



Bundesministerium  
für Verkehr, Bau  
und Stadtentwicklung



Von der Europäischen Union kofinanziert  
Transeuropäisches Verkehrsnetz (TEN-V)

Donauausbau Straubing-Vilshofen

Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau  
zwischen Straubing und Vilshofen – 2007-DE-18050-S

Abschlussberichte – B.II. Bericht zur Variante A

## **Anlage II.17    Landschaftspflegerische Begleitplanung (ARGE Danubia + ARGE DonauPlan)**

---

Hinweise:

1. Die Durchführung der Untersuchungen und die Erstellung der Berichte wurden von der EU finanziell unterstützt.
2. Die Ausführungen in den Berichten und deren Anlagen binden nur die jeweiligen Verfasser, nicht aber die Europäische Kommission, die auch nicht für die weitere Nutzung der darin enthaltenen Informationen haftet.

**Variantenunabhängige Untersuchungen  
zum Ausbau der Donau  
zwischen Straubing und Vilshofen**

**Teil B.II Variante A, Anlage II.17:**

**Landschaftspflegerische Begleitplanung  
„Übergreifender LBP Bericht“**

**Dezember 2012**

Im Auftrag der

Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Rhein-Main-Donau AG,  
diese vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH

Bearbeitung durch

**ArGe Danubia**

J E S T A E D T  
+ P A R T N E R

 bosch & partner

  
Prof. Schaller  
UmweltConsult GmbH

sowie

***ArGe DonauPlan***

***c/o BNGF*** - Büro für Naturschutz-, Gewässer- und Fischereifragen  
Dr. Kurt Seifert

**Auftraggeber:** Bundesrepublik Deutschland, Blütenburgstr. 20  
vertreten durch die Rhein- 80636 München  
Main-Donau AG, diese vertre-  
ten durch die  
RMD Wasserstraßen GmbH

**Auftragnehmer:** ArGe Danubia

c/o Bosch & Partner GmbH Pettenkofer Straße 24  
80336 München  
T +49 89 - 23 55 58 3  
F +49 89 - 23 55 58 40  
bueromuenchen@boschpartner.de

c/o Jestaedt + Partner GbR Maistraße 20  
80337 München  
T +49 89 - 72 46 78 80  
F +49 89 - 72 46 78 81  
muenchen@jestaedt-partner.de

c/o Prof. Schaller Umwelt- Domagkstraße 1a  
Consult GmbH 80807 München  
T +49 89 - 36 04 03 20  
F +49 89 - 380 385 84  
info@psu-schaller.de

ArGe DonauPlan

c/o BNGF - Büro für Zugspitzstraße 17  
Naturschutz-, Gewässer- 82396 Pähl  
und Fischereifragen  
Dr. Kurt Seifert T +49 8808-1378  
F +49 8808-1379  
mail@bngf.de

Ökoplan Erlenstr. 1b  
Ingenieurbüro für 85092 Kösching  
Landschaftsplanung T +49 8456-8799  
Dipl.-Ing. W. Brauner F +49 8456-8470  
Dipl.-Ing. G. Weber info@oekoplan-web.de  
Landschaftsarchitekten

München, den 07.12.2012



Klaus Müller-Pfannenstiel  
(Bosch & Partner GmbH)



Rainer Schwarzmeier  
(Jestaedt + Partner GbR)



Klaus Rahl  
(Prof. Schaller Umwelt-Consult GmbH)



Kurt Seifert  
(ArGe DonauPlan)





<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
0.1	Planverzeichnis .....	II
0.2	Abbildungsverzeichnis.....	II
0.3	Tabellenverzeichnis .....	II
<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Methodische Vorgehensweise und Aufbau der Unterlagen.....</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Integriertes Kompensationskonzept.....</b>	<b>5</b>
3.1	Auswertungen von Fachplänen und Programmen.....	5
3.1.1	Aussagen des Landschaftsrahmenplans Donau-Wald .....	6
3.1.2	Aussagen der kommunalen Landschaftsplanung .....	7
3.1.3	Aussagen der Arten- und Biotopschutzprogramme der Landkreise Straubing, Deggendorf und Passau.....	9
3.1.4	Aussagen von Pflege- und Entwicklungsplänen .....	11
3.2	Planungsleitbild und Zielkonzept .....	12
3.2.1	Planungsleitbild .....	13
3.2.2	Zielkonzept und Maßnahmenkomplexe .....	15
3.3	Abstimmung von Maßnahmen und Steuerung von Nutzungen (Klaus MP und Thilo).....	17
<b>4</b>	<b>Maßnahmen des Gebiets- und Artenschutzes .....</b>	<b>19</b>
4.1	Darstellung der Erhaltungszielen von Natura 2000 Gebieten .....	19
4.1.1	Erhaltungsziele FFH-Gebiet Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen ...	19
4.1.2	Erhaltungsziele FFH-Gebiet Isarmündung.....	20
4.1.3	Erhaltungsziele VSG-Gebiet Donau zwischen Straubing und Vilshofen .....	21
4.1.4	Erhaltungsziele VSG-Gebiet Isarmündung.....	21
4.2	Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz des Netzes Natura 2000 .....	22
4.2.1	Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz der FFH-Gebiete.....	22
4.2.2	Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz der FFH-Gebiete.....	36
4.3	Artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen (CEF- und FCS-Maßnahmen) .....	45
<b>5</b>	<b>Gesamtbeurteilung des Eingriffs .....</b>	<b>72</b>

## 0.1 Planverzeichnis

Anlage	Titel	Maßstab
II.15.46	Kohärenzmaßnahmen (FFH- und Vogelschutzgebiete)	1:25.000
II.15.47	Kohärenzmaßnahmen (FFH- und Vogelschutzgebiete)	1:25.000
II.17.1	FFH-, Artenschutz-, WRRL- und LBP-Maßnahmen	1:25.000
II.17.2	FFH-, Artenschutz-, WRRL- und LBP-Maßnahmen	1:25.000

## 0.2 Abbildungsverzeichnis

Abb. 3-1:	Zusammenwirken der Planungsbeiträge UVU und LBP .....	2
Abb. 3-1:	Planungsleitbild: historischer Zustand der Donau zwischen Isarmündung und Mühlhamer Schleife (Planmontage historischer Atlas Bayern) .....	14
Abb. 3-2:	Planungsleitbild: Detailausschnitt Mühlhamer Schleife .....	14

## 0.3 Tabellenverzeichnis

Seite

Tab. 4-1:	Übersicht über die vorgesehenen Kohärenzmaßnahmen Lebensraumtypen und Anhang II-Arten (außer Fische) .....	24
Tab. 4-2:	Übersicht über die vorgesehenen Kohärenzmaßnahmen Fische im FFH-Gebiet „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ .....	27
Tab. 4-3:	Übersicht über die vorgesehenen Kohärenzmaßnahmen Fische im FFH-Gebiet „Isarmündung“ .....	33
Tab. 4-4:	Übersicht über die vorgesehenen Kohärenzmaßnahmen Vögel .....	37
Tab. 4-3:	Übersicht über die vorgesehenen CEF- und FCS-Maßnahmen .....	47
Tab. 5-1:	Übersicht über die vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen .....	73

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Bearbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erfolgt auf der Grundlage der §§ 13 bis 18 BNatSchG sowie Art. 7 bis 9 BayNatSchG. Demnach sind erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vorrangig zu vermeiden; nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder – soweit dies nicht möglich ist – durch Ersatzzahlungen zu kompensieren.

Eingriffe in Natur und Landschaft gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können. Mit der Verbindung zur belebten Bodenschicht wird indiziert, dass Abs. 1 in erster Linie mengenmäßige Veränderungen des Grundwasserspiegels erfasst, deren Veränderung sich wahrnehmbar auf die belebte Bodenschicht auswirkt. Grundsätzlich kann von einer erheblichen Beeinträchtigung ausgegangen werden, wenn die Funktionen der Schutzgüter des Naturhaushalts, die gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG „Boden, Wasser, Luft, Klima, Tiere und Pflanzen sowie das Wirkungsgefüge zwischen ihnen umfassen, nicht in einem annähernd gleichem Umfang, in gleicher Ausprägung und gleicher Qualität wie vor dem Eingriff bestehen können. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist anzunehmen, wenn es zum Verlust von landschaftsbildprägenden Vegetations- und Strukturelementen kommt und die Charakteristik der Landschaftsbildräume überprägt wird, bzw. die Veränderung von einem gegenüber den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgeschlossenen Durchschnittsbetrachter als nachteilig und störend empfunden wird.

Die gemäß § 1 BNatSchG im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) zu betrachtenden Teilfunktionen bzw. Teilaspekte der Schutzgüter des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes entsprechen bis auf die Schutzgüter: Menschen mit der Teilfunktion bzw. dem Teilaspekt Wohn- und Wohnumfeldfunktion, Kultur-, Sachgüter sowie Wechselwirkungen denen der UVU (s. Anlage I.10 Methodikhandbuch). Im Rahmen des LBP erfolgt auch die Betrachtung der national geschützten Arten, die nicht nach Anhang IV FFH-RL bzw. Art. 1 VS-RL geschützt sind, im Rahmen des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan beinhaltet im Sinne des § 17 Abs. 4 BNatSchG vorrangig die aus der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die erforderlichen Biotopschutzmaßnahmen nach § 30 Abs. 3 BNatSchG, die Kohärenzmaßnahmen für die erheblichen Beeinträchtigungen der FFH- und Vogelschutzgebiete der Donauauen und der Isarmündung (s. Anlage II 15), die artenschutzrechtlich begründeten vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) und Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS-Maßnahmen) (s. Anlage II 16) sowie die Maßnahmen die aus dem Bericht Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) (s. Anlage II 14) erforderlich sind.

## 2 Methodische Vorgehensweise und Aufbau der Unterlagen

Die Arbeitsschritte des LBP:

Bestandserfassung und -bewertung  
Konfliktanalyse,  
Planung von Vermeidungsmaßnahmen, Erheblichkeitsbewertung  
Maßnahmenplanung

- Eingriffs-/ Ausgleichbilanzierung, vergleichende Gegenüberstellung

sind auf die Planungsbeiträge der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) und des LBP's aufgeteilt worden, um gleiche Arbeitsschritte zu bündeln, Synergien zu nutzen und Redundanzen zu vermeiden. Die LBP Arbeitsschritte: Bestandserfassung und -bewertung, Konfliktanalyse und Erheblichkeitsbewertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes sind im Rahmen der UVU bearbeitet und in dieser dargestellt worden (s. Anlage I.13, II 14).

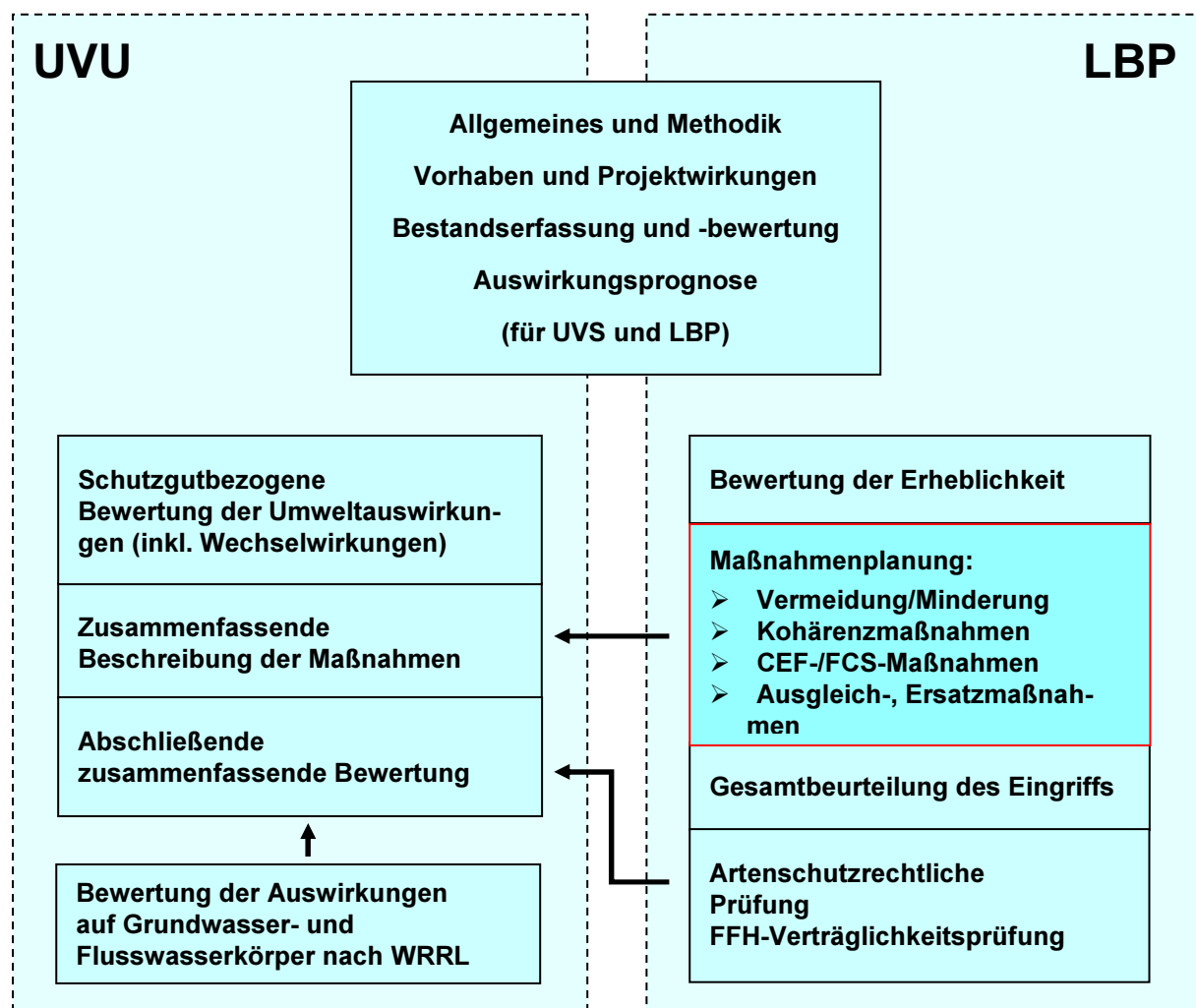


Abb. 2-1: Zusammenwirken der Planungsbeiträge UVU und LBP

Die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes beziehen sich auf die für den LBP relevanten Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Grundwasser, Oberflächenwasser, Luft/Klima und Landschaft/Landschaftsbild. Grundlage der Erheblichkeitsbewertung der Beeinträchtigungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sind die im Methodikhandbuch (Anlage I 10, Teil C, Kap. 1, 2, 7) beschriebenen Prognosen der Umweltauswirkungen / Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter. Von einer erheblichen Beeinträchtigung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes wird ausgegangen:

- wenn es als Folge der Veränderung der Gestalt und Nutzung von Grundflächen zu einem Verlust bzw. Funktionsverlust kommt,
- wenn es als Folge der Veränderung der Gestalt und Nutzung von Grundflächen zur Flächeninanspruchnahme und Zerschneidung von landschaftsbildprägenden Vegetations- und Strukturelementen kommt und die Charakteristik der Landschaftsbildräume überprägt wird und ein aufgeschlossener Durchschnittsbetrachter dies damit als nachteilig und störend empfinden würde,
- wenn es zur Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels durch:
  - Änderung der Überflutungsdauer, -häufigkeiten,
  - Veränderung der Fließgeschwindigkeiten,
  - dauerhafte Überstauung bzw. dauerhaft veränderte Land-Wasser-Verteilung,
  - sowie einer Veränderung der Grundwasser-Spiegellagen, der Grundwasserschwankungsamplitude kommt und infolge dessen eine negative Veränderung des Istzustandes erfolgt

Hinsichtlich der Fischfauna (siehe Fachteil Fischfauna) wird von einer erheblichen Beeinträchtigung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes ausgegangen wenn:

- der Fließgewässercharakter der Donau im Bereich von strömungsgeprägten Schlüsselhabitaten (insbesondere Kieslaichplätze) verändert und damit deren Funktionsfähigkeit vermindert wird bzw. erhebliche Flächenverlusten bei diesen eintreten
- sich die laterale Vernetzung zwischen Hauptfluss und Altarmsystemen verschlechtert und damit die Habitatverfügbarkeit vermindert wird
- die Konkurrenzsituation durch Neozoen-Fischarten verstärkt wird und sich hierdurch die Erhaltungs-Zustände (Bestandsgröße, Populationsstruktur) der Populationen europarechtlich und national geschützter rheophiler und rhithraler Fischarten verschlechtern
- sich infolge einer Verstärkung der Schifffahrtswirkungen, insbesondere auf die Brut- und Juvenilstadien der geschützten rheophilen Fischarten deren Erhaltungszustände verschlechtern.

Für die jeweiligen Schutzgüter des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes werden die bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen jeweils einzeln bewertet. Es wird dabei zunächst die Art und Schwere der Beeinträchtigung ermittelt und dann unter Einbezie-

hung der zeitlichen und räumlichen Dimension die Erheblichkeit der Beeinträchtigungen beurteilt. Die Ergebnisse sind der UVU (s. Anlage II 14).

Weitere Schnittstellen ergeben sich mit den parallel zum LBP erarbeiteten FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (s. Anlage II 15 und der artenschutzrechtlichen Untersuchung(s. Anlage II 16).

Maßgebliche Schnittstelle für den LBP ist die Maßnahmenplanung, da sich über die europarechtlich begründeten Kohärenzmaßnahmen für die erheblichen Beeinträchtigungen der FFH- und Vogelschutzgebiete der Donauauen und der Isarmündung (s. Anlage II 15), die artenschutzrechtlich begründeten vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) und Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS-Maßnahmen) (s. Anlage II 16) sowie die Maßnahmen die aus dem Bericht Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) (s. Anlage II 14) eine Hierarchie in der Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ergibt. Aus Sicht des Artenschutzes und Gebietsschutzes bedarf es einer artspezifischen Planung von Maßnahmen zur Sicherstellung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Population der jeweiligen geschützten Art. Für die Planung und Flexibilisierung von Maßnahmen des LBP wird die räumlich-funktionale Bindung von Maßnahmen daher primär durch die artenschutzrechtlichen Erfordernisse (CEF und FCS Maßnahmen) und die Erfordernisse der FFH-VU (Kohärenzmaßnahmen) bestimmt (s. Kap. 4).

Die Planung der Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage eines integrierten Kompensationskonzeptes für alle erheblichen Beeinträchtigungen der Auenlandschaft, der Donau, Isar und Alt- Nebengewässer sowie der Fischfauna. Dieser konzeptionelle Teil der Maßnahmenplanung des LBP ist in dem „übergreifenden LBP Bericht“ dargestellt. Die konkrete Planung der Maßnahmen erfolgt in den spezifischen Fachteilen: Band 1 - Donau- und Isarauen (ArGe Danubia) und Band 2 - Fischfauna (ArGE DonauPlan).

Die Kohärenzmaßnahmen sowie die artenschutzrechtlich begründeten CEF-Maßnahmen und FCS-Maßnahmen sind zusammenfassend im übergreifender LBP Bericht dargestellt und werden in den beiden Fachteilen im Detail beschrieben.

### **3 Integriertes Kompensationskonzept**

Die Planung der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, erforderlichen Biotopschutzmaßnahmen nach § 30 Abs. 3 BNatSchG, die Maßnahmenplanung der Kohärenzmaßnahmen für die erheblichen Beeinträchtigungen der FFH- und Vogelschutzgebiete der Donauauen und der Isarmündung, die artenschutzrechtlich begründeten vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen und Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS-Maßnahmen) sowie die Maßnahmen die aus dem Bericht Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfolgt auf der Grundlage eines integrierten Kompensationskonzeptes für alle erheblichen Beeinträchtigungen der Auenlandschaft, der Donau, Isar und Alt- Nebengewässer sowie der Fischfauna und ihrer Habitate im Hauptfluss und in den Nebengewässern.

Bei der Planung der Maßnahmen ist eine größtmögliche Überlagerung von Maßnahmenzielen auf einer Maßnahmenfläche (Multifunktionalität) angestrebt worden, um den Flächenumfang der Maßnahmen möglichst gering zu halten. Soweit eine multifunktionale Kompensation nicht möglich ist, sind zusätzliche Maßnahmen vorgesehen worden. Dabei wurden im Untersuchungsgebiets der EU-Studie Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten im Sinne des § 20 Abs. 2 Nummer 1 bis 4 BNatSchG sowie Maßnahmen in Natura 2000 Gebieten nach § 32 Abs. 5 BNatSchG als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen einbezogen (s. Kap. 4).

Unter Beachtung der Vorgaben des § 15 Abs. 1 Satz 2 und 3 BNatSchG sowie des § 1 ist weiterhin geprüft worden, ob eine Wiederherstellung in gleichartiger oder gleichwertiger Weise auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen, insbesondere für die Fischfauna und ihrer Habitate im Hauptfluss und in den Nebengewässern oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen in der Form von produktionsintegrierten Maßnahmen erbracht werden kann (s. Kap. 3.5).

#### **3.1 Auswertungen von Fachplänen und Programmen**

Als Grundlage für die Maßnahmenplanung sind die Erhaltungsziele der Natura 2000 Gebiete (s. Kap. 4.1) sowie Fachpläne und Programme mit den jeweiligen Zielkonzeptionen des Naturschutzes für die Donau- und Isarauen ausgewertet worden, um daraus ein Planungsleitbild und das integrierte Zielkonzept für die Beeinträchtigungen der Auenlandschaft, der Donau, Isar und Alt- Nebengewässer sowie der Habitate der Fischfauna abzuleiten.



### 3.1.1 Aussagen des Landschaftsrahmenplans Donau-Wald

#### **Erhalt ökologisch überwiegend wertvoller Auen (einschließlich der Auwälder) und Gewässerlebensräume**

Der Landschaftsrahmenplan Donau-Wald weist das Mündungsgebiet der Isar, sowie die Auenbereiche zwischen Deggendorf und Winzer als Schwerpunktbereich bedeutender Auenlebensräume aus. Insbesondere für diesen Raum fordert er unter anderem die Pflege der wertvollen Offenlandbereiche innerhalb der Auen, die Durchführung standortangepasster Nutzungsweisen, wie zum Beispiel extensive Grünlandbewirtschaftung, den Erhalt der wertvollen Auwälder und die Sicherung und Entwicklung bedrohter Arten.

#### **Verbesserung der Gewässerbettodynamik und Auendynamik**

Die Donau soll in ihren weitgehend naturnahen Abschnitten mit deren hoher Bedeutung als Gewässer- und Auenlebensraum erhalten werden. Um diesem Ziel näher zu kommen, sollten Uferverbauungen beseitigt, Querbauwerke umgebaut bzw. ebenfalls beseitigt werden, Wanderhilfen eingerichtet, eine naturnahe Laufentwicklung initialisiert, die Auen an den Gewässerhaushalt des Fließgewässers angeschlossen und ein naturnahes Gewässerprofil entwickelt werden.

#### **Entwicklung ökologisch wertvoller Auen- und Gewässerlebensräume**

Als weitere Leitbilder gibt der Landschaftsrahmenplan die Renaturierung und Wiederanbindung ausgebauter Altwässer, Röhrichte und Auenlebensräumen an. Ackerflächen in der Aue sollen in extensive Grünländer umgewandelt und Pufferzonen eingerichtet werden, um Stoffeinträge aus benachbarten Flächen zu vermeiden. Des Weiteren ist ein natürliches Überschwemmungsregime in der Aue anzustreben sowie das Lebensraumpotenzial von Auestandorten beispielsweise durch die Anlage von Seigen zu erhöhen.

#### **Lenkung der Erholungsnutzung in naturschutzfachlich sensiblen Bereichen**

In naturschutzfachlich sensiblen Bereichen, der Landschaftsrahmenplan weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Flussauen hin, sind der Öffentlichkeit Informations- und Verhaltenshinweise vorzugeben. Gegebenenfalls sind Lenkungskonzepte für Besucher und Erholungssuchende zu entwickeln oder auch Gebiete während der Rast- und Brutzeit für den Besucherverkehr zu sperren.

## Entwicklung und Pflege von ökologisch wertvollem Offenland

Für die, südlich der Donau liegenden Bereiche der Donauniederung strebt der Landschaftsrahmenplan, insbesondere auf Sonderstandorten, eine Biotopentwicklung zu ökologisch wertvollem Offenland an. Durch Extensivierung der aktuellen Nutzung sowie der Vernetzung von Biotopflächen und Schaffung extensiver Grünlandnutzung können so wertvolle Komplexe für Wiesenbrüter geschaffen werden.

### 3.1.2 Aussagen der kommunalen Landschaftsplanung

Die kommunale Landschaftsplanung formuliert Ziele und Maßnahmen für das jeweilige Planungsgebiet. Im Folgenden sind die Aussagen der Landschaftspläne und Flächennutzungspläne mit integriertem Landschaftsplan (soweit vorhanden) im Untersuchungsgebiet dargestellt.

**Gemeinde Aiterhofen (Stand 1998):** Der Landschaftsplan betont die langfristige Sicherung der gesamten Donauauen als charakteristischen Lebensraum und die Sicherung, Optimierung und Vergrößerung der auetypischen Lebensräume. Hierzu soll die Umwandlung von Acker in Grünland sowie Auwaldneubegründungen gefördert werden. Der Landschaftsplan Aiterhofen sieht vor, durch die Schaffung größerer zusammenhängender naturnaher Waldbereiche und die Hebung des Grundwassers, v.a. im Bereich der Auesenken den Erhalt, die Sicherung und Optimierung bestehender Nasswiesen und Röhrichtbereiche und der Auwaldbereiche zu erreichen.

**Stadt Bogen (Stand 2008):** Die Erhaltung der Auenvegetation und standortverträgliche Nutzung werden in den Vordergrund gestellt. Entlang der Fließgewässer sollen Pufferstreifen mit Hochstaudenfluren und Gehölzsäumen angelegt werden sowie naturschutzbedeutsame, brachgefallene Feucht- und Magerwiesen durch Wiederaufnahme der Nutzung erhalten werden. Darüber hinaus sollen durch die Entwicklung von schilf- und seggenreicher Gräben mit eingeschränkter Grabenräumung und Böschungsmahd sowie der Anlage von Flachböschungen und Sohlaufweitungen Lebensräume insbesondere für das Blaukehlchen geschaffen werden. Zusätzlich wird die Anlage eines Altarmes vorgeschlagen.

**Große Kreisstadt Deggendorf (Stand 1999):** Hier wird im Landschaftsplan die Erhaltung eines hohen Grundwasserstandes mit entsprechender Schwankungsamplitude und eine weiterhin extensive Nutzung größerer Trockenstandorte angestrebt. Die Fließgewässer sollen einen naturnahen, mäandrierenden Verlauf mit begleitendem Gehölzufersaum aufweisen. Größere hochwertige Feuchtgebiete entlang der Donau sollen gesichert und über ein Verbundkonzept miteinander und anderen umliegenden Feuchtgebieten vernetzt werden.

**Markt Hengersberg (Stand 2000):** Im Bereich der Forstwirtschaft wird der Aufbau gestufter Waldmäntel und -säume von mindestens 10 m Breite und der Umbau von Nadelwald in Mischwaldbestände empfohlen. Die Grünlandnutzung soll extensiviert werden und Pufferstreifen zu Gewässern angelegt werden. Verrohrte Bach- und Grabenläufe sollen renaturiert werden.

**Gemeinde Irlbach (Stand 2003/2004):** Grünlandnutzung soll als standortgerechte Nutzung auf Niedermoorböden, im Überschwemmungsgebiet der Donau und in Bach- oder Grabenmulden extensiviert werden. Entlang von Fließgewässern, Gräben und Waldrändern sollen Pufferstreifen angelegt werden. Die Donaudämme sind als Mager- und Trockenstandorte zu entwickeln und zu pflegen. Naturnahe Waldbestände sollen erhalten werden und die forstliche Nutzung extensiviert werden. Nadel- und Pappelbestände sind langfristig in standortgerechte, strukturreiche Laubwälder mit ökologisch wirksamen Waldrändern zu entwickeln. Fließgewässer sollen durch Abflachen der Böschungen und Schaffung von Flachwasser- und Verlandungszonen naturnäher gestaltet werden. Ein mindestens 10 m breiter Schutzstreifen beiderseits ist wünschenswert. Gräben sollen aus Maßnahme zur Wiedervernässung nicht mehr geräumt werden.

**Gemeinde Mariaposching (Stand 1989):** Der Landschaftsplan für die Gemeinde Mariaposching sieht vor, dass insbesondere im Überschwemmungsgebiet Ackerstandorte in Grünlandnutzung zurückgeführt werden sollen. Außerdem soll eine Strukturverbesserung und Biotopanreicherung in ökologisch verarmten Gebieten und die Schaffung von Korridoren zur Vernetzung von Lebensräumen und als Wanderwege für Pflanzen und Tierarten angestrebt werden.

**Markt Metten (Stand 1985):** Ein wichtiges Ziel des Landschaftsplanes für die Gemeinde Metten besteht in der Extensivierung von Grünlandflächen. Zusätzlich sollen Acker- und Wiesenrandstreifen angelegt und Bachläufe renaturiert werden.

**Gemeinde Niederwinkling (Stand 1989):** Vor allem im Überschwemmungsgebiet soll Ackernutzung in Grünlandnutzung zurückgeführt werden. Außerdem soll eine Strukturverbesserung und Biotopanreicherung in ökologisch verarmten Gebieten und die Schaffung von Korridoren zur Vernetzung von Lebensräumen und als Wanderwege für Pflanzen und Tierarten angestrebt werden.

**Stadt Osterhofen (Stand 1988):** Entlang von Gewässern sieht der Landschaftsplan der Stadt Osterhofen die Anlage von Gehölzsäumen und Pufferstreifen, die Entfernung von Verrohrungen und umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen vor. Wertvolle Nass- und Feuchtgrünlandbereiche sind zu pflegen. Waldflächen sind in Typen mit standortgerechter Bestockung umzuwandeln.

**Gemeinde Parkstetten (Stand 2003):** Fließgewässer sollen renaturiert werden, Pufferstreifen angelegt werden und Ufergehölze gepflanzt werden. Ackerflächen sollen in Extensivgrünland überführt werden, bestehendes Grünland gesichert oder extensiviert werden.

**Stadt Plattling (Stand 2006):** Es wird eine großflächige Nutzungsextensivierung angestrebt, mit dem Ziel auentypische Lebensräume wiederherzustellen. Hierzu soll der Grünland-Anteil entlang der Gewässer erhöht werden, teilweise Acker in Grünland umgewandelt werden, geeignete Flächen wiedervernässt werden und großflächig Auwald begründet werden, bzw. naturferne Bestockungen in naturnahe Bestände umgewandelt werden. Die Grabensysteme

sollen, z.B. durch lokalen Anstau, zu verbesserten Habitaten für die Libellenfauna umgebaut werden.

**Gemeinde Straßkirchen (Stand 2002):** Vordringliches Ziel des Gewässerschutzes ist die Renaturierung der Fließgewässer zur Donau und deren Auen. Die Grünlandnutzung soll extensiviert werden und bestehende Feuchtwiesenreste und magere Grasfluren erhalten und gepflegt werden.

**Stadt Straubing (Stand 2003):** Der Landschaftsplan der Stadt Straubing schlägt einen Erhalt der Wiesennutzung in Grünland-Standorten vor und insbesondere in Überschwemmungsflächen die Rückführung von Ackerflächen in Grünland. Darüber hinaus wird die Niedermoorrenaturierung herausgestellt. Altwasser und Stillgewässer sollen entlandet werden und zu Fließgewässern ein Pufferstreifen eingehalten werden.

### 3.1.3 Aussagen der Arten- und Biotopschutzprogramme der Landkreise Straubing, Deggendorf und Passau

In den Bänden des Arten und Biotopschutzprogramms (ABSP) werden für Arten und Lebensräume Ziele und Maßnahmen in den jeweiligen Landkreisen formuliert. Für die Landkreise Deggendorf (Stand 1997), Passau (Stand 2004) und Straubing-Bogen (Stand 2007) wurden diese Aussagen in Hinblick auf Arten und Lebensräume der Aue im Untersuchungsgebiet ausgewertet und sind hier zusammengefasst dargestellt.

**Altwasser:** Alt- und Wechselwasserbereiche in den Deichvor- und -hinterländern der Donauauen sollen erhalten und optimiert werden. Diese Bereiche stellen wichtige Elemente der Donauauen dar und sind wichtige Rückzugsgebiete auentypischer Arten sowie teilweise Reliktstandorte gefährdeter Stromtalarten. Gegebenenfalls ist auch eine Neuschaffung solcher Bereiche erwünscht. Altläufe sollen zu naturnahen Gewässer- und Feuchtgebietslebensräumen entwickelt werden. Für das Isarmündungsgebiet wird die Schaffung neuer Nebengerinne mit unterschiedlichen Fließgeschwindigkeiten und Böden, der Bereitstellung von Kieslaichplätzen für Fische und verbesserten Bedingungen für Wasserinsekten, die Schlamm-Boden-Flora, Röhrichte und Seggenrieder sowie die eventuelle beidseitige Anbindung bestehender Altwassersysteme empfohlen.

**Auen:** Übergeordnetes Ziel ist der Erhalt und die Optimierung der freifließenden Donau mit einem Mindestmaß an Auedynamik und Wiederherstellung auenspezifischer Standortqualitäten. Aufgrund der hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit und besonderen Sensibilität des Auensystems müssen weitere Flächenverluste und Störungen ausgeschlossen werden. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen bereits vor dem Eingriff abgeschlossen sein. Amphibienlaichgewässer inklusive der zugehörigen Landlebensräume sowie Strukturanreicherungen in den Ackerlagen und im Siedlungsumfeld sind darüber hinaus wünschenswert. Im Mündungsgebiet der Isar soll die Dynamik der rezenten Aue durch Zulassen eines Mindestmaßes an Seitenerosion, Entstehung von Nebengerinnen und stärkere Vernetzung des Deichvorlandes reaktiviert werden.

**Bäche und Nebengewässer:** Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung naturnaher Gewässerlebensräume sowie einer naturnahen Fließgewässerdynamik. Gräben sollen als Strukturelemente und besonders in besonnten Abschnitten erhalten bleiben. Ihre entwässernde Wirkung soll deutlich reduziert werden und die Stoffeinträge aus angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen durch Anlage breiter, extensiv genutzter Pufferstreifen gering gehalten werden. Ein differenziertes Pflegekonzept beinhaltet auch die fallweise Entwicklung von Stauden- und Schilfsäumen als Lebensräume für gefährdete Tagfalter- und Vogelarten. Wo möglich soll auf Ufersicherungen verzichtet werden und durch ingenieurbioökologische Maßnahmen gewässerdynamische Gestaltungsvorgänge zugelassen und unterstützt werden. Aus stärker gedüngten und mehrschürigen Talwiesen sollen durch Einstellung der Düngung und Aushagerung artenreiche Wiesenbestände entwickelt werden. Bei Nutzungsaufgabe in Offenlandauen soll auf Aufforstungen verzichtet werden und dies stattdessen durch Agrarumweltprogramme erhalten werden. In bewaldeten Bachabschnitten soll das Retentionsvermögen verbessert werden und Nadelbaumbestände in der Aue in standortgerechte Laub- bzw. Laubmischwälder umgewandelt werden. Noch vorhandene Restbestände an Wiesen- und Feuchtlebensräumen entlang der Bach- und Grabensysteme sollen reaktiviert, vernetzt und nach Möglichkeit vergrößert werden.

**Feuchtstandorte:** Die Restflächen von Streuwiesen bzw. Stromtalwiesen sollen erhalten und ausgedehnt werden.

**Gefährdete Tier- und Pflanzenarten:** Die Laichplatzsituation für Amphibien, insbesondere für Knoblauchkröte, Wechselkröte, Kreuzkröte und Laubfrosch soll ausgehend von bestehenden Laichgewässern stabilisiert werden. Für stark bedrohte Pflanzenarten sollen bestehende Artenhilfsmaßnahmen fortgesetzt werden. Landesweit und überregional bedeutsame Wochenstuben und Sommerquartiere von Fledermäusen sind zu erhalten. Die zahlreichen Wiesenbrüterlebensräume sind zu erhalten. Hierzu wird die Entwicklung großer, zusammenhängender und weitgehend störungsfreier Feuchtwiesenflächen mit hohem Struktureichtum empfohlen. Schwerpunktartig soll dies durch die Extensivierung und Wiedervernässung von Grünlandstandorten, die Vermeidung weiterer Einengungen und Zerschneidungen durch Bautätigkeiten und Vermeidung von Störungen während der Brut- und Aufzuchtzeiten in den Wiesenbrütergebieten erreicht werden. In Hinblick auf die Fischfauna der Gewässer ist eine Verbesserung der Gewässer- und Uferbereiche notwendig. Die Verminderung des Schweb- und Nährstoffeintrages in die Gewässer und die Gewährleistung der Durchgängigkeit durch Fischtreppe und Umgehungsgerinne trägt wesentlich dazu bei. Weiterer wichtiger Faktor ist das Vorhandensein geeigneter Laichhabitats. In den nicht von der Schifffahrtsrinne beeinflussten Abschnitten ist hierfür die Beseitigung von Uferverbauungen und die Erhaltung und Optimierung von Still- und Flachwasserbereichen empfehlenswert.

**Mager- und Trockenstandorte:** Bestehende Mager- und Trockenstandorte auf den Terrassenkanten und Deichen sind als wichtige Trittsteine im Biotopverbund zu erhalten und zu optimieren.

**Wälder:** Die verbliebenen Auwaldreste sollen erhalten werden und degenerierte Weich- und Hartholzauen in naturnahe lichte Auwälder umgebaut werden. In den Au- Feucht- und Bruchwäldern ist ein ausreichend hoher Grundwasserstand zu gewährleisten. Pappelpflanzungen sind durch standortheimische Arten der Auwaldgesellschaften zu ersetzen. Auf den Niederterrassen sollen naturnahe Hartholzauwälder und Eichen-Hainbuchen-Wälder mit hohem Alt- und Totholzanteil gefördert werden. Fichtenpflanzungen sind nach Möglichkeit in standortheimische Laub- oder Laubmischwälder umzuwandeln

### **3.1.4 Aussagen von Pflege- und Entwicklungsplänen**

Auf Anfrage bei der Behörde sind folgende Pflege- und Entwicklungspläne zur Auswertung bereitgestellt worden:

#### **Pflege- und Entwicklungsplan „Mündungsgebiet der Isar“ (Schaller, 1994)**

Der Pflege- und Entwicklungsplan formuliert als langfristiges Hauptziel den Erhalt des Biotopspektrums der Wildflusslandschaft, die Ausdehnung wertvoller, gefährdeter Lebensräume bzw. die Wiederherstellung verlorengegangener, gebietsspezifischer Ökosysteme verbunden mit der Förderung von extensiven, traditionellen Nutzungsformen des Kulturlandes.

Die Reaktivierung der Dynamik in der rezenten Aue schließt zumindest ein Mindestmaß von bettbildender Dynamik mit ein. Nebengerinne sollen entstehen, bestehende Altwassersysteme angeschlossen werden, zusätzliche Fließgewässer mit unterschiedlichen Strömungsgeschwindigkeiten, Böden und Laichmöglichkeiten für Kieslaicher geschaffen werden. Das Vorland ist stärker zu vernetzen und wieder zu vernässen. Zur Steigerung der Habitatvielfalt sollen zudem u.a. Kiesbänke für Kiesbrüter vergrößert und neu angelegt werden und die für die Weichholzaue und ihre begleitenden Pflanzengesellschaften erforderliche Flusssdynamik ist zu erhalten und zu fördern. Die großflächigen Bestände von Weichholzaue (*Salicetum albo-fragilis*), von Großröhrichten (*Phragmitetum communis*), von Seggenriedern und der *Senecio fluviatilis*-Gesellschaft sind zu sichern. Degenerierte Weichholz- und Hartholzauen, Pappelpflanzungen in ehemaligen Weich- und Hartholzauen sind in naturnahe, lichte Auwälder umzubauen. Extensiv genutzte Magerrasen und Feuchtwiesen sollen vergrößert werden. Auch im Deichhinterland sind traditionelle, extensive Nutzungsformen zu erhalten und wiederherzustellen.

#### **Pflege- und Entwicklungsplan für das SUMAD – Untersuchungsgebiet Donauvorländer Straubing – Pfelling (Landschaft + Plan Passau, 2005)**

Das Leitbild des Pflege- und Entwicklungsplanes fordert für das Deichvorland den Erhalt des Umfangs der Auwälder, die Förderung von auencharakteristischen Standortbedingungen samt Wasserstandsdynamik sowie Überflutungshäufigkeit, die Umwandlung von Ackerland in Grünland und die Entwicklung der Wiesen in Hinblick auf den Wiesenbrüterschutz.

### **Pflege- und Entwicklungsplan für die Donauvorländer Pfelling – Vilshofen (Landschaft + Plan Passau, 2005)**

Das Leitbild des Pflege- und Entwicklungsplanes Pfelling – Vilshofen stimmt in seinen Kernaussagen mit dem des Pflege- und Entwicklungsplanes Straubing – Pfelling überein. Auch hier wird der Erhalt des Umfangs der Auwaldbestände, die Verbesserung der auetypischen Standortbedingungen im Deichvorland, die Umwandlung von Ackerland in Grünland sowie die Entwicklung der Wiesen zugunsten von Wiesenbrütern gefordert. Zudem ist jedoch für den Bereich zwischen Fischerdorf und Staatshaufen und eingeschränkt bis ins Vorland bei Thundorf eine ungestörte Entwicklung hin zu einem großflächigen, naturnahen Waldgebiet erwünscht.

### **Pflege- und Entwicklungsplan für den Umsetzungsabschnitt 3 Isarmündungsgebiet mit Staatshaufen (Landschaft + Plan Passau, 2008)**

Als übergeordnetes Ziel wird die Entwicklung eines geschlossenen, naturnahen, weitgehend sich selbst überlassenen Waldgebietes angegeben, das mit altwasserartigen Gewässern bzw. Geländesenken belegt ist. Diese sind naturnah auszugestalten. Flutmulden, neu gestaltete Uferabschnitte und andere modellierte Landschaftsausschnitte sollen daher so ausgeformt und genutzt werden, dass sie auch als Lebensraum für auencharakteristische Arten dienen können. Für den Verlust von Auwäldern ist naturschutzfachlich ausreichender Ersatz bzw. Ausgleich zu schaffen, damit der dominierende Waldcharakter des Gebietes nicht verloren geht.

### **Pflege- und Entwicklungsplan für die Geschützten Landschaftsbestandteile Gollau (Stadt Straubing) (Landschaft + Plan Passau, Stand 2010)**

Im Zentrum des Leitbildes für die Gollau steht ein möglichst offener Wiesencharakter (Wiesenaue) mit besonderem Augenmerk auf den Wiesenbrüterschutz. Angestrebt wird eine strukturreiche, störungsarme Aue- und Altwasserlandschaft, bestehend aus einem Mosaik von Still- und Kleingewässern, Hochstaudenfluren, Röhrichtbeständen und einzelnen kleinen Gehölzen oder Gehölzgruppen innerhalb einer Umgebung geprägt durch arten- und blütenreiche Feucht- und Nasswiesen.

## **3.2 Planungsleitbild und Zielkonzept**

Das Planungsleitbild und Zielkonzept wird aus:

den erheblichen Beeinträchtigungen durch den Donauausbau und die Hochwasserschutzmaßnahmen

den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete

der Auswertung der Fachpläne und Programme

am historischen Zustand der Donau und Isar (Verzweigungen und Nebenarme)

entwickelt.

### 3.2.1 Planungsleitbild

Planungsleitbild ist der historische Zustand der Donau und der Isar im Mündungsbereich ebenso wie das Leitbild des naturnahen kiesgeprägten Stromes (s.a. Fachteil Arge Donau-Plan) (Gewässertyp 10 im „sehr guten Zustand“ nach WRRL, POTTGIESSER & SOMMERHÄUSER 2008). Zur möglichst genauen Erfassung und Abbildung der Leitbild-Zustände des Fluss-Aue-Ökosystems wurden historische Karten von Adrian Riedl von 1756 und 1805 georeferenziert und flächig ausgewertet. Gleichmaßen gingen die Flussgeometrien verschiedener historischer Entwicklungsstadien des Fluss-Auesystems vor und nach Beginn der sog. Mittelwasserkorrekturen zwischen 1800 und 1850 in die Betrachtungen mit ein. Hierzu wurden georeferenzierte Karten im Maßstab 1:25.000 sowie der historische Atlas Bayerns im Maßstab 1:50.000 herangezogen. Die sog. Positionsblätter im Maßstab 1:25.000 wurden zwischen 1817 u. 1841 gezeichnet und dienten als Basis für den historischen Atlas Bayerns. Weiterhin wurden auf Basis hydraulischer Abschätzungen die durchschnittlichen Strömungsgeschwindigkeiten der Donau oberhalb und unterhalb der Isarmündung sowie für den Bereich zwischen Isarmündung und Aicha modellhaft ermittelt.

Der historische Zustand und das fischfaunistische Leitbild ist eine Stromlandschaft bzw. ein Fluss-Aue-System, das charakterisiert wird durch (s. Abb. ##)

eine überwiegend gebogene bis mäandrierende Laufentwicklung der Donau,  
stark verzweigte Laufentwicklung des Isar im Mündungsbereich,  
zahlreiche Inseln mit einfacher oder mehrfacher Nebenarmbildung (Verzweigung) im Donau-Hauptstrom,  
zahlreiche große und kleine Aue-Fließgewässer bzw. Nebenarme, die die Aueflächen durchziehen,

- dynamische Eigenentwicklung von Altarmen und neuen Nebenarmen in der Aue durch natürliche „Durchbrüche“.





Abb. 3-1: Planungsleitbild: historischer Zustand der Donau zwischen Isarmündung und Mühlhamer Schleife (Planmontage historischer Atlas Bayern) (s. Fachteil Fischfauna)



Abb. 3-2: Planungsleitbild: Detailausschnitt Mühlhamer Schleife (s. Fachteil Fischfauna)

### 3.2.2 Zielkonzept und Maßnahmenkomplexe

Bei der Entwicklung des Zielkonzeptes und der Maßnahmenplanung sind naturschutzfachliche Zielkonflikte, insbes. aus FFH- und Artenschutzsicht in einem iterativen Rückkopplungsprozess geprüft und weitestgehend vermieden worden (s. Fachteil Danubia, Kap. 2 und Fachteil Donauplan Kap.1.2), u.a. durch die:

Bewertung der erheblichen Beeinträchtigungen LRTs, Anhang II Arten FFH-RL, Art 1 und Art 4, Abs.2 VS-RL,

Bewertung der Verbotstatbestände der Arten, insbes. der die sich in einem ungünstigen EHZ befinden und schwer wiederherstellbarer Schlüsselhabitate besiedeln,

- Optimierung und ggf. Ausscheiden der Aue-Fließgewässer, Uferrückverlegungen, Uferanschüttungen etc..

Grundlegende Ziele des integrierten Kompensationskonzeptes für die erheblichen Beeinträchtigungen der Auenlandschaft der Donau, der Isar und deren Alt- Nebengewässer sowie der Fischfauna und deren aquatischem Lebensraum sind:

Schaffung von donautypischen Aueentwicklungskomplexen mit Aue-Fließgewässern, Sukzessionsflächen und sonstigen aquatischen und terrestrischen Flächen mit hohem eigendynamischen Entwicklungspotenzial (Reaktivierung der Auendynamik)

Wiederherstellung und Verbesserung der hydrologischen und ökologischen Funktionsbeziehungen zwischen Fluss, rezenter Aue und Deichhinterland

Wiederherstellung eines auetypischen Wasserhaushaltes zur Aufrechterhaltung der hydrologischen und ökologischen Funktionsbeziehungen zwischen Fluss und Aue einschließlich Deichhinterland (Auendynamik)

Schaffung bzw. Wiederherstellung von fließgewässertypischem Lebensraum mit naturgemäßer Ausstattung mit fischfaunistischen Habitaten insbesondere Kieslaichplätzen, Brut- und Jungfischhabitaten, Nahrungsräumen, Schutzräumen/Schutzstrukturen in der Donau und in Aue-Fließgewässern

Erhaltung bzw. Wiederherstellung von fluss-/auetypischen ökologischen Funktionen (lineare/laterale Durchgängigkeit, Wasserspiegeldynamik, Quervernetzung)

Schaffen von Nebengerinnen, Anbindung bestehender Altwassersysteme

Wiederherstellung und Entwicklung von Fließgewässern mit flutender Wasserpflanzenvegetation, typischen Fließgewässer-Gesellschaften und Etablierung des LRT 3260 mit einem breiten Spektrum von Substraten und Strömungsgeschwindigkeiten

Schaffung von Entwicklungsflächen für den LRT 3270 in der Donau und im Bereich von bei Hochwasser regelmäßig überströmten Aue-Stillgewässerarmen

Schaffung bzw. Wiederherstellung von vielfältigen, fluss-/auetypischen Lebensräume/Lebensraumtypen mit der Entwicklung von Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren und auenrelieffreie Grünländern (Seigen) mit breiten Verlandungszonen aus Flutrasen, Seggenriedern, Röhrichten

Verbesserung der für die Weichholzaue und ihre begleitenden Pflanzengesellschaften erforderlichen Flusssdynamik

Wiederherstellung und Entwicklung von großflächigen Weichholzaunen

Umbau degenerierter Weichholz- und Hartholzauen und Pappelpflanzungen in ehemaligen Weich- und Hartholzauen

Wiedervernässung der Vorländer, Wiederherstellung und Entwicklung von Feucht-, Streuwiesenkomplexen in den Auerandbereichen

- Vergrößerung extensiv genutzter Magerrasen und Flachlandmähwiesen.

Aus dem Zielkonzept ergeben sich folgende Maßnahmengruppen und -typen zur Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen der Auenlandschaft der Donau, der Isar und deren Alt- Nebengewässer sowie der Fischfauna und deren aquatischem Lebensräume, die im Rahmen der Fachteile der ArGe Danubia und Donauplan konkretisiert werden:

Anlage und Entwicklung von Auenwäldern und Eichen-Hainbuchenwäldern

Anlage und Entwicklung von Hecken und uferbegleitenden Gehölzen

Anlage und Entwicklung von Schilfröhrichten und feuchten Hochstaudenfluren

Anlage und Entwicklung von Extensivgrünländern

Anlage und Entwicklung von Krautsäumen und wärmeliebenden Staudenfluren

Temporäre produktionsintegrierte Maßnahmen auf Ackerflächen

Dauerhafte produktionsintegrierte Maßnahmen auf Ackerflächen

Anlage und Entwicklung von Kleingewässern und begleitenden Uferstrukturen

Anlage und Entwicklung von Auefließgewässerkomplexen, Still- und Altwasserbereichen sowie von Uferbereichen der Donau

Anlage und Entwicklung von Biotopen in Flutmulden

Anlage und Entwicklung von Flussinseln

Anlage und Entwicklung von Biotopen auf Deichflächen

- Spezifische Artenschutzmaßnahmen

Aus fischökologischer Sicht sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Neuanlage Aue-Fließgewässer

Neuanlage Stillwasserfläche

Neuanlage Flussinsel/Nebenarm, Kiesfläche

Fischökologisch verbesserte Uferverschüttungen mit Schifffahrtsschutz und Laichplatzmanagement

Uferrückbau

Verlegung Schwarzachmündung

- Geländeaufhöhung auf ca. HQ5-Niveau

Die genannten Maßnahmentypen, die detailliert in den jeweiligen Fachteilen: Fischfauna (ArGE Donauplan) und Donau- und Isarauen (ArGe Danubia) geplant und beschrieben sind, werden in dem Plan „Maßnahmenübersicht Gesamt“ zusammengeführt dargestellt (s. II. 17.1, 17.2 Maßnahmenübersicht Gesamt: FFH-, Artenschutz-, WRRL- und LBP-Maßnahmen).

### **3.3 Weitere Konkretisierung und Abstimmung von Maßnahmen**

Mit fachlicher Begleitung der zuständigen Naturschutzbehörden sind im Planungsprozess der EU-Studie die Vorgehensweise zur Ermittlung der infrage kommenden Flächen abgestimmt und die vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen ausgewählt worden. Hierzu wurden entsprechende Abstimmungstermine am 02.07., 25.07., 11.10., 20.11.2012 durchgeführt.

#### **Abstimmung der Maßnahmen mit den Flächennutzern, Gemeinden und Behörden**

Die Kompensationsmaßnahmen sind innerhalb des Untersuchungsraumes zum Donauausbau grundsätzlich umsetzbar und im Zuge der weiteren Planung mit den zuständigen Behörden und Flächenbewirtschaftern abzustimmen.

Bei der weiteren Planung der Kompensationsmaßnahmen sind insbesondere die Flächenbereitstellung und die Verfügbarkeit zu prüfen, dies kann nur in enger Abstimmung mit der Landwirtschaft und speziell den Flächenbewirtschaftern sowie den Gemeinden und Naturschutzbehörden, -vereinen erfolgen. Für die Hochwasserschutzmaßnahmen ist die Wasserwirtschaft ebenfalls eng und frühzeitig einzubinden. Die Forstwirtschaft ist bei Neuaufforstungen und Waldumbaumaßnahmen zu beteiligen.

Die Landwirtschaft ist insbesondere durch die Kompensationsmaßnahmen auf Acker in den neuen Deichhinterlandbereichen betroffen. Hier sind produktionsintegrierte Maßnahmen auf Acker vorgesehen, die räumlich flexibel bzw. verschiebbar sind und die teilweise auch nur temporär durchzuführen sind. Bei der weiteren Planung sind die Belange der Agrarstruktur sowie die Inanspruchnahme landwirtschaftlich wertvoller Böden besonders zu beachten.

#### **Entwicklung eines integrierten Nutzungskonzeptes**

Insbesondere für die neuen Deichvorländer, die Auefließgewässer, Alt- und Stillwasserbereiche und Kiesweiher sowie die Wiesenbrütergebiete, wie u.a. in der Mühlhamer Schleife ist ein integriertes Nutzungskonzept zu entwickeln. Dabei sollten u.a. die Gemeinden und Bürger, die Fischerei- und Anglervereine, die Landwirtschaft und Flächenbewirtschaftler, die Tourismusverbände, die Naturschutzvereine, die zuständigen Behörden und weitere Interessensvertreter beteiligt werden. In dem gemeinsamen Planungsprozess sollten alle Interessens- und Nutzergruppen eingebunden werden. Ziel ist die verschiedenen Belange, u.a. der Freizeit- und Erholungssuchenden, des Naturschutzes, der Landwirtschaft und Fischerei zu verknüpfen und mögliche Konflikte zu lösen.

Dieses integrierte Gesamtkonzept sollte dabei Flächen und Räume umfassen, für die keine Nutzungsaufgaben bestehen, u.a. die Angelwirtschaft, Baden und Lagern, Radfahren und Spaziergehen, sowie andererseits Flächen, auf denen den naturschutzfachlichen Belangen Vorrang eingeräumt wird.

Aus der naturschutzfachlichen Sicht und insbesondere vor dem Hintergrund der europarechtlichen Anforderungen zur Wiederherstellung und Entwicklung der Lebensräume bestimmter

Tier- und Pflanzenarten sind folgende Maßnahmen am Beispiel der Mühlhamer Schleife ziel führend und entsprechend abzustimmen:

- Betretungsverbot der Fluss-, Kiesinseln und der breiten Kiesufer zur Schonung von Flussregenpfeifer und Flussuferläufer zumindest während der Brutzeit (Anfang März bis Ende Juli),
- Ganzjähriger Ausschluss des allgemeinen motorisierten Schiffsverkehrs im Gesamtbereich und räumlich/zeitliche Beschränkung des nicht motorisierten Bootsverkehrs zwischen Mühlham (Mühlhamer Keller) und dem Wehr Aicha während der Brut- und Rastzeiten,
- Betretungsverbot der Flächen für den Wiesenbrüterschutz von der Zeit der Revierbildung bis zum Verlassen der Reviere (März bis Ende Juli),
- Reduzierung der Störungen von Rast- und Wasservögeln durch Besucherlenkung, Jagdverbote und Einschränkung bzw. räumlich-zeitliche Lenkung der Fischerei während der Brut- und Rastzeiten.

Ferner sind folgende Maßnahmen zur Steuerung der Erholungsnutzung notwendig:

- Erstellung eines neuen Wegekonzepts in Abstimmung mit Anliegergemeinden, Rückbau der Wegebeziehungen, Befahrungsverbote,
- Aufklärung der Erholungssuchenden durch Beschilderung und Informationstafeln,
- Sanfte Besucherlenkung durch Schaffung eines Angebots an Aussichtskanzeln, Ankerplätze/-bojen, fixe Ein-/Ausstiegstellen für Bootswanderer etc. abseits der gegen Störungen besonders empfindlichen Bereiche.



## 4 Maßnahmen des Gebiets- und Artenschutzes

Grundlage für die Planung der Kohärenzmaßnahmen (s. Anlage III 17) sowie der artenschutzrechtlich begründeten CEF-Maßnahmen und FCS-Maßnahmen (s. Anlage III18) sind die Erhaltungsziele der Natura 2000 Gebiete und das integrierte Zielkonzept (s. Kapitel 3.2.2).

### 4.1 Darstellung der Erhaltungszielen von Natura 2000 Gebieten

#### 4.1.1 Erhaltungsziele FFH-Gebiet Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen

1. Erhaltung des Fließgewässercharakters und der Dynamik der Donau als Voraussetzung für den Erhalt der Fischarten des Anhangs II, insbesondere der rheophilen Arten wie der endemischen Donaubarsche (Zingel, Streber, Schrätzer), sowie der von der Gewässerdynamik geprägten Anhang I-Lebensraumtypen (3270, 91E0, 91F0).
2. Erhaltung ausreichend großer und störungsfreier Laichgewässer und Erhalt der Durchgängigkeit des Flusses zum Schutz der europaweit bedeutsamen Fischfauna.
3. Erhaltung der hydrologischen und ökologischen Funktionsbeziehungen zwischen Fluss, rezenter Aue und Deichhinterland. Erhaltung der ungehinderten Anbindung von Nebenflüssen, -bächen und Altwässern.
4. Erhalt der vielfältigen, auetypischen Lebensräume einschließlich deren Kleinstrukturen und Artenvielfalt, insbesondere der Auwiesen, Eichen-Hainbuchen- und Auwaldreste, Altwässer und deren Verlandungszonen. Erhalt ausreichend großer, regelmäßig überströmter Kiesbänke.
5. Erhalt hydrologisch intakter Weich- und Hartholz-Auenwälder mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung, einem ausreichend hohen Angebot an Alt- und Totholz sowie Biotop- und Höhlenbäumen als Lebensraum für die daran gebundenen Arten- und Lebensgemeinschaften.
6. Erhalt der nutzungsgeprägten Lebensraumtypen nach Anhang I (Pfeifengraswiesen, magere Flachland- bzw. Auwiesen, der vorhandenen Reste/Anklänge an Brenndolden-Wiesen, Kalktrockenrasen) in der vorhandenen, weitgehend gehölzfreien Ausbildung, in vorhandenem Umfang und Qualität (Artausstattung).
7. Langfristiger Erhalt überlebensfähiger Populationen der vorhandenen Anhang II-Arten (Kriechender Scheiberich, Ameisenbläulinge, Kammmolch, Gelbbauchunke, Spanische Flagge, Biber).

#### 4.1.2 Erhaltungsziele FFH-Gebiet Isarmündung

1. Erhaltung des weitgehend intakten Mündungsgebietes der Isar mit herausragender Vielfalt an auengebundenen Tier- und Pflanzenarten und Lebensräumen.
2. Erhaltung des Fließgewässercharakters der Isar und ihres Mündungsbereichs als Voraussetzung für die Erhaltung gewässertypischer, von Dynamik geprägter Anhang I-Lebensraumtypen und für die Vorkommen der Fischarten des Anhangs II.
3. Erhalt großflächiger Auwälder und Auenlebensräume mit natürlicher Entwicklung.
4. Erhalt der ökologischen und hydrologischen Funktionen zwischen Fluss und Aue; Erhalt bzw. Wiederherstellung der ungehinderten Anbindung von Nebenflüssen, -bächen und Altwässern.
5. Erhalt störungsfreier Fließ- und Stillgewässer mit hoher Gewässerqualität.
6. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Flüsse mit Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions und der Flüsse mit Schlammbanken.
7. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen von Huchen, Zingel, Streber, Rapfen und Frauenerfling.
8. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions. Erhaltung der charakteristischen Gewässervegetation und der lebensraumtypischen Wasserqualität.
9. Erhalt bzw. Wiederherstellung der Kalk-Trockenrasen (Brennen), Pfeifengraswiesen, feuchten Hochstaudenfluren, Brenndolden-Auenwiesen und mageren Flachland-Mähwiesen. Erhaltung ihrer nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhaltung der Vernetzung der Lebensgemeinschaften der Offenland-Lebensräume.
10. Erhalt langfristig überlebensfähiger Populationen und ausreichend großer Habitats der Anhang II-Arten sowie der für die Anhang I-Lebensraumtypen charakteristischen Tier- und Pflanzenarten (u. a. Moorfrosch, Becherglocke, Glänzende Wolfsmilch)
11. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen von Dunklem und Hellem Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Helm-Azurjungfer, Gelbbauchunke, Kammmolch, Biber, Schmalere Windelschnecke und Frauenschuh.
12. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Auenwälder und Eichen-Hainbuchenwälder in ihren verschiedenen Ausprägungen in der gebietstypischen naturnahen Bestockung, Habitatvielfalt und Artenzusammensetzung sowie mit ihrem spezifischen Wasserhaushalt, besonders den naturgemäßen Wasserstandsschwankungen und Überflutungen. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Angebots an Alt- und Totholz als Lebensraum für daran gebundene, charakteristische Arten- und Lebensgemeinschaften.
13. Erhalt der Wechselwasser-Lebensgemeinschaften in vorhandenem Umfang, Beschaffenheit und Ausprägung.

#### 4.1.3 Erhaltungsziele VSG-Gebiet Donau zwischen Straubing und Vilshofen

1. Erhaltung der Fließgewässercharakters und der Dynamik der Donau; Erhaltung eines ungestörten, auetypischen Wasserhaushaltes zur Aufrechterhaltung der hydrologischen und ökologischen Funktionsbeziehungen zwischen Fluss und Aue einschließlich Deichhinterland (Auendynamik).
2. Erhaltung ausreichender Retentions- und Überschwemmungsbereiche zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktionen der Aue und ihrer Feuchtgebiete.
3. Erhalt der ungehinderten Anbindung von Nebenflüssen, -bächen und Altwässern zur Erhaltung der Brut- und Nahrungsgebiete der daran gebundenen Vogelarten
4. Erhalt ausreichend großer, störungsfreier Ruhezone zum Schutz sensibler Arten und deren Lebensräume, insbesondere an Rast-, Mauser- und Brutplätzen (insbesondere Altwässer und andere Gewässer, Wiesenbrütergebiete, Röhrichte und Altholzbestände)
5. Erhalt der auetypischen Vielfalt und Vernetzung an Lebensräumen (z. B. Auwiesen, Streuwiesen) und Kleinstrukturen (z. B. Gräben, Altwasserreste als Brutplätze für das Blaukehlchen) als Voraussetzung für den Erhalt der Artenvielfalt und der hohen Populationsdichten der Vogelarten des Anhangs II bzw. Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2.
6. Erhalt bzw. Wiederherstellung hydrologisch intakter, struktur-, alt- und totholzreicher Weich- und Hartholz-Auenwäldern mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung und ihrer charakteristischen Artengemeinschaften. Erhalt ungenutzter Auwaldbereiche.
7. Erhalt der für langfristig überlebensfähige Wiesenbrüter-Populationen in ausreichendem Umfang und Zustand erforderliche Grünlandbereiche sowie deren Grundwassernähe.
8. Erhalt natürlicher Uferstrukturen, insbesondere von Kies- und Sandufern als wichtige Rast- und Überwinterungsbereiche für ziehende und überwinternde Wasservögel.
9. Erhalt der Donaualtwässer mit Wechselwasserbereichen als Trittsteinbiotope für ziehende Wat- und Wasservögel.

#### 4.1.4 Erhaltungsziele VSG-Gebiet Isarmündung

1. Erhalt des Mündungsgebiets der Isar mit seinen großflächigen naturnahen Auwäldern, zahlreichen Altwässern, Sumpfwiesen und Röhrichten als Lebensraum einer Vielzahl von Vogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie.
2. Erhalt der natürlichen Fluss- bzw. Auendynamik (insbesondere Überflutung der Weich- und Hartholzaue).
3. Erhalt des frei fließenden Flusses und seiner natürlichen Mündung in die Donau; Erhalt bzw. Wiederherstellung unverbauter Fließstrecken.
4. Erhalt der ungehinderten Anbindung von Nebenflüssen, -bächen und Altwässern. 5. Erhalt ausreichender, störungsfreier Ruhezone zum Schutz sensibler Vogelarten, insbesondere an Brut-, Rast- und Mauserplätzen der Anhang I-Vogelarten bzw. Zugvogelarten.



5. Erhalt ausreichend großer, während der Brut- und Mauserzeit störungs- und nutzungs-freier Gewässer. Gewährleistung einer natürlichen Entwicklung in wesentlichen Teilen des Gebiets, insbesondere im Auwald zum Schutz von Spechten und des Halsband-schnäppers.
6. Erhalt der auetypischen Vielfalt an Lebensräumen (z. B. Auwiesen, Streuwiesen) und Habitatstrukturen (z.B. Gräben und Altwasserreste als Brutplätze für Blaukehlchen) als Voraussetzung für die Artenvielfalt und hohe Populationsdichten der seltenen Vogelarten.
7. Erhalt von struktur-, alt- und totholzreichen Auwäldern; Erhaltung ungenutzter Auwaldbe-reiche.
8. Erhalt von Altwasserkomplexen mit Wechselwasserzonen als Trittsteinbiotope für zie-hende Wat- und Wasservögel.

## **4.2 Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz des Netzes Natura 2000**

### **4.2.1 Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz der FFH-Gebiete**

Im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen sind für die Variante A erhebliche Beeinträchtigungen folgender Gebiete zu erwarten (s. Anlage II 15):

- FFH-Gebiet „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ (7142-301)
- FFH-Gebiet „Isarmündung“ (7243-302)

Für die erheblich beeinträchtigten Lebensraumtypen und Arten Vogelarten müssen die Voraussetzungen für eine Abweichung nach § 34 Abs. 3 bis 6 BNatSchG dargelegt werden. Bei der FFH-Abweichungsprüfung im Planfeststellungsverfahren ist es erforderlich, durch spezifische Kohärenzmaßnahmen den Zusammenhang des Netzes „Natura 2000“ wiederherzustellen bzw. zu sichern. Die Lebensraumtypen und Anhang II Arten können durch die geplanten Kohärenzmaßnahmen innerhalb der FFH-Gebiete „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ und „Isarmündung“ sowie im direkten räumlich-funktionalen Zusammenhang direkt angrenzend zu diesen FFH-Gebieten wiederhergestellt werden. Um mögliche temporäre Funktionsdefizite (time lag) bis zur Erreichung des eigentli-chen Entwicklungsziels der Kohärenzmaßnahme auszugleichen wurde für die Beeinträchti-gungen der Lebensraumtypen ein Kohärenzverhältnis zwischen den beeinträchtigten Flä-chen und den Maßnahmenflächen von 1: 2 bis 1 : 3 sowie artbezogen orientiert an dem Ver-lust, Funktionsverlust von Lebensstätten im Umfang der durchschnittlichen Lebensrauman-sprüche, Minimalareale der betroffenen Art vorgesehen. (s. Anlage Methodikhandbuch I.10).

Das Kompensationskonzept bei der Fischfauna ist so angelegt, dass es für alle beeinträch-tigten europarechtlich, national geschützten Arten und ökologische Gilden (Rheophile, Indif-ferente und Stagnophile) geeignete gilden- und artspezifische Maßnahmen bereitstellt. In Bezug auf die zeitlichen Anforderungen (Wirksamkeit) von Maßnahmen wird davon ausge-gangen, dass diese in der Regel zu dem Zeitpunkt wirksam sein müssen, an dem die Beein-trächtigung der betroffenen Arten eintritt. So sind alle wesentlichen Maßnahmen zur Kohä-

renzsicherung bzw. die FCS-Maßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen für die Fischfauna z.B. neue strömungsabhängige Schlüsselhabitats (Kieslaichplätze) oder neue Fließgewässer vom Zeitpunkt der Herstellung an wirksam und erfüllen die Kompensationsfunktion von Anfang an.

In den folgenden Tabellen sind die erheblich beeinträchtigten Lebensraumtypen und Anhang II Arten den Kohärenzmaßnahmen zugeordnet. Die jeweiligen Maßnahmen befinden sich in den Anhängen zu den LBP Fachteilen: Fische (ArGE Donauplan) und Donau- und Isarauen (ArGe Danubia) sowie in den LBP Maßnahmenplänen. Die Übersichtskarten II 15.49 und II 15.50 enthalten eine Gesamtübersicht über alle Kohärenzmaßnahmen für die FFH- und Vogelschutzgebiete.

Tab. 4-1: Übersicht über die vorgesehenen Kohärenzmaßnahmen Lebensraumtypen und Anhang II-Arten (außer Fische)

LRT / Art	Beeinträchtigung		Kompensationsbedarf	Maßnahmentyp		Maßnahmenumfang FFH-Gebiet	
	Donauauen	Isarmündung		Nr.	Name	innerhalb	außerhalb
LRT 3150	Verlust 2,85 ha	Verlust 1,47 ha	7,86 ha (D)	9.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von Stillgewässern (LRT 3150)	9,53 ha (D)	1,75 ha
	Funktionsverlust 0,02 ha	Funktionsverlust 0,01 ha	2,36 ha (I)	9.2 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von natürlichen Stillgewässern mit Schlammfluren (LRT 3150)	4,07 ha (D)	0,72 ha
	Beeinträchtigung 4,97 ha	Beeinträchtigung 0,89 ha					
<b>Summe</b>				<b>16,07 ha</b>			
LRT 3260	Verlust 0,96 ha	-	1,06 ha (D)	9.3 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von natürlichen Fließgewässern (LRT 3260)	11,62 ha (D)	6,87 ha
	Funktionsverlust 0,09 ha						
<b>Summe</b>				<b>18,49 ha</b>			
LRT 3270	Verlust 0,69 ha	-	7,36 ha (D)	9.4 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von natürlichen Fließgewässern mit Schlammfluren (LRT 3270)	8,62 ha (D)	1,07 ha
	Funktionsverlust 1,45 ha						
	Beeinträchtigung 2,61 ha						
<b>Summe</b>				<b>9,69 ha</b>			
LRT 6210	Verlust 4,54 ha	-	4,54 ha (D)	12.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Halbtrockenrasen (LRT 6210)	3,11 ha (D)	1,45 ha
<b>Summe</b>				<b>4,56 ha</b>			
LRT 6430	Verlust 0,05 ha	-	0,06 ha (D)	3.2 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430)	-	0,20 ha
	Funktionsverlust 0,01 ha						
<b>Summe</b>				<b>0,20 ha</b>			

LRT / Art	Beeinträchtigung		Kompensationsbedarf	Maßnahmentyp		Maßnahmenumfang FFH-Gebiet	
	Donauauen	Isarmündung		Nr.	Name	innerhalb	außerhalb
LRT 6510	Verlust 35,79 ha	-	35,92 ha (D)	4.3 A <sub>FFH</sub>	Optimierung von Habitaten des Maculinea teleius bzw. nausithous	0,91 ha (D)	
	Funktionsverlust 0,14 ha			4.4 A <sub>FFH</sub>	Anlage von mageren Mähwiesen (LRT 6510)	3,06 ha (D)	34,04 ha
<b>Summe</b>				<b>38,01 ha</b>			
LRT 9170	Verlust 0,13 ha Beeinträchtigung 0,03 ha	-	0,18 ha (D)	1.8 E <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Eichen-Hainbuchenwald aus Nadelholzforst	2,70 ha (D)	
<b>Summe</b>				<b>2,70 ha</b>			
LRT 91E0*	Verlust 12,45 ha	Verlust 2,86 ha	13,56 ha (D)	1.1 E <sub>FFH</sub>	Anlage von Weichholzaunen (LRT 91E0*)		5,33 ha
	Funktionsverlust 1,05 ha	Funktionsverlust 0,07 ha	3,03 ha (I)	1.2 E <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Weichholzaue (LRT 91E0*) aus Hybrid-Pappelforst	5,64 ha (D) 7,46 ha (I)	0,03 ha
	Beeinträchtigung 0,07 ha	Beeinträchtigung 0,10 ha					
<b>Summe</b>				<b>18,46 ha</b>			
LRT 91F0	Verlust 0,57 ha Funktionsverlust 1,51 ha	Verlust 2,35 ha Funktionsverlust 8,94 ha	2,10 ha (D) 11,28 ha (I)	1.4 E <sub>FFH</sub>	Anlage von Hartholzaue (LRT 91F0)	-	20,40 ha
<b>Summe</b>				<b>20,40 ha</b>			
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Beeinträchtigung 16,66 ha	-	16,66 ha (D)	4.3 A <sub>FFH</sub>	Optimierung von Habitaten des Maculinea teleius bzw. nausithous	8,03 ha (D) 0,31 ha (I)	19,65 ha
				4.4 A <sub>FFH</sub>	Anlage von mageren Mähwiesen (LRT 6510)		1,2 ha
				14.1 A <sub>FFH</sub>	Optimierung der Habitate und Umsiedlung von Maculinea teleius	1,15 ha (D)	
				14.3 A <sub>FFH</sub>	Verzicht von Grabenräumung zur Vernässung angrenzender Standorte		0,25 ha
<b>Summe</b>				<b>30,59 ha</b>			

LRT / Art	Beeinträchtigung		Kompensationsbedarf	Maßnahmentyp		Maßnahmenumfang FFH-Gebiet	
	Donauauen	Isarmündung		Nr.	Name	innerhalb	außerhalb
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Beeinträchtigung 4,31 ha	Beeinträchtigung 0,5 ha	4,31 ha (D) 0,5 ha (I)	4.3 A <sub>FFH</sub>	Optimierung von Habitaten des <i>Maculinea teleius</i> bzw. <i>nausithous</i>	13,04 ha (D)	11,09 ha
				4.4 A <sub>FFH</sub>	Anlage von mageren Mähwiesen (LRT 6510)	2,55 ha (D)	
				14.1 A <sub>FFH</sub>	Optimierung der Habitate und Umsiedlung von <i>Maculinea teleius</i>	1,76 ha (D)	0,87 ha
				14.3 A <sub>FFH</sub>	Verzicht von Grabenräumung zur Vernässung angrenzender Standorte		0,25 ha
<b>Summe</b>				<b>29,56 ha</b>			

Tab. 4-2: Übersicht über die vorgesehenen Kohärenzmaßnahmen Fische im FFH-Gebiet „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“

Art	Beeinträchtigung	Maßnahmentyp		Maßnahmenumfang FFH-Gebiet <sup>1)</sup>	
		Maßnahmen-Code	Name	innerhalb	außerhalb
Streber (Zingel streber)	Verlust von 4 ha aktiver Kieslaichplatzfläche	I-0-11.1-A-FFH	Neuanlage von Flussinseln (größeres Gefälle) RNW Fläche	2,1	-
			Neuanlage von Flussinseln (geringeres Gefälle) RNW Fläche	2,6	-
	Zusätzliche Auswirkungen eines intensivierten Frachtschiffbetriebs			• davon ca. 50 % aktive KLP-Fläche	
	Erhöhte Konkurrenz durch Fisch-Neozoen	I-1-8.1/2-A-FFH	Neuanlage von vier Aue-Fließgewässer-Komplexen;	18,6	11,4
		I-3-8.1/2-A-FFH	- Reibersdorf		
Erhöhter Prädationsdruck durch fischfressende Vögel	I-8-8.1/2-A-FFH	- Waltendorf	• davon ca. 25 % aktive KLP-Fläche • enthält mind. 2 angeströmte Flachufer-Situationen pro Aue-Fließgewässer • davon 100 % als schiffahrtsgeschützte Habitatflächen • inkl. Fischeinstände/-unterstände mit Schutzfunktion vor Prädation durch fischfressende Vögel		
	I-10-8.1/2-A-FFH	- Mühlhamer Schleife - Mühlau			
		Neuanlage von Fließgewässern mit angebundenen Stillgewässern (Altwasser)			
		<b>Maßnahmen ohne Flächenansatz</b>			
		I-0-21.5-A-FFH	Teilweise Kiesüberschüttung von Regelungsbauwerken	• Verschluss der Steinlückensysteme/Haupt-Siedlungsbereiche der Fisch-Neozoen	
		I-0-25.1-A-FFH	Ökologisches Laichplatzmanagement auf bestehenden Laichplätzen	• nachhaltige Sicherung der Funktionsfähigkeit als Laichplatz; Bewahrung des Rekrutierungspotenzials	
<b>Summe</b>				<b>23,3</b>	<b>11,4</b>

**Erläuterungen:**

1) unter Berücksichtigung der dafür angesetzten Kompensationsfaktoren (siehe LBP, Anlage II.17)

Art	Beeinträchtigung	Maßnahmentyp		Maßnahmenumfang FFH-Gebiet <sup>1)</sup>	
		Maßnahmen-Code	Name	innerhalb	außerhalb
Zingel (Zingel zingel)	Verlust von 4 ha aktiver Kieslaichplatzfläche	I-0-11.1-A-FFH	Neuanlage von Flussinseln (größeres Gefälle) RNW Fläche	2,1	-
			Neuanlage von Flussinseln (geringeres Gefälle) RNW Fläche	2,6	-
	Verlust von 8 Sonderhabitaten (Kolk-Flachufer-Situationen)	I-0-11.2-A-FFH	Uferrückbau mit Wellenschlagschutz	• davon ca. 50 % aktive KLP-Fläche	
				2,2	0,3
	Zusätzliche Auswirkungen eines intensivierte Frachtschiffbetriebs	• davon 100 % als schiffahrtsgeschützte Habitatflächen			
	Erhöhte Konkurrenz durch Fisch-Neozoen	I-1-8.1/2-A-FFH I-3-8.1/2-A-FFH I-8-8.1/2-A-FFH	Neuanlage von vier Aue-Fließgewässer-Komplexen; – Reibersdorf – Waltendorf	18,6	11,4
				• davon ca. 25 % aktive KLP-Fläche	
Erhöhter Prädationsdruck durch fischfressende Vögel	I-10-8.1/2-A-FFH	Neuanlage von Fließgewässern mit angebondenen Stillgewässern (Altwasser)	• enthält mind. 2 Kolk-Flachufer-Situationen pro Aue-Fließgewässer		
			• davon 100 % als schiffahrtsgeschützte Habitatflächen		
				• inkl. Fischeinstände/-unterstände mit Schutzfunktion vor Prädation durch fischfressende Vögel	
<b>Maßnahmen ohne Flächenansatz</b>					
		I-0-21.5-A-FFH	Teilweise Kiesüberschüttung von Regelungsbauwerken	• Verschluss der Steinlückensysteme/Haupt-Siedlungsbereiche der Fisch-Neozoen	
		I-0-25.1-A-FFH	Ökologisches Laichplatzmanagement auf bestehenden Laichplätzen	• nachhaltige Sicherung der Funktionsfähigkeit als Laichplatz; Bewahrung des Rekrutierungspotenzials	
<b>Summe</b>				<b>25,5</b>	<b>11,7</b>

**Erläuterungen:**

1) unter Berücksichtigung der dafür angesetzten Kompensationsfaktoren (siehe LBP, Anlage II.17)

Art	Beeinträchtigung	Maßnahmentyp		Maßnahmenumfang FFH-Gebiet <sup>1)</sup>			
		Maßnahmen-Code	Name	innerhalb	außerhalb		
Schrätzer ( <i>Gymnocephalus schraetser</i> )	Zusätzliche Auswirkungen eines intensivierten Frachtschiffbetriebs  Erhöhte Konkurrenz durch Fisch-Neozoen  Erhöhter Prädationsdruck durch fischfressende Vögel	I-0-11.2-A-FFH	Uferrückbau mit Wellenschlagschutz	2,2	0,3		
		I-1-8.1/2-A-FFH I-3-8.1/2-A-FFH I-8-8.1/2-A-FFH I-10-8.1/2-A-FFH	Neuanlage von vier Aue-Fließgewässer-Komplexen; – Reibersdorf – Waltendorf – Mühlhamer Schleife – Mühlau  Neuanlage von Fließgewässern mit angebundenen Stillgewässern (Altwasser)	18,6	11,4		
		<b>Maßnahmen ohne Flächenansatz</b>					
		I-0-11.4-A-FFH	Ökologische Optimierung/Strukturierung von Wasserflächen hinter Leitwerken	• Fischeinstände/-unterstände mit Schutzfunktion vor Prädation durch fischfressende Vögel			
		I-0-21.5-A-FFH	Teilweise Kiesüberschüttung von Regelungsbauwerken	• Verschluss der Steinlückensysteme/Haupt-Siedlungsbereiche der Fisch-Neozoen			
<b>Summe</b>				<b>20,8</b>	<b>11,7</b>		

**Erläuterungen:**

1) unter Berücksichtigung der dafür angesetzten Kompensationsfaktoren (siehe LBP, Anlage II.17)



Art	Beeinträchtigung	Maßnahmentyp		Maßnahmenumfang FFH-Gebiet <sup>1)</sup>	
		Maßnahmen-Code	Name	innerhalb	außerhalb
Weißflossiger Gründling ( <i>Gobio albi-pinnatus</i> )/ Donau-Stromgründling ( <i>Romanogobio vladkovii</i> )	Verlust von 4 ha aktiver Kieslaichplatzfläche	I-0-11.1-A-FFH	Neuanlage von Flussinseln (größeres Gefälle) RNW Fläche	2,1	-
			Neuanlage von Flussinseln (geringeres Gefälle) RNW Fläche	2,6	-
	Verlust von 4 Sonderhabitaten (angeströmte Flachufer-Situation)	I-0-11.2-A-FFH	Uferrückbau mit Wellenschlagschutz	• davon ca. 50 % aktive KLP-Fläche	
				2,2	0,3
	Zusätzliche Auswirkungen eines intensivierte Frachtschiffbetriebs	I-1-8.1/2-A-FFH I-3-8.1/2-A-FFH I-8-8.1/2-A-FFH I-10-8.1/2-A-FFH	Neuanlage von vier Aue-Fließgewässer-Komplexen; - Reibersdorf - Waltendorf - Mühlhamer Schleife - Mühlau	18,6	11,4
				• davon ca. 25 % aktive KLP-Fläche • enthält mind. 2 angeströmte Flachufer-Situationen pro Aue-Fließgewässer • davon 100 % als schiffahrtsgeschützte Habitatflächen	
	Erhöhte Konkurrenz durch Fisch-Neozoen	I-0-21.5-A-FFH	Teilweise Kiesüberschüttung von Regelungsbauwerken	• Verschluss der Steinlückensysteme/Haupt-Siedlungsbereiche der Fisch-Neozoen	
I-0-25.1-A-FFH				Ökologisches Laichplatzmanagement auf bestehenden Laichplätzen	• nachhaltige Sicherung der Funktionsfähigkeit als Laichplatz; Bewahrung des Rekrutierungspotenzials
<b>Summe</b>			<b>25,5</b>	<b>11,7</b>	

**Erläuterungen:**

1) unter Berücksichtigung der dafür angesetzten Kompensationsfaktoren (siehe LBP, Anlage II.17)

Art	Beeinträchtigung	Maßnahmentyp		Maßnahmenumfang FFH-Gebiet <sup>1)</sup>		
		Maßnahmen-Code	Name	innerhalb	außerhalb	
Frauennerfling ( <i>Rutilus pigus/virgo</i> )	Verlust von 9 ha aktiver Kieslaichplatzfläche	I-0-11.1-A-FFH	Neuanlage von Flussinseln (größeres Gefälle) RNW Fläche	2,1	-	
			Neuanlage von Flussinseln (geringeres Gefälle) RNW Fläche	2,6	-	
	Zusätzliche Auswirkungen eines intensivierten Frachtschiffbetriebs	I-0-11.2-A-FFH	Uferrückbau mit Wellenschlagschutz	• davon ca. 50 % aktive KLP-Fläche		
				2,2		0,3
				• davon 100 % als schiffahrtsgeschützte Habitatflächen		
Erhöhter Prädationsdruck durch fischfressende Vögel	I-1-8.1/2-A-FFH I-3-8.1/2-A-FFH I-8-8.1/2-A-FFH I-10-8.1/2-A-FFH	Neuanlage von vier Aue-Fließgewässer-Komplexen; – Reibersdorf – Waltendorf – Mühlhamer Schleife – Mühlau	18,6	11,4		
			• davon ca. 25 % aktive KLP-Fläche • davon 100 % als schiffahrtsgeschützte Habitatflächen • inkl. Fischeinstände/-unterstände mit Schutzfunktion vor Prädation durch fischfressende Vögel			
		<b>Maßnahmen ohne Flächenansatz</b>				
		I-0-25.1-A-FFH	Ökologisches Laichplatzmanagement auf bestehenden Laichplätzen	• nachhaltige Sicherung der Funktionsfähigkeit als Laichplatz; Bewahrung des Rekrutierungspotenzials		
<b>Summe</b>				<b>25,5</b>	<b>11,7</b>	

**Erläuterungen:**

1) unter Berücksichtigung der dafür angesetzten Kompensationsfaktoren (siehe LBP, Anlage II.17)

Art	Beeinträchtigung	Maßnahmentyp		Maßnahmenumfang FFH-Gebiet	
		Maßnahmen-Code	Name	innerhalb	außerhalb
Schlammpeitzger ( <i>Misgurnus fossilis</i> )	Verlust von 1 Sonderhabitat (Tümpel/Gräben)	I-0-22.3-A-FFH	Errichtung einer Geländeaufhöhung auf ca. HQ5-Niveau	Maßnahme ohne Flächenansatz	
<b>Summe</b>					

Art	Beeinträchtigung	Maßnahmentyp		Maßnahmenumfang FFH-Gebiet <sup>1)</sup>	
		Maßnahmen-Code	Name	innerhalb	außerhalb
Donau-Kaulbarsch ( <i>Gymnocephalus baloni</i> )	Schädigung/Tötung einzelner Donau- Kaulbarsche durch Massenbewegungen während der Bautätigkeiten	I-0-11.2-A-FFH	Uferrückbau mit Wellenschlagschutz	2,2	0,3
		<b>Maßnahmen ohne Flächenansatz</b>			
		I-0-11.4-A-FFH	Ökologische Optimierung/Strukturierung von Wasserflä- chen hinter Leitwerken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung zusätzlicher Mesoha- bitate</li> </ul>	
		I-0-21.5-A-FFH	Teilweise Kiesüberschüttung von Regelungsbauwerken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschluss der Steinlücken- systeme/Haupt-Siedlungsbereiche der Fisch-Neozoen</li> </ul>	
<b>Summe</b>				<b>2,2</b>	<b>0,3</b>

**Erläuterungen:**

1) unter Berücksichtigung der dafür angesetzten Kompensationsfaktoren (siehe LBP, Anlage II.17)

Tab. 4-3: Übersicht über die vorgesehenen Kohärenzmaßnahmen Fische im FFH-Gebiet „Isarmündung“

Art	Beeinträchtigung	Maßnahmentyp		Maßnahmenumfang FFH-Gebiet <sup>1)</sup>		
		Maßnahmen-Code	Name	innerhalb	außerhalb	
Streber (Zingel streber)	Verlust von 4 ha aktiver Kieslaichplatzfläche	I-0-11.1-A-FFH	Neuanlage von Flussinseln (größeres Gefälle) RNW Fläche	-	2,1	
			Neuanlage von Flussinseln (geringeres Gefälle) RNW Fläche	-	2,6	
	Verlust von 4 Sonderhabitaten (angeströmte Flachufer-Situation)	I-1-8.1/2-A-FFH I-3-8.1/2-A-FFH I-8-8.1/2-A-FFH I-10-8.1/2-A-FFH	Neuanlage von vier Aue-Fließgewässer-Komplexen; - Reibersdorf - Waltendorf - Mühlhamer Schleife - Mühlau	-	30,0	
				Erhöhte Konkurrenz durch Fisch-Neozoen	Neuanlage von Fließgewässern mit angebundenen Stillgewässern (Altwasser)	<ul style="list-style-type: none"> <li>davon ca. 50 % aktive KLP-Fläche</li> </ul>
						<ul style="list-style-type: none"> <li>davon ca. 25 % aktive KLP-Fläche</li> <li>enthält mind. 2 angeströmte Flachufer-Situationen pro Aue-Fließgewässer</li> <li>davon 100 % als schiffahrtsgeschützte Habitatflächen</li> <li>inkl. Fischeinstände/-unterstände mit Schutzfunktion vor Prädation durch fischfressende Vögel</li> </ul>
Erhöhter Prädationsdruck durch fischfressende Vögel						
<b>Maßnahmen ohne Flächenansatz</b>						
		I-0-21.5-A-FFH	Teilweise Kiesüberschüttung von Regelungsbauwerken	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verschluss der Steinlückensysteme/Haupt-Siedlungsbereiche der Fisch-Neozoen</li> </ul>		
		I-0-25.1-A-FFH	Ökologisches Laichplatzmanagement auf bestehenden Laichplätzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>nachhaltige Sicherung der Funktionsfähigkeit als Laichplatz; Bewahrung des Rekrutierungspotenzials</li> </ul>		
<b>Summe</b>				-	<b>34,7</b>	

**Erläuterungen:**

1) unter Berücksichtigung der dafür angesetzten Kompensationsfaktoren (siehe LBP, Anlage II.17)

Art	Beeinträchtigung	Maßnahmentyp		Maßnahmenumfang FFH-Gebiet <sup>1)</sup>		
		Maßnahmen-Code	Name	innerhalb	außerhalb	
Zingel (Zingel zingel)	Verlust von 4 ha aktiver Kieslaichplatzfläche	I-0-11.1-A-FFH	Neuanlage von Flussinseln (größeres Gefälle) RNW Fläche	-	2,1	
			Neuanlage von Flussinseln (geringeres Gefälle) RNW Fläche	-	2,6	
	Verlust von 8 Sonderhabitaten (Kolk-Flachufer-Situationen)	I-0-11.2-A-FFH	Uferrückbau mit Wellenschlagschutz	• davon ca. 50 % aktive KLP-Fläche		
				0,1	2,4	• davon 100 % als schiffahrtsgeschützte Habitatflächen
	Zusätzliche Auswirkungen eines intensivierte Frachtschiffbetriebs	I-1-8.1/2-A-FFH I-3-8.1/2-A-FFH I-8-8.1/2-A-FFH I-10-8.1/2-A-FFH	Neuanlage von vier Aue-Fließgewässer-Komplexen; – Reibersdorf – Waltendorf – Mühlhamer Schleife – Mühlau  Neuanlage von Fließgewässern mit angebundenen Stillgewässern (Altwasser)	-	30,0	• davon ca. 25 % aktive KLP-Fläche • enthält mind. 2 Kolk-Flachufer-Situationen pro Aue-Fließgewässer • davon 100 % als schiffahrtsgeschützte Habitatflächen • inkl. Fischeinstände/-unterstände mit Schutzfunktion vor Prädation durch fischfressende Vögel
	Erhöhte Konkurrenz durch Fisch-Neozoen					
	Erhöhter Prädationsdruck durch fischfressende Vögel					
		<b>Maßnahmen ohne Flächenansatz</b>				
		I-0-21.5-A-FFH	Teilweise Kiesüberschüttung von Regelungsbauwerken	• Verschluss der Steinlückensysteme/Haupt-Siedlungsbereiche der Fisch-Neozoen		
		I-0-25.1-A-FFH	Ökologisches Laichplatzmanagement auf bestehenden Laichplätzen	• nachhaltige Sicherung der Funktionsfähigkeit als Laichplatz; Bewahrung des Rekrutierungspotenzials		
<b>Summe</b>				<b>0,1</b>	<b>37,1</b>	

**Erläuterungen:**

1) unter Berücksichtigung der dafür angesetzten Kompensationsfaktoren (siehe LBP, Anlage II.17)

Art	Beeinträchtigung	Maßnahmentyp		Maßnahmenumfang FFH-Gebiet <sup>1)</sup>	
		Maßnahmen-Code	Name	innerhalb	außerhalb
Frauennerfling ( <i>Rutilus pigus/virgo</i> )	Verlust von 9 ha aktiver Kieslaichplatzfläche  Zusätzliche Auswirkungen eines intensivierten Frachtschiffbetriebs  Erhöhter Prädationsdruck durch fischfressende Vögel	I-0-11.1-A-FFH	Neuanlage von Flussinseln (größeres Gefälle) RNW Fläche	-	2,1
			Neuanlage von Flussinseln (geringeres Gefälle) RNW Fläche	-	2,6
				• davon ca. 50 % aktive KLP-Fläche	
		I-0-11.2-A-FFH	Uferrückbau mit Wellenschlagschutz	0,1	2,4
				• davon 100 % als schiffahrtsgeschützte Habitatflächen	
		I-1-8.1/2-A-FFH I-3-8.1/2-A-FFH I-8-8.1/2-A-FFH I-10-8.1/2-A-FFH	Neuanlage von vier Aue-Fließgewässer-Komplexen; – Reibersdorf – Waltendorf – Mühlhamer Schleife – Mühlau	-	30,0
		Neuanlage von Fließgewässern mit angebundenen Stillgewässern (Altwasser)		<ul style="list-style-type: none"> <li>• davon ca. 25 % aktive KLP-Fläche</li> <li>• davon 100 % als schiffahrtsgeschützte Habitatflächen</li> <li>• inkl. Fischeinstände/-unterstände mit Schutzfunktion vor Prädation durch fischfressende Vögel</li> </ul>	
<b>Maßnahmen ohne Flächenansatz</b>					
		I-0-25.1-A-FFH	Ökologisches Laichplatzmanagement auf bestehenden Laichplätzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nachhaltige Sicherung der Funktionsfähigkeit als Laichplatz; Bewahrung des Rekrutierungspotenzials</li> </ul>	
<b>Summe</b>				<b>0,1</b>	<b>37,1</b>

**Erläuterungen:**

1) unter Berücksichtigung der dafür angesetzten Kompensationsfaktoren (siehe LBP, Anlage II.17)

Für die erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen und Arten in den Natura 2000 Gebieten:

FFH-Gebiet „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ (7142-301)

FFH-Gebiet „Isarmündung“ (7243-302)

ist es mit den in der EU Studie vorgesehenen Kohärenzmaßnahmen für die durch die Variante C2,80 erheblich beeinträchtigten Lebensraumtypen, FFH Anhang II Arten sowie Vogelarten möglich den Zusammenhang des Netzes „Natura 2000“ gebietsübergreifend wiederherzustellen bzw. zu sichern.

Die Kohärenzmaßnahmen innerhalb der FFH-Gebiete „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ und „Isarmündung“ sowie angrenzend an die beiden FFH-Gebiete sollen in das Netz NATURA 2000 integriert werden. Hier ist die Einbeziehung in das Gebietsmanagement der FFH-Gebiete „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ und „Isarmündung“ erforderlich.

#### **4.2.2 Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz der FFH-Gebiete**

Im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen sind für die Variante A erhebliche Beeinträchtigungen folgender Gebiete zu erwarten (s. Anlage II 15):

Vogelschutzgebiet „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“ (7142-471)

- Vogelschutzgebiet „Isarmündung“ (7243-402)

Für die erheblich beeinträchtigten Vogelarten müssen die Voraussetzungen für eine Abweichung nach § 34 Abs. 3 bis 6 BNatSchG dargelegt werden. Bei der FFH-Abweichungsprüfung im Planfeststellungsverfahren ist es erforderlich, durch spezifische Kohärenzmaßnahmen den Zusammenhang des Netzes „Natura 2000“ wiederherzustellen bzw. zu sichern. Die Vogelarten können durch die geplanten Kohärenzmaßnahmen innerhalb der VS-Gebiete „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ und „Isarmündung“ sowie im direkten räumlich-funktionalen Zusammenhang direkt angrenzend zu diesen FFH-Gebieten wiederhergestellt werden. Um mögliche temporäre Funktionsdefizite (time lag) bis zur Erreichung des eigentlichen Entwicklungsziels der Kohärenzmaßnahme auszugleichen wurde ein Kohärenzverhältnis orientiert an dem Verlust, Funktionsverlust von Lebensstätten, Revieren im Umfang der durchschnittlichen Reviergröße der betroffenen Vogelart vorgesehen (s. Anlage Methodikhandbuch I.10).

In den folgenden Tabellen sind die erheblich beeinträchtigten Vogelarten den Kohärenzmaßnahmen zugeordnet. Die jeweiligen Maßnahmen befinden sich in den Anhängen zu dem LBP Fachteil Donau- und Isarauen (ArGe Danubia) sowie in den LBP Maßnahmenplänen. Die Übersichtskarten II 15.49 und II 15.50: enthält eine Gesamtübersicht über alle Kohärenzmaßnahmen für die FFH- und Vogelschutzgebiete.

Tab. 4-4: Übersicht über die vorgesehenen Kohärenzmaßnahmen Vögel

Art (Ø Reviergröße)	Beeinträchtigung		Kompensa- tionsbedarf	Maßnahmentyp		Maßnahmenumfang FFH-Gebiet	
	Donauauen	Isarmündung		Nr.	Name	innerhalb	außerhalb
Baumfalke (660 ha)	Verlust von 3 Revieren  Störung von 5 Revieren	-	Bruthabitat: Nisthilfen 25 Stk.  (5 Stk. / Rev. bei Revierverlust, 2 Stk. / Rev. bei Störung)  Nahrungshabitat n.q.  (flächige Aufwer- tung aufgrund großer Reviere nicht möglich)	1.7 A <sub>FFH</sub>	Nutzungsverzicht in bestehenden Laubwäldern	24,49 ha (I)	0,07 ha
				4.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Alt- grasstreifen	8,59 ha (D)	34,74 ha
				4.4 A <sub>FFH</sub>	Anlage von mageren Mähwiesen (LRT 6510)		11,37 ha
				6.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage von dauerhaften Blüh- und Brachflächen und Nutzungsauflagen		56,70 ha
				6.3 A <sub>FFH</sub>	Anlage von temporären Blühflächen und Nut- zungsauflagen		105,61 ha
				7.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Graben mit Schilfröhricht		1,57 ha
			13.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Nisthilfen für den Baumfalken	10 Stk. (D) 5 Stk. (I)		
<b>Summe</b>				<b>243,14 ha</b>			
Beutelmeise (1 ha)	Verlust von 1 Revier	Verlust von 1 Revier	2 ha  (1 ha / Rev.)	1.2 E <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Weichholzaue (LRT 91E0*) aus Hybrid-Pappelforst	4,35 ha (I)	
				13.2 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Nisthilfen für die Beutelmeise	10 Stk. (I)	
<b>Summe</b>				<b>4,35 ha</b>			



Art (Ø Reviergröße)	Beeinträchtigung		Kompensa- tionsbedarf	Maßnahmentyp		Maßnahmenumfang FFH-Gebiet	
	Donauauen	Isarmündung		Nr.	Name	innerhalb	außerhalb
Blaukehlchen (0,6 ha)	Verlust von 27 Revieren	-	16,2 ha / 6.750 m bei linearen Maßnahmen  (bei Revier- verlusten 0,6 ha/ Rev. oder 250 m / Rev., bei Stö- rung jeweils die Hälfte)	3.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Schilfröhricht	7,01 ha (D)	
				7.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Graben mit Schilfröhricht		2,68 ha
				9.5 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Schilfröhricht an Stillgewässern	1,68 ha (D)	2,41 ha
				14.8 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von dickhalmigen Schilfröhrichtzo- nen	2,96 ha (D)	
				14.7 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Flachuferzonen	1,18 km (D)	
			14.10 A <sub>FFH</sub>	Reduzierung von Störungen	n.q.	n.q.	
<b>Summe</b>				<b>16,74 ha</b>			
Dorngrasmücke (0,3 ha)	Verlust von 3 Revieren  Störung von 8 Revieren	-	2,1 ha  (0,3 ha / Rev. bei Reviervverlusten, bei Störung die Hälfte)	2.1 A <sub>FFH</sub>	Anlagen von Baumhecken	0,82 ha (D)	0,3 ha
				2.2 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Dornenhecken		1,72 ha
<b>Summe</b>				<b>2,84 ha</b>			
Eisvogel (1 km ha)	Verlust von 8 Revieren  Störung von 6 Revieren	-	11 km  (1 km / Rev. bei Reviervverlusten, bei Störung die Hälfte)	9.3 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von natürlichen Fließge- wässern (LRT 3260)	11,65 ha (D)	6,84 ha
				14.6 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Abbruchkanten an Gewässern	0,885 km (D)	
				14.10 A <sub>FFH</sub>	Reduzierung von Störungen	n.q.	n.q.
<b>Summe</b>				<b>18,49 ha</b>			

Art (Ø Reviergröße)	Beeinträchtigung		Kompensa- tionsbedarf	Maßnahmentyp		Maßnahmenumfang FFH-Gebiet	
	Donauauen	Isarmündung		Nr.	Name	innerhalb	außerhalb
Grauspecht (100 ha)	Störung von 3 Revieren	-	15 ha	1.2 E <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Weichholzaue (LRT 91E0*) aus Hybrid-Pappelforst	2,25 ha (D)	0,01 ha
			(10 ha / Rev. bei Revierverlusten, in Anlehnung an RUNGE et al. 2009, bei Störungen die Hälfte)	1.6 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Hartholzaue aus Hybrid-Pappelforst	16,23 ha (I)	0,03 ha
				1.7 A <sub>FFH</sub>	Nutzungsverzicht in bestehenden Laubwäldern	15,31 ha (I)	
				14.9 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Kleinstrukturen	3,96 ha (I)	
<b>Summe</b>				<b>38,09 ha</b>			
Flussregenpfeifer (1 ha)	Verlust von 3 Revieren	-	0,6 ha	6.3 A <sub>FFH</sub>	Anlage von temporären Blühflächen und Nutzungsaufgaben	1,24 ha (D)	41,64 ha
			(0,2 ha / Rev. als Mindestgröße eines geeigneten Bruthabitates)	11.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Kiesinseln in der Donau	0,96 ha (D)	
				13.3 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Nisthilfen für den Flussregenpfeifer	6 Stk.	
				14.10 A <sub>FFH</sub>	Reduzierung von Störungen	n.q.	n.q.
<b>Summe</b>				<b>43,84 ha</b>			
Flussuferläufer (0,2 ha)	Verlust von 2 Revieren	-	0,6 ha	11.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Kiesinseln in der Donau	0,96 ha (D)	-
	Störung von 2 Revieren		(0,2 ha / Rev. bei Revierverlusten, bei Störungen die Hälfte)				
<b>Summe</b>				<b>0,96 ha</b>			

Art (Ø Reviergröße)	Beeinträchtigung		Kompensa- tionsbedarf	Maßnahmentyp		Maßnahmenumfang FFH-Gebiet	
	Donauauen	Isarmündung		Nr.	Name	innerhalb	außerhalb
Großer Brachvogel (20 ha)	Verlust von 4 Revieren  Störung von 5 Revieren	-	130 ha  (20 ha / Rev. bei Reviervverlusten, bei Störungen die Hälfte)	4.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Alt- grasstreifen	79,26 ha (D)	96,39 ha
				4.2 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Extensivgrünland nach Rodung Pappelforst		0,74 ha
				4.4 A <sub>FFH</sub>	Anlage von mageren Mähwiesen (LRT 6510)	3,28 ha (D)	7,14 ha
				9.7 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Feucht- und Nasswiesenstreifen	4,13 ha (D)	6,31 ha
<b>Summe</b>				<b>197,25 ha</b>			
Halsbandschnäp- per	Verlust von 4 Revieren	-	12 ha + Nisthilfen 20 Stk.  (3 ha / Rev.; Nisthilfen 5 Stk. / Rev.)	1.6 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Hartholzaue aus Hybrid- Pappelforst	3,88 ha (I)	
				1.7 A <sub>FFH</sub>	Nutzungsverzicht in bestehenden Laubwäldern	8,92 ha (I)	
				13.6 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Nisthilfen für den Halsbandschnäp- per	10 Stk. (D) 10 Stk. (I)	
<b>Summe</b>				<b>12,8 ha</b>			
Kiebitz (3 ha)	Verlust von 36 Revieren  Störung von 10 Revieren	-	123 ha  (3 ha / Rev. bei Reviervverlusten, bei Störungen die Hälfte)	4.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Alt- grasstreifen	17,77 ha (D)	20,83 ha
				4.2 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Extensivgrünland nach Rodung Pappelforst		0,74 ha
				6.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage von dauerhaften Blüh- und Brachflächen und Nutzungsauflagen		2,61 ha
				6.3 A <sub>FFH</sub>	Anlage von temporären Blühflächen und Nut- zungsauflagen		111,41 ha
				9.7 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Feucht- und Nasswiesenstreifen	3,48 ha (D)	2,42 ha
<b>Summe</b>				<b>159,26 ha</b>			

Art (Ø Reviergröße)	Beeinträchtigung		Kompensa- tionsbedarf	Maßnahmentyp		Maßnahmenumfang FFH-Gebiet	
	Donauauen	Isarmündung		Nr.	Name	innerhalb	außerhalb
Mittelspecht (10 ha)	Verlust von 2 Revieren	-	(5-10 ha / Rev. bei Revierverlusten in Anlehnung an RUNGE et al. 2009, bei Störungen die Hälfte)	1.2 E <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Weichholzaue (LRT 91E0*) aus Hybrid-Pappelforst	2,25 ha (D)	0,01 ha
				1.6 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Hartholzaue aus Hybrid-Pappelforst	16,23 ha (I)	
	Störung von 3 Revieren	1.7 A <sub>FFH</sub>		Nutzungsverzicht in bestehenden Laubwäldern	9,60 ha (D)	0,69 ha	
		1.8 E <sub>FFH</sub>		Entwicklung von Eichen-Hainbuchenwald aus Nadelholzforst	15,61 ha (I)		
<b>Summe</b>						<b>47,09 ha</b>	
Neuntöter (1 ha)	Verlust von 2 Revieren	-	2 ha  (1 ha / Rev. bei Revierverlusten, bei Störungen die Hälfte)	2.1 A <sub>FFH</sub>	Anlagen von Baumhecken	-	0,30 ha
				2.2 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Dornenhecken		0,25 ha
				6.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage von dauerhaften Blüh- und Brachflächen und Nutzungsauflagen		32,05 ha
				14.9 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Kleinstrukturen		2,21 ha
<b>Summe</b>						<b>34,81 ha</b>	
Rohrweihe (100 ha)	Störung von 4 Revieren	-	n.q.  (flächige Aufwertung aufgrund großer Reviere nicht möglich)	4.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Altgrasstreifen	12,37 ha (D)	59,69 ha 32,05 ha
				6.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage von dauerhaften Blüh- und Brachflächen und Nutzungsauflagen	1,06 ha (D)	51,27 ha
				6.3 A <sub>FFH</sub>	Anlage von temporären Blühflächen und Nutzungsauflagen		
<b>Summe</b>						<b>156,44 ha</b>	

Art (Ø Reviergröße)	Beeinträchtigung		Kompensa- tionsbedarf	Maßnahmentyp		Maßnahmenumfang FFH-Gebiet	
	Donauauen	Isarmündung		Nr.	Name	innerhalb	außerhalb
Schafstelze (0,5 ha)	Verlust von 3 Revieren	-	1,5 ha  (0,5 ha / Rev.)	6.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage von dauerhaften Blüh- und Brachflächen und Nutzungsauflagen		2,84 ha
				6.3 A <sub>FFH</sub>	Anlage von temporären Blühflächen und Nut- zungsauflagen		28,72 ha
<b>Summe</b>				<b>31,56 ha</b>			
Schlagschwirl (0,3 ha)	-	Verlust von 4 Revieren	1,2 ha  (0,3 ha / Rev. bei Revierverslusten, bei Störungen die Hälfte)	1.2 E <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Weichholzaue (LRT 91E0*) aus Hybrid-Pappelforst	7,44 ha (I)	-
<b>Summe</b>				<b>7,44 ha</b>			
Schnatterente (1 ha)	Verlust von 25 Revieren	Verlust von 5 Revieren	30 ha  (1 ha / Rev. bei Revierverslusten, bei Störungen die Hälfte)	9.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von Stillgewässern (LRT3150)	8,26 ha (D)	1,60 ha
				9.2 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von natürlichen Stillgewäs- sern mit Schlammfluren (LRT 3150)	2,13 ha (D)	0,74 ha
				10.3 A <sub>FFH</sub>	Anlage und Entwicklung von temporär austrock- nenden Flachgewässern in Flutmulden	2,00 ha (D) 2,79 ha (I)	
				10.4 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Feuchtgebüsch auf Uferböschungen von Flutmulden	0,06 ha (D) 0,25 ha (I)	
				10.5 A <sub>FFH</sub>	Anlage und Entwicklung von Großseggenrieden in überwiegend aquatisch geprägten Flutmulden	1,22 ha (D) 0,71 ha (I)	
				14.7 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Flachuferzonen	1,336 km (D)	
				14.10 A <sub>FFH</sub>	Reduzierung von Störungen	n.q.	n.q.
<b>Summe</b>				<b>19,76 ha</b>			

Art (Ø Reviergröße)	Beeinträchtigung		Kompensa- tionsbedarf	Maßnahmentyp		Maßnahmenumfang FFH-Gebiet	
	Donauauen	Isarmündung		Nr.	Name	innerhalb	außerhalb
Schwarzspecht (250 ha)	Verlust von 2 Revieren	-	30 ha	1.5 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Sumpfwald aus Hybrid-Pappelforst	3,08 ha (D)	8,87 ha
	Störung von 2 Revieren	-	(10 ha / Rev. bei Revierverslusten, in Anlehnung an RUNGE et al. 2009, bei Stö- rungen die Häl- fte)	1.7 A <sub>FFH</sub>	Nutzungsverzicht in bestehenden Laubwäldern	16,58 ha (D) 15,61 ha (I)	1,00 ha
<b>Summe</b>				<b>45,14 ha</b>			
Teichrohrsänger (0,04 ha)	Verlust von 58 Revieren	-	2,32 ha  (0,04 ha / Rev.)	3.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Schilfröhricht	6,2 ha (D)	5,09 ha
				7.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Graben mit Schilfröhricht		2,68 ha
				7.2 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung Graben mit Schilfröhricht und Alt-grasstreifen		1,11 ha
				9.5 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Schilfröhricht an Stillgewässern	4,10 ha (D)	1,41 ha
				14.8 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von dickhalmigen Schilfröhrichtzo- nen	2,96 ha (D)	
				14.7 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Flachuferzonen	1,18 km (D)	
	14.10 A <sub>FFH</sub>	Reduzierung von Störungen	n.q.	n.q.			
<b>Summe</b>				<b>23,55 ha</b>			
Wachtelkönig (10 ha)	Verlust von 4 Revieren	-	55 ha	4.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Alt-grasstreifen	30,14 ha (D)	45,13 ha
	Störung von 3 Revieren	-	(10 ha / Rev. bei Revierverslusten, bei Störungen die Hälfte)				
<b>Summe</b>				<b>75,27 ha</b>			

Art (Ø Reviergröße)	Beeinträchtigung		Kompensa- tionsbedarf	Maßnahmentyp		Maßnahmenumfang FFH-Gebiet	
	Donauauen	Isarmündung		Nr.	Name	innerhalb	außerhalb
Zwergdommel (1 ha)	Störung von 1 Revier	-	1 ha  (1 ha / Rev.)	14.8 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von dickhalmigen Schilfröhrichtzo- nen	2,96 ha (D)	-
				14.10 A <sub>FFH</sub>	Reduzierung von Störungen	n.q.	n.q.
<b>Summe</b>				<b>2,96 ha</b>			
Rastvögel	Dauerhafter und temporärer Verlust sowie temporäre Störung von Rast- und Zug- vogellebens- räumen mit hoher Bedeu- tung: ca. 170 ha <sup>1</sup>	Dauerhafter und temporärer Verlust sowie temporäre Störung von Rast- und Zug- vogellebens- räumen: ca. 76 ha	170 ha  (enstprechend beeinträchtiger Rasthabitate)	4.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von Extensivgrünland mit Altgrasstreifen	79,26 ha (D)	111,79 ha
				4.2 A <sub>FFH</sub>	Anlage Extensivgrünland nach Rodung Pappel- forst		0,74 ha
				7.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Graben mit Schilfröhricht	0,35 ha (I)	3,16 ha
				9.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von natürlichen Stillgewäs- sern (LRT 3150)	9,68 ha (D)	1,6 ha
				9.2 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von natürlichen Stillgewäs- sern mit Schlammfluren	3,99 ha (D)	0,8 ha
				9.4 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von natürlichen Fließge- wässern mit Schlammfluren (LRT 3270)	7,99 ha (D)	1,7 ha
				9.7 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Feucht- und Nasswiesenstreifen	4,13 ha (D)	6,31 ha
				10. 3 A <sub>FFH</sub>	Anlage und Entwicklung von temporär austrock- nenden Flachgewässern in Flutmulden	2,0 ha (D) 2,79 ha (I)	
				10.5 A <sub>FFH</sub>	Anlage und Entwicklung von Großseggenrieden in überwiegend aquatisch geprägten Flutmulden	1,22 ha (D) 0,71 ha (I)	
				11.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Kiesinseln in der Donau	2,14 ha (D)	1715 m n.q.
14.7 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Flachuferzonen	2480 m (D)					
14.10 A <sub>FFH</sub>	Reduzierung von Störungen	n.q.					
<b>Summe</b>				<b>240,36 ha</b>			

<sup>1</sup> Als Kompensationsbedarf wird die Beeinträchtigung von Rasthabitaten (Donau, Altwasser, Kiesweiher und Stillwasserbereich hinter Inseln für Wasservögel sowie Rasthabitate der Limikolen), deren Bedeutung als hoch eingestuft wurde, im gesamten Untersuchungsgebiet der Rast- und Zugvogelkartierung herangezogen. Der angegebene Kompensationsbedarf unterscheidet sich somit von der Gesamtbilanz in den Tabellen 1-23 bis 1-27 in der Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet

Für die erheblichen Beeinträchtigungen der Vogelarten in den Natura 2000 Gebieten:

Vogelschutzgebiet „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“ (7142-471)

- Vogelschutzgebiet „Isarmündung“ (7243-402)

ist es mit den dargestellten Maßnahmen gebietsübergreifend möglich mit den in der EU Studie vorgesehenen Kohärenzmaßnahmen für die durch die Variante C2,80 erheblich beeinträchtigten Vogelarten den Zusammenhang des Netzes „Natura 2000“ wiederherzustellen bzw. zu sichern. Die Kohärenzmaßnahmen innerhalb der Vogelschutzgebiete „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ und „Isarmündung“ sowie angrenzend an die beiden FFH-Gebiete sollen in das Netz NATURA 2000 integriert werden. Hier ist die Einbeziehung in das Gebietsmanagement der Vogelschutzgebiete „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ und „Isarmündung“ erforderlich.

#### **4.3 Artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen (CEF- und FCS-Maßnahmen)**

Durch die Auswirkungen des Ausbaus der Schifffahrtsstraße und des Hochwasserschutzes werden artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für die Variante A für die in der Tabelle nachfolgend dargestellten Arten verwirklicht bzw. können u.a. bei verschiedenen baubedingten Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden (s. Anlage II.16).

Für die genannten Arten müssen die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG dargelegt werden. Für sämtliche Arten, für die eine artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich ist, kann gemäß den Anforderungen an eine artenschutzrechtliche Ausnahme die Wahrung des Erhaltungszustands unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes gewährleistet werden. Von besonderer Relevanz sind hier die Arten in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Die spezifischen Maßnahmen sind in der Anlage II.16, Kap. 3 unter Punkt 3 des jeweiligen Formblattes dargelegt.

Die nachfolgende Bilanztafel bietet eine artbezogene Übersicht der vorgesehenen CEF- und FCS-Maßnahmen. Auf der Grundlage der beeinträchtigten Arten und Lebensstätten und Populationen und der durchschnittlichen Habitatansprüche sowie Reviergröße und Minimalareale der jeweiligen Art ergibt sich der erforderliche Maßnahmenumfang. Über die Zuordnung der Maßnahmenkomplexe werden die räumlichen Maßnahmenschwerpunkte der Art dokumentiert. Die jeweiligen CEF und FCS Maßnahmen befinden sich in den Anhängen zu den LBP Fachteilen: Fische (ArGE Donauplan) und Donau- und Isarauen (ArGe Danubia) sowie in den LBP Maßnahmenplänen. Die Übersichtskarten II 17.1 und II 17.2 enthält eine Gesamtübersicht über alle FFH-, Artenschutz-, WRRL- und LBP-Maßnahmen.



Mit den vorgesehenen CEF-Maßnahmen werden die Verbotstatbestände vermieden. Mit den vorgesehenen CEF-Maßnahmen werden die Verbotstatbestände vermieden. Durch die vorgesehenen FCS-Maßnahmen werden für die Arten, für die die Verbotstatbestände nicht vermieden werden können und somit eine Ausnahme erforderlich ist, die Sicherung des Erhaltungszustandes gewährleistet (s. Anlage II.16).

Tab. 4-5: Übersicht über die vorgesehenen CEF- und FCS-Maßnahmen

Art (Ø Reviergröße)	Beeinträchtigung	Kompensationsbedarf	Maßnahmentyp			Maßnahmenkomplex			
			Nr.	Name	Umfang	Nr.	Name	Umfang	
<b>Vögel</b>									
Baumfalke (660 ha)	Dauerhafter Verlust: 2 Reviere Temporärer Verlust: 1 Revier Störung: 6 Reviere	Bruthabitat: Nisthilfen 17 Stk. (5 Stk. / Rev. bei Revierverschwinden, 2 Stk. / Rev. bei Störung)  Nahrungshabitat n.q. (flächige Aufwertung aufgrund großer Reviere nicht möglich)	1.7	A <sub>FFH</sub>	Nutzungsverzicht in bestehenden Laubwäldern	24,56 ha	4	Lohamer Schleife	32,05 ha / 5 Stk.
			4.1	A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Extensivgrün- land mit Altgrasstreifen	43,33 ha	5	Runstwiesen	5 Stk.
			4.4	A <sub>FFH</sub>	Anlage von mageren Mähwiesen (LRT 6510)	11,37 ha	6	Flughafen Stauffendorf	34,74 ha
			7				7	Isarmündung	28,52 ha / 5 Stk.
			6.1	A <sub>CEF</sub> / 6.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage von dauerhaften Blüh- und Brachflächen und Nutzungsauflagen	89,49 ha	8	Lange Lüsse	18,81 ha
			6.3	A <sub>FFH</sub>	Anlage von temporären Blühflächen und Nutzungsauflagen	105,61 ha	9	Scheibe	15,55 ha
			7.1	A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Graben mit Schilfröhricht	1,57 ha	10	Staatshaufen bis Heu- wörth	2 Stk.
			14.9	A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Extensivgrün- land mit Kleinstrukturen	3,96 ha	12	Mühlhamer Schleife	24,65 ha
			13.1	A <sub>FFH</sub>	Anlage von Nisthilfen	17 Stk.	13	Polkasing bis Endlau	114,2 ha
									15
<b>Summe Baumfalke</b>					<b>279,89 ha / 17 Stk.</b>			<b>279,89 ha / 17 Stk.</b>	

Art (Ø Reviergröße)	Beeinträchtigung	Kompensationsbedarf	Maßnahmentyp			Maßnahmenkomplex			
			Nr.	Name	Umfang	Nr.	Name	Umfang	
Beutelmeise (1 ha)	Dauerhafter Verlust: 2 Reviere	2 ha  (1 ha / Rev.)	1.2	EFFH	Entwicklung von Weichholzaue (LRT* 91E0) aus Hybrid-Pappelforst	4,35 ha	7	Isarmündung	4,35 ha / 10 Stk.
			13.2	AFFH	Anlage von Nisthilfen (Signalnes-ter)	10 Stk.			
<b>Summe Beutelmeise</b>						<b>4,35 ha / 10 Stk.</b>			<b>4,35 / 10 Stk.</b>
Blaukehlchen (0,6 ha)	Dauerhafter Verlust: 13 Reviere  Temporärer Verlust: 33 Reviere	27,6 ha / 11.500 m bie linearen Maß- nahmen  (bei Revier- verlusten 0,6 ha/ Rev. oder 250 m / Rev., bei Stö- rung jeweils die Hälfte)	3.1	AFFH	Anlage / Entwicklung Schilfröhricht	12,09 ha	1	Thurnhofer Au / Zeller Wörth	2,79 ha
			7.1	AFFH	Anlage / Entwicklung Graben mit Schilfröhricht	3,51 ha	4	Lohamer Schleife	5,94 ha
			7.2	ACEF	Entwicklung Graben mit Schilfröh- richt und Altgrasstreifen	3,07 ha	8	Lange Lüsse	4,37 ha
			9.5	ACEF	Anlage von Schilfröhricht an Still- gewässern	6,65 ha	9	Scheibe	1,57 ha / 849 m
			14.8	ACEF	Entwicklung von dickhalmigen Schilfröhrichtzonen	2,96 ha	10	Staatshaufen bis Heu- wörth	0,8 ha
			14.7	AFFH	Entwicklung von Flachuferzonen	2895 m	11	Gundelau	1293 m
			14.10	AFFH	Reduzierung von Störungen	n.q.	12	Mühlhamer Schleife	6,32 ha / 422 m
									13
						15	Mühlauer Schleife	2,87 ha	
<b>Summe Blaukehlchen</b>						<b>28,28 ha / 2895 m</b>			<b>28,28 ha / 2895 m</b>

Art (Ø Reviergröße)	Beeinträchtigung	Kompensationsbedarf	Maßnahmentyp			Maßnahmenkomplex							
			Nr.	Name	Umfang	Nr.	Name	Umfang					
Bluthänfling (0,03 ha)	Dauerhafter Verlust: 1 Revier	0,03 ha  (0,03 ha / Rev.)	2.2 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Dornenhecken	0,57 ha	3	Bogen bis Entau	22,03 ha					
			6.1 A <sub>CEF</sub> / 6.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage von dauerhaften Blüh- und Brachflächen und Nutzungsauflagen	21,46 ha								
<b>Summe Bluthänfling</b>					<b>22,03 ha</b>			<b>22,03 ha</b>					
Braunkehlchen (2 ha)	Temporärer Verlust: 2 Reviere	4 ha  (2 ha / Rev.)	4.1 A <sub>FCS</sub>	Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Altgrasstreifen	20,18 ha	10	Staatshaufen bis Heuwörth	21,29 ha					
			7.2 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung Graben mit Schilfröhricht und Altgrasstreifen	1,11 ha								
<b>Summe Braunkehlchen</b>					<b>21,29 ha</b>			<b>21,29 ha</b>					
Dorngrasmücke (0,3 ha)	Dauerhafter Verlust: 5 Reviere	3,45 ha  (0,3 ha / Rev. bei Revierverlusten, bei Störungen die Hälfte)	2.1 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Baumhecken	0,3 ha	1	Thurnhofer Au / Zeller Wörth	0,21 ha					
			2.2 A <sub>CEF</sub> / 2.2. A <sub>FFH</sub>	Anlage von Dornenhecken	3,79 ha								
	Temporärer Verlust: 2 Reviere									2	Hagenau / Donauau	0,2 ha	
	Störung: 9 Reviere									3	Bogen bis Entau	0,57 ha	
										4	Lohamer Schleife	0,3 ha	
										6	Flughafen Stauffendorf	1,19 ha	
										9	Scheibe	0,31 ha	
										11	Gundelau	0,21 ha	
										12	Mühlhamer Schleife	0,25 ha	
										13	Polkasing bis Endlau	0,68 ha	
										16	Hofkirchen	0,17 ha	
	<b>Summe Dorngrasmücke</b>								<b>4,09 ha</b>			<b>4,09 ha</b>	

Art (Ø Reviergröße)	Beeinträchtigung	Kompensationsbedarf	Maßnahmentyp			Maßnahmenkomplex		
			Nr.	Name	Umfang	Nr.	Name	Umfang
Drosselrohrsänger (0,05 ha)	Temporärer Verlust: 2 Reviere	0,1 ha (0,05 ha / Rev.)	14.8 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Schilfröhrichtzonen	2,96 ha	12	Mühlhamer Schleife	2,96 ha
<b>Summe Drosselrohrsänger</b>					<b>2,96 ha</b>			<b>2,96 ha</b>
Eisvogel (1 km)	Dauerhafter Verlust: 1 Revier Störung: 6 Reviere	4 km (1 km / Rev. bei Revierverlusten, bei Störung die Hälfte)	9.3 A <sub>FFH</sub> 14.6 A <sub>FFH</sub> 14.10 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von natürlichen Fließgewässern (LRT 3260) Entwicklung von Abbruchkanten an Gewässern Reduzierung von Störungen	18,49 ha 2972 m n.q.	1 4 9 12 13 15	Thurnhofer Au / Zeller Wörth Lohamer Schleife Scheibe Mühlhamer Schleife Polkasing bis Endlau Mühlauer Schleife	4,42 ha 4,51 ha 447 m 4,56 ha / 438 m 1493 m 5 ha ha / 594 m
<b>Summe Eisvogel</b>					<b>18,49 ha</b>			<b>18,49 ha</b>
Feldlerche (0,5 ha)	Dauerhafter Verlust: 33 Reviere Temporärer Verlust: 21 Reviere Störung: 6 Reviere	28,5 ha (0,5 ha / Rev. bei Revierverlusten, bei Störung die Hälfte)	6.1 A <sub>CEF</sub> / 6.1 A <sub>FFH</sub> 6.3 A <sub>CEF</sub> / 6.3 A <sub>FFH</sub>	Anlage von dauerhaften Blüh- und Brachflächen und Nutzungsauflagen Anlage von temporären Blühflächen und Nutzungsauflagen	127,43 ha 100,33 ha	2 3 4 5 8 9 12 13	Hagenau/Donauau Bogen bis Entau Lohamer Schleife Runstwiesen Lange Lüsse Scheibe Mühlhamer Schleife Polkasing bis Endlau	13,87 ha 29,6 ha 32,05 ha 22,36 ha 18,81 ha 13,98 ha 24,65 ha 69,83 ha

Art (Ø Reviergröße)	Beeinträchtigung	Kompensationsbedarf	Maßnahmentyp			Maßnahmenkomplex		
			Nr.	Name	Umfang	Nr.	Name	Umfang
						15	Mühlauer Schleife	2,61 ha
<b>Summe Feldlerche</b>					<b>227,76 ha</b>			<b>227,76 ha</b>
Flussregenpfeifer (1 ha)	Dauerhafter Verlust: 4 Reviere Temporärer Verlust: 5 Reviere	9 ha  (1 ha / Rev.; Nisthilfen: 5 Stk. / Rev.; Kiesin- seln: 0,2 ha / Rev.)	6.3 A <sub>CEF</sub>	Anlage von dauerhaften Blüh- und Brachflächen und Nutzungsauflagen	77,42 ha	6	Flughafen Stauffendorf	0,27 ha
			11.1 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Kiesinseln in der Donau	0,96 ha	10	Staatshaufen bis Heu- wörth	41,64 ha
			13.3A <sub>FFH</sub>	Anlage von Nisthilfen für den Fluss- regenpfeifer	10 Stk.	12	Mühlhamer Schleife	0,49 ha
			14.10A <sub>FFH</sub>	Reduzierung von Störungen	n.q.	13	Polkasing bis Endlau	35,78 ha / 10 Stk.
<b>Summe Flussregenpfeifer</b>					<b>78,38 ha</b>			<b>78,38 ha</b>
Flussuferläufer (0,2 ha)	Temporärer Verlust: 2 Reviere Störung: 2 Reviere	0,6 ha  (0,2 ha / Rev. bei Revierverlust, bei Störungen die Hälfte)	11.1 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Kiesinseln in der Donau	1,11 ha	4	Lohamer Schleife	0,20 ha
						6	Flughafen Stauffendorf	0,27 ha
						12	Mühlhamer Schleife	0,64 ha
<b>Summe Flussuferläufer</b>					<b>1,11</b>			<b>1,11</b>
Gänsesäger (50 ha)	Temporärer Verlust: 9 Reviere Störung: 5 Reviere	Nisthilfen 53 Stk., Reduzie- rung von Störun- gen n.q.  (5 Stk. / Rev. bei Revierverlusten, bei Störungen	13.5 A <sub>FCS</sub>	Anlage von Nisthilfen für den Gän- sesäger	53 Stk.	7	Isarmündungsbereich	28 Stk.
			14.10A <sub>FFH</sub>	Reduzierung von Störungen	n.q.	12	Mühlhamer Schleife	15 Stk.
						13	Polkasing bis Endlau	5 Stk.
						16	Hofkirchen	5 Stk.

Art (Ø Reviergröße)	Beeinträchtigung	Kompensationsbedarf	Maßnahmentyp			Maßnahmenkomplex		
			Nr.	Name	Umfang	Nr.	Name	Umfang
		die Hälfte)						
<b>Summe Gänsesäger</b>					<b>53 Stk.</b>			<b>53 Stk.</b>
Gartenrotschwanz (1 ha)	Dauerhafter Verlust: 3 Reviere	3 ha (1 ha / Rev.; Nisthilfen: 5 Stk. / Rev.)	5.1 A <sub>CEF</sub>	Anlage von lückigen, niedrigwüchsigen Krautsäumen	0,21 ha	2	Hagenau / Donauau	0,21 ha / 5 Stk.
			13.10A <sub>CEF</sub>	Anlage von Nisthilfen für den Gartenrotschwanz	5 Stk.	12	Mühlhamer Schleife	1,06 ha
			14.4 A <sub>CEF</sub>	Entwicklung von Kopfbäumen aus Hybrid-Pappeln	1,06 ha			
<b>Summe Gartenrotschwanz</b>					<b>1,27 ha / 5 Stk.</b>			<b>1,27 ha / 5 Stk.</b>
Grauspecht (100 ha)	Störung: 3 Reviere	15 ha (10 ha / Rev. bei Revierverslusten, in Anlehnung an RUNGE et al. 2009, bei Störungen die Hälfte)	1.2 E <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Weichholzaue (LRT* 91E0) aus Hybrid-Pappelforst	2,26 ha	5	Runstwiesen	2,26 ha
			1.6 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Hartholzaue aus Hybrid-Pappelforst	16,23 ha	7	Isarmündung	35,83 ha
			1.7 A <sub>FFH</sub>	Nutzungsverzicht in bestehenden Laubwäldern	15,64 ha			
			14.9 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Kleinstrukturen	3,96 ha			
<b>Summe Grauspecht</b>					<b>38,09 ha</b>			<b>38,09 ha</b>
Großer Brachvogel (20 ha)	Temporärer Verlust: 4 Reviere	140 ha  (20 ha / Rev. bei Revierverslusten, bei Störungen die Hälfte)	4.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Altgrasstreifen	175,65 ha	2	Hagenau/Donauau	18,89 ha
	Störung: 6 Reviere		4.2 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Extensivgrünland nach Rodung Pappelforst	0,74 ha	6	Flughafen Stauffendorf	20,9 ha
			4.4 A <sub>FFH</sub>	Anlage von mageren Mähwiesen (LRT 6510)	10,42 ha	8	Lange Lüsse	22,1 ha
						10	Staatshaufen bis Heuwörth	28,58 ha

Art (Ø Reviergröße)	Beeinträchtigung	Kompensationsbedarf	Maßnahmentyp			Maßnahmenkomplex		
			Nr.	Name	Umfang	Nr.	Name	Umfang
			9.7 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Feucht- und Nasswiesenstreifen	10,44 ha	12	Mühlhamer Schleife	37,46 ha
						13	Polkasing bis Endlau	22,57 ha
						14	Mooswiesen	18,43 ha
						15	Mühlauer Schleife	28,32 ha
<b>Summe Großer Brachvogel</b>					<b>197,25 ha</b>			<b>197,25 ha</b>
Grünspecht (180 ha)	Temporärer Verlust: 11 Reviere	n.q.	1.2 E <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Weichholzaue (LRT* 91E0) aus Hybrid-Pappelforst	5,67 ha	2	Hagenau / Donauau	18,89 ha
	Störung: 21 Reviere	(flächige Aufwertung aufgrund großer Reviere nicht möglich)	1.5 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Sumpfwald aus Hybrid-Pappelforst	11,95 ha	3	Bogen bis Entau	6,11 ha
			1.6 A <sub>CEF</sub> / 1.6 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Hartholzaue aus Hybrid-Pappelforst	20,06 ha	4	Lohamer Schleife	2,63 ha
			1.7 A <sub>FCS</sub> / 1.7 A <sub>FFH</sub>	Nutzungsverzicht in bestehenden Laubwäldern	40,64 ha	5	Runstwiesen	2,26 ha
			1.8 E <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9170) aus Nadelholzforst	2,7 ha	6	Flughafen Stauffendorf	15,43 ha
			2.1 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Baumhecken	0,81 ha	7	Isarmündung	35,83 ha
			4.1 A <sub>FCS</sub> / 4.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Altgrasstreifen	31,54 ha	11	Gundelau	10,26 ha
			4.4 A <sub>FFH</sub>	Anlage von mageren Mähwiesen (LRT 6510)	14,47 ha	12	Mühlhamer Schleife	3,83 ha
			12.3 A <sub>FCS</sub>	Anlage von wiesenknopfreichen Mähwiesen (= außerhalb HQ5)	2,69 ha	13	Polkasing bis Endlau	41,86 ha
			12.5 A <sub>FCS</sub>	Anlage Extensivgrünland auf	0,79 ha			



Art (Ø Reviergröße)	Beeinträchtigung	Kompensationsbedarf	Maßnahmentyp			Maßnahmenkomplex		
			Nr.	Name	Umfang	Nr.	Name	Umfang
			14.9 A <sub>FCS</sub> / 14.9 A <sub>FFH</sub>	Schutzstreifen Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Kleinstrukturen	5,78 ha			
<b>Summe Grünspecht</b>					<b>137,1 ha</b>			<b>137,1</b>
Halsbandschnäpper (3 ha)	Dauerhafter Verlust: 3 Reviere Temporärer Verlust: 8 Reviere	9 ha + Nisthilfen 55 Stk.  (3 ha / Rev. für dauerhafte Revierverluste; Nisthilfen: 5 Stk. / Rev.)	1.6 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Hartholzau aus Hybrid-Pappelforst	3,88 ha	3	Bogen bis Entau	10 Stk.
			1.7 A <sub>FFH</sub>	Nutzungsverzicht in bestehenden Laubwäldern	8,92 ha	7	Isarmündung	12,8 ha / 45 Stk.
			13.6 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Nisthilfen für den Halsbandschnäpper	55 Stk.			
<b>Summe Halsbandschnäpper</b>					<b>12,8 ha</b>			<b>12,8 ha</b>
Kiebitz (3 ha)	Dauerhafter Verlust: 90 Reviere  Temporärer Verlust: 93 Reviere  Störung: 62 Reviere	642 ha  (3 ha / Rev. bei Revierverlusten, bei Störungen die Hälfte)	4.1 A <sub>FCS</sub> / 4.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Altgrasstreifen	225,55 ha	2	Hagenau / Donauau	61,48 ha
			4.2 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Extensivgrünland nach Rodung Pappelforst	0,74 ha	3	Bogen bis Entau	59,82 ha
			4.4 A <sub>FFH</sub>	Anlage von mageren Mähwiesen (LRT 6510)	27,49 ha	4	Lohamer Schleife	32,05 ha
			6.1 A <sub>CEF</sub> / 6.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage von dauerhaften Blüh- und Brachflächen und Nutzungsauflagen	146,66 ha	5	Runstwiesen	22,55 ha
			6.2 A <sub>FCS</sub>	Dauerhafte Nutzungsauflagen	12,11 ha	6	Flughafen Stauffendorf	34,74 ha
			6.3 A <sub>CEF</sub> / 6.3 A <sub>FFH</sub>	Anlage von temporären Blühflächen und Nutzungsauflagen	279,92 ha	8	Lange Lüsse	40,92 ha
			9.7 A <sub>FCS</sub> /	Anlage von Feucht- und Nasswie-	10,64 ha	9	Scheibe	13,98 ha
						10	Staatshaufen bis Heuwörth	134,87 ha
			12	Mühlhamer Schleife	62,11 ha			
				13	Polkasing bis Endlau	142,54 ha		

Art (Ø Reviergröße)	Beeinträchtigung	Kompensationsbedarf	Maßnahmentyp			Maßnahmenkomplex		
			Nr.	Name	Umfang	Nr.	Name	Umfang
			9.7 A <sub>FFH</sub>	senstreifen		14	Mooswiesen	37,66 ha
						15	Mühlauer Schleife	60,14 ha
<b>Summe Kiebitz</b>					<b>703,11 ha</b>			<b>703,11 ha</b>
Mäusebussard (100 ha)	Dauerhafter Verlust: 5 Reviere Temporärer Verlust: 2 Reviere	n.q.  (flächige Aufwertung aufgrund großer Reviere nicht möglich)	1.7 A <sub>FFH</sub>	Nutzungsverzicht in bestehenden Laubwäldern	24,56 ha	2	Hagenau / Donauau	61,48 ha
			4.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Altgrasstreifen	49,71 ha	3	Bogen bis Entau	30,22 ha
			4.2 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Extensivgrünland nach Rodung Pappelforst	0,74 ha	4	Lohamer Schleife	39,2 ha
			7	Isarmündung	28,52 ha			
			8	Lange Lüsse	18,81 ha			
			12	Mühlhamer Schleife	56,21 ha			
			6.1 A <sub>CEF</sub> / 6.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage von dauerhaften Blüh- und Brachflächen und Nutzungsauflagen	89,38 ha			
6.3 A <sub>CEF</sub> / 6.3 A <sub>FFH</sub>	Anlage von temporären Blühflächen und Nutzungsauflagen	58,94 ha						
7.8 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Kleingewässern und Landlebensräumen für die Knoblauchkröte	7,15 ha						
14.9 A <sub>FCS</sub>	Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Kleinstrukturen	3,96 ha						
<b>Summe Mäusebussard</b>					<b>234,44 ha</b>			<b>234,44 ha</b>
Mittelspecht (10 ha)	Temporärer Verlust: 3 Reviere Störung: 2 Reviere	20-40 ha  (5-10 ha / Rev. bei Revierverlusten in Anlehnung an RUNGE et al.	1.2 E <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Weichholzaue (LRT* 91E0) aus Hybrid-Pappelforst	2,27 ha	3	Bogen bis Entau	2,7
			1.6 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Hartholzaue aus Hybrid-Pappelforst	10,23 ha	5	Runstwiesen	2,27
			7	Isarmündung	31,88			
1.7 A <sub>FFH</sub>	Nutzungsverzicht in bestehenden Laubwäldern	25,93 ha	11	Gundelau	10,28			

Art (Ø Reviergröße)	Beeinträchtigung	Kompensationsbedarf	Maßnahmentyp			Maßnahmenkomplex		
			Nr.	Name	Umfang	Nr.	Name	Umfang
		2009, bei Störungen die Hälfte)	1.8 E <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9170) aus Nadelholzforst	2,7 ha			
<b>Summe Mittelspecht</b>					<b>47,13 ha</b>			<b>47,13 ha</b>
Neuntöter (1 ha)	Temporärer Verlust: 2 Reviere Störung: 2 Reviere	3 ha  (1 ha / Rev. bei Revierverlusten, bei Störungen die Hälfte)	2.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Baumhecken	0,3 ha	4	Lohamer Schleife	32,95 ha
			2.2 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Dornenhecken	0,25 ha	12	Mühlhamer Schleife	1,86 ha
			6.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage von dauerhaften Blüh- und Brachflächen und Nutzungsauflagen	32,05 ha			
			14.9 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Kleinstrukturen	2,21 ha			
<b>Summe Neuntöter</b>					<b>34,81 ha</b>			<b>34,81</b>
Pirol (20 ha)	Dauerhafter Verlust: 5 Reviere Temporärer Verlust: 25 Reviere Störung: 9 Reviere	51,75-172,5 ha  (1,5-5 ha / Rev. in Anlehnung an durchschnittliche Größe des gegenüber Artgenossen verteidigten Territoriums)	1.1 E <sub>FFH</sub>	Anlage von Weichholzaunen (LRT *91E0)	5,33 ha	3	Bogen bis Entau	6,11 ha
			1.2 E <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Weichholzaue (LRT* 91E0) aus Hybrid-Pappelforst	13,13 ha	5	Runstwiesen	2,26 ha
			1.5 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Sumpfwald aus Hybrid-Pappelforst	11,95 ha	6	Flughafen Stauffendorf	11,95 ha
			1.6 A <sub>CEF</sub> / 1.6 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Hartholzaue aus Hybrid-Pappelforst	20,06 ha	7	Isarmündung	48,25 ha
			1.7 A <sub>CEF</sub> / 1.7 A <sub>FFH</sub>	Nutzungsverzicht in bestehenden Laubwäldern	49,56 ha	11	Gundelau	10,26 ha
			1.8 E <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9170) aus Nadelholzforst	2,7 ha	12	Mühlhamer Schleife	3,83 ha
						13	Polkasing bis Endlau	14,74 ha
						16	Hofkirchen	5,33 ha
<b>Summe Pirol</b>					<b>102,73 ha</b>			<b>102,73</b>

Art (Ø Reviergröße)	Beeinträchtigung	Kompensationsbedarf	Maßnahmentyp			Maßnahmenkomplex		
			Nr.	Name	Umfang	Nr.	Name	Umfang
Rebhuhn (10 ha)	Dauerhafter Verlust: 3 Reviere Temporärer Verlust: 2 Reviere Störung: 1 Revier	55 ha (10 ha / Rev., bzw. punktuelle und streifen- förmige Aufwer- tungen auf 5-10 % in einem 30 ha großen Such- raum bei Revier- verlusten, bei Störungen die Hälfte)	6.1 A <sub>CEF</sub> /	Anlage von dauerhaften Blüh- und Brachflächen und Nutzungsauflagen	97,4 ha	2	Hagenau / Donauau	28,76 ha
			6.1 A <sub>FFH</sub>			3	Bogen bis Entau	29,6 ha
			6.3 A <sub>CEF</sub> /	Anlage von temporären Blühflächen und Nutzungsauflagen	36,9 ha	4	Lohamer Schleife	32,65 ha
			6.3 A <sub>FFH</sub>			12	Mühlhamer Schleife	24,65 ha
						14	Mooswiesen	19,24 ha
<b>Summe Rebhuhn</b>					<b>134,26 ha</b>			<b>134,26 ha</b>
Rohrweihe (100 ha)	Störung: 5 Reviere	n.q.  (flächige Aufwer- tung aufgrund großer Reviere nicht möglich)	3.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Schilfröhricht	3,54 ha	2	Hagenau / Donauau	61,48 ha
			4.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Extensivgrün- land mit Altgrasstreifen	94,16 ha	5	Runstwiesen	22,55 ha
			6.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage von dauerhaften Blüh- und Brachflächen und Nutzungsauflagen	33,11 ha	6	Flughafen Stauffendorf	34,74 ha
			6.3 A <sub>FFH</sub>	Anlage von temporären Blühflächen und Nutzungsauflagen	51,27 ha	8	Lange Lüsse	25,64 ha
						11	Mooswiesen	37,67 ha
<b>Summe Rohrweihe</b>					<b>182,08 ha</b>			<b>182,08 ha</b>

Art (Ø Reviergröße)	Beeinträchtigung	Kompensationsbedarf	Maßnahmentyp			Maßnahmenkomplex		
			Nr.	Name	Umfang	Nr.	Name	Umfang
Schlagschwirl (0,3 ha)	Dauerhafter Verlust: 4 Reviere	2,4 ha	1.2 E <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Weichholzaue (LRT* 91E0) aus Hybrid-Pappelforst	7,44 ha	7	Isarmündung	11,32 ha
	Temporärer Verlust: 4 Reviere	(0,3 ha / Rev. bei Revierverlusten, bei Störungen die Hälfte)	1.6 A <sub>CEFF</sub> / 1.6 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Hartholzaue aus Hybrid-Pappelforst	7,71 ha	12	Mühlhamer Schleife	3,83 ha
<b>Summe Schlagschwirl</b>					<b>15,15 ha</b>			<b>15,15 ha</b>
Schnatterente (1 ha)	Dauerhafter Verlust: 8 Reviere	36,5 ha (1 ha / Rev. bei Revierverlusten, bei Störungen die Hälfte)	7.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Graben mit Schilfröhricht	1,57 ha	1	Thurnhofer Au / Zeller Wörth	1,85 ha
	Temporärer Verlust: 26 Reviere		9.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von natürlichen Stillgewässern (LRT 3150)	9,86 ha	4	Lohamer Schleife	1,84 ha
	Störung: 5 Reviere		9.2 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von natürlichen Stillgewässern mit Schlammfluren (LRT 3150)	2,87 ha	9	Scheibe	1,57 ha / 1180 m
			10.3 A <sub>FFH</sub>	Anlage und Entwicklung von temporär austrocknenden Flachgewässern in Flutmulden	4,79 ha	11	Gundelau	1293 m
			10.4 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Feuchtgebüsch auf Uferböschungen von Flutmulden	0,31 ha	10	Staatshaufen bis Heuwörth	7,03 ha
			10.5 A <sub>FFH</sub>	Anlage und Entwicklung von Großseggenrieden in überwiegend aquatisch geprägten Flutmulden	1,93 ha	12	Mühlhamer Schleife	7,96 ha / 156 m
			14.7 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Flachuferzonen	4195 m	13	Polkasing bis Endlau	422 m
			14.10 A <sub>FFH</sub>	Reduzierung von Störungen	n.q.	15	Mühlauer Schleife	1,08 ha / 1144 m

Art (Ø Reviergröße)	Beeinträchtigung	Kompensationsbedarf	Maßnahmentyp			Maßnahmenkomplex		
			Nr.	Name	Umfang	Nr.	Name	Umfang
<b>Summe Schnatterente</b>					<b>21,33 ha / 4195 m</b>			<b>21,33 ha / 4195 m</b>
Sperber (900 ha)	Dauerhafter Verlust: 1 Revier Störung: 2 Reviere	n.q.  (flächige Aufwertung aufgrund großer Reviere nicht möglich)	2.2 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Dornenhecken	0,25 ha	8	Lange Lüsse	40,91 ha
			4.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Altgrasstreifen	22,1 ha	10	Staatshaufen bis Heuwörth	78,88 ha
			4.3 A <sub>FFH</sub>	Optimierung von Habitaten des <i>Maculinea teleius</i> bzw. <i>nausithous</i>	6,59 ha	11	Gundelau	12,68 ha
			4.4 A <sub>FFH</sub>	Anlage von dauerhaften Blüh- und Brachflächen und Nutzungsauflagen	2,55 ha	12	Mühlhamer Schleife	1,86 ha
				dauerhafte Nutzungsauflagen		13	Polkasing bis Endlau	105,61 ha
			6.1 A <sub>CEF</sub>	Anlage von dauerhaften Blüh- und Brachflächen und Nutzungsauflagen	18,82 ha			
			6.3 A <sub>CEF</sub> / 6.3 A <sub>FFH</sub>	Anlage von temporären Blühflächen und Nutzungsauflagen	184,49 ha			
		14.9 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Kleinstrukturen	1,61 ha				
<b>Summe Sperber</b>					<b>236,41 ha</b>			<b>239,94 ha</b>
Schwarzspecht (250 ha)	Temporärer Verlust: 2 Reviere Störung: 2 Reviere	30 ha  (10 ha / Rev. bei Revierverlusten, in Anlehnung an RUNGE et al. 2009, bei Störungen die Hälfte)	1.5 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Sumpfwald aus Hybrid-Pappelforst	11,95 ha	6	Flughafen Stauffendorf	11,95 ha
			1.7 A <sub>FFH</sub>	Nutzungsverzicht in bestehenden Laubwäldern	33,19 ha	7	Isarmündung	15,64 ha
						11	Gundelau	10,26 ha
						13	Polkasing bis Endlau	7,29 ha

Art (Ø Reviergröße)	Beeinträchtigung	Kompensationsbedarf	Maßnahmentyp			Maßnahmenkomplex		
			Nr.	Name	Umfang	Nr.	Name	Umfang
		te)						
<b>Summe Schwarzspecht</b>					<b>45,14 ha</b>			<b>45,14 ha</b>
Schafstelze (0,5 ha)	Dauerhafter Verlust: 6 Reviere Temporärer Verlust: 5 Reviere	5,5 ha  (0,5 ha / Rev.)	6.1 A <sub>CEFF</sub> /	Anlage von dauerhaften Blüh- und Brachflächen und Nutzungsauflagen	53,1 ha	2	Hagenau / Donauau	28,72 ha
			6.1 A <sub>FFH</sub>			3		
			6.3 A <sub>CEFF</sub> /	Anlage von temporären Blühflächen und Nutzungsauflagen	84,3 ha	4	Lohamer Schleife Staatshaufen bis Heuwörth	31,64 ha
			6.3 A <sub>FFH</sub>			10		
						15	Mühlauer Schleife	5,8 ha
<b>Summe Schafstelze</b>					<b>137,4 ha</b>			<b>137,4 ha</b>
Teichhuhn (0,3 ha)	Dauerhafter Verlust: 5 Reviere Temporärer Verlust: 7 Reviere	3,6 ha  (0,3 ha / Rev.)	7.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Graben mit Schilfröhricht	2,37 ha	4	Lohamer Schleife	1,84 ha
			7.2 A <sub>FFH</sub>			9		
			9.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von natürlichen Stillgewässern (LRT 3150)	2,19 ha	10	Staatshaufen bis Heuwörth	1,91 ha
			9.2 A <sub>FFH</sub>			12		
			14.7A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von natürlichen Stillgewässern mit Schlammfluren (LRT 3150)	1,84 ha	15	Mühlauer Schleife	1,08 ha / 1144 m
			14.10A <sub>FFH</sub>			Entwicklung von Flachuferzonen		
				Reduzierung von Störungen	n.q.			
<b>Summe Teichhuhn</b>					<b>7,51 ha / 1993 m</b>			<b>7,51 ha / 1993 m</b>

Art (Ø Reviergröße)	Beeinträchtigung	Kompensationsbedarf	Maßnahmentyp			Maßnahmenkomplex		
			Nr.	Name	Umfang	Nr.	Name	Umfang
Teichrohrsänger (0,04 ha)	Dauerhafter Verlust: 18 Reviere  Temporärer Verlust: 50 Reviere	2,72 ha  (0,04 ha / Rev.)	3.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Schilfröhricht	11,28 ha	1	Thurnhofer Au / Zeller Wörth	1,98 ha
			7.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Graben mit Schilfröhricht	3,51 ha	4	Lohamer Schleife	5,94 ha
			7.2 A <sub>CEF</sub> / 7.2 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung Graben mit Schilfröhricht und Altgrasstreifen	4,17 ha	8	Lange Lüsse	4,37 ha
			9.5 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Schilfröhricht an Stillgewässern	5,52 ha	9	Scheibe	1,57 ha / 1180 m
			14.8 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von dickhalmigen Schilfröhrichtzonen	2,96 ha	10	Staatshaufen bis Heuwörth	1,91 ha
			14.7 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Flachuferzonen	2895 m	11	Gundelau	1293 m
			14.10 A <sub>FFH</sub>	Reduzierung von Störungen	n.q.	12	Mühlhamer Schleife	6,32 ha
						13	Polkasing bis Endlau	3,62 ha / 422 m
						15	Mühlauer Schleife	1,74 ha
<b>Summe Teichrohrsänger</b>					<b>27,44 / 2895 m</b>			<b>27,44 / 2895 m</b>
Trauerschnäpper (1 ha)	Dauerhafter Verlust: 2 Reviere  Temporärer Verlust: 1 Revier  Störung: 1 Revier	3,5 ha + Nisthilfen 20 Stk.  (1 ha / Rev., Nisthilfen 5 Stk. / Rev.)	1.6 A <sub>CEF</sub> / 1.6 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Hartholzaue aus Hybrid-Pappelforst	6,07	6	Flughafen Stauffendorf	5 Stk.
			13.7 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Nisthilfen für den Trauerschnäpper	20 Stk.	7	Isarmündung	3,88 ha / 5 Stk.
						10	Staatshaufen bis Heuwörth	5 Stk.
						12	Mühlhamer Schleife	2,19 ha / 5 Stk.



Art (Ø Reviergröße)	Beeinträchtigung	Kompensationsbedarf	Maßnahmentyp			Maßnahmenkomplex				
			Nr.	Name	Umfang	Nr.	Name	Umfang		
<b>Summe Trauerschnäpper</b>					<b>6,07 ha / 20 Stk.</b>			<b>6,07 ha / 20 Stk.</b>		
Turmfalke (300 ha)	Dauerhafter Verlust: 3 Reviere Temporärer Verlust: 4 Reviere Störung: 16 Reviere	Bruthabitat: Nisthilfen 35 Stk. (5 Stk. / Rev. für Revierverluste)	4.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Altgrasstreifen	72,06 ha	2	Hagenau / Donauau	64,54 ha		
			4.3 A <sub>FFH</sub>	Optimierung von Habitaten des <i>Maculinea teleius</i> bzw. <i>nausithous</i>	12,72 ha	3	Bogen bis Entau	59,82 ha		
			4.4 A <sub>FFH</sub>	Anlage von mageren Mähwiesen (LRT 6510)	15,12 ha	5	Runstwiesen	22,55 ha		
			6.1 A <sub>CEF</sub> / 6.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage von dauerhaften Blüh- und Brachflächen und Nutzungsauflagen	95,79 ha	6	Flughafen Stauffendorf	34,74 ha / 5 Stk.		
		Nahrungshabitat: n.q. (flächige Aufwertung aufgrund großer Reviere nicht möglich)	6.3 A <sub>CEF</sub> / 6.3 A <sub>FFH</sub>	Anlage von temporären Blühflächen und Nutzungsauflagen	279,92 ha	7	Isarmündung	10 Stk.		
			14.9 A <sub>CEF</sub>	Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Kleinstrukturen	1,61 ha	8	Maxmühle	5 Stk.		
			13.8 A <sub>CEF</sub>	Anlage von temporären Blühflächen und Nutzungsauflagen		9	Scheibe	13,98 ha		
				Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Kleinstrukturen		10	Staatshaufen bis Heuwörth	78,88 ha / 5 Stk.		
			Anlage von Nisthilfen für den Turmfalken	35 Stk.	11	Gundelau	9,14 ha			
					12	Mühlhamer Schleife	26,25 ha / 5 Stk.			
						13	Polkasing bis Endlau	105,61 ha		
						14	Mooswiesen	37,66 ha		
						15	Mühlauer Schleife	20,84 ha		
						16	Hofkirchen	3,21 ha / 5 Stk.		
		<b>Summe Turmfalke</b>					<b>477,22 / 35 Stk.</b>			<b>477,22 / 35 Stk.</b>

Art (Ø Reviergröße)	Beeinträchtigung	Kompensationsbedarf	Maßnahmentyp			Maßnahmenkomplex		
			Nr.	Name	Umfang	Nr.	Name	Umfang
Turteltaube (10 ha)	Dauerhafter Verlust: 2 Reviere Störung: 1 Revier	25 ha  (10 ha / Rev. bei Revierverlusten, bei Störungen die Hälfte)	2.1 A <sub>CEF</sub> /	Anlage von Baumhecken	1,11 ha	4	Lohamer Schleife	33,16 ha
			2.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Altgrasstreifen	13,84 ha	6	Flughafen Stauffendorf	13,84 ha
			4.1 A <sub>FFH</sub>					
			6.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage von dauerhaften Blüh- und Brachflächen und Nutzungsaufgaben	32,05 ha			
<b>Summe Turteltaube</b>					<b>47 ha</b>			<b>47 ha</b>
Wachtelkönig (10 ha)	Dauerhafter Verlust: 1 Reviere Temporärer Verlust: 3 Reviere Störung: 3 Reviere	55 ha  (10 ha / Rev. bei Revierverlusten, bei Störungen die Hälfte)	4.1 A <sub>CEF</sub>	Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Altgrasstreifen	75,27 ha	6	Flughafen Stauffendorf	34,74 ha
						8	Lange Lüsse	22,1 ha
						14	Mooswiesen	18,43 ha
<b>Summe Wachtelkönig</b>					<b>75,27 ha</b>			<b>75,27 ha</b>
Waldkauz (25 ha)	Dauerhafter Verlust: 2 Reviere Temporärer Verlust: 3 Reviere	Nisthilfen 25 Stk., sonstige lebensraum-optimierende Maßnahmen n.q.  (Nisthilfen 5 Stk. / Rev.; flächige Aufwertung aufgrund großer Reviere nicht möglich)	1.7 A <sub>FFH</sub>	Nutzungsverzicht in bestehenden Laubwäldern	34,82 ha	7	Isarmündung	24,56 ha /
			13.9A <sub>CEF</sub>	Anlage von Nisthilfen für den Waldkauz	25 Stk.	10	Staatshaufen bis Heuwörth	5 Stk.
						11	Gundelau	10,26 ha /
						12	Mühlhamer Schleife	5 Stk.

Art (Ø Reviergröße)	Beeinträchtigung	Kompensationsbedarf	Maßnahmentyp			Maßnahmenkomplex					
			Nr.	Name	Umfang	Nr.	Name	Umfang			
<b>Summe Waldkauz</b>					<b>34,82 ha / 25 Stk.</b>			<b>34,82ha / 25 Stk.</b>			
Waldohreule (500 ha)	Dauerhafter Verlust: 2 Reviere Temporärer Verlust: 6 Reviere Störung: 7 Reviere	Nisthilfen 25 Stk., sonstige lebensraum-optimierende Maßnahmen n.q.  (Nisthilfen 5 Stk. / Rev., flächige Aufwertung aufgrund großer Reviere nicht möglich)	1.7 A <sub>CEF</sub> / 1.7 A <sub>FFH</sub>	Nutzungsverzicht in bestehenden Laubwäldern	25,03 ha	1	Thurnhofer Au / Zeller Wörth	5 Stk.			
			4.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Altgrasstreifen	56,84 ha	4	Lohamer Schleife	39,2 ha / 5 Stk.			
			4.3 A <sub>FFH</sub>	Optimierung von Habitaten des <i>Maculinea teleius</i> bzw. <i>nausithous</i>	7,65 ha	5	Runstwiesen	22,36 ha			
			4.4 A <sub>FFH</sub>	Anlage von mageren Mähwiesen (LRT 6510)	13,92 ha	6	Flughafen Stauffendorf	34,74 ha / 10 Stk.			
			6.1 A <sub>CEF</sub> / 6.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage von dauerhaften Blüh- und Brachflächen und Nutzungsaufgaben	73,28 ha	8	Lange Lüsse	22,1 ha			
			6.3 A <sub>CEF</sub> / 6.3 A <sub>FFH</sub>	Anlage von temporären Blühflächen und Nutzungsaufgaben	212,65 ha	9	Scheibe	13,98 ha			
			7.8 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Kleingewässern und Landlebensräumen für die Knoblauchkröte	7,15 ha	10	Staatshaufen bis Heuwörth	78,88 ha			
			14.9 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Kleingewässern und Landlebensräumen für die Knoblauchkröte	7,15 ha	11	Gundelau	22,94 ha / 5 Stk.			
				Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Kleinstrukturen	1,61 ha	12	Mühlhamer Schleife	6,26 ha			
						13	Polkasing bis Endlau	120,35 ha			
						15	Mühlauer Schleife	20,84 ha			
			<b>Summe Waldohreule</b>					<b>398,13 ha / 25 Stk.</b>			<b>398,13 ha / 25 Stk.</b>

Art (Ø Reviergröße)	Beeinträchtigung	Kompensationsbedarf	Maßnahmentyp			Maßnahmenkomplex					
			Nr.	Name	Umfang	Nr.	Name	Umfang			
Zwergdommel (1 ha)	Störung: 1 Revier	1 ha	14.8 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von dickhalmigen Schilfröhrichtzonen	2,96 ha	12	Mühlhamer Schleife	2,96 ha			
			14.10A <sub>FFH</sub>	Reduzierung von Störungen	n.q.						
<b>Summe Zwergdommel</b>					<b>2,96 ha</b>			<b>2,96 ha</b>			
Zwergtaucher (0,2 ha)	Dauerhafter Verlust: 1 Revier	0,4 ha	7.1 A <sub>CEF</sub>	Anlage / Entwicklung Graben mit Schilfröhricht	1,57 ha	9	Scheibe	1,57 ha			
	Temporärer Verlust: 1 Revier  (0,2 ha / Rev.)		14.7A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Flachuferzonen	849 m	12	Mühlhamer Schleife	2,96 ha			
			14.8 A <sub>CEF</sub>	Entwicklung von dickhalmigen Schilfröhrichtzonen	2,96 ha						
<b>Summe Zwergtaucher</b>					<b>4,53 ha / 849 m</b>			<b>4,53 ha / 849 m</b>			
Rastvögel	Dauerhafter und temporärer Verlust sowie temporäre Störung von Rast- und Zugvogel-lebensräumen mit hoher Bedeutung: ca. 140 ha	140 ha (entsprechend beeinträchtigter Rasthabitate)	4.1 A <sub>FCS</sub> /	Anlage / Entwicklung von Extensivgrünland mit Altgrasstreifen	225,55 ha	1	Thurnhofer Au / Zeller Wörth	3,09 ha			
			4.1 A <sub>FFH</sub>								
			4.2 A <sub>FFH</sub>	Anlage Extensivgrünland nach Rodung Pappelforst	0,74 ha				2	Hagenau / Donauau	18,89 ha
			7.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Graben mit Schilfröhricht	3,51 ha				4	Lohamer Schleife	7,9 ha
			9.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von natürlichen Stillgewässern (LRT 3150)	11,29 ha				5	Runstwiesen	0,45 ha
			9.2 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von natürlichen Stillgewässern mit Schlammfluren	4,78 ha				6	Flughafen Stauffendorf	38,07 ha
9.4 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von natürlichen Fließgewässern mit Schlamm-	6,69 ha	8	Lange Lüsse	22,93						
						9	Scheibe	2,18 / 1180 m			
						10	Staatshaufen bis Heuwörth	64,56 ha			

Art (Ø Reviergröße)	Beeinträchtigung	Kompensa- tionsbedarf	Maßnahmentyp			Maßnahmenkomplex		
			Nr.	Name	Umfang	Nr.	Name	Umfang
				fluren (LRT 3260)		11	Gundelau	0,30 ha /
			9.7 A <sub>FCS</sub> / 9.7 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Feucht- und Nasswie- senstreifen	10,64 ha			1293 m
			10. 3 A <sub>FFH</sub>	Anlage und Entwicklung von tempo- rär austrocknenden Flachgewässern in Flutmulden	4,79 ha	12	Mühlhamer Schleife	46,07 ha / 156 m
			10.5 A <sub>FFH</sub>	Anlage und Entwicklung von Groß- seggenrieden in überwiegend aqua- tisch geprägten Flutmulden	1,91 ha	13	Polkasing bis Endlau	21,69 ha / 422 m
			11.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Kiesinseln in der Donau		14	Mooswiesen	18,43 ha
			14.7 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Flachuferzonen	2,14 ha	15	Mühlauer Schleife	29,99 ha / 1144 m
			14.10A <sub>FFH</sub>	Reduzierung von Störungen	4195 m n.q.	16	Hofkirchen	0,25 ha
<b>Summe Rastvögel</b>					<b>275,04 ha / 4195 m</b>			<b>275,04 ha / 4195 m</b>

Art	Kompensationsbedarf	Maßnahmentyp			Maßnahmenkomplex		
<b>Tagfalter</b>							
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling <i>Maculinea nausithous</i>	31,27 ha	4.3 A <sub>FFH</sub>	Optimierung von Habitaten des <i>Maculinea teleius</i> bzw. <i>nausithous</i>	27,99 ha	1	Thurnhofer Au / Zeller Wörth	0,79 ha
		4.4 A <sub>FFH</sub>	Anlage von mageren Mähwiesen (LRT 6510)	1,2 ha	2	Hagenau / Donauau	3,1 ha
		12.2 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Habitaten des <i>Maculinea nausithous</i> durch Sodenverpflanzung	3,21 ha	3	Bogen bis Entau	3,04 ha
					4	Lohamer Schleife	6,88 ha
		14.1 A <sub>FFH</sub>	Optimierung der Habitate und Umsiedlung von <i>Maculinea teleius</i>	1,15 ha	6	Flughafen Stauffendorf	1,89 ha
		14.3 A <sub>FFH</sub>	Verzicht von Grabenräumung zur Vernässung angrenzender Standorte	0,25 ha	8	Lange Lüsse	0,31 ha
11	Gundelau				8,74 ha		
				15	Mühlauer Schleife	2,58 ha	
				16	HofkircheN	6,47 ha	
<b>Summe <i>Maculinea nausithos</i></b>				<b>33,8 ha</b>			<b>33,8 ha</b>
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling <i>Maculinea teleius</i>	9,24 ha	4.3 A <sub>FFH</sub>	Optimierung von Habitaten des <i>Maculinea teleius</i> bzw. <i>nausithous</i>	79,31 ha	5	Runstwiesen	63,17 ha
		4.4 A <sub>FFH</sub>	Anlage von mageren Mähwiesen (LRT 6510)	2,55 ha	11	Gundelau	18,93 ha
					16	Hofkirchen	2,63 ha
		14.1 A <sub>FFH</sub>	Optimierung der Habitate und Umsiedlung von <i>Maculinea teleius</i>	2,63 ha			
14.3 A <sub>FFH</sub>	Verzicht von Grabenräumung zur Vernässung angrenzender Standorte	0,25 ha					
<b>Summe <i>Maculinea teleius</i></b>				<b>84,74 ha</b>			<b>84,73 ha</b>

Art	Kompensationsbedarf	Maßnahmentyp			Maßnahmenkomplex		
<b>Amphibien</b>							
Gelbbauchunke <i>Bombina variegata</i>	Landlebensraum: 0,15 ha, Gewässer-lebensraum: 0,03 ha	7.5 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Kleingewässern und Landlebensräumen für die Gelbbauchunke	0,18 ha	1	Thurnhofer Au / Zeller Wörth	0,18 ha
<b>Summe Gelbbauchunke</b>				<b>0,18 ha</b>			<b>0,18 ha</b>
Wechselkröte <i>Bufo viridis</i>	Landlebensraum: 0,95 ha, Gewässer-lebensraum: 0,05 ha	7.7 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Kleingewässern und Landlebensräumen für die Wechselkröte	0,98 ha	15	Mühlauer Schleife	0,98 ha
<b>Summe Wechselkröte</b>				<b>0,98</b>			<b>0,98</b>
Laubfrosch <i>Hyla arborea</i>	Landlebensraum: 6,37 ha, Gewässer-lebensraum: 2,73 ha	7.4 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Kleingewässern und Landlebensräumen für den Laubfrosch	9,67 ha	4 8	Lohamer Schleife Lange Lüsse	1,31 ha 8,36 ha
<b>Summe Laubfrosch</b>				<b>9,67 ha</b>			<b>9,67 ha</b>
Knoblauchkröte <i>Pelobates fuscus</i>	Landlebensraum: 12 ha, Gewässer-lebensraum: 0,35 ha	6.1 A <sub>CEF</sub> 7.2 A <sub>CEF</sub> 7.8 A <sub>CEF</sub>	Anlage von dauerhaften Blüh- und Brachflächen und Nutzungsaufgaben Entwicklung Graben mit Schilfröhricht und Altgrasstreifen Anlage von Kleingewässern und Landlebensräumen für die Knoblauchkröte	31,64 ha 3,07 ha 7,15 ha	4	Lohamer Schleife	41,86 ha
<b>Summe Knoblauchkröte</b>				<b>41,86 ha</b>			<b>41,86 ha</b>

Art	Kompensationsbedarf	Maßnahmentyp			Maßnahmenkomplex		
Kleiner Wasserfrosch <i>Pelophylax lessonae</i>	Landlebensraum: 0,65 ha, Gewässer-lebensraum: 0,29 ha	7.9 A <sub>FCS</sub>	Anlage eines Kleingewässers und Landlebensraum für den kleinen Wasserfrosch	0,94 ha	7	Isarmündung	0,94 ha
<b>Summe Kleiner Wasserfrosch</b>				<b>0,94 ha</b>			<b>0,94 ha</b>
Moorfrosch <i>Rana arvalis</i>	Landlebensraum: 1,17 ha, Gewässer-lebensraum: 0,03 ha	1.3 A <sub>CEF</sub>  7.6 A <sub>CEF</sub>	Entwicklung von Weichholzaue aus Nadelholzforst  Anlage von Kleingewässern und Landlebensräumen für den Moorfrosch	0,46 ha  0,85 ha	10	Staatshaufen bis Heuwörth	1,31 ha
<b>Summe Moorfrosch</b>				<b>1,31 ha</b>			<b>1,31 ha</b>
Springfrosch <i>Rana dalmatina</i>	Landlebensraum: 0,45 ha, Gewässer-lebensraum: 0,05 ha	7.3 A <sub>CEF</sub>	Anlage Graben mit lockerer Gehölzbepflanzung	0,48 ha	9	Scheibe	0,48 ha
<b>Summe Springfrosch</b>				<b>0,48 ha</b>			<b>0,48 ha</b>
<b>Reptilien</b>							
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	Landlebensräume nach Leitbild auf  0,3 ha, Gesamtfläche 2,2 ha	7.7 A <sub>CEF</sub>  14.2 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Kleingewässern und Landlebensräumen für die Wechselkröte  Temporäre Anlage von Trockenbiotopen	0,98 ha  9,15 ha	2 3 5 9 10 11 12	Hagenau / Donauau Bogen bis Entau Runstwiesen Scheibe Staatshaufen bis Heuwörth Gundelau Mühlhamer Schleife	0,36 ha 0,49 ha 0,54 ha 2,61 ha 0,35 ha 0,77 ha 0,19 ha



Art	Kompensa- tionsbedarf	Maßnahmentyp			Maßnahmenkomplex		
					13	Polkasing bis Endlau	1,11 ha
					15	Mühlauer Schleife	3,03 ha
					16	Hofkirchen	0,67 ha
<b>Summe Zauneidechse</b>				<b>10,13 ha</b>			<b>10,13 ha</b>
<b>Nachtfalter</b>							
Nachtkerzenschwärmer <i>Proserpinus proserpina</i>	n.q.	3.2 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430)	0,2 ha	1	Thurnhofer Au / Zeller Wörth	4,93 ha
		3.3 A <sub>FCS</sub>	Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren	8,96 ha	2	Hagenau / Donauau	2,24 ha
		5.2 A <sub>FCS</sub>	Anlage von wärmeliebenden Staudenfluren	8,09 ha	4	Lohamer Schleife	0,88 ha
					5	Runstwiesen	6,72 ha
					6	Flughafen Stauffendorf	2,48 ha
<b>Summe Nachtkerzenschwärmer</b>				<b>17,25 ha</b>			<b>17,25 ha</b>
<b>Weichtiere</b>							
Zierliche Tellerschnecke <i>Anisus vorticulus</i>	n.q.	7.10 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Kleingewässern mit Anschluss an die Flutmulde	0,3 ha	7	Isarmündung	0,07 ha
					10	Staatshaufen bis Heuwörth	0,23 ha
<b>Summe Zierliche Tellerschnecke</b>				<b>0,3 ha</b>			<b>0,3 ha</b>

Art	Kompensationsbedarf	Maßnahmentyp			Maßnahmenkomplex		
Bach- oder Flussmuschel <i>Unio crassus</i>	n.q.	11.6 A <sub>FCS</sub>	Anlage von Kiesinseln für die Bachmuschel	0,83 ha	6	Flughafen Stauffendorf	0,83 ha
		14.5 A <sub>FCS</sub>	Verdichtung/Stützung der Bachmuschelpopulation	5,57 ha	8	Lange Lüsse	5,57 ha
<b>Summe Bach- oder Flussmuschel</b>				<b>6,4 ha</b>			<b>6,4 ha</b>
<b>Fische</b>							
Donau-Kaulbarsch <i>(Gymnocephalus baloni)</i>	n.q.	11.2 A <sub>FFH</sub>	Uferrückbau mit Wellenschlagschutz	2,5 ha		s. Band 2, Fachteil Fischfauna	
		11.4 A <sub>FFH</sub>	Ökologische Optimierung / Strukturierung von Wasserflächen hinter Leitwerken	n.q.			
		21.5 A <sub>FFH</sub>	Teilweise Kiesüberschüttung von Regelungsbauwerken	n.q.			
<b>Summe Donau-Kaulbarsch</b>				<b>2,5 ha / n.q.</b>			

## 5 Gesamtbeurteilung des Eingriffs

Bei der Prognose und Bewertung der Beeinträchtigung der Schutzgüter des Naturhaushaltes (Tiere und Pflanzen, Boden, Grundwasser, Oberflächengewässer, Klima/Luft) und des Landschaftsbildes werden die bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen jeweils einzeln bewertet. Es wird dabei zunächst die Art und Schwere der Beeinträchtigung ermittelt und dann unter Einbeziehung der zeitlichen und räumlichen Dimension die Erheblichkeit der Beeinträchtigungen beurteilt. Die Ergebnisse sind der UVU (s. Anlage II 14.) zu entnehmen.

Die Kohärenzmaßnahmen, die artenschutzrechtlich begründeten CEF-Maßnahmen und FCS-Maßnahmen, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, wie auch Biotopschutzmaßnahmen und die Maßnahmen nach WRRRL leiten sich aus dem integrierten Kompensationskonzeptes für die erheblichen Beeinträchtigungen der Auenlandschaft der Donau, der Isar und deren Alt- Nebengewässer sowie der Fischfauna und deren aquatischem Lebensraum ab (siehe Kap. 3).

Für die erheblich beeinträchtigten Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die erheblich beeinträchtigten Arten nach Anhang II FFH-RL sowie die Vogelarten nach Vogelschutz-RL (s. Anlage II 15) ist der Zusammenhang des Netzes „Natura 2000“ gebietsübergreifend wiederherzustellen bzw. zu sichern. Die vorgesehenen Kohärenzmaßnahmen innerhalb der Natura 2000 Gebiete

FFH-Gebiet „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ (7142-301)

FFH-Gebiet „Isarmündung“ (7243-302)

Vogelschutzgebiet „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“ (7142-471)

- Vogelschutzgebiet „Isarmündung“ (7243-402)

sowie angrenzend an die Schutzgebiete (siehe Kap. 4.2) sollen in das Netz NATURA 2000 integriert werden. Hier ist die Einbeziehung in das Gebietsmanagement der Natura 2000 Gebiete erforderlich.

Für die durch Ausbau der Schifffahrtsstraße und des Hochwasserschutzes ausgelösten artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände von verschiedenen Arten (siehe Anlage II 16) müssen Maßnahmen zur Wiederherstellung und Sicherung des Erhaltungszustandes durchgeführt werden. Mit den vorgesehenen CEF-Maßnahmen werden die Verbotstatbestände vermieden. Durch die vorgesehenen FCS-Maßnahmen wird für die Arten, für die die Verbotstatbestände nicht vermieden werden können und somit eine Ausnahme erforderlich ist, die Sicherung des Erhaltungszustandes gewährleistet (siehe Kap. 4.3).

Die räumlich-funktionale Kompensation im Sinne der Eingriffsregelung konzentriert sich aufgrund der direkten und indirekten Eingriffe in den Fließgewässerlebensraum der Donau und Isar, der Auwälder und Wiesenbrüterlebensräume insbesondere auf die Anlage und Entwicklung von Auefließ-gewässerkomplexen, Still- und Altwasserbereichen, die Wiederherstellung und Entwicklung von großflächigen Weich- und Hartholzauen sowie die Wiederherstellung

von fluss-/auetypischen Lebensräumen mit der Entwicklung von Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren und auenrelieffreichen Grünländern in den Vorländern und Auerandbereichen.

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die rechtlichen Anforderungen an die Maßnahmen des integrierten Kompensationskonzeptes aus dem Natura 2000-Gebietsschutz, dem Artenschutz und der Eingriffsregelung.

**Tab. 5-1: Übersicht über die vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

<b>Maßnahmenfläche LBP</b>	
	<b>Variante A</b>
<b>Ausgleichsmaßnahmen</b>	<b>1.073,70</b>
FFH- Maßnahmen	757,54
CEF-Maßnahmen	176,17
FCS-Maßnahmen	77,07
zusätzl. erforderliche Maßnahmen Eingriffsregelung	62,92
<b>Ersatzmaßnahmen</b>	<b>70,12</b>
FFH- Maßnahmen	41,57
CEF-Maßnahmen	-
FCS-Maßnahmen	-
zusätzl. erforderliche Maßnahmen Eingriffsregelung	28,55
<b>Summe</b>	<b>1.143,82</b>
Gestaltungsmaßnahmen	187,86
<b>Summe</b>	<b>1336,46</b>
zusätzl. fischökologische Maßnahmen <sup>1</sup>	ca. 29

<sup>1</sup> davon ca. 19 ha Ufervorschüttungen mit Schifffahrtsschutz und Laichplatzmanagement

Durch die dargestellten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind auch zum großen Teil geeignet, um im Sinne der **Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)** die Rahmenbedingungen herzustellen, unter denen die biologischen Qualitätskomponenten den guten Zustand erreichen können (s. Anlage III 16). Dies sind ausgehend von den ermittelten Strukturdefiziten die Maßnahmen die das Gewässerökosystem der Donau innerhalb des Ausbauabschnittes zu fördern und strukturelle Ansätze für eine optimierte Gesamtentwicklung vorsehen. Hierzu zählen insbesondere die LBP Maßnahmen, die den folgenden Maßnahmengruppen zugeordnet werden können:

- Schaffen ökologisch verträglicher hydraulischer Verhältnisse,
- Wiederzulassen hydromorphologischer Prozesse,
- Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit (Längs- und Quervernetzung),
- Schaffen von Strukturen zur Habitatverbesserung im Gewässer,
- Vermindern und Beseitigen der Verschlämmung im Gewässerbett infolge Oberbodeneintrag,

- Habitatverbesserungen im Uferstreifen/Gewässerentwicklungskorridor,
- Förderung des natürlichen Rückhaltes und des Wasserhaushaltes in den Auen.

Die Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, die geeignet sind im Sinne der WRRL nachteilige Auswirkungen auf den Gewässerzustand oberirdischer Gewässer sowie des Grundwassers zu verringern, können neben den genannten Maßnahmen auch dem Fachteil Fischfauna entnommen werden entnommen werden.

**Zusammenfassend können durch die im LBP dargestellten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die Biotopschutzmaßnahmen nach § 30 Abs. 3 BNatSchG, die Kohärenzmaßnahmen, die CEF- und FCS-Maßnahmen sowie WRRL Maßnahmen die verschiedenen erheblichen Beeinträchtigungen, Erhaltungszustände und Verbotstatbestände vollständig kompensiert bzw. wiederhergestellt werden.**

Nach den **Vorgaben des Waldgesetzes** (Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 BayWaldG) ist Waldfläche zu erhalten und erforderlichenfalls zu vermehren. Durch das Vorhaben werden 33,69 ha Wald in Anspruch genommen. Dieser Verlust wird durch die Neuanlage von Waldflächen in einem Umfang von insgesamt 53,10 ha ersetzt.

Entsprechend § 19 Abs.1 BNatSchG ist eine Schädigung von Arten und natürlichen Lebensräumen im Sinne des **Umweltschadengesetzes** jede erhebliche nachteilige Auswirkung auf die Erreichung oder Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustandes der in § 19 Abs.2 BNatSchG genannten Lebensräume oder Arten. Ein Schaden im Sinne des Umweltschadengesetzes liegt nicht vor, wenn nachteilige Auswirkungen von Tätigkeiten einer verantwortlichen Person im Zuge der Bauausführung zuvor ermittelt, von den zuständigen Behörden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nach §§ 34, 44 Abs. 5, 45 Abs. 7 oder § 67 Abs. 2 BNatSchG und nach § 15 BNatSchG genehmigt oder zugelassen worden sind.

In der EU Studie wurden die nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 19 Abs. 2 BNatSchG genannten Lebensräume und Arten durch die vorgelegten Planungsbeiträge FFH-VUs, Artenschutzbeitrag (saP), UVU und Landschaftspflegerischer Begleitplan umfassend ermittelt. Auch die erhöhten Anforderungen an die Bestandserfassung und Konfliktanalyse hinsichtlich der außerhalb der FFH-Gebiete vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und geschützten Arten nach Anhang II FFH-RL wurden in der EU Studie berücksichtigt.

Im Rahmen der Planungsbeiträge FFH-VUs und der Artenschutzprüfung ist über die Kohärenzmaßnahmen für die erheblichen Beeinträchtigungen der FFH- und Vogelschutzgebiete der Donauauen und der Isarmündung (s. Anlage III 17), die artenschutzrechtlich begründeten vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) und Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS-Maßnahmen) (s. Anlage III 18) eine Ausnahme bzw. Befreiung nach § 34 Abs. 3 bis 5, § 45 Abs. 7 oder § 67 Abs. 2 BNatSchG vorbereitet worden.

**Variantenunabhängige Untersuchungen zum  
Ausbau der Donau  
zwischen Straubing und Vilshofen**

**Teil B.II Variante A, Anlage II.17:**

**Landschaftspflegerische Begleitplanung  
Band 1: Donau- und Isarauen**

**Dezember 2012**

Im Auftrag der

Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Rhein-Main-Donau AG,  
diese vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH

Bearbeitung durch

**ArGe Danubia**

J E S T A E D T  
+ P A R T N E R

 **bosch & partner**

  
**Prof. Schaller**  
**UmweltConsult GmbH**

**Auftraggeber:** Bundesrepublik Deutschland, Blütenburgstr. 20  
vertreten durch die Rhein- 80636 München  
Main-Donau AG, diese vertre-  
ten durch die  
RMD Wasserstraßen GmbH

**Auftragnehmer:** ArGe Danubia  
c/o Bosch & Partner GmbH Pettenkofer Straße 24  
80336 München  
T +49 89 - 23 55 58 3  
F +49 89 - 23 55 58 40  
bueromuenchen@boschpartner.de

c/o Jestaedt + Partner GbR Maistraße 20  
80337 München  
T +49 89 - 72 46 78 80  
F +49 89 - 72 46 78 81  
muenchen@jestaedt-partner.de

c/o Prof. Schaller Umwelt-  
Consult GmbH Domagkstraße 1a  
80807 München  
T +49 89 - 36 04 03 20  
F +49 89 - 380 385 84  
info@psu-schaller.de

München, den 07.12.2012



Klaus Müller-Pfannenstiel  
(Bosch & Partner GmbH)



Rainer Schwarzmeier  
(Jestaedt + Partner GbR)



Klaus Racht  
(Prof. Schaller Umwelt-Consult GmbH)

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
0.1	Anhangverzeichnis .....	I
0.2	Planverzeichnis .....	II
0.3	Abbildungsverzeichnis .....	III
0.4	Tabellenverzeichnis .....	IV
<b>1</b>	<b>Methodik der Eingriffs- und Kompensationsermittlung .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen.....</b>	<b>3</b>
2.1	Optimierung des Vorhabens.....	3
2.2	Vermeidungsmaßnahmen .....	11
2.3	Rekultivierungsmaßnahmen.....	14
<b>3</b>	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen.....</b>	<b>15</b>
<b>4</b>	<b>Maßnahmenplanung .....</b>	<b>18</b>
4.1	Maßnahmenkomplexe.....	20
4.2	Maßnahmentypen .....	20
4.3	Monitoring und Risikomanagement (Hinweise).....	24
<b>5</b>	<b>Zusammenfassende Beurteilung .....</b>	<b>27</b>

## **0.1 Anhangverzeichnis**

---

Anhang I: Maßnahmenblätter

Anhang II: Vergleichende Gegenüberstellung



---

**0.2 Planverzeichnis**

---

<b>Anlage</b>	<b>Titel</b>	<b>Maßstab</b>
II.17.3	Maßnahmenplanung (FFH-, Artenschutz-, WRRL- und LBP Maßnahmen) Maßnahmenübersicht	1:25.000
II.17.4	Maßnahmenplanung (FFH-, Artenschutz-, WRRL- und LBP Maßnahmen) Maßnahmenübersicht	1:25.000
II.17.7	FFH-, Artenschutz-, WRRL- und LBP-Maßnahmen Donauauen und Isarmündung	1:5.000
II.17.8	FFH-, Artenschutz-, WRRL- und LBP-Maßnahmen Donauauen und Isarmündung	1:5.000
II.17.9	FFH-, Artenschutz-, WRRL- und LBP-Maßnahmen Donauauen und Isarmündung	1:5.000
II.17.10	FFH-, Artenschutz-, WRRL- und LBP-Maßnahmen Donauauen und Isarmündung	1:5.000
II.17.11	FFH-, Artenschutz-, WRRL- und LBP-Maßnahmen Donauauen und Isarmündung	1:5.000
II.17.12	FFH-, Artenschutz-, WRRL- und LBP-Maßnahmen Donauauen und Isarmündung	1:5.000
II.17.13	FFH-, Artenschutz-, WRRL- und LBP-Maßnahmen Donauauen und Isarmündung	1:5.000
II.17.14	FFH-, Artenschutz-, WRRL- und LBP-Maßnahmen Donauauen und Isarmündung	1:5.000
II.17.15	FFH-, Artenschutz-, WRRL- und LBP-Maßnahmen Donauauen und Isarmündung	1:5.000
II.17.16	FFH-, Artenschutz-, WRRL- und LBP-Maßnahmen Donauauen und Isarmündung	1:5.000
II.17.17	FFH-, Artenschutz-, WRRL- und LBP-Maßnahmen Donauauen und Isarmündung	1:5.000
II.17.18	FFH-, Artenschutz-, WRRL- und LBP-Maßnahmen Donauauen und Isarmündung	1:5.000
II.17.19	FFH-, Artenschutz-, WRRL- und LBP-Maßnahmen Donauauen und Isarmündung	1:5.000
II.17.20	FFH-, Artenschutz-, WRRL- und LBP-Maßnahmen Donauauen und Isarmündung	1:5.000
II.17.21	FFH-, Artenschutz-, WRRL- und LBP-Maßnahmen Donauauen und Isarmündung	1:5.000
II.17.22	FFH-, Artenschutz-, WRRL- und LBP-Maßnahmen Donauauen und Isarmündung	1:5.000

Anlage	Titel	Maßstab
II.17.23	FFH-, Artenschutz-, WRRL- und LBP-Maßnahmen Donauauen und Isarmündung	1:5.000
II.17.24	FFH-, Artenschutz-, WRRL- und LBP-Maßnahmen Donauauen und Isarmündung	1:5.000
II.17.25	FFH-, Artenschutz-, WRRL- und LBP-Maßnahmen Donauauen und Isarmündung	1:5.000
II.17.26	FFH-, Artenschutz-, WRRL- und LBP-Maßnahmen Donauauen und Isarmündung	1:5.000

0.3	Abbildungsverzeichnis	Seite
Abb. 2-1:	Alternativen des Hochwasserschutzes - Deichrückverlegung (rot: neuer Deich, grau: bestehender Deich), Flutmulde (blau und schraffiert) und Rodungen (grüne Schraffur) in der Mühlhamer Schleife .....	4
Abb. 2-2:	Änderung der Deichtrassenführung bei Sophienhof (rot: technische Planung, blau: Vorschlag zur Minimierung von Eingriffen in wertvolle Böden sowie eine Waldfläche mit Schutzfunktion für Wasser, Landschaftsbild und Klima) .....	5
Abb. 2-3:	Änderung der Deichtrassenführung in der Mühlhamer Schleife (rot: technische Planung, blau: Vorschlag zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen in Kiebitzreviere, dargestellt als gelbe Punkte, und ein Altwasser, dargestellt als gelbe Fläche) .....	7
Abb. 2-4:	Änderung der Deichtrassenführung in der Mühlhamer Schleife (rot: technische Planung, blau: Vorschlag zur Vermeidung von Eingriffen in den FFH-Lebenstraumtyp 91E0*, dargestellt als gelbe Flächen).....	8
Abb. 2-5:	Verschiebung einer Baustelleneinrichtungsfläche bei Aichet (grau: technische Planung, rot: Baustelleneinrichtungsfläche, blau: Flächenvorschlag zur neuen Lage der Baustelleneinrichtungsfläche, um von Kiebitzrevierzentren, dargestellt als gelbe Punkte, abzurücken) .....	9
Abb. 2-6:	Verlegung der Trasse der Auefließgewässer in der Mühlauer Schleife (graue Linie: bestehende Deichlinie, orange Linie: neue Deichtrasse, gelbe Punkte: Kiebitzrevierzentren, grüne Flächen und Nummerierung: LRT 6510 samt Rangstufe, rot-weiße Schraffur: Ausgangsplanung Entwicklungskonzept Auefließgewässer, blau-weiße Schraffur: optimierte Planung Entwicklungskonzept Auefließgewässer mit Verlagerung der Fließgewässertrasse ins neue Deichvorland) .....	10

---

**0.4 Tabellenverzeichnis** **Seite**

---

Tab. 3-1:	Schutzgut Wasser - Auswirkungen und Maßnahmen .....	15
Tab. 4-1:	Übersicht über die geplanten Maßnahmenkomplexe .....	20
Tab. 4-2:	Übersicht über die vorgesehenen Einzelmaßnahmen .....	21
Tab. 5-1:	Flächenbilanz Vorhaben.....	28
Tab. 5-2:	Flächenbilanz landschaftspflegerischer Maßnahmen .....	29

## 1 Methodik der Eingriffs- und Kompensationsermittlung

Die Bearbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erfolgt auf der Grundlage der §§ 13 bis 18 BNatSchG sowie Art. 7 bis 9 BayNatSchG. Demnach sind erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vorrangig zu vermeiden; nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder – soweit dies nicht möglich ist – durch Ersatzzahlungen zu kompensieren.

Die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes beziehen sich auf die für den LBP relevanten Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Grundwasser, Oberflächenwasser, Luft/Klima und Landschaft/Landschaftsbild. Die Prognosemethoden sind im Methodikhandbuch in Anlage I 10, Teil C, Kap. 1, 2, 7 beschreiben. Die Prognoseergebnisse und Erheblichkeitsbewertung der Beeinträchtigungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sind der UVU (s. Anlage II 14) und der Vergleichenden Gegenüberstellung im Anhang II zu entnehmen.

Die Art und der Umfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen richten sich nach der Art, dem Umfang und der Schwere der erheblichen Beeinträchtigung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes und leitet sich aus den funktionalen Erfordernissen zur Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der landschaftsgerechte Wiederherstellung und Neugestaltung des Landschaftsbildes ab. Hinsichtlich der Art der Maßnahme sind folgende Anforderungen berücksichtigt worden:

- Die Maßnahmenflächen müssen aufwertungsfähig und aufwertungsbedürftig sein.
- Eine Maßnahme kann nicht als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme berücksichtigt werden, wenn für die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahme bereits aus anderen Gründen eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung besteht oder bereits öffentliche Fördermittel (bspw. Agrarumweltprogramme, Förderung Naturschutzmaßnahmen) beansprucht wurden (ggf. Anerkennung des aufgebrauchten Eigenanteils).
- Bei der Planung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist das Prinzip der Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen (der Aufwand bzw. die Kosten der Maßnahmen dürfen nicht außer Verhältnis zum naturschutzfachlichen Nutzen stehen).
- Bei der Planung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind anderweitige fachliche Anforderungen/ Planungen zu berücksichtigen (bspw. Hochwasserschutz).

Der Umfang wird bestimmt durch das Aufwertungspotenzial der Maßnahmenflächen und dem Zeitraum, der für die Wiederherstellung zur Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der landschaftsgerechten Wiederherstellung und Neugestaltung des Landschaftsbildes anzusetzen ist. Zur Festlegung des Umfangs der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist der Ausgangszustand, der vor Durchführung des Eingriffs besteht, zu erfassen und zu bewerten. Grundlage für die Bewertung von Entwicklungszeiträumen ist die Arbeitshilfe des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zu den „Entwicklungszeiträumen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“ (2007).

---

Bei der Ableitung sind Maßnahmen ist angestrebt worden, eine gemeinsame Kompensation von Eingriffen in mehrere unterschiedliche Schutzgüter auf der gleichen Fläche zu ermöglichen, sofern dies unter Berücksichtigung der funktionalen Beziehungen zwischen Eingriff und Kompensation möglich ist (größtmögliche Multifunktionalität der Kompensation). Sofern eine multifunktionale Kompensation nicht möglich bzw. nicht vollständig möglich ist, sind zusätzlich Kompensationsmaßnahmen im Sinne einer additiven Kompensation zu entwickeln. Zur Methodik der Ermittlung des Kompensationsumfangs siehe im Methodikhandbuch, Anlage I 10, Teil C, Kap. 7.

Um mögliche temporäre Funktionsdefizite (time lag) bis zur Erreichung des eigentlichen Entwicklungsziels der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auszugleichen, wurde für die Beeinträchtigungen der Biotopstrukturen ein Kompensationsverhältnis zwischen den beeinträchtigten Flächen und den Maßnahmenflächen von 1 : 1 bis 1 : 3 gewählt. Für die Verluste, Funktionsverluste von Revieren bzw. Lebensstätten orientiert sich der Umfang der Maßnahmen an den durchschnittlichen Reviergröße, Lebensraumsprüche und Minimalareale der betroffenen Art.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes werden durch die landschaftsgerechte Neugestaltung und Wiederherstellung des Landschaftsbildes in den jeweiligen Landschaftsbildräumen gewährleistet (Grundsatz multifunktionale Kompensation, ggf. additive Maßnahmen). Erhebliche Beeinträchtigungen abiotischer Funktionen mit besonderer Bedeutung werden in der Regel multifunktional kompensiert, in Einzelfällen additive Maßnahmen. Die Beeinträchtigungen nationaler, nicht europäisch geschützter Arten sind in der Regel über die Maßnahmen für die europäisch geschützten Arten und die Maßnahmen für die LRTs und Biototypen multifunktional kompensiert worden, nur in Einzelfällen durch additive Maßnahmen (s. UVU Anlage II 14 und Vergleichende Gegenüberstellung im Anhang II).

## 2 Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

### 2.1 Optimierung des Vorhabens

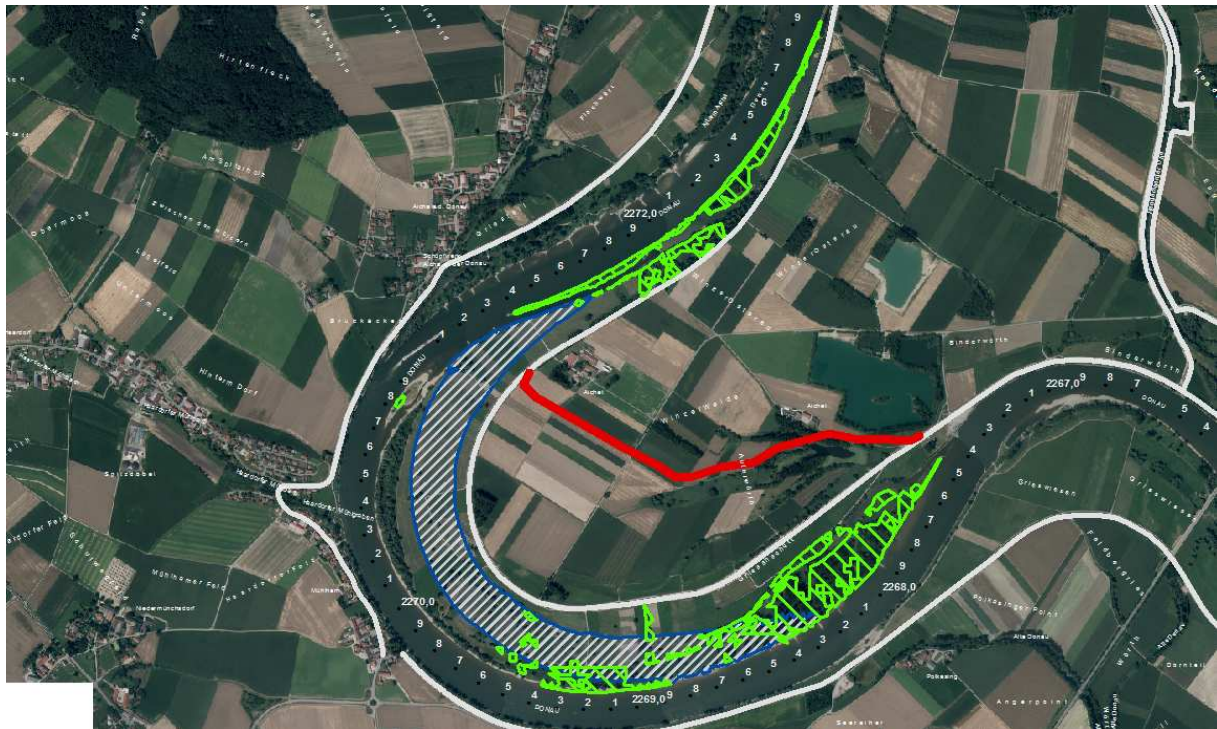
Das Vorhaben ist in einem kontinuierlichen und iterativen Planungsprozess zwischen technischer Planung und Umweltplanung soweit optimiert worden, dass die erheblichen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß reduziert wurden (s.a. Anlage II14). Die Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, die geeignet sind im Sinne der WRRL nachteilige Auswirkungen auf den Gewässerzustand oberirdischer Gewässer sowie des Grundwassers zu verringern, können neben den folgenden Maßnahmen auch dem Fachteil Fischfauna (s. Kap.1.2) entnommen werden. Nachfolgend werden die Ergebnisse dieses Planungsprozesses dokumentiert.

#### **Vermeidung und Minimierung bei den Alternativen des Hochwasserschutzes**

Datengrundlagen für die Ermittlung dieser Vermeidung und Minimierung waren im Wesentlichen die Umweltdaten, wie sie dem ROV 2004 entsprachen, sowie neu zu Verfügung stehende Kartierungsergebnisse. Für Bereiche, in denen sich mehrere Hochwasserschutzmaßnahmen als Alternativen gegenüberstanden, wurde zuerst eine Reihung der Alternativen aus umweltfachlicher Sicht vorgenommen und dargestellt, für welche Maßnahmen des Hochwasserschutzes die geringsten negativen Auswirkungen auf die FFH-Erhaltungsziele, den europäischen Artenschutz und sonstige Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Ergebnis des Alternativenvergleichs war in der Regel, dass Deichrückverlegungen als am positivsten eingeschätzt wurden, gefolgt von Flutmulden und schließlich Rodungen und Bewuchsentfernungen. Im Anschluss daran wurde geprüft, ob eine weitere Optimierung der Deichrückverlegungen, Leitdeichen, Hochwasserentlastungsstrecken, Flutmulden, Streichwehren, Bewuchsentfernungen und des Rückbaus von Straßendämmen durch eine Lageoptimierung möglich ist. Die Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung umfassten überwiegend kleinere Trassenverschiebungen der neuen Deichlinien sowie Verkürzungen und Verschmälerungen der Flutmulden, um Betroffenheiten der Schutzgüter zu vermeiden bzw. zu verringern. Wesentliche Ergebnisse dieses Vermeidungs- und Minimierungsdurchgangs ergaben sich für folgende Bereiche:

- Thundorf:  
Die Deichrückverlegung ist der Anlage einer Flutmulde und diese wiederum der Rodung von Gehölzen im Deichvorland vorzuziehen
- Mühlhamer Schleife:  
Die Deichrückverlegung ist gegenüber der Anlage einer Flutmulde und der Rodung im Vorlandbereich zu bevorzugen (s.a. Abb. 2-1)
- Hilgartsberg:  
Die Anlage einer Flutmulde ist der Rodung von Gehölzen im Vorland vorzuziehen

- Gesamter Untersuchungsraum:  
Die Rodungen und Absenkungen aller Regelungsbauwerke in der Donau um 0,5 m sind mit umfangreichen negativen Auswirkungen verbunden und nicht zur Umsetzung zu empfehlen



**Abb. 2-1: Alternativen des Hochwasserschutzes - Deichrückverlegung (rot: neuer Deich, grau: bestehender Deich), Flutmulde (blau und schraffiert) und Rodungen (grüne Schraffur) in der Mühlhamer Schleife**

### Vermeidung und Minimierung zur Variante A auf Basis der ROV-Daten

Wie bei den Alternativen des Hochwasserschutzes, wurde auch die technische Planung der jeweiligen Variante auf Grundlage der im ROV 2004 enthaltenen Umweltdaten hinsichtlich der Möglichkeiten untersucht, Eingriffe zu vermeiden und zu minimieren hin untersucht. Die Prüfung wurde so angelegt, dass maßgebliche Bestandteile von FFH-Gebieten, insbesondere prioritär geschützte FFH-LRTs sowie u.a. gefährdete europarechtlich geschützte Arten, ein besonderes Gewicht erhalten im Fokus der Vermeidung und Minimierung lagen. Die Maßnahmenvorschläge umfassten vorwiegend Anpassungen der Deichtrassenführung bei Deichrückverlegungen, Verschmälerungen und Verkürzungen von Baumaßnahmen oder deren Verschiebung in ökologisch weniger sensible Bereiche sowie naturschutzfachliche Auflagen während der Bauzeit. Wesentliche Ergebnisse der Prüfung waren u.a.

- Deichtrassenverlegungen bei Berndel, Sophienhof (s.a. Abb. 2-2), Aicha a.d. Donau, Mühlau, Ainbrach und in der Gundelau





**Abb. 2-2: Änderung der Deichtrassenführung bei Sophienhof (rot: technische Planung, blau: Vorschlag zur Minimierung von Eingriffen in wertvolle Böden sowie eine Waldfläche mit Schutzfunktion für Wasser, Landschaftsbild und Klima)**

### **Vermeidung und Minimierung zur Variante A auf Basis der Kartierungen 2010 /2011 sowie Daten Dritter**

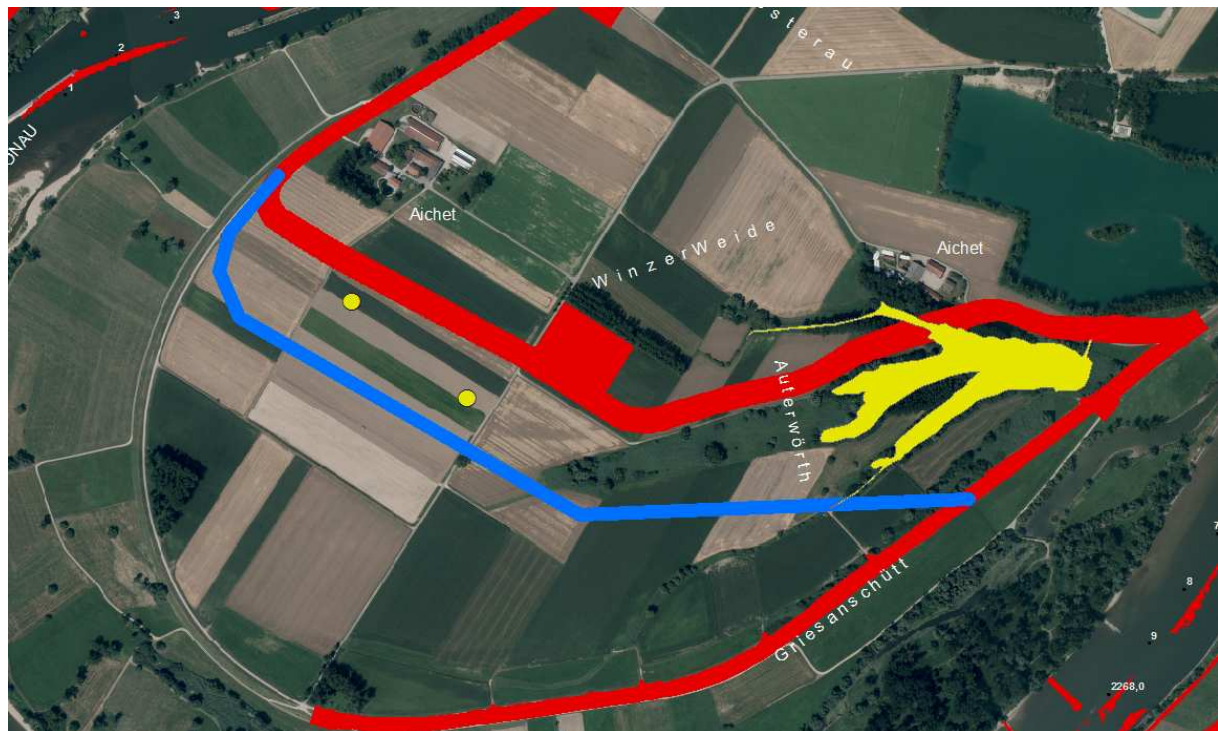
Als Weiterentwicklung der Vermeidung und Minimierung zur Variante A wurde ein weiterer Durchlauf der Vermeidung und Minimierung auf Basis einer aktualisierten technischen Planung und der bis Mitte Juli 2011 vorliegenden Bestandsdaten der Kartierungen 2010/2011 sowie der eingegangenen Daten Dritter durchgeführt. Das methodische Vorgehen stellt für unterschiedliche Schutzgutbestandteile sicher, dass in räumlich festgelegten Konfliktschwerpunktbereichen die Planung insbesondere für singuläre Schutzgutbestandteile und prioritär geschützte FFH-LRTs sowie u.a. für gefährdete europarechtlich geschützte Arten die jeweilige Variante optimiert worden sind. Als Vermeidungsmaßnahmen wurden u.a. alternative Trassenführungen für Deiche und Betriebswege, ökologisch optimierte Bauweisen von Regelbauwerken, Lageveränderungen von Planungsbestandteilen, der Erhalt von ausgewählten Deichabschnitten, Verschmälerungen und Verkürzungen von Maßnahmen und Bauwerken sowie naturschutzfachliche Auflagen während der Bauzeit vorgeschlagen.



---

Die wesentlichen Vorschläge dieses Vermeidungs- und Minimierungsdurchgangs lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Deichrückverlegung Waltendorf/Mariaposching:  
Anlage einer Geländemodellierung auf Höhe HW5 bis HW10 im künftigen Deichvorland, um ökologisch wertvolle Bereiche vor nachteiliger Durchströmung zu schützen
- Deichrückverlegung Scheibe:  
Verringerung der Deichrückverlegung zum Schutz mehrerer Kiebitzreviere
- Deich Gundelau:  
Änderung der Deichtrassenführung
- Deichrückverlegung Mühlhamer Schleife:  
Verringerung der Deichrückverlegung zum Schutz von Kiebitzrevieren und eines Altwassers samt seines Arteninventars vor Durchströmung mit nährstoffreichem Donauwasser bei Hochwasserereignissen (s.a. Abb. 2-3)
- Deichrückverlegung Mühlauer Schleife:  
Verringerung der Deichrückverlegung zum Schutz von Kiebitzrevieren
- Leitdeich Mühlau:  
Änderung der Deichtrassenführung
- Deichrückverlegung Thundorf/Aicha:  
Anpassung der Deichtrassenführung u.a. an ein Wiesenbrütergebiet und ein Vorkommen des Moorfroschs
- Deichrückverlegung Ottacher Wörth:  
Verringerung der Deichrückverlegung zum Schutz des FFH-LRTs 91F0
- Flutmulden Isarmündung bis Staatshaufen:  
Lageoptimierungen zur Verringerung der direkten Eingriffe, Planung von Querriegeln zur Stützung des Wasserspiegels und damit des Grundwasserspiegels sowie Sicherstellung der aquatischen Durchgängigkeit
- Flutmulde Thundorf :  
Lageoptimierungen zur Verringerung der direkten Eingriffe

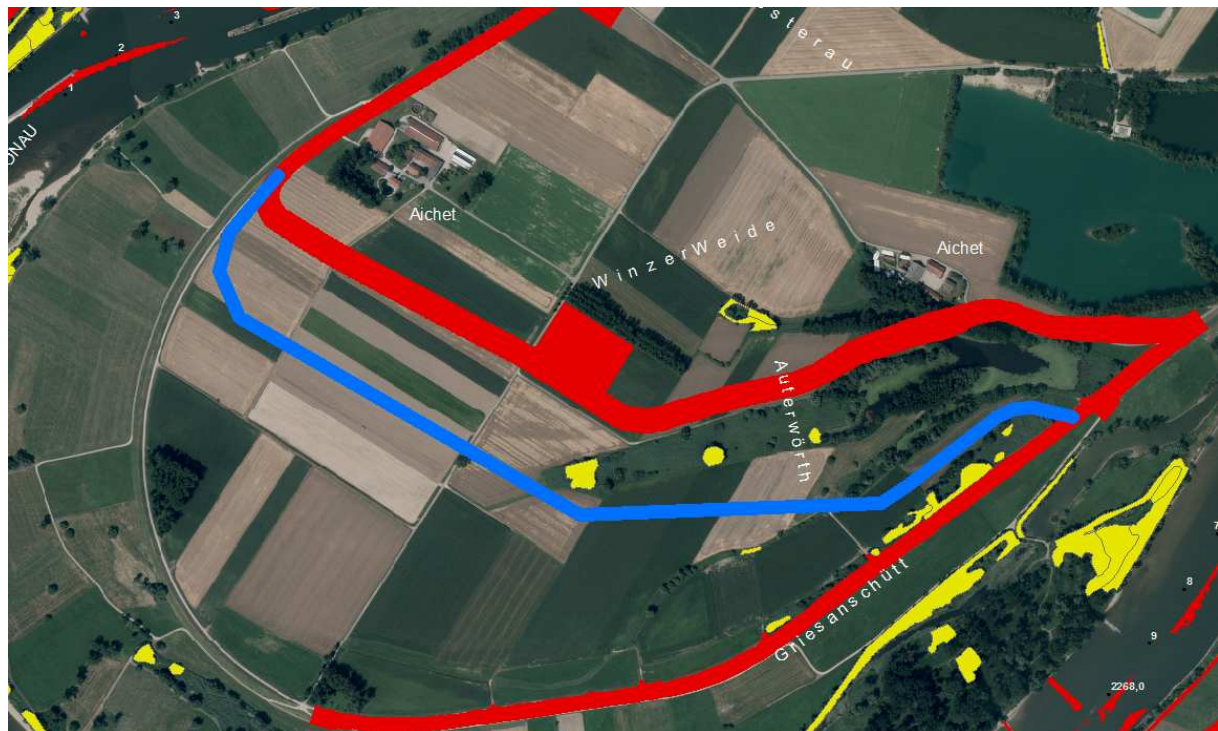


**Abb. 2-3: Änderung der Deichtrassenführung in der Mühlhamer Schleife (rot: technische Planung, blau: Vorschlag zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen in Kiebitzreviere, dargestellt als gelbe Punkte, und ein Altwasser, dargestellt als gelbe Fläche)**

### **Vermeidung und Minimierung zur Variante A auf Basis der Kartierungen 2010 /2011 sowie Daten Dritter anhand aktualisierter Daten mit Stand November 2011**

Aufgrund neu vorliegender Daten zu FFH-Lebensraumtypen, Fledermäusen, Eremit und Scharlachkäfer wurde die Vermeidung und Minimierung auf Basis der Kartierungen 2010 /2011 sowie Daten Dritter in Hinblick auf diese neueren Kartierungsdaten aktualisiert. Wesentliche Änderungen waren:

- Deichrückverlegung Mühlhamer Schleife:  
Modifizierung der Deichtrasse zur Vermeidung von Eingriffen in den FFH-LRT 91E0\* (s.a. Abb. 2-4)
- Deichrückverlegung Mühlauer Schleife:  
Modifizierung der Deichtrasse zur Vermeidung von Eingriffen in den FFH-LRT 91E0\*
- Deichrückverlegung Kasten/Schwarzholz:  
Rücknahme der Verringerung der Deichrückverlegung zum Schutz sensibler Altwasserbereiche und des FFH-LRTs 91F0



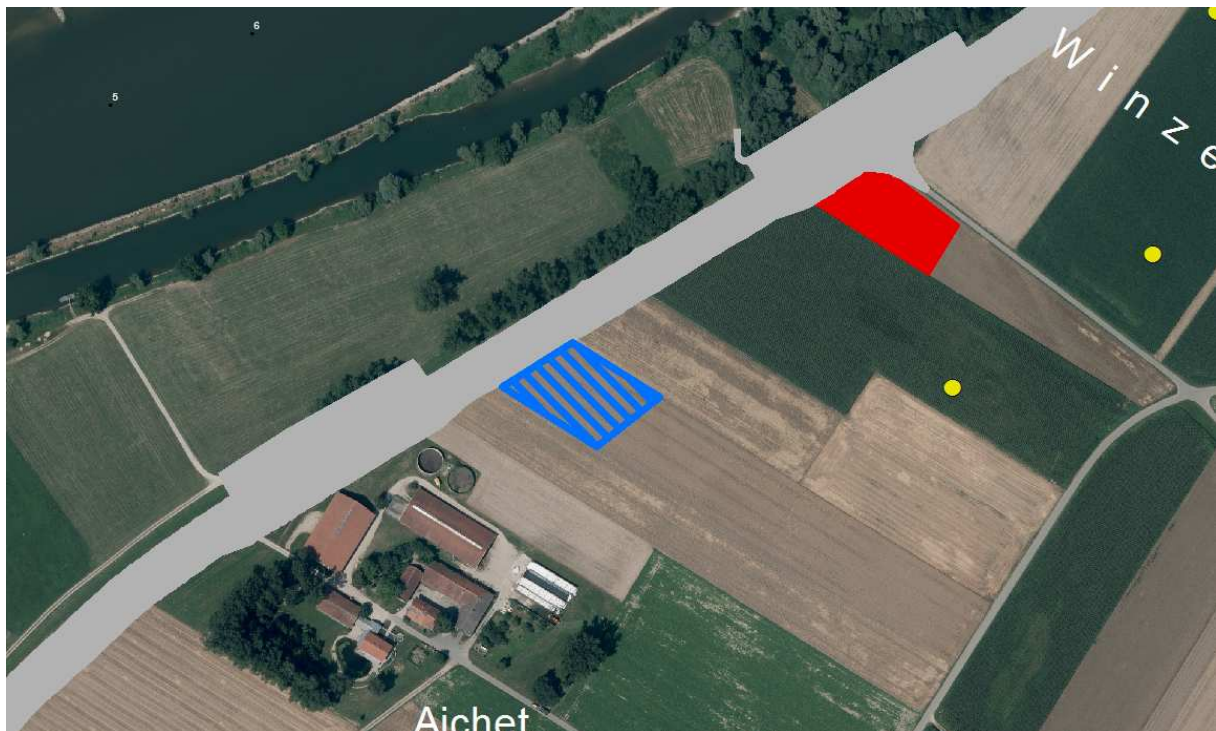
**Abb. 2-4: Änderung der Deichtrassenführung in der Mühlhamer Schleife (rot: technische Planung, blau: Vorschlag zur Vermeidung von Eingriffen in den FFH-Lebenstraumtyp 91E0\*, dargestellt als gelbe Flächen)**

### **Vermeidung und Minimierung von baubedingten Eingriffen der Variante A auf Basis der Kartierungen 2010 /2011 sowie Daten Dritter anhand aktualisierter Daten mit Stand November 2011**

Da es sich bei baubedingten Eingriffen um Konflikte handelt, die sich i.d.R. durch Lageoptimierung vermeiden lassen, wurde für diese Vorhabensbestandteile ein eigener zusätzlicher Prüfdurchgang durchgeführt. In diesem wurde besonderes Gewicht darauf gelegt, Konflikte von Baustraßen und Baustelleneinrichtungsflächen mit singulären Schutzgutbestandteilen und den FFH-Erhaltungszielen, insbesondere den prioritär geschützten FFH-LRT, sowie u.a. gefährdeten europarechtlich geschützten Arten zu vermeiden. Vorgeschlagen wurden überwiegend räumliche Verschiebungen der Bauflächen, Flächenreduzierungen und die Beachtung naturschutzfachlicher Auflagen während der Bauzeit. Wesentliche Ergebnisse des Vermeidungs- und Minimierungsdurchgangs waren u.a. die Vorschläge

- zur Verschiebung der Baustelleneinrichtungsflächen bei Polkasing, Oberalteich, Bräufeld, Lohfeld, Eichet, Mariaposching, Scheftenhof, Petzendorf, Herzogau, im Holz, Haardorf, Aichet (s.a. Abb. 2-5) und Zeitldorf
- sowie zur Änderung der Trassenführung einer Baustraße in den Grieswiesen und bei Natternberg.





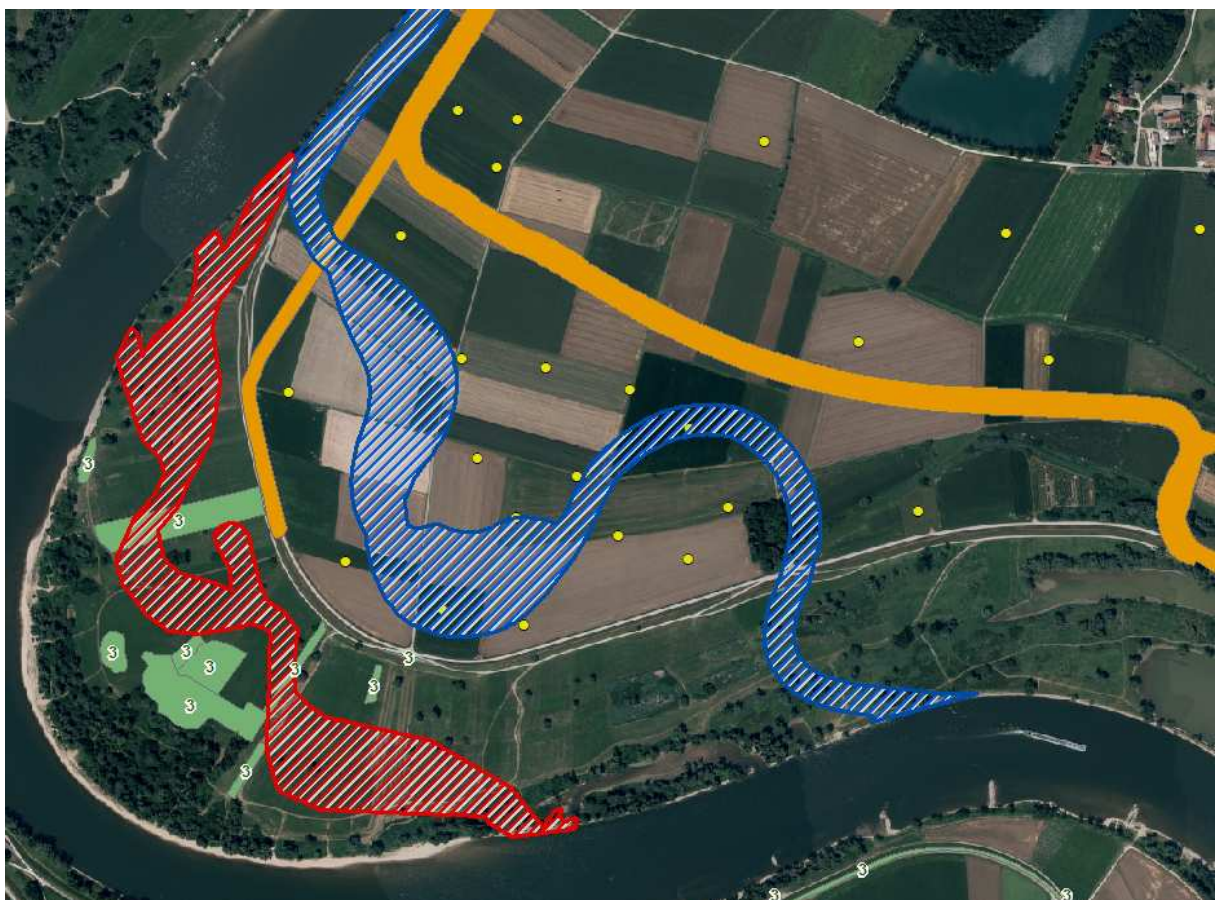
**Abb. 2-5: Verschiebung einer Baustelleneinrichtungsfläche bei Aichet (grau: technische Planung, rot: Baustelleneinrichtungsfläche, blau: Flächenvorschlag zur neuen Lage der Baustelleneinrichtungsfläche, um von Kiebitzrevierzentren, dargestellt als gelbe Punkte, abzurücken)**

### **Vermeidung und Minimierung zu den Maßnahmenkomplexen Auefließgewässer und Uferrückbauten**

Die Entwicklungskomplexe der Auefließgewässer und Uferrückbauten wurden nach demselben Vorgehen zur Vermeidung und Minimierung wie baubedingten Vorhabensbestandteile geprüft. Auch hier wurde das Augenmerk insbesondere darauf gelegt, dass u.a. Betroffenheiten in den Erhaltungszielen der FFH-Gebiete und weiteren gefährdeten europarechtlich geschützten Arten so weit wie möglich vermieden werden. Deswegen wurden die Auefließgewässer und ihre Entwicklungsbereiche sowie die Uferrückbauten in aus ökologischer Sicht weniger sensible Bereiche verlegt, in ihrer Form angepasst und die Trassen der Auefließgewässer in möglichst konfliktarme Korridore verlegt. All dies erfolgte in enger Abstimmung mit der Planung terrestrischer Kompensationsflächen, um naturschutzfachliche Zielkonflikte auszuschließen und größtmögliche Synergieeffekte erzielen zu können. Die wichtigsten Ergebnisse dieses iterativen Abstimmungsprozesses waren

- die Anpassung der Geometrie von Uferrückverlegungen
- der Verzicht auf die Anlage von Auefließgewässern im Pillmoos, Zeller Wörth, in der Bruchweide und den Donauauen bei Oberalteich, Sand, Auf der Wörth, bei Anning, Sophienhof, in den Bachwiesen nördlich Irlbach, in den Isarauen, im Ochsenwörth, in den Grieswiesen, bei Winzer, im Zainacher Wörth, im Schaudecken Wörth, in der Lenau, bei Hofkirchen und auf der Insel Wert sowie

- Anpassungen der Auefließgewässertrassen bei Reibersdorf, bei Waltendorf, in der Mühlhamer Schleife und in der Mühlauer Schleife (s.a. Abb. 2-6).
- Die bestehenden Vorländer besonders der Mühlhamer und der Mühlauer Schleife sind in ihrer Gesamtheit noch weitgehend intakte Auelandschaften. Sie zeichnen sich u.a. durch auetypsische Reliefstrukturen und in der Mühlauer Schleife auch durch größere zusammenhängende Flachlandmähwiesen aus, wie sie ansonsten nur noch in wenigen Deichvorländern anzutreffen sind. Die Trassen der Auefließgewässer wurden in diesen beiden Vorländern in die neu entstehenden Deichvorländer verlagert. Mit Ausnahme der Kiebitzreviere, weisen die großen Ackerschläge im Umfeld der neuen Trassierung diese hohen Qualitäten nicht auf. Zudem lassen sich im Umfeld des zukünftigen Auefließgewässers Teilhabitate schaffen, die auch vom Kiebitz genutzt werden können.



**Abb. 2-6: Verlegung der Trasse der Auefließgewässer in der Mühlauer Schleife (graue Linie: bestehende Deichlinie, orange Linie: neue Deichtrasse, gelbe Punkte: Kiebitzrevierzentren, grüne Flächen und Nummerierung: LRT 6510 samt Rangstufe, rot-weiße Schraffur: Ausgangsplanung Entwicklungskonzept Auefließgewässer, blau-weiße Schraffur: optimierte Planung Entwicklungskonzept Auefließgewässer mit Verlagerung der Fließgewässertrasse ins neue Deichvorland)**

## 2.2 Vermeidungsmaßnahmen

Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme dienen dem unmittelbaren Schutz vor temporären Gefährdungen während der Bauausführung. Entsprechende Maßnahmen sind Einzäunungen (z.B. zum Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen) oder Bauzeitenregelungen (z.B. Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit störungsempfindlicher Vogelarten und Nachtbauverbot zur Begrenzung der Störung von Fledermausflugwegen).

Nachfolgend sind die derzeit vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen dargestellt.

### Biotope und Pflanzen

- Vegetationsbestände mit der Rangstufe 2 bis 5 sind durch einen Bauschutzzaun gegenüber dem Baufeld und -tätigkeiten abzuschirmen.
- Intensives Absuchen des Vorhabensbereichs auf das Vorkommen von Individuen des kriechenden Selleries (*Apium repens*) vor Beginn der Baumaßnahmen, ggfs. sind vorhandene Individuen auszugraben und bewurzelungsfähige Sprosse an ungestörte Bereiche des Ackerrands außerhalb des Vorhabens zu versetzen

### Biber/Fischotter

- Bauzeitenregelung: Bauzeiten im Umfeld besetzter Biberburgen sind auf die Zeit außerhalb der Jungenaufzuchtzeit von Mai bis August zu beschränken
- Sofern vorhabenbedingt keine Bauzeitenregelung möglich ist, ist durch eine Voruntersuchung im März/April festzustellen, ob vorhandene Biberburgen regelmäßig genutzt werden, ggf. sind revierspezifische Vergrämungsmaßnahmen zu entwickeln, um zu vermeiden, dass zur Reproduktionsphase trächtige Weibchen die jeweiligen Burgen zur Jungenaufzucht nutzen
- Untersuchungen zum Fischotter mit regelmäßigen Nachweis- und Statuskontrollen über mehrere Wochen vor Beginn der Baumaßnahmen und ggf. Festlegung von Einzelfallmaßnahmen

### Fledermäuse

- Bauzeitenregelung: Gehölzrodungen erfolgen ausschließlich im Zeitraum von Anfang November bis Ende Februar
- Inspektion des Baufeldes einschließlich Gebäude und technischer Bauwerke (Ökologische Baubegleitung), Verschluss unbesetzter Höhlen, ggf. Erhalt besetzter Quartierbäume oder Umsetzen von besetzten Quartieren in ungestörte Bereiche

### Reptilien

- Nachkartierung der Zauneidechse auf den nicht untersuchten Deichabschnitten nördlich Fehmbach sowie nördlich Osterhofen bis östlich Endlau. Bei Bestätigung von Vorkommen sind, je nach Betroffenheit, weitere Vermeidungsmaßnahmen (Schutzzäune, Vergrämung, Abfang) durchzuführen
- Errichtung von Reptilienschutzzäunen im Bereich der betroffenen Vorkommen während der Bauzeit

- Vergrämung von Individuen der Zauneidechse vor Beginn der Baumaßnahmen durch tiefe Mahd der Deichvegetation im Bereich der betroffenen Vorkommen
- Abfang von Individuen der Zauneidechse und Umsiedelung auf geeignete Maßnahmenflächen an bereits fertiggestellten Deichabschnitten

#### Amphibien

- Errichtung von Amphibienschutzzäunen mit Abfangeinrichtung vor Beginn der Laichzeit und Verbringung gefangener Individuen an bestehende bzw. neu geschaffene Fortpflanzungs- und Ruhestätten
- Abfang von Individuen mit anschließender Verbringung in bestehende und neue angelegte Laichgewässer im Umfeld
- Räumung der Oberbodenhalde auf der Baustelleneinrichtungsfläche westlich Mariapösching außerhalb der Winterruhe zur Vermeidung von Individuenverlusten der Knoblauchkröte
- Vorbereitung des Baufeldes für die Flutmulde im Bereich Staatshaufen außerhalb der Fortpflanzungszeit des Laubfrosches
- Entfernung der Wurzelstubben im Zuge der Vorbereitung des Baufeldes im Bereich nördlich Aicha sowie im Bereich Isarmündung außerhalb der Winterruhe des Moorfrosches
- Bauausführung der Grabenueanlage im Bereich betroffener Vorkommen außerhalb der Fortpflanzungszeit des Springfrosches

#### Käfer

- Kontrolle der zu fällenden Brutbäume des Eremiten auf Vorkommen; falls auf eine Fällung nicht verzichtet werden kann, ist in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden bzw. entsprechenden Experten eine der folgenden Maßnahmen vorzusehen:
  - Versetzung kompletter Bäume mit ihren Mulmhöhlen und Eremitenvorkommen
  - Aufstellung von Totholzpyramiden aus den gefällten Bäumen im Umfeld geeigneter Potenzialbäume
  - Umsiedlung des gesamten Mulmhöhleninhalts in geeignete Potenzialbäume
- Sicherung vorhandener potenzieller Brutbäume des Eremiten im Umfeld der Populationen
- Zur Vermeidung von Zerstörungen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Scharlach-Plattkäfers sind gefällte Totholzbäumen (umfangsstärkere Laubbäume, insbesondere Pappeln) im Gebiet zu belassen bzw. in nahe gelegene Bereiche außerhalb der Flutmulden zu verbringen

#### Tagfalter

- Vergrämung von Individuen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings durch mehrfache Mahd der von Baumaßnahmen betroffenen Habitatflächen von Mai bis September
- Untersuchung im Bereich „Gundelau / In der Kehr“ auf Fortpflanzungshabitate des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und ggf. Vergrämung von Individuen durch mehrfache Mahd der von Baumaßnahmen betroffenen Habitatflächen von Mai bis September vorzunehmen

- Umsiedlung von Individuen der Population des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings bei Lenau sowie anschließend Vergrämung von ggf. verbleibenden Individuen durch mehrfache Mahd der von Baumaßnahmen betroffenen Habitatflächen von Mai bis September

#### Weichtiere

- Für die Bereiche möglicher Reliktvorkommen der Gemeinen Flussmuschel am Donauufer beim Industriegebiet Sand, an der Mettener Insel, in der Alten Kinsach oberhalb des alten Schöpfwerks und im donanahen Altarm südöstlich Isarmünd ist vor Beginn der Baumaßnahmen eine Nachuntersuchung vorzusehen; bei Nachweis von Individuen, sind die gefundenen Flussmuscheln in geeignete Bereiche umzusiedeln
- Entnahme und Umsiedlung von Individuen der Zierlichen Tellerschnecke zu geeigneten Gewässerabschnitten im Bereich der Flutmulde
- Vermeidung von Eingriffen und Einträgen in das Altwasser bei Aichet als Lebensraum für die Zierliche Tellerschnecke durch Errichtung eines Schutzzaunes während der Bauarbeiten im Bereich des neu anzulegenden Deiches
- Schutzstreifenmanagement im Bereich des am Altwasser Aichet angrenzenden Deiches zur Vermeidung von Eintrag des Schnittguts in den Lebensraum der Zierlichen Tellerschnecke

#### Vögel

- Vorbereitung des Baufeldes außerhalb der Brutzeit
- Für spezifische Vorhabenbestandteile sind die Baumaßnahmen außerhalb der Brutzeit vorzunehmen (Beutelmeise, Blaukehlchen, Eisvogel, Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Gänsesäger, Gartenrotschwanz, Graureiher, Kiebitz, Knäkente, Lachmöwe, Mäusebusard, Neuntöter, Pirol, Rohrweihe, Schnatterente, Schwarzspecht, Teichrohrsänger, Wasserralle, Wendehals, Zwergtaucher)

#### Boden

- Abtrag des Oberbodens von allen Auftrags- und Abtragsflächen und separate Zwischenlagerung
- Oberböden mit einer hochwertigen Samenbank wie z.B. die der bestehenden Deiche sind fachgerecht gesondert zu lagern und soweit möglich auf die neu entstehenden Deichböschungen aufzutragen
- Rekultivierung des Bodens auf allen temporären Bauflächen nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme
- Schutzmaßnahme gegen Bodenverdichtung im Bereich von Baustraßen/ Bauflächen auf verdichtungsempfindlichen Böden bzw. Ausbringung von Schotterschüttungen bzw. von druckverteilenden Geotextilien
- Schutzzäune zur Begrenzung des Baufeldes



## 2.3 Rekultivierungsmaßnahmen

Alle nur vorübergehend beanspruchten Flächen sind wie folgt wiederherzustellen:

- Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen sind durch geeignete Maßnahmen wie Bodenlockerung, Gründüngung etc. wiederherzustellen und gegeben falls anzusäen.
- Vorübergehende Inanspruchnahmen von extensiv genutzten Flächen, Gehölz- und Waldbiotopen sind gleichartig wiederherzustellen.
- Sind vorübergehend beanspruchte Flächen von Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen umschlossen, sind sie mit dem jeweiligen Maßnahmentyp zu arrondieren.

Soweit Aufstandsflächen von nicht mehr benötigten Deichen freiwerden und diese nicht Bestandteil von Ausgleichs-, Ersatz- oder Gestaltungsmaßnahmen sind, sind diese so zu rekultivieren, dass eine an den Standort angepasste land- oder forstwirtschaftliche Nutzung möglich ist.

### 3 Erhebliche Beeinträchtigungen

Die Ermittlung der erheblichen Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen der Auswirkungsprognose der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (siehe Anlage II.14).

Die für die Eingriffsregelung relevanten Konflikte werden in der vergleichenden Gegenüberstellung aufgegriffen und die zur Kompensation vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen zugeordnet. **Anhang II enthält vergleichende Gegenüberstellungen für Biotope, Tiere, Boden und Landschaftsbild.**

Für die abiotischen Schutzgüter **Grundwasser und Oberflächengewässer** und deren Funktionen im Landschaftswasserhaushalt können die erheblichen Beeinträchtigungen multifunktional wiederhergestellt werden.

Für das Schutzgut **Klima Luft** sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten oder die geringen Beeinträchtigungen werden multifunktional über die Biotop- und Lebensraumfunktion abgedeckt.

#### Wasser

Folgenden Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser sind zu erwarten (s. UVU Anlage II 14):

Tab. 3-1: Schutzgut Wasser - Auswirkungen und Maßnahmen

Auswirkungen	Maßnahme(n)
<p><b>Änderungen der Uferstruktur:</b> zu Eingriffen in die Uferstruktur kommt es v.a durch folgende bauliche Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuanlage eines Parallelwerks bei Mariaposching am linken Flussufer (Do-Km 2298,1 bis 2294,8)</li> <li>• Erweiterung eines bestehenden Buhnenfelds bei Mariaposching am linken Flussufer (Do-Km 2298,1 bis 2294,8)</li> <li>• Neuanlage eines Parallelwerks bei Sommersdorf am linken Flussufer (Do-Km 2293,5 bis 2293,0)</li> <li>• Buhnenneubauten bei Sommersdorf am rechten Flussufer (Do-Km 2293,5 bis 2293,0)</li> <li>• Neuanlage dreier aufeinanderfolgender Parallelwerke bei Niederalteich am rechten Flussufer (Do-Km 2276,4 bis 2275,2)</li> <li>• Ausbau eines Buhnenfeld am Ende der Mühlhamer Schleife am linken Flussufer (Do-Km 2268,7 bis 2266,9)</li> </ul>	<p><b>LBP-Maßnahmen, die zu einer Aufwertung der Uferstruktur führen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchlässige Gestaltung der Parallelwerke und ökologische Ufervorschüttungen mit Kerben unterhalb RNW; die dahinter liegenden Wasserflächen und Uferböschungen werden dadurch vor dem Wellenschlag der Schiffe unter Wahrung der biologische Durchgängigkeit (Quervernetzung) weitgehend geschützt</li> <li>• Anlage einer ständig wasserführenden Mulde hinter dem Wellenschlagschutz der ökologischen Ufervorschüttungen zur Erhöhung der ökologischen Durchgängigkeit</li> <li>• Uferrückbau oder partieller Rückbau von Uferversteinung (z.B. im Bereich der Mühlhamer Schleife)</li> <li>• Wiederherstellung von Uferstrukturierungen im Staubereich oberhalb des Schlauchwehrs bei Aicha</li> <li>• Ökologische Optimierung der Wasserflächen hinter Parallelwerken</li> </ul>

Auswirkungen	Maßnahme(n)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuanlage eines Parallelwerks am Ende der Mühlhamer Schleife am rechten und linken Flussufer (Do-Km 2268,7 bis 2266,9)</li> <li>• Neuanlage einer Flutmulde und eines Bühnenfelds bei Hofkirchen (Do-Km 2256,4 bis 2254,4)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilweise Kiesüberschüttung von Regelungsbauwerken</li> <li>• Entwicklung von Altarm- /Nebenarmsystemen</li> <li>• Schaffung neuer Flussinseln; Neuanlage von Stillgewässern</li> <li>• Anlage eines neuen Altarm in Kombination mit einer Flussinsel im Bereich der Mühlhamer Schleife</li> <li>• Renaturierung von Auwäldern; Wiederanbindung von Altwassersystemen</li> </ul>
<b>Änderung von Wasserständen</b>	<p>Die insgesamt nur geringfügigen Änderungen von Wasserspiegellagen unterliegen für das Schutzgut Wasser selbst keiner Ausgleichspflicht im Sinne von § 15 BNatSchG.</p> <p>Die deutliche Zunahme von Überflutungsflächen zwischen Mittelwasser (MW) und einem 5-jährlichen Hochwasser (HW5) wirkt sich grundsätzlich positiv auf den Naturhaushalt aus.</p> <p>Folgewirkungen der Änderung von Wasserspiegellagen auf andere Schutzgüter werden bei den jeweils betroffenen Schutzgütern (z.B. Tiere) behandelt und bei Bedarf die erforderliche Kompensation nach § 15 BNatSchG nachgewiesen.</p>
<b>Änderung von Grundwasserständen</b>	<p>Durch das Vorhaben kommt es zu keiner Verschlechterung des mengenmäßigen oder chemischen Zustands von betroffenen Grundwasserkörpern.</p> <p>Folgewirkungen der nur geringfügigen Änderungen von Grundwasserständen auf andere Schutzgüter werden bei den jeweils betroffenen Schutzgütern (z.B. Boden und Pflanzen) behandelt und bei Bedarf die erforderliche Kompensation nach § 15 BNatSchG nachgewiesen.</p>

Die oben dargestellten negativen Änderung der Uferstruktur stehen aufwertende Maßnahmen von Uferabschnitten durch die Neuanlage von Auefließgewässer, die Optimierung von Regelungsbauwerken, dem partieller Rückbau von Uferversteinungen, Kiesüberschüttungen und die Anlage von Kiesinseln gegenüber (s.a. Fachteil Fischfauna).

Bei den Änderungen von Wasserspiegellagen zwischen RNW und MW in der Donau ist im Fall der Variante A nur von geringfügigen Änderungen auszugehen. Die zwischen MW und HW5 liegenden Überflutungsflächen werden sich deutlich vergrößern.

Desweiteren zeichnet sich die Variante A durch den vergleichsweise geringen Umfang an geänderten oberflächennahen und für den Landschaftswasserhaushalt besonders bedeutsamen Grundwasserflurabstände und der Schwankungsamplitude aus. Dies ist auch Ausdruck dafür, dass bei der Variante A der auetypische Landschaftswasserhaushalt gewahrt wird. Hinzu kommen die neuen Deichvorländer sowie die durch die Anlage der Auefließgewässer in den Maßnahmenkomplexen 1 Thurnhofer Au / Zeller Wörth, 4 Lohamer Schleife, 12 Mühlhamer Schleife, 15 Mühlauer Schleife initiierte Wechselbeziehungen zwischen dem

Grundwasser- und Flußwasserkörper. Die Maßnahmen führen dazu, dass die Infiltration aus den Auefließgewässern und die Exiltration aus dem daran angebondenen oberflächennahen Grundwasserkörper in die Auefließgewässer auf einer größeren Fläche in der Aue wirksam werden. Diese Wechselbeziehungen führen in der Gesamtheit dazu, dass bei Variante A für die Leistungsfähigkeit des auetypischen Wasserhaushaltes kein additiver Kompensationsbedarf entsteht.

Für das Schutzgut Wasser und die wertgebenden Funktionen können daher die erheblichen Beeinträchtigungen über die Biotop- und Lebensraumfunktion und die Bodenfunktionen multifunktional kompensiert werden.

### **Klima / Luft**

In unmittelbar von den Baumaßnahmen betroffenen Gebieten wird das Geländeklima kleinräumig durch die Neuanlage von Deichen oder deren Erhöhung verändert. Teilweise werden durch die Deiche künstliche Mulden entstehen, in denen sich die nachts entstehende bodennahe Kaltluft ansammelt, da bei Inversionswetterlagen mit einer kalten bodennahen Luftschicht der Wind nicht mehr in der Lage ist, diese Schicht besonders kalter Luft am Boden wegzuräumen. Hierzu sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine genauen Prognosen möglich. Daher erfolgt bei Umsetzung des Vorhabens eine Beweissicherung durch den Deutschen Wetterdienst (DWD).

Aufgrund des weitgehend flachen Reliefs im Bereich der geplanten Deiche existieren keine besonderen Kaltluftströme mit Bezug zu Belastungsräumen.

Zu einer erheblichen Zunahme von Schadstoffimmissionen des lufthygienisch weitgehend wenig belasteten Untersuchungsgebietes wird es durch das Vorhaben nicht kommen. Beeinträchtigungen von Wäldern mit Klima- und Immissionsschutzfunktionen führen nicht zu mess- oder spürbaren Veränderungen im Bereich von Belastungsräumen.

Die vorgesehenen Maßnahmen zur Wiederherstellung und Entwicklung von großflächigen Weichholzaunen und Hartholzaunen haben auch positive Auswirkungen auf die klimatischen und lufthygienischen Verhältnisse. Ein gesonderter Ausgleichsbedarf für das Schutzgut Klima / Luft entsteht durch das Vorhaben nicht.

## 4 Maßnahmenplanung

Der Landschaftspflegerische Begleitplan zur EU Studie beinhaltet im Sinne des § 17 Abs. 4 BNatSchG vorrangig die aus der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die erforderlichen Biotopschutzmaßnahmen nach § 30 Abs. 3 BNatSchG, die Kohärenzmaßnahmen für die erheblichen Beeinträchtigungen der FFH- und Vogelschutzgebiete der Donauauen und der Isarmündung (s. Anlage II 15), die artenschutzrechtlich begründeten vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) und Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS-Maßnahmen) (s. Anlage II 16) sowie die Maßnahmen die aus dem Bericht Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) (s. Anlage II 14) erforderlich sind.

Das Maßnahmenkonzept geht auch von einer Mehrfachwirkung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für verschiedene Funktionsbeeinträchtigungen aus (multifunktionale Kompensation). I.d.R. erfolgen sowohl die Kompensation der Eingriffe in die Biotop- und Lebensraumfunktion wie auch der Eingriffe in die abiotischen Faktoren und das Landschaftsbild über biotopbezogene Maßnahmen, so dass eine Multifunktionalität von Maßnahmen grundsätzlich gegeben ist. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Belange des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes in wesentlichen Teilen über die Lebensraumfunktion für Tiere und Pflanzen abgebildet werden. Die Grundsätze der multifunktionalen Kompensation gelten auch für Beeinträchtigungen mehrerer Arten(-gruppen) mit ähnlichen Lebensraumsprüchen.

Aufgrund der spezifischen rechtlichen Anforderungen des Natura 2000-Gebietsschutzes und des Artenschutzes bilden die erforderlichen Kohärenzmaßnahmen sowie die funktionserhaltenden (CEF) und kompensatorischen (FCS) Maßnahmen für die vom Vorhaben betroffenen geschützten Lebensräume und Arten das Grundgerüst des Maßnahmenkonzeptes (s. Anlage I 10 Methodikhandbuch und Zielkonzept im Kapitel 3 und 4 des übergreifenden LBP Berichts). Für die darüber hinausgehenden Beeinträchtigungen planungsrelevanter Funktionen aus der Eingriffsregelung sind weitere geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen konzipiert.

Folgende Ziele zur Wiederherstellung der erheblichen Beeinträchtigungen der Auenlandschaft der Donau, der Isar und deren Alt- Nebengewässer sowie der Fischfauna und deren aquatischem Lebensraum werden verfolgt:

- Schaffung von donautypischen Aueentwicklungskomplexen mit Aue-Fließgewässern, Sukzessionsflächen und sonstigen aquatischen und terrestrischen Flächen mit hohem eisdynamischen Entwicklungspotenzial (Reaktivierung der Auendynamik)
- Wiederherstellung und Verbesserung der hydrologischen und ökologischen Funktionsbeziehungen zwischen Fluss, rezenter Aue und Deichhinterland
- Wiederherstellung eines auetypischen Wasserhaushaltes zur Aufrechterhaltung der hydrologischen und ökologischen Funktionsbeziehungen zwischen Fluss und Aue einschließlich Deichhinterland (Auendynamik)

- Schaffung bzw. Wiederherstellung von fließgewässertypischem Lebensraum mit naturgemäßer Ausstattung mit fischfaunistischen Habitaten insbesondere Kieslaichplätzen, Brut- und Jungfischhabitaten, Nahrungsräumen, Schutzräumen/Schutzstrukturen in der Donau und in Aue-Fließgewässern
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung von fluss-/auetypischen ökologischen Funktionen (lineare/laterale Durchgängigkeit, Wasserspiegeldynamik, Quervernetzung)
- Schaffen von Nebengerinnen, Anbindung bestehender Altwassersysteme
- Wiederherstellung und Entwicklung von Fließgewässern mit flutender Wasservegetation, typischen Fließgewässer-Gesellschaften und Etablierung des LRT 3260 mit einem breiten Spektrum von Substraten und Strömungsgeschwindigkeiten
- Schaffung von Entwicklungsflächen für den LRT 3270 in der Donau und im Bereich von bei Hochwasser regelmäßig überströmten Aue-Stillgewässerarmen
- Schaffung bzw. Wiederherstellung von vielfältigen, fluss-/auetypischen Lebensräume/Lebensraumtypen mit der Entwicklung von Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren und auenrelieffreie Grünländern (Seigen) mit breiten Verlandungszonen aus Flutrasen, Seggenriedern, Röhrichten
- Verbesserung der für die Weichholzaue und ihre begleitenden Pflanzengesellschaften erforderlichen Flussdynamik
- Wiederherstellung und Entwicklung von großflächigen Weichholzaunen
- Umbau degenerierter Weichholz- und Hartholzaunen und Pappelpflanzungen in ehemaligen Weich- und Hartholzaunen
- Wiedervernässung der Vorländer, Wiederherstellung und Entwicklung von Feucht-, Streuwiesenkomplexen in den Auerandbereichen
- Vergrößerung extensiv genutzter Magerrasen und Flachlandmähwiesen.

Die FFH-Lebensraumtypen und die Artengruppe Vögel bestimmen den Großteil des Maßnahmenumfangs / (s. Ergebnisse der FFH-VUs (Anlage II 15) und der Artenschutzprüfung (Anlage II 16). Den hieraus erforderlichen Maßnahmen lassen sich zahlreiche weitere Konflikte zuordnen. Darüber hinausgehende spezifische und flächenwirksame Maßnahmen sind u.a. für einige Amphibienarten, den Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling, den Nachtkerzenschwärmer, die Zauneidechse, die Bachmuschel und den Biber notwendig.

Für die räumlich-funktionale Zuordnung insbesondere der artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen zu den vom Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. den gestörten Populationen wurden die jeweils erforderlichen Einzelmaßnahmen zu räumlichen Maßnahmenkomplexen zusammengeschlossen. Im Kapitel 4.1 ist eine Übersicht der Maßnahmenkomplexe enthalten. Im Maßnahmenverzeichnis werden die wesentlichen Ziele der Maßnahmenkomplexe zusammenfassend dargestellt. Eine Übersicht aller Maßnahmentypen und deren unterschiedliche Kombinationen in den Maßnahmenkomplexen, ist Kap. 4.2 zu entnehmen.

Die genannten Maßnahmenkomplexe und -typen sind in dem Plan „Maßnahmenübersicht“ und den Maßnahmenplänen: „Artenschutz-, WRRL- und LBP-Maßnahmen“ dargestellt (s. Planverzeichnis: Plannummer II. 17.3 folgende).

## 4.1 Maßnahmenkomplexe

Die Zielkonzeption der einzelnen Maßnahmenkomplexe wird ausführlich in den Maßnahmenblättern beschrieben (siehe Anlage I). Dort erfolgt eine Zuordnung der erheblichen Beeinträchtigungen (Hauptkonflikte) und der im Komplex vorgesehenen Einzelmaßnahmen. Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht der geplanten Maßnahmenkomplexe.

**Tab. 4-1: Übersicht über die geplanten Maßnahmenkomplexe**

Komplex-Nr.	Komplex-Bezeichnung	Fläche
1	Thurnhofer Au / Zeller Wörth	21,82 ha
2	Hagenau / Donauau	68,88 ha
3	Bogen bis Entau	110,45 ha
4	Lohamer Schleife	74,07 ha
5	Runstwiesen	40,53 ha
6	Flughafen Stauffendorf	59,90 ha
7	Isarmündung	62,23 ha
8	Lange Lüsse	59,53 ha
9	Scheibe	19,57 ha
10	Staatshaufen bis Heuwörth	161,88 ha
11	Gundelau	32,41 ha
12	Mühlhamer Schleife	93,64 ha
13	Polkasing bis Endlau	170,09 ha
14	Mooswiesen	37,66 ha
15	Mühlauer Schleife	79,01 ha
16	Hofkirchen	50,53 ha
<b>Summe Maßnahmenkomplexe</b>		<b>1.143,82 ha<sup>1</sup></b>

<sup>1</sup> zuzügl. 1,62 ha Entsiegelung (nicht den Maßnahmenkomplexen zugeordnet)

## 4.2 Maßnahmentypen

Da die Maßnahmenbeschreibung ausführlich in den Maßnahmenblättern erfolgt (siehe Anhang I), werden die vorgesehenen Einzelmaßnahmen nachfolgend in einer tabellarischen Übersicht zusammengestellt.

Die Großbuchstaben im Maßnahmenkürzel unterscheiden Ausgleichsmaßnahmen (A), Ersatzmaßnahmen (E) und Gestaltungsmaßnahmen (G). Die Zuordnung von Ausgleich oder Ersatz orientiert sich am Hauptkonflikt für den die Maßnahme vorgesehen ist. Gleichwohl kann dieselbe Maßnahme für die eine Funktion einen Ausgleich und für eine andere Funktion einen Ersatz darstellen. Den Gestaltungsmaßnahmen wird keine kompensatorische Wirkung zugesprochen.

Neben der Ableitung aus der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung übernehmen die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die Funktion als Kohärenzmaßnahmen für die erheblichen Beeinträchtigungen der FFH- und Vogelschutzgebiete der Donauauen und der Isarmündung (FFH) sowie der artenschutzrechtlich begründeten vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) und Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS-Maßnahmen).

Die Maßnahmen sind in den Maßnahmenplänen: „Artenschutz-, WRRL- und LBP-Maßnahmen“ dargestellt (s. Planverzeichnis: Plannummer III. 19.7 folgende).

**Tab. 4-2: Übersicht über die vorgesehenen Einzelmaßnahmen**

<b>Maßnahmenkürzel</b>	<b>Maßnahmenkurzbeschreibung</b>	<b>Fläche / Länge / Anzahl</b>
<b>1</b>	<b>Anlage und Entwicklung von Auenwäldern und Eichen-Hainbuchenwäldern</b>	
1.1 E	Anlage von Weichholzaunen (LRT *91E0)	5,33 ha
1.2 E	Entwicklung von Weichholzaue (LRT* 91E0) aus Hybrid-Pappelforst	21,92 ha
1.3 A	Entwicklung von Weichholzaue aus Nadelholzforst	0,46 ha
1.4 E	Anlage von Hartholzaue (LRT 91F0)	40,17 ha
1.5 A	Entwicklung von Sumpfwald aus Hybrid-Pappelforst	11,95 ha
1.6 A	Entwicklung von Hartholzaue aus Hybrid-Pappelforst	20,06 ha
1.7 A	Nutzungsverzicht in bestehenden Laubwäldern	49,60 ha
1.8 E	Entwicklung von Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9170) aus Nadelholzforst	2,70 ha
<b>2</b>	<b>Anlage und Entwicklung von Hecken und uferbegleitenden Gehölzen</b>	
2.1 A	Anlage von Baumhecken	1,11 ha
2.2 A	Anlage von Dornenhecken	3,80 ha
<b>3</b>	<b>Anlage und Entwicklung von Schilfröhrichten und feuchten Hochstaudenfluren</b>	
3.1 A	Anlage / Entwicklung Schilfröhricht	12,09 ha
3.2 A	Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430)	0,20 ha
3.3 A	Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren	8,96 ha
<b>4</b>	<b>Anlage und Entwicklung von Extensivgrünländern</b>	
4.1 A	Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Altgrasstreifen	225,55 ha
4.2 A	Anlage von Feuchtgrünland nach Rodung Pappelforst	0,74 ha
4.3 A	Optimierung von Habitaten des <i>Maculinea teleius</i> bzw. <i>nausit-hous</i>	43,62 ha
4.4 A	Anlage von mageren Mähwiesen (LRT 6510)	37,11 ha
<b>5</b>	<b>Anlage und Entwicklung von Krautsäumen und wärmeliebenden Staudenfluren</b>	
5.1 A	Anlage von niedrigwüchsigen, lückigen Krautsäumen	0,21 ha
5.2 A	Anlage von wärmeliebenden Staudenfluren	8,09 ha



Maßnahmen- kürzel	Maßnahmenkurzbeschreibung	Fläche / Länge / Anzahl
<b>6</b>	<b>Produktionsintegrierte Maßnahmen auf Ackerflächen</b>	
6.1 A	Anlage von dauerhaften Blüh- und Brachflächen und Nutzungsauflagen	146,66 ha
6.2 A	Dauerhafte Nutzungsauflagen	12,11 ha
6.3 A	Anlage von temporären Blüh- und Brachflächen und Nutzungsauflagen	279,92 ha
<b>7</b>	<b>Anlage und Entwicklung von Kleingewässern und begleitenden Uferstrukturen</b>	
7.1 A	Anlage / Entwicklung Graben mit Schilfröhricht	3,51 ha
7.2 A	Entwicklung Graben mit Schilfröhricht und Altgrasstreifen	4,17 ha
7.3 A	Anlage Graben mit lockerer Gehölzbepflanzung	0,48 ha
7.4 A	Anlage von Kleingewässern und Landlebensräumen für den Laubfrosch	9,67 ha
7.5 A	Anlage von Kleingewässern und Landlebensräumen für die Gelbbauchunke	0,18 ha
7.6 A	Anlage von Kleingewässern und Landlebensräumen für den Moorfrosch	0,85 ha
7.7 A	Anlage von Kleingewässern und Landlebensräumen für die Wechselkröte	0,98 ha
7.8 A	Anlage von Kleingewässern und Landlebensräumen für die Knoblauchkröte	7,15 ha
7.9 A	Anlage eines Kleingewässers und Landlebensraum für den kleinen Wasserfrosch	0,94 ha
7.10 A	Anlage von Kleingewässern mit Anschluss an die Flutmulde	0,52 ha
7.11 A	Anlage von Kleingewässern für Wasserschnecken	0,17 ha
<b>9</b>	<b>Anlage und Entwicklung von Auefließgewässerkomplexen, Still- und Altwasserbereichen sowie von Uferbereichen der Donau</b>	
9.1 A	Anlage / Entwicklung von natürlichen Stillgewässern (LRT 3150)	11,29 ha
9.2 A	Anlage / Entwicklung von natürlichen Stillgewässern mit Schlammfluren (LRT 3150)	4,78 ha
9.3 A	Anlage / Entwicklung von natürlichen Fließgewässern (LRT 3260)	18,49 ha
9.4 A	Anlage / Entwicklung von natürlichen Fließgewässern mit Schlammfluren (LRT 3270)	9,69 ha
9.5 A	Anlage von Schilfröhricht an Stillgewässern	6,65 ha
9.6 A	Entwicklung von feuchten Staudenfluren bis Röhricht an Fließgewässern	13,84 ha
9.7 A	Anlage von Feucht- und Nasswiesenstreifen	12,69 ha
9.8 A	Anbindung von Altarm an die Donau	n.q.
<b>10</b>	<b>Anlage und Entwicklung von Biotopen in Flutmulden</b>	
10.1 A	Anlage und Entwicklung von wechselfeuchten bis wechsellässen, zeitweise überschwemmten Grünländern in Flutmulden	49,24 ha

Maßnahmen- kürzel	Maßnahmenkurzbeschreibung	Fläche / Länge / Anzahl
10.2 A	Anlage und Entwicklung von Großseggenrieden in überwiegend terrestrisch geprägten Flutmulden	1,29 ha
10.3 A	Anlage und Entwicklung von temporär austrocknenden Flachgewässern in Flutmulden	4,79 ha
10.4 A	Anlage von Feuchtgebüsch auf Uferböschungen von Flutmulden	0,31 ha
10.5 A	Anlage und Entwicklung von Großseggenrieden in überwiegend aquatisch geprägten Flutmulden	1,91 ha
<b>11</b>	<b>Anlage und Entwicklung von Flussinseln</b>	
11.1 A	Anlage von Kiesinseln in der Donau	2,14 ha
11.6 A	Anlage von Kiesinseln für die Bachmuschel	0,83 ha
<b>12</b>	<b>Anlage und Entwicklung von Biotopen auf Deichflächen</b>	
12.1 A	Anlage von Halbtrockenrasen (LRT 6210)	6,96 ha
12.2 A	Entwicklung von Habitaten des <i>Maculinea nausithous</i> durch Sodenverpflanzung	3,21 ha
12.3 A	Anlage von wiesenknopfreichen Mähwiesen (= außerhalb HQ5)	2,69 ha
12.3 G	Anlage von wiesenknopfreichen Mähwiesen (= außerhalb HQ5)	120,39 ha
12.4 G	Anlage Extensivgrünland (= innerhalb HQ5)	14,61 ha
12.5 A	Anlage Extensivgrünland auf Schutzstreifen	0,80 ha
12.5 G	Anlage Extensivgrünland auf Schutzstreifen	52,86 ha
<b>13</b>	<b>Anlage von Nisthilfen</b>	
13.1 A	Anlage von Nisthilfen für den Baumfalken	17 St.
13.2 A	Anlage von Nisthilfen für die Beutelmeise	10 St.
13.3 A	Anlage von Nisthilfen für den Flussregenpfeifer	12 St.
13.4 A	Anlage von Nisthilfen für den Gartenrotschwanz	5 St.
13.5 A	Anlage von Nisthilfen für den Gänsesäger	53 St.
13.6 A	Anlage von Nisthilfen für den Halsbandschnäpper	55 St.
13.7 A	Anlage von Nisthilfen für den Trauerschnäpper	20 St.
13.8 A	Anlage von Nisthilfen für den Turmfalken	35 St.
13.9 A	Anlage von Nisthilfen für den Waldkauz	25 St.
13.10 A	Anlage von Nisthilfen für die Waldohreule	25 St.
<b>14</b>	<b>Spezifische Artenschutzmaßnahmen</b>	
14.1 A	Optimierung der Habitate und Umsiedlung von <i>Maculinea teleius</i>	2,63 ha
14.2 A	Temporäre Anlage von Trockenbiotopen	9,15 ha
14.3 A	Verzicht von Grabenräumung zur Vernässung angrenzender Standorte	0,25 ha
14.4 A	Entwicklung von Kopfbäumen aus Hybrid-Pappeln	1,06 ha
14.5 A	Sicherung der Bachmuschelpopulation	5,57 ha

Maßnahmen- kürzel	Maßnahmenkurzbeschreibung	Fläche / Länge / Anzahl
14.6 A	Entwicklung von Abbruchkanten an Gewässern	2.972 m
14.7 A	Entwicklung von Flachuferzonen	4.195 m
14.8 A	Entwicklung von dickhalmigen Schilfröhrichtzonen	2,96 ha
14.9 A	Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Kleinstrukturen	8,00 ha
14.10 A	Reduzierung von Störungen	n.q.
<b>15</b>	<b>Anlage von Fledermauskästen</b>	
15.1 A	Anlage von Fledermauskästen	200 St.
<b>16</b>	<b>Entsiegelungsmaßnahmen</b>	
16.1 A	Entsiegelung in Verbindung mit Straßen- und Bauwerksrückbau	1,62 ha
<b>Summe Kompensationsmaßnahmen</b>		<b>1.143,82 ha<sup>1</sup></b>

<sup>1</sup> abzügl. 187,86 ha Gestaltungsmaßnahmen auf den Deichen

### 4.3 Monitoring und Risikomanagement (Hinweise)

Maßnahmen sind grundsätzlich so zu planen, dass sich das mit der Maßnahme verknüpfte Ziel auch einstellen kann und das Funktionieren der Maßnahmen langfristig sichergestellt ist (Maßnahmenerfolg). Für den Vorhabenträger ergibt sich aus dieser Erfolgspflicht die Notwendigkeit zur Durchführung von Herstellungs-, Pflege- und Funktionskontrollen. Diese sind bei allen landschaftspflegerischen Maßnahmen erforderlich.

Mit den Pflege- und Funktionskontrollen wird die Entwicklung der Maßnahme geprüft, ob die notwendige Pflege sicher gestellt ist und welche Nachbesserung ggf. erforderlich ist, sofern das angestrebte Ziel, nicht ohne weiteres erreicht werden kann.

Im Zusammenhang mit artenschutzrechtlich begründeten Maßnahmen (CEF- und FCS-Maßnahmen) oder Kohärenzmaßnahmen für den Natura 2000-Gebietschutz können notwendige Kontrollen erhöhten Anforderungen unterliegen, insoweit als nicht nur bestimmte Strukturelemente und die Präsenz einzelner Arten nachzuweisen sind, sondern ggf. auch der Reproduktionserfolg einzelner Arten über einen längeren Zeitraum (populationsbezogene Wirkungskontrolle).

Gerade bei wissenschaftlicher Unsicherheit über die Wirksamkeit von Schutz- und Kompensationsmaßnahmen kann es sich anbieten, durch ein Monitoring weitere Erkenntnisse zur Maßnahmenentwicklung zu gewinnen. Der erforderliche Nachweis der Wirksamkeit der angeordneten Maßnahmen kann allein durch ein Monitoring jedoch nicht erbracht werden. Vielmehr muss das Monitoring Bestandteil eines Risikomanagements sein, das die fortdauernde ökologische Funktion der Schutzmaßnahmen gewährleistet. Im Rahmen einer folgenden Planfeststellung müssen somit begleitend zum Monitoring Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen für den Fall angeordnet werden, dass die Beobachtung nachträglich einen Fehl-

schlag der positiven Prognose anzeigt. Derartige Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen müssen geeignet sein, Risiken für die Erhaltungsziele wirksam auszuräumen.

Beim Risikomanagement sind eindeutige Kontrollvorgaben und Zielzustände zu definieren (Erfassungsmethoden, notwendige Populationsentwicklung, zeitliche Fristen etc.), um letztlich belegen zu können, dass mit CEF-Maßnahmen die Schwelle des Verbotstatbestandes unterschritten wurde oder mit geplanten FCS-Maßnahmen eine Sicherung des Erhaltungszustandes der Population erreicht wird, so dass die Zulässigkeit des Vorhabens besteht. Dasselbe gilt für die Kontrolle der konzipierten Schadensbegrenzungs- oder Kohärenzsicherungsmaßnahmen. Je präziser diese Festlegungen sind, desto besser ist der Erfolg der Maßnahmen kontrollierbar. Deshalb müssen die Maßnahmen räumlich, zeitlich, hinsichtlich der durchzuführenden Arbeiten und des angestrebten Erfolgs möglichst genau umschrieben werden. Ein Soll-Ist-Vergleich setzt außerdem voraus, dass die Maßnahmenflächen vor Durchführung der Maßnahmen dokumentiert wurden bzw. eine Statusanalyse z.B. einer Art erfolgte.

Grundsätzlich wird für ein sachgerechtes Risikomanagement ein mehrjähriges Monitoring entsprechend der gängigen Methodenstandards erforderlich sein. Art und Umfang des Monitorings sowie die Erforderlichkeit von Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen hängen maßgeblich von der vorgesehenen Maßnahmenart und deren Entwicklungszeit, der Flächenauswahl und den spezifischen Standortfaktoren sowie von den Habitatansprüchen bzw. der Anpassungsfähigkeit der jeweiligen Art ab. Der konkrete Umfang ist im Einzelfall zu prüfen und im Planfeststellungsbeschluss anzuordnen. Dem entsprechend sind im Zuge der weiteren Planung die Voraussetzungen zu benennen, unter denen ein Risikomanagement erforderlich ist und in welchem Umfang.

Die Wahrscheinlichkeit der Wirksamkeit insb. der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen ist hierbei umso größer:

- je geringer die Entwicklungszeiträume für die Wiederherstellung der Ausgleichshabitate sind,
- je näher die Ausgleichshabitate an den betroffenen Lebensstätten liegen, bzw. je mobiler die betroffenen Arten sind (das Fehlen von Ausbreitungshindernissen zwischen Quellpopulation und Ausgleichsfläche vorausgesetzt),
- je höher die Vermehrungsraten und die Anpassungsfähigkeiten der betroffenen Arten sind (i.d.R. höhere Erfolgswahrscheinlichkeit für r-Strategen als für k-Strategen),
- je mehr positive Erfahrungen mit vergleichbaren Maßnahmen vorliegen (Analogieschlüsse),
- je besser die Rahmenbedingungen bzw. „Gesetzmäßigkeiten“ für die Wirksamkeit einer Maßnahme bekannt sind und je besser die Datengrundlage zur Beurteilung der relevanten Rahmenbedingungen ist.

Die konkrete Konzeption und Ausgestaltung des Monitorings und des Risikomanagements ist nach der Auswahl, Abstimmung und Festlegung der konkreten Maßnahmenflächen im Vorfeld eines Planfeststellungsverfahrens vorzunehmen.

## 5 Zusammenfassende Beurteilung

Die Bearbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erfolgt auf der Grundlage der §§ 13 bis 18 BNatSchG sowie Art. 7 bis 9 BayNatSchG. Demnach sind erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vorrangig zu vermeiden; nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder – soweit dies nicht möglich ist – durch Ersatzzahlungen zu kompensieren.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan beinhaltet im Sinne des § 17 Abs. 4 BNatSchG vorrangig die aus der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die erforderlichen Biotopschutzmaßnahmen nach § 30 Abs. 3 BNatSchG, die Kohärenzmaßnahmen für die erheblichen Beeinträchtigungen der FFH- und Vogelschutzgebiete der Donauauen und der Isarmündung (s. Anlage II 15), die artenschutzrechtlich begründeten vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) und Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS-Maßnahmen) (s. Anlage II 16) sowie die Maßnahmen, die aus dem Bericht Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) (s. Anlage II 14) erforderlich sind.

Der Ausbau der Schifffahrtsstraße und die Hochwasserschutzmaßnahmen stellen einen Eingriff im Sinne des § 14 (1) BNatSchG dar. Das Vorhaben ist im Sinne des Vermeidungsgebots in einem kontinuierlichen und iterativen Planungsprozess zwischen technischer Planung und Umweltplanung soweit optimiert worden, dass die erheblichen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß reduziert wurden (siehe Kap. 2). Folgende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen wurden geprüft und sind in den iterativen Planungsprozess eingeflossen:

- Vermeidung und Minimierung bei den Alternativen des Hochwasserschutzes
- Vermeidung und Minimierung zur Variante A einschließlich der baubedingten Eingriffen auf Basis der ROV-Daten, der Kartierungen 2010 /2011 sowie Daten Dritter
- Vermeidung und Minimierung zu den Maßnahmenkomplexen Auefließgewässer und Uferrückbauten
- Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme.

Für die verbleibenden, erheblichen und nachhaltigen Eingriffe sind funktional geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ermittelt und geplant worden. Die erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sind der UVU zu entnehmen (s. Anlage II14).

Nachfolgend werden die durch das Vorhaben entstehenden Flächenbetroffenheiten durch den Ausbau der Schifffahrtsstraße und die Hochwasserschutzmaßnahmen zusammenfassend dargestellt:

**Tab. 5-1: Flächenbilanz Vorhaben**

Versiegelung	46,25 ha
Bodenabtrag	175,76 ha
Bodenauftrag	468,11 ha
weitere Rodung	1,61 ha
Schutzstreifen	49,60 ha
Bauflächen	118,75 ha
<b>Gesamtsumme</b>	<b>860,08 ha</b>

Für die Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sind die beeinträchtigten Strukturen und Funktionen des Naturhaushaltes in räumlich-funktionalem Zusammenhang wiederherzustellen, wobei eine Gleichartigkeit (bei Ausgleichsmaßnahmen) bzw. eine Gleichwertigkeit (bei Ersatzmaßnahmen) anzustreben ist. Bei der Bewertung der Ausgleichbarkeit wurde neben dem räumlich-funktionalem Aspekt auch die zeitliche Wiederherstellbarkeit berücksichtigt.

Folgende Maßnahmen sind zur Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen der Auenlandschaft der Donau, der Isar und deren Alt- Nebengewässer durch den Donauausbau und die Hochwasserschutzmaßnahmen vorgesehen:

- Anlage und Entwicklung von Auenwäldern und Eichen-Hainbuchenwäldern
- Anlage und Entwicklung von Hecken und uferbegleitenden Gehölzen
- Anlage und Entwicklung von Schilfröhrichten und feuchten Hochstaudenfluren
- Anlage und Entwicklung von Extensivgrünländern
- Anlage und Entwicklung von Krautsäumen und wärmeliebenden Staudenfluren
- Dauerhafte produktionsintegrierte Maßnahmen auf Ackerflächen
- Anlage und Entwicklung von Kleingewässern und begleitenden Uferstrukturen
- Anlage Umgehungsgewässer
- Anlage und Entwicklung von Auefließgewässerkomplexen, Still- und Altwasserbereichen sowie von Uferbereichen der Donau
- Anlage und Entwicklung von Biotopen in Flutmulden
- Anlage und Entwicklung von Flussinseln
- Anlage und Entwicklung von Biotopen auf Deichflächen
- Anlage von Nisthilfen
- Spezifische Artenschutzmaßnahmen

- Anlage von Fledermauskästen
- Entsiegelungsmaßnahmen

Bei der räumlich-funktionalen Zuordnung der Maßnahmen wurde angestrebt, die jeweiligen Eingriffe durch das Vorhaben in zusammenhängenden Maßnahmenkomplexen zu kompensieren. Die ausgewählten Maßnahmenkomplexe konzentrieren sich aufgrund der direkten und indirekten Eingriffe in die Fließgewässerlebensräume von Donau und Isar, der Auwälder und Wiesenbrüterlebensräume insbesondere auf die Anlage und Entwicklung von Auefließgewässerkomplexen, Still- und Altwasserbereichen, die Wiederherstellung und Entwicklung von großflächigen Weich- und Hartholzauen sowie die Wiederherstellung von fluss/auetypischen Lebensräumen mit der Entwicklung von Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren und auenrelieffreichen Grünländern in den Vorländern und Auerandbereichen.

Die nachfolgende Tabelle stellt in einer Übersicht die Flächengrößen der landschaftspflegerischen Maßnahmen zusammenfassend dar.

**Tab. 5-2: Flächenbilanz landschaftspflegerischer Maßnahmen**

Ausgleichsmaßnahmen	1.073,70 ha	
Ersatzmaßnahmen	70,12 ha	
	<b>1.143,82 ha</b>	<b>Kompensation</b>
<i>Dauerhafte Maßnahmen</i>	<i>854,75 ha</i>	
<i>Temporäre Maßnahmen</i>	<i>289,07 ha</i>	
	<b>1.143,82 ha</b>	<b>Kompensation</b>
Gestaltungsmaßnahmen <sup>1</sup>	187,86 ha	<b>Gestaltung</b>
	<b>1.331,68 ha</b>	<b>Gesamtsumme</b>

<sup>1</sup> Eingrünung der Deiche

Die nach Vermeidung verbleibenden erheblichen Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sind mit den geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne des § 15 BNatSchG kompensierbar. Ebenso können die geschützten Biotope nach § 30 Abs. 3 BNatSchG durch die geplanten Maßnahmen wiederhergestellt werden.



**Anhang I**  
**Maßnahmenblätter**  
**Variante A**

**Dezember 2012**

Im Auftrag der

Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Rhein-Main-Donau AG,  
diese vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH

Bearbeitung durch

**ArGe Danubia**

J E S T A E D T  
+ P A R T N E R

 bosch & partner

  
Prof. Schaller  
UmweltConsult GmbH



---

## Einleitung

Die Maßnahmenblätter sind nach Maßnahmenkomplexen und Einzelmaßnahmen differenziert. Maßnahmenkomplexe fassen unterschiedliche Einzelmaßnahmen innerhalb eines bestimmten Maßnahmenraums zusammen, die sich aufgrund der räumlich-funktional zugeordneten Konflikte und dem hieraus abgeleiteten Zielkonzept ergänzen.

Nachfolgend werden zunächst die **Maßnahmenkomplexe** hinsichtlich der auslösenden Konflikte und der Zielkonzeption beschrieben. Soweit möglich erfolgt eine räumliche Zuordnung der Hauptkonfliktbereiche. Weiterhin wird aufgelistet welche Einzelmaßnahmen in welchem Umfang innerhalb des Maßnahmenkomplexes vorgesehen sind. Folgende Maßnahmenkomplexe wurden abgegrenzt:

- 1 Thurnhofer Au / Zeller Wörth
- 2 Hagenau / Donauau
- 3 Bogen bis Entau
- 4 Lohamer Schleife
- 5 Runstwiesen
- 6 Flughafen Stauffendorf
- 7 Isarmündung
- 8 Lange Lüsse
- 9 Scheibe
- 10 Staatshaufen bis Heuwörth
- 11 Gundelau
- 12 Mühlhamer Schleife
- 13 Polkasing bis Endlau
- 14 Mooswiesen
- 15 Mühlauer Schleife
- 16 Hofkirchen

In der daran anschließenden Beschreibung der **Einzelmaßnahmen** wird die landschaftsbauliche Umsetzung sowie die erforderliche Entwicklung und Pflege konkretisiert. Je Maßnahmentyp liegt ein Einzelmaßnahmenblatt vor. Sofern es standörtliche Unterschiede in der Ausführung gibt, werden diese beschrieben. Folgende Einzelmaßnahmen sind vorgesehen:

- 1.1 E Anlage von Weichholzaunen (LRT 91E0\*)
- 1.2 E Entwicklung von Weichholzaue (LRT 91E0\*) aus Hybrid-Pappelforst
- 1.3 A Entwicklung von Weichholzaue aus Nadelholzforst
- 1.4 E Anlage von Hartholzaue (91F0)
- 1.5 A Entwicklung von Sumpfwald aus Hybrid-Pappelforst
- 1.6 A Entwicklung von Hartholzaue aus Hybrid-Pappelforst
- 1.7 A Nutzungsverzicht in bestehenden Laubwäldern
- 1.8 E Entwicklung von Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9170) aus Nadelholzforst

- 
- 2.1 A Anlage von Baumhecken
  - 2.2 A Anlage von Dornenhecken
  
  - 3.1 A Anlage / Entwicklung Schilfröhricht
  - 3.2 A Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430)
  - 3.3 A Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren
  
  - 4.1 A Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Altgrasstreifen
  - 4.2 A Anlage von Feuchtgrünland nach Rodung Pappelforst
  - 4.3 A Optimierung von Habitaten des *Maculinea teleius* bzw. *nausithous*
  - 4.4 A Anlage von mageren Mähwiesen (LRT 6510)
  
  - 5.1 A Anlage von niedrigwüchsigen, lückigen Krautsäumen
  - 5.2 A Anlage von wärmeliebenden Staudenfluren
  
  - 6.1 A Anlage von dauerhaften Blüh- und Brachflächen und Nutzungsauflagen
  - 6.2 A Dauerhafte Nutzungsauflagen
  - 6.3 A Anlage von temporären Blüh- und Brachflächen und Nutzungsauflagen
  
  - 7.1 A Anlage / Entwicklung Graben mit Schilfröhricht
  - 7.2 A Entwicklung Graben mit Schilfröhricht und Altgrasstreifen
  - 7.3 A Anlage Graben mit lockerer Gehölzbepflanzung
  - 7.4 A Anlage von Kleingewässern und Landlebensräumen für den Laubfrosch
  - 7.5 A Anlage von Kleingewässern und Landlebensräumen für die Gelbbauchunke
  - 7.6 A Anlage von Kleingewässern und Landlebensräumen für den Moorfrosch
  - 7.7 A Anlage von Kleingewässern und Landlebensräumen für die Wechselkröte
  - 7.8 A Anlage von Kleingewässern und Landlebensräumen für die Knoblauchkröte
  - 7.9 A Anlage eines Kleingewässers und Landlebensraum für den kleinen Wasserfrosch
  - 7.10 A Anlage von Kleingewässern mit Anschluss an die Flutmulde
  - 7.11 A Anlage von Kleingewässern für Wasserschnecken
  
  - 9.1 A Anlage / Entwicklung von natürlichen Stillgewässern (LRT 3150)
  - 9.2 A Anlage / Entwicklung von natürlichen Stillgewässern mit Schlammfluren (LRT 3150)
  - 9.3 A Anlage / Entwicklung von natürlichen Fließgewässern (LRT 3260)
  - 9.4 A Anlage / Entwicklung von natürlichen Fließgewässern mit Schlammfluren (LRT 3270)
  - 9.5 A Anlage von Schilfröhricht an Stillgewässern
  - 9.6 A Entwicklung von feuchten Staudenfluren bis Röhricht an Fließgewässern
  - 9.7 A Anlage von Feucht- und Nasswiesenstreifen
  - 9.8 A Anbindung von Altarm an die Donau

- 
- 10.1 A Anlage und Entwicklung von wechselfeuchten bis wechsellässen, zeitweise überschwemmten Grünländern in Flutmulden
  - 10.2 A Anlage und Entwicklung von Großseggenrieden in überwiegend terrestrisch geprägten Flutmulden
  - 10.3 A Anlage und Entwicklung von temporär austrocknenden Flachgewässern in Flutmulden
  - 10.4 A Anlage von Feuchtgebüsch auf Uferböschungen von Flutmulden
  - 10.5 A Anlage und Entwicklung von Großseggenrieden in überwiegend aquatisch geprägten Flutmulden
  
  - 11.1 A Anlage von Kiesinseln in der Donau
  - 11.6 A Anlage von Kiesinseln für die Bachmuschel
  
  - 12.1 A Anlage von Halbtrockenrasen (LRT 6210)
  - 12.2 A Entwicklung von Habitaten des *Maculinea nausithous* durch Sodenverpflanzung
  - 12.3 A Anlage von wiesenknopfreichen Mähwiesen (= über HQ5)
  - 12.3 G Anlage von wiesenknopfreichen Mähwiesen (= über HQ5)
  - 12.4 G Anlage Extensivgrünland (= unter HQ5)
  - 12.5 A Anlage Extensivgrünland auf Schutzstreifen
  - 12.5 G Anlage Extensivgrünland auf Schutzstreifen
  
  - 13.1 A Anlage von Nisthilfen für den Baumfalken
  - 13.2 A Anlage von Nisthilfen für die Beutelmeise
  - 13.3 A Anlage von Nisthilfen für den Flussregenpfeifer
  - 13.4 A Anlage von Nisthilfen für den Gartenrotschwanz
  - 13.5 A Anlage von Nisthilfen für den Gänsesäger
  - 13.6 A Anlage von Nisthilfen für den Halsbandschnäpper
  - 13.7 A Anlage von Nisthilfen für den Trauerschnäpper
  - 13.8 A Anlage von Nisthilfen für den Turmfalken
  - 13.9 A Anlage von Nisthilfen für den Waldkauz
  - 13.10 A Anlage von Nisthilfen für die Waldohreule
  
  - 14.1 A Optimierung der Habitate und Umsiedlung von *Maculinea teleius*
  - 14.2 A Temporäre Anlage von Trockenbiotopen
  - 14.3 A Verzicht von Grabenräumung zur Vernässung angrenzender Standorte
  - 14.4 A Entwicklung von Kopfbäumen aus Hybrid-Pappeln
  - 14.5 A Sicherung der Bachmuschelpopulation
  - 14.6 A Entwicklung von Abbruchkanten an Gewässern
  - 14.7 A Entwicklung von Flachuferzonen
  - 14.8 A Entwicklung von dickhalmigen Schilfröhrichtzonen
  - 14.9 A Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Kleinstrukturen
  - 14.10 A Reduzierung von Störungen

- 15.1 A Anlage von Fledermauskästen
- 16.1 A Entsiegelung in Verbindung mit Straßen- und Bauwerksrückbau

## Maßnahmenkomplexe

Maßnahmenkomplex		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>1</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>Thurnhofer Au / Zeller Wörth</b>		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Anlagen-Nr.: II.17.7, II.17.8		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Maßnahmenkomplex zwischen Hornstorf und Herrmansdorf. Die Maßnahmenflächen liegen überwiegend südlich der Donau (größtenteils im Deichvorland von Zeller Wörth und entlang von Gräben im Deichhinterland südlich Zeller Wörth bis Oberöbling), nur im Bereich der Thurnhofer Au nördlich der Donau.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte</b>		
B1: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Grünland frischer bis nasser Standorte (teilweise LRT 6510), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Bromus commutatus</i> (Wiesen-Trespe), <i>Bromus racemosus</i> (Trauben-Trespe), <i>Peucedanum officinale</i> (Arznei-Haarstrang), <i>Euphorbia palustris</i> (Sumpf-Wolfsmilch), <i>Viola elatior</i> (Hohes Veilchen) und <i>Euphorbia platyphyllos</i> (Breitblättrige Wolfsmilch)		
B3: Verlust / Funktionsverlust von trockenen Säumen und Staudenfluren sowie vegetationsfreien Sedimenten und Gesteinen, vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Peucedanum officinale</i> (Arznei-Haarstrang), <i>Linum austriacum</i> (Österreichischer Lein) und <i>Muscari neglectum</i> (Weinberg-Traubenhyazinthe)		
B4: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von feuchten Hochstaudenfluren (teilweise LRT 3150, 6430), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Barbarea stricta</i> (Steifes Barbarakraut) und <i>Euphorbia palustris</i> (Sumpf-Wolfsmilch)		
B5: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Röhrichten und Seggenriedern (teilweise LRT 3150)		
B6: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Still- und Fließgewässern (teilweise LRT 3150, 3260, 3270), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Hottonia palustris</i> (Europäische Wasserfeder), <i>Hydrocharis morsus-ranae</i> (Europäischer Froschbiss) und <i>Ranunculus aquatilis</i> (Gewöhnlicher Wasser-Hahnenfuß)		
B7: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Wechselwasserflächen (teilweise LRT 3150, 3270), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Alisma gramineum</i> (Grasblättriger Froschlöffel), <i>Rorippa anceps</i> (Niederliegende Sumpfkresse) und <i>Sium latifolium</i> (Großer Merk)		
B8: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von mesophilen Gebüschern und Laubwäldern sowie Hartholzauenwäldern (teilweise LRT 9170, 91F0), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Staphylea pinnata</i> (Pimpernuss)		
F1: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Schlammfluren als Wuchsorte von <i>Lin-</i>		

Maßnahmenkomplex		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
<b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>1</b>
<p><i>dermia procumbens</i> (Liegendes Büchsenkraut)</p> <p>T-V3: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der röhrichtbewohnenden Arten im Bereich Herrmannsdorf, Sand und Oberalteich</p> <p>T-V5: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Stillgewässer bewohnenden Arten im Bereich Bruchwiesen / Steinfürthmühle</p> <p>T-V6: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Arten der halboffenen Agrarlandschaft im Bereich Thurnhof/ B 20 und Asham / Sand</p> <p>T-V9: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Fließgewässer bewohnenden Arten im Bereich Steinkirchen</p> <p>T-A4: Verlust von aquatischen und terrestrischen Lebensräumen der Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>) durch direkte Wirkungen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes östlich von Sand</p> <p>T-TF1: Verlust von Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>) durch direkte und indirekte Wirkungen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie des Donauausbaus im Bereich Zeller Wörth</p> <p>T-NF1: Verlust von potenziellem Lebensraum für den Nachtkerzenschwärmer (<i>Proserpinus proserpina</i>) durch direkte und indirekte Wirkungen des Hochwasserschutzes</p>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>Der Landschaftsraum des Maßnahmenkomplexes „Thurnhofer Au / Zeller Wörth“ wird insgesamt intensiv bewirtschaftet und ist daher strukturarm. Der Bereich des zu entwickelnden Auefließgewässerkomplexes in der Reibersdorfer Schleife ist durch Frischwiesen und Ackerflächen geprägt. Entlang von Aiterach und Aiterachkanal herrschen nitrophile Flussufersäume vor. Im Bereich Zeller Wörth lösen sich donaubegleitende Flussufersäume und Frischwiesen ab.</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p>Modellierung eines donautypischen Aueentwicklungskomplexes in der Reibersdorfer Schleife mit Aue-Fließgewässern und flutender Wasserpflanzenvegetation (LRT 3260), Stillwasserbereichen mit Wechselwasserzonen (LRT 3150, u.a. für die Schnatterente), Sukzessionsflächen und sonstigen aquatischen und terrestrischen Flächen mit hohem eigendynamischen Entwicklungspotenzial (Reaktivierung der Auedynamik). Schaffung von fließgewässertypischem Lebensraum an der Donau mit Entwicklungsflächen für die LRT's 3150 und 3270 und einem breiten Spektrum von Substraten und Strömungsgeschwindigkeiten. Wiederherstellung einer naturgemäßen Fließgewässerausstattung mit Kiesinseln. Schaffung von Kleingewässern für die Gelbbauchunke am Lohgraben nördlich Asham. Entlang von Aiterach und Aiterachkanal Schaffung von wärmeliebenden und feuchten Staudenfluren (u. a. für den Nachtkerzenschwärmer) und im Bereich Zeller Wörth Schaffung von Schilfröhricht für röhrichtbewohnende Vogelarten (z. B. Blaukehlchen). Optimierung von Habitaten für <i>Maculinea teieus</i> und <i>M. nausithous</i> (Wiesenknopf-Ameisenbläulinge).</p>		



Maßnahmenkomplex			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH		<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>1</b>
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex			
Einzelmaßnahmen			ha
2.2 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Dornenhecken		0,21
3.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Schilfröhricht		0,81
3.3 A <sub>FCS</sub>	Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren		4,52
4.3 A <sub>FFH</sub>	Optimierung von Habitaten des <i>Maculinea teleius</i> bzw. <i>nausithous</i>		0,79
5.2 A <sub>FCS</sub>	Anlage von wärmeliebenden Staudenfluren		0,41
7.5 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Kleingewässern und Landlebensräumen für die Gelbbauchunke		0,18
9.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von Stillgewässern (LRT3150)		1,38
9.2 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von natürlichen Stillgewässern mit Schlammfluren (LRT 3150)		1,18
9.3 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von natürlichen Fließgewässern (LRT 3260)		4,42
9.4 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von natürlichen Fließgewässern mit Schlammfluren (LRT 3270)		0,42
9.5 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Schilfröhricht an Stillgewässern		1,98
9.6 A	Entwicklung von feuchten Staudenfluren bis Röhricht an Fließgewässern		3,36
9.7 A	Anlage von Feucht- und Nasswiesenstreifen		2,05
11.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Kiesinseln in der Donau		0,11
13.10 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Nisthilfen für die Waldohreule		5 St.
<b>Maßnahmentyp</b>		<b>Zusatzindex</b>	
A = Ausgleichsmaßnahme		FFH= Kohärenzsicherungsmaßnahme	
E = Ersatzmaßnahme		CEF= funktionserhaltende Maßnahme	
		FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
FFH-, CEF-, FCS- Maßnahme für			
Maßnahme	FFH-Maßnahme für	CEF-Maßnahme für	FCS-Maßnahme für
2.2 A <sub>CEF</sub>		Dorngrasmücke	
3.1 A <sub>FFH</sub>	Blaukehlchen		Blaukehlchen
3.3 A <sub>FCS</sub>			Nachtkerzenschwärmer
4.3 A <sub>FFH</sub>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	
5.2 A <sub>FCS</sub>			Nachtkerzenschwärmer
7.5 A <sub>CEF</sub>	--	Gelbbauchunke	--
9.1 A <sub>FFH</sub>	LRT 3150, Schnatterente	--	Schnatterente
9.2 A <sub>FFH</sub>	LRT 3150, Schnatterente	--	Schnatterente, Liegendes Büchsenkraut
9.3 A <sub>FFH</sub>	LRT 3260, Eisvogel	--	Eisvogel
9.4 A <sub>FFH</sub>	LRT 3270	--	Liegendes Büchsenkraut
9.5 A <sub>FFH</sub>	Blaukehlchen, Teichrohrsänger	--	Blaukehlchen, Teichrohrsänger
11.1 A <sub>FFH</sub>	Rastvögel	--	--
13.10 A <sub>CEF</sub>	--	Waldohreule	--
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes</b>			<b>21,82 ha</b>

<b>Maßnahmenkomplex</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>2</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>Hagenau / Donauau</b>		
<b>zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Anlagen-Nr.: II.17.7, II.17.8, II.17.20		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Maßnahmenkomplex zwischen B 20 und Bogen. Die Maßnahmenflächen befinden sich nördlich der Donau im Umfeld von Kinsach und Alter Kinsach.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte</b>		
B1: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Grünland frischer bis nasser Standorte (teilweise LRT 6510), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Bromus commutatus</i> (Wiesen-Trespe), <i>Bromus racemosus</i> (Trauben-Trespe), <i>Peucedanum officinale</i> (Arznei-Haarstrang), <i>Euphorbia palustris</i> (Sumpf-Wolfsmilch), <i>Viola elatior</i> (Hohes Veilchen) und <i>Euphorbia platyphyllos</i> (Breitblättrige Wolfsmilch)		
B3: Verlust / Funktionsverlust von trockenen Säumen und Staudenfluren sowie vegetationsfreien Sedimenten und Gesteinen, vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Peucedanum officinale</i> (Arznei-Haarstrang), <i>Linum austriacum</i> (Österreichischer Lein) und <i>Muscari neglectum</i> (Weinberg-Traubenhyazinthe)		
B4: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von feuchten Hochstaudenfluren (teilweise LRT 3150, 6430), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Barbarea stricta</i> (Steifes Barbarakraut) und <i>Euphorbia palustris</i> (Sumpf-Wolfsmilch)		
B8: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von mesophilen Gebüschern und Laubwäldern sowie Hartholzauenwäldern (teilweise LRT 9170, 91F0), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Staphylea pinnata</i> (Pimpernuss)		
T-V1: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Wiesenbrüterrevieren im Bereich Thurnhof, Hagenau, Lenach, Bruchwiesen, Ochsenzipfel und Hermannsdorf		
T-V2: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Arten der offenen Feldflur im Bereich nordöstlich Lenach, Altmoos, Donauau, Asham und Hermannsdorf		
T-V3: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der röhrlichtbewohnenden Arten im Bereich Lenach		
T-V6: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Arten der halboffenen Agrarlandschaft im Bereich Thurnhof / B 20, Scheften, Bruchwiesen und Sand		
T-R1: Verlust von trockenen/mageren Lebensräumen der Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ) durch direkte Wirkungen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes westlich Furth		
T-TF1: Verlust von Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> ) durch direkte und indirekte Wirkungen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie des Donauausbaus westlich Bogen		

<b>Maßnahmenkomplex</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>2</b>
T-NF1: Verlust von potenziellem Lebensraum für den Nachtkerzenschwärmer ( <i>Proserpinus proserpina</i> ) durch direkte und indirekte Wirkungen des Hochwasserschutzes		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Der Landschaftsraum des Maßnahmenkomplexes „Hagenau / Donauau“ wird insgesamt intensiv bewirtschaftet und ist daher strukturarm. Zwischen Scheften und Hagenau werden die Flächen intensiv ackerbaulich genutzt. Im Bereich nördlich Donauau prägen Frischwiesen und Ackerschläge das Landschaftsbild. Die Kinsach wird im Bereich der Maßnahmenflächen überwiegend von nitrophilen Flussufersäumen begleitet.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Zwischen Scheften und Hagenau temporäre und dauerhafte produktionsintegrierte Maßnahmen auf Ackerflächen für Vogelarten der offenen Feldflur (z. B. Kiebitz, Feldlerche) sowie Anlage / Entwicklung von Extensivgrünland für Wiesenbrüter (z. B. Kiebitz, Großer Brachvogel). Schaffung von Flachlandmähwiesen des LRT 6510 und Optimierung von Habitaten für <i>Maculinea teleius</i> und <i>M. nausithous</i> (Wiesenkopf-Ameisenbläulinge) nördlich Donauau. Entlang der Kinsach Anlage und Entwicklung von wärmeliebenden Säumen/Staudenfluren und feuchten Staudenfluren (für den Nachtkerzenschwärmer, teilweise LRT 6410).		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b>		
<b>Einzelmaßnahmen</b>		<b>ha</b>
2.2 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Dornenhecken	0,2
3.2 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430)	0,2
3.3 A <sub>FCS</sub>	Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren	0,41
4.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Altgrasstreifen	18,89
4.3 A <sub>FFH</sub>	Optimierung von Habitaten des <i>Maculinea teleius</i> bzw. <i>nausithous</i>	1,9
4.4 A <sub>FFH</sub>	Anlage von mageren Mähwiesen (LRT 6510)	2,49
5.1 A <sub>CEF</sub>	Anlage von niedrigwüchsigen, lückigen Krautsäumen	0,21
5.2 A <sub>FCS</sub>	Anlage von wärmeliebenden Staudenfluren	1,63
6.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage von dauerhaften Blüh- und Brachflächen und Nutzungsauflagen	13,87
6.3 A <sub>FFH</sub>	Anlage von temporären Blühflächen und Nutzungsauflagen	28,72
13.4 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Nisthilfen für den Gartenrotschwanz	5 St.
14.2 A <sub>CEF</sub>	Temporäre Anlage von Trockenbiotopen	0,36
<b>Maßnahmentyp</b>	<b>Zusatzindex</b>	
A = Ausgleichsmaßnahme	FFH= Kohärenzsicherungsmaßnahme	
E = Ersatzmaßnahme	CEF= funktionserhaltende Maßnahme	
	FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	

<b>Maßnahmenkomplex</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH		<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>2</b>
<b>FFH-, CEF-, FCS- Maßnahme für</b>			
<b>Maßnahme</b>	<b>FFH-Maßnahme für</b>	<b>CEF-Maßnahme für</b>	<b>FCS-Maßnahme für</b>
2.2 A <sub>FFH</sub>	Dorngrasmücke	Dorngrasmücke	--
3.2 A <sub>FFH</sub>	LRT 6430	--	Nachtkerzenschwärmer
3.3 A <sub>FCS</sub>	--	--	Nachtkerzenschwärmer
4.1 A <sub>FFH</sub>	Großer Brachvogel, Rohrweihe	Großer Brachvogel, Rohrweihe, Turmfalke	Kiebitz, Mäusebussard, Grünspecht
4.3 A <sub>FFH</sub>	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling, Turmfalke	--
4.4 A <sub>FFH</sub>	LRT 6510, Dunkler Wiesen- knopf-Ameisenbläuling	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling, Turmfalke	--
5.1 A <sub>CEF</sub>	--	Gartenrotschwanz	--
5.2 A <sub>FCS</sub>	--	--	Nachtkerzenschwärmer
6.1 A <sub>FFH</sub>	Rohrweihe	Feldlerche, Rohrweihe, Turm- falke	Kiebitz, Mäusebussard
6.3 A <sub>FFH</sub>	Rohrweihe, Schafstelze	Mäusebussard, Rebhuhn, Rohrweihe, Schafstelze, Turmfalke	Kiebitz
13.4 A <sub>CEF</sub>	--	Gartenrotschwanz	--
14.2 A <sub>CEF</sub>	--	Zauneidechse	--
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes</b>			<b>68,88 ha</b>

Maßnahmenkomplex		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>3</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>Bogen bis Entau</b>		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Anlagen-Nr.: II.17.9, II.17.10		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Maßnahmenkomplex zwischen Bogen und Entau. Die Maßnahmenflächen befinden sich nördlich der Donau in den Breiten Auwiesen sowie nordwestlich der Donau zwischen Spitalgraben und Entauer Graben.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte</b>		
B3: Verlust / Funktionsverlust von trockenen Säumen und Staudenfluren sowie vegetationsfreien Sedimenten und Gesteinen, vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Peucedanum officinale</i> (Arznei-Haarstrang), <i>Linum austriacum</i> (Österreichischer Lein) und <i>Muscari neglectum</i> (Weinberg-Traubenhyazinthe)		
B6: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Still- und Fließgewässern (teilweise LRT 3150, 3260, 3270), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Hottonia palustris</i> (Europäische Wasserfeder), <i>Hydrocharis morsus-ranae</i> (Europäischer Froschbiss) und <i>Ranunculus aquatilis</i> (Gewöhnlicher Wasser-Hahnenfuß)		
B7: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Wechselwasserflächen (teilweise LRT 3150, 3270), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Alisma gramineum</i> (Grasblättriger Froschlöffel), <i>Rorippa anceps</i> (Niederliegende Sumpfkresse) und <i>Sium latifolium</i> (Großer Merk)		
B8: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von mesophilen Gebüschern und Laubwäldern sowie Hartholzauenwäldern (teilweise LRT 9170, 91F0), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Staphylea pinnata</i> (Pimpernuss)		
B9: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Weichholzauenwäldern und Erlen-Eschen-Auenwäldern sowie Bruchwäldern (teilweise LRT 91E0*), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Populus nigra</i> (Schwarz-Pappel) und <i>Barbarea stricta</i> (Steifes Barbarakraut)		
F1: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Schlammfluren als Wuchsorte von <i>Lindernia procumbens</i> (Liegendes Büchsenkraut)		
T-V1: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Wiesenbrüterrevieren im Bereich Hermannsdorf, Ainbrach, Sophienhof, Entau und Donaufeld		
T-V2: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Arten der offenen Feldflur im Bereich Ainbrach, Sophienhof und Entau		
T-V6: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Arten der halboffenen Agrarlandschaft im Bereich Entau, Sophienhof, Sand, Irlbacher Wald und Waltendorf		
T-V7: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Wald bewohnenden Arten im Bereich Sophienhof und Eichel / nördlicher Irlbacher Wald		

Maßnahmenkomplex		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
<b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>3</b>
<p>T-V8: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Vogelarten der Weichholzaue im Bereich Alte Kinsach und Waltendorf</p> <p>T-R1: Verlust von trockenen/mageren Lebensräumen der Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) durch direkte Wirkungen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes nördlich Entau und westlich Waltendorf</p> <p>T-TF1: Verlust von Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>) durch direkte und indirekte Wirkungen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie des Donauausbaus zwischen Hermannsdorf und Entau</p>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>Der Landschaftsraum des Maßnahmenkomplexes „Bogen bis Entau“ wird intensiv bewirtschaftet und ist daher strukturarm. Zwischen Hutterhof und Anning prägen Ackerflächen die Nutzung. Zwischen Ainbrach und Entau treten Frischwiesen und Ackerschläge im Wechsel auf. Der Irlbacher Wald besteht im Bereich der Maßnahmenflächen aus Nadelholzforst (Aichet) und Hybrid-Pappelforst (Auholz / Spitalgraben). Am Nebenarm Irlbach prägen Frischwiesen und nitrophile Säume das Donauufer.</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p>Großflächige Anlage von Hartholzauenwald (LRT 91F0, u.a. für Grünspecht) zwischen Hutterhof und Anning im Norden des Maßnahmenkomplexes. Durch Umbaumaßnahmen im Irlbacher Wald Entwicklung von Weichholzaue (LRT 91E0*, u.a. für Pirol) am Spitalgraben (Auholz) und von Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9170, u.a. für Mittelspecht) im Bereich Aichet. Zwischen Aintrach und Entau temporäre und dauerhafte produktionsintegrierte Maßnahmen auf Ackerflächen für Vogelarten der offenen Feldflur (z. B. Kiebitz, Feldlerche). Optimierung von Habitaten für <i>Maculinea teleius</i> und <i>M. nausithous</i> (Wiesenknopf-Ameisenbläulinge) zwischen Sophienhof und Entau. Schaffung von fließgewässertypischem Lebensraum an der Donau am Nebenarm Irlbach mit Entwicklungsflächen für den LRT 3270.</p>		

Maßnahmenkomplex			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH		<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>3</b>
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex			
Einzelmaßnahmen			ha
1.2 E <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Weichholzaue (LRT 91E0*) aus Hybrid-Pappelforst		3,41
1.4 E/	Anlage von Hartholzaue (91F0)		19,77
1.4 E <sub>FFH</sub>			20,4
1.8 E <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Eichen-Hainbuchenwald aus Nadelholzforst		2,7
2.2 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Dornenhecken		0,57
4.3 A <sub>FFH</sub>	Optimierung von Habitaten des <i>Maculinea teleius</i> bzw. <i>nausithous</i>		3,05
6.1 A <sub>CEF</sub> /	Anlage von dauerhaften Blüh- und Brachflächen und Nutzungsauflagen		18,62
6.1 A <sub>FFH</sub>			2,84
6.3 A <sub>CEF</sub>	Anlage von temporären Blühflächen und Nutzungsauflagen		38,36
9.4 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von natürlichen Fließgewässern mit Schlammfluren (LRT 3270)		0,24
13.6 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Nisthilfen für den Halsbandschnäpper		10 St.
14.2 A <sub>CEF</sub>	Temporäre Anlage von Trockenbiotopen		0,49
<b>Maßnahmentyp</b>	<b>Zusatzindex</b>		
A = Ausgleichsmaßnahme	FFH= Kohärenzsicherungsmaßnahme		
E = Ersatzmaßnahme	CEF= funktionserhaltende Maßnahme		
	FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
FFH-, CEF-, FCS- Maßnahme für			
Maßnahme	FFH-Maßnahme für	CEF-Maßnahme für	FCS-Maßnahme für
1.2 E <sub>FFH</sub>	LRT 91E0*	--	Grünspecht, Pirol
1.4 E <sub>FFH</sub>	LRT 91F0	--	Grünspecht, Mittelspecht, Pirol
1.8 E <sub>FFH</sub>	LRT 9170, Mittelspecht	--	--
2.2 A <sub>CEF</sub>	--	Dorngrasmücke, Bluthänfling	--
4.3 A <sub>FFH</sub>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	--
6.1 A <sub>CEF</sub>	--	Bluthänfling, Feldlerche, Rebhuhn, Schafstelze, Turmfalke	Kiebitz
6.1 A <sub>FFH</sub>	Schafstelze	Bluthänfling, Feldlerche, Rebhuhn, Schafstelze, Turmfalke	Kiebitz
6.3 A <sub>CEF</sub>	--	Feldlerche, Rebhuhn, Turmfalke	Kiebitz, Mäusebussard
9.4 A <sub>FFH</sub>	LRT 3270	--	Liegendes Büchsenkraut
13.6 A <sub>FFH</sub>	Halsbandschnäpper	Halsbandschnäpper	--
14.2 A <sub>CEF</sub>	--	Zauneidechse	--
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes</b>			<b>110,45 ha</b>

Maßnahmenkomplex		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>4</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>Lohamer Schleife</b>		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Anlagen-Nr.: II.17.9 - II.17.11		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Maßnahmenkomplex bei Loham und Mariaposching. Die Maßnahmenflächen liegen vorwiegend nördlich der Donau im Deichvorland zwischen Alkofen und Sommersdorf sowie um die Steingrube bei Loham im Deichhinterland.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte</b>		
B3: Verlust / Funktionsverlust von trockenen Säumen und Staudenfluren sowie vegetationsfreien Sedimenten und Gesteinen, vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Peucedanum officinale</i> (Arznei-Haarstrang), <i>Linum austriacum</i> (Österreichischer Lein) und <i>Muscari neglectum</i> (Weinberg-Traubenhyazinthe)		
B4: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von feuchten Hochstaudenfluren (teilweise LRT 3150, 6430), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Barbarea stricta</i> (Steifes Barbarakraut) und <i>Euphorbia palustris</i> (Sumpf-Wolfsmilch)		
B5: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Röhrichtern und Seggenriedern (teilweise LRT 3150)		
B6: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Still- und Fließgewässern (teilweise LRT 3150, 3260, 3270), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Hottonia palustris</i> (Europäische Wasserfeder), <i>Hydrocharis morsus-ranae</i> (Europäischer Froschbiss) und <i>Ranunculus aquatilis</i> (Gewöhnlicher Wasser-Hahnenfuß)		
B7; Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Wechselwasserflächen (teilweise LRT 3150, 3270), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Alisma gramineum</i> (Grasblättriger Froschlöffel), <i>Rorippa anceps</i> (Niederliegende Sumpfkresse) und <i>Sium latifolium</i> (Großer Merk)		
B8: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von mesophilen Gebüschern und Laubwäldern sowie Hartholzauenwäldern (teilweise LRT 9170, 91F0), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Staphylea pinnata</i> (Pimpernuss)		
F1: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Schlammfluren als Wuchsorte von <i>Lindernia procumbens</i> (Liegendes Büchsenkraut)		
T-V1: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Wiesenbrüterrevieren im Bereich Waltendorf, Auwiese und südlich Fahrndorf		
T-V2: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Arten der offenen Feldflur im Bereich Waltendorf, Auwiese, südlich Fahrndorf und Hundldorf		
T-V3: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der röhrichtbewohnenden Arten im Bereich Fahrndorf, Waltendorf, Hundldorf, Mariaposching, Steinkirchen und		



Maßnahmenkomplex		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
<b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>4</b>
Sommersdorf T-V4: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der auf Kiesflächen siedelnden Arten im Bereich Sommersdorf und Mariaposching T-V5: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Stillgewässer bewohnenden Arten im Bereich Fehmbacher Mühlbach und Isarmünd T-V6: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Arten der halboffenen Agrarlandschaft im Bereich Fahrdorf, Waltendorf, Auwiesen, Hundldorf und Sommersdorf T-V9: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Fließgewässer bewohnenden Arten im Bereich Isarmünd T-V10: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Rast- und Zugvogellebensräumen mit hoher Bedeutung im Bereich Staatshaufen bis Mühlauer Schleife T-A1: Verlust von aquatischen und terrestrischen Lebensräumen der Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ) durch direkte und indirekte Wirkungen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie des Donauausbaus im Bereich Lohamer Schleife T-A2: Verlust von aquatischen und terrestrischen Lebensräumen des Laubfrosches ( <i>Hyla arborea</i> ) durch direkte und indirekte Wirkungen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie des Donauausbaus im Bereich Lohamer Schleife T-TF1: Verlust von Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> ) durch direkte und indirekte Wirkungen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie des Donauausbaus zwischen Hermannsdorf und Entau bzw. westlich Mariaposching T-NF1: Verlust von potenziellem Lebensraum für den Nachtkerzenschwärmer ( <i>Proserpinus proserpina</i> ) durch direkte und indirekte Wirkungen des Hochwasserschutzes T-MZ1: Verlust und Veränderung von Habitaten des Makrozoobenthos (Fließgewässer) durch Maßnahmen des Donauausbaus zwischen Wischlbürg und Mariaposching T-WT2: Verlust von Lebensraum für gefährdete Weichtiere der Fließgewässer zwischen Irlbach und Wischlbürg		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Der Maßnahmenkomplex „Lohamer Schleife“ wird insgesamt intensiv bewirtschaftet (Ackerflächen, Frischwiesen) und ist daher strukturarm. Er wird geprägt durch parallel zur Donau verlaufende Gräben (Donaugraben, Sonnengraben). Im Bereich der Maßnahmenflächen für den Uferrückbau an der Donau prägen Weichholzaunenwälder, Kiesflächen und nitrophile Säume das Gewässerufer.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Modellierung eines donautypischen Aueentwicklungskomplexes zwischen Waltendorf und Auwiese mit Aue-Fließgewässern und flutender Wasserpflanzenvegetation (LRT 3260), Stillwasserbereichen mit Wechselwasserzonen (LRT 3150), Sukzessionsflächen und sonstigen aquatischen und terrestrischen Flächen mit hohem eigendynamischen Entwicklungspotenzial (Reaktivierung der Auendynamik). Schaffung von fließgewässertypischem Lebensraum an der Donau mit Entwicklungsflächen für die LRT's 3150 und 3270 und einem breiten Spektrum von Substraten und Strömungsgeschwindigkeiten. Wiederherstellung einer naturgemäßen Fließgewässerausstattung mit Kiesinseln für kiesbewohnende Vogelarten (z. B. Flussuferläufer) in den Bereichen Mariaposching und Hundldorf. Entlang		

Maßnahmenkomplex		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>4</b>
des Donaugarbens Entwicklung von Schilfröhricht (für Knoblauchkröte und schilfbewohnende Vogelarten, wie z. B. Blaukehlchen). Bei Hundldorf Schaffung von Kleingewässern für den Laubfrosch. Zwischen Waltendorf und Fahrndorf dauerhafte produktionsintegrierte Maßnahmen auf Ackerflächen für Vogelarten der offenen Feldflur (z. B. Kiebitz, Feldlerche). Anlage von Biotopen auf neuen Deichen und Optimierung von Habitaten für <i>Maculinea teleius</i> und <i>M. nausithous</i> (Wiesenknopf-Ameisenbläulinge) zwischen Waltendorf und Auwiese. Zwischen Irlbach und Wischlbach sowie im Bereich Auwiese Schaffung von Grünlandstrukturen für Neuntöter und Grünspecht.		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		
Einzelmaßnahmen		ha
2.1 A <sub>CEF</sub> /	Anlagen von Baumhecken	0,81
2.1 A <sub>FFH</sub>		0,3
4.3 A <sub>FFH</sub>	Optimierung von Habitaten des <i>Maculinea teleius</i> bzw. <i>nausithous</i>	3,66
5.2 A <sub>FCS</sub>	Anlage von wärmeliebenden Staudenfluren	0,88
6.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage von dauerhaften Blüh- und Brachflächen und Nutzungsaufgaben	32,05
7.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Graben mit Schilfröhricht	0,31
7.2 A <sub>CEF</sub>	Entwicklung Graben mit Schilfröhricht und Altgrasstreifen	3,07
7.4 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Kleingewässern und Landlebensräumen für den Laubfrosch	1,31
7.8 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Kleingewässern und Landlebensräumen für die Knoblauchkröte	7,15
9.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von natürlichen Stillgewässern (LRT 3150)	0,3
9.2 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von natürlichen Stillgewässern mit Schlammfluren (LRT 3150)	2,1
9.3 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von natürlichen Fließgewässern (LRT 3260)	4,52
9.4 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von natürlichen Fließgewässern mit Schlammfluren (LRT 3270)	4,74
9.5 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Schilfröhricht an Stillgewässern	2,56
9.6 A	Entwicklung von feuchten Staudenfluren bis Röhricht an Fließgewässern	4,22
11.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Kiesinseln in der Donau	0,45
12.2 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Habitaten des <i>Maculinea nausithous</i> durch Sodenverpflanzung	3,21
13.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Nisthilfen für den Baumfalken	5 St.
13.10 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Nisthilfen für die Waldohreule	5 St.
14.9 A <sub>FCS</sub> /	Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Kleinstrukturen	1,83
14.9 A <sub>FFH</sub>		0,6
<b>Maßnahmentyp</b>	<b>Zusatzindex</b>	
A = Ausgleichsmaßnahme	FFH= Kohärenzsicherungsmaßnahme	
E = Ersatzmaßnahme	CEF= funktionserhaltende Maßnahme	
	FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	

Maßnahmenkomplex			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH		<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>4</b>
FFH-, CEF-, FCS- Maßnahme für			
Maßnahme	FFH-Maßnahme für	CEF-Maßnahme für	FCS-Maßnahme für
2.1 A <sub>CEF</sub>	--	Turteltaube	Grünspecht
2.1 A <sub>FFH</sub>	Dorngrasmücke, Neuntöter	Dorngrasmücke, Neuntöter, Turteltaube	--
4.3 A <sub>FFH</sub>	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	--
5.2 A <sub>FCS</sub>	--	--	Nachtkerzenschwärmer
6.1 A <sub>FFH</sub>	Baumfalke	Feldlerche, Neuntöter, Reb- huhn, Schafstelze, Turteltau- be, Waldohreule, Knoblauch- kröte	Mäusebussard, Kiebitz
7.1 A <sub>FFH</sub>	Blaukehlchen, Teichrohrsän- ger	--	Blaukehlchen, Teichrohrsän- ger
7.2 A <sub>CEF</sub>	--	Knoblauchkröte	Blaukehlchen, Teichrohrsän- ger
7.4 A <sub>CEF</sub>	--	Laubfrosch	--
7.8 A <sub>CEF</sub>	--	Waldohreule, Knoblauchkröte	Mäusebussard
9.1 A <sub>FFH</sub>	LRT 3150	--	--
9.2 A <sub>FFH</sub>	LRT 3150, Schnatterente	--	Teichhuhn, Liegendes Büch- senkraut
9.3 A <sub>FFH</sub>	LRT 3260, Eisvogel	--	Eisvogel
9.4 A <sub>FFH</sub>	LRT 3270	--	Liegendes Büchsenkraut
9.5 A <sub>FFH</sub>	Teichrohrsänger	--	Blaukehlchen
11.1 A <sub>FFH</sub>	Flussuferläufer, Rastvögel	Flussuferläufer	--
12.2 A <sub>FFH</sub>	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	--
13.1 A <sub>FFH</sub>	Baumfalke	Baumfalke	--
13.10 A <sub>CEF</sub>	--	Waldohreule	--
14.9 A <sub>FCS</sub>	--	--	Grünspecht
14.9 A <sub>FFH</sub>	Neuntöter	Neuntöter	--
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes</b>			<b>74,07 ha</b>

Maßnahmenkomplex		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>5</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>Runstwiesen</b>		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Anlagen-Nr.: II.17.12, II.17.21		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Maßnahmenkomplex bei Offenberg. Die Maßnahmenflächen liegen im NSG Runstwiesen, entlang der Schwarzach sowie in den Auwiesen bei Zeitldorf.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte</b>		
B3: Verlust / Funktionsverlust von trockenen Säumen und Staudenfluren sowie vegetationsfreien Sedimenten und Gesteinen, vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Peucedanum officinale</i> (Arznei-Haarstrang), <i>Linum austriacum</i> (Österreichischer Lein) und <i>Muscari neglectum</i> (Weinberg-Traubenhyazinthe)		
B4: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von feuchten Hochstaudenfluren (teilweise LRT 3150, 6430), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Barbarea stricta</i> (Steifes Barbarakraut) und <i>Euphorbia palustris</i> (Sumpf-Wolfsmilch)		
B6: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Still- und Fließgewässern (teilweise LRT 3150, 3260, 3270), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Hottonia palustris</i> (Europäische Wasserfeder), <i>Hydrocharis morsus-ranae</i> (Europäischer Froschbiss) und <i>Ranunculus aquatilis</i> (Gewöhnlicher Wasser-Hahnenfuß)		
B7: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Wechselwasserflächen (teilweise LRT 3150, 3270), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Alisma gramineum</i> (Grasblättriger Froschlöffel), <i>Rorippa anceps</i> (Niederliegende Sumpfkresse) und <i>Sium latifolium</i> (Großer Merk)		
B9: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Weichholzauenwäldern und Erlen-Eschen-Auenwäldern sowie Bruchwäldern (teilweise LRT 91E0*), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Populus nigra</i> (Schwarz-Pappel) und <i>Barbarea stricta</i> (Steifes Barbarakraut)		
F1: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Schlammfluren als Wuchsorte von <i>Lindernia procumbens</i> (Liegendes Büchsenkraut)		
T-V1: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Wiesenbrüterrevieren im Bereich Sommersdorf, Auwiesen, Mettenufer und nördlich Flugplatz Stauffendorf		
T-V2: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Arten der offenen Feldflur im Bereich Hundldorf, Bergham / A3 und Auwiesen		
T-V3: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der röhrichtbewohnenden Arten im Bereich Ackerbichel		
T-V6: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Arten der halboffenen Agrarlandschaft im Bereich Hundldorf, Grafenwert, Flugplatz Stauffendorf, Sommers-		

Maßnahmenkomplex		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>5</b>
<p>dorf und Auwiesen</p> <p>T-V7: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Wald bewohnenden Arten im Bereich Kleinschwarzach</p> <p>T-V8: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Vogelarten der Weichholzaue im Bereich Kleinschwarzach</p> <p>T-R1: Verlust von trockenen/mageren Lebensräumen der Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) durch direkte Wirkungen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes westlich Metten</p> <p>T-TF2: Verlust von Lebensraum für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>) durch direkte und indirekte Wirkungen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie des Donauausbaus im Bereich der Deiche bei Endlau-Piflitz und Lenau bis zum Kraftwerk Pleinting</p> <p>T-NF1: Verlust von potenziellem Lebensraum für den Nachtkerzenschwärmer (<i>Proserpinus proserpina</i>) durch direkte und indirekte Wirkungen des Hochwasserschutzes</p>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>Im NSG Runstwiesen sind feuchte Wiesenflächen vorherrschend. Der Bereich Auwiese bei Zeitldorf ist intensiv ackerbaulich geprägt. Im Bereich der Maßnahmenflächen entlang der Schwarzach dominieren Grünlandbestände und nitrophile Flussufersäume. Der Wald am Sulzbach besteht im Bereich der Maßnahmenflächen aus Hybrid-Pappelforst. Die Maßnahmenflächen für den Uferrückbau an der Donau werden aktuell insbesondere durch Flutrasen und Kiesflächen am Gewässerufer eingenommen.</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p>Im NSG Runstwiesen Optimierung von Habitaten für <i>Maculinea teleius</i> und <i>M. nausithous</i> (Wiesenknopf-Ameisenbläulinge). Entlang der Schwarzach Anlage und Entwicklung von wärmeliebenden Säumen/Staudenfluren und feuchten Staudenfluren für den Nachtkerzenschwärmer. Zwischen Schwarzach und Sulzbach Entwicklung von Weichholzaunenwald (LRT 91E0*, u.a. für Grau- und Mittelspecht) aus Hybrid-Pappelforst. Im Bereich Auwiese temporäre produktionsintegrierte Maßnahmen auf Ackerflächen für Vogelarten der offenen Feldflur (z. B. Kiebitz, Feldlerche). Schaffung von fließgewässertypischem Lebensraum an der Donau mit Entwicklungsflächen für den LRT 3270 zwischen Kleinschwarzach und Zeitldorf.</p>		

Maßnahmenkomplex			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH		<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>5</b>
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b>			
<b>Einzelmaßnahmen</b>			<b>ha</b>
1.2 E <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Weichholzaue (LRT 91E0*) aus Hybrid-Pappelforst		2,27
3.3 A <sub>FCS</sub>	Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren		4,03
4.3 A <sub>FFH</sub>	Optimierung von Habitaten des <i>Maculinea teleius</i> bzw. <i>nausithous</i>		8,00
5.2 A <sub>FCS</sub>	Anlage von wärmeliebenden Staudenfluren		2,69
6.3 A <sub>FFH</sub>	Anlage von temporären Blühflächen und Nutzungsauflagen		22,55
9.4 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von natürlichen Fließgewässern mit Schlammfluren (LRT 3270)		0,45
13.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Nisthilfen für den Baumfalken		5 St.
14.2 A <sub>CEF</sub>	Temporäre Anlage von Trockenbiotopen		0,54
<b>Maßnahmentyp</b>	<b>Zusatzindex</b>		
A = Ausgleichsmaßnahme	FFH= Kohärenzsicherungsmaßnahme		
E = Ersatzmaßnahme	CEF= funktionserhaltende Maßnahme		
	FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
<b>FFH-, CEF-, FCS- Maßnahme für</b>			
<b>Maßnahme</b>	<b>FFH-Maßnahme für</b>	<b>CEF-Maßnahme für</b>	<b>FCS-Maßnahme für</b>
1.2 E <sub>FFH</sub>	LRT 91E0*, Grauspecht, Mittelspecht	--	Grauspecht, Grünspecht, Mittelspecht, Pirol
3.3 A <sub>FCS</sub>	--	--	Nachtkerzenschwärmer
4.3 A <sub>FFH</sub>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	--	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
5.2 A <sub>FCS</sub>	--	--	Nachtkerzenschwärmer
6.3 A <sub>FFH</sub>	Rohrweihe	Feldlerche, Rohrweihe, Turmfalke, Waldohreule	Kiebitz
9.4 A <sub>FFH</sub>	LRT 3270	--	Liegendes Büchsenkraut
13.1 A <sub>FFH</sub>	Baumfalke	Baumfalke	--
14.2 A <sub>CEF</sub>	--	Zauneidechse	--
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes</b>			<b>40,53 ha</b>

Maßnahmenkomplex		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>6</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>Flughafen Stauffendorf</b>		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Anlagen-Nr.: II.17.12, II.17.13		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Maßnahmenkomplex zwischen Steinkirchen und Fischerdorf. Die Maßnahmen befinden sich überwiegend im Deichhinterland südlich der Donau im Bereich Grafenwert, am Flugplatz, im Langen Rotmoos sowie entlang des Saubachs.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte</b>		
B1: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Grünland frischer bis nasser Standorte (teilweise LRT 6510), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Bromus commutatus</i> (Wiesen-Trespe), <i>Bromus racemosus</i> (Trauben-Trespe), <i>Peucedanum officinale</i> (Arznei-Haarstrang), <i>Euphorbia palustris</i> (Sumpf-Wolfsmilch), <i>Viola elatior</i> (Hohes Veilchen) und <i>Euphorbia platyphyllos</i> (Breitblättrige Wolfsmilch)		
B2: Verlust von Grünland trockener Standorte, Trocken- und Halbtrockenrasen (teilweise LRT 6210), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Peucedanum officinale</i> (Arznei-Haarstrang), <i>Muscari botryoides</i> (Kleine Traubenhyazinthe), <i>Linum perenne</i> (Ausdauernder Lein), <i>Linum austriacum</i> (Österreichischer Lein) und <i>Anchusa officinalis</i> (Gewöhnliche Ochsenzunge)		
B3: Verlust / Funktionsverlust von trockenen Säumen und Staudenfluren sowie vegetationsfreien Sedimenten und Gesteinen, vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Peucedanum officinale</i> (Arznei-Haarstrang), <i>Linum austriacum</i> (Österreichischer Lein) und <i>Muscari neglectum</i> (Weinberg-Traubenhyazinthe)		
B6: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Still- und Fließgewässern (teilweise LRT 3150, 3260, 3270), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Hottonia palustris</i> (Europäische Wasserfeder), <i>Hydrocharis morsus-ranae</i> (Europäischer Froschbiss) und <i>Ranunculus aquatilis</i> (Gewöhnlicher Wasser-Hahnenfuß)		
B7: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Wechselwasserflächen (teilweise LRT 3150, 3270), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Alisma gramineum</i> (Grasblättriger Froschlöffel), <i>Rorippa anceps</i> (Niederliegende Sumpfkresse) und <i>Sium latifolium</i> (Großer Merk)		
B8: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von mesophilen Gebüschern und Laubwäldern sowie Hartholzauenwäldern (teilweise LRT 9170, 91F0), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Staphylea pinnata</i> (Pimpernuss)		
B9: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Weichholzauenwäldern und Erlen-Eschen-Auenwäldern sowie Bruchwäldern (teilweise LRT 91E0*), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Populus nigra</i> (Schwarz-Pappel) und <i>Barbarea stricta</i> (Steifes Barbarakraut)		
F1: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Schlammfluren als Wuchsorte von <i>Lindernia procumbens</i> (Liegendes Büchsenkraut)		

Maßnahmenkomplex		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
<b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>6</b>
<p>T-V1: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Wiesenbrüterrevieren im Bereich Hundldorf, Bergham, Flugplatz Stauffendorf, Ackerbichel und Ochsenwörth</p> <p>T-V3: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der röhrichtbewohnenden Arten im Bereich Donaumoos</p> <p>T-V4: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der auf Kiesflächen siedelnden Arten im Bereich Isarmündung und Mühlham</p> <p>T-V6: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Arten der halboffenen Agrarlandschaft im Bereich Hundldorf, Steinkirchen, Sommersdorf, Grafenwert, Donaumoos, Flugplatz Stauffendorf, Große Moosteile westl. A 3, Fehmbach und Natternberg</p> <p>T-V7: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Wald bewohnenden Arten im Bereich Natternberg und Grafenwert</p> <p>T-V8: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Vogelarten der Weichholzaue im Bereich Fahrndorf, Mariaposchinger Insel, Sommersdorf und Steinkirchen</p> <p>T-V10: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Rast- und Zugvogellebensräumen mit hoher Bedeutung im Bereich Staatshaufen bis Mühlauer Schleife</p> <p>T-TF1: Verlust von Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>) durch direkte und indirekte Wirkungen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie des Donauausbaus im Bereich Natternberg</p> <p>T-NF1: Verlust von potenziellem Lebensraum für den Nachtkerzenschwärmer (<i>Proserpinus proserpina</i>) durch direkte und indirekte Wirkungen des Hochwasserschutzes</p> <p>T-WT4: Verlust von Lebensraum für gefährdete Weichtiere der Halbtrockenrasen bei Mariaposching</p> <p>T-WT5: Verlust von Lebensraum für die Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>) bei Sand und im Bereich Mettenner Insel</p>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>Der Bereich Grafenwert wird intensiv ackerbaulich genutzt. In der Umgebung des Flugplatzes Stauffendorf prägen Frischwiesen mit nitrophilen Säumen und kleineren Gehölzstrukturen die Nutzung. Die Waldflächen im Langen Rotmoos und am Saubach bestehen großflächig aus Hybrid-Pappelforst. Im südlich Langen Rotmoos liegen zum Teil wertvolle Feuchtwiesen, Frischwiesen und Staudenfluren vor. Die Maßnahmenflächen für den Uferrückbau an der Donau werden aktuell insbesondere durch Frischwiesen und nitrophile Säume am Gewässerufer eingenommen.</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p>Im Bereich Grafenwert großflächige Anlage / Entwicklung von Feuchtgrünland als Lebensraum für Wiesenbrüter (z. B. Kiebitz, Großer Brachvogel, Wachtelkönig). Im Langen Rotmoos Optimierung von Habitaten für <i>Maculinea teleius</i> und <i>M. nausithous</i> (Wiesenknopf-Ameisenbläulinge). Im Langen Rotmoos und entlang des Saubachs Entwicklung von Sumpfwald aus Hybrid-Pappelforst (u. a. für Schwarzspecht und Pirol). Zwischen Langem Rotmoos und Natternberg darüber hinaus Schaffung von Mähwiesen auf neu angelegten Deichflächen. In der Umgebung des Flugplatzes Stauffendorf Anlage von Dornenhecken für die Dorngrasmücke und wärmeliebende Staudenfluren für den Nachtkerzenschwärmer. Schaffung von fließgewässertypischem Lebensraum an der Donau mit Entwicklungsflächen für die LRT's 3150 und 3270 und einem breiten Spektrum von Substraten und Strömungsgeschwindigkeiten. Wiederherstellung einer naturgemäßen Fließgewässerausstattung mit Kiesinseln für</p>		



Maßnahmenkomplex		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>6</b>
kiesbewohnende Vogelarten (Flussregenpfeifer, Flussuferläufer) in den Bereichen Zeitldorf und Donaumoos (nördlich Fehmbach). Östlich der Mettener Wörth zudem Modellierung einer Kiesinsel als Maßnahme für die Bachmuschel.		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		
Einzelmaßnahmen		ha
1.5 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Sumpfwald aus Hybrid-Pappelforst	11,95
2.2 A <sub>CEF</sub> /	Anlage von Dornenhecken	0,26
2.2 A <sub>FFH</sub>		0,93
4.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Altgrasstreifen	34,74
4.3 A <sub>FFH</sub>	Optimierung von Habitaten des <i>Maculinea teleius</i> bzw. <i>nausithous</i>	1,89
5.2 A <sub>FCS</sub>	Anlage von wärmeliebenden Staudenfluren	2,48
9.2 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von natürlichen Stillgewässern mit Schlammfluren (LRT 3150)	0,5
9.4 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von natürlichen Fließgewässern mit Schlammfluren (LRT 3270)	2,23
11.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Kiesinseln in der Donau	0,6
11.6 A <sub>FCS</sub>	Anlage von Kiesinseln in der Donau für die Bachmuschel	0,83
12.3 A <sub>FCS</sub>	Anlage und Entwicklung von wiesenknopfreichen Mähwiesen (= über HQ5)	2,69
12.5 A <sub>FCS</sub>	Anlage Extensivgrünland auf Schutzstreifen	0,8
13.7 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Nisthilfen für den Trauerschnäpper	5 St.
13.8 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Nisthilfen für den Turmfalke	5 St.
13.10 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Nisthilfen für die Waldohreule	10 St.
<b>Maßnahmentyp</b>	<b>Zusatzindex</b>	
<b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme	<b>FFH</b> = Kohärenzsicherungsmaßnahme	
<b>E</b> = Ersatzmaßnahme	<b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme	
	<b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	

Maßnahmenkomplex			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH		<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>6</b>
FFH-, CEF-, FCS- Maßnahme für			
Maßnahme	FFH-Maßnahme für	CEF-Maßnahme für	FCS-Maßnahme für
1.5 A <sub>FFH</sub>	Schwarzspecht	--	Grünspecht, Pirol, Schwarzspecht
2.2 A <sub>CEF</sub>	--	Dorngrasmücke	--
2.2 A <sub>FFH</sub>	Dorngrasmücke	Dorngrasmücke	--
4.1 A <sub>FFH</sub>	Baumfalke, Großer Brachvogel, Rohrweihe, Wachtelkönig	Baumfalke, Rohrweihe, Turmfalke, Turteltaube, Wachtelkönig, Waldohreule	Großer Brachvogel, Kiebitz
4.3 A <sub>FFH</sub>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	--
5.2 A <sub>FCS</sub>	--	--	Nachtkerzenschwärmer
9.2 A <sub>FFH</sub>	LRT 3150	--	Liegendes Büchsenkraut
9.4 A <sub>FFH</sub>	LRT 3270	--	Liegendes Büchsenkraut
11.1 A <sub>FCS</sub>	--	--	Bachmuschel
11.1 A <sub>FFH</sub>	Flussuferläufer, Rastvögel	Flussregenpfeifer, Flussuferläufer	--
11.6 A <sub>FCS</sub>	--	--	Bachmuschel
12.3 A <sub>FCS</sub>	--	--	Grünspecht
12.5 A <sub>FCS</sub>	--	--	Grünspecht
13.7 A <sub>CEF</sub>	--	Trauerschnäpper	--
13.8 A <sub>CEF</sub>	--	Turmfalke	--
13.10 A <sub>CEF</sub>	--	Waldohreule	--
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes</b>			<b>59,90 ha</b>

Maßnahmenkomplex		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>7</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>Isarmündung</b>		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Anlagen-Nr.: II.17.14, II.17:22 - II.17:24		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Maßnahmenkomplex Isarmündung zwischen Plattling und Isarmünd. Die Maßnahmen liegen ausschließlich südlich der Isar		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte</b>		
B6: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Still- und Fließgewässern (teilweise LRT 3150, 3260, 3270), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Hottonia palustris</i> (Europäische Wasserfeder), <i>Hydrocharis morsus-ranae</i> (Europäischer Froschbiss) und <i>Ranunculus aquatilis</i> (Gewöhnlicher Wasser-Hahnenfuß)		
B8: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von mesophilen Gebüschern und Laubwäldern sowie Hartholzauenwäldern (teilweise LRT 9170, 91F0), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Staphylea pinnata</i> (Pimpernuss)		
B9: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Weichholzauenwäldern und Erlen-Eschen-Auenwäldern sowie Bruchwäldern (teilweise LRT 91E0*), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Populus nigra</i> (Schwarz-Pappel) und <i>Barbarea stricta</i> (Steifes Barbarakraut)		
T-V6: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Arten der halboffenen Agrarlandschaft im Bereich Scheuerer Holz, Isarmünd, Grieshaus, Kuglstadt, Staatshaufen, Oberdorf und Thundorf		
T-V7: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Wald bewohnenden Arten im Bereich Natternberg, Isarmünd, Grieshaus, Staatshaufen und Thundorf		
T-V8: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Vogelarten der Weichholzaue im Bereich Isarmünd, Griesweiher, Grieshaus, südöstlich Hag, Staatshaufen und Thundorf		
T-V9: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Fließgewässer bewohnenden Arten im Bereich Isarmündung		
T-S1: Verlust von Quartieren des Abendseglers ( <i>Nyctalus noctula</i> ), der Großen Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> ), der Kleinen Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> ) und der Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> ) durch die Anlage von Flutmulden und durch weitere Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Bereich Isarmündung		
T-A3: Verlust von aquatischen und terrestrischen Lebensräumen des Kleinen Wasserfrosches ( <i>Pelophylax lessonae</i> ) durch direkte und indirekte Wirkungen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie des Donauausbaus in den Bereichen östlich Sand, nördlich Natternberg, Isarmündung und nördlich Niederalteich		
T-WT6: Verlust von Lebensraum für die Zierliche Tellerschnecke ( <i>Anisus vorticulus</i> ) zwischen Isar-		

Maßnahmenkomplex		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>7</b>
mündung und Staatshaufen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Die Wälder im Bereich der Maßnahmenflächen bestehen großflächig aus Hybrid-Pappelforsten. Umgebung von Isarmünd ist durch intensiv bewirtschaftete Frischwiesen, Flutrasen und Ackerflächen gekennzeichnet. In den Bereichen Schüttwiesen und Fischerhafen treten wertvolle Feuchtwiesen nährstoffreicher und nährstoffarmer Standorte auf.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Zwischen Pfarrerkreut und Isarmünd Entwicklung von Weichholzaunenwald (LRT 91E0*) aus Hybrid-Pappelforst (u. a. als Lebensraum für Beutelmeise und Schlagschwirl). Im Scheuerer Holz und westlich Isarmünd Neuanlage von Weichholzaue auf Flächen mit nitrophilen Hochstaudenfluren. Nördlich von Isarmünd Umbau von Hybrid-Pappelforst zu Hartholzaunenwald (u. a. für Halsbandschnäpper und Pirol). Im Bereich eines weiteren Pappelforstes im Oberen Wehedorn zudem Nutzungsverzicht zur Entwicklung von Altholz als Lebensraum u. a. für Grauspecht, Mittelspecht und Schwarzspecht. Als Nahrungshabitat für Spechte außerdem Entwicklung von Extensivgrünland mit Altholzstrukturen bei Isarmünd. Im Deichvorland der Donau Anlage von Kleingewässern mit Anschluss an die Flutmulde für die Zierliche Tellerschnecke und Schaffung von Gewässerstrukturen für den Kleinen Wasserfrosch.		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b>		
<b>Einzelmaßnahmen</b>		<b>ha</b>
1.2 E/	Entwicklung von Weichholzaue (LRT 91E0*) aus Hybrid-Pappelforst	8,78
1.2 E <sub>FFH</sub>		7,46
1.6 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Hartholzaue aus Hybrid-Pappelforst	16,23
1.7 A <sub>FFH</sub>	Nutzungsverzicht in bestehenden Laubwäldern	24,57
7.9 A/	Anlage eines Kleingewässers und Landlebensraum für den kleinen Wasserfrosch	0,27
7.9 A <sub>FCS</sub>		0,67
7.10 A/	Anlage von Kleingewässern mit Anschluss an die Flutmulde	0,22
7.10 A <sub>CEF</sub>		0,07
13.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Nisthilfen für den Baumfalken	5 St.
13.2 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Nisthilfen für die Beutelmeise	10 St.
13.5 A <sub>FCS</sub>	Anlage von Nisthilfen für den Gänsesäger	28 St.
13.6 A <sub>CEF/</sub>	Anlage von Nisthilfen für den Halsbandschnäpper	35 St.
13.6 A <sub>FFH</sub>		10 St.
13.7 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Nisthilfen für den Trauerschnäpper	5 St.
13.8 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Nisthilfen für den Turmfalken	10 St.
13.9 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Nisthilfen für den Waldkauz	10 St.
14.9 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Kleinstrukturen	3,96
15.1 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Fledermauskästen	60 St.
<b>Maßnahmentyp</b>	<b>Zusatzindex</b>	
A = Ausgleichsmaßnahme	FFH= Kohärenzsicherungsmaßnahme	
E = Ersatzmaßnahme	CEF= funktionserhaltende Maßnahme	
	FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	

Maßnahmenkomplex			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH		<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>7</b>
FFH-, CEF-, FCS- Maßnahme für			
Maßnahme	FFH-Maßnahme für	CEF-Maßnahme für	FCS-Maßnahme für
1.2 E <sub>FFH</sub>	LRT 91E0*, Beutelmeise, Schlagschwirl	Beutelmeise, Schlagschwirl	Beutelmeise, Pirol
1.6 A <sub>FFH</sub>	Grauspecht, Mittelspecht	Halsbandschnäpper, Schlagschwirl, Turmfalke	Grauspecht, Grünspecht, Mittelspecht, Pirol
1.7 A <sub>FFH</sub>	Baumfalke, Mittelspecht, Grauspecht, Schwarzspecht	Baumfalke, Halsbandschnäpper, Waldkauz	Grauspecht, Grünspecht, Mäusebussard, Mittelspecht, Pirol, Schwarzspecht
7.9 A <sub>FCS</sub>	--	--	Kleiner Wasserfrosch
7.10 A <sub>CEF</sub>	--	Zierliche Tellerschnecke	--
13.1 A <sub>FFH</sub>	Baumfalke	Baumfalke	--
13.2 A <sub>FFH</sub>	Beutelmeise	Beutelmeise	Beutelmeise
13.5 A <sub>FCS</sub>	--	--	Gänseäger
13.6 A <sub>CEF</sub>	--	Halsbandschnäpper	--
13.6 A <sub>FFH</sub>	Halsbandschnäpper	Halsbandschnäpper	--
13.7 A <sub>CEF</sub>	--	Trauerschnäpper	--
13.8 A <sub>CEF</sub>	--	Turmfalke	--
13.9 A <sub>CEF</sub>	--	Waldkauz	--
14.9 A <sub>FFH</sub>	Grauspecht	Baumfalke	Grauspecht, Grünspecht, Mäusebussard
15.1 A <sub>CEF</sub>	--	Abendsegler, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus	--
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes</b>			<b>62,23 ha</b>

Maßnahmenkomplex		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>8</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>Lange Lüsse</b>		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Anlagen-Nr.: II.17.14, II.17.15, II.17.24		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Maßnahmenkomplex nordöstlich Moos. Die Maßnahmen befinden sich am Mühlbach, am Kühmoosgraben/ Langlüßgraben, in der Langen Lüsse, am Moosbichel sowie zwischen Kuglstadt und Deich.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte</b>		
B1: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Grünland frischer bis nasser Standorte (teilweise LRT 6510), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Bromus commutatus</i> (Wiesen-Trespe), <i>Bromus racemosus</i> (Trauben-Trespe), <i>Peucedanum officinale</i> (Arznei-Haarstrang), <i>Euphorbia palustris</i> (Sumpf-Wolfsmilch), <i>Viola elatior</i> (Hohes Veilchen) und <i>Euphorbia platyphyllos</i> (Breitblättrige Wolfsmilch)		
B3: Verlust / Funktionsverlust von trockenen Säumen und Staudenfluren sowie vegetationsfreien Sedimenten und Gesteinen, vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Peucedanum officinale</i> (Arznei-Haarstrang), <i>Linum austriacum</i> (Österreichischer Lein) und <i>Muscari neglectum</i> (Weinberg-Traubenhyazinthe)		
B5: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Röhrichtern und Seggenriedern (teilweise LRT 3150)		
T-V1: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Wiesenbrüterrevieren im Bereich Lange Lüsse, Ottacher Wörth, Kraftwerk Pleinting, Hag, Pfründ und nördlich Thundorf		
T-V2: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Arten der offenen Feldflur im Bereich Rain		
T-V3: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der röhrichtbewohnenden Arten im Bereich Hag und Staatshaufen		
T-V6: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Arten der halboffenen Agrarlandschaft im Bereich Kuglstadt, Scheuerer Holz, Isarmünd, Grieshaus und Staatshaufen		
T-V10: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Rast- und Zugvogellebensräumen mit hoher Bedeutung im Bereich Staatshaufen bis Mühlauer Schleife		
T-A2: Verlust von aquatischen und terrestrischen Lebensräumen des Laubfrosches ( <i>Hyla arborea</i> ) durch direkte und indirekte Wirkungen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie des Donauausbaus im rechtsseitigen Isarmündungsgebiet einschließlich des Staatshaufens		
T-TF1: Verlust von Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> ) durch direkte und indirekte Wirkungen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes so-		

Maßnahmenkomplex		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>8</b>
wie des Donauausbaus im östlichen Isarmünungsgebiet T-WT5: Verlust von Lebensraum für die Bachmuschel ( <i>Unio crassus</i> ) bei Sand und im Bereich Mettenener Insel		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Der Maßnahmenkomplex „Lange Lüsse“ besteht aus mehreren Teilflächen. Die Bereiche nördlich Maxmühle, nördlich Moos (Kühmoosgraben/Langlüßgraben) und bei Kuglstadt werden intensiv ackerbaulich genutzt. In der Langen Lüsse und am Moosbichel wechseln sich Frischwiesen und Ackerschläge ab. Bei Pfründ treten Frischwiesen auf.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Sicherung der Bachmuschel vor Stoffeinträgen am Kühmoosgraben/Langlüßgraben. Schaffung von Schilfröhricht im Moosbichel für schilfbewohnende Vogelarten (z. B. Blaukehlchen, Teichrohrsänger). Wiederherstellung von extensivem Feuchtgrünland in der Langen Lüsse für Wiesenbrüter (v. a. Großer Brachvogel, Wachtelkönig, Kiebitz). Für Kiebitz und Feldlerche darüber hinaus dauerhafte produktionsintegrierte Maßnahmen auf Ackerflächen nördlich Maxmühle. Bei Pfründ Optimierung von Habitaten für <i>Maculinea teleius</i> und <i>M. nausithous</i> (Wiesenknopf-Ameisenbläulinge). Zwischen Kuglstadt und Deich außerdem Schaffung von Kleingewässern und begleitenden Strukturen für den Laubfrosch.		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		
<b>Einzelmaßnahmen</b>		<b>ha</b>
3.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Schilfröhricht	3,54
4.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Altgrasstreifen	22,1
4.3 A <sub>FFH</sub>	Optimierung von Habitaten des <i>Maculinea teleius</i> bzw. <i>nausithous</i>	0,31
6.1 A <sub>CEF</sub>	Anlage von dauerhaften Blüh- und Brachflächen und Nutzungsaufgaben	18,82
7.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Graben mit Schilfröhricht	0,83
7.4 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Kleingewässern und Landlebensräumen für den Laubfrosch	8,36
13.8 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Nisthilfen für den Turmfalke	5 St.
14.5 A <sub>FCS</sub>	Sicherung der Bachmuschelpopulation	5,57
<b>Maßnahmentyp</b>		<b>Zusatzindex</b>
A =	Ausgleichsmaßnahme	FFH= Kohärenzsicherungsmaßnahme
E =	Ersatzmaßnahme	CEF= funktionserhaltende Maßnahme
		FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Maßnahmenkomplex			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH		<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>8</b>
FFH-, CEF-, FCS- Maßnahme für			
Maßnahme	FFH-Maßnahme für	CEF-Maßnahme für	FCS-Maßnahme für
3.1 A <sub>FFH</sub>	Teichrohrsänger	Rohrweihe	Blaukehlchen, Teichrohrsänger
4.1 A <sub>FFH</sub>	Großer Brachvogel, Kiebitz, Wachtelkönig	Wachtelkönig	Großer Brachvogel, Kiebitz
4.3 A <sub>FFH</sub>	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	--
6.1 A <sub>CEF</sub>	--	Baumfalke, Feldlerche, Sper- ber	Kiebitz, Mäusebussard
7.1 A <sub>FFH</sub>	Teichrohrsänger	--	Blaukehlchen, Teichrohrsänger
7.4 A <sub>CEF</sub>	--	Laubfrosch	--
13.8 A <sub>CEF</sub>	--	Turmfalke	--
14.5 A <sub>FCS</sub>	--	--	Bachmuschel
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes</b>			<b>59,53 ha</b>



Maßnahmenkomplex		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>9</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>Scheibe</b>		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Anlagen-Nr.: II.17.14, II.17.15		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Maßnahmenkomplex nördlich Niederaltdeich. Die Maßnahmen befinden sich im Deichhinterland westlich des Scheibengrabens sowie auf mehreren Teilflächen im Deichvorland.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte</b>		
B3: Verlust / Funktionsverlust von trockenen Säumen und Staudenfluren sowie vegetationsfreien Sedimenten und Gesteinen, vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Peucedanum officinale</i> (Arznei-Haarstrang), <i>Linum austriacum</i> (Österreichischer Lein) und <i>Muscari neglectum</i> (Weinberg-Traubenhyazinthe)		
B5: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Röhrichten und Seggenriedern (teilweise LRT 3150)		
B6: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Still- und Fließgewässern (teilweise LRT 3150, 3260, 3270), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Hottonia palustris</i> (Europäische Wasserfeder), <i>Hydrocharis morsus-ranae</i> (Europäischer Froschbiss) und <i>Ranunculus aquatilis</i> (Gewöhnlicher Wasser-Hahnenfuß)		
B7: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Wechselwasserflächen (teilweise LRT 3150, 3270), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Alisma gramineum</i> (Grasblättriger Froschlöffel), <i>Rorippa anceps</i> (Niederliegende Sumpfkresse) und <i>Sium latifolium</i> (Großer Merk)		
B8: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von mesophilen Gebüschern und Laubwäldern sowie Hartholzauenwäldern (teilweise LRT 9170, 91F0), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Staphylea pinnata</i> (Pimpernuss)		
F1: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Schlammfluren als Wuchsorte von <i>Lindernia procumbens</i> (Liegendes Büchsenkraut)		
T-V1: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Wiesenbrüterrevieren im Bereich Griesweiher / Scheibe		
T-V2: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Arten der offenen Feldflur im Bereich Griesweiher / Scheibe		
T-V3: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der röhrichtbewohnenden Arten im Bereich Alte Donau (nordwestlich Niederaltdeich), Staatshaufen und südlich Staatshaufen (Rain)		
T-V5: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Stillgewässer bewohnenden Arten im Bereich Grieshaus, Alte Donau (nordwestlich Neideraltdeich), südlich Al-		

Maßnahmenkomplex		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
<b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>9</b>
<p>tenufer und Thundorf</p> <p>T-V6: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Arten der halboffenen Agrarlandschaft im Bereich Staatshaufen und nördlich Thundorf</p> <p>T-V9: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Fließgewässer bewohnenden Arten im Bereich Griesweiher</p> <p>T-V10: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Rast- und Zugvogellebensräumen mit hoher Bedeutung im Bereich Staatshaufen bis Mühlauer Schleife</p> <p>T-A6: Verlust von aquatischen und terrestrischen Lebensräumen des Springfrosches (<i>Rana dalmatina</i>) durch direkte Wirkungen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes bei Niederalteich</p> <p>T-R1: Verlust von trockenen/mageren Lebensräumen der Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) durch direkte Wirkungen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes südlich Seebach, südlich Hengersberg und im Bereich des Kieswerks am Luberweiher</p> <p>T-WT3: Verlust von Lebensraum für gefährdete Weichtiere der Stillgewässer und Altwässer in den Bereichen Isarmündung und südlich Staatshaufen</p>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>Der Maßnahmenkomplex „Scheibe“ besteht aus mehreren Teilflächen. Die Bereiche nördlich des Luberweihers sowie zwischen Alter Donau und Scheibegraben werden intensiv ackerbaulich genutzt. Bei den bestehenden Gewässern Luberweiher, Weiher nördlich der A 3 und im Bereich Scheibe handelt es sich um ehemalige Kiesweiher bzw. Fischweiher, die von Besuchern aktuell stark frequentiert werden. Am Ufer der Hengersberger Ohe nordöstlich Niederalteich treten Ackerflächen und frischwiesen auf. Die Maßnahmenflächen für den Uferrückbau an der Donau werden aktuell durch Frischwiesen, Flutrasen, Röhrichte und Weidenbestände am Gewässerufer eingenommen.</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p>Am Luberweiher, am Weiher nördlich der A 3 und zwischen Alter Donau und Schiebegraben Schaffung von großflächigen Schilfröhrichtbeständen u. a. für Blaukehlchen, Teichrohrsänger und Schnatterente. Am Luberweiher zudem Schaffung von Abbruchkanten für den Eisvogel. Zwischen Alte Donau und Scheibegraben dauerhafte produktionsintegrierte Maßnahmen auf Ackerflächen für Vogelarten der offenen Feldflur (z. B. Kiebitz, Feldlerche). Für die Zauneidechse Schaffung von temporären Trockenbiotopen am Luberweiher und entlang der Hengersberger Ohe. Nördlich des Luberweihers zudem Anlage von Gewässerstrukturen für den Springfrosch. Schaffung von fließgewässertypischem Lebensraum an der Donau mit Entwicklungsflächen für den LRT's 3150 und 3270 und einem breiten Spektrum von Substraten und Strömungsgeschwindigkeiten. Wiederherstellung einer naturgemäßen Fließgewässererausstattung mit Kiesinseln als Rastplätze für kiesbewohnende Vogelarten (z. B. Flussregenpfeifer).</p>		

Maßnahmenkomplex			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH		<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>9</b>
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex			
<b>Einzelmaßnahmen</b>			<b>ha</b>
2.2 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Dornenhecken		0,32
6.1 A <sub>CEF</sub>	Anlage von dauerhaften Blüh- und Brachflächen und Nutzungsaufgaben		13,98
7.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Graben mit Schilfröhricht		1,57
7.3 A <sub>CEF</sub>	Anlage Graben mit lockerer Gehölzbepflanzung		0,48
9.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von Stillgewässern (LRT3150)		0,27
9.4 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von natürlichen Fließgewässern mit Schlammfluren (LRT 3270)		0,25
11.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Kiesinseln in der Donau		0,09
14.2 A <sub>CEF</sub>	Temporäre Anlage von Trockenbiotopen		2,61
14.6 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Abbruchkanten an Gewässern		447 m
14.7 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Flachuferzonen		1180 m
<b>Maßnahmentyp</b>		<b>Zusatzindex</b>	
A = Ausgleichsmaßnahme		FFH= Kohärenzsicherungsmaßnahme	
E = Ersatzmaßnahme		CEF= funktionserhaltende Maßnahme	
		FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
FFH-, CEF-, FCS- Maßnahme für			
Maßnahme	FFH-Maßnahme für	CEF-Maßnahme für	FCS-Maßnahme für
2.2 A <sub>FFH</sub>	Dorngrasmücke	Baumfalke, Dorngrasmücke	--
6.1 A <sub>CEF</sub>	--	Feldlerche, Turmfalke, Waldohreule	Kiebitz
7.1 A <sub>FFH</sub>	Baumfalke, Blaukehlchen, Teichrohrsänger	Baumfalke, Zwergtaucher	Blaukehlchen, Schnatterente, Teichhuhn, Teichrohrsänger
7.3 A <sub>CEF</sub>	--	Springfrosch	--
9.1 A <sub>FFH</sub>	LRT 3150	--	--
9.4 A <sub>FFH</sub>	LRT 3270	--	Liegendes Büchsenkraut
11.1 A <sub>FFH</sub>	Rastvögel	--	--
14.2 A <sub>CEF</sub>	--	Zauneidechse	--
14.6 A <sub>FFH</sub>	Eisvogel	--	Eisvogel
14.7 A <sub>FFH</sub>	Blaukehlchen, Schnatterente, Teichrohrsänger	Tafelente, Teichhuhn, Zwergtaucher	Blaukehlchen, Schnatterente, Teichrohrsänger
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes</b>			<b>19,57 ha</b>

Maßnahmenkomplex		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>10</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>Staatshaufen bis Heuwörth</b>		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Anlagen-Nr.: II.17.14 - II.17.16, II.17.25		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Maßnahmenkomplex zwischen Isarmünd und Aicha. Die Maßnahmen befinden sich westlich der Donau im Deichvorland nördlich und südlich des NSG Staatshaufen bis zur Heuwörth sowie im Deichhinterland zwischen Thundorf und Aicha.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte</b>		
B1: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Grünland frischer bis nasser Standorte (teilweise LRT 6510), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Bromus commutatus</i> (Wiesen-Trespe), <i>Bromus racemosus</i> (Trauben-Trespe), <i>Peucedanum officinale</i> (Arznei-Haarstrang), <i>Euphorbia palustris</i> (Sumpf-Wolfsmilch), <i>Viola elatior</i> (Hohes Veilchen) und <i>Euphorbia platyphyllos</i> (Breitblättrige Wolfsmilch)		
B2: Verlust von Grünland trockener Standorte, Trocken- und Halbtrockenrasen (teilweise LRT 6210), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Peucedanum officinale</i> (Arznei-Haarstrang), <i>Muscari botryoides</i> (Kleine Traubenhyazinthe), <i>Linum perenne</i> (Ausdauernder Lein), <i>Linum austriacum</i> (Österreichischer Lein) und <i>Anchusa officinalis</i> (Gewöhnliche Ochsenzunge)		
B5: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Röhrichten und Seggenriedern (teilweise LRT 3150)		
B6: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Still- und Fließgewässern (teilweise LRT 3150, 3260, 3270), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Hottonia palustris</i> (Europäische Wasserfeder), <i>Hydrocharis morsus-ranae</i> (Europäischer Froschbiss) und <i>Ranunculus aquatilis</i> (Gewöhnlicher Wasser-Hahnenfuß)		
B7: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Wechselwasserflächen (teilweise LRT 3150, 3270), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Alisma gramineum</i> (Grasblättriger Froschlöffel), <i>Rorippa anceps</i> (Niederliegende Sumpfkresse) und <i>Sium latifolium</i> (Großer Merk)		
B9: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Weichholzauenwäldern und Erlen-Eschen-Auenwäldern sowie Bruchwäldern (teilweise LRT 91E0*), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Populus nigra</i> (Schwarz-Pappel) und <i>Barbarea stricta</i> (Steifes Barbarakraut)		
F1: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Schlammfluren als Wuchsorte von <i>Lindernia procumbens</i> (Liegendes Büchsenkraut)		
T-V1: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Wiesenbrüterrevieren im Bereich Heuwörth, südlich Thundorf, Fischwörth (östlich Aicha), südöstlich und östlich Niederalteich, Gundelau und Mühlhamer Schleife		
T-V3: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der röhrichtbewohnenden Arten im Bereich Heuwörth und Staatshaufen		

Maßnahmenkomplex		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
<b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>10</b>
<p>T-V4: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der auf Kiesflächen siedelnden Arten im Bereich gegenüber Ochsenwörth</p> <p>T-V5: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Stillgewässer bewohnenden Arten im Bereich südlich Staatshaufen, westlich Thundorf und Polkasing</p> <p>T-V6: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Arten der halboffenen Agrarlandschaft im Bereich südöstlich Kuglstadt, südlich Staatshaufen, Gundlau, nördlich Thundorf und Mühlhamer Schleife</p> <p>T-V7: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Wald bewohnenden Arten im Bereich östlich Kuglstadt und südlich Aicha</p> <p>T-V10: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Rast- und Zugvogellebensräumen mit hoher Bedeutung im Bereich Staatshaufen bis Mühlauer Schleife</p> <p>T-S1: Verlust von Quartieren des Abendseglers (<i>Nyctalus noctula</i>), der Großen Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>), der Kleinen Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>) und der Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>) durch die Anlage von Flutmulden und durch weitere Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Staatshaufen</p> <p>T-A7: Verlust von aquatischen und terrestrischen Lebensräumen des Moorfrosches (<i>Rana arvalis</i>) durch direkte und indirekte Wirkungen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie des Donauausbaus bei Aicha</p> <p>T-R1: Verlust von trockenen/mageren Lebensräumen der Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) durch direkte Wirkungen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes zwischen Staatshaufen und Aicha</p> <p>T-TF3: Verlust von Lebensraum für gefährdete Tagfalter der Trockenstandorte im Bereich Entauer Graben und Staatshaufen</p> <p>T-UL1: Verlust von Lebensraum für gefährdete Uferlaufkäfer der Lehmufergilde im Bereich Staatshaufen</p> <p>T-WT1: Verlust von Lebensraum für gefährdete Weichtiere der feuchten Staudenfluren und Feuchtgebüsche in den Bereichen Isarmündung und Heuwörth</p> <p>T-WT3: Verlust von Lebensraum für gefährdete Weichtiere der Stillgewässer und Altwässer in den Bereichen Isarmündung, südlich Staatshaufen und Heuwörth</p> <p>T-WT6: Verlust von Lebensraum für die Zierliche Tellerschnecke (<i>Anisus vorticulus</i>) zwischen Isarmündung und Staatshaufen</p>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>Der Landschaftsraum des Maßnahmenkomplexes „Staatshaufen bis Heuwörth“ lässt sich grob in drei Teilräume untergliedern. Zwischen Isarmündung und Stögerermühlbach liegen im Bereich der Maßnahmenflächen aktuell zumeist Pappelforste und Verlandungsröhrichte vor. Im Bereich der Flutmulde südlich des Staatshaufens prägt vor allem Grünland (Frischwiesen, Flutrasen) das Landschaftsbild. Das Deichhinterland zwischen Thundorf und Aicha wird großflächig intensiv ackerbaulich genutzt. Die Maßnahmenflächen für den Uferrückbau an der Donau werden darüber hinaus aktuell durch Flutrasen, Röhrichte, Pappelbestände oder Weidenbestände am Gewässerufer eingenommen.</p>		

Maßnahmenkomplex		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>10</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<p>Bei Grieshaus sowie zwischen Mündung des Stögermühlbachs und Heuwörth Optimierung der neu geschaffenen Flutmulden durch Schaffung von Flachgewässern (u. a. für die Schnatterente), Feuchtgebüsch und Röhricht. Im Anschluss an Flutmulden zwischen Grieshaus und Staatshaufen Anlage von Kleingewässern für die Zierliche Tellerschnecke. Großflächig Schaffung von extensivem Feuchtgrünland zwischen Thundorf und Aicha für Wiesenbrüter (u. a. Großer Brachvogel, Kiebitz) und von temporären produktionsintegrierten Maßnahmen auf Ackerflächen im Deichhinterland zwischen Aufragen und Auholzgraben (u. a. für Flussregenpfeifer und Kiebitz). Parallel zum Aufragen und entlang eines donauparallelen Grabens zwischen Thundorf und Heuwörth darüber hinaus Anlage und Entwicklung von Schilfröhricht für schilfbewohnende Vogelarten (u. a. Blaukehlchen, Teichrohrsänger). Bei Aicha Schaffung von Weichholzaue und Kleingewässern samt angrenzender Landstrukturen für den Moorfrosch. Auf dem Deich südlich des Staatshaufens Entwicklung von Halbtrockenrasen (LRT 6210). Schaffung von fließgewässertypischem Lebensraum an der Donau mit Entwicklungsflächen für die LRT's 3150 und 3270 und einem breiten Spektrum von Substraten und Strömungsgeschwindigkeiten.</p>		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b>		
<b>Einzelmaßnahmen</b>		<b>ha</b>
1.3 A <sub>CEF</sub>	Entwicklung von Weichholzaue aus Nadelholzforst	0,46
4.1 A <sub>FCS/</sub>	Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Altgrasstreifen	25,85
4.1 A <sub>FFH</sub>		30,12
6.3 A <sub>CEF/</sub>	Anlage von temporären Blühflächen und Nutzungsaufgaben	37,24
6.3 A <sub>FFH</sub>		41,64
7.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Graben mit Schilfröhricht	0,8
7.2 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung Graben mit Schilfröhricht und Altgrasstreifen	1,1
7.6 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Kleingewässern und Landlebensräumen für den Moorfrosch	0,85
7.10 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Kleingewässern mit Anschluss an die Flutmulde	0,23
7.11 A	Anlage von Kleingewässern	0,06
9.2 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von natürlichen Stillgewässern mit Schlammfluren (LRT 3150)	0,3
9.4 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von natürlichen Fließgewässern mit Schlammfluren (LRT 3270)	0,79
10.1 A	Anlage und Entwicklung von wechselfeuchten bis wechsellässen, zeitweise überschwemmten Grünländern in Flutmulden	14,37
10.3 A <sub>FFH</sub>	Anlage und Entwicklung von temporär austrocknenden Flachgewässern in Flutmulden	4,79
10.4 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Feuchtgebüsch auf Uferböschungen von Flutmulden	0,31
10.5 A <sub>FFH</sub>	Anlage und Entwicklung von Großseggenrieden in überwiegend aquatisch geprägten Flutmulden	1,91
12.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Halbtrockenrasen (LRT 6210)	0,71
13.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Nisthilfen für den Baumfalken	2 St.
13.7 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Nisthilfen für den Trauerschnäpper	5 St.
13.8 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Nisthilfen für den Turmfalken	5 St.
13.9 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Nisthilfen für den Waldkauz	5 St.
14.2 A <sub>CEF</sub>	Temporäre Anlage von Trockenbiotopen	0,35
15.1 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Fledermauskästen	100 St.

Maßnahmenkomplex			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH		<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>10</b>
<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme		<b>Zusatzindex</b> FFH= Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>FFH-, CEF-, FCS- Maßnahme für</b>			
<b>Maßnahme</b>	<b>FFH-Maßnahme für</b>	<b>CEF-Maßnahme für</b>	<b>FCS-Maßnahme für</b>
1.3 A <sub>CEF</sub>	--	Moorfrosch	--
4.1 A <sub>FCS</sub>	--	--	Braunkehlchen, Kiebitz
4.1 A <sub>FFH</sub>	Großer Brachvogel	--	Großer Brachvogel, Kiebitz
6.3 A <sub>CEF</sub>	--	Sperber, Turmfalke, Waldohreule	Kiebitz
6.3 A <sub>FFH</sub>	Flussregenpfeifer, Kiebitz	Flussregenpfeifer, Schafstelze, Sperber, Turmfalke, Waldohreule	Kiebitz
7.1 A <sub>FFH</sub>	Blaukehlchen, Teichrohrsänger	--	Blaukehlchen, Teichhuhn, Teichrohrsänger
7.2 A <sub>FFH</sub>	Teichrohrsänger	--	Blaukehlchen, Teichhuhn, Teichrohrsänger
7.6 A <sub>CEF</sub>	--	Moorfrosch	--
7.10 A <sub>CEF</sub>	--	Zierliche Tellerschnecke	--
9.2 A <sub>FFH</sub>	LRT 3150	--	Liegendes Büchsenkraut
9.4 A <sub>FFH</sub>	LRT 3270	--	Liegendes Büchsenkraut
10.3 A <sub>FFH</sub>	Schnatterente	--	Schnatterente
10.4 A <sub>FFH</sub>	Schnatterente	--	Schnatterente
10.5 A <sub>FFH</sub>	Schnatterente	--	Schnatterente
12.1 A <sub>FFH</sub>	LRT 6210	--	--
13.1 A <sub>FFH</sub>	Baumfalke	Baumfalke	--
13.7 A <sub>CEF</sub>	--	Trauerschnäpper	--
13.8 A <sub>CEF</sub>	--	Turmfalke	--
13.9 A <sub>CEF</sub>	--	Waldkauz	--
14.2 A <sub>CEF</sub>	--	Zauneidechse	--
15.1 A <sub>CEF</sub>	--	Abendsegler, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus	--
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes</b>			<b>161,88 ha</b>

Maßnahmenkomplex		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>11</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>Gundelau</b>		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Anlagen-Nr.: II.17.15, II.17.16		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Maßnahmenkomplex südlich Niederaltdaich. Die Maßnahmen befinden sich in der Gundelau und entlang der Alten Donau im Deichvorland.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte</b>		
B1: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Grünland frischer bis nasser Standorte (teilweise LRT 6510), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Bromus commutatus</i> (Wiesen-Trespe), <i>Bromus racemosus</i> (Trauben-Trespe), <i>Peucedanum officinale</i> (Arznei-Haarstrang), <i>Euphorbia palustris</i> (Sumpf-Wolfsmilch), <i>Viola elatior</i> (Hohes Veilchen) und <i>Euphorbia platyphyllos</i> (Breitblättrige Wolfsmilch)		
B2: Verlust von Grünland trockener Standorte, Trocken- und Halbtrockenrasen (teilweise LRT 6210), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Peucedanum officinale</i> (Arznei-Haarstrang), <i>Muscari botryoides</i> (Kleine Traubenhyazinthe), <i>Linum perenne</i> (Ausdauernder Lein), <i>Linum austriacum</i> (Österreichischer Lein) und <i>Anchusa officinalis</i> (Gewöhnliche Ochsenzunge)		
B6: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Still- und Fließgewässern (teilweise LRT 3150, 3260, 3270), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Hottonia palustris</i> (Europäische Wasserfeder), <i>Hydrocharis morsus-ranae</i> (Europäischer Froschbiss) und <i>Ranunculus aquatilis</i> (Gewöhnlicher Wasser-Hahnenfuß)		
B8: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von mesophilen Gebüschern und Laubwäldern sowie Hartholzauenwäldern (teilweise LRT 9170, 91F0), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Staphylea pinnata</i> (Pimpernuss)		
T-V3: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der röhrichtbewohnenden Arten im Bereich Staatshaufen, Thundorf und Heuwörth		
T-V5: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Stillgewässer bewohnenden Arten im Bereich Heuwörth, Ochsenwörth und Altrinne		
T-V6: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Arten der halboffenen Agrarlandschaft im Bereich südöstlich Thundorf, nördlich Aicha, Winzer Osterau, Gundelau, Mühlhamer Schleife und Fischwörth (östlich Aicha)		
T-V7: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Wald bewohnenden Arten im Bereich Heuwörth, südlich Aicha und Gundelau		
T-V8: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Vogelarten der Weichholzaue im Bereich Gundelau, Ochsenwörth und Altrinne		



Maßnahmenkomplex		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
<p><b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A</p>	<p><b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH</p>	<p><b>11</b></p>
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>T-S1: Verlust von Quartieren des Abendseglers (<i>Nyctalus noctula</i>), der Großen Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>), der Kleinen Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>) und der Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>) durch die Anlage von Flutmulden und durch weitere Maßnahmen des Hochwasserschutzes entlang der Donau südlich des Griesweiher bis Haardorf</p> <p>T-R1: Verlust von trockenen/mageren Lebensräumen der Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) durch direkte Wirkungen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes westlich Hengersberg, nordwestlich Winzer und zwischen Staatshaufen und Aicha</p> <p>T-TF1: Verlust von Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>) durch direkte und indirekte Wirkungen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie des Donauausbaus bei Niederalteich</p> <p>T-TF2: Verlust von Lebensraum für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>) durch direkte und indirekte Wirkungen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie des Donauausbaus im Bereich Gundelau / In der Kehr und im Bereich der Deiche bei Endlaupfilitz und Lenau bis zum Kraftwerk Pleinting</p> <p>T-TF3: Verlust von Lebensraum für gefährdete Tagfalter der Trockenstandorte im Staatshaufen</p> <p>T-WT3: Verlust von Lebensraum für gefährdete Weichtiere der Stillgewässer und Altwässer in den Bereichen Isarmündung und südlich Staatshaufen</p> <p>T-WT4: Verlust von Lebensraum für gefährdete Weichtiere der Halbtrockenrasen bei Mariaposching an der Hengersberger Ohe</p>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>Nördlich und südlich der Hengersberger Ohe bei Altenufer sowie in der Gundelau befinden sich ehemals genutzte Kiesweiher. Im Bereich der Maßnahmenflächen in der Gundelau treten Eichen-Hainbuchenwälder auf. Zwischen In der Kehr und Altrinne wechseln sich wertvolle Feucht- und Nasswiesen bzw. nasse Staudenfluren und Ackerflächen ab. Die Maßnahmenflächen für den Uferrückbau und an der Donau werden darüber hinaus aktuell durch Frischwiesen, Röhrichte und Blocksteinwurf am Gewässerufer eingenommen.</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p>In der Gundelau großflächig Umbau von bestehenden Eichen-Hainbuchenwäldern zur Entwicklung von Altholz als Lebensraum u. a. für Mittelspecht und Schwarzspecht. Entwicklung von Flachuferzonen mit ausgedehnten Schilfröhrichtzonen für schilfbewohnende Vogelarten (z. B. Blaukehlchen, Schnatterente) in ehemaligen Kiesgewässern bei Altenufer und in der Gundelau. Zwischen In der Kehr und Altrinne Anlage von Flachlandmähwiesen (LRT 6510) und großflächig Optimierung von Habitaten für <i>Maculinea teleius</i> und <i>Maculinea nausithous</i> (Wiesenknopf-Ameisenbläulinge). Temporäre Anlage von Trockenbiotopen für die Zauneidechse auf neuen Deichen zwischen Hengersberger Ohe und Ochsenwörth sowie im Bereich Altrinne. Schaffung von fließgewässertypischem Lebensraum an der Donau mit Entwicklungsflächen für den LRT 3150 im Bereich Ochsenwörth.</p>		

Maßnahmenkomplex			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH		<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>11</b>
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b>			
<b>Einzelmaßnahmen</b>			<b>ha</b>
1.7 A <sub>FFH</sub>	Nutzungsverzicht in bestehenden Laubwäldern		10,28
2.2 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Dornenhecken		0,21
4.3 A <sub>FFH</sub>	Optimierung von Habitaten des <i>Maculinea teleius</i> bzw. <i>nausithous</i>		16,13
4.4 A <sub>FFH</sub>	Anlage von mageren Mähwiesen (LRT 6510)		2,55
7.11 A	Anlage von Kleingewässern		0,11
9.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von natürlichen Stillgewässern (LRT 3150)		0,3
12.1 A	Anlage von Halbtrockenrasen (LRT 6210)		1,81
13.9 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Nisthilfen für den Waldkauz		5 St.
13.10 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Nisthilfen für die Waldohreule		5 St.
14.2 A <sub>CEF</sub>	Temporäre Anlage von Trockenbiotopen		0,77
14.3 A <sub>FFH</sub>	Verzicht von Grabenräumung zur Vernässung angrenzender Standorte		0,25
14.7 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Flachuferzonen		1293 m
15.1 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Fledermauskästen		40 St.
<b>Maßnahmentyp</b>		<b>Zusatzindex</b>	
A = Ausgleichsmaßnahme		FFH= Kohärenzsicherungsmaßnahme	
E = Ersatzmaßnahme		CEF= funktionserhaltende Maßnahme	
		FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>FFH-, CEF-, FCS- Maßnahme für</b>			
<b>Maßnahme</b>	<b>FFH-Maßnahme für</b>	<b>CEF-Maßnahme für</b>	<b>FCS-Maßnahme für</b>
1.7 A <sub>FFH</sub>	Mittelspecht, Schwarzspecht	Waldohreule, Waldkauz	Grünspecht, Mittelspecht, Pirol, Schwarzspecht
2.2 A <sub>CEF</sub>	--	Dorngrasmücke	--
4.3 A <sub>FFH</sub>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Sperber, Turmfalke, Waldohreule, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
4.4 A <sub>FFH</sub>	LRT 6510, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Sperber, Turmfalke, Waldohreule	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
9.1 A <sub>FFH</sub>	LRT 3150	--	--
13.9 A <sub>CEF</sub>	--	Waldkauz	--
13.10 A <sub>CEF</sub>	--	Waldohreule	--
14.2 A <sub>CEF</sub>	--	Zauneidechse	--
14.3 A <sub>FFH</sub>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
14.7 A <sub>FFH</sub>	Schnatterente, Teichrohrsänger	--	Blaukehlchen, Schnatterente, Teichrohrsänger
15.1 A <sub>CEF</sub>	--	Abendsegler, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus	--
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes</b>			<b>32,41 ha</b>

Maßnahmenkomplex		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>12</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>Mühlhamer Schleife</b>		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Anlagen-Nr.: II.17.16		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Maßnahmenkomplex nördlich Osterhofen. Die Maßnahmen liegen in der Mühlhamer Schleife östlich der Donau beiderseits der Deichlinie sowie kleinflächig in den Winzerer Letten.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte</b>		
B1: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Grünland frischer bis nasser Standorte (teilweise LRT 6510), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Bromus commutatus</i> (Wiesen-Trespe), <i>Bromus racemosus</i> (Trauben-Trespe), <i>Peucedanum officinale</i> (Arznei-Haarstrang), <i>Euphorbia palustris</i> (Sumpf-Wolfsmilch), <i>Viola elatior</i> (Hohes Veilchen) und <i>Euphorbia platyphyllos</i> (Breitblättrige Wolfsmilch)		
B2: Verlust von Grünland trockener Standorte, Trocken- und Halbtrockenrasen (teilweise LRT 6210), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Peucedanum officinale</i> (Arznei-Haarstrang), <i>Muscari botryoides</i> (Kleine Traubenhyazinthe), <i>Linum perenne</i> (Ausdauernder Lein), <i>Linum austriacum</i> (Österreichischer Lein) und <i>Anchusa officinalis</i> (Gewöhnliche Ochsenzunge)		
B3: Verlust / Funktionsverlust von trockenen Säumen und Staudenfluren sowie vegetationsfreien Sedimenten und Gesteinen, vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Peucedanum officinale</i> (Arznei-Haarstrang), <i>Linum austriacum</i> (Österreichischer Lein) und <i>Muscari neglectum</i> (Weinberg-Traubenhyazinthe)		
B4: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von feuchten Hochstaudenfluren (teilweise LRT 3150, 6430), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Barbarea stricta</i> (Steifes Barbarakraut) und <i>Euphorbia palustris</i> (Sumpf-Wolfsmilch)		
B5: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Röhrichten und Seggenriedern (teilweise LRT 3150)		
B6: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Still- und Fließgewässern (teilweise LRT 3150, 3260, 3270), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Hottonia palustris</i> (Europäische Wasserfeder), <i>Hydrocharis morsus-ranae</i> (Europäischer Froschbiss) und <i>Ranunculus aquatilis</i> (Gewöhnlicher Wasser-Hahnenfuß)		
B8: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von mesophilen Gebüschern und Laubwäldern sowie Hartholzauenwäldern (teilweise LRT 9170, 91F0), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Staphylea pinnata</i> (Pimpernuss)		
T-V1: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Wiesenbrüterrevieren im Bereich Mühlhamer Schleife, Winzer Osterau, Ruckasing und Polkasing bis Berndel		
T-V2: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Arten der offenen		

Maßnahmenkomplex		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
<b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>12</b>
<p>Feldflur im Bereich Mühlhamer Schleife, Winzer Osterau, Heuwörth, Ochsenwörth, Hengersberger Ohe westlich Winzer und Gundlau</p> <p>T-V3: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der röhrlichtbewohnenden Arten im Bereich Mühlhamer Schleife, nördlich Isarmünd, Ochsenwörth, südlich Thundorf und bei Winzer</p> <p>T-V4: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der auf Kiesflächen siedelnden Arten im Bereich nordwestlich Berndel, südwestlich Aicha und gegenüber Ochsenwörth</p> <p>T-V5: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Stillgewässer bewohnenden Arten im Bereich Mühlhamer Schleife, südlich Aicha, Winzer Osterau und Alte Donau Zaincher Wörth</p> <p>T-V6: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Arten der halboffenen Agrarlandschaft im Bereich nördlich Aicha, Mühlhamer Schleife, Winzer Osterau / Auterwörth, südlich und westlich Winzer sowie Grießwiesen</p> <p>T-V7: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Wald bewohnenden Arten im Bereich Mühlhamer Schleife und südlich Aicha</p> <p>T-V8: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Vogelarten der Weichholzaue im Bereich Niederalteich, südwestlich Gundlau, Mühlhamer Schleife und Polkasing</p> <p>T-V9: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Fließgewässer bewohnenden Arten im Bereich Mühlhamer Schleife, Heuwörth, Winzer Osterau, Kläranlage Niederalteich und Ochsenwörth</p> <p>T-V10: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Rast- und Zugvogellebensräumen mit hoher Bedeutung im Bereich Staatshaufen bis Mühlauer Schleife</p> <p>T-R1: Verlust von trockenen/mageren Lebensräumen der Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) durch direkte Wirkungen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes zwischen Ruckasing und Künzing</p> <p>T-TF3: Verlust von Lebensraum für gefährdete Tagfalter der Trockenstandorte im Bereich Lenau</p> <p>T-MZ1: Verlust und Veränderung von Habitaten des Makrozoobenthos (Fließgewässer) durch Maßnahmen des Donauausbaus zwischen Staatshaufen und Thundorf sowie im Bereich Mühlhamer Schleife</p> <p>T-MZ2: Verlust und Veränderung von Habitaten des Makrozoobenthos (Stillgewässer und einseitig angebundene Altarme) durch Maßnahmen des Donauausbaus im Bereich Aicha</p> <p>T-WT2: Verlust von Lebensraum für gefährdete Weichtiere der Fließgewässer in den Bereichen Staatshaufen, Gundelau und Fischwörth</p> <p>T-WT3: Verlust von Lebensraum für gefährdete Weichtiere der Stillgewässer und Altwässer in den Bereichen Aicha und Heuwörth</p> <p>T-WT4: Verlust von Lebensraum für gefährdete Weichtiere der Halbtrockenrasen im Bereich Fischwörth/Heuwörth</p>		

Maßnahmenkomplex		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 24pt;"><b>12</b></div>
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <p>In der Mühlhamer Schleife treten im derzeitigen Deichvorland überwiegend Frischwiesen und Flutrasen auf. Südlich von Aichet existieren größere Waldflächen aus Weichholzaue und Hybrid-Pappelforsten. Das Deichhinterland wird dagegen intensiv ackerbaulich genutzt. Am Deichfuß sind lokal sind kleine Parzellen aus Pappelforst eingestreut. Nördlich von Aichet existieren zwei ehemalige Kiesgewässer. Die Maßnahmenflächen im NSG „Winzerer Letten“ bestehen aus Beständen von Hybrid-Pappeln.</p>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <p>Modellierung eines donautypischen Aueentwicklungskomplexes in der Mühlhamer Schleife mit Auefließgewässern und flutender Wasserpflanzenvegetation (LRT 3260), Stillwasserbereichen mit Wechselwasserzonen (LRT 3150), Sukzessionsflächen und sonstigen aquatischen und terrestrischen Flächen mit hohem eigendynamischen Entwicklungspotenzial (Reaktivierung der Auendynamik). Wiederherstellung einer naturgemäßen Fließgewässerausstattung mit Kiesinseln für kiesbewohnende Vogelarten (Flussregenpfeifer, Flussuferläufer). Entwicklung von Hartholzauenwald aus Hybrid-Pappelforst im Deichvorland südlich Aichet (u.a. für Schlagschwirl, Trauerschnäpper und Pirol) sowie Schaffung von Kopfbäumen aus Hybrid-Pappeln im NSG „Winzerer Letten“ (als Maßnahme für den Gartenrotschwanz). Der Bereich der Mühlhamer Schleife wird großflächig zur Entwicklung von extensivem Feuchtgrünland für Wiesenbrüter (u. a. Großer Brachvogel, Kiebitz) und für dauerhafte produktionsintegrierte Maßnahmen auf Ackerflächen für Vogelarten der offenen Feldflur (u. a. Kiebitz, Feldlerche) genutzt. Darüber hinaus werden Grünlandstrukturen für den Neuntöter nördlich Aichet sowie Halbtrockenrasen (LRT 6210) und temporäre Trockenbiotope (für die Zauneidechse) entlang der neu geschaffenen Deichrückverlegung entwickelt. Im ehemaligen Kiesgewässer bei Aichet werden außerdem ausgedehnte Flachuferzonen mit Schilfröhricht (v. a. für Zwergdommel und Drosselrohrsänger) und Abbruchkanten für den Eisvogel geschaffen. Schilfröhrichte werden darüber hinaus auch an zwei verschiedenen Stellen im Deichvorland entwickelt (u. a. für Blaukehlchen, Teichrohrsänger).</p> <p><u>Integriertes Nutzungskonzept</u></p> <p>Durch die Steuerung der Erholungsnutzung in der Mühlhamer Schleife sollen die Belange von Naturschutz und Erholung miteinander verbunden werden. Das integrierte Nutzungskonzept umfasst sowohl Flächen, für die keine Nutzungsaufgaben bestehen, als auch Flächen, auf denen naturschutzfachlichen Belangen Vorrang eingeräumt wird. Im Bereich der Vorrangflächen für den Naturschutz ist ein Betretungsverbot der Flächen für den Wiesenbrüterschutz von der Zeit der Revierbildung bis zum Verlassen der Reviere (März bis Ende Juli) vorgesehen. Ferner sind die Erstellung eines neuen Wegkonzepts in Abstimmung mit Anliegergemeinden, ein Rückbau der Wegebeziehungen und Befahrungsverbote zu veranlassen. Lage und Gestaltung von Querungsmöglichkeiten der Auefließgewässer mit dem Ziel der Erreichbarkeit und Bewirtschaftung von donaunahen Grünlandflächen wird im Zuge der weiteren Planung konkretisiert. Das Konzept sieht weiterhin die Aufklärung der Erholungssuchenden durch Beschilderung und Informationstafeln, eine sanfte Besucherlenkung durch Schaffung eines Angebots an Aussichtskanzeln, Ankerplätze/-bojen und fixe Ein-/Ausstiegstellen für Bootswanderer vor.</p>		

Maßnahmenkomplex			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH		<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>12</b>
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex			
Einzelmaßnahmen			ha
1.6 A <sub>CEF</sub>	Entwicklung von Hartholzauwe aus Hybrid-Pappelforst		3,83
2.2 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Dornenhecken		0,25
3.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Schilfröhricht		2,38
4.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Altgrasstreifen		30,82
4.2 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Extensivgrünland nach Rodung Pappelforst		0,74
6.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage von dauerhaften Blüh- und Brachflächen und Nutzungsaufgaben		24,64
9.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von Stillgewässern (LRT3150)		7,96
9.3 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von natürlichen Fließgewässern (LRT 3260)		4,56
9.5 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Schilfröhricht an Stillgewässern		0,98
9.6 A	Entwicklung von feuchten Staudenfluren bis Röhricht an Fließgewässern		2,59
9.7 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Feucht- und Nasswiesenstreifen		5,91
11.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Kiesinseln in der Donau		0,64
12.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Halbtrockenrasen (LRT 6210)		2,52
13.5 A <sub>FCS</sub>	Anlage von Nisthilfen für den Gänsesäger		15 St.
13.7 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Nisthilfen für den Trauerschnäpper		5 St.
13.8 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Nisthilfen für den Turmfalke		5 St.
13.9 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Nisthilfen für den Waldkauz		5 St.
14.2 A <sub>CEF</sub>	Temporäre Anlage von Trockenbiotopen		0,19
14.4 A <sub>CEF</sub>	Entwicklung von Kopfbäumen aus Hybrid-Pappeln		1,06
14.6 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Abbruchkanten an Gewässern		438 m
14.7 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Flachuferzonen		156 m
14.8 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von dickhalmigen Schilfröhrichtzonen		2,96
14.9 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Kleinstrukturen		1,61
<b>Maßnahmentyp</b>	<b>Zusatzindex</b>		
A = Ausgleichsmaßnahme	FFH= Kohärenzsicherungsmaßnahme		
E = Ersatzmaßnahme	CEF= funktionserhaltende Maßnahme		
	FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
FFH-, CEF-, FCS- Maßnahme für			
Maßnahme	FFH-Maßnahme für	CEF-Maßnahme für	FCS-Maßnahme für
1.6 A <sub>CEF</sub>	--	Schlagschwirl, Trauerschnäpper	Grünspecht, Pirol
2.2 A <sub>FFH</sub>	Dorngrasmücke, Neuntöter	Dorngrasmücke, Neuntöter, Sperber	--
3.1 A <sub>FFH</sub>	Blaukehlchen, Teichrohrsänger	--	Blaukehlchen, Teichrohrsänger
4.1 A <sub>FFH</sub>	Großer Brachvogel	--	Großer Brachvogel, Kiebitz, Mäusebussard
4.2 A <sub>FFH</sub>	Großer Brachvogel, Kiebitz	--	Großer Brachvogel, Kiebitz, Mäusebussard
6.1 A <sub>FFH</sub>	Baumfalke	Baumfalke, Feldlerche, Rebhuhn, Turmfalke, Waldohreule	Kiebitz, Mäusebussard
9.1 A <sub>FFH</sub>	LRT 3150, Schnatterente	--	Schnatterente, Teichhuhn
9.3 A <sub>FFH</sub>	LRT 3260, Eisvogel	--	Eisvogel
9.5 A <sub>FFH</sub>	Blaukehlchen, Teichrohrsänger	--	Blaukehlchen, Teichrohrsänger

Maßnahmenkomplex			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger		Maßnahmenkomplex-Nr.
<b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH		<b>12</b>
9.7 A <sub>FFH</sub>	Großer Brachvogel, Kiebitz	--	Großer Brachvogel, Kiebitz
11.1 A <sub>FFH</sub>	Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Rastvögel	--	Flussregenpfeifer, Flussuferläufer
12.1 A <sub>FFH</sub>	LRT 6210	--	--
13.5 A <sub>FCS</sub>	--	--	Gänsesäger
13.7 A <sub>CEF</sub>	--	Trauerschnäpper	--
13.8 A <sub>CEF</sub>	--	Turmfalke	--
13.9 A <sub>CEF</sub>	--	Waldkauz	--
14.2 A <sub>CEF</sub>	--	Zauneidechse	--
14.4 A <sub>CEF</sub>	--	Gartenrotschwanz	--
14.6 A <sub>FFH</sub>	Eisvogel	Eisvogel	--
14.7 A <sub>FFH</sub>	Schnatterente	--	Schnatterente
14.8 A <sub>FFH</sub>	Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Zwergdommel	Drosselrohrsänger, Zwergdommel, Zwergtaucher	Blaukehlchen, Teichrohrsänger
14.9 A <sub>FFH</sub>	Neuntöter	Neuntöter, Sperber, Turmfalke, Waldohreule	--
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes</b>			<b>93,64 ha</b>

Maßnahmenkomplex		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>13</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>Polkasing bis Endlau</b>		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Anlagen-Nr.: II.17.16 - II.17.18, II.17.26		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Maßnahmenkomplex zwischen Polkasing und Endlau, westlich der Donau. Die Maßnahmen liegen in den Grieswiesen, in der Zainacher und Ottacher Wörth im Deichvorland sowie in einer Schleife der Alten Donau im Deichhinterland bei Zainach.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte</b>		
B1: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Grünland frischer bis nasser Standorte (teilweise LRT 6510), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Bromus commutatus</i> (Wiesen-Trespe), <i>Bromus racemosus</i> (Trauben-Trespe), <i>Peucedanum officinale</i> (Arznei-Haarstrang), <i>Euphorbia palustris</i> (Sumpf-Wolfsmilch), <i>Viola elatior</i> (Hohes Veilchen) und <i>Euphorbia platyphyllos</i> (Breitblättrige Wolfsmilch)		
B2: Verlust von Grünland trockener Standorte, Trocken- und Halbtrockenrasen (teilweise LRT 6210), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Peucedanum officinale</i> (Arznei-Haarstrang), <i>Muscari botryoides</i> (Kleine Traubenhyazinthe), <i>Linum perenne</i> (Ausdauernder Lein), <i>Linum austriacum</i> (Österreichischer Lein) und <i>Anchusa officinalis</i> (Gewöhnliche Ochsenzunge)		
B5: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Röhrichten und Seggenriedern (teilweise LRT 3150)		
B6: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Still- und Fließgewässern (teilweise LRT 3150, 3260, 3270), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Hottonia palustris</i> (Europäische Wasserfeder), <i>Hydrocharis morsus-ranae</i> (Europäischer Froschbiss) und <i>Ranunculus aquatilis</i> (Gewöhnlicher Wasser-Hahnenfuß)		
B7: Verlust und Beeinträchtigung von Wechselwasserflächen (teilweise LRT 3150, 3270), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Alisma gramineum</i> (Grasblättriger Froschlöffel), <i>Rorippa anceps</i> (Niederliegende Sumpfkresse) und <i>Sium latifolium</i> (Großer Merk)		
B8: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von mesophilen Gebüschern und Laubwäldern sowie Hartholzauenwäldern (teilweise LRT 9170, 91F0), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Staphylea pinnata</i> (Pimpernuss)		
F1: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Schlammfluren als Wuchsorte von <i>Lindernia procumbens</i> (Liegendes Büchsenkraut)		
T-V1: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Wiesenbrüterrevieren im Bereich Ottacher Wörth, Polkasing, Berndel, südlich Winzer, zwischen Berndel und Kasten, zwischen Kasten und Ottach sowie zwischen Flintsbach und Mühlau		
T-V2: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Arten der offenen Feldflur im Bereich Schwarzholz / Ottacher Wörth und Holzfeld / Ottach		



Maßnahmenkomplex		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
<b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>13</b>
<p>T-V3: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der röhrlichtbewohnenden Arten im Bereich bei Winzer, nördlich Berndel, zwischen Ottach und Endlau, Alte Donau zwischen Zainacher Wörth und Arbing und östlich Schnelldorf</p> <p>T-V4: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der auf Kiesflächen siedelnden Arten im Bereich nordöstlich Polkasing, östlich Aichet sowie zwischen Berndel und Kasten</p> <p>T-V5: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Stillgewässer bewohnenden Arten im Bereich östlich Endlau und nordöstlich Arbing</p> <p>T-V6: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Arten der halboffenen Agrarlandschaft im Bereich Winzerer Letten, südwestlich Winzer, bei Berndel, südlich Mühlau, Ottacher Wörth, südwestlich Arbing, Polkasing, bei Schnelldorf und Piflitz</p> <p>T-V7: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Wald bewohnenden Arten im Bereich Ottacher Wörth</p> <p>T-V8: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Vogelarten der Weichholzaue im Bereich Winzerer Letten, östlich Berndel, Schnelldorf und Mühlauer Schleife</p> <p>T-V9: : Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Fließgewässer bewohnenden Arten im Bereich Mühlauer Schleife und Winzer</p> <p>T-V10: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Rast- und Zugvogellebensräumen mit hoher Bedeutung im Bereich Staatshaufen bis Mühlauer Schleife</p> <p>T-R1: Verlust von trockenen/mageren Lebensräumen der Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) durch direkte Wirkungen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes nordwestlich Winzer</p> <p>T-TF3: Verlust von Lebensraum für gefährdete Tagfalter der Trockenstandorte im Bereich Lenau</p>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>Im Bereich Grießwiesen treten im Deichvorland Flutrasen, Frischwiesen und nitrophile Staudenfluren auf. Zwischen Zainacher Wörth und Schnelldorf wird das Deichvorland dagegen intensiv ackerbaulich genutzt. Auch das Deichhinterland zwischen Zainacher Wörth und Schnelldorf besteht überwiegend aus Ackerflächen. Die Waldflächen Holzfeld und Ruspel sind als Eichen-Ulmen-Wäldern und Pappelforste anzusprechen. Die Maßnahmenflächen für den Uferrückbau an der Donau werden darüber hinaus aktuell großflächig von Flutrasen eingenommen.</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p>In den Waldparzellen Holzfeld und Ruspel Umbau von bestehenden Eichen-Ulmen-Wäldern und Pappelforsten zur Entwicklung von Altholz als Lebensraum u. a. für Schwarzspecht und Pirol. Der Bereich zwischen Zainacher Wörth und Schnelldorf wird großflächig zur Entwicklung von extensivem Feuchtgrünland und für die Anlage von Flachlandmähwiesen (LRT 6510) für Wiesenbrüter (u. a. Großer Brachvogel, Kiebitz) genutzt. Zwischen Berndel und Holzfeld großflächig temporäre produktionsintegrierte Maßnahmen auf Ackerflächen für Vogelarten der offenen Feldflur (u. a. Kiebitz, Flussregenpfeifer). Auf verschiedenen Flächen in den Grießwiesen und entlang der Alten Donau im Bereich Holzfeld Schaffung von Schilfröhrichten für schilfbewohnende Vogelarten (u. a. Blaukehlchen, Teichrohrsänger). An ehemaligen Kiesgewässern zwischen Endlau und Langkünzing werden außerdem ausgedehnte Flachuferzonen mit Schilfröhricht (v. a. für Blaukehlchen, Schnatterente) und Abruchkanten für den Eisvogel geschaffen. Auf der Deichlinie zwischen Ruckasing und Polkasing Anlage von Halbtrockenrasen (LRT 6210). Schaffung von fließgewässertypischem Lebensraum an der Donau</p>		

Maßnahmenkomplex			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH		<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>13</b>
mit Entwicklungsflächen für die LRT's 3150 und 3270 nördlich Berndel.			
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex			
Einzelmaßnahmen			ha
1.7 A <sub>CEF</sub> /	Nutzungsverzicht in bestehenden Laubwäldern		7,45
1.7 A <sub>FFH</sub>			7,3
2.2 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Dornenhecken		0,68
3.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Schilfröhricht		3,62
4.1 A <sub>FCS</sub> /	Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Altgrasstreifen		8,66
4.1 A <sub>FFH</sub>			12,15
4.4 A <sub>FFH</sub>	Anlage von mageren Mähwiesen (LRT 6510)		20,7
6.3 A <sub>FFH</sub>	Anlage von temporären Blühflächen und Nutzungsauflagen		105,61
9.2 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von natürlichen Stillgewässern mit Schlammfluren (LRT 3150)		0,7
9.4 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von natürlichen Fließgewässern mit Schlammfluren (LRT 3270)		0,18
12.1 A/	Anlage von Halbtrockenrasen (LRT 6210)		0,6
12.1 A <sub>FFH</sub>			1,32
13.3 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Nisthilfen für den Flussregenpfeifer		3 St.
13.5 A <sub>FCS</sub>	Anlage von Nisthilfen für den Gänsesäger		5 St.
14.2 A <sub>CEF</sub>	Temporäre Anlage von Trockenbiotopen		1,12
14.6 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Abbruchkanten an Gewässern		1493 m
14.7 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Flachuferzonen		422 m
<b>Maßnahmentyp</b>	<b>Zusatzindex</b>		
A = Ausgleichsmaßnahme	FFH= Kohärenzsicherungsmaßnahme		
E = Ersatzmaßnahme	CEF= funktionserhaltende Maßnahme		
	FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
FFH-, CEF-, FCS- Maßnahme für			
Maßnahme	FFH-Maßnahme für	CEF-Maßnahme für	FCS-Maßnahme für
1.7 A <sub>CEF</sub> /	--	Waldohreule	Grünspecht, Pirol
1.7 A <sub>FFH</sub>	Schwarzspecht	Waldohreule	Grünspecht, Pirol, Schwarzspecht
2.2 A <sub>FFH</sub>	Dorngrasmücke	Dorngrasmücke	--
3.1 A <sub>FFH</sub>	Blaukehlchen, Teichrohrsänger	--	Blaukehlchen, Teichrohrsänger
4.1 A <sub>FCS</sub> /	--	--	Grünspecht, Kiebitz
4.1 A <sub>FFH</sub>	Baumfalke, Großer Brachvogel	Baumfalke	Großer Brachvogel, Grünspecht, Kiebitz
4.4 A <sub>FFH</sub>	LRT 6510, Großer Brachvogel	--	Großer Brachvogel, Grünspecht, Kiebitz
6.3 A <sub>FFH</sub>	Baumfalke, Kiebitz	Baumfalke, Flussregenpfeifer, Sperber, Turmfalke, Waldohreule	Kiebitz
9.2 A <sub>FFH</sub>	LRT 3150	--	Liegendes Büchsenkraut
9.4 A <sub>FFH</sub>	LRT 3270	--	Liegendes Büchsenkraut
12.1 A <sub>FFH</sub>	LRT 6210	--	--
13.3 A <sub>CEF</sub>	--	Flussregenpfeifer	

Maßnahmenkomplex			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH		<b>Maßnahmen- komplex-Nr.</b>  <b>13</b>
13.5 A <sub>FCS</sub>	--	--	Gänsesäger
14.2 A <sub>CEF</sub>	--	Zauneidechse	--
14.6 A <sub>FFH</sub>	Eisvogel	Eisvogel	--
14.7 A <sub>FFH</sub>	Blaukehlchen, Schnatterente, Teichrohrsänger	--	Blaukehlchen, Schnatterente, Teichrohrsänger
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes</b>			<b>170,09 ha</b>

Maßnahmenkomplex		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>14</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>Mooswiesen</b>		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Anlagen-Nr.: II.17.26		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Maßnahmenkomplex südöstlich Osterhofen, in den Mooswiesen.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte</b>		
B1: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Grünland frischer bis nasser Standorte (teilweise LRT 6510), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Bromus commutatus</i> (Wiesen-Trespe), <i>Bromus racemosus</i> (Trauben-Trespe), <i>Peucedanum officinale</i> (Arznei-Haarstrang), <i>Euphorbia palustris</i> (Sumpf-Wolfsmilch), <i>Viola elatior</i> (Hohes Veilchen) und <i>Euphorbia platyphyllos</i> (Breitblättrige Wolfsmilch)		
B3: Verlust / Funktionsverlust von trockenen Säumen und Staudenfluren sowie vegetationsfreien Sedimenten und Gesteinen, vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Peucedanum officinale</i> (Arznei-Haarstrang), <i>Linum austriacum</i> (Österreichischer Lein) und <i>Muscari neglectum</i> (Weinberg-Traubenhyazinthe)		
T-V1: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Wiesenbrüterrevieren im Bereich südwestlich Arbing, Mooswiesen, Endlau, Langkünzing, Herzogau, Lenau und südwestlich Unterschöllnach		
T-V2: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Arten der offenen Feldflur im Bereich südlich Winzer		
T-V3: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der röhrichtbewohnenden Arten im Bereich östlich Osterhofen		
T-V6: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Arten der halboffenen Agra landschaft im Bereich Lenau und Piflitz		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
Der Maßnahmenkomplex „Mooswiesen“ wird derzeit durch Ackerflächen und Grünlandbereiche eingenommen. Vereinzelt treten kleine Gehölzstrukturen auf.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Schaffung von extensivem Feuchtgrünland für Wiesenbrüter (v. a. Großer Brachvogel, Wachtelkönig, Kibitz). Dauerhafte produktionsintegrierte Maßnahmen auf Ackerflächen für Vogelarten der offenen Feldflur (v. a. Kiebitz, Rebhuhn).		

Maßnahmenkomplex			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH		<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>14</b>
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex			
<b>Einzelmaßnahmen</b>			<b>ha</b>
4.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Altgrasstreifen		18,43
6.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage von dauerhaften Blüh- und Brachflächen und Nutzungsauflagen		19,23
<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme		<b>Zusatzindex</b> FFH= Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
FFH-, CEF-, FCS- Maßnahme für			
Maßnahme	FFH-Maßnahme für	CEF-Maßnahme für	FCS-Maßnahme für
4.1 A <sub>FFH</sub>	Großer Brachvogel, Rohrweihe, Wachtelkönig	Rohrweihe, Turmfalke, Wachtelkönig	Großer Brachvogel, Kiebitz
6.1 A <sub>FFH</sub>	Rohrweihe	Rebhuhn, Rohrweihe, Turmfalke	Kiebitz
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes</b>			<b>37,66 ha</b>

Maßnahmenkomplex		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>15</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>Mühlauer Schleife</b>		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Anlagen-Nr.: II.17.17, II.17.18		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Maßnahmenkomplex zwischen Winzer und Hofkirchen. Die Maßnahmen liegen östlich der Donau, vorwiegend im Deichvorland der Mühlauer Schleife sowie im Lohfeld westlich Flintsbach.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte</b>		
B1: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Grünland frischer bis nasser Standorte (teilweise LRT 6510), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Bromus commutatus</i> (Wiesen-Trespe), <i>Bromus racemosus</i> (Trauben-Trespe), <i>Peucedanum officinale</i> (Arznei-Haarstrang), <i>Euphorbia palustris</i> (Sumpf-Wolfsmilch), <i>Viola elatior</i> (Hohes Veilchen) und <i>Euphorbia platyphyllos</i> (Breitblättrige Wolfsmilch)		
B3: Verlust / Funktionsverlust von trockenen Säumen und Staudenfluren sowie vegetationsfreien Sedimenten und Gesteinen, vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Peucedanum officinale</i> (Arznei-Haarstrang), <i>Linum austriacum</i> (Österreichischer Lein) und <i>Muscari neglectum</i> (Weinberg-Traubenhyazinthe)		
B4: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von feuchten Hochstaudenfluren (teilweise LRT 3150, 6430), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Barbarea stricta</i> (Steifes Barbarakraut) und <i>Euphorbia palustris</i> (Sumpf-Wolfsmilch)		
B5: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Röhrichten und Seggenriedern (teilweise LRT 3150)		
B6: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Still- und Fließgewässern (teilweise LRT 3150, 3260, 3270), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Hottonia palustris</i> (Europäische Wasserfeder), <i>Hydrocharis morsus-ranae</i> (Europäischer Froschbiss) und <i>Ranunculus aquatilis</i> (Gewöhnlicher Wasser-Hahnenfuß)		
B7: Verlust und Beeinträchtigung von Wechselwasserflächen (teilweise LRT 3150, 3270), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Alisma gramineum</i> (Grasblättriger Froschlöffel), <i>Rorippa anceps</i> (Niederliegende Sumpfkresse) und <i>Sium latifolium</i> (Großer Merk)		
F1: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Schlammfluren als Wuchsorte von <i>Lindernia procumbens</i> (Liegendes Büchsenkraut)		
T-V1: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Wiesenbrüterrevieren im Bereich Mühlauer Schleife, zwischen Flintsbach und Mühlau und nordöstlich Herzogau		
T-V2: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Arten der offenen Feldflur im Bereich Mühlauer Schleife		
T-V3: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der röhrichtbewoh-		

Maßnahmenkomplex		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
<b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>15</b>
<p>nenden Arten im Bereich Mühlauer Schleife</p> <p>T-V5: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Stillgewässer bewohnenden Arten im Bereich südlich Mühlau, Mühlauer Schleife, Alte Donau nordöstlich Kasten, östlich Endlau und Kraftwerk Pleinting</p> <p>T-V6: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Arten der halboffenen Agra landschaft im Bereich südwestlich Winzer, südlich Mühlau, westlich Mitterndorf, Kraftwerk Pleinting und Lenau</p> <p>T-V9: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Fließgewässer bewohnenden Arten im Bereich Mündung Kleine Ohe bei Hofkirchen</p> <p>T-V10: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Rast- und Zugvogellebensräumen mit hoher Bedeutung im Bereich Staatshaufen bis Mühlauer Schleife</p> <p>T-A5: Verlust von aquatischen und terrestrischen Lebensräumen der Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>) durch direkte Wirkungen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Bereich Mühlauer Schleife</p> <p>T-R1: Verlust von trockenen/mageren Lebensräumen der Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) durch direkte Wirkungen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes zwischen Ruckasing und Künzing sowie südlich Winzer</p> <p>T-TF1: Verlust von Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>) durch direkte und indirekte Wirkungen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie des Donauausbaus im Bereich Mühlauer Schleife</p> <p>T-MZ1: Verlust und Veränderung von Habitaten des Makrozoobenthos (Fließgewässer) durch Maßnahmen des Donauausbaus in den Bereichen Mühlhamer Schleife und Ottacher Wörth</p> <p>T-WT3: Verlust von Lebensraum für gefährdete Weichtiere der Stillgewässer und Altwässer im Bereich Anschütt</p>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>In der Mühlauer Schleife treten im derzeitigen Deichvorland überwiegend Flutrasen und Frischwiesen auf. Das Deichhinterland wird dagegen intensiv ackerbaulich genutzt. Vereinzelt treten nitrophile Staudenfluren auf. Bei Mühlau finden sich ehemalige Kiesgewässer. Die Maßnahmenflächen in den Bereichen Lohfeld westlich Flintsbach und westlich Mitterndorf bestehen aus Ackerflächen. Die Maßnahmenflächen für den Uferrückbau an der Donau werden darüber hinaus aktuell von Frischwiesen, Flutrasen, Weichholzaun und Röhrichten eingenommen.</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p>Modellierung eines donautypischen Aueentwicklungskomplexes in der Mühlauer Schleife mit Aue-Fließgewässern und flutender Wasserpflanzenvegetation (LRT 3260), Stillwasserbereichen mit Wechselwasserzonen (LRT 3150), Sukzessionsflächen und sonstigen aquatischen und terrestrischen Flächen mit hohem eigendynamischen Entwicklungspotenzial (Reaktivierung der Auedynamik). Schaffung von fließgewässertypischem Lebensraum an der Donau mit Entwicklungsflächen für den LRT 3270 nördlich der Mühlauer Schleife. Der Bereich der Mühlauer Schleife wird großflächig zur Entwicklung von extensivem Feuchtgrünland für Wiesenbrüter (u. a. Großer Brachvogel, Kiebitz) und für temporäre bzw. dauerhafte produktionsintegrierte Maßnahmen auf Ackerflächen für Vogelarten der offenen Feldflur (u. a. Kiebitz, Feldlerche, Schafstelze) genutzt. Im südlichen Bereich der Mühlauer Schleife Schaffung von Schilfröhrichten für schilfbewohnende Vogelarten (v. a. Blaukehlchen,</p>		

Maßnahmenkomplex		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>15</b>
<p>Teichrohrsänger). Nördlich der Mühlauer Schleife im Bereich Lohfeld westlich von Flintsbach Anlage von Mähwiesen (LRT 6510) für Wiesenbrüter (u. a. Kiebitz). Westlich von Mitterndorf außerdem Anlage von Kleingewässern und Landlebensräumen für die Wechselkröte. In ehemaligen Kiesgewässern bei Mühlau werden außerdem ausgedehnte Flachuferzonen mit Schilfröhricht (v. a. für Schnatterente, Teichhuhn) und Abruchkanten für den Eisvogel geschaffen. Südlich Mühlau darüber hinaus temporäre Anlage von Trockenbiotopen für die Zauneidechse.</p> <p><u>Integriertes Nutzungskonzept</u></p> <p>Durch die Steuerung der Erholungsnutzung in der Mühlauer Schleife sollen die Belange von Naturschutz und Erholung miteinander verbunden werden. Das integrierte Nutzungskonzept umfasst sowohl Flächen, für die keine Nutzungsaufgaben bestehen, als auch Flächen, auf denen naturschutzfachlichen Belangen Vorrang eingeräumt wird. Im Bereich der Vorrangflächen für den Naturschutz ist ein Betretungsverbot der Flächen für den Wiesenbrüterschutz von der Zeit der Revierbildung bis zum Verlassen der Reviere (März bis Ende Juli) vorgesehen. Ferner sind die Erstellung eines neuen Wegkonzepts in Abstimmung mit Anliegergemeinden, ein Rückbau der Wegebeziehungen und Befahrungsverbote zu veranlassen. Lage und Gestaltung von Querungsmöglichkeiten der Auefließgewässer mit dem Ziel der Erreichbarkeit und Bewirtschaftung von donau nahen Grünlandflächen wird im Zuge der weiteren Planung konkretisiert. Das Konzept sieht weiterhin die Aufklärung der Erholungssuchenden durch Beschilderung und Informationstafeln, eine sanfte Besucherlenkung durch Schaffung eines Angebots an Aussichtskanzeln, Ankerplätze/-bojen und fixe Ein-/Ausstiegstellen für Bootswanderer vor.</p>		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		
<b>Einzelmaßnahmen</b>		<b>ha</b>
3.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Schilfröhricht	1,74
4.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Altgrasstreifen	23,79
4.3 A <sub>FFH</sub>	Optimierung von Habitaten des <i>Maculinea teleius</i> bzw. <i>nausithous</i>	2,57
4.4 A <sub>FFH</sub>	Anlage von mageren Mähwiesen (LRT 6510)	11,37
6.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage von dauerhaften Blüh- und Brachflächen und Nutzungsaufgaben	2,61
6.2 A <sub>FCS</sub>	dauerhafte Nutzungsaufgaben	12,11
6.3 A <sub>FFH</sub>	Anlage von temporären Blühflächen und Nutzungsaufgaben	5,8
7.7 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Kleingewässern und Landlebensräumen für die Wechselkröte	0,98
9.1 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von Stillgewässern (LRT3150)	1,08
9.3 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von natürlichen Fließgewässern (LRT 3260)	4,99
9.4 A <sub>FFH</sub>	Anlage / Entwicklung von natürlichen Fließgewässern mit Schlammfluren (LRT 3270)	0,39
9.5 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Schilfröhricht an Stillgewässern	1,13
9.6 A	Entwicklung von feuchten Staudenfluren bis Röhricht an Fließgewässern	3,67
9.7 A <sub>FCS</sub> /	Anlage von Feucht- und Nasswiesenstreifen	0,18
9.7 A <sub>FFH</sub>		4,55
14.2 A <sub>CEF</sub>	Temporäre Anlage von Trockenbiotopen	2,05
14.6 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Abruchkanten an Gewässern	594 m
14.7 A <sub>FFH</sub>	Entwicklung von Flachuferzonen	1144 m
<b>Maßnahmentyp</b>	<b>Zusatzindex</b>	
A = Ausgleichsmaßnahme	FFH= Kohärenzsicherungsmaßnahme	
E = Ersatzmaßnahme	CEF= funktionserhaltende Maßnahme	
	FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	



Maßnahmenkomplex			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH		<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>15</b>
FFH-, CEF-, FCS- Maßnahme für			
Maßnahme	FFH-Maßnahme für	CEF-Maßnahme für	FCS-Maßnahme für
3.1 A <sub>FFH</sub>	Blaukehlchen, Teichrohrsänger	--	Blaukehlchen, Teichrohrsänger
4.1 A <sub>FFH</sub>	Großer Brachvogel	--	Großer Brachvogel, Kiebitz
4.3 A <sub>FFH</sub>	LRT 6510, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Turmfalke, Waldohreule, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	--
4.4 A <sub>FFH</sub>	LRT 6510, Baumfalke	Baumfalke, Turmfalke, Waldohreule	Kiebitz
6.1 A <sub>FFH</sub>	Kiebitz	Feldlerche, Turmfalke, Waldohreule	Kiebitz
6.2 A <sub>FCS</sub>	--	--	Kiebitz
6.3 A <sub>FFH</sub>	Kiebitz	Schafstelze, Turmfalke, Waldohreule	Kiebitz
7.7 A <sub>CEF</sub>	--	Wechselkröte, Zauneidechse	--
9.1 A <sub>FFH</sub>	LRT 3150, Schnatterente	--	Schnatterente, Teichhuhn
9.3 A <sub>FFH</sub>	LRT 3260, Eisvogel	--	Eisvogel
9.4 A <sub>FFH</sub>	LRT 3270	--	Liegendes Büchsenkraut
9.5 A <sub>FFH</sub>	Blaukehlchen	--	Blaukehlchen
9.7 A <sub>FCS/</sub>	--	--	Kiebitz
9.7 A <sub>FFH</sub>	Großer Brachvogel	--	Großer Brachvogel, Kiebitz
14.2 A <sub>CEF</sub>	--	Zauneidechse	--
14.6 A <sub>FFH</sub>	Eisvogel	--	Eisvogel
14.7 A <sub>FFH</sub>	Schnatterente	Teichhuhn	Schnatterente
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes</b>			<b>79,01 ha</b>

Maßnahmenkomplex		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>16</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>Hofkirchen</b>		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Anlagen-Nr.: II.17.18, II.17.19		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Maßnahmenkomplex westlich und südlich Hofkirchen. Die Maßnahmen liegen westlich der Donau im Deichvorland bei Lenau sowie östlich der Donau im Uferfeld und entlang der Kleinen Ohe bei Oberschöllnach.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte</b>		
B1: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Grünland frischer bis nasser Standorte (teilweise LRT 6510), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Bromus commutatus</i> (Wiesen-Trespe), <i>Bromus racemosus</i> (Trauben-Trespe), <i>Peucedanum officinale</i> (Arznei-Haarstrang), <i>Euphorbia palustris</i> (Sumpf-Wolfsmilch), <i>Viola elatior</i> (Hohes Veilchen) und <i>Euphorbia platyphyllos</i> (Breitblättrige Wolfsmilch)		
B5: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Röhrichten und Seggenriedern (teilweise LRT 3150)		
B8: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von mesophilen Gebüschern und Laubwäldern sowie Hartholzauenwäldern (teilweise LRT 9170, 91F0), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Staphylea pinnata</i> (Pimpernuss)		
B9: Verlust / Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Weichholzauenwäldern und Erlen-Eschen-Auenwäldern sowie Bruchwäldern (teilweise LRT 91E0*), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Populus nigra</i> (Schwarz-Pappel) und <i>Barbarea stricta</i> (Steifes Barbarakraut)		
T-V4: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der auf Kiesflächen siedelnden Arten im Bereich südlich Ottach		
T-V6: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Arten der halboffenen Agra landschaft im Bereich Hofkirchen, Kraftwerk Pleinting und westlich Unterschöllnach		
T-V8: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Vogelarten der Weichholzaue im Bereich Einöd		
T-V9: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Fließgewässer bewohnenden Arten im Bereich nördlich Thundorf		
T-V10: Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Rast- und Zugvogellebensräumen mit hoher Bedeutung im Bereich Staatshaufen bis Mühlauer Schleife		
T-R1: Verlust von trockenen/mageren Lebensräumen der Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ) durch direkte Wirkungen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes westlich Neßlbach		
T-TF1: Verlust von Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausit-</i>		

Maßnahmenkomplex		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>16</b>
<p><i>hous</i>) durch direkte und indirekte Wirkungen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie des Donauausbaus am Kraftwerk Pleinting und an der Kleinen Ohe im Bereich Ober-/Unterschöllnach</p> <p>T-TF2: Verlust von Lebensraum für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>) durch direkte und indirekte Wirkungen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie des Donauausbaus im Bereich der Deiche bei Endlau-Piflitz und Lenau bis zum Kraftwerk Pleinting</p>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>Im Bereich der Maßnahmenflächen östlich Herzogau und am Kraftwerk Pleinting treten vor allem Frischwiesen auf, nördlich des Kraftwerks Pleinting auch Verlandungsröhrichte. Die Maßnahmenflächen an der Kleinen Ohe bei Unterschöllnach sind durch Frischwiesen und Ackerflächen sowie durch Laubbaumbestände, Röhrichte und nitrophile Flussufersäume gekennzeichnet.</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p>Zwischen Piflitz und Kraftwerk Pleinting sowie zwischen Hofkirchen und Unterschöllnach Optimierung der neu geschaffenen Flutmulden durch Entwicklung von Großseggenrieden und Feuchtgrünland. Anlage von Weichholzauenwald (LRT 91E0*) (u. a. für Piro) an der Kleinen Ohe bei Unterschöllnach. Hier, wie auch am Kraftwerk Pleinting und östlich Herzogau, Optimierung von Habitaten für <i>Maculinea teleius</i> und <i>Maculinea nausithous</i> (Wiesenknopf-Ameisenbläulinge). Wiederherstellung einer naturgemäßen Fließgewässer Ausstattung mit Kiesinseln für kiesbewohnende Vogelarten (z. B. Flussregenpfeifer).</p>		
<p><b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b></p>		
<b>Einzelmaßnahmen</b>		<b>ha</b>
1.1 E <sub>FFH</sub>	Anlage von Weichholzauen (LRT 91E0*)	5,33
2.2 A <sub>FFH</sub>	Anlage von Dornenhecken	0,17
4.3 A <sub>FFH</sub>	Optimierung von Habitaten des <i>Maculinea teleius</i> bzw. <i>nausithous</i>	5,32
10.1 A	Anlage und Entwicklung von wechselfeuchten bis wechsellässigen, zeitweise überschwemmten Grünländern in Flutmulden	34,87
10.2 A	Anlage und Entwicklung von Großseggenrieden in überwiegend terrestrisch geprägten Flutmulden	1,29
11.1 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Kiesinseln in der Donau	0,25
13.5 A <sub>FCS</sub>	Anlage von Nisthilfen für den Gänsesäger	5 St.
13.8 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Nisthilfen für den Turmfalke	5 St.
14.1 A <sub>FFH</sub>	Optimierung der Habitats und Umsiedlung von <i>Maculinea teleius</i>	2,63
14.2 A <sub>CEF</sub>	Temporäre Anlage von Trockenbiotopen	0,67
<b>Maßnahmentyp</b>		<b>Zusatzindex</b>
A =	Ausgleichsmaßnahme	FFH= Kohärenzsicherungsmaßnahme
E =	Ersatzmaßnahme	CEF= funktionserhaltende Maßnahme
		FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Maßnahmenkomplex			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH		<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>16</b>
FFH-, CEF-, FCS- Maßnahme für			
Maßnahme	FFH-Maßnahme für	CEF-Maßnahme für	FCS-Maßnahme für
1.1 E <sub>FFH</sub>	LRT 91E0*	--	Pirol
2.2 A <sub>FFH</sub>	Dorngrasmücke	Dorngrasmücke	--
4.3 A <sub>FFH</sub>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Turmfalke, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	--
11.1 A <sub>CEF</sub>	Rastvögel	Flussregenpfeifer	--
13.5 A <sub>FCS</sub>	--	--	Gänsesäger
13.8 A <sub>CEF</sub>	--	Turmfalken	--
14.1 A <sub>FFH</sub>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	--	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
14.2 A <sub>CEF</sub>	--	Zauneidechse	--
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes</b>			<b>50,53 ha</b>

## Einzelmaßnahmen

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.1 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von Weichholzaunen (LRT *91E0)		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Umsetzung der Maßnahme		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Anlage von Weichholzaunen (Verband <i>Salicion albae</i> ) durch Freilegung des Bodens zur Flugzeit der Weidensamen durch Umpflügen, Fräsen und / oder Eggen. Zur Entwicklung von Weichholzaue auf tiefgelegenen Standorten ist gegebenenfalls ein Geländeabtrag auf ein Überflutungsniveau von etwa 100 – 200 Tagen im langjährigen Mittel (auf Obergrenze MW + 0,5 m) durchzuführen. Die Geländemodellierungen sollten dabei wechselnde Höhenverhältnisse und zumindest teilweise auch kontinuierliche Höhengradienten herstellen. Um einen naturnahen Wechsel der Wasserstände möglich zu machen, sollten die Flächen zur Donau hin bzw. zu einem der Donau zuführenden Vorfluter geöffnet sein. Nach entsprechender Vorbereitung kann der Boden der Sukzession überlassen werden. Zur Unterstützung der Bestandsgründung und um u.a. der Avifauna zeitnah notwendige Strukturen bereitzustellen, sollten Setzstangen in der Fläche eingebracht und die Erde partiell auf kleineren Teilflächen mit frischem Weidengeäst bedeckt werden.		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Die aufkommenden Pflanzenarten sind zu kontrollieren. Bei Aufkommen von Neophyten (z. B. Eschen-Ahorn, <i>Acer negundo</i> oder Drüsiges Springkraut, <i>Impatiens glandulifera</i> ) und Pflanzenarten, die nicht dem Standortpotenzial entsprechen, sind in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Auf den Sukzessionsflächen der Weichholzaue ist sonst keine weitere Unterhaltungspflege erforderlich. Sind entlang der Uferkanten zu benachbarten (Privat-)Grundstücken Erosionen zu befürchten, sind diese zu kontrollieren und gegebenenfalls in Abstimmung mit den Eigentümern Gegenmaßnahmen einzuleiten. Eine forstliche Nutzung des Bestandes ist nicht vorgesehen.		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>5,33 ha</b>

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.2 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung von Weichholzaue (LRT* 91E0) aus Hybrid-Pappelforst		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Entwicklung von Weichholzaue (Verband <i>Salicion albae</i> ) aus Hybrid-Pappelforst unter Nutzung von Beständen des LRT 91E0* im nahen Umfeld oder auf der Fläche selbst vorhandener Nebenbestände als Kontakt- und Spenderhabitate. Der Bestand wird durch die Entnahme von ca. 20-30 % der Hybrid-Pappeln ( <i>Populus x canadensis</i> ) aufgelichtet. Als Nist- und Höhlenbäume genutzte und potenziell geeignete Exemplare werden bei der Rodung ausgespart und verbleiben auf der Fläche bis zum Absterben (vollständiger Nutzungsverzicht). Die zur Entnahme vorgesehenen Hybrid-Pappeln können unter Berücksichtigung der örtlichen Situation auch anstelle der direkten Entnahme durch Ringelung geschädigt werden, um die Totholzanteil zu erhöhen. Der Einbau mehrerer Meter hoher Weidenstümpfe, Weiden-Setzstangen und autochthoner Schwarz-Pappeln ( <i>Populus nigra</i> ) kann die Entwicklung des gewünschten Zielzustandes beschleunigen. Im Bereich der Isarmündung ist der Umbau auf Flächen, die eine geschlossene Hochstaudenflur aufweisen, mit Setzstangen zu vollziehen, um die bestehende Vegetationsbedeckung nicht zu öffnen. Auf diese Weise werden die Entwicklung einer dichten Strauchschicht und damit die Erhöhung des Abflusswiderstandes vermieden. Generell darf durch den Umbau von Hybrid-Pappelforst in Weichholzaue der Abflusswiderstand in den Deichvorländern im Bereich Isarmündung nicht erhöht werden. Sofern eine dichtere Strauchschicht aus <i>Salix triandra</i> (Mandel-Weide), <i>Salix viminalis</i> (Korb-Weide), <i>Salix purpurea</i> (Purpur-Weide) und <i>Salix alba</i> (Silber-Weide) aus Gründen des Hochwasserschutzes regelmäßig entfernt werden muss, ist im Zuge eines Risikomanagements zu prüfen, ob die Entwicklungsziele des LRT *91E0 und entsprechender angepasster Vogelarten (z. B. Schlagschwirl, <i>Locustella fluviatilis</i> ) erreicht werden können oder entsprechende Alternativlösungen für die Entwicklung von Weichholzauen zu finden sind (z. B. Vergrößerung des Deichvorlands oder Maßnahmenflächen außerhalb des Bereichs Isarmündung).		

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.2 E</b>
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>Kontrolle der aufkommenden Pflanzenarten. Treten Neophyten (z. B. Eschen-Ahorn, <i>Acer negundo</i> oder Drüsiges Springkraut, <i>Impatiens glandulifera</i>) und Pflanzenarten auf, die nicht dem Standortpotenzial entsprechen, sind in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Eine weitere Unterhaltungspflege ist auf den Flächen nicht erforderlich.</p> <p>Sind entlang der Uferkanten zu benachbarten (Privat-)Grundstücken Erosionen zu befürchten, sind diese zu kontrollieren und gegebenenfalls in Abstimmung mit den Eigentümern Gegenmaßnahmen einzuleiten.</p> <p>Eine forstliche Nutzung des Bestandes ist nicht vorgesehen.</p>		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>21,92 ha</b>

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.3 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung von Weichholzaue aus Nadelholzforst		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <p>Im Bereich von 4 Nadelholzparzellen sollen durch Umbau Weichholzaunenwälder und integrierte Kleingewässer für den Moorfrosch entwickelt werden. Auflichtung des Bestandes durch die Entnahme sämtlicher Nadelgehölze. Als Nist- und Höhlenbäume genutzte Exemplare sollen bei der Rodung ausgespart werden und auf der Fläche verbleiben, bis neue entsprechende Strukturen entstanden sind. Der Umbau des Nadelholzforstes zum Weichholzauwald erfolgt durch Rodung mit Entfernung der oberen Nadelstreuauflage bei Schichten mit &gt;10 cm Mächtigkeit. Pflanzung der gewünschten standorttypischen Arten (Weiden, <i>Salix spec.</i>; Schwarz-Erle, <i>Alnus glutinosa</i>; und vereinzelt Esche, <i>Fraxinus excelsior</i>) in einem licht angelegten Pflanzraster von 2x2 m.</p> <p>Die Kleingewässer sind auf insgesamt 0,01 ha als flach auslaufende Mulden mit einer maximalen Gewässertiefe von 0,6 m anzulegen. Dabei sind natürliche Senken in unverschatteter südlicher Exposition zu bevorzugen. In den vier Teilgebieten ist je ein Kleingewässer anzulegen, mit einer an die Teilgebietsgröße angepassten Fläche von 10 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup>. Die Böschungsneigung ist an der Nord- und Südseite mit 1:7, auf den übrigen Seiten mit 1:4 auszuführen. Die Flachwasserzonen (ca. 20 cm) sollen 20 - 30 % der Wasserfläche betragen.</p> <p>Generell darf durch den Umbau von Nadelholzforst in Weichholzaue der Abflusswiderstand in den Deichvorländern im Bereich Fischwörth nicht erhöht werden. Sofern eine dichtere Strauchschicht aus Weiden (<i>Salix spec.</i>) aus Gründen des Hochwasserschutzes regelmäßig entfernt werden muss, ist im Zuge eines Risikomanagements zu prüfen, ob die Entwicklungsziele einer Weichholzaue erreicht werden können oder entsprechende Alternativlösungen für die Entwicklung von Weichholzaunen zu finden sind (z. B. Vergrößerung des Deichvorlands oder Maßnahmenflächen außerhalb des Bereichs Fischwörth).</p>		



<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.3 A</b>
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>Die aufkommenden Pflanzenarten sind zu kontrollieren. Bei Aufkommen von Neophyten (z. B. Eschen-Ahorn, <i>Acer negundo</i> oder Drüsiges Springkraut, <i>Impatiens glandulifera</i>) und Pflanzenarten, die nicht dem Standortpotenzial entsprechen (z. B. Fichte, <i>Picea abies</i>), sind in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Die Pflanzflächen sind zu umzäunen. Die Umzäunung ist im 7. Jahr nach der Pflanzung abzubauen.</p> <p>Eine forstliche Nutzung des Bestandes ist nicht vorgesehen.</p> <p>In den Kleingewässern sind in jedem 5. Jahr außerhalb der Fortpflanzungszeit Laub, Totholz und Sedimente bis zu einer Tiefe von 0,6 m zu entfernen, um einer Verlandung entgegenzuwirken. Zusätzlich ist bei Aufkommen von Schilfröhricht an den Gewässerrändern eine einschürige Mahd im Frühjahr mit Abtransport des Mahdgutes bzw. bei zu starker Verschattung durch aufkommende Gehölze ein Rückschnitt durchzuführen.</p>		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>0,46 ha</b>

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.4 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von Hartholzaue (91F0)		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Anlage von Hartholzaue ( <i>Ulmion minoris</i> ) durch Initialpflanzung der gewünschten standorttypischen Arten Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> ), Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> ), Feld-Ahorn ( <i>Acer campestre</i> ), Winter Linde ( <i>Tilia cordata</i> ), Feld-Ulme ( <i>Ulmus minor</i> ), Berg-Ulme ( <i>Ulmus glabra</i> ), Flatter-Ulme ( <i>Ulmus laevis</i> ) ggf. auch Vogelkirsche ( <i>Prunus avium</i> ), Traubenkirsche ( <i>Prunus padus</i> ) und Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> ) auf zwei Dritteln der Fläche. Zu beachten ist, dass die Esche aufgrund des Eschentriebsterbens und den damit einhergehenden zu erwartenden Ausfällen in der Pflanzung nur untergeordnet in geringen Mengenanteilen beizumischen ist. Ein Drittel der Fläche bleibt der Sukzession durch Pionierbaumarten der Weichholzaue vorbehalten.		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Zur Gewährleistung der Funktionserfüllung sind die aufkommenden Pflanzenarten zu kontrollieren. Bei Aufkommen von Neophyten (z. B. Eschen-Ahorn, <i>Acer negundo</i> ; Drüsiges Springkraut, <i>Impatiens glandulifera</i> oder Späte Goldrute, <i>Solidago gigantea</i> ) und Pflanzenarten, die nicht dem Standortpotenzial entsprechen, sind in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Die Pflanzflächen sind in den ersten Jahren nach der Pflanzung bis zur Etablierung des Bestandes 2x pro Jahr (Mai und Ende Juli) zu mähen bzw. zu mulchen. Die 2. Mahd sollte idealerweise während des Blühbeginns des Drüsigen Springkrauts und der Goldruten erfolgen, auf jeden Fall jedoch vor deren Samenreife. Die Pflanzflächen sind zu umzäunen. Die Umzäunung ist im 7. Jahr nach der Pflanzung abzubauen. Eine forstliche Nutzung des Bestandes ist nicht vorgesehen.		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>40,17 ha</b>

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.5 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung von Sumpfwald aus Hybrid-Pappelforst		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Entwicklung von Sumpfwald ( <i>Pruno-Fraxinetum</i> ) aus Hybrid-Pappelforst unter Nutzung von Sumpfwaldbeständen im nahen Umfeld oder auf der Fläche selbst vorhandener Nebenbestände als Kontakt- und Spenderhabitate. Der Bestand wird durch die Entnahme von ca. 20-30 % der Hybrid-Pappeln ( <i>Populus x canadensis</i> ) aufgelichtet. Als Nist- und Höhlenbäume genutzte und potenziell geeignete Exemplare werden bei der Rodung ausgespart und verbleiben auf der Fläche bis zum Absterben (vollständiger Nutzungsverzicht). Die zur Entnahme vorgesehenen Hybrid-Pappeln können unter Berücksichtigung der örtlichen Situation auch anstelle der direkten Entnahme durch Ringelung geschädigt werden, um den Totholzanteil zu erhöhen. Unterpflanzung in den aufgelichteten Bereichen mit den gewünschten standorttypischen Gehölzen Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> ), Schwarz-Erle ( <i>Alnus glutinosa</i> ) und ggf. Traubenkirsche ( <i>Prunus padus</i> ).		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Die aufkommenden Pflanzenarten sind zu kontrollieren. Bei Aufkommen von Neophyten (z. B. Eschen-Ahorn, <i>Acer negundo</i> oder Drüsiges Springkraut, <i>Impatiens glandulifera</i> ) und Pflanzenarten, die nicht dem Standortpotenzial entsprechen, sind in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Die Pflanzflächen sind zu umzäunen. Die Umzäunung ist im 7. Jahr nach der Pflanzung abzubauen. Eine forstliche Nutzung des Bestandes ist nicht vorgesehen.		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>11,95 ha</b>

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.6 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung von Hartholzaue aus Hybrid-Pappelforst		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Entwicklung von Hartholzaue ( <i>Quercus-ulmetum</i> ) aus Hybrid-Pappelforst unter Nutzung von Beständen des LRT 91F0 im nahen Umfeld oder auf der Fläche selbst vorhandener Nebenbestände als Kontakt- und Spenderhabitate. Der Bestand wird durch die Entnahme von ca. 20-30 % der Hybrid-Pappeln ( <i>Populus x canadensis</i> ) aufgelichtet. Als Nist- und Höhlenbäume genutzte und potenziell geeignete Exemplare werden bei der Rodung ausgespart und verbleiben auf der Fläche bis zum Absterben (vollständiger Nutzungsverzicht). Die zur Entnahme vorgesehenen Hybrid-Pappeln können unter Berücksichtigung der örtlichen Situation auch anstelle der direkten Entnahme durch Ringelung geschädigt werden, um den Totholzanteil zu erhöhen. Pro entnommener Hybrid-Pappel sind Trupps von 8 - 10 Stiel-Eichen ( <i>Quercus robur</i> ) sowie von Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> ), Feld-Ahorn ( <i>Acer campestre</i> ), Winter Linde ( <i>Tilia cordata</i> ), Feld-Ulme ( <i>Ulmus minor</i> ), Berg-Ulme ( <i>Ulmus glabra</i> ), Flatter-Ulme ( <i>Ulmus laevis</i> ), ggf. auch von Vogelkirsche ( <i>Prunus avium</i> ), Traubenkirsche ( <i>Prunus padus</i> ) und Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> ) zu pflanzen. Zu beachten ist, dass die Esche aufgrund des Eschentriebsterbens und den damit einhergehenden zu erwartenden Ausfällen in der Pflanzung nur untergeordnet in geringen Mengenanteilen beizumischen ist. Generell darf durch den Umbau von Hybrid-Pappelforst in Hartholzaue der Abflusswiderstand in den Deichvorländern im Bereich Isarmündung und in der Mühlhamer Schleife nicht erhöht werden. Sofern eine dichtere Kraut- und Strauchschicht aus lebensraumtypischen Pflanzenarten aus Gründen des Hochwasserschutzes regelmäßig entfernt werden muss, ist im Zuge eines Risikomanagements zu prüfen, ob die Erhaltungsziele des LRT 91F0 und entsprechender angepasster Vogelarten (z. B. Pirol, <i>Oriolus oriolus</i> ) erreicht werden können oder entsprechende Alternativlösungen für die Entwicklung von Weichholzaunen zu finden sind (z. B. Vergrößerung des Deichvorlands oder Maßnahmenflächen außerhalb des Bereichs Isarmündung / Mühlhamer Schleife).		

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.6 A</b>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Die aufkommenden Pflanzenarten sind zu kontrollieren. Bei Aufkommen von Neophyten (z. B. Eschen-Ahorn, <i>Acer negundo</i> ; Drüsiges Springkraut, <i>Impatiens glandulifera</i> oder Späte Goldrute, <i>Solidago gigantea</i> ) und Pflanzenarten, die nicht dem Standortpotenzial entsprechen, sind in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Die Pflanzflächen sind zu umzäunen. Die Umzäunung ist im 7. Jahr nach der Pflanzung abzubauen. Eine forstliche Nutzung des Bestandes ist nicht vorgesehen.		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>20,06 ha</b>

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.7 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Nutzungsverzicht in bestehenden Laubwäldern		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Entwicklung eines hohen Anteils sehr alter Bäume und stehenden Totholzes in reifen Laubwaldbeständen (Eichen-Ulmen-Auwälder, <i>Quercus-Ulmetum</i> ; Eichen-Hainbuchenwälder, <i>Galio-Carpinetum</i> und Pappelforste) durch Nutzungsaufgabe. Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Habitatqualität für verschiedene Vogelarten wie Mittelspecht ( <i>Dendrocopos medius</i> ), Grauspecht ( <i>Picus canus</i> ) oder Pirol ( <i>Oriolus osiolus</i> ). Im Bereich von Wegen sind Hinweisschilder auf erhöhte Gefahren durch Alt- und Totholz aufzustellen.		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Entlang der Forstwege besteht auf einer Tiefe von 30 m eine Verkehrssicherungspflicht. In dem 30 m breiten Streifen ist eine Bewirtschaftung ausschließlich aus Verkehrssicherungsgründen zulässig. Ansonsten bedarf die Maßnahme keiner weiteren Entwicklung und Pflege. Im Westen des Eichen-Hainbuchenwalds ( <i>Galio-Carpinetum</i> ) im Bereich Oberer Wehedorn sind primäre Wuchsorte der streng geschützten und vom Aussterben bedrohten Lilienblättrigen Becherglocke ( <i>Adenophora liliifolia</i> ) bekannt. In der Umgebung der Wuchsorte ist in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde zu prüfen, ob hier eine naturverträgliche Nutzung unter besonderer Berücksichtigung der Habitatansprüche weiterhin erfolgen sollte (z. B. Unterpflanzung bei Altbäumen zur Vermeidung von großflächigem Lichteinfall und zur Vermeidung der Förderung von konkurrenzstärkeren Pflanzenarten).		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>49,60 ha</b>

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.8 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung von Eichen-Hainbuchenwald aus Nadelholzforst		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Auflichtung des Bestandes durch die Entnahme sämtlicher Nadelgehölze (Fichten, <i>Picea abies</i> ) mit Entfernung der oberen Nadelstreuaufgabe bei Schichten mit >10 cm Mächtigkeit. Nur als Nist- und Höhlenbäume genutzte Exemplare sollen bei der Rodung ausgespart werden und auf der Fläche verbleiben, bis neue entsprechende Strukturen entstanden sind. Der Umbau des Nadelholzforstes zu Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Galio-Carpinetum</i> ) erfolgt durch Pflanzung der gewünschten standorttypischen Gehölze Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> ), Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> ) sowie ggf. Winter-Linde ( <i>Tilia cordata</i> ), Feld-Ahorn ( <i>Acer campestre</i> ), Vogelkirsche ( <i>Prunus avium</i> ) und Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> ) in einem licht angelegten Pflanzraster von 2x2 m. Zu beachten ist, dass die Esche aufgrund des Eschentriebsterbens und den damit einhergehenden zu erwartenden Ausfällen in der Pflanzung nur untergeordnet in geringen Mengenanteilen beizumischen ist.		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Kontrolle der aufkommenden Pflanzenarten. Bei Aufkommen von Neophyten (z. B. Eschen-Ahorn, <i>Acer negundo</i> ; Drüsiges Springkraut, <i>Impatiens glandulifera</i> oder Späte Goldrute, <i>Solidago gigantea</i> ) und Pflanzenarten, die nicht dem Standortpotenzial entsprechen (z. B. Fichte, <i>Picea abies</i> ), sind in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Die Pflanzflächen sind in den ersten Jahren nach der Pflanzung bis zur Etablierung des Bestandes 2x pro Jahr (Mai und Ende Juli) zu mähen bzw. zu mulchen. Die 2. Mahd sollte idealerweise während des Blühbeginns des Drüsigen Springkrauts und der Späten Goldrute erfolgen, auf jeden Fall jedoch vor deren Samenreife. Pflanzflächen sind zu umzäunen. Die Umzäunung ist im 7. Jahr nach der Pflanzung abzubauen. Eine forstliche Nutzung des Bestandes ist nicht vorgesehen.		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>2,70 ha</b>

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2.1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von Baumhecken		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Als Ergänzung zu Ufergehölzen am Rande eines Ackers zwischen Waltendorf und Loham sowie an der SR 35 nördlich von Mariaposching sind Baumhecken von abschnittsweise 5-10 m Breite für Turteltaube ( <i>Streptopelia turtur</i> ), Dorngrasmücke ( <i>Sylvia communis</i> ), Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> ) und Grünspecht ( <i>Picus viridis</i> ) zu entwickeln. Als Überhalter sind die standortgerechten Baumarten Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> ) und Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> ), als standortgerechte Sträucher sind Hasel ( <i>Corylus avellana</i> ), Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> ) Schlehe ( <i>Prunus spinosa</i> ), Liguster ( <i>Ligustrum vulgare</i> ), Pfaffenhütchen ( <i>Euonymus europaea</i> ) und Hunds-Rose ( <i>Rosa canina</i> ) zu pflanzen. Dabei ist auf einen hohen Anteil der dornigen Arten Weißdorn und Schlehe zu achten. Die Bäume werden als Hochstämme in einem Abstand von 15-20 m gepflanzt. Etwa alle 50 m sind Lücken von ca. 5 m Breite in der Hecke zu belassen (unbepflanzte Stellen). Die Sträucher sollen abschnittsweise Höhen von ca. 1,50-2,50 m und abschnittsweise Höhen von bis zu 4,50 m erreichen. Vorgelagert zur Baumhecke an der SR 35 ist ein ca. 5 m breiter Krautsaum durch Verwendung einheimischen Saatgutes (z. B. „Bunter Saum mit ein- und zweijährigen Arten“ der Rieger-Hoffmann GmbH, Blaufelden-Raboldshausen) zu entwickeln. Durch lückige Ausbringung bleiben Rohbodenstellen erhalten. Das Saatgut ist oberflächlich auszubringen (keine Drillsaat).		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Die Stämme sind gegen Wildverbiss zu schützen. Entfernen der Verankerung sobald die Bäume standfest sind. Pflege der Hecke nach Bedarf alle 15 bis 20 Jahre durch „auf den Stock setzen“. Dabei sind die Pflegeschnitte zeitlich versetzt durchzuführen, so dass sie jeweils maximal 1/3 der Sträucher betreffen. Die 5 m breiten Lücken in den Hecke sowie Krautsäume sind durch Mahd alle 3-5 Jahre frei zu halten. Das Mähgut ist zu entfernen.		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>1,11 ha</b>



<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2.2 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von Dornenhecken		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Auf Ackerstandorten und Frischwiesen sind abwechslungsreiche, aufgelockerte, dornenreiche Strauchhecken von abschnittsweise 5-10 m Breite mit vorgelagertem Krautsaum für Dorngrasmücke ( <i>Sylvia communis</i> ), Bluthänfling ( <i>Carduelis cannabina</i> ), Sperber ( <i>Accipiter nisus</i> ), Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> ), Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> ) und Waldohreule ( <i>Asio otus</i> ) zu entwickeln. Für die Dornenhecke ist möglichst regionaltypisches Pflanzmaterial zu verwenden. Dornreiche Arten wie Hecken-Rose ( <i>Rosa canina</i> ), Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> ), Schlehe ( <i>Prunus spinosa</i> ) und ggf. Kreuzdorn ( <i>Rhamnus catharticus</i> ) sind zu bevorzugen. Etwa alle 50 m sind Lücken von ca. 5 m Breite in der Hecke zu belassen (unbepflanzte Stellen). Die Sträucher sollen Höhen von ca. 1,50-2,50 m erreichen. Um die Gehölzpflanzungen werden ca. 1-1,50 m hohe Wälle aus Gehölzschnittgut (Äste und Zweige) von überwiegend dornigen Sträuchern und Gebüschern als modifizierte Benjeshecke aufgeschichtet. Der Dornenhecke vorgelagert ist ein Krautsaum durch Verwendung einheimischen Saatgutes (z. B. „Bunter Saum mit ein- und zweijährigen Arten“ der Rieger-Hoffmann GmbH, Blaufelden-Raboldshausen) zu entwickeln. Durch lückige Ausbringung bleiben Rohbodenstellen erhalten. Das Saatgut ist oberflächlich auszubringen (keine Drillsaat).		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Gehölze werden nach Bedarf (alle 15 - 20 Jahre) abschnittsweise auf den Stock gesetzt. Dabei sind die Pflegeschnitte zeitlich versetzt durchzuführen, so dass sie jeweils maximal 1/3 der Sträucher betreffen. Die 5 m breiten Lücken in den Hecken sowie Krautsäume sind durch Mahd alle 3-5 Jahre frei zu halten. Das Mähgut ist zu entfernen.		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>3,80 ha</b>

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage / Entwicklung Schilfröhricht		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <p>In feuchten Senken (auf Acker oder Grünland), entlang der Alten Donau im Bereich Zain-scher Wörth und an den Auefließgewässern sind flache Verlandungszonen mit Schilfröhricht-ten als Bruthabitate für Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) und Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>) zu entwickeln. Entlang der Auefließgewäs-ser sind die entsprechenden Geländetiefen zu modellieren. Im Bereich von Ackerflächen und Grünland kommt es zu Veränderungen der Standortbedingungen in Richtung feuchterer Ausgangsverhältnisse. Hier ist in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbe-hörde zu entscheiden, ob die Entwicklung durch Aushub/Abschiebung oder durch natürliche Sukzession erfolgen soll. Entlang der Alten Donau ist in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abzuwägen, ob die Uferböschungen flacher auszuziehen sind (Neigung von 1:5 bis 1:7) oder ob die hier Schilfröhricht ebenfalls durch natürliche Sukzessi-on zu entwickeln ist.</p> <p>Wo bereits Schilfbestände vorhanden sind, sind daran anschließend weitere Schilfröhrichte durch natürliche Sukzession und über eine vegetative Vermehrung durch Rhizomausläufer zu entwickeln. Wo sie aktuell fehlen, sind Schilfbestände durch initiale Verpflanzung entlang der Gräben zu entwickeln.</p> <p>Die geeignete Pflanzmethode (z. B. Wurzelstecklinge, Rhizompflanzungen, flächige Vegeta-tionsmatten, kleinflächige Umsiedlung von Schilfbeständen aus der Umgebung) sowie die Auswahl und Herkunft der Schilfklone sind jeweils entsprechend auf die Standortverhältnisse abzustimmen. Die Pflanzungen erfolgen im zeitigen Frühjahr und sind ggf. gegen Fraß durch Absperrungen zu sichern.</p>		

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.1 A</b>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Zur dauerhaften Funktionserhaltung ist bei einer fortschreitenden Verlandung eine erneute Vertiefung vorzunehmen. Aufkommende Gehölze sind zu entfernen. Bei Anpflanzung des Schilfröhrichts ist außerdem zu überprüfen, ob <i>Phragmites australis</i> nicht durch konkurrenzstarke Neophyten (v. a. <i>Impatiens glanduliera</i> , Drüsiges Springkraut) am Wachstum gehindert werden. Ggf. sind Neophyten durch geeignete Maßnahmen zu entfernen. Ggf. ist durch eine kontrollierte winterliche Schilfmahd die Produktivität und damit die Konkurrenzkraft des Schilfes zu erhöhen, wodurch einerseits das Aufkommen von Gehölzen erschwert sowie andererseits das Sukzessionsstadium stabilisiert und dadurch die weitere Verlandung verlangsamt wird (vgl. KNOLL 1986). Beim winterlichen Schilfschnitt ist darauf zu achten, dass nur das abgestorbene oberirdische Material entfernt wird und die unterirdischen Rhizome unbeschädigt bleiben. Darüber hinaus ist keine weitere Pflege erforderlich.		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>12,09 ha</b>

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.2 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430)		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <p>An der Kinsach nördlich des Campingplatzes bei Scheften (Parkstetten) sind uferbegleitende feuchte Hochstaudenfluren des LRT 6430 mit einer Breite von 5-15 m zu entwickeln, die aufgrund des Vorkommens der entsprechenden Raupenfutterpflanzen <i>Epilobium hirsutum</i> (Zottige Weidenröschen) und <i>Epilobium parviflorum</i> (Kleinblütiges Weidenröschen) (vgl. RENNWALD 2005) auch als Habitat für den Nachtkerzenschwärmer (<i>Proserpinus proserpina</i>) geeignet sind.</p> <p>Hierzu sind die bestehenden nitrophilen Uferstaudenfluren durch eine naturschonende, extensive Mahd und die Entnahme von Gehölzjungwuchs aufzuwerten, um eine strukturreiche Vegetation zu entwickeln und Nitrophyten (v. a. Große Brennnessel, <i>Urtica dioica</i>) zurückzudrängen.</p> <p>Ggf. kann in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde eine Ansaat mit regionaltypischem Saatgut für feuchte Hochstaudenfluren (z. B. „Ufermischung“ der Rieger-Hoffmann GmbH, Blaufelden-Raboldshausen) oder ein Aufbringen aus im Gebiet gesammelten Samen der wichtigsten Hochstauden zur Förderung lebensraumtypischer Pflanzenarten vorgenommen werden (mittels Heumulch- oder Heudruschsaat). Je nach Standortvoraussetzungen wird es zu einer engen Verzahnung von verschiedenen Ausprägungen der nitrophytischen Uferstauden- und Saumgesellschaften (Verband <i>Senecionion fluviatilis</i>) und der Mädesüß-Gesellschaft (Verband <i>Filipendulion</i>) kommen, die der natürlichen Zonierung entlang von Fließgewässern entspricht. Flußgreiskraut-Gesellschaften (<i>Senecionetum fluviatilis</i>) und Mädesüß-Gesellschaften (<i>Valeriano-Filipenduletum</i>) nehmen dabei höchstwahrscheinlich die höchsten Flächenanteile ein. Weitere möglicherweise auftretende Ausprägungen sind Sumpfstorchschnabel-Mädesüß-Gesellschaft (<i>Filipendulo-Geranietum</i>), Zaunwinden-Hopfenseide-Gesellschaft (<i>Cuscuta-Convolutetum</i>) oder Zaunwinden-Weidenröschen-Gesellschaft (<i>Convolvulo-Epilobietum</i>). Auch Übergänge zu Giersch-Saum-Gesellschaften (<i>Aegopodion podagrariae</i>) können sich einstellen.</p>		

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.2 A</b>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Zur Funktionserhaltung ist die Hochstaudenflur alle 2 Jahre abschnittsweise auf 1/3 der Fläche zu mähen. Die Mahd (Schnitthöhe >10 cm) wird nach dem 10. September durchgeführt, der Abtransport des Mähgutes erfolgt nach 1-3 Tagen. Darüber hinaus sind evtl. vorkommende Neophyten (z. B. Drüsiges Springkraut, <i>Impatiens glandulifera</i> ; Kanadische Goldrute, <i>Solidago canadensis</i> ; Späte Goldrute, <i>Solidago gigantea</i> oder Topinambur, <i>Helianthus tuberosus</i> ) durch geeignete Maßnahmen zu entfernen.		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>0,20 ha</b>

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.3 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Umsetzung der Maßnahme		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren (z. B. an den deichbegleitenden Gräben) für den Nachtkerzenschwärmer ( <i>Proserpinus proserpina</i> ) erfolgt durch geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen wie der Pflege von Uferstrandstreifen (regelmäßige Mahd) mit dem Ziel einer Sicherung, Förderung oder Schaffung von <i>Epilobium</i> -Fluren (z. B. mit <i>Epilobium hirsutum</i> , Zottiges Weidenröschen oder <i>Epilobium parviflorum</i> , Kleinblütiges Weidenröschen). Ausschlaggebend für das Maßnahmenziel sind eine Bereitstellung potenziell geeigneter Fortpflanzungshabitate des Nachtkerzenschwärmers (Erhaltung von Beständen mit Weidenröschen oder Nachtkerzen) und eine Bewirtschaftungsruhe in der Phase, in der die Raupen dieser Nachtfalterart die Futterpflanzen befressen. Als positiv wirkende Ergänzung dienen Maßnahmen zur Erhaltung von Nektarlebensräumen (z. B. blütenreiche Randstrukturen, Brachen, Trockenlebensräume) sowie die Anlage und das Überlassen von neuen Rohbodenstandorten (vgl. Maßnahme 5.2) eine wichtige Ergänzung zur Komplettierung des notwendigen Habitatpotenzials. Hierunter fallen Brachflächen, abgeschobene Baustelleneinrichtungsflächen sowie auch Deichabschnitte, die bei Ertüchtigung oder Erhöhung in den ersten Jahren der natürlichen Sukzession überlassen werden.		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Damit die Raupen des Nachtkerzenschwärmers nicht mit einer Pflegemahd entfernt werden, ist diese außerhalb der Fressphase der Raupen (Anfang Mai bis Ende August) durchzuführen. Falls eine Mahd notwendig wird (beginnende Verbuschung oder zu starke Verkrautung) sollten die betreffenden Bereiche abschnittsweise im Herbst (ab dem 10. September) oder Winter durchgeführt werden. Ausreichend ist das Zurücksetzen der Sukzession in mehrjährigen (3-5 jährigen) Abständen durch Entbuschung und Mahd (an Gräben) oder durch ebenerdiges Abschieben der Vegetation (sonstige Bereiche). Die Flächen sind nicht vor- oder nachzubehandeln. Insbesondere der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Bereich von Beständen der Raupenfutterpflanzen sowie Düngung und Nachsaat sind zu unterlassen. Dabei ist auf eine vollständige Beseitigung des Mähguts bzw. aufgekommener Sukzessionsgehölze zu achten (keine Ablagerung des Gehölzschnittes auf der Fläche selbst). Darüber hinaus sind evtl. vorkommende Neophyten (z. B. Drüsiges Springkraut, <i>Impatiens glandulifera</i> ; Kanadische Goldrute, <i>Solidago canadensis</i> ; Späte Goldrute, <i>Solidago gigantea</i>		

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.3 A</b>
oder Topinambur, <i>Helianthus tuberosus</i> ) durch geeignete Maßnahmen zu entfernen.		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>	<b>8,96 ha</b>	

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Altgrasstreifen		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Anlage von extensiven Feuchtgrünländern auf Ackerflächen durch Einsaat. Eine standortgerechte Entwicklung soll auf Initialflächen durch Aufbringen von autochthonem Saatgut von Extensivwiesen vergleichbarer Standorte in der Umgebung mittels Heumulch- oder Heudruschsaat erfolgen. Derzeit intensiv genutzte Grünländer werden durch Extensivierung der Nutzung (Reduzierung der Düngung, Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und Anpassung des Mahdregimes) zu artenreichen Feuchtgrünlandbeständen entwickelt, (s. Hinweise zur Entwicklung und Pflege). Innerhalb der Extensivgrünländer sind auf 5-10 % der Fläche langgestreckte Seigen anzulegen. In den von Auegewässern durchflossenen Bereichen ist eine Anlage von Seigen auf maximal 5 % der Fläche ausreichend. Wo bereits ältere Seigen vorhanden sind, sind diese durch Aushub zu verbreiten und zu vertiefen. Die Seigen sollen jeweils eine Gesamtgröße von ca. 500 m <sup>2</sup> aufweisen und so tief sein, dass die Sohle an der zentralen tiefsten Stelle auf Niveau des Grundwasserstandes bei MQ ist. Mit geringer Böschungsneigung von max. 10 % sollten sie bis zum vorhandenen Bodenniveau ansteigen. Die Begrünung der Seigen erfolgt durch das Aufbringen von autochthonem Saatgut vergleichbarer Standorte in der Umgebung mittels Heumulch- oder Heudruschsaat. Der kiesige bis sandige Aushub der Seigen ist zur Anlage von langgestreckten Aufschüttungen (Brennen) zu verwenden. Die Plateaus sollten mindestens 1,5 Meter höher als der Grundwasserspiegel bei MQ sein, nicht jedoch den Grundwasserstand bei HQ1 überschreiten. Auf den so entstehenden Trockenstandorten sind lückige Magerrasen durch Selbstbegrünung zu entwickeln. Eventuell vorhandene Drainagen sind zur Wiedervernässung der Flächen funktionsuntüchtig zu machen.		



<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.1 A</b>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Die Pflege erfolgt mittels ein- bis zweischüriger Mahd, dabei soll die erste Mahd nicht vor dem 1.7. erfolgen, zudem ist eine Frühjahrsbearbeitung der Flächen (z. B. Walzen) ab dem 15.3. zu unterlassen. Eine Mahd vor dem 1.7. auf Teilflächen ist möglich, sofern sich nachweislich keine brütenden oder Junge führenden Wiesenvögel auf der Fläche befinden. Einzelne, etwa 2 bis 5 Meter breite Streifen, auf denen sich nachweislich keine Jungvögel befinden, sind bereits ab dem 15. Mai zu mähen. Dabei ist die Geschwindigkeit der Mähmaschinen auf maximal 7 km / h zu beschränken. Das Mähgut ist zu entfernen. Auf dem Extensivgrünland sind keine Pflanzenschutzmittel auszubringen und die Düngung zu beschränken. Auf ca. 10 % der Fläche sind 20 m breite Altgrasstreifen zu belassen, die alle 2 Jahre einmalig und nicht vor Mitte August zu mähen sind. Dabei ist jeweils rotierend pro Jahr maximal ein Drittel der Fläche zu mähen. Die Seigen sind durch jährliche Mahd (ab dem 1.7.) offen zu halten.		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>225,55 ha</b>

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.2 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von Feuchtgrünland nach Rodung Pappelforst		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Rodung von zwei Pappelforsten und anschließende Anlage von extensiven Feuchtgrünländern durch Einsaat. Eine standortgerechte Entwicklung soll auf Initialflächen durch Aufbringen von autochthonem Saatgut von Extensivwiesen vergleichbarer Standorte in der Umgebung mittels Heumulch- oder Heudruschsaat erfolgen.		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Die Pflege erfolgt mittels ein- bis zweischüriger Mahd, dabei soll die erste Mahd nicht vor dem 1.7. erfolgen, zudem ist eine Frühjahrsbearbeitung der Flächen (z. B. Walzen) ab dem 15.3. zu unterlassen. Eine Mahd vor dem 15.6. auf Teilflächen ist möglich, sofern sich nachweislich keine brütenden oder Junge führenden Wiesenvögel auf der Fläche befinden. Das Mähgut ist zu entfernen. Auf dem Extensivgrünland sind keine Pflanzenschutzmittel auszubringen und die Düngung zu beschränken.		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>0,74 ha</b>

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.3 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Optimierung von Habitaten des <i>Maculinea teleius</i> bzw. <i>nausithous</i>		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Umsetzung der Maßnahme		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Artenschutzmaßnahme zur Förderung, zum Schutz und zur Vernetzung von Fortpflanzungshabitaten für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea teleius</i> ) und/ oder Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> ):		
1. <b>Maßnahmen auf Flächen ohne Fortpflanzungspotenzial</b> für die beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulinge (intensivgenutzte Mähwiesen ohne Restvorkommen von Großem Wiesenknopf, <i>Sanguisorba officinalis</i> , und Ackerflächen). <u>Maßnahme auf Ackerflächen:</u> Anlage von extensiven Feuchtgrünländern auf Ackerflächen durch Einsaat. Eine standortgerechte Entwicklung soll auf Initialflächen durch Aufbringen von autochthonem Saatgut von Extensivwiesen vergleichbarer Standorte in der Umgebung mittels Heumulch- oder Heudruschsaat erfolgen. <u>Maßnahme auf intensiv genutzten Mähwiesen:</u> Entwicklung artenreicher Feuchtgrünlandbestände durch Extensivierung der Nutzung auf intensiv genutzten Grünländern durch Reduzierung der Düngung, Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und Anpassung des Mahdregimes (s. Beschreibung der Entwicklung und Pflege).		
2. <b>Maßnahmen auf Flächen mit Fortpflanzungspotenzial</b> für einen oder beide Wiesenknopfameisenbläulinge (bereits extensiv genutzte nasse bis frische Mähwiesen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes, <i>Sanguisorba officinalis</i> ). Die Maßnahme sieht neben dem Einbringen von Wirtspflanzen und der Förderung von Wirtsameisen auch eine Anpassung der Pflege an die Autökologie der Falter in Abhängigkeit zur vorgefundenen Vegetation der Habitate vor (s. Beschreibung der Entwicklung und Pflege). <u>Förderung der Wirtspflanze Großer Wiesenknopf:</u> Die Anzahl der vorhandenen Pflanzen des Großen Wiesenknopfes ( <i>Sanguisorba officinalis</i> ) spielt für die Falter eine untergeordnete Rolle. Schon wenige Pflanzen sind für die Falter ausreichend. Auch eine unregelmäßige Verteilung der Wirtspflanzen schränkt die Habitatqualität nicht entscheidend ein. Falls jedoch nur äußerst vereinzelt Wirtspflanzen auf der Maßnahmenfläche vorhanden		

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.3 A</b>
<p>sind, sollen vorgezogene, autochthone Pflanzen und/oder Rhizome des Großen Wiesenknopfes im Spätherbst eingebracht werden.</p> <p><u>Bestimmung und Abschätzen der Abundanz der Haupt-Wirtsameise:</u></p> <p>In Bayern (Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling: <i>Myrmica scabrinodis</i>; Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling: <i>Myrmica rubra</i>):</p> <p>Die Abundanz der Wirtsameisen auf einer Fläche wird mit Zuckerstücken (ca. 30 Stück pro 1000 m<sup>2</sup>) getestet, die idealerweise gleichmäßig über die gesamte Fläche verteilt und in der Nähe von Wiesenknopfpflanzen auf offenem Boden ausgelegt werden (Entfernen der Grassoden auf ca. einem Quadratdezimeter). Nach etwa 10 bis 15 Minuten wird ein Teil der an den Zuckerstücken angetroffenen Ameisen gefangen und im Labor unter einem Binokular determiniert. Da die Ameisenarten ein starkes Territorialverhalten gegenüber nah verwandten Arten aufzeigen, werden nur in Ausnahmefällen mehrere <i>Myrmica</i>-Arten am gleichen Zuckerstückchen gefangen. Ausschlaggebend ist nicht die Gesamtindividuenzahl der Ameisen, sondern die Nachweishäufigkeit von Zuckerstückchen mit <i>Myrmica</i>-Arten. Die Anzahl der Ameisen hängt hauptsächlich von der Nähe eines Nestes ab, nicht von der Nestdichte auf der Fläche. Die am häufigsten angetroffene <i>Myrmica</i>-Art ist für die jeweilige Falterart als Wirtsameise zu fördern. Generell gilt: Je höher die Abundanz der Wirtsameise auf einer Fläche, desto besser ist die Fläche als Habitatfläche für die Falter geeignet.</p> <p><u>Förderung der jeweiligen Haupt-Wirtsameise:</u></p> <p>Für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling kann die Wirtsameise <i>Myrmica rubra</i> durch jährlich wechselnde randliche Brachestreifen gefördert werden.</p> <p>Für die eher schütterten Verhältnisse bevorzugende Wirtsameise des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, <i>Myrmica scabrinodis</i>, sind magere Verhältnisse und eine gewisse Mindestgröße der Flächen entscheidende Habitatfaktoren, um der Konkurrenz von <i>Myrmica rubra</i> in den oft wüchsigeren Randbereichen von Habitatflächen zu entgehen. Durch die Anlage von extensiven fünf bis zehn Meter breiten Schutzstreifen um die eigentlichen Habitatflächen können sowohl Nährstoffeintrag als auch Konkurrenzdruck durch Randeffekte verringert werden.</p>		

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.3 A</b>
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p><b>1. Pflege neu extensivierter Flächen mit langfristiger Fortpflanzungshabitatseignung für Wiesenknopf-Ameisenbläulinge:</b></p> <p>Die Pflege erfolgt mittels zweischüriger Mahd. Dabei soll die zweite Mahd nicht vor September erfolgen. Das Mähgut ist zu entfernen. Auf dem Extensivgrünland sind weder Bodenbearbeitung (z. B. Walzen) zulässig noch dürfen Dünger oder Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden.</p> <p><b>2. Pflege von extensiv genutzten Flächen mit sofortigem Fortpflanzungspotenzial für Wiesenknopf-Ameisenbläulinge:</b></p> <p>Flächen, die sich als Fortpflanzungshabitate für den Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling eignen, dürfen maximal zweimal jährlich gemäht werden. Dabei darf keine Mahd während der oberirdischen Entwicklungszeit erfolgen (Eiablage bis zur Adoption im 4. Larvalstadium). Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling fliegt in der Regel etwas früher als der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling und wählt tendenziell Wiesenknopf-Köpfchen in einem frühen, meist noch leicht grünen Blühstadium. Durch einen Mahdverzicht zwischen dem 1. Juli und 15. September wird eine vollständige Entwicklung der Raupen beider Arten gewährleistet.</p> <p><b>3. Pflege von Feuchtwiesen nährstoffarmer Standorte und Niedermoor-Kleinseggen-Gesellschaften:</b></p> <p>Eine einschürige Mahd im Spätsommer (Mahd nicht vor dem 15. September) ist für magere Feuchtwiesen und Kalkflachmoore, sowie Übergänge aus den nährstoffreichen Feuchtwiesen das für beide Falter geeignete Management. Das Mähgut ist zu entfernen. Auf Extensivgrünland sind weder Bodenbearbeitung (z. B. Walzen) zulässig, noch dürfen Dünger oder Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden.</p> <p><b>4. Pflege von nährstoffreichen Feuchtwiesen, magere wechselfeuchte Glatthaferwiesen und seggenreichen Nasswiesen:</b></p> <p>Je nach Produktivität des Standortes ist neben einer Spätsommernahd (ab 15. September) für einige Habitatflächen auch eine Mahd im Frühsommer denkbar. Dabei ist darauf zu achten, dass das Nachwachsen der Wirtspflanze <i>Sanguisorba officinalis</i> bis zur Flugzeit der Art möglich ist. Diese Mahd bringt jedoch häufig Konflikte mit anderen ökologisch relevanten Tierarten der mageren Feuchtgrünländer und ist deshalb nur auf zeitlich und räumlich wechselnden Teilflächen auf 20 % der Flächen durchzuführen. Ein im Gebiet für die Falter geeigneter Zeitpunkt für diese Frühsommernahd ist zwischen dem 20.5. und 1.6. Das Mähgut ist zu entfernen. Auf Extensivgrünland sind weder Bodenbearbeitung (z. B. Walzen) zulässig, noch dürfen Dünger oder Pflanzenschutzmittel ausge-</p>		

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.3 A</b>
<p>bracht werden.</p> <p><b>5. Pflege von Feuchten Hochstaudenfluren des Filipendulion-Verbandes</b> (Habitatflächen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling): Feuchte Hochstaudenfluren müssen alle zwei bis drei Jahre gemäht werden, um Gehölzaufwuchs zu verhindern. Durch eine regelmäßige Mahd wird zudem der Große Wiesenknopf, der auch in feuchten Hochstaudenfluren des <i>Filipendulion</i>-Verbandes häufig noch zu finden ist, gefördert. Auf den Flächen ist weder Bodenbearbeitung (z. B. Walzen) zulässig, noch dürfen Dünger oder Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden.</p> <p><b>6. Pflege von Flächen mit bisher zu intensiver Nutzung</b> für die Falter, aber vorhandenen <b>Restvorkommen des Großen Wiesenknopfs</b> (<i>Sanguisorba officinalis</i>) - (Flächen ausschließlich für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling geeignet) Geeignete Wiesentypen sind dreischürig genutzte Feucht-, Frisch- und Nasswiesen mit Restvorkommen des Großen Wiesenknopfs. Dies sind im Untersuchungsgebiet überwiegend Kohldistelwiesen und Wiesenknopf-Silgenwiesen, sowie feuchte nährstoffreiche Glatthaferwiesen mit Wiesenfuchsschwanz. Die Pflege erfolgt mittels zweischüriger Mahd (Frühsommermahd zwischen dem 20.5. und 1.6 und Spätsommermahd nicht vor dem 15.9). Das Mähgut ist zu entfernen. Auf 10 % der Fläche sind im räumlichen Wechsel randliche Brachestreifen zur Förderung der Wirtsameise <i>Myrmica rubra</i> zu belassen. Auf dem Extensivgrünland sind weder Bodenbearbeitung (z. B. Walzen) zulässig, noch dürfen Dünger oder Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden.</p>		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>43,62 ha</b>

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.4 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von mageren Mähwiesen (LRT 6510)		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Umsetzung der Maßnahme		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die Anlage des Lebensraumtyps erfolgt je nach Ausgangssituation auf der Fläche entweder durch die Extensivierung bisher intensiv genutzter Grünländer oder durch Aushagerung und Umbau bisheriger Ackerflächen. Ziel der Maßnahme sind artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes (planar bis submontan) des Verbandes <i>Arrhenatherion</i> <u>Die Aushagerung von Ackerflächen</u> erfolgt über den Anbau von Getreide ohne Düngergaben während zwei Jahren, um so der Fläche Nährstoffe zu entziehen. Danach wird Mahdgut, das sich in samenreifen Zustand befindet, von geeigneten Spenderflächen auf die Fläche aufgebracht. Ist eine direkte Übertragung nicht möglich, ist auf Heudrusch zurückzugreifen. Um dem Aufkommen von unerwünschten Ruderalpflanzen entgegenzuwirken und bereits zu Beginn eine geschlossene Vegetationsschicht zu erreichen, kann der Saatgutmischung Hafer beigemischt werden. In den Folgejahren können die Samen der gewünschten Arten der Glatthaferwiesen zusätzlich in das Grünland eingebracht werden. Um die Aushagerung des Bodens zu beschleunigen, kann eine ca. 15 – 20 cm starke Schicht des nährstoffreichen Oberbodens abgeschoben werden. Der Oberboden sollte möglichst im Herbst abgetragen werden, weil zu dieser Zeit frisch gewonnenes Mähgut ohne Zeitverlust übertragen werden kann. Auf diese Weise wird dem Keimen von Gehölzen vorgebeugt. Der Oberbodenabtrag kann aus Kostengründen auf eine Teilfläche (beispielsweise auf einen diagonalen Streifen) reduziert werden, während der Rest der Fläche nach dem oben beschriebenen Prozedere ausgehagert und eingesät wird. Auf dem abgeschobenen Bereich wird sich eine artenreiche Wiese einstellen, von der aus die gewünschten Arten nach und nach in die Restfläche vordringen können. <u>Maßnahmen auf Flächen mit Habitatpotenzial für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling:</u> Förderung der Wirtsameise des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings: Für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling kann die Wirtsameise <i>Myrmica rubra</i> durch jährlich wechselnde Brachestreifen gefördert werden. In den ersten Jahren kann aufgrund des angestrebten Nährstoffentzuges auf wechselnde Brachestreifen verzichtet werden. <u>Förderung der Wirtspflanze des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings:</u> Nach etwa 3 Jah-		

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.4 E</b>
ren extensiver Nutzung der Fläche, können vorgezogene, autochthone Pflanzen und/oder Rhizome des Großen Wiesenknopfes ( <i>Sanguisorba officinalis</i> ) im Spätherbst auf der Fläche eingebracht werden.		
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>Auf der Fläche findet eine extensive Nutzung unter Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel statt.</p> <p>Ein- bis zweimaliger Schnitt pro Jahr, bei nährstoffreichen Beständen häufiger. Das Mähgut ist zu entfernen. Der erste Heuschnitt erfolgt nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser. Auf Teilflächen sollte der Zeitpunkt der zweiten Mahd im September liegen, um so Arten wie dem Großen Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>) und der Wiesensilge (<i>Silaum silaus</i>) zur Samenreife kommen zu lassen.</p> <p>Bei Verbuschung der Flächen sind die aufkommenden Gehölze zu entfernen.</p> <p><u>Pflege von Flächen mit vorhandenen Restvorkommen des Großem Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>)</u></p> <p>Durch Reduzierung der Mahdtermine, Verzicht auf Düngemiteleinsetz, Pflanzenschutzmittel und Bodenbearbeitung können geeignete Habitatbedingungen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling auch auf nutzungsbedingt bisher ungeeigneten Flächen hergestellt werden. Es müssen jedoch Restvorkommen des Großen Wiesenknopfes auf den Flächen vorhanden sein. Geeignete Wiesentypen sind bisher dreischurig genutzte Frischwiesen mit Restvorkommen des Großen Wiesenknopfs. Dies sind überwiegend wechselfeuchte nährstoffreiche Glatthaferwiesen mit Wiesenfuchsschwanz.</p> <p>Je nach Produktivität des Standortes ist neben einer Spätsommermahd (ab 15. September) für einige Habitatflächen auch eine Mahd im Frühsommer denkbar. Dabei ist darauf zu achten, dass das Nachwachsen der Wirtspflanze <i>Sanguisorba officinalis</i> bis zur Flugzeit der Art möglich ist. Diese Mahd führt jedoch häufig zu Konflikten mit anderen ökologisch relevanten Tierarten der mageren Grünländer und ist deshalb nur auf zeitlich und räumlich wechselnden Teilflächen auf 20% der Flächen durchzuführen. Ein im Gebiet für die Falter geeigneter Zeitpunkt für diese Frühsommermahd ist zwischen dem 20.5. und 1.6. Das Mähgut ist zu entfernen.</p>		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>37,11 ha</b>



<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5.1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von lückigen, niedrigwüchsigen Krautsäumen		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Anlage eines strukturreichen, 10 m breiter Krautsaumes als Lebensraum (Nahrungshabitat) für den Gartenrotschwanz ( <i>Phoenicurus phoenicurus</i> ) durch Verwendung einheimischen Saatgutes (z. B. „Bunter Saum mit ein- und zweijährigen Arten“ der Rieger-Hoffmann GmbH, Blaufelden-Raboldshausen). Durch lückige Ausbringung bleiben Rohbodenstellen erhalten. Das Saatgut ist oberflächlich auszubringen (keine Drillsaat). Der Deckungsgrad der Krautschicht soll mindestens 30 % betragen. Es sollen jedoch auch mindestens 10 % freie Bodenfläche erhalten bleiben.		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Die „Verfilzung“ der Flächen ist alle zwei Jahre durch Mulchen zu unterbinden. Zudem sind, in wechselnder Reihenfolge, Teile des Krautsaumes alle zwei Jahre durch flaches Grubbern zu behandeln. Die Bearbeitung der Flächen darf nur außerhalb der Brutzeit von Vögeln (01.03.-01.09.) erfolgen.		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>0,21 ha</b>

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5.2 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von wärmeliebenden Staudenfluren		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Umsetzung der Maßnahme		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Schaffung von wärmeliebenden Staudenfluren durch Bildung von Rohbodenstandorten zur natürlichen Ansiedlung einer besonnten Wildkrautflur aus Wirts- und Nektarpflanzen des Nachtkerzenschwärmers ( <i>Proserpinus proserpina</i> ). Durch Neuschaffung von Pionierstandorten und dem Zulassen der Sukzession auf feuchten bis trockenen, sonnenexponierten Standorten ist eine Etablierung von Raupenfraßpflanzen i.d.R. ohne Impfung oder Ansaat der Flächen möglich. Je nach vorhandenem Substrat ist dieses Ziel durch mehr oder weniger starkes Abschieben des Oberbodens (bei humosen Auflagen) oder durch einfaches Umpflügen (bei nährstoffärmeren Standorten) erreichbar. Die Begründung der notwendigen Vegetationsbestände erfolgt durch natürlichen Samenanflug von in unmittelbarer Nähe vorhandener Potenzialflächen (vgl. Maßnahme 3.3).		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Um eine permanente Verjüngung der Wirts- und Nektarpflanzenbestände zu ermöglichen, sollten die Flächen in mehrjährigem Abstand (etwa alle 3-5 Jahre) erneut mit schwerem Gerät auf ca. 50 % der Fläche „gestört“ werden. Die Flächen sind nicht vor- oder nachzubehandeln. Insbesondere der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Bereich von Beständen der Raupenfutterpflanzen sowie Düngung und Einsaat sind zu unterlassen. Der abgeschobene Oberboden sollte vollständig entfernt werden. Dabei ist eine vollständige Beseitigung eventuell vorhandener Sukzessionsgehölze vorzunehmen (keine Ablagerung von Material auf der Fläche selbst).		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>8,09 ha</b>

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6.1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von dauerhaften Blüh- und Brachflächen und Nutzungsaufgaben		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die Anlage von dauerhaften Blüh- und Brachflächen und Nutzungsaufgaben ist eine Kombination aus flächigen Bewirtschaftungsaufgaben und jeweils daran angrenzenden streifenförmigen oder flächigen Blüh- und Brachflächen. Die produktionsintegrierten Maßnahmen sind mit dem Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, den Naturschutzbehörden sowie den Flächenbewirtschaftern abzustimmen. Die Auswahl der Flächen und Maßnahmen ist unter Beachtung der artenschutzrechtlichen begründeten Ziele der Maßnahmen räumlich flexibel. Die Nutzungsaufgaben und Bewirtschaftungswissensstände sowie die entgangenen Deckungsbeiträge sind zu entschädigen. Anlage von Blüh- und Brachflächen auf jeweils 10 % der als Suchraum abgegrenzten Ackerflächen. Die Breite der Blüh- und Brachflächen soll mind. 10 m betragen, zudem sollen die Blühstreifen ca. 100 m lang sein. Es soll ein blütenreicher und somit insektenreicher Vegetationsbestand entwickelt werden, der auch lückige und schnell abtrocknende Bereiche beinhaltet. Die Saatgutmischung ist mit der Naturschutzbehörde abzustimmen, dabei ist auf die Verwendung heimischen, gebietstypischen Saatgutes zu achten. Der Anteil stark deckender Gräser und Kräuter ist gering zu halten, der Kräuteranteil sollte ca. 90 % betragen. Das Saatgut ist in einer geringen Aussaatstärke und lückig auszubringen, so dass Rohbodenstellen auf ca. 15-20 % der Fläche entstehen. Die Blühstreifen können auch mit der Anlage von Schwarzbrachestreifen kombiniert werden (Belassen von vegetationsfreien Ackerflächen, bzw. Entwicklung von Ackerwildkrautfluren durch natürliche Sukzession). Der Anbau von Mais, Hackfrüchten und Gemüse ist auf 50-70 % der Ackerflächen zu beschränken. Auf 30-50 % der Flächen ist der Anbau von Sommer- oder Wintergetreide zulässig. Beim Anbau von Getreide ist jedoch ein doppelter Saatreihenabstand zu belassen. Die landwirtschaftlich Bearbeitung der Flächen ist zwischen dem 21.3. und 15.5. auszusetzen (s. Beschreibung der Entwicklung und Pflege). Eine räumliche Verschiebung der Maßnahmen ist bei gleicher fachlicher Eignung der Alternativflächen möglich. Zur Einhaltung der fachlichen Eignung sind folgende Kriterien zu be-		

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6.1 A</b>
<p>rücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Umsetzung der Maßnahme in offenen und übersichtlichen, gehölzfreien Räumen: Abstände der Blüh- und Brachstreifen zu Gehölzen oder sonstigen Vertikalstrukturen mindestens 100 m, Abstände zu Wäldern und Ortschaften mindestens 200 m, Abstände zu Straßen mindestens 100 m, keine Zerschneidung der Maßnahmenflächen durch stärker befahrene Straßen oder sonstige stark frequentierte Straßen und Wege</li> <li>– Einhaltung einer zusammenhängenden Maßnahmenfläche</li> <li>– Berücksichtigung bestehender und ehemaliger Vorkommen insbesondere des Kiebitz; keine Umsetzung in Bereichen, die aktuell und in den letzten 20 Jahren keine Besiedlung durch den Kiebitz aufweisen</li> <li>– Einhaltung eines Abstandes von mindestens 100 m zu den Vorhabenbestandteilen (Deichbaumaßnahmen, Baustraßen, Baustelleneinrichtungsflächen, etc.)</li> </ul> <p>Die räumliche Verschiebbarkeit in den verschiedenen Maßnahmenkomplexen ist entsprechend nachfolgender Einschränkungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Komplex 2 (Hagenau bis Bogen): Räumliche Verschiebung entsprechend der aktuellen und ehemaligen Brutverbreitung des Kiebitz und der Feldlerche möglich im Bereich zwischen Schefften, Reibersdorf, Ochsenzippel, Oberalteich und Altmoos</li> <li>– Komplex 3 (Bogen bis Entau): Keine räumliche Verschiebbarkeit, da als CEF-Maßnahme für das Rebhuhn vorgesehen und starke Einengung des verfügbaren Raumes durch Irlbacher Wald und Deichlinie</li> <li>– Komplex 4 (Lohamer Schleife): Keine räumliche Verschiebbarkeit, da als CEF-Maßnahme für das Rebhuhn und den Neuntöter zugeordnet (Verschiebung nur unter Voraussetzung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme für das Rebhuhn sowie einer Verlegung der ebenfalls für den Neuntöter vorgesehenen Maßnahmenflächen (Nr. 4.14.9 und 4.2.1) möglich)</li> <li>– Komplex 8 (Lange Lüsse): Räumliche Verschiebung entsprechend der aktuellen und ehemaligen Brutverbreitung des Kiebitz und der Feldlerche möglich im Bereich zwischen Maxmühle, Hag, Pfründ / Bruch, Kuglstadt und Lange Lüsse</li> <li>– Komplex 9 (Scheibe): Keine räumliche Verschiebung, da Umsetzung direkt angrenzend an weitere Maßnahmen (Nr. 9.7.1 und 9.2.2 ) vorgesehen</li> <li>– Komplex 12 (Mühlhamer Schleife): Räumliche Verschiebbarkeit nur eingeschränkt möglich, da als CEF-Maßnahme für das Rebhuhn vorgesehen und somit in direkter räumlicher Umgebung des betroffenen Rebhuhnreviers umzusetzen. Verlagerung der südlichen Teilflächen nördlich angrenzend (innerhalb der Mühlhamer Schleife, westlich des Kiesweihers Aichet) möglich (Weitere Verschiebung nur unter Voraussetzung einer ar-</li> </ul>		

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6.1 A</b>
<p>tenschutzrechtlichen Ausnahme für das Rebhuhn und ggf. für die Feldlerche)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Komplex 14 (Mooswiesen): Räumliche Verschiebbarkeit nur eingeschränkt möglich, da als CEF-Maßnahme für das Rebhuhn vorgesehen und somit in direkter räumlicher Umgebung des betroffenen Rebhuhnreviers umzusetzen. Umsetzung der Maßnahme außerdem direkt angrenzend an weitere Maßnahme (14.4.1) vorgesehen. Verschiebung entsprechend der aktuellen und ehemaligen Brutvorkommen des Kiebitz und des Rebhuhns nur im direkten Umfeld der Mooswiesen und der Maßnahme 14.4.1, in maximal 500 m Distanz zum betroffenen Rebhuhnrevier.</li> <li>– Komplex 15 (Mühlauer Schleife): Räumliche Verschiebbarkeit im Bereich zwischen neuer Deichlinie und Gries / Mitterndorf, bzw. St 2125</li> </ul>		
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>Die Blühflächen werden maximal einmalig im Jahr gemäht (Spätherbst oder Frühjahr bis spätestens 20.3.), das Mähgut ist abzuräumen, die Flächen sollten nicht gemulcht werden. Keine Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.</p> <p>Eine Nachsaat erfolgt, so weit erforderlich, einmal in 3 Jahren. Der Erhalt einer lückigen Vegetationsstruktur ist ggf. durch weitere Pflegemaßnahmen sicher zu stellen.</p> <p>Schwarzbrachen werden jährlich neu umgebrochen (außerhalb der Brutzeit; im Frühjahr bis spätestens 20.3.). Keine Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.</p> <p>Auf den mit Nutzungsaufgaben versehenen Flächen ist die Bodenbearbeitung bis zum 20. März abzuschließen. Zwischen dem 21.3. und 15.5 ist die landwirtschaftliche Bearbeitung (Bodenbearbeitung sowie Aufbringen von Dünger und Pflanzenschutzmitteln) zu unterlassen. Winter- und Sommergetreide ist grundsätzlich mit doppeltem Saatreihenabstand auszubringen.</p>		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>146,66 ha</b>

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6.2 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Dauerhafte Nutzungsauflagen		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die produktionsintegrierten Maßnahmen sind mit dem Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, den Naturschutzbehörden sowie den Flächenbewirtschaftern abzustimmen. Die Nutzungsauflagen und Bewirtschaftungerschwernisse sowie die entgangenen Deckungsbeiträge sind zu entschädigen. Der Anbau von Mais, Hackfrüchten und Gemüse ist auf 50-70 % der Ackerflächen zu beschränken. Auf 30-50 % der Flächen ist der Anbau von Sommer- oder Wintergetreide zulässig. Beim Anbau von Getreide ist jedoch ein doppelter Saatreihenabstand zu belassen. Die landwirtschaftlich Bearbeitung der Flächen ist zwischen dem 21.3. und 15.5. auszusetzen (s. Beschreibung der Entwicklung und Pflege).		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Die Bodenbearbeitung ist bis zum 20. März abzuschließen. Zwischen dem 21.3. und 15.5 ist die landwirtschaftliche Bearbeitung (Bodenbearbeitung sowie Aufbringen von Dünger und Pflanzenschutzmitteln) zu unterlassen. Winter- und Sommergetreide ist grundsätzlich mit doppeltem Saatreihenabstand auszubringen.		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>12,11 ha</b>

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6.3 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von temporären Blühflächen und Nutzungsauflagen		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die Anlage von temporären Blüh- und Brachflächen und Nutzungsauflagen ist eine Kombination aus flächigen Bewirtschaftungsauflagen und jeweils daran angrenzenden streifenförmigen oder flächigen Blüh- und Brachflächen. Die produktionsintegrierten Maßnahmen sind mit dem Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, den Naturschutzbehörden sowie den Flächenbewirtschaftern abzustimmen. Die Auswahl der Flächen und Maßnahmen ist unter Beachtung der artenschutzrechtlichen begründeten Ziele der Maßnahmen räumlich flexibel. Die Nutzungsauflagen und Bewirtschaftungerschwernisse sowie die entgangenen Deckungsbeiträge sind zu entschädigen. Anlage von Blühflächen auf jeweils 10 % der als Suchraum abgegrenzten Ackerflächen. Die Breite der Blühflächen soll mind. 10 m betragen, zudem sollen die Blühstreifen ca. 100 m lang sein. Es soll ein blütenreicher und somit insektenreicher Vegetationsbestand entwickelt werden, der auch lückige und schnell abtrocknende Bereiche beinhaltet. Die Saatgutmischung ist mit der Naturschutzbehörde abzustimmen, dabei ist auf die Verwendung heimischen, gebietstypischen Saatgutes zu achten. Der Anteil stark deckender Gräser und Kräuter ist gering zu halten, der Kräuteranteil sollte ca. 90 % betragen. Das Saatgut ist in einer geringen Aussaatstärke und lückig auszubringen, so dass Rohbodenstellen auf ca. 15-20 % der Fläche entstehen. Die Blühstreifen können auch mit der Anlage von Schwarzbrachestreifen kombiniert werden (Belassen von vegetationsfreien Ackerflächen, bzw. Entwicklung von Ackerwildkrautfluren durch natürliche Sukzession). Der Anbau von Mais, Hackfrüchten und Gemüse ist auf 50-70 % der Ackerflächen zu beschränken. Auf 30-50 % der Flächen ist der Anbau von Sommer- oder Wintergetreide zulässig. Beim Anbau von Getreide ist jedoch ein doppelter Saatreihenabstand zu belassen. Die landwirtschaftlich Bearbeitung der Flächen ist zwischen dem 21.3. und 15.5. auszusetzen (s. Beschreibung der Entwicklung und Pflege).		
<b>Temporäre Umsetzung der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient der Sicherung des Erhaltungszustandes insbesondere von Feldvögeln während der Zeit baubedingter Störungen. Sie ist vorgreiflich umzusetzen (1 Jahr vor Bau-		

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6.3 A</b>
<p>beginn) um die Funktionsfähigkeit vor Beginn der Beeinträchtigungen durch baubedingte Störungen sicher zu stellen. Sie ist bis <u>mindestens 3 Jahre (3 Brutperioden)</u> nach Bauende zu belassen. Danach können die Flächen wieder ohne Nutzungsaufgaben, bzw. ohne Blühflächen bewirtschaftet werden.</p>		
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>Die Blühflächen werden maximal einmalig im Jahr gemäht (Spätherbst oder Frühjahr bis spätestens 20.3.), das Mähgut ist abzuräumen, die Flächen sollten nicht gemulcht werden. Keine Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.</p> <p>Eine Nachsaat erfolgt, so weit erforderlich, einmal in 3 Jahren. Der Erhalt einer lückigen Vegetationsstruktur ist ggf. durch weitere Pflegemaßnahmen sicher zu stellen.</p> <p>Schwarzbrachen werden jährlich neu umgebrochen (außerhalb der Brutzeit; im Frühjahr bis spätestens 20.3.). Keine Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.</p> <p>Auf den mit Nutzungsaufgaben versehenen Flächen ist die Bodenbearbeitung bis zum 20. März abzuschließen. Zwischen dem 21.3. und 15.5 ist die landwirtschaftliche Bearbeitung (Bodenbearbeitung sowie Aufbringen von Dünger und Pflanzenschutzmitteln) zu unterlassen. Winter- und Sommergetreide ist grundsätzlich mit doppeltem Saatreihenabstand auszubringen.</p>		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>279,92 ha</b>



<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7.1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage / Entwicklung Graben mit Schilfröhricht		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <p>Vorhandene oder verlandete Gräben werden durch Aushub aufgeweitet und vergrößert. Dabei sind die Uferböschungen je nach Standortbedingungen flach auszuziehen (Neigung von 1:5 bis 1:7). An den Ufern und in den Flachwasserzonen sind Schilfröhrichte als Bruthabitate für Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>) und Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>) zu entwickeln. Wo bereits Schilfbestände vorhanden sind, sind daran anschließend weitere Schilfröhrichte durch natürliche Sukzession und über eine vegetative Vermehrung durch Rhizomausläufer zu entwickeln. Wo sie aktuell fehlen, sind Schilfbestände durch initiale Verpflanzung entlang der Gräben zu entwickeln.</p> <p>Im Bereich des Grabens bei Scheibe erfolgt eine starke Aufweitung des Grabens zur Schaffung einer Stillgewässerfläche und eines beidseitig angrenzenden ca. 10-20 m breiten Schilfröhrichtbestandes als Bruthabitat für Schnatterente (<i>Anas strepera</i>), Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>) und Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>).</p> <p>Je nach Standortvoraussetzungen und Strömungsregime wird es entlang der Gräben zu einer engen Verzahnung der hier aktuell vorherrschenden Stillwasserröhrichte (z. B. Wasserschwadenröhrichte, <i>Glycerietum maximae</i>) und der lokal auftretenden Großseggenriede (<i>Magnocaricion elatae</i>) mit den zu entwickelnden Schilfröhrichten (<i>Phragmitetum australis</i>) kommen, die der natürlichen Zonierung entlang von Gräben entspricht.</p> <p>Die geeignete Pflanzmethode (z. B. Wurzelstecklinge, Rhizompflanzungen, flächige Vegetationsmatten, kleinflächige Umsiedlung von Schilfbeständen aus der Umgebung) sowie die Auswahl und Herkunft der Schilfklone sind jeweils entsprechend auf die Standortverhältnisse abzustimmen. Die Pflanzungen erfolgen im zeitigen Frühjahr und sind ggf. gegen Fraß durch Absperrungen zu sichern.</p>		

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7.1 A</b>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> <p>Zur dauerhaften Funktionserhaltung ist bei einer möglichen Verlandung der Gewässer eine erneute Vertiefung vorzunehmen. Bei Anpflanzung des Schilfröhrichts ist außerdem zu überprüfen, ob <i>Phragmites australis</i> nicht durch konkurrenzstarke Neophyten (v. a. <i>Impatiens glanduliera</i>, Drüsiges Springkraut) am Wachstum gehindert werden. Ggf. sind Neophyten durch geeignete Maßnahmen zu entfernen.</p> <p>Ggf. ist durch eine kontrollierte winterliche Schilfmahd die Produktivität und damit die Konkurrenzkraft des Schilfes zu erhöhen, wodurch einerseits das Aufkommen von Gehölzen erschwert sowie andererseits das Sukzessionsstadium stabilisiert und dadurch die weitere Verlandung verlangsamt wird (vgl. KNOLL 1986). Beim winterlichen Schilfschnitt ist darauf zu achten, dass nur das abgestorbene oberirdische Material entfernt wird und die unterirdischen Rhizome unbeschädigt bleiben. Darüber hinaus ist keine weitere Pflege erforderlich.</p>		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>3,51 ha</b>

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7.2 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung Gräben mit Schilfröhricht und Altgrasstreifen		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Zwischen Alkofen und Waltendorf sowie südlich Thundorf werden vorhandene Gräben durch Aushub aufgeweitet und Altgrasstreifen entwickelt. Dabei sind die Uferböschungen je nach Standortbedingungen auf ca. 25 % der Gesamtuferlänge flach auszuziehen (Neigung von 1:5 bis 1:7). An den Ufern sind Schilfröhrichte als Laichhabitat und als Deckung für die Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ) sowie als Bruthabitate für Blaukehlchen ( <i>Luscinia svecica</i> ) und Teichrohrsänger ( <i>Acrocephalus scirpaceus</i> ) zu entwickeln. Je nach Standortvoraussetzungen und Strömungsregime wird es entlang der Gräben zu einer engen Verzahnung der hier aktuell auftretenden Rohrglanzgrasröhrichte ( <i>Phalaridetum arundinaceae</i> ), Stillwasserröhrichte (z. B. Wasserschwadenröhrichte, <i>Glycerietum maximae</i> ) und lokal Großseggenriede ( <i>Magnocaricion elatae</i> ) mit den zu entwickelnden Schilfröhrichten ( <i>Phragmitetum australis</i> ) kommen, die der natürlichen Zonierung entlang von Gräben entspricht. Das Schilfröhricht ist durch initiale Verpflanzung zu entwickeln. Die geeignete Pflanzmethode (z. B. Wurzelstecklinge, Rhizompflanzungen, flächige Vegetationsmatten, kleinflächige Umsiedlung von Schilfbeständen aus der Umgebung) sowie die Auswahl und Herkunft der Schilfklone sind jeweils entsprechend auf die Standortverhältnisse abzustimmen. Die Pflanzungen erfolgen im zeitigen Frühjahr und sind ggf. gegen Fraß durch Absperrungen zu sichern. Dem Schilfröhricht landwärts vorgelagert werden ca. 5 m breite Altgrasstreifen als Nahrungshabitat, Winterlebensraum und als Verbindungskorridor für die Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ) sowie als Bruthabitat für das Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> ) entwickelt. Dort wo diese Bereiche bereits als Frischwiesen genutzt werden, ist die Entwicklung der Altgrasstreifen durch eine Anpassung der Pflege zu erreichen (s. Beschreibung der Entwicklung und Pflege). Im Bereich aktueller Ackerflächen erfolgt eine Neuanlage durch Ansaat. Eine standortgerechte Entwicklung soll durch Aufbringen von autochthonem Saatgut von Extensivwiesen vergleichbarer Standorte in der Umgebung mittels Heumulch- oder Heudruschsaat erfolgen.		

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7.2 A</b>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Zur dauerhaften Funktionserhaltung ist bei einer möglichen Verlandung der Gewässer eine erneute Vertiefung vorzunehmen. Bei Anpflanzung des Schilfröhrichts ist außerdem zu überprüfen, ob <i>Phragmites australis</i> nicht durch konkurrenzstarke Neophyten (v. a. <i>Impatiens glanduliera</i> , Drüsiges Springkraut) am Wachstum gehindert wird. Ggf. sind Neophyten durch geeignete Maßnahmen zu entfernen. Darüber hinaus ist keine weitere Pflege des Schilfröhrichts erforderlich, sondern es ist eine natürliche Entwicklung zu Altschilfbeständen mit natürlichen Ausfallzonen und verstärkter Vertikalstruktur (Knickschicht) zuzulassen. Die Altgrasstreifen sind alle 2 Jahre einmalig und nicht vor Mitte Juli zu mähen. Dabei ist jeweils abschnittsweise pro Jahr maximal die Hälfte der Fläche zu mähen, so dass 2-4-jährige Altgrasstreifen im Wechsel vorhanden sind. Kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>4,17 ha</b>

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7.3 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage Gräben mit lockerer Gehölzbepflanzung		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Umsetzung der Maßnahme		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Der zur Bepflanzung vorgesehene Bereich befindet sich derzeit auf intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen. Die Pflanzflächen sind mittels Grubber tiefenzulockern. Auf das Herstellen eines Feinplanums kann verzichtet werden. Eventuell vorhandene Drainagen sind zur Wiedervernässung der Flächen funktionsuntüchtig zu machen. Pflanzung der gewünschten standorttypischen Arten (z. B. Schwarz-Erle <i>Alnus glutinosa</i> , Schwarz-Pappel <i>Populus nigra</i> im Bereich der Kleingewässer, Esche <i>Fraxinus excelsior</i> , Stiel-Eiche <i>Quercus robur</i> , Hainbuche <i>Carpinus betulus</i> auf den restlichen Flächen) in einem licht angelegten Pflanzraster von 2x2 m. Die Auswahl sämtlicher Gehölzarten erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.  Die Kleingewässer sind auf insgesamt 0,05 ha als zwei flach auslaufende Gräben mit einer maximalen Gewässertiefe von 0,5 m anzulegen. Dabei sind natürliche Senken in unverschatteter südlicher Exposition zu bevorzugen. Die beiden Gewässer sind jeweils ca. 10x30 m zu dimensionieren, wobei die lange Seite Nord-Süd auszurichten ist, um eine starke Verschattung der Gewässer zu vermeiden. Der Grundwasserflurabstand (RNW) liegt bei 120 bis 200 cm. Die Abdichtung der Kleingewässer ist, je nach Bindigkeit der Böden, mittels einer Tonschicht (ca. 50 cm Mächtigkeit) mit einer zusätzlichen Kies-Waschschlammauflage (ca. 20 cm Mächtigkeit) auszuführen.		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Die aufkommenden Pflanzenarten auf den Pflanzflächen sind zu kontrollieren. Bei Aufkommen von Neophyten (z. B. <i>Impatiens glandulifera</i> , Drüsiges Springkraut oder <i>Acer negundo</i> , Eschen-Ahorn) und Pflanzenarten, die nicht dem Standortpotenzial entsprechen, sind in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Die Pflanzflächen sind zu umzäunen. Die Umzäunung ist im 7. Jahr nach der Pflanzung abzubauen.  In den Kleingewässern sind in jedem 10. Jahr außerhalb der Fortpflanzungszeit Laub, Totholz und Sedimente bis zu einer Tiefe von 0,5 m zu entfernen, um einer Verlandung entgegenzuwirken. Bei Bedarf (z.B. Etablierung Rohrkolben) ist eine Mahd im Frühjahr vor Beginn der Fortpflanzungszeit, mit anschließendem Abtransport des Mahdgutes durchzuführen.		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>0,48 ha</b>

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7.4 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von Kleingewässern und Landlebensräumen für den Laubfrosch	<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
Umsetzung der Maßnahme		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <b>Maßnahmenbereich „Staatshaufen“:</b> Anlage des Kleingewässer-/Landlebensraumkomplex „Staatshaufen“ auf derzeit intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen. Die Flächen sind vor Beginn der Maßnahme für zwei Jahre in einem ungedüngten Brachezustand zu halten. Zur weiteren Aushagerung der Fläche ist in dieser Zeit eine dreischürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes vorgesehen. Eventuell vorhandene Drainagen sind zur Wiedervernässung der Flächen funktionsuntüchtig zu machen. Der Grundwasserflurabstand (RNW) liegt in der nördlichen Teilfläche bei 120 bis 200 cm, im südlichen Teil bei >200 cm. Aufgrund des geringeren Grundwasserflurabstandes werden die aquatischen Lebensräume verstärkt im nördlichen Teilbereich auf rd. 1,8 ha angelegt, mit zusätzlichen 0,6 ha im südlichen Bereich. Die Anlage von insgesamt mindestens 10 Gewässern mit ausgeprägten Flachwasser- und Verlandungsbereichen erfolgt mit variablen Tiefen und Flächen (5000 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup> , mit Tiefen von max. 25 cm bis 60 cm) mit einer Gesamtfläche von rd. 2,8 ha. Dafür werden natürliche Senken in unverschatteter südlicher Exposition ausgewählt. Ein temporäres Trockenfallen der flacheren Laichgewässer in trockenen Jahren ist im Zuge der Ausführungsplanung sicher zu stellen. Aufgrund der großen Deckschichtmächtigkeit ist eine Berührung von Grundwasserschichten auszuschließen. Die Abdichtung der Kleingewässer ist, je nach Bindigkeit der Böden, mittels einer Tonschicht (ca. 50 cm Mächtigkeit) mit einer zusätzlichen Kies-Waschschlammauflage (ca. 20 cm Mächtigkeit) auszuführen. Eine Initialbepflanzung der Gewässer ist nicht vorgesehen. Entlang der weiterhin intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie als Pufferzone zur Siedlung Kuglstatt im nördlichen Teilbereich werden ca. 15 Gehölzgruppen (2000 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup> autochthoner Arten wie z. B. Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> ), Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> ), Schwarz-Erle ( <i>Alnus glutinosa</i> ) oder Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> ) auf insgesamt 1 ha angelegt (Pflanzraster 2x2 m). Auf weiteren 0,6 ha sind mindestens 20 Gruppen niedrigwüchsiger autochthoner Gehölze (z. B. Weiden <i>Salix spec.</i> im Bereich der Kleingewässer, auf den übrigen Flächen z. B. Liguster, <i>Ligustrum vulgare</i> ; Pfaffenhütchen, <i>Euonymus europaea</i> ; Kreuzdorn, <i>Rhamnus catharticus</i> ; Schlehe, <i>Prunus spinosa</i> oder Hunds-Rose, <i>Rosa canina</i> ) zu pflanzen (Pflanzraster 1x1,5 m), ca. 10 entlang der Straßen und ca. 10 innerhalb der Flächen bzw. in Gewässernähe. Ausreichende Abstände zu landwirtschaftlichen Flächen bzw.		

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7.4 A</b>
<p>zu unverschattet zu haltenden Gewässerkomplexen sind sicher zu stellen.</p> <p>Auf den verbleibenden 4 ha sind die Flächen mittels Grubber bis unter die Pflugsohle tiefenzulockern. Die Flächen werden durch den anschließenden Anbau von Roggen extensiv für den Zeitraum von zwei Jahren genutzt und ausgehagert. Dazu ist die Entfernung sämtlichen Stroh nach den Ernten erforderlich. Im dritten Jahr ist die Fläche im Frühjahr bis in 15 cm Tiefe zu fräsen und unmittelbar im Anschluss mit autochthonem Saatgut mittels Mahd- gutübertragung bzw. alternativ mit einer Saatgutmischung „Frischwiesen/Feuchtwiesen“ mit 10 g/m<sup>2</sup> anzusäen.</p> <p><b>Maßnahmenbereich „Lohamer Schleife“:</b></p> <p>Anlage des Kleingewässer-/Landlebensraumkomplex „Lohamer Schleife“ auf derzeit intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen sowie im Bereich einer rückzubauenden Straße. Die Flächen sind vor Beginn der Maßnahme für zwei Jahre in einem ungedüngten Brachezustand zu halten. Zur weiteren Aushagerung der Fläche ist in dieser Zeit eine dreischürige Mahd vorgesehen. Eventuell vorhandene Drainagen sind zur Wiedervernässung der Flächen funktionsuntüchtig zu machen. Der Grundwasserflurabstand (RNW) liegt bei &gt; 200 cm. Die aquatischen Lebensräume werden auf rd. 0,3 ha angelegt. Die Anlage von insgesamt mindestens 5 Gewässern mit ausgeprägten Flachwasser- und Verlandungsbereichen erfolgt mit variablen Tiefen und Flächen (500 m<sup>2</sup> bis 25 m<sup>2</sup>, mit Tiefen von max. 30 cm bis 60 cm). Dafür werden natürliche Senken in unverschatteter südlicher Exposition ausgewählt. Ein temporäres Trockenfallen der flacheren Laichgewässer in trockenen Jahren ist im Zuge der Ausführungsplanung sicher zu stellen. Aufgrund der großen Deckschichtmächtigkeit ist eine Berührung von Grundwasserschichten auszuschließen. Die Abdichtung der Kleingewässer ist, je nach Bindigkeit der Böden, mittels einer Tonschicht (ca. 50 cm Mächtigkeit) mit einer zusätzlichen Kies-Waschschlammauflage (ca. 20 cm Mächtigkeit) auszuführen. Eine Initialbepflanzung der Gewässer ist nicht vorgesehen.</p> <p>Entlang der Deich- und Straßendammböschungen werden geschlossene Gehölzriegel (z. B. aus Weiden, <i>Salix spec.</i>; Liguster, <i>Ligustrum vulgare</i>; Pfaffenhütchen, <i>Euonymus europaea</i>; Kreuzdorn, <i>Rhamnus catharticus</i> oder Schlehe, <i>Prunus spinosa</i>) auf rd. 0,3 ha im Pflanzraster 1x1,5 m angelegt. Auf weiteren 0,05 ha sind Weiden (<i>Salix spec.</i>) im Bereich der Kleingewässer zu pflanzen. Ausreichende Abstände zu unverschattet zu haltenden Kleingewässer sind sicher zu stellen.</p> <p>Auf den verbleibenden 0,45 ha sind die Flächen mittels Grubber bis unter die Pflugsohle tiefenzulockern. Die Flächen werden durch den anschließenden Anbau von Roggen extensiv für den Zeitraum von zwei Jahren genutzt und ausgehagert. Dazu ist die Entfernung sämtlichen Stroh nach den Ernten erforderlich. Im dritten Jahr ist die Fläche im Frühjahr bis in 15</p>		

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7.4 A</b>
<p>cm Tiefe zu fräsen und unmittelbar im Anschluss mit autochthonem Saatgut mittels Mahd- gutübertragung bzw. alternativ mit einer Saatgutmischung „Frischwiesen/Feuchtwiesen“ mit 10 g/m<sup>2</sup> anzusäen.</p> <p>Die Auswahl sämtlicher Gehölzarten bzw. des Saatgutes erfolgt in Abstimmung mit der Un- teren Naturschutzbehörde.</p>		
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>Die aufkommenden Pflanzenarten auf den Gehölz- und Ansaatflächen sind zu kontrollieren. Bei Aufkommen von Neophyten (z. B. <i>Impatiens glandulifera</i>, Drüsiges Springkraut oder <i>Acer negundo</i>, Eschen-Ahorn) und Pflanzenarten, die nicht dem Standortpotenzial entspre- chen, sind in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde Gegenmaß- nahmen zu ergreifen. Die Pflanzflächen für Gehölze sind zu umzäunen. Die Umzäunung ist im 7. Jahr nach der Pflanzung abzubauen.</p> <p>In den Kleingewässern sind in jedem 10. Jahr außerhalb der Fortpflanzungszeit Laub, Tot- holz und Sedimente bis zu einer Tiefe von 0,6 m zu entfernen, um einer Verlandung entge- genzuwirken. Zusätzlich ist bei Bedarf Gehölzaufwuchs an den Gewässerrändern zu entfer- nen sowie eine Mahd der Verlandungsbereiche (Schilfröhricht) außerhalb der Fortpflan- zungszeit der Art mit Abtransport des Mahdgutes durchzuführen.</p> <p>Die Frischwiesen/Feuchtwiesen sind mittels zweischüriger Mahd mit Balkenmäher und Ab- transport des Mahdgutes zu pflegen.</p> <p>Die Funktionsfähigkeit der Kleingewässer ist zu kontrollieren und gegebenenfalls wieder herzustellen.</p>		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>	<b>9,67 ha</b>	



<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7.5 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von Kleingewässern und Landlebensräumen für die Gelbbauchunke		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Abschub des Oberbodens im Zentrum der derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche auf rd. 0,1 ha. Zusätzlich sind zwei flache Rampen von 5 m Breite als Verbindung vom Graben zum Zentrum der Fläche zu errichten, um eine Besiedelung der Fläche durch die Gelbbauchunke zu erleichtern. Die mageren Rohbodenflächen, einschließlich der Rampen, verbleiben ohne Ansaat. Der Grundwasserflurabstand (RNW) beträgt < 40 cm. Die Anlage von mindestens 20 Kleingewässern erfolgt im Bereich des Oberbodenabschubs mit variablen Tiefen und Flächen (100 m <sup>2</sup> bis 4 m <sup>2</sup> , mit Tiefen von 10 cm bis max. 50 cm, Flachwasserbereiche bis 10 cm ca. 50 %) mit einer Gesamtfläche von rd. 0,03 ha. Aufgrund der geringen Deckschichtmächtigkeit ist eine Berührung von Grundwasserschichten nicht gänzlich auszuschließen. Die Abdichtung der Kleingewässer ist, je nach Bindigkeit der Böden, mittels einer Tonschicht (ca. 50 cm Mächtigkeit) mit einer zusätzlichen Kies-Waschschlammauflage (ca. 20 cm Mächtigkeit) auszuführen. Entlang der nördlichen Grenze der Maßnahmenfläche ist ein Gehölzstreifen als Puffer zu landwirtschaftlichen Flächen auf rd. 0,05 ha mit einer Mindestbreite von 2,5 m anzulegen. Hier sind niedrigwüchsige autochthone Gehölze wie z.B. Liguster ( <i>Ligustrum vulgare</i> ), Pfaffenhütchen ( <i>Euonymus europaea</i> ), Kreuzdorn ( <i>Rhamnus catharticus</i> ), Schlehe ( <i>Prunus spinosa</i> ) oder Hunds-Rose ( <i>Rosa canina</i> ) im Pflanzraster 1x1,5 m vorzusehen. Die Pflegezufahrt erfolgt über die westliche Seite und wird mittels einer 3 m breiten Öffnung im Gehölz gewährleistet. Als Winterquartier sind zudem drei Schotterhaufen mit gemischtem Substrat (5 bis 15 cm Körnung) mit je 5 m <sup>3</sup> Volumen in direktem Anschluss an den Gehölzstreifen anzulegen. Die verbleibende Fläche von 0,05 ha außerhalb des Oberbodenabschubs bzw. des Gehölzstreifens ist mittels Grubber tiefenzulockern und das Feinplanum herzustellen. Im Anschluss erfolgt die Ansaat einer Feuchtwiese mittels Mahdgutübertragung bzw. alternativ mit einer autochthonen Mischung „Feuchtwiese“ auf rd. 0,04 ha der Fläche. Auf den verbleibenden 0,01 ha sind östlich und westlich der Kleingewässer zusätzlich jeweils eine Gehölzgruppe mit sumpfwaldtypische Arten (z. B. Schwarz-Erle, <i>Alnus glutinosa</i> ; Moor-Birke, <i>Betula pubescens</i> ) im Pflanzraster 1,5x1,5 zu pflanzen. Die Auswahl sämtlicher Gehölzarten bzw. des Saatgutes erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.		

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7.5 A</b>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> <p>Die Pflege der Feuchtwiese sowie Rohbodenfläche (abzüglich Kleingewässer) erfolgt durch einschürige Mahd im Spätherbst mit einem Balkenmäher, mit anschließendem Abtransport des Mahdgutes. Bei Bedarf (z.B. Etablierung Rohrkolben) ist eine zusätzliche Mahd im Frühjahr mit anschließendem Abtransport des Mahdgutes durchzuführen.</p> <p>Das Zentrum der Fläche einschließlich der Kleingewässer sowie die Rampen, sind gehölzfrei zu halten. Bei Bedarf ist hier zusätzlich zur Mahd das Entfernen von Gehölzaufwuchs erforderlich. Die Rohbodenfläche ist bei Bedarf, jedoch spätestens in jedem 3. Jahr mittels Tiefengrubbern in der Sukzession zurückzusetzen. Analog ist in den Kleingewässern bei Bedarf, jedoch spätestens in jedem 3. Jahr außerhalb der Fortpflanzungszeit sämtliche Vegetation und ein Teil des Bodengrundes zu entfernen.</p> <p>Die Funktionsfähigkeit der Kleingewässer ist zu kontrollieren und gegebenenfalls wieder herzustellen.</p>		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>0,18 ha</b>

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7.6 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von Kleingewässern und Landlebensräumen für den Moorfrosch		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <p>Die zur Bepflanzung vorgesehenen Bereiche befinden sich derzeit auf überwiegend intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen. Die Pflanzflächen sind mittels Grubber tiefenzulockern. Auf das Herstellen eines Feinplanums kann verzichtet werden. Eventuell vorhandene Drainagen sind zur Wiedervernässung der Flächen funktionsuntüchtig zu machen. Pflanzung der gewünschten standorttypischen Arten (Weiden, <i>Salix spec.</i>; Schwarz-Erle, <i>Alnus glutinosa</i>; Schwarz-Pappel, <i>Populus nigra</i> und vereinzelt Eschen, <i>Fraxinus excelsior</i>) in einem licht angelegten Pflanzraster von 2x2 m.</p> <p>Die Kleingewässer sind auf insgesamt 0,02 ha als in Richtung Nord/Nordwest flach auslaufende Mulden mit einer maximalen Gewässertiefe von 0,6 m anzulegen. Dabei sind natürliche Senken in unverschatteter südlicher Exposition zu bevorzugen. Geeignete Bereiche befinden sich auf den zwei nördlichen Teilflächen in einer WSW-Exposition mit Anschluss an einen Graben, der mit einem Laichgewässer des Moorfrosches in Verbindung steht. Im Bereich der südlichen Teilfläche besteht eine geeignete Fläche in SW-Exposition mit Anschluss an einen temporär wasserführenden Graben. In den drei Teilgebieten ist je ein Kleingewässer anzulegen, mit einer an die Teilgebietsgröße angepassten Fläche zwischen 20 m<sup>2</sup> und 50 m<sup>2</sup>. Der Grundwasserflurabstand (RNW) liegt bei ca. 40 bis 120 cm. Die Abdichtung der Kleingewässer ist, je nach Bindigkeit der Böden, mittels einer Tonschicht (ca. 50 cm Mächtigkeit) mit einer zusätzlichen Kies-Waschschlammauflage (ca. 20 cm Mächtigkeit) auszuführen.</p> <p>Die Auswahl sämtlicher Gehölzarten erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.</p>		

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7.6 A</b>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Die aufkommenden Pflanzenarten auf den Pflanzflächen sind zu kontrollieren. Bei Aufkommen von Neophyten (z. B. <i>Impatiens glandulifera</i> , Drüsiges Springkraut oder <i>Acer negundo</i> , Eschen-Ahorn) und Pflanzenarten, die nicht dem Standortpotenzial entsprechen, sind in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Die Pflanzflächen sind zu umzäunen. Die Umzäunung ist im 7. Jahr nach der Pflanzung abzubauen. In den Kleingewässern sind in jedem 5. Jahr außerhalb der Fortpflanzungszeit Laub, Totholz und Sedimente bis zu einer Tiefe von 0,6 m zu entfernen, um einer Verlandung entgegenzuwirken. Bei Bedarf (z.B. Etablierung Rohrkolben) ist eine Mahd der Gewässerränder im Frühjahr vor Beginn der Fortpflanzungszeit, mit anschließendem Abtransport des Mahdgutes durchzuführen. Die Funktionsfähigkeit der Kleingewässer ist zu kontrollieren und gegebenenfalls wieder herzustellen.		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>0,85 ha</b>

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7.7 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von Kleingewässern und Landlebensräumen für die Wechselkröte		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Anlage der Kleingewässer und Landlebensräume auf landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen im Maßnahmenbereich „Gries“ auf rd. 1,0 ha. Dazu erfolgt zunächst ein Oberbodenabschub auf rd. 0,35 ha im Zentrum der Fläche. Der anfallende Oberboden ist entlang der Grenzen zu einem 1,5 m hohen Wall aufzuschütten und im Hinblick auf die Mähbarkeit für 2-achsige Maschinen zu modellieren. Im Bereich des Oberbodenabschubs ist das Feinplanung herzustellen und im Anschluss eine Ansaat mit autochthonem Saatgut mittels Mahdgutübertragung von Magerrasenstandorten bzw. alternativ einer Magerrasenmischung (3g/m <sup>2</sup> ) durchzuführen. Die Randbereiche einschließlich Oberbodenwälle sind nach Herstellung des Feinplanums mit einer autochthonen Mischung „Schmetterlings- und Wildbienen-saum“ auf 1,0 ha (10g/m <sup>2</sup> ) anzusäen. Die Anlage von mindestens 10 Kleingewässern erfolgt im Bereich des Oberbodenabschubs mit variablen Tiefen und Flächen (100 m <sup>2</sup> bis 10 m <sup>2</sup> , mit Tiefen von 15 cm bis max. 50 cm) mit einer Gesamtfläche von rd. 0,05 ha. Der Grundwasserflurabstand (RNW) liegt bei >200 cm. Aufgrund der hohen Deckschichtmächtigkeit ist eine Berührung von Grundwasserschichten auszuschließen. Die Abdichtung der Kleingewässer ist mittels einer Tonschicht (ca. 50 cm Mächtigkeit) mit einer zusätzlichen Kies-Waschschlammauflage (ca. 20 cm Mächtigkeit) auszuführen.		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Die Pflege der Rohbodenfläche (abzüglich Kleingewässer) sowie der Randbereiche erfolgt durch eine zweischürige Mahd im Frühjahr und Spätherbst, mit anschließendem Abtransport des Mahdgutes. Das Zentrum der Fläche einschließlich der Kleingewässer, ist unbedingt gehölzfrei zu halten. Bei Bedarf ist hier zusätzlich zur Mahd das Entfernen von Gehölzaufwuchs erforderlich. Bei Bedarf (z.B. Etablierung Rohrkolben) ist an den Kleingewässern eine zusätzliche Mahd im Frühjahr mit anschließendem Abtransport des Mahdgutes durchzuführen. Bei Aufkommen von Neophyten (z. B. <i>Impatiens glandulifera</i> , Drüsiges Springkraut oder <i>Acer negundo</i> , Eschen-Ahorn) und Pflanzenarten, die nicht dem Standortpotenzial entsprechen, sind in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde Gegenmaßnahmen zu ergreifen. In den Kleingewässern sind bei Bedarf, jedoch spätestens in jedem 3. Jahr außerhalb der		

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7.7 A</b>
Fortpflanzungszeit sämtliche Vegetation und ein Teil des Bodengrundes zu entfernen. Die Funktionsfähigkeit der Kleingewässer ist zu kontrollieren und gegebenenfalls wieder herzustellen.		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>0,98 ha</b>

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7.8 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von Kleingewässern und Landlebensräumen für die Knoblauchkröte		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Anlage der Kleingewässer und Landlebensräume auf landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen auf rd. 8,9 ha. Die Anlage von fünf Kleingewässern erfolgt im parallel zum Deich verlaufenden südwestlichen Teilbereich, mit vier weiteren im südöstlichen Teilbereich in räumlicher Nähe zu Abbaugebieten. Die Gesamtfläche beträgt rd. 0,35 ha mit einer jeweiligen Gewässerfläche von rd. 0,04 ha. Der Grundwasserflurabstand (RNW) liegt fast ausschließlich bei >200 cm. Lediglich lokal eng begrenzt bestehen Grundwasserflurabstände von 120 bis 200 cm. Aufgrund der hohen Deckschichtmächtigkeit ist eine Berührung von Grundwasserschichten für sieben der neun Gewässer auszuschließen. In beiden Teilbereichen ist je ein Gewässer mit Grundwasseranschluss mit einer Wassertiefe von 0,5 m bei Grundwasserspiegellage RNW und einer Böschungsneigung auf der Nordseite von 1:7 vorgesehen. Die übrigen Böschungsseiten können mit einer Neigung von bis zu 1:2 ausgeführt werden. Im südwestlichen, parallel zum Deich verlaufenden Teilbereich ist das Gewässer nahe der östlichen Grenze geplant. Im südöstlichen Teilbereich wird das Gewässer an der südlichen Grenze situiert. Dieser Gewässertyp ist als funktionales Laichgewässer auch bei extremer Trockenheit konzipiert. Eine Abdichtung ist nicht vorgesehen (vgl. Pflegemaßnahmen). Zusätzlich ist in je einem Teilbereich ein periodisch austrocknendes Gewässer mit einer Tiefe von 0,5 m geplant. Die übrigen fünf Laichgewässer (drei im südwestlichen, bzw. zwei im südöstlichen Teilbereich) sind als permanente Gewässer mit einer maximalen Gewässertiefe von 1,5 m und rd. 50% der Gewässerfläche mit einer Gewässertiefe von 0,5 m anzulegen. Die Abdichtung der periodisch austrocknenden sowie permanenten Gewässer ist mittels einer Tonschicht (ca. 50 cm Mächtigkeit) mit einer zusätzlichen Kies-Waschschlammauflage (ca. 20 cm Mächtigkeit) auszuführen. Die Böschungsneigung ist mit 1:7 geplant. Die Gewässerränder sind flach auslaufend zu gestalten. Der anfallende Aushub kann mittels Anlage eines ca. 1 m über OK Gelände geschütteten Walles auf der Nordseite der Gewässer teilweise Verwendung finden. Für die Laichgewässer ist eine Initialbepflanzung mit Wasserpflanzen (z. B. Wasser-Schwaden, <i>Glyceria maxima</i> ) vorgesehen. Die Auswahl erfolgt in Abstimmung mit der zu-		

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7.8 A</b>
<p>ständigen Unteren Naturschutzbehörde.</p> <p>Um die Gewässer sind ca. 20 m breite Puffer in Form strukturreicher Säume anzulegen. Es entstehen dadurch zusätzliche Landlebensräume auf 2,74 ha (1,52 ha im südwestlichen Teilbereich, 1,22 ha im südöstlichen Teilbereich). Die weiteren Landlebensräume auf 5,8 ha sind als verbindende Strukturen zwischen den neu geplanten und bestehenden Laichgewässern geplant. Dafür ist auf insgesamt 8,54 ha, einschließlich der Pufferzonen um die neu angelegten Gewässer, deren Böschungsbereiche und Erdwälle das Feinplanum herzustellen und mit einer autochthonen Mischung „Schmetterlings- und Wildbienensaum“ (10g/m<sup>2</sup>) anzusäen.</p>		
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>Die Gewässer sind einmal im Jahr auf ihre Funktionstüchtigkeit zu kontrollieren und bei Bedarf auszubessern bzw. von Unrat u.ä. zu befreien. Bei Bedarf (u.a. Etablierung von Schilfröhricht) sind die Gewässerränder einschürig im zeitigen Frühjahr zu mähen und das Mahdgut abzutransportieren um einer Verschattung bzw. Verlandung entgegenzuwirken. In den beiden Gewässern mit Grundwasseranschluss sind in jedem 3. Jahr Feinsedimente am Bodengrund zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. Pflegemaßnahmen haben grundsätzlich außerhalb der Fortpflanzungszeiten stattzufinden. Bei Aufkommen von Neophyten (z. B. <i>Impatiens glandulifera</i>, Drüsiges Springkraut oder <i>Acer negundo</i>, Eschen-Ahorn) und Pflanzenarten, die nicht dem Standortpotenzial entsprechen, sind in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde Gegenmaßnahmen zu ergreifen.</p> <p>Die Säume, einschließlich Pufferzonen und Böschungen sind mittels einer einschürigen Mahd im Frühjahr mit Entfernung des Mahdgutes zu pflegen. Bei Bedarf ist eine zusätzliche Entfernung von aufkommenden Gehölzen durchzuführen.</p>		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>7,15 ha</b>



<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7.9 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage eines Kleingewässers und Landlebensraum für den Kleinen Wasserfrosch		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <p>Die Anlage des Gewässers und des angrenzenden Schilfröhrichts erfolgt auf Wirtschaftsgrünland auf einer Gesamtfläche von rd. 0,6 ha und folgt in der Ausdehnung einer natürlichen Geländemulde (aktuell Flutrasen). Der Grundwasserflurabstand (RNW) liegt bei 120 bis &gt;200 cm. Aufgrund der auf 50% der Gewässerfläche vorgesehenen Gewässertiefe von 1,5-2,5 m ist eine Berührung von Grundwasserschichten nicht gänzlich auszuschließen. In diesem Bereich ist durch natürliche Sukzession eine Vegetation mit aquatischen Makrophyten des Typs <i>Magnopotamion</i> oder <i>Hydrocharition</i> (Schwimm- und Wasserpflanzengesellschaften) zu entwickeln. Die Maßnahme eignet sich aufgrund ihrer Struktur auch als Kompensationsflächen für Weichtiere der geschlossenen Altwässer/Kleingewässer mit hohen Schwankungsamplituden (z. B. <i>Anisus spirobis</i>, <i>Gyraulus rosmaessleri</i>, <i>Sphaerium nucleus</i>, <i>Valvata macrostoma</i>).</p> <p>Auf rd. 50% der Gewässerfläche ist eine maximale Tiefe von bis zu 1,5 m vorgesehen. Die ausgedehnten Flachwasserbereiche sind dabei vornehmlich an der nördlichen Gewässerseite situiert. Hier sollen Schilfröhrichte durch Initialpflanzungen angelegt werden. Die geeignete Pflanzmethode (z. B. Wurzelstecklinge, Rhizompflanzungen, flächige Vegetationsmatten, kleinflächige Umsiedlung von Schilfbeständen aus der Umgebung) sowie die Auswahl und Herkunft der Schilfklone sind jeweils entsprechend auf die Standortverhältnisse abzustimmen. Die Pflanzungen erfolgen im zeitigen Frühjahr und sind ggf. gegen Fraß durch Absperungen zu sichern.</p> <p>Die Abdichtung der Kleingewässer ist, je nach Bindigkeit der Böden, mittels einer Tonschicht (ca. 50 cm Mächtigkeit) auszuführen.</p>		

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7.9 A</b>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> <p>In jedem 10. Jahr sind außerhalb der Fortpflanzungszeit Laub, Totholz und Sedimente bis zu einer Tiefe von 0,5 m zu entfernen, um einer Verlandung entgegenzuwirken.</p> <p>Aufkommende Gehölze sind zu entfernen.</p> <p>Bei Anpflanzung des Schilfröhrichts ist außerdem zu überprüfen, ob <i>Phragmites australis</i> nicht durch konkurrenzstarke Neophyten (v. a. <i>Impatiens glandulifera</i>, Drüsiges Springkraut) am Wachstum gehindert werden. Ggf. sind Neophyten durch geeignete Maßnahmen zu entfernen.</p> <p>Ggf. ist durch eine kontrollierte winterliche Schilfmahd die Produktivität und damit die Konkurrenzkraft des Schilfes zu erhöhen, wodurch einerseits das Aufkommen von Gehölzen erschwert sowie andererseits das Sukzessionsstadium stabilisiert und dadurch die weitere Verlandung verlangsamt wird (vgl. KNOLL 1986). Beim winterlichen Schilfschnitt ist darauf zu achten, dass nur das abgestorbene oberirdische Material entfernt wird und die unterirdischen Rhizome unbeschädigt bleiben. Darüber hinaus ist keine weitere Pflege erforderlich.</p>		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>0,94 ha</b>

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7.10 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von Kleingewässern mit Anschluss an die Flutmulde		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Umsetzung der Maßnahme		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Anlage von an die Flutmulden angeschlossenen Kleingewässern („Taschen“) in strömungsgeschützten Bereichen des Donau- und/oder Isarnahen Deichvorlandes. Die Standorte der „Taschen“ sind in Flutrichtung aufwärts durch bestehenden Wald (Baumbestand) geschützt, damit diese bei Hochwasserereignissen nicht zu stark durchströmt sowie durch hydromechanische Kräfte und mittransportiertes Substrat oder Gegenstände zerstört werden. Teilweise ist zur Anlage der „Taschen“ die Entnahme von Pappeln nötig. Die zu entnehmenden Bäume sind vor ihrer Fällung auf vorhandene Höhlen und Spalten zu prüfen, um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden (z.B. Spechte, Fledermäuse, Totholzkäfer). Eventuell werden dadurch zusätzliche artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen nötig (z. B. Umlagerung von Totholz an einen anderen Ort, Verschließen von ungenutzten Baumhöhlen vor Fällung). Bezüglich der Ausrichtung der Gewässer ist darauf zu achten, dass der abzugrabende Teil weitgehend parallel zur Fließrichtung der Flutmulde verläuft und einseitig von unten an die Flutmulde angeschlossen wird. Die Gewässersohle des neu anzulegenden Kleingewässers soll etwa 50 cm unter der Gewässersohle der geplanten, stets wasserführenden Flutmulden liegen. Die Ufer der so entstehenden taschenartigen Stillgewässer sind auf der in Fließrichtung der Flutmulde abwärts gelegenen Seite als Flachufer zu gestalten. Sie können auf der der Fließrichtung der Flutmulde zugewandten Seite auch als Steilufer ausgebildet sein. Auf den Flachufeln können sich Röhrichte und Seggenriede als Verlandungsstadien entwickeln. Nach der Fertigstellung des Gewässers sind autochthone Wasserpflanzen aus nahegelegenen oder von der Planung betroffenen Kleingewässern des <i>Magnopotamions</i> und <i>Hydrocharitions</i> (Schwimm- und Wasserpflanzengesellschaften) in das Gewässer einzutragen. Insgesamt werden im Bereich zwischen Isarmündungsgebiet und Staatshaufen drei derartige Kleingewässer angelegt. Die Maßnahmen dienen vornehmlich zur Kompensation von Beeinträchtigungen der Zierlichen Tellerschnecke ( <i>Anisus vorticulus</i> ), kommen aber auch zahlreichen anderen Arten der Wechselwasserzone (z.B. <i>Gyraulus rossmaessleri</i> ; vgl. auch Maßnahmen 7.11), sowie weiteren Verlandungszonenbewohnern wie Schlamm- und Lehmuferarten aus der Gruppe der Uferlaufkäfer (z.B. <i>Bembidion semipunctatum</i> ) zu Gute.		

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7.10 A</b>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Im Gewässer ist regelmäßig zu überprüfen, ob heimische Wasserpflanzenarten nicht durch konkurrenzstarke aquatische Neophyten (z. B. <i>Elodea canadensis</i> , Kanadische Wasserpest oder <i>Elodea nuttallii</i> , Schmalblättrige Wasserpest) verdrängt bzw. am Wachstum gehindert werden. Ggfs. sind aquatische Neophyten mechanisch zu entfernen. Darüber hinaus ist keine weitere Pflege erforderlich.		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>0,52 ha</b>

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7.11 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von Kleingewässern für Wasserschnecken		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Umsetzung der Maßnahme		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Anlage abgeschlossener Kleingewässer bevorzugt in bei Hochwasserereignissen strömungsgeschützten Bereichen des Donau- und/oder Isarnahen Deichvorlandes bzw. im deichnahen Hinterland. Ein passiver Schutz vor einem regelmäßigen Ausspülen der Kleingewässer während starker Hochwasserereignisse wurde durch geeignete Vorauswahl der Flächen berücksichtigt. Befinden sich stromaufwärts der Kleingewässer Baumbestände, schützen diese vor zu starken mechanischen Hochwasserbelastungen.</p> <p>Angrenzende wertgebende Vegetationsbestände dürfen im Rahmen der Baumaßnahmen nicht beeinträchtigt werden. Die Gewässer sind so anzulegen, dass bei niedrigen Wasserständen (RNW) eine Gewässertiefe von 50 bis 100 cm erhalten bleibt. Die Ufer sind zu 70 % als Flachufer mit Böschungsneigungen von 1:5 bis 1:15 zu gestalten. Hier sollen sich Röhrichte und Seggenriede als Verlandungsstadien entwickeln.</p> <p>Die Maßnahmen dienen vornehmlich zur Kompensation von Beeinträchtigungen von Charakterarten der Altwasser/Wechselwasserzonen mit Kleindröhrichten und Seggenrieden der Altwasserverlandung (<i>Valvata macrostoma</i>, <i>Aplexa hypnorum</i>, <i>Gyraulus rossmaessleri</i>). Sie kommen aber auch zahlreichen anderen Arten der Sümpfe, Stillgewässer oder Wechselwasserzonen langsam fließender Gewässer zu Gute (z.B. <i>Ansis spirorbis</i>, <i>Gyraulus crista</i>, <i>Hippeutis complanatus</i>, <i>Physa fontinalis</i>, <i>Pisidium milium</i>, <i>Planorbis carinatus</i>, <i>Segmentina nitida</i>, <i>Sphaerium nucleus</i>, <i>Stagnicola fuscus</i>, <i>Valvata cristata</i>), sowie weiteren Verlandungszonenbewohnern wie Schlamm- und Lehmuferarten aus der Gruppe der Uferlaufkäfer (z.B. <i>Bembidion semipunctatum</i>).</p> <p>Nach der Fertigstellung des Gewässers sind autochthone Wasserpflanzen sowie Individuen der o.g. Arten aus nahegelegenen oder von der Planung betroffenen Kleingewässern des <i>Magnopotamions</i> und <i>Hydrocharitions</i> (Schwimm- und Wasserpflanzengesellschaften) in das Gewässer einzutragen, um einen möglichst schnellen und hohen Erfolg zu erzielen.</p> <p>Insgesamt werden im Bereich des Isarmündungsgebiets und im Vorland unterhalb der Mündung des Altarms Staatshafen je ein derartiges Kleingewässer angelegt.</p>		

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7.11 A</b>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Im Gewässer ist regelmäßig (1x jährlich) zu überprüfen, ob heimische Wasserpflanzenarten nicht durch konkurrenzstarke aquatische Neophyten (z. B. <i>Elodea canadensis</i> , Kanadische Wasserpest oder <i>Elodea nuttallii</i> , Schmalblättrige Wasserpest) verdrängt bzw. am Wachstum gehindert werden. Ggfs. sind aquatische Neophyten mechanisch zu entfernen. Darüber hinaus ist keine weitere Pflege erforderlich.		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>0,17 ha</b>

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <p style="font-size: 1.5em; text-align: center;"><b>9.1 A</b></p>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage / Entwicklung von natürlichen Stillgewässern (LRT 3150)		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <p>Durch die Anlage von unterstromig an die Donau angebondenen Uferrückrückbauten samt vorgelagerter Steinwürfe und Wellenschlagschutzelemente (auf Lücke gesetzte Wellenbrecher), die Anlage von Stillwasserzonen entlang der Auefließgewässer sowie durch die Optimierung eines Kiesgewässers bei Aichet sind natürliche Stillgewässerflächen des LRT 3150 und Bruthabitate für Schnatterente (<i>Anas strepera</i>) und Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>) zu entwickeln. Uferrückbauten und Stillwasserzonen entlang der Auefließgewässer eignen sich aufgrund ihrer Struktur auch als Kompensationsflächen für Weichtiere der Stillgewässer und einseitig angebondenen Altarm (z. B. <i>Gyraulus crista</i>, <i>Physa fontinalis</i>, <i>Stagnicola fuscus</i> oder <i>Valvata cristata</i>). Das Gewässer bei Aichet eignet sich auch für Weichtiere der geschlossenen Altwässer/Kleingewässer mit hohen Schwankungsamplituden (z. B. <i>Anisus spirorbis</i>, <i>Gyraulus rosmaessleri</i>, <i>Sphaerium nucleus</i>, <i>Valvata macrostoma</i>).</p> <p>Hierzu sind die Gewässerflächen dahingehend zu gestalten, dass großflächig Wassertiefen von ca. 1,5-4 m (bei MW) entstehen, um den Pflanzenarten (aquatische Makrophyten) der entsprechenden Vegetation (Typ <i>Magnopotamion</i> oder <i>Hydrocharition</i>, Schwimm- und Wasserpflanzengesellschaften) das Wachstum zu ermöglichen. In den Randbereichen sind Wechselwasserzonen zwischen RNW und MW zu modellieren, die je nach Ausgangssubstrat als schlammige bis sandig-kiesige Ufer ausgebildet sind. Die Entwicklung der Vegetation erfolgt jeweils durch natürliche Sukzession. Ggf. ist in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde zu entscheiden, ob nach Fertigstellung der Gewässer autochthone Wasserpflanzen aus nahegelegenen oder von der Planung betroffenen Kleingewässern des <i>Magnopotamions</i> und <i>Hydrocharitions</i> (Schwimm- und Wasserpflanzengesellschaften) in das Gewässer eingetragen werden sollen.</p> <p>Bei der Optimierung eines Kiesgewässers bei Aichet ist die Gewässersohle durch Auffüllung anzuheben, um zumindest in großen Teilen des Gewässers die für den LRT 3150 erforderlichen Gewässertiefen von ca. 1,5-4 m zu erreichen. Es ist ein gleitender Übergang zu den am Ufer zu modellierende Flachwasserzonen mit Schilfröhricht herzustellen (vgl. Maßnahmenblätter 14.7 und 14.8).</p> <p>Die Modellierung bzw. Auffüllung der Gewässer erfolgt nur außerhalb der Brutzeiten von Vögeln (also nur von Anfang Oktober bis Ende Februar). Die Abgrenzung des LRT 3150 umfasst entsprechend der Kartierungshinweise nach SSYMANK et al. (1998: 182) und LFU &amp;</p>		

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9.1 A</b>
LWF (2010: 39) „ <i>das gesamte Gewässer, in oder an dem Vegetation der aufgeführten Syntaxa nachgewiesen werden kann</i> “.		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Zur Funktionserhaltung ist dauerhaft bei einer möglichen Verlandung der Gewässer eine erneute Vertiefung auf ca. 1,5-4 m (bei MW) vorzunehmen. Außerdem ist regelmäßig zu überprüfen, ob Pflanzenarten der entsprechenden Syntaxa (z. B. Wasserlinsendecken, <i>Lemnetea minoris</i> oder Laichkraut- und Schwimmblattgesellschaften, <i>Potamogetonetea pectinati</i> , vgl. SSYMANK et al. 1998, LFU & LWF 2010) nicht durch konkurrenzstarke aquatische Neophyten (z. B. <i>Elodea canadensis</i> , Kanadische Wasserpest oder <i>Elodea nuttallii</i> , Schmalblättrige Wasserpest) verdrängt bzw. am Wachstum gehindert werden. Ggf. sind aquatische Neophyten mechanisch zu entfernen. Darüber hinaus ist keine weitere Pflege erforderlich.		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>11,29 ha</b>



<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9.2 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage / Entwicklung von natürlichen Stillgewässern mit Schlammfluren (LRT 3150)		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <p>Durch die Anlage von unterstromig an die Donau angebundenen Uferrückbauten samt vorgelagerter Steinwürfe und Wellenschlagschutzelemente (auf Lücke gesetzte Wellenbrecher) sowie durch die Anlage von Stillwasserzonen entlang der Auefließgewässer sind aufgrund des geeigneten bindigen Ausgangssubstrats (Lehme bis Schluffe) natürliche Stillgewässerflächen mit Schlammfluren des LRT 3150 und Bruthabitate für Schnatterente (<i>Anas strepera</i>) und Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>) zu entwickeln. Uferrückbauten und Stillwasserzonen der Auefließgewässer eignen sich aufgrund ihrer Struktur auch als Kompensationsflächen für Weichtiere der Stillgewässer und einseitig angebundenen Altarm (z. B. <i>Gyraulus crista</i>, <i>Physa fontinalis</i>, <i>Stagnicola fuscus</i> oder <i>Valvata cristata</i>).</p> <p>Die Gewässerflächen sind dahingehend zu gestalten, dass großflächig Wassertiefen von ca. 1,5-4 m (bei MW) entstehen, um den Pflanzenarten (aquatische Makrophyten) der entsprechenden Vegetation (Typ <i>Magnopotamion</i> oder <i>Hydrocharition</i>, Schwimm- und Wasserpflanzengesellschaften) das Wachstum zu ermöglichen. Die Entwicklung erfolgt durch natürliche Sukzession. Ggf. ist in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde zu entscheiden, ob nach Fertigstellung der Gewässer autochthone Wasserpflanzen aus nahegelegenen oder von der Planung betroffenen Kleingewässern des <i>Magnopotamions</i> und <i>Hydrocharitions</i> in das Gewässer eingetragen werden sollen.</p> <p>In den höher liegenden Wechselwasserzonen (ca. zwischen MW-50 cm und MW) sind Schlammflächen mit einer entsprechenden einjährigen Pioniervegetation des <i>Chenopodion rubri</i> p.p. (Gesellschaften des Roten Gänsefußes) und des <i>Bidention</i> p.p. (Zweizahn-Gesellschaften) durch natürliche Sukzession zu entwickeln.</p> <p>In den tiefer liegenden Wechselwasserzonen zwischen RNW und MW-30cm sind außerdem Schlammfluren (<i>Heleocharito acicularis-Limoselletum aquaticae</i>) als Wuchsorte für <i>Lindernia procumbens</i> (Liegendes Büchsenkraut) zu entwickeln. Hierzu ist nach Sedimentation der Schlammflächen nach ca. 1-3 Jahren das einmalige Ausbringen von autochthonem Saatgut bei günstigen sommerlichen Niedrigwasserverhältnissen an ausgewählten Stellen vorzusehen. Als Saatgut sind fruchtende Individuen bzw. geeigneter Schlammboden mit Samen (Mächtigkeit ca. 10-20 cm) von bekannten Großvorkommen der Art (z. B. aus dem Bereich Winzerer Letten) zu verwenden. Die weitere Entwicklung erfolgt durch natürliche Sukzession.</p>		

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9.2 A</b>
Die Modellierung der Gewässer erfolgt nur außerhalb der Brutzeiten von Vögeln (also nur von Anfang Oktober bis Ende Februar). Die Abgrenzung des LRT 3150 umfasst entsprechend der Kartierungshinweise nach SSYMANK et al. (1998: 182) und LFU & LWF (2010: 39) „das gesamte Gewässer, in oder an dem Vegetation der aufgeführten Syntaxa nachgewiesen werden kann“.		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Zur Funktionserhaltung ist dauerhaft bei einer möglichen Verlandung der Gewässer eine erneute Vertiefung auf ca. 1,5-4 m (bei MW) vorzunehmen. Außerdem ist regelmäßig zu überprüfen, ob Pflanzenarten der entsprechenden Syntaxa (z. B. Wasserlinsendecken, <i>Lemnetea minoris</i> oder Laichkraut- und Schwimmblattgesellschaften, <i>Potamogetonetea pectinatifolia</i> , vgl. SSYMANK et al. 1998, LFU & LWF 2010) bzw. <i>Lindernia procumbens</i> auf den Schlammflächen nicht durch konkurrenzstarke Neophyten (z. B. <i>Elodea canadensis</i> , Kanadische Wasserpest; <i>Elodea nuttallii</i> , Schmalblättrige Wasserpest oder <i>Crassula helmsii</i> , Nadelkraut-Dickblatt) verdrängt bzw. am Wachstum gehindert werden. Ggf. sind aquatische Neophyten mechanisch zu entfernen. Für <i>Lindernia procumbens</i> ist bei Trockenfallen der Schlammflächen bei sommerlichen Niedrigwasserverhältnissen in regelmäßigen Abständen zu prüfen, ob sich die Art erfolgreich am Standort etablieren konnte. Ggf. ist ein erneutes Ausbringen von autochthonem Saatgut vorzunehmen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Art ungünstige Perioden als Samen im Boden übersteht, so dass es schwer zu beurteilen ist, ob Schlammflächen ohne Pflanzen wirklich nicht besiedelt oder ob keimfähige Samen vorhanden sind (LFU 2012). Darüber hinaus ist keine weitere Pflege erforderlich.		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>4,78 ha</b>

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9.3 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage / Entwicklung von natürlichen Fließgewässern (LRT 3260)		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <p>Durch die Anlage von Auefließgewässern sind natürliche Fließgewässerbereiche mit flutender Wasservegetation des LRT 3260 zu entwickeln. Die Entwicklung der entsprechenden Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> (Fließgewässer-Gesellschaften z. B. mit <i>Ranunculus fluitantis</i>, Flutender Hahnenfuß) oder mit flutenden Wassermoosen erfolgt durch natürliche Sukzession. Entlang des mäandrierenden Auefließgewässers wird es durch natürliche Sukzession je nach Strömungsregime zur Ausbildung von Prall- und Gleithängen kommen. Im Bereich der Gleithänge werden sich zwischen RNW und MW Wechselwasserzonen einstellen, die je nach Ausgangssubstrat als schlammige bis sandig-kiesige Ufer ausgebildet sind. An den Prallhängen kommt es dagegen bei geeigneten Substratvoraussetzungen zur Ausbildung von Abbruchkanten, die als Bruthabitat für den Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) geeignet sind. Die Flächen eignen sich aufgrund ihrer Struktur auch als Kompensationsflächen für Weichtiere der Fließgewässer (z. B. <i>Adonata anatina</i>, <i>Pisidium henslowanum</i>, <i>Pisidium supinum</i>, <i>Pseudanodonta complanata</i>, <i>Unio pictorum</i> oder <i>Viviparus acerosus</i>).</p> <p>Die Modellierung der Fließgewässer erfolgt nur außerhalb der Brutzeiten von Vögeln (also nur von Anfang Oktober bis Ende Februar). Die Abgrenzung des LRT 3260 umfasst entsprechend der Hinweise für Bayern nach LFU &amp; LWF (2010: 48) insbesondere bei Fließgewässern mit hoher Strömung das gesamte Gewässer, auch wenn die Gewässervegetation nur fragmentarisch ausgebildet ist. Entscheidend ist, dass die Deckung der entsprechenden Vegetation „auf einer Länge von mindestens 100 m mindestens 1“, also 6-50 Individuen mit einem Deckungsgrad 1-5 %, betragen muss.</p>		

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9.3 A</b>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> <p>Zur Funktionserhaltung ist regelmäßig zu überprüfen, ob Pflanzenarten der entsprechenden Syntaxa (z. B. Fließgewässer-Gesellschaften des <i>Ranunculion fluitantis</i> oder eine Vegetation mit flutenden Wassermoosen) nicht durch konkurrenzstarke aquatische Neophyten (z. B. <i>Elodea canadensis</i>, Kanadische Wasserpest oder <i>Elodea nuttallii</i>, Schmalblättrige Wasserpest) verdrängt bzw. am Wachstum gehindert werden. Ggf. sind aquatische Neophyten mechanisch zu entfernen.</p> <p>Darüber hinaus ist keine weitere Pflege erforderlich. Die natürliche Dynamik des Gewässers mit der Ausbildung von Prall- und Gleithängen ist zuzulassen.</p>		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>18,49 ha</b>

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <p style="font-size: 1.5em; text-align: center;"><b>9.4 A</b></p>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage / Entwicklung von natürlichen Fließgewässern mit Schlammfluren (LRT 3270)		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <p>Durch die Anlage von durchströmten Uferrückbauten entlang der Donau samt vorgelagerter Steinwürfe und Wellenschlagschutzelemente (auf Lücke gesetzte Wellenbrecher) sind aufgrund des geeigneten bindigen Ausgangssubstrats (Lehme bis Schluffe) Fließgewässerbereiche mit Schlambänken und Pioniervegetation zu entwickeln. Die Flächen eignen sich aufgrund ihrer Struktur auch als Kompensationsflächen für Uferlaufkäfer der „Lehm- und Schlammufer-Gilde“ (insbesondere der gefährdeten Arten <i>Bembidion semipunctatum</i> und <i>Nebria livida</i>).</p> <p>In den höher liegenden Wechselwasserzonen (ca. zwischen MW-50 cm und MW) sind Schlambänke mit einer entsprechenden einjährigen Pioniervegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. (Gesellschaften des Roten Gänsefußes) und des <i>Bidention</i> p.p. (Zweizahn-Gesellschaften) durch natürliche Sukzession zu entwickeln.</p> <p>In den tiefer liegenden Wechselwasserzonen zwischen RNW und MW-30cm sind außerdem Schlammfluren (<i>Heleocharita acicularis-Limoselletum aquaticae</i>) als Wuchsorte für <i>Lindernia procumbens</i> (Liegendes Büchsenkraut) zu entwickeln. Hierzu ist nach Sedimentation der Schlammflächen nach ca. 1-3 Jahren das einmalige Ausbringen von autochtonem Saatgut bei günstigen sommerlichen Niedrigwasserverhältnissen an ausgewählten Stellen vorzusehen. Als Saatgut sind fruchtende Individuen bzw. geeigneter Schlamboden mit Samen (Mächtigkeit ca. 10-20 cm) von bekannten Großvorkommen der Art (z. B. aus dem Bereich Winzerer Letten) zu verwenden. Die weitere Entwicklung erfolgt durch natürliche Sukzession.</p> <p>Die Modellierung der Fließgewässerabschnitte erfolgt nur außerhalb der Brutzeiten von Vögeln (also nur von Anfang Oktober bis Ende Februar). Die Abgrenzung des LRT 3270 umfasst entsprechend der Kartierungshinweise nach LFU &amp; LWF (2010: 51) „das gesamte Umfeld der Wuchsorte charakteristischer Vegetation im Bereich potenzieller Vorkommen inklusive dem gesamten Flussabschnitt, sofern nicht eigenständige andere LRT (z. B. LRT 6430, 91E0*) angesprochen werden können.“</p>		

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9.4 A</b>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> <p>Zur Funktionserhaltung ist regelmäßig zu überprüfen, ob Pflanzenarten der entsprechenden Syntaxa (<i>Chenopodium rubri</i> p.p., Gesellschaften des Roten Gänsefußes und des <i>Bidention</i> p.p, Zweizahn-Gesellschaften) nicht durch konkurrenzstarke Neophyten (z. B. <i>Acer negundo</i>, Eschen-Ahorn) verdrängt bzw. am Wachstum gehindert werden. Ggf. sind aquatische Neophyten mechanisch zu entfernen.</p> <p>Für <i>Lindernia procumbens</i> ist bei Trockenfallen der Schlammflächen bei sommerlichen Niedrigwasserverhältnissen in regelmäßigen Abständen zu prüfen, ob sich die Art erfolgreich am Standort etablieren konnte. Ggf. ist ein erneutes Ausbringen von autochtonem Saatgut vorzunehmen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Art ungünstige Perioden als Samen im Boden übersteht, so dass es schwer zu beurteilen ist, ob Schlammflächen ohne Pflanzen wirklich nicht besiedelt oder ob keimfähige Samen vorhanden sind (LFU 2012).</p> <p>Darüber hinaus ist keine weitere Pflege erforderlich.</p>		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>9,69 ha</b>

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9.5 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von Schilfröhricht an Stillgewässern		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Am Ufer der Stillgewässer entlang der Auefließgewässer und im Bereich der Anbindung des Fischweihers bei Scheibe sind Verlandungszonen zu modellieren. Dabei sind die Uferböschungen je nach Standortbedingungen flach auszuziehen (z. B. mit einer Neigung von 1:7). In den Verlandungsbereichen sind Schilfröhrichte als Bruthabitate für Blaukehlchen ( <i>Luscinia svecica</i> ) und Teichrohrsänger ( <i>Acrocephalus scirpaceus</i> ) durch Initialpflanzungen zu entwickeln. Je nach Standortvoraussetzungen und Strömungsregime wird es zu einer engen Verzahnung von Fließwasserröhrichten (z. B. Rohrglanzgrasröhricht, <i>Phalaridetum arundinaceae</i> ), Stillwasserröhrichten (z. B. Wasserschwadenröhricht, <i>Glycerietum maximae</i> ) und lokal evtl. Großseggenrieden ( <i>Magnocaricion elatae</i> ) mit den zu entwickelnden Schilfröhrichten ( <i>Phragmitetum australis</i> ) kommen, die der natürliche Zonierung entspricht. Die geeignete Pflanzmethode (z. B. Wurzelstecklinge, Rhizompflanzungen, flächige Vegetationsmatten, kleinflächige Umsiedlung von Schilfbeständen aus der Umgebung) sowie die Auswahl und Herkunft der Schilfklone sind jeweils entsprechend auf die Standortverhältnisse abzustimmen. Die Pflanzungen erfolgen im zeitigen Frühjahr und sind ggf. gegen Fraß durch Absperrungen zu sichern.		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Zur Funktionserhaltung ist dauerhaft bei einer möglichen Verlandung der Gewässer eine erneute Vertiefung vorzunehmen. Aufkommende Gehölze sind zu entfernen. Bei Anpflanzung des Schilfröhrichts ist außerdem zu überprüfen, ob <i>Phragmites australis</i> nicht durch konkurrenzstarke Neophyten (v. a. <i>Impatiens glandulifera</i> , Drüsiges Springkraut) am Wachstum gehindert werden. Ggf. sind Neophyten durch geeignete Maßnahmen zu entfernen. Ggf. ist durch eine kontrollierte winterliche Schilfmahd die Produktivität und damit die Konkurrenzkraft des Schilfes zu erhöhen, wodurch einerseits das Aufkommen von Gehölzen erschwert sowie andererseits das Sukzessionsstadium stabilisiert und dadurch die weitere Verlandung verlangsamt wird (vgl. KNOLL 1986). Beim winterlichen Schilfschnitt ist darauf zu achten, dass nur das abgestorbene oberirdische Material entfernt wird und die unterirdischen Rhizome unbeschädigt bleiben. Darüber hinaus ist keine weitere Pflege erforderlich.		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>6,65 ha</b>

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9.6 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung von feuchten Staudenfluren bis Röhricht an Fließgewässern		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Im Bereich der Uferzonen entlang der modellierten Auefließgewässer sind feuchte Uferstaudenfluren und Uferrohrichte durch natürliche Sukzession zu entwickeln. Je nach Standortvoraussetzungen, Substrateigenschaften, Strömungsregime, Böschungsneigungen und dem entstehendem Kleinrelief werden sich aufgrund der auetypischen Dynamik unterschiedliche uferbegleitende Pflanzengesellschaften in enger Verzahnung einstellen. Neben den an Fließgewässern typischen nitrophytischen Uferstaudenfluren (Verband <i>Senecionion fluviatilis</i> ) mit Übergängen zu Mädesüß-Fluren (Verband <i>Filipendulion</i> ) sowie Röhrichten aus Rohrglanzgras ( <i>Phalaridetum arundinaceae</i> ) und Flutschwaden ( <i>Glycerietum fluitantis</i> ) kommt es an beruhigten gewässerabschnitten wahrscheinlich auch kleinflächig zur Entwicklung von Stillwasserröhrichten (Verband <i>Phragmition australis</i> ).		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Zur Funktionserhaltung ist regelmäßig zu überprüfen, ob Pflanzenarten der entsprechenden Syntaxa nicht durch konkurrenzstarke Neophyten (z. B. <i>Impatiens glanduliera</i> , Drüsiges Springkraut, <i>Solidago gigantea</i> , Späte Goldrute oder <i>Solidago canadensis</i> , Kanadische Goldrute) verdrängt bzw. am Wachstum gehindert werden. Ggf. sind Neophyten durch geeignete Maßnahmen zu entfernen. Aufkommende Gehölze sind regelmäßig zu entfernen. Ggf. ist eine extensive Mahd (nach dem 10. September, Schnitthöhe >10 cm) je nach standörtlicher Entwicklung abschnittsweise auf je 1/3 der Fläche in einem Abstand von 2 Jahren vorzusehen. Der Abtransport des Mähguts erfolgt dann nach 1-3 Tagen. Darüber hinaus ist keine weitere Pflege erforderlich.		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>13,84 ha</b>



<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9.7 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von Feucht- und Nasswiesenstreifen		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Entlang der zu modellierenden Auefließgewässer, in der Mühlhamer Schleife und Mühlauer Schleife auch entlang der angeschlossenen Stillwasserbereiche, sind ca. 10-15 m breite Streifen aus Feucht- und Nassgrünland auf bestehendem Grünland und Ackerflächen als Nahrungshabitate anzulegen. Die Anlage auf Acker erfolgt durch Einsaat mit einer geringen Saatgutmenge (ca. 5 g / m <sup>2</sup> ), um eine natürliche Entwicklung / Besiedelung durch heimische Gräser und Kräuter aus der Umgebung zu fördern (z. B. durch Saatmischung „Feuchtwiese“ der Rieger-Hoffmann GmbH, Blaufelden-Raboldshausen). Je nach Standortvoraussetzungen wird es durch natürliche Sukzession zu einer Verzahnung von Feucht- und Nasswiesen mit kleinflächigen Großseggenrieden kommen. Auf bestehendem frischem Intensivgrünland ist die Entwicklung durch eine Anpassung der Pflege und durch natürliche Sukzession zu erreichen. Die Maßnahme dient zur Gewährleistung der Erreichbarkeit der flach ausgezogenen Uferbereiche für Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> ) und Großen Brachvogel ( <i>Numenius arquata</i> ) zu entwickeln.		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Zweimalige Mahd der Grünlandflächen, erste Mahd ab 1.7., zweite Mahd ab 10. September. Entfernung des Mähgutes. Auf dem Feucht- und Nassgrünland sind weder Dünger noch Pflanzenschutzmittel einzusetzen. Einzelne Flächen können auch früher gemäht werden, sofern zuvor sichergestellt ist, dass sich keine brütenden oder Junge führenden Bodenbrüter auf der Fläche befinden.		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>12,69 ha</b>

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9.8 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anbindung von Altarm an die Donau	<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
Umsetzung der Maßnahme		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <u>Ausgangssituation:</u> Die Seebacher „Alte Donau“ liegt im heutigen Deichhinterland (Polder Niederaltich / Hengersberg) und entwässert über den Konsee und das anschließende Binnenentwässerungssystem des Augrabens in die Hengersberger Ohe. Das Altwasser ist derzeit nicht mehr an die Donau angeschlossen, da das bestehende Siel seit über einem Jahrzehnt dauerhaft geschlossen ist. Durch die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen wird das bestehende Altwasser künftig durch den neu zu errichtenden HW100-Deich, der in Höhe der heutigen Zufahrt zum Kieswerk zu liegen kommen soll, in einen Bereich im künftigen Deichvorland und einem kleinen nördlichen Bereich im künftigen Deichhinterland geteilt werden. Letzterer Teil wird wie bisher über die heutige Vorflut zum Konsee entwässern. Der südliche Bereich würde ohne Binnenentwässerungssystem wie der Luberweiher heute auch über das Grundwasser entwässern. Der heutige HW-Deich wurde bis zum unteren Ende des Altwassers auf HW10 abgetragen und im Anschluss auf Geländeniveau. Die Zufahrt zum Luberweiher liegt auf HW5, die bestehenden Deiche um den Luberweiher werden auf HW10 abgetragen. <u>Planung:</u> Über einen Durchlass / Brücke auf Höhe des vorhandenen, geschlossenen Siels wird das Altwasser wieder an die Donau angebunden und somit eine Wiederherstellung der hydrologischen und ökologischen Funktionsbeziehungen zwischen Fluss und Aue geschaffen. Die laterale Durchgängigkeit zwischen Fluss und Altwasser bietet eine Erweiterung des Lebensraumangebots für Organismen der aquatischen und semiaquatischen Fauna und Flora / Vegetation, die auf die Vernetzung von Hauptfluss- und Auegewässern angewiesen sind. Die technische Ausführung des Durchlasses erfolgt unter Berücksichtigung der Abflussgeschwindigkeit und tierökologischer Belange: - Die Ausführung des Durchlasses erfolgt in einem offenen Profil. - Die Dimensionierung des Bauwerks wird so vorgenommen, dass bis MW + 1 m auf den beidseitigen Bermen trockene Bereiche erhalten bleiben, um neben der aquatischen auch die terrestrische Durchgängigkeit sicher zu stellen. Da der bestehende Deich von HW30 auf HW10 abgetragen wird, kann auf höher gelegene Trockensäume verzichtet werden. Der künftige Sommerdeich kann bei höheren Wasserständen direkt überwan-		

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9.8 A</b>
<p>dert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die lichte Breite des Durchlasses soll ca. 15 m betragen.</li> <li>- Die Gewässersohle wird naturnah ausgebildet und die Bermen mit Natursteinen unterschiedlicher Größe strukturiert, zwischen denen Flächen aus Sand und Kies vorgesehen sind.</li> </ul> <p>Diese Ausführung ermöglicht eine Übertragung der dynamischen Wasserspiegelschwankungen der Donau ohne große zeitliche Verzögerung an das Altwasser.</p> <p>Die Verbindung der Donau vom Durchlass im Deich zum Altwasser erfolgt über einen ca. 5 m breiten Graben mit einer Tiefe von 40 cm unter RNW und mit flach anzulegenden, unterschiedlich geneigten Böschungen. Auch bei extremen Niedrigwasserständen der Donau, wie beispielsweise im Sommer 2003, verbleibt dabei immer noch ein Restwasserkörper mit einer Tiefe <math>\geq 1</math> m von 8.000 m<sup>2</sup>.</p> <p>Durch die Weitergabe der Wasserspiegelschwankungen der Donau wird der vorhandene Wechselwasserbereich, derzeit geprägt von einer teilweise ausgedehnten Röhrichtzone aus <i>Phragmitetum australis typicum</i> (Schilfröhricht), um ca. 4,5 ha vergrößert.</p> <p>Die zukünftige Wasserspiegelschwankung zwischen MW und RNW liegt bei ca. 1,2 m gegenüber 10–15 cm im Ist-Zustand. Die dabei freiwerdende Wechselwasserfläche bietet Entwicklungspotential für Verlandungsvegetation aus Groß- und Kleinröhrichten, Seggenriedern, Wechselwasserröhrichten und Schlammlingsfluren, einer für Donau-Altwater typischen Zonation der Verlandungsvegetation.</p>		
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>Zur Funktionserhaltung sind eine Beseitigung von Auflandungen im beiderseitigen Bereich des Durchlasses nach Hochwasserereignissen vorzunehmen sowie eine Offenhaltung (Entlandung) der freien Vorflut in die Donau. Eine Räumung des Grabens, falls notwendig, darf nur im Winterhalbjahr erfolgen.</p> <p>Eine weitergehende Pflege ist nicht notwendig.</p>		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>	<b>n.q.</b>	

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>10.1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage und Entwicklung von wechselfeuchten bis wechsellassen, zeitweise überschwemmten Grünländern in Flutmulden		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Umsetzung der Maßnahme		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die Maßnahme ist in den <b>Flutmulden Hofkirchen, Lenau und Thundorf</b> vorgesehen. Im Bereich der Sohle (Sohlhöhe MW+0,5 m) und der Böschungen der terrestrisch geprägten Flutmulden ist die Entwicklung von wechselfeuchten bis wechsellassen, zeitweise überschwemmten Grünländern vorgesehen. Um variierende Grundwasserflurabstände zu erreichen, werden die Sohlen der Flutmulden sanft modelliert und die Böschungen mit unterschiedlichen Neigungen ausgebildet. Zur Modellierung der Sohlen werden in den Abschnitten, die den geringsten Grundwasserflurabstand aufweisen, das Gelände bis zu 0,5 m abgetragen. Damit kommen einzelne Bereiche auf MW-Niveau. Die Modellierungen werden großflächig und so sanft vorgenommen, dass keine Vertiefungen entstehen, die eventuell als Fischfallen wirken können. Die Abflachungen der Böschungen werden in den Flutmulden differenziert vorgenommen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flutmulde Hofkirchen:</b> Abflachung auf der donauabgewandten Seite mit Neigungen zwischen 1 : 10 und 1 : 20. Hiervon ausgenommen werden Bereiche, in denen naturschutzfachlich hochwertige Bestände vorhanden sind. Entlang des Donauufers werden keine Änderungen vorgenommen.</li> <li>• <b>Flutmulde Lenau:</b> Abflachung der deichabgewandten Böschung mit unterschiedlichen Neigungen zwischen 1:5 und 1:20. Hiervon ausgenommen werden Bereiche, in denen naturschutzfachlich hochwertige Bestände vorhanden sind.</li> <li>• <b>Flutmulde Thundorf:</b> Abflachung der Böschungen, die an Flutrasen angrenzen mit unterschiedlichen Neigungen zwischen 1:5 und 1:20.</li> </ul> Mit Ausnahme der Flächen der Maßnahme 10.2 (Wechselwasserzonen) werden im Bereich der Flutmuldensohle und auf den Flutmuldenböschungen wechselfeuchte bis wechsellasse, zeitweise überschwemmte Grünländer (z.B. Wiesenknopf–Silgenwiesen, <i>Sanguisorbo-Silaetum</i> ) entwickelt (mittels Heumulch- oder Heudruschsaat).		

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>10.1 A</b>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> In der gesamten Flutmulde wird zur Unterdrückung von Gehölzen und Großröhricht jährlich eine Herbstmahd vorgenommen. Zusätzlich wird der Bereich der Grünländer einmal in der Zeit von Ende Juli bis Anfang August gemäht. Das Mähgut ist zu entfernen. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>49,24 ha</b>

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>10.2 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage und Entwicklung von Großseggenrieden in überwiegend terrestrisch geprägten Flutmulden		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Umsetzung der Maßnahme		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die Maßnahme ist in den <b>Flutmulden Lenau und Thundorf</b> vorgesehen. Die Maßnahme bildet ein Maßnahmenkomplex mit Maßnahme 10.1, bzw. liegen die geplanten Wechselwasserzonen innerhalb der Grünländer der Maßnahme 10.1. Als Maßnahme ist die Entwicklung von Großseggenrieden in Wechselwasserzonen vorgesehen. Dazu wird in den Flutmulden in einzelnen Bereichen das Gelände soweit abgetragen (bis zu 1,2 m), dass die Sohle an den tiefsten Stellen kleinflächig knapp über dem Grundwasserflurabstand bei Niedrigwasser liegt. Dadurch werden in den Vertiefungen Wechselwasserzonen geschaffen. Die Vertiefungen werden vielgestaltig mit flachen Böschungen sowie länglich in Fließrichtung ausgebildet. In diesen Wechselwasserbereichen werden sich kurz- bis mittelfristig Seggenriede durch natürliche Sukzession entwickeln. Eine Entstehung von Fischfallen wird vermieden, indem das Gelände so sanft modelliert wird, dass keine Becken entstehen. Die Böschungsneigungen der Vertiefungen werden mit der Fließrichtung sehr flach (ca. 1:15) ausgebildet, so dass die Fische nach Durchströmung der Flutmulde und langsamen Absinken des Wasserspiegels wieder in die Donau gelangen können.		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Die Pflege erfolgt zur Unterdrückung von Gehölzen und Großröhrichten mittels einer Herbstmahd. Das Mähgut ist zu entfernen. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>1,29 ha</b>

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>10.3 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage und Entwicklung von temporär austrocknenden Flachgewässern in Flutmulden	<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
Umsetzung der Maßnahme		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die Maßnahme ist in der <b>Flutmulde Stögermühlbach</b> geplant. Schaffung von temporär austrocknenden Flachgewässern, durch sanfte Modellierung der Flutmuldensohle mit geringem Geländeabtrag. Die Flutmulde wird so ausgebildet, dass sich bei Niedrigwasser Grundwasserflurabstände von 10 bis 35 cm ergeben. Die Sohle liegt durchschnittlich bei 1 m unter Mittelwasser, die 85 m lange Einlaufschwelle bei $MW_{\text{Ist}} + 1$ m. Die neu geschaffenen, temporär austrocknenden Flachgewässer sind an die permanent wasserführenden donanahen und donaufernen Altwasser angebunden. Um die Durchgängigkeit für die Fische zu gewährleisten, wird innerhalb dieser Flachgewässer ein vertieftes Gerinne angelegt (Zielvorstellung: dauerhafte Wasserführung von ca. 50 cm Tiefe), welches die beiden Altwasser miteinander verbindet bzw. für die Fische passierbar macht. Ziel ist die Entwicklung von Stillgewässern mit Wasserpflanzen, die an ein auetypisches Trockenfallen von Gewässerteilen angepasst sind. Anpflanzungen werden nicht vorgenommen.		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Als Pflegemaßnahme ist im Gewässer regelmäßig zu überprüfen, ob heimische Wasserpflanzenarten nicht durch konkurrenzstarke aquatische Neophyten (z. B. <i>Elodea canadensis</i> , Kanadische Wasserpest oder <i>Elodea nuttallii</i> , Schmalblättrige Wasserpest) verdrängt bzw. am Wachstum gehindert werden. Ggfs. sind aquatische Neophyten mechanisch zu entfernen. Darüber hinaus ist keine weitere Pflege erforderlich		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>	<b>4,79 ha</b>	

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>10.4 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung von Feuchtgebüsch auf Uferböschungen von Flutmulden		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Umsetzung der Maßnahme		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <p>Die Maßnahme bildet mit Maßnahme 10.5 (Anlage und Entwicklung von Großseggenrieden) einen Maßnahmenkomplex, d.h. beide Maßnahmen liegen auf den Böschungen der <b>Flutmulde Stögermühlbach</b>. Die Maßnahme 10.4 liegt im <b>oberen Randbereich der Böschungen</b>, während Maßnahme 10.5 für den unteren Bereich der Böschungen vorgesehen ist.</p> <p>In den Bereichen, in denen Pappelforste an die Flutmulde angrenzen, werden die Böschungen der Flutmulden mit unterschiedlicher Neigung abgeflacht. In den oberen Randbereichen der Böschungen ist die Entwicklung von Feuchtgebüsch vorgesehen.</p> <p>Teilweise ist die Fällung von Pappeln nötig. Die zu fällenden Bäume sind vor ihrer Fällung auf vorhandene Höhlen und Spalten zu prüfen, um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden (z.B. Spechte, Fledermäuse, Totholzkäfer). Eventuell werden dadurch zusätzliche artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen nötig (z.B. Umlagerung von Totholz an einen anderen Ort, Verschließen von ungenutzten Baumhöhlen vor Fällung).</p> <p>Als Initialpflanzung sind Gebüschweiden (<i>Salix triandra</i>, <i>Salix viminalis</i>) und je nach Grundwasserstand weitere Sträucher der Weich- und Hartholzauen (z. B. Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambus nigra</i>) oder Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>)) vorgesehen.</p>		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> <p>Als Pflegemaßnahme wird regelmäßig geprüft, ob Neophyten (z. B. <i>Impatiens glandulifera</i>, Indisches Springkraut; <i>Solidago canadensis</i> Kanadische Goldrute; <i>Solidago gigantea</i>, Späte Goldrute oder <i>Acer negundo</i>, Eschen-Ahorn) zu stark aufkommen. Gegebenenfalls sind diese zu entfernen.</p> <p>Um der Entwicklung zu Wald entgegenzuwirken, werden die Gehölze alle 5 – 10 Jahre abschnittsweise auf den Stock gesetzt.</p>		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>0,31 ha</b>



Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>10.5 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage und Entwicklung von Großseggenrieden in überwiegend aquatisch geprägten Flutmulden		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Umsetzung der Maßnahme		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die Maßnahme bildet mit Maßnahme 10.4 (Entwicklung von Feuchtgebüschchen) einen Maßnahmenkomplex, d.h. beide Maßnahmen liegen auf den Böschungen der <b>Flutmulde Stögermühlbach</b> . Die Maßnahmen 10.5 liegen im <b>unteren Bereich der Böschungen</b> , während Maßnahme 10.4 für den oberen Randbereich der Böschungen vorgesehen ist. Zur Abflachung der Böschungen siehe auch Maßnahme 10.4. Als Maßnahme ist die Entwicklung von Großseggenrieden in Wechselwasserzonen vorgesehen. Dazu wird in den Randbereichen der Flutmulden das Gelände so abgebösch, dass sich eine typische Verlandungsreihe eines hochdynamischen Auegewässers entwickeln kann. In diesen Wechselwasserbereichen werden sich Initialvegetation und in höher gelegenen Bereichen Seggenriede durch natürliche Sukzession entwickeln. Um den Zielzustand Seggenriede zu erreichen, sind Maßnahmen gegen Verbuschung und Eindämmung von Rohrglanzgrasröhrichten zu ergreifen (vgl. Entwicklung und Pflege).		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Die Pflege zur Unterdrückung von Gehölzen und Großröhrichten erfolgt mittels einer jährlichen Mahd im Spätsommer. Das Mähgut ist zu entfernen. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>1,91 ha</b>

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>11.1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von Kiesinseln in der Donau		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Durch die Anlage von Flussinseln aus Flusskies sind Brut- und/oder Rasthabitate für die kiesbewohnenden Vogelarten Flussregenpfeifer ( <i>Charadrius dubius</i> ) und Flussuferläufer ( <i>Actitis hypoleucos</i> ) zu entwickeln. Die Kiesinseln bei <b>Mariaposching, Fehmbach</b> , in der <b>Mühlhamer Schleife (2x)</b> und bei <b>Hofkirchen</b> sind aufgrund ihrer Flächengröße als Brut- und Rasthabitate zu gestalten. Dazu sind im Bereich der Inselköpfe Flächen >MW von mindestens 0,2 ha zu modellieren, um als Bruthabitate zur Zeit der jährlichen Frühjahrshochwässer wirksam zu sein. Gleichzeitig sind in diesem Bereich auch die Inselrücken mit Höhen von MW+1 m anzulegen, um Rückzugsräume für noch nicht flugfähige Jungvögel bereit zu stellen. Weitere Abschnitte der Inseln sind dahingehend zu modellieren, dass Flächen $\geq$ RNW+0,7 m entstehen, um eine Funktion als Rasthabitat für die an kiesiges Substrat angepassten Vogelarten zu übernehmen. Die Kiesinseln bei <b>Sand, Hundldorf, Zeitldorf</b> und <b>Scheibe</b> sind aufgrund ihrer zu geringen Flächengröße nur als Rasthabitate für die an kiesiges Substrat angepassten Vogelarten zu gestalten. Dazu sind die Kiesinseln dahingehend zu modellieren, dass Flächen $\geq$ RNW+0,7 m entstehen. Es sind Maßnahmen festzulegen, die dafür Sorge tragen, dass die Kiesinseln insbesondere zur Brutzeit (April bis August) nicht als Anlegestellen für Bootswanderer genutzt werden (z. B. durch Betretungsverbote und Aufstellen von Hinweis-/Verbotsschildern oder durch technische Ausgestaltung, welche die Inseln unzugänglich machen) Die Anlage und Modellierung der Kiesinseln erfolgt nur außerhalb der Hauptbrutzeiten (also nur von Anfang August bis Ende März). Vor dem Hintergrund der hydraulischen, schifffahrtstechnischen und fischökologischen Anforderungen ist die Zielsetzung der Maßnahme als Brut- und Rasthabitat im Zuge der weiteren Planung zu prüfen und planerisch zu konkretisieren.		

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>11.1 A</b>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Zur Funktionserhaltung sind für die Kiesinseln bei <b>Mariaposching</b> , <b>Fehmbach</b> , in der <b>Mühlhamer Schleife (2x)</b> und bei <b>Hofkirchen</b> ein Pflegekonzept zu entwickeln und die Inseln vegetationsfrei zu halten. Dazu ist der Aufwuchs junger Gehölze (z. B. Weidengebüsche) insbesondere im Bereich der Inselrücken zu entfernen. Die Freihaltung erfolgt 2x im Jahr nur außerhalb der Brutzeiten und nur außerhalb der artspezifischen Hauptdurchzugszeit (also nur von Anfang Oktober bis Ende Februar). Dazu ist 1x im Jahr Anfang Oktober oder Ende Februar der Aufwuchs zu ziehen oder per handgeführtem Schlegelmulcher zu schlegeln, wodurch die Stämmchen zerfasern und in Richtung Wurzel austrocknen. Darüber hinaus ist keine weitere Pflege erforderlich.		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>2,14 ha</b>

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>11.6 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von Kiesinseln für die Bachmuschel		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Umsetzung der Maßnahme		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Anlage einer Feinkies-Kiesbank zur Schaffung von Habitaten für die Bachmuschel (Syn. Gemeine Flussmuschel) (<i>Unio crassus</i>) und anderer vom Aussterben bedrohten Großmuscheln (<i>Pseudanodonta complanata</i>) im Unterwasser der Mettener Insel.</p> <p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p>Im Mettener Altarm sind Vorkommen der Gemeinen Flussmuschel bekannt, die durch den Bau des Regelungsbauwerks an der Südspitze der Mettener Insel in ihrem Fortbestand beeinträchtigt werden können. Vor Beginn der Baumaßnahmen sind somit gezielte Untersuchungen bezüglich aktueller Vorkommen von Individuen der Art im Vorhabenbereich durchzuführen.</p> <p><u>Planung:</u></p> <p>Die Maßnahme ist in Kombination mit der Maßnahme der ArGe Donauplan I-0-21.5-A-FFH (teilweise Kiesüberschüttung v. Regelungsbauwerken) wirksam. Das neue Regelungsbauwerk als „Verlängerung“ der Mettener Insel wird teilweise (ein Drittel bis zwei Drittel der Aufstandsfläche) mit Flusskies überschüttet. Die Anschüttung der Böschung des geplanten Leitwerks wird unterhalb von RNW mit 1:10 ausgeführt, so dass sich unterhalb des Wasserspiegels ca. 20 m breite Kiesböschungen ergeben. Die Kiesüberschüttung dient zum einen dazu, die Steinlückensysteme zu verschließen und damit die Haupt-Siedlungsbereiche von Neozoen unzugänglich zu machen, zum anderen ergeben sich durch die Verwendung von Feinkies (insbesondere im landseitigen Bereich der Kiesschüttung) Substratbedingungen für ein erfolgreiches Ansiedeln von Flussmuscheln.</p> <p>Eventuell vorhandene Individuen im Vorhabenbereich müssen zur späteren Umsiedlung bzw. Wiederansiedlung vor Baubeginn geborgen, während der Bauphase gehältert und nach Fertigstellung der artenspezifischen Optimierung des Flussbauwerks wieder an Ort und Stelle ausgebracht werden. Hierfür eignet sich besonders der mündungsnahen Bereich der neuen Kiesschüttung auf der Seite des Mettener Altarms.</p>		

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>11.6 A</b>
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>Durch die permanente Anströmung der Kiesböschungen, die ausgehend vom „Kopfbereich“ des Regelungsbauwerks an der Südspitze der Mettener Insel auch in den Mettener Altarm hineinwirkt, wird einerseits ausreichend für die notwendige Schwebstofffracht als Nahrungsgrundlage für die Filtrierer gesorgt, andererseits wird durch regelmäßige Hochwasserereignisse ein Zusedimentieren der Kiesflächen verhindert.</p> <p>Pflegemaßnahmen zum Erhalt der Situation sind nicht notwendig.</p> <p>Ausbaggerungen im Umfeld der Kiesschüttungen sind zu untersagen.</p>		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>0,83 ha</b>

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>12.1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von Halbtrockenrasen (LRT 6210)	<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
Umsetzung der Maßnahme		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Die Anlage von Halbtrockenrasen / naturnahen Kalktrockenrasen (LRT 6210) erfolgt auf südexponierten land- und wasserseitigen Deichböschungen außerhalb HW5 / HQ5, um die vorhandene Vernetzungsfunktion bestehender wertvoller Magerrasenbestände und trockener Säume auf den bestehenden und zukünftigen Deichböschungen und Deichfußbereichen zu nutzen.</p> <p>Soweit möglich wird zur Andeckung der zwischengelagerte Oberboden von Deichböschungen mit artenreichen Magerrasenbeständen verwendet, zur Erhaltung / Übertragung der im Boden befindlichen Diasporen und Kleintiere.</p> <p>Die Ansaat erfolgt über das Aufbringen autochthonen Saatguts mittels Heumulch- oder Heudruschsaat, gewonnen von geeigneten Deichböschungen im weiteren Deichverlauf.</p> <p>Wertvolle Bestände des LRT 6210 (Erhaltungszustand A und B) auf bestehenden Deichen, die von Deicherhöhungen oder Deichrückbau bei Deichrückverlegungen betroffen sind, werden gesichert und möglichst ohne Zwischenlagerung auf die neuen Deichböschungen versetzt (Sodenverpflanzung), um ihre floristische Zusammensetzung und strukturelle Qualität für die Fauna zu erhalten. Die Dicke der entnommenen Soden soll ca. 25 cm betragen.</p> <p>Die Maßnahmenflächen liegen im Bereich Auterwörth (Deicherhöhung, Deichrückverlegung), Polkasing (Deichrückverlegung, Deicherhöhung), Staatshaufen (Deicherhöhung), Sommersdorf-Kleinschwarzach (Deichrückverlegung) und Gundelau (Deichrückverlegung und Deichneuanlage).</p>		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
<p>Die Unterhaltungspflege erfolgt erst nach Narbenschluss des Bestandes (nach 1 bis 2 Jahren). Vor allem Bereiche mit Sodenverpflanzung sind zu Beginn noch nicht zu beweiden, da sie empfindlich auf mechanische Einwirkungen reagieren. Aufkommende Störungszeiger sind mit einer Sommermahd zu unterdrücken.</p> <p>Die Mahd erfolgt 1x pro Jahr im Spätsommer, möglichst streifenweise und hangparallel (kein Schlegeln). Das Mähgut ist zu entfernen. Alternativ kann auch eine zweimalige Kurzbeweidung mit hoher Besatzdichte durchgeführt werden. Zur Förderung und zum Schutz von Orchideen ist der erste Weidegang nach dem 20. Juli durchzuführen. Ein zweiter Weidegang erfolgt im September. Bei starkem Aufkommen von Weide-Unkräutern ist ein weiterer Wei-</p>		

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>12.1 A</b>
<p>degang Ende April zu empfehlen. Um ungleichmäßigem Verbiss entgegen zu wirken, ist kurz nach dem Weidegang Ende Juni in 2-jährigem Turnus ein Sauberkeitsschnitt durchzuführen. Bei Beweidung ist die Anbindung an Haupt- und Ausweichweideflächen im Bereich des Deichs notwendig sowie das Vorhandensein von unmittelbar an den Deich grenzender Pferchplätze.</p> <p>Der Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln ist nicht zulässig.</p>		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>6,96 ha</b>

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>12.2 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung von Habitaten des <i>Maculinea nausithous</i> durch Sodenverpflanzung		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Umsetzung der Maßnahme		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>  Der Zielzustand dieser Maßnahme sind artenreiche wechselfeuchte Glatthaferwiesen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes ( <i>Sanguisorba officinalis</i> ) und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ( <i>Maculinea nausithous</i> ).  Durch großflächige maschinelle Sodenverpflanzung sind wichtige Deichvorkommen des Dunklen Wiesenknopfameisenbläulings ( <i>Maculinea nausithous</i> ) von bestehenden Deichen auf neue Deiche umzusiedeln. Um möglichst die gesamte Population umsiedeln zu können, muss die Maßnahme zur Verpuppungsphase der Falter kurz vor der Flugzeit Anfang Juni erfolgen. Dabei werden die Falter mit Habitatflächen und Wirtsameisen umgesiedelt. Die Flächen können vor dem Abstechen der Soden für die Verpflanzung gemäht werden. Die meist sehr oberflächennah in der Erde sitzenden Puppen, die in diesem Stadium nicht mehr auf die Ameisen angewiesen sind, werden auf Rohbodenstandorte mit bindigen Substraten auf neu angelegten Deichen angesiedelt. Die Dicke der zu entnehmenden Soden sollte mindestens 25 cm betragen, um vorhandene Ameisennester weitgehend vollständig mit umsiedeln zu können. Auch aus floristischer Sicht ist dies zum Erhalt bzw. Anwachsen der Pflanzenbestände eine geeignete Dicke. Die Umsiedlung ist zwischen dem 20.5. und 10.6. durchzuführen. Damit ist das Aufwachsen des Großen Wiesenknopfes ( <i>Sanguisorba officinalis</i> ) bis zur Hauptflugzeit der Falter Anfang August an den neuen Standorten sichergestellt. Beim Auftragen der Soden am neuen Deich ist darauf zu achten, dass die abgetragenen Soden entsprechend ihrer zonalen Lage am Spender-Deich, auch am Ziel-Deich wieder aufgetragen werden. Wiesenknopf-reiche Soden dürften dementsprechend im etwas feuchteren unteren Drittel des neuen Deiches ausgebracht werden, da hier die geeignetsten Habitatbedingungen für Wirtspflanze und Wirtsameise zu erwarten sind.		



Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>12.2 A</b>
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>Die neuen Flächen dürfen maximal 2x jährlich gemäht werden. Dabei darf keine Mahd während der oberirdischen Entwicklungszeit von der Eiablage bis zur Adoption im 4. Larvalstadium erfolgen. Durch einen Mahdverzicht zwischen dem 1. Juli und 15. September ist die Entwicklung der Raupen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling gewährleistet.</p> <p>Die Habitatflächen, meist wechselfeuchte Glatthaferwiesen, können je nach Produktivität des Standortes neben der Spätsommermahd (ab dem 15. September) ein zweites Mal im Frühsommer gemäht werden. Dabei ist darauf zu achten, dass das Nachwachsen der Wirtspflanze <i>Sanguisorba officinalis</i> bis zur Flugzeit möglich ist. Diese 2. Mahd bringt jedoch häufig Konflikte mit anderen ökologisch relevanten Tierarten der mageren Feuchtgrünländer und ist deshalb nur auf zeitlich und räumlich wechselnden Teilflächen auf 20 % der Fläche empfehlenswert. Ein im Gebiet geeigneter Zeitpunkt ist zwischen dem 20.5. und 10.6..</p> <p>Auf den neu entstandenen Flächen muss auf die Verwendung von Düngemittel, Bodenbearbeitung und Pflanzenschutzmittel verzichtet werden.</p>		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>3,21 ha</b>

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>12.3 A/ 12.3 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von wiesenknopfreichen Mähwiesen (= über HQ5)		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Umsetzung der Maßnahme		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Anlage von wiesenknopfreichen ( <i>Sanguisorba officinalis</i> -reichen) Mähwiesen auf land- und wasserseitigen Deichböschungen außerhalb HQ5 durch Aufbringen von autochthonem Saatgut mittels Heumulch- oder Heudruschsaat, gewonnen von geeigneten Deichböschungen im weiteren Deichverlauf. Zur Andeckung soll der zwischengelagerte Oberboden von Deichböschungen mit artenreichen Wiesenbeständen verwendet werden, zum Erhalt der im Boden befindlichen Diasporen und Kleintiere. Wertvolle Bestände des LRT 6510 (Erhaltungszustand A und B) auf bestehenden Deichen, die von Deicherhöhungen oder Deichrückbau bei Deichrückverlegungen betroffen sind, werden gesichert und möglichst ohne Zwischenlagerung auf die neuen Deichböschungen versetzt (Sodenverpflanzung), um ihre floristische Zusammensetzung und strukturelle Qualität für die Fauna zu erhalten.		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Eine Unterhaltungspflege erfolgt erst nach Narbenschluss des Bestandes (1 bis 2 Jahre). Vor allem Bereiche mit Sodenverpflanzung sind zu Beginn noch nicht zu beweiden, da sie empfindlich auf mechanische Einwirkungen reagieren. Aufkommende Störungszeiger sind mit einer Sommermahd zu unterdrücken. Nach Stabilisierung des Bestandes erfolgt die Pflege im Rahmen des Pflegemanagements der Deiche.		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>123,08 ha</b>

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>12.4 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage Extensivgrünland (= unter HQ5)		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Umsetzung der Maßnahme		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Anlage von artenreichem Extensivgrünland auf den wasserseitigen Deichböschungen innerhalb des HQ5-Bereichs durch Einsaat. Eine standortgerechte Entwicklung soll auf Initialflächen durch Aufbringen von autochthonem Saatgut von Extensivwiesen vergleichbarer Standorte in der Umgebung mittels Heumulch- oder Heudruschsaat erfolgen.		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Die Pflege erfolgt im Rahmen des Pflegemanagements der Deiche		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>14,61 ha</b>

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>12.5 A/ 12.5 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage Extensivgrünland auf Schutzstreifen		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Umsetzung der Maßnahme		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Anlage von artenreichem frischem bis feuchten Extensivgrünland auf den Schutzstreifen der land- und wasserseitigen Deiche durch Einsaat einer geringen Saatgutmenge (ca. 5 g / m <sup>2</sup> ), um eine natürliche Entwicklung / Besiedelung durch heimische Gräser und Kräuter aus der Umgebung zu fördern. Eine standortgerechte Entwicklung soll auf Initialflächen durch Aufbringen von autochthonem Saatgut von Extensivwiesen vergleichbarer Standorte in der Umgebung mittels Heumulch- oder Heudruschsaat erfolgen. Schutzstreifen auf ehemaliger Grünlandnutzung. Entwicklung artenreicher Grünlandbestände durch Extensivierung der Nutzung auf intensiv genutzten Grünländern durch Reduzierung der Düngung, Verzicht auf Pflanzenschutzmittel		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Die Pflege erfolgt im Rahmen des Pflegemanagements der Deiche		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>53,66 ha</b>

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>13.1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von Nisthilfen für den Baumfalken		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Anbringen von Nisthilfen für den Baumfalken (<i>Falco subbuteo</i>) an 5 Stellen im Bereich von Feldgehölzen und Wäldern, jeweils in Randnähe mit freier Anflugmöglichkeit. Es sind Nistkörbe z. B. aus Weidengeflecht zu verwenden (s. Abb. rechts), die in Form und Durchmesser den Vogelnestern von Krähen und Greifvögeln nachempfunden sind. Die Nistkörbe haben einen Durchmesser von ca. 40 cm und werden nach Möglichkeit in ca. 5 m Höhe in Baumastgabelungen festgebunden. Um eine Ansiedlung zu beschleunigen, empfiehlt es sich, in den Nistkorb ein feuchtes Gemisch aus Rindenmulch einzubringen und fest zu drücken. Die Nisthilfen sind 1 Jahr vor Baubeginn anzubringen.</p>		
		
<p><b>Abb.:</b> Beispiel für Nistkorb aus Weidengeflecht für den Baumfalken „Typ Ø 40 cm“ (Schwegler-Katalog Nr. 70, 2012-2013, S. 18)</p>		
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>Die Nistkörbe müssen jährlich nach der Brutzeit (also im September/Oktober) gründlich ausgefegt, bei starkem Parasitenbefall mit klarem Wasser und gegebenenfalls etwas Sodalaugespült und anschließend gut getrocknet werden.</p> <p><u>Temporäre Umsetzung der Maßnahme:</u> Die Pflege kann bis zur Wiederverfügbarkeit der ursprünglichen Habitate nach 3-5 Jahren nach Ende der Bautätigkeiten eingestellt werden.</p> <p><u>Dauerhafte Umsetzung der Maßnahme:</u> Die Pflege erfolgt bis zur Entwicklung erforderlicher Habitatstrukturen und natürlicher Nistplätze (Krähennester) aufgrund der Altersstruktur der vorhandenen Bäume in einem Zeitraum von ca. 30 Jahren.</p>		
<b>Anzahl der Maßnahme</b>		<b>17 St.</b>


<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>13.2 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von Nisthilfen für die Beutelmeise		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Ausbringen von künstlichen Signalnestern (alte Wollsocken oder Wattekugeln) westlich von Isarmünd (im Bereich der Maßnahme-Nr. 7.1.2) an 10 geeigneten Stellen in lichten Weiden-gebüsch und Weichholzaun in unmittelbarer Gewässernähe (vgl. BAUER et al. 2005: 96). Die Signalnester für die Beutelmeise ( <i>Remiz pendulinus</i> ) sind dabei an den äußersten Zweigen von Gehölzen in einer Höhe von 10-15 cm über der Gewässeroberfläche oder über Schilfbeständen aufzuhängen. Das erstmalige Ausbringen der Signalnester muss mindestens 3 Jahre vor Baubeginn Anfang März vor Besetzung der Brutgebiete erfolgen.		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Die Signalnester müssen jährlich nach der Brutzeit (also im September/Oktobre) überprüft, ggf. ausgetauscht und neu aufgehängt werden. Die Pflege kann bei nachgewiesener erfolgreicher Brutansiedlung eingestellt werden.		
<b>Anzahl der Maßnahme</b>		<b>10 St.</b>

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>13.3 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von Nisthilfen für die Flussregenpfeifer		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Ausbringung von ca. 12 l Kies (Korngröße 16-32 mm) auf 2-3 m <sup>2</sup> , ergänzt durch 8-10 l Grobschotter (80-150 mm Durchmesser). Es sind jeweils 5 (Mühlauer Schelife mit Ottacher Wörth) Aufschüttungen in Abständen von 50-70 m anzulegen. Alternativ Schaffung von grobkiesigen oder grobschottrigen Flächen von je 100 m <sup>2</sup> durch Aufschüttung oder Freistellung (bei geeignetem Substrat). Die Ausbringung der Nisthilfen erfolgt im Bereich von mindestens 0,5 ha großen, gehölzfreien Flächen. Eine räumliche Verschiebung der Standorte für Nisthilfen ist bei gleicher fachlicher Eignung der Alternativflächen möglich (mind. 100 m Entfernung zu potenziellen Störquellen, flachgründige Süßwasserflächen in unmittelbarer Umgebung vorhanden).		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Die Umgebung der Nisthilfen ist von größerem Pflanzenbewuchs freizuhalten, weiterhin sind Störungen zu vermeiden (Kombination mit Maßnahme 14.10). Die Nisthilfen selbst sind vegetationsfrei zu halten und ggf. jährlich vor Beginn der Brutzeit auszubessern / neu aufzuschütten. Bei Ausbringung der einzelnen Kiesschüttungen sollte auch das unmittelbare Umfeld der Nisthilfen vegetationsfrei gehalten werden oder allenfalls von niedriger und lückiger Vegetation umgeben sein.		
<b>Anzahl der Maßnahme</b>		<b>12 St.</b>

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>13.4 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von Nisthilfen für den Gartenrotschwanz		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Anbringen von jeweils 5 Nisthilfen für den Gartenrotschwanz ( <i>Phoenicurus phoenicurus</i> ) im Waldrandbereich südlich Grieshaus und in einem Feldgehölz nördlich des Campingplatzes bei Scheften (Parkstetten). Die Nisthöhlen (s. Abb. rechts) werden nach Möglichkeit in ca. 1-5 m Höhe und unter einem waagerechten Ast platziert. Das Einflugloch ist oval und wird nach Norden ausgerichtet. Bewährt hat sich eine Fluglochweite mit einem Ausmaß von ca. 30x44 mm. Die Nisthilfen sind mindestens 1 Jahr vor Baubeginn anzubringen. Um Konkurrenzsituationen mit anderen Arten zu verringern, können die Nisthöhlen bis spätestens Mitte April verschlossen bleiben.		
		
<b>Abb.:</b> Beispiel für Gartenrotschwanznisthöhle „Typ Nisthöhle 2GR“ in der Ausführung „Fluglochweite oval 30x45 mm“ (Schwegler-Katalog Nr. 70, 2012-2013, S. 8)		
Für weitere Informationen siehe auch: <a href="http://www.nabu.de/tiereundpflanzen/voegel/tippsfuerdiepraxis/nistkaesten/13339.html">http://www.nabu.de/tiereundpflanzen/voegel/tippsfuerdiepraxis/nistkaesten/13339.html</a>		



<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>13.4 A</b>
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>Die Nisthöhlen sind jährlich nach der Brutzeit, vorzugsweise im September, zu reinigen. Zum Reinigen sind keine scharfen chemischen Reinigungsmittel oder Desinfektionsmittel zu verwenden. Kästen müssen gründlich ausgefegt, bei starkem Parasitenbefall mit klarem Wasser und gegebenenfalls etwas Sodalaugespült und anschließend gut getrocknet werden.</p> <p><u>Temporäre Umsetzung der Maßnahme:</u> Die Pflege kann bis zur Wiederverfügbarkeit der ursprünglichen Habitate nach 3-5 Jahren nach Ende der Bautätigkeiten eingestellt werden.</p> <p><u>Dauerhafte Umsetzung der Maßnahme:</u> Die Pflege erfolgt bis zur Entwicklung erforderlicher Habitatstrukturen (natürliche Höhlen in Altbäumen/Totholz) aufgrund der Altersstruktur der vorhandenen Bäume in einem Zeitraum von ca. 30 Jahren.</p>		
<b>Anzahl der Maßnahme</b>		<b>5 St.</b>

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>13.5 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von Nisthilfen für den Gänsesäger		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Anbringen von Nisthilfen für den Gänsesäger ( <i>Mergus merganser</i> ) an insgesamt 14 Bereichen in Auwäldern in Gewässernähe. Die Nisthöhlen (s. Abb. rechts) werden in ca. 4-6 m Höhe an einem Baumstamm aufgehängt. Das große Einflugloch hat eine Breite von ca. 80-110 mm und eine Höhe von ca. 90-120 mm. Um eine Ansiedlung zu beschleunigen, empfiehlt es sich, in eine vorgeformte Bodenmulde im Brutinnenraum der Nisthöhlen eine dicke Schicht Hobelspäne, Holzmull oder Sägemehl auszustreuen. Die Nisthilfen sind mindestens 1 Jahr vor Baubeginn anzubringen.		
		
<p><b>Abb.:</b> Beispiel für Gänsesägernisthöhle „Typ Eulenhöhle Nr. 5“ (Schwegler-Katalog Nr. 70, 2012-2013, S. 17)</p>		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Die Nisthöhlen sind jährlich nach der Brutzeit (Oktober/November) zu reinigen. Zum Reinigen sind keine scharfen chemischen Reinigungsmittel oder Desinfektionsmittel zu verwenden. Kästen müssen gründlich ausgefegt, bei starkem Parasitenbefall mit klarem Wasser und gegebenenfalls etwas Sodalauge ausgespült und anschließend gut getrocknet werden. Die Pflege kann bis zur Wiederverfügbarkeit der ursprünglichen Habitate nach 3-5 Jahren nach Ende der Bautätigkeiten eingestellt werden.		
<b>Anzahl der Maßnahme</b>	<b>53 St.</b>	

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>13.6 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von Nisthilfen für den Halsbandschnäpper		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Anbringen von Nisthilfen für den Halsbandschnäpper ( <i>Ficedula albicollis</i> ) in insgesamt 5 Bereichen im Irlbacher Wald und in Wäldern zwischen Isarmündung und Staatshaufen. Die Nisthöhlen (s. Abb. rechts) werden in ca. 4-6 m Höhe an einem Baumstamm oder über einem Ast aufgehängt. Es sind Nisthöhlen mit einem vergrößerten Brutraumdurchmesser von ca. 14 cm zu verwenden. Große Fluglochweiten mit einem Ausmaß von etwa 45x45 mm sind zu vermeiden, da der Halsbandschnäpper ansonsten durch den konkurrenzstärkeren Star verdrängt werden kann. Eine Fluglochweite von etwa 34x34 mm hat sich dagegen bewährt. Die Nisthilfen sind mindestens 1 Jahr vor Baubeginn anzubringen.		
		
<b>Abb.:</b> Beispiel für Halsbandschnäpperhöhle „Typ Nisthöhle 3SV“ in der Ausführung mit „Fluglochweite Ø 34 mm“ (Schwegler-Katalog Nr. 70, 2012-2013, S. 9)		

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>13.6 A</b>
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>Die Nisthöhlen sind jährlich nach der Brutzeit (September/Oktober) zu reinigen. Zum Reinigen sind keine scharfen chemischen Reinigungsmittel oder Desinfektionsmittel zu verwenden. Kästen müssen gründlich ausgefegt, bei starkem Parasitenbefall mit klarem Wasser und gegebenenfalls etwas Sodalaugespült und anschließend gut getrocknet werden.</p> <p><u>Temporäre Umsetzung der Maßnahme zur Überbrückung von baubedingten Störungen:</u></p> <p>Die Pflege kann bis zur Wiederverfügbarkeit der ursprünglichen Habitate nach 3-5 Jahren nach Ende der Bautätigkeiten eingestellt werden.</p> <p><u>Temporäre Umsetzung der Maßnahme bis zur Entwicklung notwendiger Habitatstrukturen:</u></p> <p>Die Pflege erfolgt über einen Zeitraum von ca. 10 Jahren bis zur Entwicklung der erforderlichen Habitatstrukturen (natürliche Höhlen in Altbäumen/Totholz), d. h. bis zum Erreichen der Funktionsfähigkeit der Maßnahmen 1.7 und 1.6.</p>		
<b>Anzahl der Maßnahme</b>		<b>55 St.</b>


<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>13.7 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von Nisthilfen für den Trauerschnäpper		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Anbringen von Nisthilfen für den Trauerschnäpper (<i>Ficedula hypoleuca</i>) in insgesamt 4 Bereichen in Auwäldern und Feldgehölzen. Die Nisthöhlen (s. Abb. rechts) werden in ca. 4-6 m Höhe an einem Baumstamm oder über einem Ast aufgehängt. Es sind Nisthöhlen mit einem vergrößerten Brutraumdurchmesser von ca. 14 cm zu verwenden. Große Fluglochweiten mit einem Ausmaß von etwa 45x45 mm sind zu vermeiden, da der Trauerschnäpper ansonsten durch den konkurrenzstärkeren Star verdrängt werden kann. Eine Fluglochweite von etwa 34x34 mm hat sich dagegen bewährt. Die Nisthilfen sind mindestens 1 Jahr vor Baubeginn anzubringen.</p>		
		
<p><b>Abb.:</b> Beispiel für eine Trauerschnäpperhöhle „Typ Nisthöhle 3SV“ in der Ausführung mit „Fluglochweite Ø 34 mm“ (Schwegler-Katalog Nr. 70, 2012-2013, S. 9)</p>		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
<p>Die Nisthöhlen sind jährlich nach der Brutzeit (September/Oktober) zu reinigen. Zum Reinigen sind keine scharfen chemischen Reinigungsmittel oder Desinfektionsmittel zu verwenden. Kästen müssen gründlich ausgefegt, bei starkem Parasitenbefall mit klarem Wasser und gegebenenfalls etwas Sodalaugespülung ausgespült und anschließend gut getrocknet werden.</p> <p><u>Temporäre Umsetzung der Maßnahme zur Überbrückung von baubedingten Störungen:</u> Die Pflege kann bis zur Wiederverfügbarkeit der ursprünglichen Habitate nach 3-5 Jahren nach Ende der Bautätigkeiten eingestellt werden.</p> <p><u>Temporäre Umsetzung der Maßnahme bis zur Entwicklung notwendiger Habitatstrukturen:</u> Die Pflege erfolgt über einen Zeitraum von ca. 10 Jahren bis zur Entwicklung der erforderlichen Habitatstrukturen (natürliche Höhlen in Altbäumen/Totholz), d. h. bis zum Erreichen der Funktionsfähigkeit der Maßnahme 1.6.</p>		

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>13.7 A</b>
<u>Dauerhafte Umsetzung der Maßnahme:</u> Die Pflege erfolgt bis zur Entwicklung der erforderlichen Habitatstrukturen (natürliche Höhlen in Altbäumen/Totholz) aufgrund der Altersstruktur der vorhandenen Bäume in einem Zeitraum von ca. 30 Jahren.		
<b>Anzahl der Maßnahme</b>		<b>20 St.</b>

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>13.8 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von Nisthilfen für den Turmfalken		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Anbringung von 9x5 Nisthilfen für den Turmfalken ( <i>Falco tinnunculus</i> ) im Bereich von Feldgehölzen, Waldrändern und Laubbaumpflanzungen. Je nach Standortbedingungen sind Nisthöhlen oder Nistkörbe zu verwenden. Die Nisthilfen sind mindestens 1 Jahr vor Baubeginn anzubringen. Nisthöhlen (s. Abb. rechts oben) werden nach Möglichkeit in ca. 6-8 m Höhe an einem Baum platziert. Sie werden nach Südosten ausgerichtet. Die Einflugöffnung ist eckig und hat die Ausmaße von ca. 17x24 cm. Der Brutinnenraum ist ca. 30x30 cm groß. Bewährt hat sich eine Ansitzstange. Um eine Ansiedlung zu beschleunigen, empfiehlt es sich, in die Nisthöhlen ein Gemisch von groben Säge-, Hobelspänen und gewaschenem Sand feucht einzubringen.  Nistkörbe z. B. aus Weidengeflecht (s. Abb. rechts unten) sind in Form und Durchmesser den Vogelnestern von Krähen und Greifvögeln nachempfunden. Sie haben einen Durchmesser von ca. 40 cm und werden nach Möglichkeit in ca. 5 m Höhe in Baumastgabelungen festgebunden. Um eine Ansiedlung zu beschleunigen, empfiehlt es sich, in den Nistkorb ein feuchtes Gemisch aus Rindenmulch einzubringen und fest zu drücken.		
		
		<p><b>Abb.:</b> Beispiel für Turmfalkennisthöhle „Typ Turmfalkennisthöhle Nr. 28“ (Schwegler-Katalog Nr. 70, 2012-2013, S. 28)</p>
		
		<p><b>Abb.:</b> Beispiel für Nistkorb aus Weidengeflecht für den Turmfalken „Typ Ø 40 cm“ (Schwegler-Katalog Nr. 70, 2012-2013, S. 16)</p>

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>13.8 A</b>
Für weitere Informationen zu den Nisthöhlen siehe auch: <a href="http://www.nabu.de/tiereundpflanzen/voegel/tippsfuerdiepraxis/nistkaesten/02203.html">http://www.nabu.de/tiereundpflanzen/voegel/tippsfuerdiepraxis/nistkaesten/02203.html</a>		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Die Nisthilfen sind jährlich nach der Brutzeit (also im September/Oktober) zu reinigen. Zum Reinigen der Nisthöhlen sind keine scharfen chemischen Reinigungsmittel oder Desinfektionsmittel zu verwenden. Nisthöhlen und Nistkörbe müssen gründlich ausgefegt, bei starkem Parasitenbefall mit klarem Wasser und gegebenenfalls etwas Sodalauge ausgespült und anschließend gut getrocknet werden. <u>Temporäre Umsetzung der Maßnahme:</u> Die Pflege kann bis zur Wiederverfügbarkeit der ursprünglichen Habitate nach 3-5 Jahren nach Ende der Bautätigkeiten eingestellt werden. <u>Dauerhafte Umsetzung der Maßnahme:</u> Die Pflege erfolgt bis zur Entwicklung natürlicher Habitate und natürlicher Nistplätze (Krähennester) aufgrund der Altersstruktur der vorhandenen Bäume in einem Zeitraum von ca. 30 Jahren.		
<b>Anzahl der Maßnahme</b>		<b>35 St.</b>



<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>13.9 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von Nisthilfen für den Waldkauz		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Anbringen von Nisthilfen für den Waldkauz ( <i>Strix aluco</i> ) in insgesamt 6 Wäldern. Die Nisthöhlen (s. Abb. rechts) werden in ca. 4-6 m Höhe an einem Baumstamm aufgehängt. Das große Einflugloch hat eine Breite von ca. 80-110 mm und eine Höhe von ca. 90-120 mm. Um eine Ansiedlung zu beschleunigen, empfiehlt es sich, in eine vorgeformte Bodenmulde im Brutinnenraum der Nisthöhlen eine dicke Schicht Hobelspäne, Holzmull oder Sägemehl auszustreuen. Die Nisthilfen sind mindestens 1 Jahr vor Baubeginn anzubringen.		
		
<p><b>Abb.:</b> Beispiel für Waldkauzhöhle                      „Typ Eulenhöhle Nr. 5“                      (Schwegler-Katalog Nr. 70, 2012-2013, S. 17)</p>		

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>13.9 A</b>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Die Nisthöhlen sind jährlich nach der Brutzeit (September/Oktober) zu reinigen. Zum Reinigen sind keine scharfen chemischen Reinigungsmittel oder Desinfektionsmittel zu verwenden. Kästen müssen gründlich ausgefegt, bei starkem Parasitenbefall mit klarem Wasser und gegebenenfalls etwas Sodalaugespült und anschließend gut getrocknet werden. <u>Temporäre Umsetzung der Maßnahme zur Überbrückung von baubedingten Störungen:</u> Die Pflege kann bis zur Wiederverfügbarkeit der ursprünglichen Habitate nach 3-5 Jahren nach Ende der Bautätigkeiten eingestellt werden. <u>Temporäre Umsetzung der Maßnahme bis zur Entwicklung notwendiger Habitatstrukturen:</u> Die Pflege erfolgt über einen Zeitraum von ca. 10 Jahren bis zur Entwicklung der erforderlichen Habitatstrukturen (natürliche Höhlen in Altbäumen/Totholz), d.h. bis zum Erreichen der Funktionsfähigkeit der Maßnahme 1.7.		
<b>Anzahl der Maßnahme</b>		<b>25 St.</b>

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>13.10 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von Nisthilfen für den Waldohreule		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Anbringen von Nisthilfen für die Waldohreule ( <i>Asio otus</i> ) an 5x5 Stellen im Bereich von Feldgehölzen und Wäldern, jeweils in Randnähe mit freier Anflugmöglichkeit. Es sind Nistkörbe z. B. aus Weidengeflecht zu verwenden (s. Abb. rechts), die in Form und Durchmesser den Vogelnestern von Krähen, Elstern und Greifvögeln nachempfunden sind. Die Nistkörbe haben einen Durchmesser von ca. 40 cm und werden nach Möglichkeit in ca. 5 m Höhe in Baumastgabelungen festgebunden. Um eine Ansiedlung zu beschleunigen, empfiehlt es sich, in den Nistkorb ein feuchtes Gemisch aus Rindenmulch einzubringen und fest zu drücken. Die Nisthilfen sind mindestens 1 Jahr vor Baubeginn anzubringen.		
		
<b>Abb.:</b> Beispiel für Nistkorb aus Weidengeflecht für die Waldohreule „Typ Ø 40 cm“ (Schwegler-Katalog Nr. 70, 2012-2013, S. 16)		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Die Nistkörbe müssen jährlich nach der Brutzeit (also im Oktober/November) gründlich ausgefegt, bei starkem Parasitenbefall mit klarem Wasser und gegebenenfalls etwas Sodalaugespült und anschließend gut getrocknet werden. <u>Temporäre Umsetzung der Maßnahme:</u> Die Pflege kann bis zur Wiederverfügbarkeit der ursprünglichen Habitate nach 3-5 Jahren nach Ende der Bautätigkeiten eingestellt werden. <u>Dauerhafte Umsetzung der Maßnahme:</u> Die Pflege erfolgt bis zur Entwicklung natürlicher Habitate und natürlicher Nistplätze (Krähennester) aufgrund der Altersstruktur der vorhandenen Bäume in einem Zeitraum von ca. 30 Jahren.		
<b>Anzahl der Maßnahme</b>		<b>25 St.</b>

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>14.1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Optimierung der Habitate und Umsiedlung von <i>Maculinea teleius</i>		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Umsetzung der Maßnahme		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <p>Durch bautechnische Maßnahmen (Flutmulden, Deichrückverlegung) fehlen der Population des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (<i>Maculinea teleius</i>) an den Deichen zwischen Endlau und Piflitz sowie Lenau bis zum Kraftwerk Pleinting ausreichend geeignete Fortpflanzung und Ruhestätten. Diese Population muss vor den Ausbaumaßnahmen zunächst gefördert und gestützt werden und auf neue Habitatflächen im NSG „Runstwiesen“ umgesiedelt werden.</p> <p>Folgende Maßnahmen sind für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling umzusetzen.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>Förderung der Wirtspflanze auf Habitatflächen der Population Lenau:</b>  Einbringen von autochthonen, vorgezogenen Pflanzen des <b>Großen Wiesenknopfes</b> im Spätherbst auf mit Wirtspflanzen schlecht ausgestatteten Habitatflächen der Population bei Lenau.</li> <li><b>Förderung der Wirtsameise auf Habitatflächen der Population Lenau:</b>  Für die Wirtsameise <i>Myrmica scabrinodis</i> des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sind magere Verhältnisse und eine gewisse Mindestgröße der Flächen entscheidende Habitatfaktoren, um der Konkurrenz von <i>Myrmica rubra</i> in den oft wüchsigeren Randbereichen von Habitatflächen zu entgehen. Durch die Anlage von extensiven 5-10 m breiten Schutzstreifen um die eigentlichen Habitatflächen können sowohl Nährstoffeintrag als auch der Konkurrenzdruck durch Randeffekte verringert werden. Der Einsatz von Düngemittel, Pflanzenschutzmittel und Bodenbearbeitung ist auf den Habitatflächen und den angelegten Schutzstreifen zu unterlassen.</li> <li><b>Anpassung der Mahd auf bestehenden Habitatflächen der Population Lenau</b>  Eine einschürige Mahd im Spätsommer (Mahd nicht vor dem 15. September) ist für die bestehenden Habitatflächen ein geeignetes Management. Je nach Produktivität des Standortes ist neben der Spätsommerrmahd eine zweite Mahd im Frühsommer auf Teilflächen möglich. Dabei ist darauf zu achten, dass das Nachwachsen der Wirtspflanze <i>Sanguisorba officinalis</i> bis zur Flugzeit der Art möglich ist. Besonders produktive Bereiche von Seggenrieden sollen auf 20% der Flächen einer weiteren Mahd im Frühsommer zwischen dem 20.5. und 10.6. unterzogen werden. Das Mähgut ist zu entfernen.</li> <li><b>Jährliche Bestandskontrolle der Population Lenau</b></li> </ol>		

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>14.1 A</b>
<p>Um den Erfolg der Maßnahmen überprüfen zu können, gegebenenfalls eine Ausweitung der Maßnahmen vorzunehmen und einen geeigneten Zeitpunkt für eine Umsiedlung der Falter zu ermitteln, sollte die Bestandsentwicklung durch jährliche Zählungen (4 Erfassungstage pro Jahr) ermittelt werden.</p> <p><b>5. Vorauswahl der Umsiedlungsflächen</b></p> <p>Die Vorauswahl der Umsiedlungsflächen erfolgt durch Ermittlung der potenziell geeigneten Fortpflanzungshabitate im NSG „Runstwiesen“ (Kontrolle der Ameisenzönose mittels Köderfängen (Zuckerstückchen-Test; vgl. Maßnahmen-Nr. 4.3), Kontrolle der Abundanz der Wirtspflanze Großer Wiesenknopf.</p> <p><b>6. Optimierung der Umsiedlungsflächen und Stützung der Population in den „Runstwiesen“</b></p> <p>Anpassung der Grünlandnutzung (vgl. Pflege Maßnahmen-Nr. 4.3) auf den ermittelten potenziell geeigneten Habitatflächen im NSG „Runstwiesen“.</p> <p>Einbringen von autochthonen, vorgezogenen Pflanzen des Großen Wiesenknopfes im Spätherbst nur auf mit Wirtspflanzen schlecht ausgestatteten Habitatflächen des Zielbereichs (vgl. Maßnahme-Nr. 4.3)</p> <p>Zur Förderung der Wirtsameise (<i>Myrmica scabrinodis</i>) ist die Einrichtung von Schutzstreifen um die eigentlichen Fortpflanzungshabitate mit extensiv genutztem Grünland von 5-10 m Breite notwendig, um Randeffekte und eine Eutrophierung der bestehenden Fortpflanzungshabitate zu minimieren. Der Einsatz von Düngemittel, Pflanzenschutzmittel und Bodenbearbeitung ist auf den Habitatflächen und den angelegten Schutzstreifen zu unterlassen.</p> <p><b>7. Jährliche Bestandskontrolle der Populationen in den „Runstwiesen“</b></p> <p>Um den Erfolg der Optimierungsmaßnahmen überprüfen zu können und gegebenenfalls eine Ausweitung der Maßnahmen vorzunehmen, ist die Bestandsentwicklung durch jährliche Zählungen (4 Erfassungstage pro Jahr) zu ermitteln.</p> <p><b>8. Umsiedlung der Population bei Lenau auf entwickelte Habitate in den „Runstwiesen“</b></p> <p>Nach einer Entwicklungszeit von 3 bis 5 Jahren soll die Population bei Lenau in einem individuenstarken Jahr (Vergleichswerte bieten die jährlich durchzuführenden Bestandskontrollen; Punkt 4) durch Abfangen und Aussetzen in den neuen Habitaten im NSG „Runstwiesen“ möglichst aller Imagines erfolgen. Hierfür ist ein mehrstündiges, tägliches Abfangen der Falter über die gesamte Flugzeit (etwa Anfang Juli bis Ende August) nötig. Ein „Zwischenlagern“ der Falter in Kühlboxen zum Abfangen hat sich in der Praxis bewährt. Diese Umsiedlung soll in der Flugperiode des Folgejahres wiederholt werden, da</p>		

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>14.1 A</b>
<p>erfahrungsgemäß nicht alle Falter abgefangen werden können.</p> <p><b>9. Erfolgskontrolle auf den für die Falter optimierten Flächen</b></p> <p>Eine abschließende Erfolgskontrolle im Folgejahr der Ansiedlung ist durchzuführen, um festzustellen, ob die optimierten Habitatflächen im NSG „Runstwiesen“ als Reproduktionshabitate angenommen wurden. Dabei muss die vorhandene Ameisenzönose erneut beprobt werden und überprüft werden, ob Eiablagen der Falter auf den Flächen zu beobachten sind.</p>		
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p><b>1. Pflege von extensiv genutzten Flächen mit Fortpflanzungspotenzial für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b></p> <p>Flächen, die sich als Fortpflanzungshabitate für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling eignen, dürfen maximal zweimal jährlich gemäht werden. Dabei darf keine Mahd während der oberirdischen Entwicklungszeit erfolgen (Eiablage bis zur Adoption im 4. Larvalstadium). Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling fliegt in der Regel etwas früher als der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling und wählt auch tendenziell Wiesenknopf-Köpfchen in einem frühen, meist noch leicht grünen Blühstadium. Durch einen Mahdverzicht zwischen dem 1. Juli und 15. September wird eine vollständige Entwicklung seiner Raupen gewährleistet.</p> <p><b>2. Pflege von Feuchtwiesen nährstoffarmer Standorte und Niedermoor-Kleinseggen-Gesellschaften</b></p> <p>Eine einschürige Mahd im Spätsommer (Mahd nicht vor dem 15. September) ist für magere Feuchtwiesen und Kalkflachmoore, sowie Übergänge aus den nährstoffreichen Feuchtwiesen das für beide Falter geeignete Management. Das Mähgut ist zu entfernen. Auf Extensivgrünland sind weder Bodenbearbeitung (z. B. Walzen) zulässig, noch dürfen Dünger oder Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden.</p> <p><b>3. Pflege von nährstoffreichen Feuchtwiesen, magere wechselfeuchte Glatthaferwiesen und seggenreichen Nasswiesen</b></p> <p>Je nach Produktivität des Standortes ist neben einer Spätsommermahd (ab 15. September) für einige Habitatflächen auch eine Mahd im Frühsommer denkbar. Dabei ist darauf zu achten, dass das Nachwachsen der Wirtspflanze <i>Sanguisorba officinalis</i> bis zur Flugzeit der Art möglich ist. Diese Mahd bringt jedoch häufig Konflikte mit anderen ökologisch relevanten Tierarten der mageren Feuchtgrünländer und ist deshalb nur auf zeitlich und räumlich wechselnden Teilflächen auf 20% der Flächen durchzuführen. Ein im Gebiet für die Falter geeigneter Zeitpunkt für diese Frühsommermahd ist zwischen dem 20.5. und 1.6. Das Mähgut ist zu entfernen. Auf Extensivgrünland sind weder Bodenbearbeitung (z. B. Walzen) zulässig, noch dürfen Dünger oder Pflanzenschutzmittel ausge-</p>		

---

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>14.1 A</b>
bracht werden.		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>	<b>2,63 ha</b>	

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>14.2 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Temporäre Anlage von Trockenbiotopen		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Umsetzung der Maßnahme		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Anlage Trockenbiotope für die Zauneidechse auf insgesamt 17 Flächen (12 mit je 0,1 ha, 5 mit je 0,2). Dazu ist, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, ein Kies-Schottergemisch mit einer Mächtigkeit von bis zu 0,5 m aufzutragen. Die Flächen sind entsprechend dem Leitbild mit 70 % Krautschicht mit einem Deckungsgrad von über 50%, vegetationsfreie Flächen von 10 %, Strauchschicht 20 % herzustellen. Die nachstehend aufgeführten Werte und Größen beziehen sich auf eine 0,1 ha große Fläche und sind für 0,2 ha große Flächen entsprechend anzupassen. Anlage Gehölzpflanzungen in Gruppen entlang der Nordseiten der Flächen auf rd. 0,02 ha (z. B. Berberitze, <i>Berberis vulgaris</i> ; Liguster, <i>Ligustrum vulgare</i> ; Pfaffenhütchen, <i>Euonymus europaea</i> ; Kreuzdorn, <i>Rhamnus catharticus</i> ; Schlehe, <i>Prunus spinosa</i> oder Hunds-Rose, <i>Rosa canina</i> ) mit einem Pflanzraster von 1,2x1,2 m. Ansaat Magerrasen mit autochthonem Saatgut mittels Mahdgutübertragung bzw. Saatgutmischung 3 g/m <sup>2</sup> auf 0,07 ha. Zusätzlich sind, entsprechend der Strukturierung der jeweiligen Flächen, Habitatelelemente wie grabfähiges Substrat und Überwinterungsplätze vorzusehen. Dazu sind zwei Sandlinsen mit je ca. 2 m <sup>3</sup> zu schütten, davon eine in einem teilverschatteten Bereich. Die Überwinterungsplätze sind mittels geschichteter Platten mit einer Fugenbreite von 1,5 bis max. 2 cm mit einer Grundfläche von rd. 3 m <sup>2</sup> und einer Tiefe ab OK Gelände von 1 m herzustellen. Die Platten sind mittels Aufschichtung bis 40 cm ab OK Gelände zugänglich zu gestalten. Das Überwinterungshabitat ist mit einer Überdeckung auf 75 % der Grundfläche mit Vegetationsschutzvlies und darauf angedeckter Oberbodenschicht von ca. 30 cm frostsicher herzustellen. Detaillierte Schnitte sind der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung zu entnehmen.		



Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>14.2 A</b>
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>Die aufkommenden Pflanzenarten auf den Pflanzflächen sind zu kontrollieren. Bei Aufkommen von Neophyten (z. B. <i>Impatiens glandulifera</i>, Drüsiges Springkraut oder <i>Acer negundo</i>, Eschen-Ahorn) und Pflanzenarten, die nicht dem Standortpotenzial entsprechen, sind in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Die Pflanzflächen sind zu umzäunen. Die Umzäunung ist im 7. Jahr nach der Pflanzung abzubauen.</p> <p>Die angelegten Habitatelemente sind für die Dauer von 5 Jahren auf ihre Funktionstüchtigkeit zu kontrollieren und bei Bedarf auszubessern.</p> <p>Die Mahd der Magerrasenflächen ist einschürig im Frühherbst mit Abtransport des Mahdgu-tes für die Dauer von 5 Jahren durchzuführen. Im Anschluss können die Flächen der Sukzession überlassen werden.</p>		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>9,15 ha</b>

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>14.3 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Verzicht von Grabenräumung zur Vernässung angrenzender Standorte		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Umsetzung der Maßnahme		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Zur Verbesserung der Habitatbedingungen in der Flur „Altrinne“ südlich der Gundelau, in der Habitatflächen für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea teleius</i> ) und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> ) entwickelt werden sollen (Maßnahme 4.3), sind einige Frischwiesen wieder zu vernässen. Hierfür sind alle zukünftigen Grabenräumungen des die Flur durchlaufenden Ableiters zur Hengersberger Ohe einzustellen. Es handelt es sich um den Graben mit der Flurstücksnummer 231. Ziel ist die Ausweitung der Habitatflächen für Ameisenbläulinge des Naturdenkmals „In der Kehr“ auf die benachbarten Wiesenflächen in der Flur „Altrinne“. Zur Erreichung dieses Ziels ist darüber hinaus wichtig, dass diese beiden Habitatbereiche durch Grünlandflächen verbunden werden, die als Vernetzungsachse einen permanenten Austausch der Teilpopulationen ermöglichen		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Ziel ist die allmähliche Verlandung des Grabens mit der Entwicklung von Seggenrieden (z.B. <i>Caricetum elatae</i> ). Das Aufwachsen von Gehölzen ist zu verhindern. Dies ist durch eine Mahd im 2-3-jährigen Turnus sicherzustellen.		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>0,25 ha</b>

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>14.4 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung von Kopfbäumen aus Hybrid-Pappeln		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Anlage von Kopfbäumen aus Hybrid-Pappeln als Brutlebensraum für den Gartenrotschwanz ( <i>Phoenicurus phoenicurus</i> ) durch Absägen des Stammes in einer Höhe von ca. 3-5 m im Zeitraum Ende März bis Anfang April (nach dem Ende der Frostperiode und vor dem Austreiben der Knospen). Innerhalb der abgegrenzten Maßnahmenflächen sind jeweils 5-10 geeignete Bäume auszuwählen.		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Die Pflege der Kopfbäume erfolgt durch Schneiteln der Kopfbäume (Abschneiden der Äste nahe dem Kopf) alle 5-7 Jahre zwischen Oktober und Ende Februar, jedoch nicht an Forsttagen. Dabei ist jeweils ca. die Hälfte der Triebe zu entfernen.		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>1,06 ha</b>

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>14.5 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Sicherung der Bachmuschelpopulation		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Umsetzung der Maßnahme		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <u>Ausgangssituation:</u> Durch neue Erkenntnisse ergibt sich eine geänderte Situation bezüglich der Bachmuschelpopulation am Kühmoosgraben. Die betreffenden Bachabschnitte umfassen die letzten 600 m des Kühmoosgrabens östlich von Obermoos vor Einmündung in den Langlüßgraben, sowie einen ca. 130 m langen Abschnitt des Langlüßgrabens oberhalb dieser Einmündung und den knapp 700 m langen Abschnitt von der Einmündung bis zur „Huberhalle“ am Ortsrand von Moos. Der dortige Bestand ist nach einer aktuellen Begutachtung durch die Zuständige Fachbehörde (Franz Schöllhorn, Landratsamt Deggendorf, Sachgebiet 41) und einbestellter Sachverständiger (Dipl. Biol. Ortwin Ansteeg und Frau Dr. Hochwald) sowie des Gebietsbetreuers für das Mündungsgebiet der Isar (Dipl.-Ing. (FH) T. Schoger-Ohnweiler) neu eingeschätzt worden. In der letzten Begehung vom 9.11.2012 wurden nicht mehr wie aus Sekundärdaten bekannt (COLLING 2007) ein etwa 250 Individuen umfassender Bestand an Bachmuscheln vorgefunden, sondern eine etwa 5000 Exemplare umfassende Population. Ein derartig großer Bestand ist bayernweit höchst bedeutend. Die reproduktive Population hat sich in den letzten 5-6 Jahren vervielfacht. Jeglicher Eingriff ins Gewässer ist daher eher als Störung denn als Hilfe zu werten, da allem Anschein nach sehr gute Fortpflanzungsbedingungen vorherrschen. Gleichzeitig ist die Population im derzeitigen Zustand hochgradig empfindlich gegenüber unvorhersehbaren „Zwischenfällen“ (z.B. Eintrag von Nähr- und Schadstoffen durch Landwirtschaft). Nach einhelliger Meinung der o.g. Sachverständigen und der Naturschutzverwaltung erhält daher die Sicherung des Bestands oberste Priorität. <u>Planung:</u> Eine Sicherung der Population bzw. ihrer Habitatbedingungen kann am wirkungsvollsten durch den Schutz des Gewässers vor Stoffeinträgen (insbesondere Verschmutzung, Nährstoffeintrag) erreicht werden. Dazu ist es notwendig, die direkt an den Bach anliegender Flächen mit intensiver Nutzung (Ackerflächen) möglichst schnell aus der Nutzung zu nehmen. Im Regelfall weisen alleinige Verbote oder Regelungen zum Schutz der Population (Schutzgebiet, Verordnung, Nutzungsverbot etc.) einen verhältnismäßig geringen Zielerfüllungsgrad auf. Es ist daher dringend angeraten, als flankierende Maßnahme die betreffenden Grundstücke, welche ein hohes potenzielles Risiko bez. eines möglichen Stoffeintrags aufweisen, zu erwerben und sofort aus der Nutzung zu nehmen. Dies betrifft die beiden direkt an den		

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>14.5 A</b>
Kühmoosgraben angrenzenden Ackerflächen mit den Flurstücks-Nr. 1146 und 1147 im Besitz der Gemeinde Moos, sowie die ebenfalls als Acker genutzten Flurstücke 1106 und 1205, die den Langlüßgraben begleiten.		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Ein weiteres Management der erworbenen Flächen kann vorerst entfallen.  Ein über die hier vorgeschlagenen Maßnahmen hinaus reichendes Management wird in Absprache mit den Bachmuschelbeauftragten der TU München in Bezugnahme entsprechend einem sich in Erstellung befindliches Gutachten des LfU von der Unteren Naturschutzbehörde folgen.		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>5,57 ha</b>

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>14.6 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung von Abbruchkanten an Gewässern		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Herstellung von Abbruchkanten an den abgegrenzten Uferbereichen von Kiesweihern durch +/- senkrechtes Abstechen mit leicht überhängendem Ufer. Geeignete Uferwände müssen eine Höhe von mindestens 1,5 m bis 3 m aufweisen, die so geschaffenen Steilwände sollen eine Mindestgröße von 1,30 m x 1,30 m aufweisen. Dabei darf das Erdreich nicht bis zur Normalwasserlinie abgegraben werden, sondern es ist ein ca. 30-40 cm hoher Sockel zu belassen um ein Unterspülen und Einbrechen der Wand zu verhindern. Je abgegrenzter Uferlinie sind ca. 5 künstliche Abbruchkanten zu schaffen. Am Weiher bei Mühlau (15.14.6) ist eine dauerhafte Schaffung geeigneter Eisvogelbrutplätze vorgesehen. Sofern jedoch im Bereich des in der Mühlauer Schleife neu angelegten Auegewässers (Maßnahme 15.9.3) hinreichend geeignete Uferabbrüche entstehen, durch die die dauerhafte Etablierung eines Eisvogelreviers gewährleistet ist, kann auf die dauerhafte Sicherung von Abbruchkanten verzichtet werden. Die übrigen Abbruchkanten dienen der Sicherung des Erhaltungszustandes der lokalen Population des Eisvogels während der Zeit baubedingter Störungen und sind somit als temporäre Maßnahmen vorgesehen. Sie sind vorgreiflich umzusetzen (1 Jahr vor Baubeginn) um die Funktionsfähigkeit vor Beginn der Beeinträchtigungen durch baubedingte Störungen sicher zu stellen. Sie müssen ihre Funktionsfähigkeit <u>mindestens bis 3 Jahre (3 Brutperioden)</u> nach Bauende behalten.		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Die Uferabbrüche sind jährlich nach der Frostperiode zu kontrollieren und ggf. nachzubessern. Ggf. kann als Schutz vor Prädation ein Drahtgeflecht auf die Steilwand aufgelegt werden um ein Aufgraben der Steilwand zu verhindern. Dieses ist dann ebenfalls jährlich zu kontrollieren und ggf. auszubessern.		
<b>Länge der Maßnahme</b>		<b>2.972 m</b>

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>14.7 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung von Flachuferzonen		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <p>In den Randzonen von ehemalige Kiesgewässen am Luberweiher nördlich und südlich der A 3, im Bereich der Insel im Gewässer bei Aichet, zwischen Altenufer und Gundelau sowie nördlich Langkünzing werden Flachuferbereiche mit einer Gewässertiefe von bis zu 150 cm als Bruthabitat für Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>), Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>), Schnatterente (<i>Anas strepera</i>), Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>), Tafelente (<i>Aythya ferina</i>) und Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>) modelliert. Dazu sind die Gewässersohlen durch Auffüllung anzuheben und die Uferböschungen auf einer Breite von 10-15 m flach auszuziehen (Neigung von 1:7 bis 1:10). In den Flachuferzonen sollen Schilfröhrichte durch Initialpflanzungen angelegt werden, im Bereich der Insel im Gewässer bei Aichet sind sie durch natürliche Sukzession zu entwickeln. Die Schilfbestände sollen in Richtung Gewässer übergangslos in die für den LRT 3150 notwendigen Gewässertiefen von ca. 1,5-4 m übergehen, um eine vorgelagerte Schwimmblattvegetation zu entwickeln (vgl. Maßnahmenblatt 9.1).</p> <p>Durch die seeseitig erreichten Gewässertiefen werden die Voraussetzungen für Wasserschilfröhrichte (frühes Verlandungsstadium) geschaffen, in denen <i>Phragmites australis</i> die größte Wuchsleistung und die stärksten Einzelhalme aufweist (vgl. KNOLL 1986). In Richtung Gewässerufer werden sich dagegen dünnhalmigere und dichtere Schilfbestände (späteres Verlandungsstadium) einstellen.</p> <p>Die geeignete Pflanzmethode (z. B. Wurzelstecklinge, Rhizompflanzungen, flächige Vegetationsmatten, kleinflächige Umsiedlung von Schilfbeständen aus der Umgebung) sowie die Auswahl und Herkunft der Schilfklone sind jeweils entsprechend auf die Standortverhältnisse abzustimmen. Die Pflanzungen erfolgen im zeitigen Frühjahr und sind ggf. gegen Fraß durch Absperrungen zu sichern.</p> <p>Je nach Standortvoraussetzungen wird es landwärts zu einer engen Verzahnung des zu entwickelnden Schilfröhrichts (<i>Phragmitetum australis</i>) mit weiteren Stillwasserröhrichtern (z. B. Wasserschwadenröhrichte, <i>Glycerietum maximae</i>) und lokal mit Großseggenrieden (<i>Magnocaricion elatae</i>) kommen, die der natürlichen Verlandungszonierung an Stillgewässern entspricht. Aufgrund der gegenüber Jungschilf inhomogeneren Vertikalstruktur der Altschilfbestände wird es in natürlichen Ausfallszonen des Wasserschilfs zu Bestandslücken und zu einer Förderung von Rohrkolbenbeständen (v. a. mit Breitblättrigem Rohrkolben, <i>Ty-</i></p>		

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>14.7 A</b>
<i>pha latifolia</i> ) kommen, wodurch die Strukturvielfalt erhöht wird (vgl. KNOLL 1986).		
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>Zur Funktionserhaltung ist dauerhaft bei einer möglichen Verlandung des Gewässers eine erneute Vertiefung vorzunehmen.</p> <p>Bei Anpflanzung des Schilfröhrichts ist außerdem zu überprüfen, ob <i>Phragmites australis</i> nicht durch konkurrenzstarke Neophyten (v. a. <i>Impatiens glanduliera</i>, Drüsiges Springkraut) am Wachstum gehindert werden. Ggf. sind Neophyten durch geeignete Maßnahmen zu entfernen.</p> <p>Darüber hinaus ist keine weitere Pflege erforderlich, sondern die natürliche Sukzession zuzulassen.</p>		
<b>Länge der Maßnahme</b>		<b>4.195 m</b>



<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>14.8 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung von dickhalmigen Schilfröhrichtzonen		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <p>In der Randzone des ehemaligen Kiesgewässers bei Aichet werden Flachuferbereiche mit einer Gewässertiefe von bis zu 150 cm modelliert, um Verlandungszonen mit Schilfröhricht zu entwickeln (vgl. POTT 1995: 195). Dazu sind die Gewässersohle durch Auffüllung anzuheben und die Uferböschungen auf einer Breite von ca. 30 m flach auszuziehen (Neigung von 1:15 bis 1:20). Das Schilfröhricht soll durch Initialpflanzungen großflächig den bestehenden Ufergehölzen vorgelagert entwickelt werden und übergangslos in die für den LRT 3150 notwendigen Gewässertiefen von ca. 1,5-4 m übergehen (vgl. Maßnahmenblatt 9.1).</p> <p>Durch die zumindest seeseitig erreichten Gewässertiefen werden die Voraussetzungen für Wasserschilfröhrichte (frühes Verlandungsstadium) geschaffen, in denen <i>Phragmites australis</i> die größte Wuchsleistung und die stärksten Einzelhalme aufweist (vgl. KNOLL 1986). Dadurch sind sie als Bruthabitat für Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>) und Zwergdommel (<i>Ixobrychus minutus</i>) geeignet, die auf kräftiges und dichtes Wasserschilf zum Klettern angewiesen sind. Die landseitigen dünnhalmigeren und dichteren Schilfbestände (späteres Verlandungsstadium) sind darüber hinaus als Bruthabitate für Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>) und Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>) von Bedeutung.</p> <p>Die geeignete Pflanzmethode (z. B. Wurzelstecklinge, Rhizompflanzungen, Umsiedlung von Schilfbeständen aus der Umgebung) ist entsprechend auf die Standortverhältnisse abzustimmen. Aufgrund existierender alter, dickhalmiger Wasserschilfbestände im Stauhaltungsbereich Straubing oder am Ufer der Stauhaltung Pielweichs bei Plattling an der Isar sind die zu verwendenden Schilfklone von hier zu beziehen. Die Initialpflanzungen erfolgen im zeitigen Frühjahr und sind ggf. gegen Fraß durch Absperrungen zu sichern. Es ist auf eine geringe Halmdichte zu achten, um genügend Bewegungsfreiheit und Versteckmöglichkeiten für Drosselrohrsänger, Zwergdommel und weitere Vogelarten zu schaffen.</p> <p>Je nach Standortvoraussetzungen wird es landwärts zu einer engen Verzahnung des zu entwickelnden Schilfröhrichts (<i>Phragmitetum australis</i>) mit weiteren Stillwasserröhrichten (z. B. Wasserschwadenröhrichte, <i>Glycerietum maximae</i>) und lokal mit Großseggenrieden (<i>Magnocaricion elatae</i>) kommen, die der natürlichen Verlandungszonierung an Stillgewässern entspricht. Aufgrund der gegenüber Jungschilf inhomogeneren Vertikalstruktur der Altschilfbestände wird es in natürlichen Ausfallszonen des Wasserschilfs zu Bestandslücken und zu einer Förderung von Rohrkolbenbeständen (v. a. mit Breitblättrigem Rohrkolben, <i>Ty-</i></p>		

Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>14.8 A</b>
<i>pha latifolia</i> ) kommen, wodurch die Strukturvielfalt erhöht wird (vgl. KNOLL 1986).		
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>Zur Funktionserhaltung ist dauerhaft bei einer möglichen Verlandung des Gewässers eine erneute Vertiefung vorzunehmen.</p> <p>Bei Anpflanzung des Schilfröhrichts ist außerdem zu überprüfen, ob <i>Phragmites australis</i> nicht durch konkurrenzstarke Neophyten (v. a. <i>Impatiens glanduliera</i>, Drüsiges Springkraut) am Wachstum gehindert werden. Ggf. sind Neophyten durch geeignete Maßnahmen zu entfernen.</p> <p>Darüber hinaus ist keine weitere Pflege erforderlich, sondern die natürliche Sukzession innerhalb des Altschilfs zuzulassen.</p>		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>2,96 ha</b>

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>14.9 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Kleinstrukturen		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Anlage von extensiven, blütenreichen Grünländern auf Ackerflächen durch Einsaat. Eine standortgerechte Entwicklung soll auf Initialflächen durch Aufbringen von autochthonem Saatgut von Extensivwiesen vergleichbarer Standorte in der Umgebung mittels Heumulch- oder Heudruschsaat erfolgen. Derzeit intensiv genutzte Grünländer werden durch Extensivierung der Nutzung (Reduzierung der Düngung, Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und Anpassung des Mahdregimes) zu artenreichen Extensivgrünlandbeständen entwickelt (s. Hinweise zur Entwicklung und Pflege). Auf ca. 10 % der Fläche sind Kleinstrukturen in Form von Stubben und Totholz auszubringen (ggf. anfallend im Zuge der Maßnahmen 1.2, 1.5, 1.6, 14.4 oder 4.2). Auf den an Wälder angrenzenden Flächen (süd-, bzw. südwestexponierte Waldränder im Isarmündungsbereich, Maßnahme-Nr. 7.14.9 und an der Lohamer Schleife Maßnahme-Nr. 4.14.9) sind diese im Waldrandbereich auszubringen um die Pflege der Flächen zu erleichtern. Dabei sind Stubben und stärkeres Totholz bis hin zu Stämmen zu bevorzugen um das Nahrungsangebot für Spechte, insbesondere den Grau- und den Grünspecht ( <i>Picus canus</i> , <i>Picus viridis</i> ) zu erhöhen. Im Bereich der Flächen, die eine Funktion als CEF-Maßnahme für den Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> ) übernehmen (Lohamer Schleife Maßnahme-Nr. 4.14.9, Mühlhamer Schleife Maßnahme-Nr. 12.14.9) sind diese über die gesamte Fläche verteilt auszubringen, als Sitzwarten für den Neuntöter. Dabei sind neben Stubben auch dichte Reisighaufen mit einer Höhe von ca. 1,5 m auszubringen. Diese können neben ihrer Eignung als Sitzwarte und „Spießplatz“ auch eine (temporäre) Funktion als Bruthabitat für den Neuntöter übernehmen.		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Die Pflege erfolgt mittels zweischüriger Mahd, erste Mahd 5.-15. Juni, zweite Mahd ab 10. September. Das Mähgut ist zu entfernen. Im direkten Umfeld der ausgebrachten Kleinstrukturen können Altgrasstreifen belassen werden. Alle 2-5 Jahre sind Stubben, Totholz und Reisighaufen zu verlegen um dem Zuwachsen der Bereiche entgegen zu wirken. Auf dem Extensivgrünland sind weder Dünger noch Pflanzenschutzmittel auszubringen.		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>8,00 ha</b>

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>14.10 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Reduzierung von Störungen		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>In abgegrenzten Donauufern und Deichvorländern ist ein großräumiges Konzept zur Reduzierung von Störungen zu entwickeln. Dieses beinhaltet ein Konzept zur Besucherlenkung, die Einrichtung von Jagverbotszonen in den Deichvorländern, insbesondere während der Brut-, Rast- und Zugzeiten, die Einschränkung und Lenkung der fischereilichen Nutzung in den für Brut-, Rast- und Zugzeiten besonders wertvollen Bereichen sowie Einschränkung und Lenkung der Anlandemöglichkeiten für Kanufahrer, insbesondere an Kiesufern und Kiesinseln. Dazu gehören</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Betretungsverbot der Kiesinseln und der breiten Kiesufer zur Schonung von Flussregenpfeifer und Flussuferläufer zumindest während der Brutzeit (vgl. Maßnahme-Nr. 11.1)</li> <li>– Betretungsverbot der Flächen für den Wiesenbrüterschutz von der Zeit der Revierbildung bis zum Verlassen der Reviere</li> <li>– Vollständiger Verzicht der fischereilichen Nutzung der zur Anlage von Flachuferzonen und Abbruchkanten (Maßnahmen-Nr. 14.6, 14.7) vorgesehenen Kiesweiher, bzw. Einschränkung des Badebetriebs (wird bei der Einrichtung von Flachuferzonen zum Teil durch die Einrichtung von Schwimmbrett- und Röhrichtzonen erreicht)</li> </ul> <p>In den abgegrenzten Deichvorländern und Altwasserbereichen südlich Zeller Wörth, Lohamer Schleife, südlich Staatshaufen bis Aicha, Mühlhamer Schleife, Ottacher Wörth und Mühlauer Schleife ist die Besucherlenkung durch eine neue Wegeführung, bzw. Aufheben / Sperren von Wegebeziehungen sowie die Einrichtung von Informationstafeln zu unterstützen.</p> <p>Die Entwicklung und Umsetzung des Besucherlenkungskonzeptes, die Einrichtung der Jagverbotszonen sowie das Konzept zur Lenkung der fischereilichen Nutzung ist in weiterer Abstimmung und im Zuge der Planfeststellungsverfahren mit allen beteiligten Behörden abzustimmen.</p>		

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>14.10 A</b>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Instandhaltung von Wegen, Absperrungen und Informationstafeln. Ggf. Einsatz von Überwachungspersonal („Ranger“) in Bereichen, in denen die Reduzierung von Störungen ansonsten nicht erreicht werden kann.		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>	<b>n.q.</b>	

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>15.1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von Fledermauskästen		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Anbringen von Fledermauskästen als Quartierstrukturen für Fledermäuse (Abendsegler, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus) in Wäldern im Bereich Isarmündung, im Staatshaufen (je 60 Kästen) und im Bereich Gundelau (40 Kästen). Bei Heuwörth sind außerdem 40 Kästen in Gehölzen entlang des Donauufers zu verteilen. Die Fledermauskästen werden in den jeweiligen Waldgebieten und Feldgehölzen in Gruppen von 5 Kästen verteilt und in einer Höhe von ca. 2-5 m an einem Baum platziert. Sie sind nach Norden auszurichten. Eine günstige An- und Abflugmöglichkeit muss gewährleistet sein und eine ausreichende Entfernung zu potenziellen Stör- und Gefahrenquellen ist sicherzustellen. Die Fledermauskästen sind mindestens 1 Jahr vor Baubeginn anzubringen. <u>Isarmündung und Staatshaufen:</u> Anbringen von vier verschiedenen Typen von Fledermauskästen in 12 Gruppen zu je 5 Stück (= insgesamt 60 Kästen). Jede Gruppe soll alle vier Modelle beinhalten. Es handelt sich gemäß Schwegler-Katalog um die folgenden Typen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Fledermaushöhle 2F“ (Schwegler-Katalog Nr. 70, 2012-2013, S. 22)</li> <li>• „Fledermaushöhle 1FD“ (Schwegler-Katalog Nr. 70, 2012-2013, S. 23)</li> <li>• „Fledermaus-Großraumhöhle 1FS“ (Schwegler-Katalog Nr. 70, 2012-2013, S. 25)</li> <li>• „Fledermaus-Großraum- und Überwinterungshöhle 1FW“ (Schwegler-Katalog Nr. 70, 2012-2013, S. 25)</li> </ul> <u>Gundelau und Heuwörth:</u> Anbringen von vier verschiedenen Typen von Fledermauskästen in 8 Gruppen zu je 5 Stück (= insgesamt 40 Kästen). Jede Gruppe soll alle vier Modelle beinhalten. Es handelt sich gemäß Schwegler-Katalog um die folgenden Typen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Fledermaushöhle 2F“ (Schwegler-Katalog Nr. 70, 2012-2013, S. 22)</li> <li>• „Fledermaushöhle 1FD“ (Schwegler-Katalog Nr. 70, 2012-2013, S. 23)</li> <li>• „Fledermaus-Großraumhöhle 1FS“ (Schwegler-Katalog Nr. 70, 2012-2013, S. 25)</li> <li>• „Fledermaus-Großraum- und Überwinterungshöhle 1FW“ (Schwegler-Katalog Nr. 70, 2012-2013, S. 25)</li> </ul>		

Einzelmaßnahme		
<p><b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A</p>	<p><b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH</p>	<p><b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>15.1 A</b></p>
		
<p><b>Abb.:</b> Beispiel für Fledermauskasten „Typ Fledermaushöhle 2FN<sub>speziell</sub>“ (Schwegler-Katalog Nr. 70, 2012-2013, S. 22)</p>		<p><b>Abb.:</b> Beispiel für Fledermauskasten „Typ Fledermaushöhle 1FD“ (Schwegler-Katalog Nr. 70, 2012-2013, S. 23)</p>
		
<p><b>Abb.:</b> Beispiel für Fledermauskasten „Typ Fledermaus-Großraumhöhle 1FS“ (Schwegler-Katalog Nr. 70, 2012-2013, S. 25)</p>		<p><b>Abb.:</b> Beispiel für Fledermauskasten „Typ Fledermaus-Großraum- und Überwinterungs- Höhle“ (Schwegler-Katalog Nr. 70, 2012-2013, S. 25)</p>

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>15.1 A</b>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Die Fledermauskästen sind alle 3 Jahre auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Zum Reinigen sind keine scharfen chemischen Reinigungsmittel oder Desinfektionsmittel zu verwenden. Kästen müssen gründlich ausgefegt, bei starkem Parasitenbefall mit klarem Wasser und gegebenenfalls etwas Sodalaugespült und anschließend gut getrocknet werden. Die Pflege erfolgt bis zur Entwicklung erforderlicher Habitatstrukturen (natürliche Höhlen in Altbäumen/Totholz) aufgrund der Altersstruktur der vorhandenen Bäume in einem Zeitraum von ca. 30 Jahren.		
<b>Anzahl der Maßnahme</b>		<b>200 St.</b>



<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Bundeswasserstraße Donau</b> Ausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie, Variante A	<b>Vorhabensträger</b> <b>Bundesrepublik Deutschland</b> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>16.1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entsiegelung in Verbindung mit Straßen- und Bauwerksrückbau		<b>Maßnahmentyp</b> A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Nach dem Rückbau des jeweiligen Bauwerks (insbesondere Schöpfwerke) bzw. dem Rückbau der Straßendecke, ist der Unterboden bis auf eine Tiefe von 1 m auszuheben. Diese Grube ist mit autochthonem Bodenhorizonten (B-, M- bzw. Go-Horizonte), die im Zuge der Baumaßnahmen mit einer Mächtigkeit von 0,7 m abgetragen werden, aufzufüllen. Der Abschluss mit 0,3 m ist mit abgetragenem autochthonem Oberboden im unmittelbaren Umfeld vorzunehmen. Die hergerichteten Flächen sind der unmittelbar angrenzenden Nutzung (i.d.R. landwirtschaftliche Nutzung) zu übergeben.		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> --		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>1,62 ha</b>

**Anhang II**  
**Vergleichende Gegenüberstellung**  
**Variante A**

**Dezember 2012**

Im Auftrag der

Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Rhein-Main-Donau AG,  
diese vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH

Bearbeitung durch

**ArGe Danubia**





Biotoptypen und Pflanzenarten								
Konflikt Nr.	maßgebliche Konflikte	Umfang (ha) <sup>1</sup>			Komp.-Bedarf (ha)	Maßnahmen Nr.	zugeordnete Einzelmaßnahmen	Maßnahmenumfang (ha)
		V	F	B				
B1	<i>Grünland frischer bis nasser Standorte (teilweise LRT 6510), vereinzelt mit Wuchsorten von Bromus commutatus (Wiesen-Trespe), Bromus racemosus (Trauben-Trespe), Peucedanum officinale (Arznei-Haarstrang), Euphorbia palustris (Sumpf-Wolfsmilch), Viola elatior (Hohes Veilchen) und Euphorbia platyphyllos (Breitblättrige Wolfsmilch)</i>	117,27	0,68	---	166,90 1,22 ---	4.1 A	Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Altgrasstreifen	225,55
		<b>Gesamt: 117,96 ha</b>			<b>Gesamt: 168,11 ha</b>	4.4 A	Anlage von mageren Mähwiesen (LRT 6510)	37,11
						9.7 A	Anlage von Feucht- und Nasswiesenstreifen	12,69
						10.1 A	Anlage und Entwicklung von wechselfeuchten bis wechsellässen, zeitweise überschwemmten Grünländern in Flutmulden	49,24
								<b>Gesamt: 324,59 ha</b>
B2	<i>Grünland trockener Standorte, Trocken- und Halbtrockenrasen (teilweise LRT 6210), vereinzelt mit Wuchsorten von Peucedanum officinale (Arznei-Haarstrang), Muscari botryoides (Kleine Traubenhyazinthe), Linum perenne (Ausdauernder Lein), Linum austriacum (Österreichischer Lein) und Anchusa officinalis (Gewöhnliche Ochsenzunge)</i>	3,82	---	---	7,16 --- ---	12.1 A	Anlage von Halbtrockenrasen (LRT 6210)	6,96
		<b>Gesamt: 3,82 ha</b>			<b>Gesamt: 7,16 ha</b>	12.3 A	Anlage und Entwicklung von wiesenknopfreichen Mähwiesen (= außerhalb HQ 5)	2,69
B3	<i>Trockene Säume und Staudenfluren sowie vegetationsfreie Sedimente und Gesteine, vereinzelt mit Wuchsorten von Peucedanum officinale (Arznei-Haarstrang), Linum austriacum (Österreichischer Lein) und Muscari neglectum (Weinberg-Traubenhyazinthe)</i>	5,55	0,00	---	6,89 0,00 ---	5.1 A	Anlage von lückigen, niedrigwüchsigen Krautsäumen	0,21
		<b>Gesamt: 5,55 ha</b>			<b>Gesamt: 6,89 ha</b>	5.2 A	Anlage von wärmeliebenden Staudenfluren	8,09
						6.1 A	Anlage von dauerhaften Blüh- und Brachflächen und Nutzungsaufgaben	146,66
								<b>Gesamt: 154,96 ha</b>

Konflikt Nr.	maßgebliche Konflikte	Umfang (ha) <sup>1</sup>			Komp.-Bedarf (ha)	Maßnahmen Nr.	zugeordnete Einzelmaßnahmen	Maßnahmen-umfang (ha)
		V	F	B				
B4	Feuchte Hochstaudenfluren (teilweise LRT 3150, 6430), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Barbarea stricta</i> (Steifes Barbarakraut) und <i>Euphorbia palustris</i> (Sumpfwolfsmilch)	10,59	0,00	0,00	13,51 0,01 0,00	3.2 A	Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430)	0,20
		<b>Gesamt: 10,60 ha</b>			<b>Gesamt: 13,52 ha</b>		3.3 A 9.6 A	Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren Entwicklung von feuchten Staudenfluren bis Röhricht an Fließgewässern
B5	Röhrichte und Seggenrieder (teilweise LRT 3150)	10,29	0,00	0,97	17,99 0,00 0,97	3.1 A	Anlage / Entwicklung Schilfröhricht	12,09
		<b>Gesamt: 11,26 ha</b>			<b>Gesamt: 18,96 ha</b>		7.1 A 7.2 A 9.5 A 10.2 A 10.5 A 14.8 A	Entwicklung Graben mit Schilfröhricht Entwicklung Graben mit Schilfröhricht und Altgrasstreifen Anlage von Schilfröhricht an Stillgewässern Anlage und Entwicklung von Großseggenrieden in überwiegend terrestrisch geprägten Flutmulden Anlage und Entwicklung von Großseggenrieden in überwiegend aquatisch geprägten Flutmulden Entwicklung von dickhalmigen Schilfröhrichtzonen

Konflikt Nr.	maßgebliche Konflikte	Umfang (ha) <sup>1</sup>			Komp.-Bedarf (ha)	Maßnahmen Nr.	zugeordnete Einzelmaßnahmen	Maßnahmenumfang (ha)
		V	F	B				
B6	<i>Still- und Fließgewässer (teilweise LRT 3150, 3260, 3270), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Hottonia palustris</i> (Europäische Wasserfeder), <i>Hydrocharis morsus-ranae</i> (Europäischer Froschbiss) und <i>Ranunculus aquatilis</i> (Gewöhnlicher Wasser-Hahnenfuß)</i>	8,19	0,79	4,66	11,65 1,57 4,66	7.9 A	Anlage eines Kleingewässers und Landlebensraum für den Kleinen Wasserfrosch	0,94
		<b>Gesamt: 13,64 ha</b>			<b>Gesamt: 17,89 ha</b>	7.10 A	Anlage von Kleingewässern mit Anschluss an die Flutmulde	0,52
						7.11 A	Anlage von Kleingewässern	0,17
						9.1 A	Anlage / Entwicklung von natürlichen Stillgewässern (LRT 3150)	11,29
						9.2 A	Anlage / Entwicklung von natürlichen Stillgewässern (LRT 3150) mit Schlammfluren	4,78
						9.3 A	Anlage / Entwicklung von natürlichen Fließgewässern (LRT 3260)	18,49
						9.4 A	Anlage / Entwicklung von natürlichen Fließgewässern (LRT 3270) mit Schlammfluren	9,69
						<b>Gesamt: 45,88 ha</b>		
B7	<i>Wechselwasserflächen (teilweise LRT 3150, 3270), vereinzelt mit Wuchsorten von <i>Alisma gramineum</i> (Grasblättriger Froschlöffel), <i>Rorippa anceps</i> (Niederliegende Sumpfkresse) und <i>Sium latifolium</i> (Großer Merk)</i>	0,57	---	2,84	0,95 --- 2,84	9.2 A	Anlage / Entwicklung von natürlichen Stillgewässern (LRT 3150) mit Schlammfluren	4,78
		<b>Gesamt: 3,41 ha</b>			<b>Gesamt: 3,79 ha</b>	9.4 A	Anlage / Entwicklung von natürlichen Fließgewässern (LRT 3270) mit Schlammfluren	9,69
			<b>Gesamt: 14,47 ha</b>					

Konflikt Nr.	maßgebliche Konflikte	Umfang (ha) <sup>1</sup>			Komp.-Bedarf (ha)	Maßnahmen Nr.	zugeordnete Einzelmaßnahmen	Maßnahmenumfang (ha)
		V	F	B				
B8	<i>Mesophile Gebüsche und Laubwälder sowie Hartholzauenwälder (teilweise LRT 9170, 91F0), vereinzelt mit Wuchsorten von Staphylea pinnata (Pimpemuss)</i>	32,91	3,64	0,02	53,35	1.4 E	Entwicklung von Hartholzau (LRT 91F0)	40,17
					10,92	1.6 A	Entwicklung von Hartholzau aus Hybrid-Pappelforst	20,06
					0,03	1.8 E	Entwicklung von Eichen-Hainbuchenwald aus Nadelholzforst	2,70
						2.1 A	Anlage von Baumhecken	1,11
						2.2 A	Anlage von Dornenhecken	3,80
		<b>Gesamt: 36,58 ha</b>			<b>Gesamt: 64,31 ha</b>			<b>Gesamt: 67,84 ha</b>
B9	<i>Weichholzauenwälder und Erlen-Eschen-Auenwälder sowie Bruchwälder (teilweise LRT 91E0*), vereinzelt mit Wuchsorten von Populus nigra (Schwarz-Pappel) und Barbarea stricta (Steifes Barbarakraut)</i>	10,46	0,38	0,12	25,89	1.1 E	Anlage von Weichholzauen (LRT *91E0)	5,33
					1,14	1.2 E	Entwicklung von Weichholzaue (LRT *91E0) aus Hybrid-Pappelforst	21,92
					0,17	1.3 A	Entwicklung von Weichholzaue aus Nadelholzforst	0,46
						1.5 A	Entwicklung von Sumpfwald aus Hybrid-Pappelforst	11,95
						10.4 A	Anlage von Feuchtgebüsch auf Uferböschungen von Flutmulden	0,31
		<b>Gesamt: 10,96 ha</b>			<b>Gesamt: 27,20 ha</b>			<b>Gesamt: 39,97 ha</b>

Konflikt Nr.	maßgebliche Konflikte	Umfang (ha) <sup>1</sup>			Komp.-Bedarf (ha)	Maßnahmen Nr.	zugeordnete Einzelmaßnahmen	Maßnahmenumfang (ha)
		V	F	B				
F1	Schlammfluren als Wuchsorte von <i>Lindernia procumbens</i> (Liegendes Büchsenkraut)	<0,00	0,52	0,91	0,01 1,05 0,91	9.2 A	Anlage / Entwicklung von natürlichen Stillgewässern (LRT 3150) mit Schlammfluren	2,84
		<b>Gesamt: 1,4 ha</b>			<b>Gesamt: 1,97 ha</b>	9.4 A	Anlage / Entwicklung von natürlichen Fließgewässern (LRT 3270) mit Schlammfluren	2,31
							<b>Gesamt: 5,15 ha</b>	

<sup>1</sup> V = Verlust; F = Funktionsverlust; B = Beeinträchtigung



Tiere - Vögel								
Konflikt Nr.	maßgebliche Konflikte	Umfang <sup>1</sup>		Komp.-bedarf je Revier <sup>2</sup>	Komp.-Bedarf je Art <sup>3</sup>	Maßnahmen Nr.	zugeordnete Einzelmaßnahmen	Maßnahmenumfang
		V	S					
T-V1	<b>Dauerhafter Verlust von Wiesenbrüterrevieren</b>							
	Braunkehlchen	-		2 ha	-	4.1	Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Altgrasstreifen	225,04 ha
	Großer Brachvogel	-		20 ha	-			
	Kiebitz	91		3 ha	273 ha	4.2	Anlage Extensivgrünland nach Rodung Pappelforst	0,74 ha
	Wachtelkönig	1		10 ha	10 ha			
	Wiesenschafstelze	6		0,5 ha	3 ha	9.7	Anlage von Feucht- und Nasswiesenstreifen	10,64 ha
	<b>Temporärer Verlust und temporäre Störung von Wiesenbrüterrevieren</b>							
	Braunkehlchen	2	-	2 ha	4 ha	4.4	Anlage von mageren Mähwiesen (LRT 6510)	27,49 ha
	Großer Brachvogel	4	6	20 ha	140 ha	6.1	Anlage von dauerhaften Blüh- und Brachflächen und Nutzungsauflagen	146,66 ha
	Kiebitz	93	62	3 ha	372 ha			
	Wachtelkönig	3	3	10 ha	45 ha	6.2	Dauerhafte Nutzungsauflagen	12,11 ha
	Wiesenschafstelze	5	-	0,5 ha	2,5 ha	6.3	Anlage von temporären Blüh- und Brachflächen und Nutzungsauflagen	277,07 ha
						7.2	Entwicklung Graben mit Schilfröhricht und Altgrasstreifen	1,1 ha
				<b>Gesamt 645 ha</b>			<b>Summe 700,85 ha</b>	
T-V2	<b>Dauerhafter Verlust von Revieren der Arten der offenen Feldflur</b>							
	Feldlerche	33		0,5 ha	16,5 ha	6.1	Anlage von dauerhaften Blüh- und Brachflächen und Nutzungsauflagen	146,66 ha
	Rebhuhn	3		10 ha	30 ha	6.3	Anlage von temporären Blüh- und Brachflächen und Nutzungsauflagen	129,05 ha
	<b>Temporärer Verlust und und temporäre Störung von Revieren der Arten der offenen Feldflur</b>							
	Feldlerche	21	6	0,5 ha	12 ha			
Rebhuhn	2	1	10 ha	25 ha				
				<b>Gesamt 55 ha</b>			<b>Summe 275,71 ha</b>	

Konflikt Nr.	maßgebliche Konflikte	Umfang <sup>1</sup>		Komp.-bedarf je Revier <sup>2</sup>	Komp.-Bedarf je Art <sup>3</sup>	Maßnahmen Nr.	zugeordnete Einzelmaßnahmen	Maßnahmenumfang
		V	S					
T-V3	<b>Dauerhafter Verlust von Revieren der röhrichtbewohnenden Arten</b>							
	Blaukehlchen	13		0,6 ha / 250m	7,8 ha / 3250m	3.1	Anlage / Entwicklung Schilfröhricht	12,09 ha
	Drosselrohrsänger	-		0,05 ha	-	7.1	Anlage / Entwicklung Graben mit Schilfröhricht	3,51 ha
	Rohrweihe	-		n.q.	-	7.2	Entwicklung Graben mit Schilfröhricht und Altgrasstreifen	4,17 ha
	Teichrohrsänger	18		0,04 ha	0,72 ha			
	Zwergdommel	-		1 ha	-	9.5	Anlage von Schilfröhricht an Stillgewässern	6,65 ha
	<b>Temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der röhrichtbewohnenden Arten</b>					14.7	Entwicklung von Flachuferzonen	2895 m
	Blaukehlchen	33	-	0,6 ha / 250m	19,8 ha / 8250m	14.8	Entwicklung von dickhalmigen Schilfröhrichtzonen	2,96 ha
	Drosselrohrsänger	2	-	0,05 ha	0,1 ha	4.1	Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Altgrasstreifen	94,16 ha
	Rohrweihe	-	5	n.q.	n.q.			
	Teichrohrsänger	50	-	0,04 ha	2 ha			
	Zwergdommel	-	1	1 ha	0,5 ha	6.1	Anlage von dauerhaften Blüh- und Brachflächen und Nutzungsaufgaben	33,1 ha
						6.3	Anlage von temporären Blüh- und Brachflächen und Nutzungsaufgaben	51,27 ha
						14.10	Reduzierung von Störungen	n.q.
				<b>Gesamt 27,6 ha / 11500m / n.q.</b>			<b>Summe 207,91ha / 2895 m</b>	
T-V4	<b>Dauerhafter Verlust von Revieren der auf Kiesflächen siedelnden Arten</b>							
	Flussregenpfeifer	4		1 ha	4 ha	11.1	Anlage von Kiesinseln in der Donau	1,16 ha
	Flussuferläufer	-		0,2 ha	-	6.3	Anlage von temporären Blüh- und Brachflächen und Nutzungsaufgaben	77,42 ha
	<b>Temporäre Verlust und temporäre Störung von Revieren der auf Kiesflächen siedelnden Arten</b>					13.3	Anlage von Nisthilfen für den Flussregenpfeifer	10 Stk.

Konflikt Nr.	maßgebliche Konflikte	Umfang <sup>1</sup>		Komp.-bedarf je Revier <sup>2</sup>	Komp.-Bedarf je Art <sup>3</sup>	Maßnahmen Nr.	zugeordnete Einzelmaßnahmen	Maßnahmenumfang
		V	S					
	Flussregenpfeifer Flussuferläufer	5 2	- 2	1 ha 0,2 ha	5 ha 0,6 ha  <b>Gesamt 9 ha</b>	14.10	Reduzierung von Störungen	n.q.  <b>Summe 78,58 ha</b>
T-V5	<b>Dauerhafter Verlust von Revieren der Stillgewässer bewohnenden Arten</b> Schnatterente Teichhuhn Zwergtaucher	8 5 1		1 ha 0,3 ha 0,2 ha	8 ha 1,5 ha 0,2 ha	7.1 7.2	Anlage / Entwicklung Graben mit Schilfröhricht Entwicklung Graben mit Schilfröhricht und Altgrasstreifen	2,37 ha 1,1 ha
	<b>Temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Stillgewässer bewohnenden Arten</b> Schnatterente Teichhuhn Zwergtaucher	26 7 1	5 - -	1 ha 0,3 ha 0,2 ha	28,5 ha 2,1 ha 0,2 ha	9.1 9.2 10.3 10.4 10.5 14.7 14.8 14.10	Anlage / Entwicklun g von Stillgewässern (LRT 3150) Anlage / Entwicklung von natürlichen Stillgewässern mit Schlammfluren Anlage und Entwicklung von temporär austrocknenden Flachgewässern in Flutmulden Anlage von Feuchtgebüsch auf Uferböschungen in Flutmulden Anlage und Entwicklung von Großseggenrieden in überwiegend aquatisch geprägten Flutmulden Entwicklung von Flachuferzonen Entwicklung von dickhalmigen Schilfröhrichtzonen Reduzierung von Störungen	9,86 ha 2,86 ha 4,79 ha 0,31 ha 1,91 ha 4195 m 2,96 ha n.q.
					<b>Gesamt 36,5 ha</b>			<b>Summe 19,15 ha / 4195 m</b>

Konflikt Nr.	maßgebliche Konflikte	Umfang <sup>1</sup>		Komp.-bedarf je Revier <sup>2</sup>	Komp.-Bedarf je Art <sup>3</sup>	Maßnahmen Nr.	zugeordnete Einzelmaßnahmen	Maßnahmenumfang
		V	S					
T-V6	<b>Dauerhafter Verlust von Revieren der Arten der halboffenen Agrarlandschaft</b>							
	Baumfalke	2		n.q.	n.q.	1.2	Entwicklung von Weichholzaue (LRT *91E0) aus Hybrid-Pappelforst	5,68 ha
	Bluthänfling	1		0,03 ha	0,03 ha	1.5	Entwicklung von Sumpfwald aus Hybrid-Pappelforst	11,95 ha
	Domgrasmücke	5		0,3 ha	1,5 ha			
	Gartenrotschwanz	3		1 ha	3 ha	1.6	Entwicklung von Hartholzaue aus Hybrid-Pappelforst	20,06 ha
	Grünspecht	-		n.q.	-			
	Mäusebussard	5		n.q.	n.q.	1.7	Nutzungsverzicht in bestehenden Laubwäldern	49,6 ha
	Neuntöter	-		1 ha	-			
	Sperber	1		n.q.	n.q.	1.8	Entwicklung von Eichen-Hainbuchenwald aus Nadelholzforst	2,7 ha
	Turmfalke	3		n.q.	n.q.			
	Turteltaube	2		10 ha	20 ha			
	Waldohreule	2		n.q.	n.q.	2.1	Anlage von Baumhecken	1,11 ha
						2.2	Anlage von Domhecken	3,8 ha
						4.1	Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Altgrasstreifen	137,64 ha
	<b>Temporärer Verlust und temporäre Störung von Revieren der Arten der halboffenen Agrarlandschaft</b>							
	Baumfalke	1	6	n.q.	n.q.			
	Bluthänfling	-	-	0,03 ha	-			
	Domgrasmücke	2	12	0,3 ha	2,4 ha	4.2	Anlage von Extensivgrünland nach Rodung Pappelforst	0,74 ha
	Gartenrotschwanz	-	1	1 ha	0,5 ha			
	Grünspecht	11	21	n.q.	n.q.	4.3	Optimierung von Habitaten des <i>Maculinea teleius</i> bzw. <i>nausithous</i>	12,72 ha
	Mäusebussard	2	3	n.q.	n.q.			
	Neuntöter	2	2	1 ha	3 ha			
	Sperber	-	2	n.q.	n.q.	4.4	Anlage von mageren Mähwiesen	29,6 ha
Turmfalke	4	16	n.q.	n.q.				
Turteltaube	-	1	10 ha	10 ha	5.1	Anlage von niedrigwüchsigen, lückigen Krautsäumen	0,21 ha	
Waldohreule	6	7	n.q.	n.q.				
					6.1	Anlage von dauerhaften Blüh- und Brachflächen und Nutzungsaufgaben	146,66 ha	
					6.3	Anlage von temporären Blüh- und Brachflächen und Nutzungsaufgaben	277,03 ha	
					7.1	Anlage / Entwicklung Graben mit Schilfröhricht	1,57 ha	

Konflikt Nr.	maßgebliche Konflikte	Umfang <sup>1</sup>		Komp.-bedarf je Revier <sup>2</sup>	Komp.-Bedarf je Art <sup>3</sup>	Maßnahmen Nr.	zugeordnete Einzelmaßnahmen	Maßnahmenumfang
		V	S					
						7.8	Anlage von Kleingewässern und Landlebensräumen für die Koblauchkröte	7,15 ha
						12.3	Anlage und Entwicklung von wiesenknopfreichen Mähwiesen (=außerhalb HQ5)	2,69 ha
						12.5	Anlage Extensivgrünland auf Schutzstreifen	0,8 ha
						14.4	Entwicklung von Kopfbäumen aus Hybrid-Pappeln	1,06 ha
						14.9	Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Kleinstrukturen	8 ha
						13.1	Anlage von Nisthilfen für den/die	
							-Baumfalken	17Stk.
						13.4	-Gartenrotschwanz	5 Stk.
						13.8	-Turmfalke	35 Stk.
						13.10	-Waldohreule	25 Stk.
						<b>Gesamt</b>		<b>Summe</b>
						<b>30 ha / n.q.</b>		<b>721,04 ha</b>
T-V7	<b>Dauerhafter Verlust von Revieren der Wald bewohnenden Arten</b>					1.2	Entwicklung von Weichholzaue (LRT *91E0) aus Hybrid-Pappelforst	2,27 ha
	Grauspecht	-		10 ha	-			
	Halsbandschnäpper	3		3 ha	9 ha	1.5	Entwicklung von Sumpfwald aus Hybrid-Pappelforst	11,95 ha
	Mittelspecht	-		5-10 ha	-			
	Schwarzspecht	-		10 ha	-	1.6	Entwicklung von Hartholzaue aus Hybrid-Pappelforst	18,42 ha
	Trauerschnäpper	2		1 ha	2 ha			
	Waldkauz	2		n.q.	n.q.	1.7	Nutzungsverzicht in bestehenden Laubwäldern	42,15 ha
						1.8	Entwicklung von Eichen-Hainbuchenwald aus Nadelholzforst	2,7 ha
	<b>Temporärer Verlust und temporäre Störung der Wald bewohnenden Arten</b>							
	Grauspecht	-	3	10 ha	15 ha	14.9	Anlage / Entwicklung extensivgrünland mit Kleinstruktu-	3,96 ha

Konflikt Nr.	maßgebliche Konflikte	Umfang <sup>1</sup>		Komp.-bedarf je Revier <sup>2</sup>	Komp.-Bedarf je Art <sup>3</sup>	Maßnahmen Nr.	zugeordnete Einzelmaßnahmen	Maßnahmenumfang
		V	S					
	Halsbandschnäpper Mittelspecht  Schwarzspecht Trauerschnäpper Waldkauz	8 3  2 1 3	- 3  2 1 -	3 ha 5-10 ha  10 ha 1 ha n.q.	24 ha 22,5-45 ha 30 ha 1,5 ha n.q.	  13.6 13.7 13.9	ren  Anlage von Nisthilfen für den -Halsbandschnäpper -Trauerschnäpper -Waldkauz	  55 Stk. 20 Stk. 25 Stk.  <b>Summe 81,45 ha</b>
T-V8	<b>Dauerhafter Verlust von Revieren der die Weichholzaue bewohnenden Arten</b> Beutelmeise Pirol Schlagschwirl  <b>Temporärer Verlust und temporäre Störung der die Weichholzaue bewohnenden Arten</b> Beutelmeise Pirol  Schlagschwirl	2 5 4  - 25 4	-    - 9 -	1 ha 1,5-5 ha 0,3 ha  1 ha 1,5-5 ha 0,3 ha	2 ha 7,5-25 ha 1,2 ha  - 44,25 - 147,5 ha 1,2 ha	1.1 1.2  1.5 1.6 1.7 1.8  13.2	Anlage von Weichholzaunen (LRT *91E0) Entwicklung von Weichholzaue (LRT *91E0) aus Hybrid-Pappelforst  Entwicklung von Sumpfwald aus Hybrid-Pappelforst Entwicklung von Hartholzaue aus Hybrid-Pappelforst Nutzungsverzicht in bestehenden Laubwäldern Entwicklung von Eichen-Hainbuchenwald aus Nadelholzforst  Anlage von Nisthilfen für die Beutelmeise (Signalnes-ter)	5,33 ha 13,14 ha  11,95 ha 20,06 ha 49,6 ha 2,7 ha  10 Stk.  <b>Summe 102,78 ha</b>
					<b>Gesamt 45 ha</b>			
					<b>Gesamt 51,75- 172,5</b>			

Konflikt Nr.	maßgebliche Konflikte	Umfang <sup>1</sup>		Komp.-bedarf je Revier <sup>2</sup>	Komp.-Bedarf je Art <sup>3</sup>	Maßnahmen Nr.	zugeordnete Einzelmaßnahmen	Maßnahmenumfang
		V	S					
T-V9	<b>Dauerhafter Verlust von Revieren der Fließgewässer bewohnenden Arten</b> Eisvogel Gänsesäger	1		1 km n.q.	1 km -	9.3	Anlage / Entwicklung von natürlichen Fließgewässern (LRT 3260)	18,49 ha
		-				13.5	Anlage von Nisthilfen für den Gänsesäger	53 Stk.
	<b>Temporärer Verlust und temporäre Störung der Fließgewässer bewohnenden Arten</b> Eisvogel Gänsesäger	-	6	1 km n.q.	3 km n.q.	14.6	Entwicklung von Abbruchkanten an Gewässern	2972 m Uferlinie
		9	5			14.10	Reduzierung von Störungen	n.q.
						<b>Gesamt</b> 3 km/n.q.		<b>Summe</b> 18,49 ha / 2972 m
T-V10	<b>Dauerhafter / temporärer Verlust und temporäre Störung von Rast- und Zugvogellebensräumen mit hoher Bedeutung</b>							
	Sondierer im weichen Substrat	75 ha			75 ha	4.1	Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Altgrasstreifen	225,55 ha
	An Seichtwasserbereiche mit vernässten Schlick- oder Grasflächen angepasste Arten	105 ha			105 ha	4.2	Anlage von Extensivgrünland nach Rodung Pappelforst	0,74 ha
	An kiesiges Substrat angepasste Arten	105 ha			105 ha	7.1	Anlage / Entwicklung Graben mit Schilfröhricht	3,51 ha
	Wasservögel: Arten, die ausschließlich oder zu über 90 % auf der Donau nachgewiesen wurden	109 ha			109 ha	9.1	Anlage / Entwicklung von natürlichen Stillgewässern	11,29 ha
	Wasservögel: Arten, die auf der Donau und zu mehr als 10 % auf Altwässern nachgewiesen wurden	147 ha			147 ha	9.2	Anlage / Entwicklung von natürlichen Stillgewässern mit Schlammfluren (LRT 3150)	4,78 ha
	Wasservögel: Arten, die auf der Donau, auf Altwässern, auf Kiesweihern sowie in Stillwasserberei-	169 ha			169 ha	9.4	Anlage / Entwicklung von natürlichen Fließgewässern mit Schlammfluren	9,69 ha
						9.7	Anlage von Feucht- und Nasswiesenstreifen	10,64 ha
					10.3	Anlage und Entwicklung von temporär austrocknenden Flachgewässern in Flutmulden	4,79 ha	

Konflikt Nr.	maßgebliche Konflikte	Umfang <sup>1</sup>		Komp.-bedarf je Revier <sup>2</sup>	Komp.-Bedarf je Art <sup>3</sup>	Maßnahmen Nr.	zugeordnete Einzelmaßnahmen	Maßnahmenumfang
		V	S					
	<i>chen hinter Inseln nachgewiesen wurden</i>					10.5	<i>Anlage / Entwicklung von Großseggenrieden in überwiegend aquatisch geprägten Flutmulden</i>	<i>1,91 ha</i>
	<i>Wasservögel: Arten, die auf der Donau, auf Altwässern und in Stillwasserbereichen hinter Inseln nachgewiesen wurden</i>	156 ha			156 ha	11.1	<i>Anlage von Kiesinseln in der Donau</i>	<i>2,14 ha</i>
						14.7	<i>Entwicklung von Flachuferzonen</i>	<i>4195 m</i>
						14.10	<i>Reduzierung von Störungen</i>	<i>n.q.</i>
					<b>Gesamt 169 ha</b>			<b>Summe 275,04 ha</b>

<sup>1</sup> V = Verlust; S = Störung

<sup>2</sup> Der rechnerische Kompensationsbedarf je Revier richtet sich im Regelfall nach der jeweiligen durchschnittlichen Reviergröße der betrachteten Vogelart. Bei Vogelarten mit sehr großen Revieren (> 100 ha) ist eine flächige Aufwertung in der Regel nicht möglich, so dass die Zuordnung von Maßnahmen je Revier qualitativ nach fachgutachterlicher Einschätzung erfolgt (Eintrag n.q. = nicht quantifizierbar) oder sich der Kompensationsbedarf nicht aus der Reviergröße, sondern nach der mindestens erforderlichen Größe eines Bruthabitates richtet (z.B. Mittelspecht, Schwarzspecht, Grauspecht 5-10 ha je Revier in Anlehnung an RUNGE et al. 2009)

<sup>3</sup> Entsprechend des Kompensationsbedarfes je Revier und der Anzahl betroffener Reviere, bei Störungen wird je betroffenem Revier 50 % des Kompensationsbedarfes angesetzt



Tiere - weitere Artengruppen						
Konflikt Nr.	maßgebliche Konflikte	Umfang	Komp.-Bedarf	Maßnahmen Nr.	zugeordnete Einzelmaßnahmen	Fläche / Anzahl
T-S1	Verlust von Quartieren des <u>Abendseglers</u> ( <i>Nyctalus noctula</i> ), der <u>Großen Bartfledermaus</u> ( <i>Myotis brandtii</i> ), der <u>Kleinen Bartfledermaus</u> ( <i>Myotis mystacinus</i> ) und der <u>Wasserfledermaus</u> ( <i>Myotis daubentonii</i> ) durch die Anlage von Flutmulden und durch weitere Maßnahmen des Hochwasserschutzes	3 Bereiche	n.q.	15.1 A	Anlage von Fledermauskästen	200 St.
T-A1	Verlust von aquatischen und terrestrischen Lebensräumen der <u>Knoblauchkröte</u> ( <i>Pelobates fuscus</i> ) durch direkte und indirekte Wirkungen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie des Donauausbaus	21 Laichpopul.	Landleb. 12 ha Gewässer 0,4 ha	6.1 A  7.2 A  7.8 A	Anlage von dauerhaften Blüh- und Brachflächen und Nutzungsaufgaben  Entwicklung Graben mit Schilfröhricht und Altgrasstreifen  Anlage von Kleingewässern und Landlebensräumen für die Knoblauchkröte	146,66 ha  4,17 ha  7,15 ha
T-A2	Verlust von aquatischen und terrestrischen Lebensräumen des <u>Laubfrosches</u> ( <i>Hyla arborea</i> ) durch direkte und indirekte Wirkungen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie des Donauausbaus	12 Laichpopul.	Landleb. 6,4 ha Gewässer 2,7 ha	7.4 A	Anlage von Kleingewässern und Landlebensräumen für den Laubfrosch	9,67 ha
T-A3	Verlust von aquatischen und terrestrischen Lebensräumen des <u>Kleinen Wasserfrosches</u> ( <i>Pelophylax lessonae</i> ) durch direkte und indirekte Wirkungen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie des Donauausbaus	10 Laichpopul.	Landleb. 0,7 ha Gewässer 0,3 ha	7.9 A	Anlage von Kleingewässern und Landlebensräumen für den Kleinen Wasserfrosch	0,94 ha
T-A4	Verlust von aquatischen und terrestrischen Lebensräumen der <u>Gelbbauchunke</u> ( <i>Bombina variegata</i> ) durch direkte Wirkungen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes	1 Laichpopul.	Landleb. 0,2 ha Gewässer <0,1 ha	7.5 A	Anlage von Kleingewässern und Landlebensräumen für die Gelbbauchunke	0,18 ha
T-A5	Verlust von aquatischen und terrestrischen Lebensräumen der <u>Wechselkröte</u> ( <i>Bufo viridis</i> ) durch direkte Wirkungen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes	2 Laichpopul.	Landleb. 1,0 ha Gewässer <0,1 ha	7,7 A	Anlage von Kleingewässern und Landlebensräumen für die Wechselkröte	0,98 ha

Konflikt Nr.	maßgebliche Konflikte	Umfang	Komp.-Bedarf	Maßnahmen Nr.	zugeordnete Einzelmaßnahmen	Fläche / Anzahl
T-A6	Verlust von aquatischen und terrestrischen Lebensräumen des <u>Springfrosches</u> ( <i>Rana dalmatina</i> ) durch direkte Wirkungen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes	2 Laichpopul.	Landleb. 0,5 ha Gewässer <0,1 ha	7.3 A	Anlage Graben mit lockerer Gehölzbepflanzung	0,48 ha
T-A7	Verlust von aquatischen und terrestrischen Lebensräumen des <u>Moorfrosches</u> ( <i>Rana arvalis</i> ) durch direkte und indirekte Wirkungen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie des Donauausbaus	2 Laichpopul.	Landleb. 1,2 ha Gewässer <0,1 ha	1.3 A 7.6 A	Entwicklung von Weichholzaue aus Nadelholzforst Anlage von Kleingewässern und Landlebensräumen für den Moorfrosch	0,46 ha 0,85 ha
T-R1	Verlust von trockenen/mageren Lebensräumen der <u>Zauneidechse</u> ( <i>Lacerta agilis</i> ) durch direkte Wirkungen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes	17 Teilpopul.	2,2 ha	7.7 A 14.2 A	Anlage von Kleingewässern und Landlebensräumen für die Wechselkröte Temporäre Anlage von Trockenbiotopen	0,98 ha 9,15 ha
T-MZ1	Verlust und Veränderung von Habitaten des Makrozoobenthos (Fließgewässer) durch Maßnahmen des Donauausbaus	n.q.	n.q.	9.3 A	Anlage / Entwicklung von natürlichen Fließgewässern (LRT 3260)	18,49 ha
T-MZ2	Verlust und Veränderung von Habitaten des Makrozoobenthos (Stillgewässer und einseitig angebundene Altarme) durch Maßnahmen des Donauausbaus	n.q.	n.q.	9.1 A	Anlage / Entwicklung von Stillgewässern (LRT 3150)	11,29 ha
T-TF1	Verlust von Lebensraum für den <u>Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling</u> ( <i>Maculinea nausithous</i> ) durch direkte und indirekte Wirkungen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie des Donauausbaus	15,6 ha	31,2 ha	4.3 A 4.4 A 12.2 A 14.1 A 14.3 A	Optimierung von Habitaten des <i>Maculinea teleius</i> bzw. <i>nausithous</i> Anlage von mageren Mähwiesen (LRT 6510) Entwicklung von Habitaten des <i>Maculinea nausithous</i> durch Sodenverpflanzung Optimierung der Habitate und Umsiedlung von <i>Maculinea teleius</i> Verzicht von Grabenräumung zur Vernässung angrenzender Standorte	43,62 ha 37,11 ha 3,21 ha 2,63 ha 0,25 ha

Konflikt Nr.	maßgebliche Konflikte	Umfang	Komp.-Bedarf	Maßnahmen Nr.	zugeordnete Einzelmaßnahmen	Fläche / Anzahl
T-TF2	Verlust von Lebensraum für den <u>Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling</u> ( <i>Maculinea teleius</i> ) durch direkte und indirekte Wirkungen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie des Donauausbaus	3,1 ha	9,3 ha	4.3 A	Optimierung von Habitaten des <i>Maculinea teleius</i> bzw. <i>nausithous</i>	43,62 ha
				4.4 A	Anlage von mageren Mähwiesen (LRT 6510)	37,11 ha
				14.1 A	Optimierung der Habitats und Umsiedlung von <i>Maculinea teleius</i>	2,63 ha
				14.3 A	Verzicht von Grabenräumung zur Vernässung angrenzender Standorte	0,25 ha
T-TF3	Verlust von Lebensraum für gefährdete Tagfalter der Trockenstandorte	3 Bereiche	min. 900 m Deichlinie	12.1 A	Anlage von Halbtrockenrasen (LRT 6210)	6,96 ha
T-NF1	Verlust von potenziellem Lebensraum für den <u>Nachkerzenschwärmer</u> ( <i>Proserpinus proserpina</i> ) durch direkte und indirekte Wirkungen des Hochwasserschutzes	n.g	n.q	3.2 A	Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430)	0,20 ha
				3.3 A	Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren	8,96 ha
				5.2 A	Anlage von wärmeliebenden Staudenfluren	8,09 ha
T-UL1	Verlust von Lebensraum für gefährdete Uferlaufkäfer der Lehmufergilde	1 Vorkommen	mind. 0,01 ha	7.10 A	Anlage von Kleingewässern mit Anschluss an die Flutmulde	0,52 ha
T-WT1	Verlust von Lebensraum für gefährdete Weichtiere der feuchten Staudenfluren und Feuchtgebüsche	3 Bereiche	n.q.	4.1 A	Anlage / Entwicklung Extensivgrünland mit Altgrasstreifen	225,04 ha
				10.1 A	Anlage und Entwicklung von wechselfeuchten bis wechsellässigen, zeitweise überschwemmten Grünländern in Flutmulden	49,42 ha
				10.4 A	Anlage von Feuchtgebüsch auf Uferböschungen von Flutmulden	0,31 ha
T-WT2	Verlust von Lebensraum für gefährdete Weichtiere der Fließgewässer	4 Bereiche	n.q.	9.3 A	Anlage / Entwicklung von natürlichen Fließgewässern (LRT 3260)	18,49 ha

Konflikt Nr.	maßgebliche Konflikte	Umfang	Komp.-Bedarf	Maßnahmen Nr.	zugeordnete Einzelmaßnahmen	Fläche / Anzahl
T-WT3	<i>Verlust von Lebensraum für gefährdete Weichtiere der Stillgewässer und Altwässer</i>	15 Bereiche	n.q.	7.11 A	Anlage von Kleingewässern für Wasserschnecken	0,17 ha
				9.1 A	Anlage / Entwicklung von Stillgewässern (LRT 3150)	11,29 ha
				9.2 A	Anlage / Entwicklung von Stillgewässern mit Schlammfluren (LRT 3150)	4,78 ha
T-WT4	<i>Verlust von Lebensraum für gefährdete Weichtiere der Halbtrockenrasen</i>	4 Bereiche	n.q.	12.1 A	Anlage von Halbtrockenrasen (LRT 6210)	6,96 ha
				12.3 A	Anlage von wiesenknopfreichen Mähwiesen (= außerhalb HQ5)	2,69 ha
T-WT5	<i>Verlust von Lebensraum für die <u>Bachmuschel</u> (<i>Unio crassus</i>)</i>	3 Vorkommen	n.q.	11.6 A	Anlage von Kiesinseln für die Bachmuschel	0,83 ha
				14.5 A	Sicherung der Bachmuschelpopulation	5,57 ha
T-WT6	<i>Verlust von Lebensraum für die <u>Zierliche Teller-schnecke</u> (<i>Anisus vorticulus</i>)</i>	2 Vorkommen	n.q.	7.10 A	Anlage von Kleingewässern mit Anschluss an die Flutmulde	0,52 ha

Boden								
Konflikt Nr.	maßgebliche Konflikte	Umfang (ha)			Komp.-Bedarf (ha)	Maßnahmen Nr.	zugeordnete Einzelmaßnahmen	Maßnahmenumfang (ha)
1 Bo	<i>Beanspruchung von Böden durch Versiegelung (Bo-V), Auf- und Abtrag (Bo-A/A) und baubedingte Beeinträchtigungen (Bo-Bau)</i> <i>Böden mit überwiegend sehr hohem Gesamtwert</i> <i>Böden mit überwiegend hohem Gesamtwert</i> <i>Böden mit überwiegend mittlerem bis sehr geringem Gesamtwert</i>				249,25	1	Anlage und Entwicklung von Auenwäldern und Eichen-Hainbuchenwäldern	48,36
		7,27	55,62	3,92		2	Anlage und Entwicklung von Hecken und uferbegleitenden Gehölzen	4,91
		16,46	118,42	4,78		3	Anlage und Entwicklung von Schilfröhrichten und feuchten Hochstaudenfluren	16,57
		5,38	34,45	2,95		4	Anlage und Entwicklung von Extensivgrünländern	268,44
		<b>29,11</b>	<b>208,49</b>	<b>11,65</b>		5	Anlage und Entwicklung von Krautsäumen und wärmeliebenden Staudenfluren	7,21
2 Bo	<i>Beeinträchtigung von Böden durch dauerhaften Überstau - Landböden werden zu Böden des Gewässergrundes (Bo-U) sowie Vergleyung (Bo-Vg)</i>		0,27		0,33	9	Anlage und Entwicklung von Auefließgewässerkomplexen, Still- und Altwasserbereichen sowie von Uferbereichen der Donau	33,15
			0,06			10	Anlage und Entwicklung von Biotopen in Flutmulden	52,26
			<b>0,33</b>			11	Anlage und Entwicklung von Flussinseln	0,83
						12	Anlage und Entwicklung von Biotopen auf Deichflächen	198,33
						14	Spezifische Artenschutzmaßnahmen	10,95
						16	Entsiegelung	1,62
<b>Gesamtumfang</b>		<b>29,11</b>	<b>208,82</b>	<b>11,65</b>	<b>249,58</b>	<b>Gesamtmaßnahmenumfang</b>		<b>642,63 ha</b>

Die Aufwertung besteht v.a. darin, dass ackerbauliche genutzte Böden und zukünftig extensiv genutzte Böden zukünftig eine günstigere Bodenbiologie, insbesondere im A-Horizont ungestörte Bodenentwicklung aufweisen werden. Damit einher geht i.d.R. eine Verbesserung der Lebensraumfunktion der Böden und eine weniger beanspruchte Filter- und Pufferfunktion. Hinzu kommt, dass zukünftig 207 ha Böden mit LBP-Maßnahmen sowie weitere 493 ha Böden aufgrund der Deichrückverlegung in der rezenten Aue liegen werden. Hier wird es zu einer Verbesserung der Auespezifität von Böden kommen, indem diese Böden in ihrer Entwicklung in Form von Sedimenteintrag typische auespezifische Profile und Bodenwasserhaushalte aufweisen werden. Die Versiegelung wird mit insgesamt ca. 29 ha deutlich größer ausfallen als die Entsiegelung mit 1,62 ha.

Aufgrund der deutlich größeren Fläche der bodenaufwertenden Maßnahmen zu den beeinträchtigten Flächen und aufgrund der Vergrößerung der rezenten Aue kann beim Schutzgut Boden von einer umfänglichen Kompensation ausgegangen werden.

Landschaftsbild					
Konflikt Nr.	maßgebliche Konflikte	Umfang (ha)	Maßnahmen Nr.	zugeordnete Einzelmaßnahmen	Maßnahmenumfang (ha)
1 Lb	<i>Verlust landschaftsbildprägender Strukturen</i> - <i>Waldflächen und sonstige Gehölzstrukturen</i> - <i>Fließgewässer und Verlandungsgesellschaften an Gewässern</i> - <i>Offenlandflächen</i>	36 ha	1	Anlage und Entwicklung von Auenwäldern und Eichen-Hainbuchenwäldern	102,59
		55 ha	2	Anlage und Entwicklung von Hecken und uferbegleitenden Gehölzen	4,91
		40 ha	3	Anlage und Entwicklung von Schilfröhrichten und feuchten Hochstaudenfluren	21,25
2 Lb	<i>Veränderung der Oberflächengestalt durch eine nur bedingt naturnahe Flutmulde (Kette von Becken, die durch Querriegel durchbrochen werden)</i>	n.q.	4	Anlage und Entwicklung von Extensivgrünländern	362,20
			5	Anlage und Entwicklung von Krautsäumen und wärmeliebenden Staudenfluren	8,30
			7	Anlage und Entwicklung von Kleingewässern und begleitenden Uferstrukturen	28,62
			9	Anlage und Entwicklung von Auefließgewässerkomplexen, Still- und Altwasserbereichen sowie von Uferbereichen der Donau	77,43
			10	Anlage und Entwicklung von Biotopen in Flutmulden	57,54
			11	Anlage und Entwicklung von Flussinseln	0,83
			12	Anlage und Entwicklung von Biotopen auf Deichflächen	201,52
			14	Spezifische Artenschutzmaßnahmen	12,27
<b>Gesamtumfang</b>		<b>131 ha</b>	<b>Gesamtmaßnahmenumfang</b>		<b>877,46 ha</b>

Die Rückverlegung und geringfügige Erhöhungen bereits vorhandener Deiche sowie die Anlage naturnaher Flutmulden rufen zwar großflächige, aber nur wenig erhebliche Veränderungen der Charakteristik des Landschaftsbildes hervor. Das Landschaftsbild in den von Deichrückverlegungen, Flutmulden betroffenen Landschaftsbildeinheiten kann landschaftsgerecht wiederhergestellt werden. Insbesondere durch die Aufweitung der Überflutungsräume ergeben sich zudem neue erlebbare Sichtfelder in die Donauaue.

Unter Berücksichtigung der Begrünung und zukünftigen Pflege/ Bewirtschaftung der Deiche bzw. Flutmulden als Grünland, der Kompensationsmaßnahmen im Umfeld sowie der Wiederherstellung von Blickbeziehungen kann das Landschaftsbild gemäß §15 BNatSchG landschaftsgerecht wiederhergestellt werden.

**Variantenunabhängige Untersuchungen  
zum Ausbau der Donau  
zwischen Straubing und Vilshofen**

**Teil B.II Variante A, Anlage II.17**

**Landschaftspflegerische Begleitplanung  
Band 2: Fachteil Fischfauna**

Auftraggeber: Bundesrepublik Deutschland  
Vertreten durch: Rhein-Main-Donau AG  
Vertreten durch: RMD Wasserstraßen GmbH  
Blutenburgstraße 20  
80636 München

Bearbeitung durch

***ArGe DonauPlan***

***c/o BNGF*** – Büro für Naturschutz-, Gewässer- und Fischereifragen  
Dr. Kurt Seifert





**Auftraggeber:** Bundesrepublik Deutschland,  
vertreten durch die Rhein-  
Main-Donau AG, diese vertre-  
ten durch die  
RMD Wasserstraßen GmbH      Blütenburgstr. 20  
80636 München

**Auftragnehmer:** ArGe DonauPlan  
c/o BNGF - Büro für  
Naturschutz-, Gewässer-  
und Fischereifragen  
Dr. Kurt Seifert      Zugspitzstraße 17  
82396 Pähl  
T +49 8808-1378  
F +49 8808-1379  
mail@bngf.de

Ökoplan  
Ingenieurbüro für  
Landschaftsplanung  
Dipl.-Ing. W. Brauner  
Dipl.-Ing. G. Weber  
Landschaftsarchitekten      Erlenstr. 1b  
85092 Kösching  
T +49 8456-8799  
F +49 8456-8470  
info@oekoplan-web.de

Pähl, den 06.12.2012



Dr. Kurt Seifert  
(BNGF)



Dipl. Ing. Gerhard Weber  
(Ökoplan)



## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>1. Einführung.....</b>	<b>1</b>
<b>2. Beschreibung der Maßnahmen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltwirkungen vermieden oder vermindert werden.....</b>	<b>3</b>
<b>2.1 Vermeidung von baubedingten vorübergehenden Eingriffen und Wirkungen durch intensivierte Unterhaltung/Geschiebemanagement (betriebsbedingt) .....</b>	<b>3</b>
<b>2.2 Vermeidung von Eingriffen durch flussregelnde Maßnahmen und durch intensivierten Schifffahrtsbetrieb .....</b>	<b>4</b>
2.2.1 Eingriffe: Ver-/Überbauung durch Regelungsbauwerke (Buhnen, Parallelwerke, Ufervorschüttungen/-vorverlegungen) sowie Schifffahrtsbetrieb .....	4
2.2.2 Vermeidung von Eingriffen durch Kolkverbau und Kolkverfüllung .....	9
2.2.3 Eingriffe durch Fahrrinnenanpassung/Vertiefung .....	10
<b>2.3 Vermeidung von Eingriffen im Bereich Hochwasserschutz und Binnenentwässerung .....</b>	<b>10</b>
2.3.1 Vermeidung von Eingriffen durch Hochwasserschutzmaßnahmen .....	10
2.3.2 Veränderung von Struktur- und Lebensraumtypen bei Nebengewässern durch Maßnahmenplanung der Binnenentwässerung.....	10
2.3.3 Fischschäden durch Pumpbetrieb der Schöpfwerke .....	10
<b>3. Möglichkeiten des Ausgleichs der erheblichen Umweltauswirkungen .....</b>	<b>12</b>
<b>3.1 Grundlagen des Kompensationskonzepts.....</b>	<b>12</b>
<b>3.2 Darstellung von Art und Umfang der erheblichen Beeinträchtigung.....</b>	<b>14</b>
3.2.1 Erhaltungsziele, Schutzgegenstände/-güter und deren Beeinträchtigung .....	14
3.2.2 Art und Umfang der Beeinträchtigungen .....	16
<b>3.3 Beschreibung von Zustand und Ausstattung der für die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen vorgesehenen Bereiche.....</b>	<b>21</b>
3.3.1 Räumliche Zielkonflikte zwischen Vorhaben und Kompensationsplanung .....	21
3.3.2 Suchräume und Planungsräume.....	22
<b>3.4 Planungsleitbild und Zielkonzept .....</b>	<b>23</b>
3.4.1 Planungsleitbild .....	23
3.4.2 Zielkonzept .....	25
<b>3.5 Beschreibung von Art und Umfang der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen.....</b>	<b>28</b>
3.5.1 Zusammenstellung der Maßnahmen und Maßnahmenkomplexe .....	28

3.5.2	Detailbeschreibung der Maßnahmen .....	30
3.5.2.1	Neuanlage von Flussinseln, z.T. anstelle v. Regelungsbauwerken (I-0-11.1-A-FFH).....	30
3.5.2.2	Uferrückbau mit Wellenschlagschutz (I-0-11.2-A-FFH) .....	35
3.5.2.3	Ökologische Optimierung/Strukturierung von Wasserflächen hinter Leitwerken als fischfaunistische Mesohabitate (I-0-11.4-A-FFH) .....	39
3.5.2.4	Teilweise Kiesüberschüttung von Regelungsbauwerken zur Verminderung der Neozoenkonkurrenz (I-0-21.5-A-FFH) .....	41
3.5.2.5	Ökologisches Laichplatzmanagement auf bestehenden Laichplätzen (I-0-25.1-A-FFH) .....	42
3.5.2.6	Neuanlage Aue-Fließgewässer/Nebenarme (vier Maßnahmenkomplexe: I-1-8.1/2-A- FFH, I-3-8.1/2-A-FFH, I-8-8.1/2-A-FFH, I-10-8.1/2-A-FFH) .....	42
3.5.2.7	Geländeaufhöhung zur Sicherung eines Schlammpeitzgerhabitats (I-0-22.3-A-FFH) .....	52
3.5.3	Kompensationsbilanz (Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich).....	52
<b>3.6</b>	<b>Management- und Pflegemaßnahmen.....</b>	<b>54</b>
3.6.1	Allgemeine Hinweise .....	54
3.6.2	Laichplatzmanagement, Pflege von rheophilen Jungfischhabitaten und Pflege von Kiesinseln .....	55
3.6.3	Uferrückbaubereiche und Regelungsbauwerke mit Kiesüberschüttung:.....	56
3.6.4	Aue-Fließgewässer.....	56
3.6.5	Neuanlage von Stillgewässern (Stillgewässer bei Aue-Fließgewässern, Sonstige) .....	57
3.6.6	Ökologisch optimierte Regelungsbauwerke, Strukturierung hinter Leitwerken und Uferstrukturierung im Staubereich.....	57
<b>4.</b>	<b>Monitoring und Risikomanagement (Hinweise) .....</b>	<b>58</b>
4.1	<b>Allgemeine Hinweise .....</b>	<b>58</b>
4.2	<b>Anforderungen an Kontrolle und Monitoring bei der Fischfauna .....</b>	<b>58</b>
4.3	<b>Risikomanagement.....</b>	<b>59</b>
<b>5.</b>	<b>Zusammenfassende Beurteilung des Vorhabens .....</b>	<b>62</b>
<b>6.</b>	<b>Literatur- und Quellenverzeichnis .....</b>	<b>67</b>

## ANHANG

**Anhang 1:** Vergleich der Artenzahl, Individuenzahlen und Biomasse zwischen Haupt-Donau und Aue-Fließgewässer-Umgebungsgewässer

**Anhang 2:** Maßnahmenblätter: Beschreibung aller Maßnahmen.

---

## Planverzeichnis

---

<b>Anlage</b>	<b>Titel</b>	<b>Maßstab</b>
II.17.5 und II.17.6	Übersichtskarten Maßnahmen Fischfauna (FFH, Artenschutz, WRRL und LBP)	1:25.000
II.17.27 bis II.17.41	Maßnahmenplanung Fischfauna (FFH, Artenschutz, WRRL und LBP)	1:5.000
II.17.42	Systemplan Maßnahmen Fischfauna, Uferrückbau in Bühnenfeldern Stillwasserzone gegen die Fließrichtung, breite Anbindung	1:1.000
II.17.43	Systemplan Maßnahmen Fischfauna, Uferrückbau in Bühnenfeldern Stillwasserzone gegen die Fließrichtung, schmale Anbindung	1:1.000
II.17.44	Systemplan Maßnahmen Fischfauna, Uferrückbau in Bühnenfeldern Stillwasserzone in Fließrichtung, breite Anbindung	1:1.000
II.17.45	Systemplan Maßnahmen Fischfauna, Uferrückbau in Bühnenfeldern Uferaufweitungen	1:1.000
II.17.46	Systemplan Maßnahmen Fischfauna, Uferrückbau außerhalb von Bühnenfeldern Stillwasserzone gegen die Fließrichtung, breite Anbindung	1:1.000
II.17.47	Systemplan Maßnahmen Fischfauna, Uferrückbau außerhalb von Bühnenfeldern Uferaufweitungen	1:1.000
II.17.48	Systemplan Maßnahmen Fischfauna, Ufervorschüttung Lageplan	1:1.000
II.17.49	Systemplan Maßnahmen Fischfauna, Flussinsel Lageplan	1:1.000
II.17.50	Systemplan Maßnahmen Fischfauna, Flussinsel Längs- und Querschnitte	1:1.000
II.17.51	Systemplan Maßnahmen Fischfauna, Aue-Fließgewässer Querschnitte Standardsohlbreiten	1:1.000
II.17.52	Systemplan Maßnahmen Fischfauna, Aue-Fließgewässer Querschnitte reduzierte Sohlbeiten	1:1.000
II.17.53	Systemplan Maßnahmen Fischfauna, Aue-Fließgewässer Querschnitte Still- und Flachwasserzone, Insel, Laufverzweigung	1:1.000
II.17.54	Systemplan Maßnahmen Fischfauna, Aue-Fließgewässer Querschnitte Ufersicherung	1:1.000
II.17.55	Systemplan Maßnahmen Fischfauna, Aue-Fließgewässer Querschnitte Wiesenbrüterhabitate	1:1.000

## Abbildungsverzeichnis

	Seite
<b>Abb. 1:</b> Ausschnitt des Systemplans „Fischökologisch verbesserte Ufervorschüttung“, Sonstige technische Pläne, Anlage II.1.72. ....	5
<b>Abb. 2:</b> Darstellung der Fließgeschwindigkeiten auf einer fischökologisch verbesserten Ufervorschüttungen, finale Optimierung (Beispiel Hafen Straubing-Sand, Abflusssimulation bei MQ). ....	6
<b>Abb. 3:</b> Beispiel-Maßnahme „fischökologisch gestaltete Ufervorschüttung“: Kohärenzmaßnahme im Projekt Schiffslände Passau-Lindau mit Nachweisen von Streber, Zingel, Schrätzer, Frauenerfling, Donau-Stromgründling, Barbe, Nase, Huchen, Äsche, Bachforelle; Funktion als Kieslaichplatz/Jungfischhabitat nachgewiesen (BNGF 2007b, 2009f). ....	7
<b>Abb. 4:</b> Maßnahme I-0-21.4-V-FFH: Ökologische Optimierung von Buhnen durch Absenkung des Buhnenrückens auf RNW –0,5 m zur Durchströmung des Buhnenfeldes und Erhöhung der Strömungs- und Substratvielfalt (siehe auch technische Planung Anlage II.1.70) ....	8
<b>Abb. 5:</b> Maßnahme I-0-21.4-V-FFH: Ökologische Optimierung von Leitwerken durch Ausbildung von Öffnungen mit Schifffahrtsschutz im Parallelwerkskörper (RNW –0,2 m) und Absenkung (Einkerbung auf RNW –0,50 m) im Bereich des Querriegels siehe auch technische Planung Anlage II.1.71 ....	8
<b>Abb. 6:</b> Maßnahme I-0-21.4-V-FFH: Praxisbeispiel: fischökologisch optimiertes Leitwerk (Vilshofen, Bürgerfeld) mit wellenschlaggeschützten Öffnungen und vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen Struktur und Strömung. ....	9
<b>Abb. 7:</b> Planungsleitbild: historischer Zustand der Donau zwischen Isarmündung und Mühlhamer Schleife (Planmontage historischer Atlas Bayern). ....	24
<b>Abb. 8:</b> Planungsleitbild: Detailausschnitt Mühlhamer Schleife. ....	24
<b>Abb. 9:</b> Darstellung des Such- und Auswahlprozesses für die Maßnahmenkomplexe „Aue-Fließgewässer“; Beispiel: Teilbereich Straubing-Bogen. ....	28
<b>Abb. 10:</b> Bild oben: 1998 erstellte Kiesinsel in der Donau bei Vilshofen; Bilder unten: neue kleine Kiesinseln in der Donau zwischen Vohburg und Neustadt mit heterogener Strukturierung, funktionsfähigen Kieslaichplätzen und Jungfischhabitaten (BNGF 2009a, 2010a, 2011a, Donau bei Vohburg). ....	32
<b>Abb. 11:</b> Uferrückbau außerhalb von Buhnenfeldern: System „Uferaufweitungen“ mit Wellenschlagschutzelementen, Hakenbuhne und Totholzstrukturelementen. ....	36
<b>Abb. 12:</b> Neu erstellter (2007) kleinräumiger Uferrückbau mit Hakenbuhne, Totholz-Blocksteinelementen und flach geneigter Uferböschung (Jungfischhabitats, Rückzugsbereiche bei Hochwasser); Donau Bereich Vilshofen, Bürgerfeld. ....	37
<b>Abb. 13:</b> Neu erstellter (2008/09) großräumiger Uferrückbau (Einbuchtung) mit Wurzelstöcken/Totholz und Biberbauten. Donau Bereich Vohburg-Neustadt. Funktionsfähigkeit als Jungfischhabitat für indifferente Arten, Hochwasser- und Wintereinstand nachgewiesen (BNGF 2009a, 2010a, 2011a). ....	38
<b>Abb. 14:</b> Systemskizze: ökologische Strukturierung von Wasserflächen hinter Leitwerken. ....	40
<b>Abb. 15:</b> Praxisbeispiel: ökologische Strukturierung von Wasserflächen hinter Leitwerken, Donau bei Vilshofen. ....	40
<b>Abb. 16:</b> Längsschnitt: Systemdarstellung Buhne mit Kiesüberschüttung auf der Fahrrinnenseite einer Kiesinsel. ....	41

<b>Abb. 17:</b> Praxisbeispiel: Aue-Fließgewässer/Umgebungsgewässer an der Donaustufe Vohburg (Inbetriebnahme 1992), Bild rechts: März 1994, eigendynamische Entwicklung durch Seitenerosion, Entstehung und stete Regeneration von Kieslaichplätzen, Bild links: gleicher Bereich im Juli 1996, Steiluferausbildung mit Uferabbrüchen und Nisthöhlen von Uferschwalben. Das Auefließgewässer/Umgebungsgewässer Vohburg weist im dargestellten Bereich Niedrig- und Mittelwasserabflüsse von ca. 3 m <sup>3</sup> /s und ca. 9 m <sup>3</sup> /s bei HQ <sub>1</sub> auf.....	44
<b>Abb. 18:</b> Praxisbeispiel: Aue-Fließgewässer/Umgebungsgewässer an der Donaustufe Vohburg (Inbetriebnahme 1992), Bild 2011, frisch umgelagerte Kieslaichplätze. ....	44
<b>Abb. 19:</b> Praxisbeispiel: Aue-Fließgewässer/Umgebungsgewässer an der Donaustufe Vohburg (Inbetriebnahme 1992), Bild 2008, Verlandungszonen mit Röhricht-Sukzessionsflächen, Brut- und Jungfischhabitaten, Steilufern, LRT 3260. ....	45
<b>Abb. 20:</b> Praxisbeispiel: Aue-Fließgewässer/Umgebungsgewässer an der Donaustufe Vohburg (Inbetriebnahme 1992), Vegetationsbereich mit LRT 3260 seit 1994 (Aufnahme 2011), Nahrungsräume, Mikro- und Mesohabitate für die Fischfauna. ....	45
<b>Abb. 21:</b> Praxisbeispiel: Aue-Fließgewässer/Umgebungsgewässer an der Donaustufe Vohburg Luftbild des Verzweigungsbereiches mit Inseln. Besiedlung mit allen donautypischen Fischarten, Artenidentität mit der Donaufischfauna, steter Austausch mit der Donaufischfauna. ....	46
<b>Abb. 22:</b> Praxisbeispiel: Aue-Fließgewässer/Umgebungsgewässer an der Donaustufe Bergheim (Inbetriebnahme 2010): Kieslaichflächen und Wechselwasserbereiche mit kiesigen Sukzessionsflächen, heterogenem Strömungsregime. ....	51

## Tabellenverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>Tab. 1:</b> Abschätzung der Beeinträchtigung der Erhaltung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der für die Erhaltungsziele beider FFH-Gebiete maßgeblichen Bestandteile (Bezug Fischfauna) durch den Donauausbau nach Variante A. ....	14
<b>Tab. 2:</b> Zusammenstellung der durch flussregelnde Maßnahmen (Ausbau der Schifffahrtsstraße) und Hochwasserschutz/-wasserstandsabsenkende Maßnahmen bei Variante A beanspruchten Flächen (Bezug Aufstandsflächen bzw. Verfüllungs-/Eintiefungsflächen bei Kolkverbau/Sohlbaggerungen).....	16
<b>Tab. 3:</b> Zusammenstellung der flächenhaften Veränderungen und Beeinträchtigungen von Schlüsselhabitaten bei Variante A.....	17
<b>Tab. 4:</b> Veränderung der Wasserflächentypen bei Variante A im Donau-Hauptfluss (ohne Alt- und Nebengewässer). Alle Wasserflächen netto ohne Bauwerke. ....	18
<b>Tab. 5:</b> Ergebnisse der Multiplikation "Flächenwertigkeit x Fläche" je Untersuchungsabschnitt.....	20
<b>Tab. 6:</b> Bilanzierung der Verlustflächen an „Lebensraum mit Fließgewässercharakter inkl. fischfaunistischer Schlüssel- und Mesohabitate“ <b>nach Methode (1):</b> Eingriffsfläche x Verlustfaktor .....	21
<b>Tab. 7:</b> Bilanzierung der Verlustflächen an „Lebensraum mit Fließgewässercharakter inkl. fischfaunistische Schlüssel- und Mesohabitate“ <b>nach Methode (2):</b> Vergleich Struktur-Habitatqualität Ist-Zustand – Variante A (500 m Abschnitte). ....	21
<b>Tab. 8:</b> Zusammenstellung aller Ausgleichsmaßnahmen für Variante A.....	29
<b>Tab. 9:</b> Aufstellung aller Flussinseln mit Lage und Kennzahlen. ....	33
<b>Tab. 10:</b> Maßnahmenkomplexe „Aue-Fließgewässer“ bei Variante A.....	48
<b>Tab. 11:</b> Kompensationsbilanz Variante A Maßnahmen ohne Flächenansatz.....	53
<b>Tab. 12:</b> Kompensationsbilanz Variante A Maßnahmen mit flächiger Kompensation: Kompensationsfläche „fließwassertypischer Lebensraum mit den zugehörigen Schlüssel- und Mesohabitaten“.....	53
<b>Tab. 13:</b> Bilanzierung der Verlustflächen an „Lebensraum mit Fließgewässercharakter inkl. fischfaunistischer Schlüssel- und Mesohabitate“ <b>nach Methode (1):</b> Eingriffsfläche x Verlustfaktor .....	62
<b>Tab. 14:</b> Bilanzierung der Verlustflächen an „Lebensraum mit Fließgewässercharakter inkl. fischfaunistische Schlüssel- und Mesohabitate“ <b>nach Methode (2):</b> Vergleich Struktur-Habitatqualität Ist-Zustand – Variante A (500 m Abschnitte). ....	63
<b>Tab. 15:</b> Kompensationsbilanz Variante A Maßnahmen ohne Flächenansatz.....	65
<b>Tab. 16:</b> Kompensationsbilanz Variante A Maßnahmen mit flächiger Kompensation: Kompensationsfläche „fließwassertypischer Lebensraum mit den zugehörigen Schlüssel- und Mesohabitaten“.....	65
<b>Tab. 17:</b> Artenvergleich bei rheophilen Arten zwischen Haupt-Donau im Unterwasser der Donaustufe Vohburg (F-04a, Do-km 2444,1 bis 2439,0) und Aue-Fließgewässer-Umgebungsgewässer (F-08, Paar-Rechter Vorlandgraben km 0 bis km 2,0). ....	81
<b>Tab. 18:</b> Vergleich: Individuenzahlen und Biomassen im Aue-Fließgewässer/Umgebungsgewässer (km 2,0 bis 0,0) der Donaustufe Vohburg und der Haupt-Donau (Fließstrecke) im Unterwasser zwischen Do-km 2444,1 und 2439,0 (flächengewichtete Hochrechnung aus Monitoring-Ergebnissen BNGF 2009a, 2010a, 2011a).....	82



## 1. Einführung

Der vorliegende Landschaftspflegerische Begleitplan, Fachteil Fischfauna, hat folgenden Aufbau:

Die Aussagen zu Anlass und Aufgabenstellung und zur methodischen Vorgehensweise sind im übergreifenden LBP-Bericht (üLBP) zur Landschaftspflegerischen Begleitplanung dargestellt.

Bezüglich der Vorhabensbeschreibung wird auf den Gesamtbericht der EU-Studie (Teil B.II Bericht zur Variante A) verwiesen. Eine ausführliche Darstellung des Ist-Zustandes der Fischfauna und der Struktur- und Habitatverhältnisse, sowie die Bestandsbewertung erfolgt in der „Schutzgutsbezogenen Bestandsdarstellung und -bewertung nach UVPG und WRRL“ (Anlage I.13), die Konfliktdarstellung und Eingriffsbeurteilung in der „Umweltverträglichkeitsuntersuchung“, Anlage II.16, Band 2 Fischfauna. Das Planungskonzept für die vorgesehenen Landschaftspflegerischen Maßnahmen basiert auf den in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung Band 2 getroffenen Aussagen.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan, Fachteil Fischfauna, beinhaltet im Sinne des § 17 Abs. 4 BNatSchG vorrangig die aus der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der vorhabensbedingten Auswirkungen sowie Ausgleichsmaßnahmen darunter insbesondere die Kohärenzmaßnahmen für die erheblichen Beeinträchtigungen der FFH-Gebiete „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ und „Isarmündung“ (s. Anlage II.17). Einzelne vorgezogene Ausgleichs- und Kohärenzmaßnahmen für die Fischfauna decken auch die artenschutzrechtlichen Belange (CEF-Maßnahmen) ab und dienen zusammen mit weiteren Maßnahmen der Sicherung des Erhaltungszustandes der Fischart Donau-Kaulbarsch (FCS-Maßnahmen; s. Anlage II.18). Alle Ausgleichsmaßnahmen haben auch die erforderliche kompensatorische Funktion für Beeinträchtigungen der Fischfauna als biologische Qualitätskomponente nach Wasserrahmenrichtlinie (Bericht UVU inkl. WRRL, Anlage II.16).

Weiterhin werden Hinweise gegeben hinsichtlich der Erfordernisse von Monitoringmaßnahmen und eines Risikomanagements (Kap. 4). Abschließend enthält der Erläuterungsbericht eine zusammenfassende ökologische Flächenbilanzierung für den Fachbereich Fischfauna mit einer Gegenüberstellung der Eingriffs- und Kompensationsflächen bzw. der zugehörigen Habitate.

Die planliche Darstellung der Landschaftspflegerischen Maßnahmen erfolgt in Übersichtslageplänen (Maßstab 1:25.000), Lageplänen (Maßstab 1:5.000) und in Systemplänen. In diesen werden für einzelne Maßnahmen und Maßnahmenkomplexe die Planungsgrundsätze für die Grundriss- und Profilstaltung dargestellt. Im Sinne eines Baukastensystems sind diese Pläne die Ausgangsbasis für die räumliche Konkretisierung in den Maßnahmenplänen (Maßstab 1:5.000). Die Vorgaben aus den Systemplänen werden dabei an die jeweilige örtliche Situation angepasst.

Zusätzlich sind in den Systemlageplänen teilweise die Verhältnisse bei unterschiedlichen Abflusssituationen (z.B. RNW, MW, MW+1 m) dargestellt, um die Wirkungen der natürlichen

Abflussdynamik auf die einzelnen Standorte (z.B. Umfang der Wechselwasserbereiche) beurteilen zu können.

Alle Landschaftspflegerischen Maßnahmen sind außerdem in den sog. Maßnahmenblättern (Anhang 2), getrennt nach Einzelmaßnahmen und Maßnahmenkomplexen, detailliert beschrieben. Dort finden sich, neben der eigentlichen Beschreibung der Maßnahme, Angaben zum Maßnahmentyp, den auslösenden Konflikten, der Zielsetzung, zeitlichen und räumlichen Anforderungen, Vorgaben zur Pflege und Funktionskontrolle sowie die relevanten Zielarten bzw. Zielgruppen.

## 2. Beschreibung der Maßnahmen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltwirkungen vermieden oder vermindert werden

Im Folgenden werden alle Maßnahmen beschrieben, die in Hinblick auf das Schutzgut Fische angesetzt wurden, um erhebliche Umweltwirkungen zu vermeiden bzw. zu vermindern.

### 2.1 Vermeidung von baubedingten vorübergehenden Eingriffen und Wirkungen durch intensivierete Unterhaltung/Geschiebemanagement (betriebsbedingt)

Die vorübergehenden Eingriffe durch Massenbewegungen im aquatischen Raum können grundsätzlich Fische und deren Entwicklungsstadien sowie die Fischnährtiere direkt schädigen oder vorübergehend aus ihren Mesohabitaten<sup>1</sup> verscheuchen und vertreiben. Direkte und indirekte vorübergehende Beeinträchtigungen der Fischfauna können auch durch starke Feststoffbelastungen des Wassers infolge von Massenbewegungen innerhalb des Wasserkörpers in flussabwärts der Baustellen gelegenen Bereichen entstehen (siehe Anlage I.13 Methodikhandbuch, Wirkfaktoren Fischfauna). Die Wirkungen der Unterhaltsbaggerungen bzw. der Maßnahmen zum Geschiebemanagement sind denen der baubedingten Massenbewegungen gleichzusetzen. Relevante Wirkungen auf Fische und ihre Teillebensräume sind in großen Flüssen erfahrungsgemäß nur zu erwarten durch Massenbewegungen unmittelbar auf wertvollen Schlüsselhabitaten oder durch Feststoffbelastung aus Baustellen, welche auf der gleichen Flussseite, im unmittelbaren Nahbereich (bis ca. 300 m flussaufwärts) der wertvollen Bereiche gelegen sind.

Gezielte und flächenscharfe Vermeidungsmaßnahmen lassen sich erst im Rahmen der endgültigen Ausführungsplanung und einer exakten Bauablaufplanung darstellen.

Grundlegende Maßnahmen zur Vermeidung und Schadensminderung sind:

- „Kleine“ Bauzeitbeschränkungen auf eigens auszuweisenden Flächen (I-0-20.1-V-FFH)<sup>2</sup> im Hinblick auf die Hauptlaichzeiten besonders empfindlicher kieslaichender (rheophiler) Arten. Als überlappende „Kern-Laichzeit“ für eine große Anzahl in dieser Hinsicht relevanter Arten (z.B. Frauenerfling, Nase, Barbe) wurde hierbei der Zeitraum zwischen 01.04. und 15.05. definiert. Die „kleinen“ Bauzeitbeschränkungen werden aber nur für Baustellen erforderlich sein, die auf der gleichen Flussseite oberstromig in 30–300 m Entfernung von ausgewiesenen, wertvollen Laichplätzen/rheophilen Jungfischhabitaten der aufgeführten Arten liegen. Gleichmaßen ist die kleine Bauzeitbeschränkung zwischen 01.04. und 15.05. nur bei Abflüssen kleiner 2/3 MQ erforderlich, da bei höheren Abflüssen die Feststoffkonzentrationen vergleichsweise ge-

---

<sup>1</sup> **Mesohabitat:** Teilhabitat, das durch spezielle Struktur- Funktionselemente geprägt bzw. charakterisiert wird z. B. Kiesbank, Kolk, Schnelle, Gleitufer, Bucht

<sup>2</sup> Einheitlicher Maßnahmen-Code, der in allen einschlägigen Texten, Plänen insbesondere auch im LBP (Landschaftspflegerischer Begleitplan) verwendet wird.

ring sind und Sedimentation im Nahbereich der Baustelle durch die erhöhte Schleppkraft nicht zu erwarten ist.

- „Große“ Bauzeitbeschränkung auf eigens auszuweisenden Flächen (I-0-20.2-V-FFH) im Hinblick auf die Hauptlaichzeiten und Brutentwicklungsphasen besonders empfindlicher rheophiler, kieslaichender Arten (z.B. Frauenerfling, Nase; Beschränkungszeitraum 01.04. bis 15.06.). Die „große“ Bauzeitbeschränkung gilt nur für Baumaßnahmen/Massenbewegungen direkt auf den Flächen von ausgewiesenen, wertvollen Kieslaichplätzen/Jungfischhabitaten rheophiler Arten.
- Flussabwärts gerichteter Bauverlauf innerhalb einzelner Bauabschnitte zur Vermeidung von wiederholter Sedimentation und Versiltung/Versiegelung aus/von neu gebauten Flächen mit baubedingt freigesetzten Feinsedimenten (I-0-20.3-V-FFH).

Die ersten beiden Maßnahmen richten sich gezielt auf den Schutz rheophiler Arten. Maßnahme I-0-20.3-V-FFH richtet sich auf den Schutz der rheophilen und indifferenten Arten.

## **2.2 Vermeidung von Eingriffen durch flussregelnde Maßnahmen und durch intensivierten Schifffahrtsbetrieb**

### **2.2.1 Eingriffe: Ver-/Überbauung durch Regelungsbauwerke (Buhnen, Parallelwerke, Ufervorschüttungen/-vorverlegungen) sowie Schifffahrtsbetrieb**

#### **Vermeidung von Eingriffen durch den Bau von Buhnen, Parallelwerken**

- Verzicht auf besonders konflikträchtige Regelungsbauwerke (I-0-21.1-V-FFH)
- Verkürzung von Regelungsbauwerken, Verkleinerung der Aufstandsflächen (I-0-21.2-V-FFH)
- Verschwenkung/Verschiebung von Regelungsbauwerken (I-0-21.3-V-FFH).

Diese Maßnahmen wurden im Rahmen des iterativen Planungsprozesses und der Konflikttanalyse (UVU Anlage II.14) behandelt und sind in der technischen Planung bereits umgesetzt. Sie sind im LBP nicht mehr dargestellt.

Diese Maßnahmen richten sich auf den Schutz aller rheophilen und indifferenten Arten.

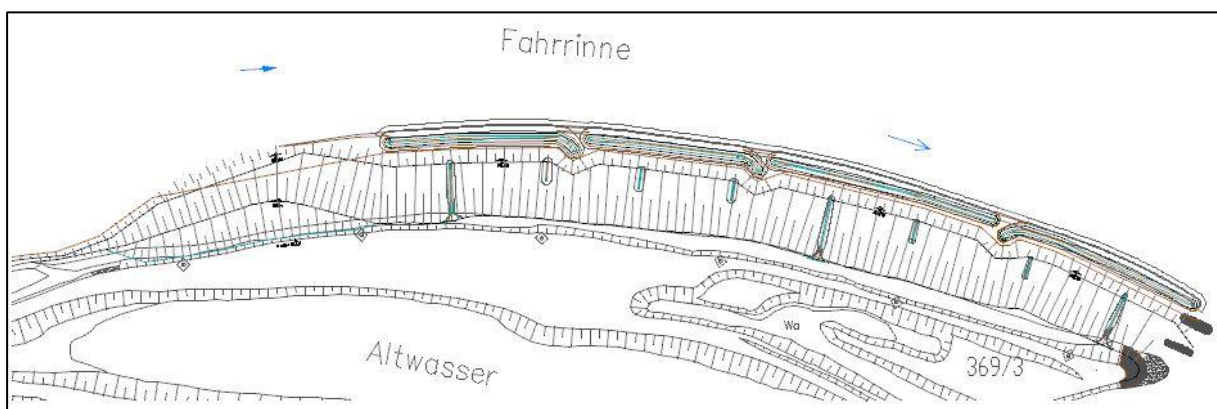
#### **Ökologische Gestaltung/Verbesserung von Ufervorschüttungen:**

Verwendung/Einbau von **fischökologisch verbesserten Ufervorschüttungen mit Schifffahrtsschutz** (Kieslaichplatz/Jungfischhabitat) als Regelungsbauwerk **anstelle** von neuen Buhnen und Parallelwerken sowie technisch gestalteten Ufervorschüttungen (I-0-21.6-V-FFH)

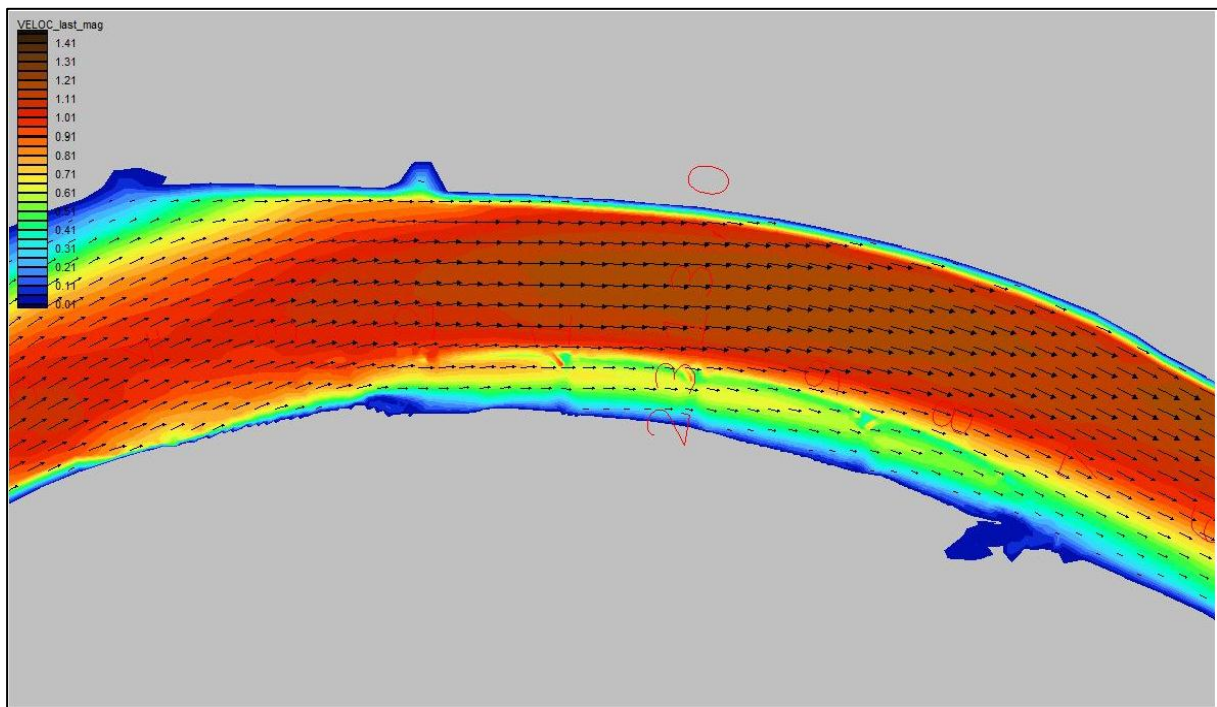
- Bauliche Herstellung: Errichtung von aufgelösten Blocksteinriegeln als Wellenschlag-Schutzstruktur an der fahrrinnenseitigen Begrenzung der Ufervorschüttung. Die Blocksteinriegel weisen bei mittleren Kronenhöhen von RNW +0,5 m wech-

- selnden Höhenlagen der Krone auf und sind mit Öffnungen (Sohllagen auf RNW  $-0,5$  m) ausgestattet.
- Auf der Uferseite der Wellenbrecher soll eine ca. 10–15 m breite, strukturierte Kiesfläche (muldenförmig im Querschnitt) mit einer Tiefenrinne auf Niveau ca. RNW  $-0,5$  m angelegt werden. Im Anschluss landseits erfolgt der Aufbau der Ufervorschüttung als reliefreiche strukturierte (Blocksteine, Steinnester etc.) Kiesfläche bis zur Uferböschung.
  - Management und Pflege (Laichplatzmanagement): Regelmäßige ökologische Kontrolle der ökologisch verbesserten Ufervorschüttungen hinsichtlich Laichplatzqualität und -funktion.

Die ökologisch optimierten Ufervorschüttungen wurden nach Fertigstellung der technischen Planung im Rahmen der Umweltplanung (LBP) weiter hydraulisch und strukturell optimiert. Dabei wurden wellenbrechende Strukturen, die am oberstromigen Beginn der Ufervorschüttung ursprünglich vorgesehen waren, wieder entfernt, um die Anströmung zu verbessern. Gleichmaßen wurden die Flächenneigungen und Formation der Kieskörper am oberstromigen Beginn der Ufervorschüttungen hydraulisch so angepasst, dass rasche Anströmung und damit sehr gute Kieslaichplatzfunktion auf der Ufervorschüttungsfläche erzielt werden kann (Abb. 1, Abb. 2). Diese Planungsschritte konnten in die technische Planung, welche Planhintergrund auch für die LBP- Pläne M 1:5.000 ist, nicht mehr eingestellt werden. In den Plänen M 1:5000 (Anlagen II.17.27 bis II.17.41) sind die fischökologisch verbesserten Ufervorschüttungen gemäß der Plangrundlage noch mit ihren ursprünglichen Geometrien dargestellt. Für alle Ufervorschüttungen, die als Kieslaichplätze vorgesehen sind, ist aber der Systemplan Anlage II.17.48 „Ufervorschüttung“ und die in Abb. 1 und Abb. 2 dargestellten hydraulisch-technischen Optimierungen (gemäß Anlage II.1.72, technische Planung) vorgesehen ebenso wie die Strukturierungen gemäß Systemlageplan Anlage II.17.48.



**Abb. 1:** Ausschnitt des Systemplans „Fischökologisch verbesserte Ufervorschüttung“, Sonstige technische Pläne, Anlage II.1.72.



**Abb. 2:** Darstellung der Fließgeschwindigkeiten auf einer fischökologisch verbesserten Ufervorschüttungen, finale Optimierung (Beispiel Hafen Straubing-Sand, Abflusssimulation bei MQ).

Bei Bedarf: entweder Lockerung/Umlagerung verbackener Substrate und/oder gezielte Kiesdotation mit Material aus Unterhaltsbaggerungen im näheren Umfeld (Anschüttung unregelmäßiger Kieshäufen) im oberstromigen Bereich (oberstes Drittel) der Ufervorschüttung (Das ökologische Laichplatzmanagement lehnt sich an die sog. Unterhaltsbaggerungen des Geschiebemanagement-Konzeptes an und bezieht diese mit ein).

Die fischökologische Funktionsfähigkeit und sofortige Wirksamkeit (Einbau März 2007, Laichgeschehen April 2007, Brutnachweise Juli 2007) derartiger Ufervorschüttungen als Kieslaichplatz und Jungfischhabitat für rheophile Arten konnten am Beispiel gleichartiger Kompensationsmaßnahmen an der Donau bei Vohburg-Neustadt (Einbaujahr 2008/2009) und bei Passau (Einbaujahr 2007) durch ökologische Erfolgskontrollen (BNGF 2009a, 2010a, 2011a, BNGF 2007b, 2009f) nachgewiesen werden (Abb. 3).

Die Maßnahmen richten sich gezielt auf den Schutz der rheophilen und indifferenten Arten.





**Abb. 3:** Beispiel-Maßnahme „fischökologisch gestaltete Ufervorschüttung“: Kohärenzmaßnahme im Projekt Schiffslände Passau-Lindau mit Nachweisen von Streber, Zingel, Schrätzer, Frauenerfling, Donau-Stromgründling, Barbe, Nase, Huchen, Äsche, Bachforelle; Funktion als Kieslaichplatz/Jungfischhabitat nachgewiesen (BNGF 2007b, 2009f).

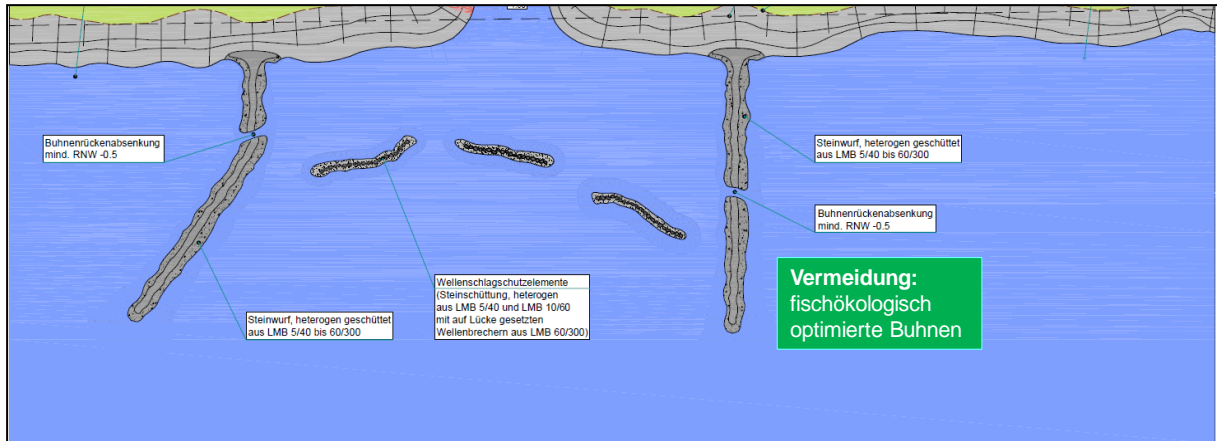
### Ökologische Gestaltung/Verbesserung der Regelungsbauwerke

Alle neuen und ertüchtigten Regelungsbauwerke werden ökologisch optimiert (I-0-21.4-V-FFH). Zielsetzung ist dabei, dass sie eine möglichst heterogene Struktur bzw. ein vielfältiges Unterwasserrelief aufweisen und dass damit in der Wechselbeziehung Bauwerkstruktur - Strömung ein variables Strömungsmosaik entsteht. Bauwerksstruktur und Strömungsbedingungen zusammen bieten damit Mikro- und Mesohabitate für indifferente und rheophile Fischarten. Die ökologische Gestaltung der Regelungsbauwerke erfolgt durch:

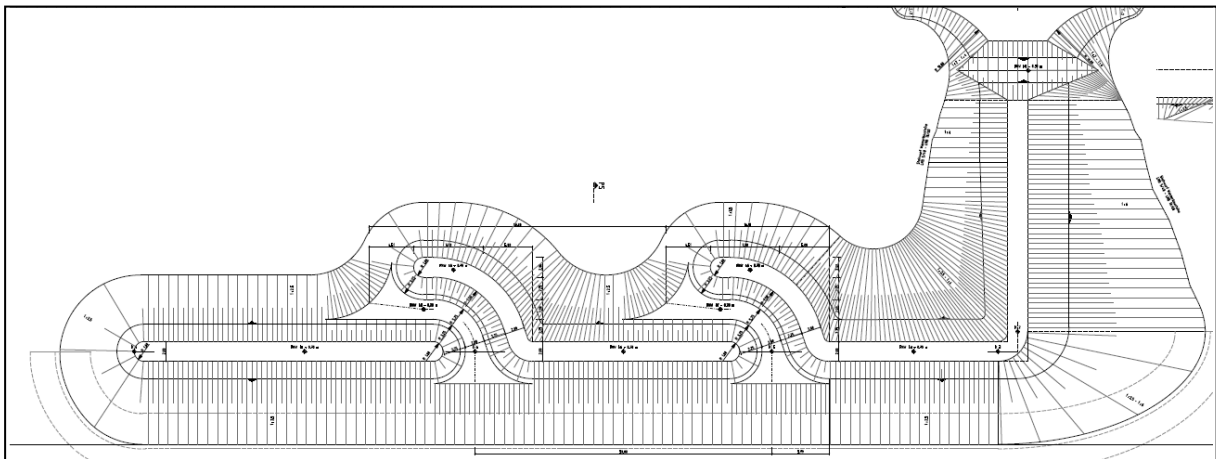
- Verwendung möglichst großer Wasserbausteine und unregelmäßiger Steinschüttung (im Bereich der äußeren Deckwerkslagen) zur Schaffung von großlückigen Hohlraumssystemen bei Bühnen, Parallelwerken und sonstigen Regelungsbauwerken.
- unregelmäßige Bühnenhöhen durch Erhöhungen und Absenkungen (Einkerbung bis auf RNW -0,3 m bis -0,5 m) des Bühnenrückens zur Strömungserzeugung und -lenkung im Bühnenfeld.
- Parallelwerke mit aufgelockerter Linienführung und Strukturen, welche geeigneten Schutz vor Schifffahrtswirkungen bieten; Absenkung von Leitwerken (Durchflusmulden) im Bereich des Uferanschlusses sowie mehrfache Öffnungen (ca. alle 30-

50 m auf ca. RNW  $-0,2$  m) im Bereich der Längsleitwerke. Die Öffnungen werden so gestaltet, dass ein optimaler Wellenschlagschutz besteht.

Diese ökologische Optimierung erfolgt an allen neu geplanten und ertüchtigten (Verlängerung, Umgestaltung) Bühnen und Parallelwerken (I-0-21.4-V-FFH).



**Abb. 4:** Maßnahme I-0-21.4-V-FFH: Ökologische Optimierung von Bühnen durch Absenkung des Bühnenrückens auf RNW  $-0,5$  m zur Durchströmung des Bühnenfeldes und Erhöhung der Strömungs- und Substratvielfalt (siehe auch technische Planung Anlage II.1.70)



**Abb. 5:** Maßnahme I-0-21.4-V-FFH: Ökologische Optimierung von Leitwerken durch Ausbildung von Öffnungen mit Schiffahrtsschutz im Parallelwerkskörper (RNW  $-0,2$  m) und Absenkung (Einkerbung auf RNW  $-0,50$  m) im Bereich des Querriegels siehe auch technische Planung Anlage II.1.71

Ein Sonderfall der ökologischen Leitwerksverbesserung (I-0-21.4-V-FFH) liegt zwischen ca. Do-km 2281,79 und 2281,05 (auf der linken Donauseite) vor. Dort ist ein Parallelwerk mit Uferanschluss im Bereich der Isarmündung geplant, um den Isarschüttkegel nachhaltig zu stützen und zu sichern (Maßnahmenplan M 1:5.000, Anlage II.17.41). Die ursprünglich geplante Kronenhöhe des Leitwerkes von RNW  $+0,70$  m wurde im oberstromigen Queran-



schluss (Querriegel) zur Eingriffsminderung auf RNW +0,20 m abgesenkt. Die gleiche Absenkung wäre aus technischen Gründen auch für den ca. 650 m langen Parallelwerksbereich möglich gewesen. Hier wurde aber zur ökologischen Verbesserung eine mittlere Kronenhöhe von RNW +0,5 m (Wellenschlagschutz für den Kieslaichplatz auf dem Isarschüttkegel) gewählt und die Anlage von schiffahrtsgeschützten Öffnungen (Absenkungen der Leitwerkskronen) analog zum technischen Systemplan Anlage II.1.71 (Abb. 5) mit einem Sohlniveau von ca. RNW -0,2 m alle 30–50 m.



**Abb. 6:** Maßnahme I-0-21.4-V-FFH: Praxisbeispiel: fischökologisch optimiertes Leitwerk (Vilshofen, Bürgerfeld) mit wellenschlaggeschützten Öffnungen und vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen Struktur und Strömung.

Diese Maßnahmen richten sich gezielt auf den Schutz aller rheophilen und indifferenten Arten.

### **2.2.2 Vermeidung von Eingriffen durch Kolkverbau und Kolkverfüllung**

- Verzicht auf Kolkverfüllung auf Teilflächen (I-0-21.7-V-FFH).
- Teilverfüllung und Stabilisierung der Bühnenkopfkolke (I-0-21.8-V-FFH).

Diese Maßnahmen wurden im Rahmen des iterativen Planungsprozesses und der Konfliktanalyse (UVU, Anlage II.14) behandelt und sind in der technischen Planung bereits umgesetzt. Sie sind im LBP nicht mehr dargestellt.

Die Maßnahmen richten sich gezielt auf den Schutz aller rheophilen und indifferenten Arten.

### **2.2.3 Eingriffe durch Fahrrinnenanpassung/Vertiefung**

Keine Vermeidung möglich: Die Ausbautiefe als projektbestimmendes technisches Kriterium wurde im Rahmen der Eingriffsbewertung bzw. der vorgeschlagenen Vermeidung nicht als veränderbarer Faktor betrachtet.

## **2.3 Vermeidung von Eingriffen im Bereich Hochwasserschutz und Binnenentwässerung**

### **2.3.1 Vermeidung von Eingriffen durch Hochwasserschutzmaßnahmen**

Bei zwei in der Variante A geplanten Flutmulden zwischen Isarmündung und Staatshaufen ist vorgesehen, Querriegel zur Grundwasser-/Wasserspiegelstützung einzubauen. Diese führen zu „Falleneffekten“ für Fische, welche bei hohen Wasserständen von der Donau in die Auelebensräume einziehen und zu entsprechenden Beeinträchtigungen der Populationen.

Durch den Einbau von Durchlässen mit fischpassierbaren Sohlgleiten im Bereich der Querriegel (I-0-22.4-V-FFH) kann die laterale Durchgängigkeit zwischen Überflutungsgebieten/Auegewässern und dem Hauptfluss für Fische erhalten bleiben, d.h. die Tiere können nach einem Hochwasserereignis wieder uneingeschränkt in die Donau zurückwandern.

Diese Maßnahmen richten sich auf den Schutz sowohl von rheophilen Arten (z.B. Schrätzer) als auch indifferenten Arten (z.B. Bitterling).

### **2.3.2 Veränderung von Struktur- und Lebensraumtypen bei Nebengewässern durch Maßnahmenplanung der Binnenentwässerung**

Verlegung eines Baufeldes zum Schutze eines Grabens mit Schlammpeitzgervorkommen (I-0-22.1-V-FFH).

### **2.3.3 Fischschäden durch Pumpbetrieb der Schöpfwerke**

Fischschäden durch den Pumpbetrieb an bestehenden, sowie an umgebauten bzw. neu gebauten Schöpfwerken und Schöpfstellen lassen sich durch elektrische Fischechanlagen, durch mechanische Schutzvorrichtungen (Verschlüsse, Feinrechen) im Einzelfall, auch durch mechanische Fischschutz- und -ableitsysteme (Louver, Leitrechen) weitestgehend vermeiden bzw. sehr stark vermindern (I-0-22.2-V-FFH). Detaillierte Vorgaben, Empfehlungen und

ortsgenaue Angaben, an welchen der im Zuge der Donauausbaus (Variante A) neu geplanten Schöpfwerke Fischschutzanlagen zu errichten sind, liefert der Bericht: Donauausbau Straubing-Vilshofen, Schöpfwerke; Gutachten zur Durchgängigkeit und zum Fischschutz an Schöpfwerken und Schöpfstellen (BNGF 2009c).

Diese Maßnahmen richten sich gezielt auf den Schutz der indifferenten und stillwasserliebenden Fischarten sowie auf den Schutz rheophiler Arten wie Schied oder Aitel, die auch innerhalb binnenseitiger Gewässer sowie in Altgewässern und Gräben im Donauvorland vorkommen.

### 3. Möglichkeiten des Ausgleichs der erheblichen Umweltauswirkungen

#### 3.1 Grundlagen des Kompensationskonzepts

Die nach Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen der Fischfauna ergeben sich im Wesentlichen aus

- anlagebedingten Verlusten von Schlüsselhabitaten und Mesohabitaten insbesondere Kieslaichplätzen,
- anlagebedingt erhöhter Konkurrenz durch Fisch-Neozoen (durch neue Blockstein-Regelungsbauwerke),
- anlagebedingt erhöhtem Raubdruck durch fischfressende Vögel (Monotonisierungseffekte durch Flussregelung),
- den verbleibenden betriebsbedingten Wirkungen eines intensivierten Schiffsverkehrs.

Hierdurch kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen von insgesamt elf national geschützten, darunter sechs europarechtlich geschützte Arten. Besonders betroffen von den Eingriffen ist die Gilde der fließwasserliebenden (rheophilen) Fischarten, darunter die „streng“ rheophilen Fischarten Nase, Barbe, Donau-Stromgründling (Weißflossiger Gründling), Frauenerfling, Streber und Zingel. Die aktiven Kieslaichflächen der rheophilen Arten werden voraussichtlich erheblich abnehmen. In Zusammenwirken mit den zu erwartenden Steigerungen des Schiffsverkehrs, der Neozoenkonkurrenz und erhöhtem Prädationsdruck ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Rekrutierungspotenzials und damit des Regenerationsvermögens der Fischpopulationen zu erwarten.

Das Ausgleichskonzept ist unter naturschutzfachlichen/-rechtlichen Gesichtspunkten so aufgebaut, dass es sich hierarchisch primär an den Erhaltungszielen der betroffenen FFH-Gebiete für die Fischfauna (FFH-Anhang-II-Arten) als „höchstrangiges“ Schutzgut orientiert und damit alle anderen naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Schutzziele mit abgedeckt sind.

Fachliche Zielsetzung ist dabei, für die beeinträchtigten rheophilen und sonstigen Fischarten verloren gegangene oder beeinträchtigte Habitatflächen und Habitatfunktionen eingriffsnah wiederherzustellen. Im Vordergrund steht dabei, dass die Wirkungen des Schiffsverkehrs auf die Habitate innerhalb der Kompensationsbereiche möglichst stark reduziert bzw. gänzlich vermieden werden. Damit sollen die Hauptauswirkungen der zentralen Vorbelastung auf die Fischfauna und der hiervon ausgehenden zusätzlichen Beeinträchtigungen im Planungsfall deutlich abgeschwächt werden. Da der Hauptfluss auf derselben Fläche zugleich Fisch-Lebensraum und Bundeswasserstraße ist, die durch die Planung ertüchtigt werden soll, kann der Ausgleich nur in begrenztem Maße im Flussschlauch der Donau erbracht werden. Wesentliche Komponenten des Ausgleichskonzeptes bestehen darin, in Anlehnung an den historischen Zustand der Donau bzw. an das Leitbild (kiesgeprägter Strom) fischfaunistische Schlüsselhabitats und fluss-auetypische Habitatfunktionen in sog. Aue-Fließgewässern/Nebenarmen wiederaufleben zu lassen.

Bei der Maßnahmenauswahl, -planung und -gestaltung standen die ökologischen Ansprüche der einzelnen Fischarten und ökologischen Gilden im Vordergrund hinsichtlich

- der morphologischen und strukturellen Eigenschaften von Schlüssel- und Mesohabitaten
- der spezifischen hydraulischen, hydro- und morphodynamischen Bedingungen (Fließgeschwindigkeiten, Substratbeschaffenheit, Geschiebedynamik, Wasserspiegeldynamik, zeitlich-räumliche Habitatverfügbarkeit)
- ökologischer Schlüsselfunktionen des Fluss-Aue-Ökosystems, wie lineare und laterale Durchgängigkeit (Vernetzung, Anbindung).

Das Ausgleichskonzept ist so angelegt, dass es für alle beeinträchtigten Arten und ökologische Gilden (Rheophile, Indifferente und Stagnophile) geeignete gilden- und artspezifische Maßnahmen bereitstellt. Hinsichtlich der naturschutzrechtlichen (FFH-Richtlinie, spezielles Artenschutzrecht, Eingriffsregelung) und wasserrechtlichen (WRRL) Prüfungsszenarien handelt es dabei grundsätzlich um dieselben Fischarten/Gilden, die von den Eingriffen betroffen sind und für die spezifische Ausgleichsmaßnahmen geplant werden. Insofern ist das Maßnahmen-Gesamtkonzept, ebenso wie die einzelnen Maßnahmen, für alle Prüfzuszenarien (FFH-VU, saU, UVU inkl. WRRL) gleichermaßen anwendbar und gültig. Dies bedeutet, dass beim Schutzgut Fischfauna/Fischarten Identität besteht hinsichtlich

- Maßnahmen zur Kohärenzsicherung nach FFH-RL (für alle FFH-Anhang-II-Arten und die „charakteristischen“ Fischarten der LRT 3150 und 3260)
- Ausgleichmaßnahmen nach der Eingriffsregelung (für alle Fischarten mit Schutzstatus nach Roter Liste Bayern und Deutschland)
- ausgewählter FCS-Maßnahmen<sup>3</sup> nach dem speziellen Artenschutzrecht (für die FFH-Anhang-IV-Art Donau-Kaulbarsch)
- Maßnahmen zum Erhalt des guten ökologischen Zustandes der Fischfauna nach WRRL (für alle ökologischen Gilden, Leitarten, typspezifischen Arten und Begleitarten der Referenzzönose und der Fisch-Zönose des Ist-Zustandes).

In Bezug auf die zeitlichen Anforderungen (Wirksamkeit) von Maßnahmen, die für mehrere Prüfzuszenarien (FFH-VU, saU, UVU inkl. WRRL) gleichzeitig verwendet werden, wird immer die „strengste“ Anforderung als Maßstab berücksichtigt. So muss beispielsweise eine Maßnahme, die gleichzeitig als Ausgleichsmaßnahme im Sinne der Eingriffsregelung und als Maßnahme zur Kohärenzsicherung nach FFH-RL verwendet wird, in der Regel zu dem Zeitpunkt wirksam sein, an dem die Beeinträchtigung der betroffenen Arten eintritt (nach den Anforderungen der FFH-RL) und nicht zeitnah bzw. erst innerhalb der nächsten 25 Jahre (nach den Anforderungen der Eingriffsregelung).

---

<sup>3</sup> FCS= favourable conservation status

## 3.2 Darstellung von Art und Umfang der erheblichen Beeinträchtigung

### 3.2.1 Erhaltungsziele, Schutzgegenstände/-güter und deren Beeinträchtigung

Die qualitativen Beeinträchtigungen der für den aquatischen Lebensraum und die Fischfauna maßgeblichen Erhaltungsziele der betroffenen FFH-Schutzgebiete „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ und „Isarmündung“ können als umfassender Rahmen aller für die Fischfauna relevanten Beeinträchtigungen herangezogen werden (Tab. 15).

**Tab. 1:** Abschätzung der Beeinträchtigung der Erhaltung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der für die Erhaltungsziele beider FFH-Gebiete maßgeblichen Bestandteile (Bezug Fischfauna) durch den Donauausbau nach Variante A.

EHZ	Ausmaß der Beeinträchtigung
Fließgewässercharakter (Erhalt störungsfreier Fließgewässer- und Stillgewässer)	x
<u>Dynamik</u>	
Abflussdynamik	0
Wasserspiegeldynamik	0
Sohldynamik (Morphodynamik)	?
<u>Fischarten:</u>	
Huchen	0
Streber	x
Zingel	x
Schrätzer	x
Weißflossiger Gründling/Donau-Stromgründling	x
Frauennerfling	x
Schlammpeitzger	x
Bitterling	0
Schied	0
Laichhabitate (Laichgewässer)	x
Durchgängigkeit Hauptfluss	0
Hydrologische, ökologische Funktionsbeziehungen	0
Anbindung von Nebengewässern*, Altwässern	0
Lebensräume Auegewässer/Altwässer	0

#### Erläuterungen:

- x Erhebliche Beeinträchtigung
- 0 Keine erhebliche Beeinträchtigung
- \* inkl. rhithrale Nebenfließgewässer
- ? Abschätzung nicht mit hinreichender Sicherheit möglich

Beim Ausbau der Schifffahrtsstraße nach Variante A ergibt sich, unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen, folgende Konstellation im Hinblick auf Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile/Erhaltungsziele (Bezug Fischfauna) der betroffenen FFH-Gebiete „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ und „Isarmündung“<sup>4</sup>:

<sup>4</sup> FFH-Gebiet „Isarmündung“: direkte Betroffenheit über die zusammenhängenden Fischpopulationen der Anhang-II-Arten in Donau und Isar



- (1) Der **Fließgewässercharakter** der Donau bzw. der Umgriff des Fließgewässerlebensraumes wird in flussgeregelten Abschnitten durch den Bau neuer Leitwerke merklich reduziert. Die Leitwerke führen zu einer erheblichen Abschattung der Strömung auf den betroffenen Flächen.
- (2) Als Folge der Flussregelung wird die Funktionsfähigkeit und die Flächengröße bzw. -verfügbarkeit von **Laichhabitaten (Kieslaichplätzen) rheophiler Arten** stark gemindert. Dadurch entstehen erhebliche Eingriffe in das Fortpflanzungs- und Rekrutierungspotenzial der meisten **rheophilen Anhang-II-Arten** und der **rheophilen charakteristischen Arten des LRT 3260** Barbe und Nase.
- (3) Eine Beeinflussung der **Dynamik** des Abflusses und des Wasserspiegels erfolgt bei Variante A nicht. **Sohldynamische Prozesse** können z. B. durch Kolkverbau und einheitliche Profilierung von Regelungsbauwerken beeinflusst werden. Diese Beeinträchtigung wird aber durch das geplante Geschiebemanagement stark vermindert. Ob und ggf. in welchem Umfang Beeinträchtigungen verbleiben, kann nicht mit hinreichender Sicherheit abgeschätzt werden.
- (4) Durch die zahlreichen neuen/ertüchtigten Regelungsbauwerke erhöhen sich Fläche und Volumen von Blockstein-Strukturen bzw. Steinlückensystemen beträchtlich. Hierdurch wird die Ansiedlung von Fisch-Neozoen (Schwarzmeer-Grundeln, Aal) begünstigt und gleichzeitig der Konkurrenzdruck auf europarechtlich geschützte Fischarten erheblich verstärkt, insbesondere auf den Donau-Stromgründling und die Donaubarsche (Streber, Zingel, Schrätzer).
- (5) Gleichermaßen ergibt sich durch die Flussregelung eine Monotonisierung des Sohlreliefs im Längs- und Querprofil sowie eine Vereinheitlichung der Strömung und in der Folge eine Verschlechterung der Mesohabitate und Unterstände für die Fischarten. Eine Erhöhung des Raubdrucks durch fischfressende Vögel ist als Folge sehr wahrscheinlich.
- (6) Die Auswirkungen der infolge des Vorhabens zu erwartenden Intensivierung der Schifffahrt auf die Fischfauna kann durch Vermeidungsmaßnahmen zwar vermindert aber nicht aufgehoben werden, so dass erhebliche Restwirkungen, insbesondere auf die Brut- und Juvenilstadien der rheophilen Arten der europarechtlich geschützten Fischfauna (Streber, Zingel, Schrätzer, Donau-Stromgründling, Frauenerfling) und auf die charakteristischen Arten des LRT 3260 (Nase, Barbe) verbleiben werden.
- (7) Bei Variante A entstehen keine Eingriffe in die lineare und laterale Durchgängigkeit.

Hinsichtlich der europarechtlich geschützten Fischarten Bitterling und Schied sowie der charakteristischen Arten des LRT 3150 (Brachse, Nerfling) sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Die Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch den Ausbau der Schifffahrtstraße führen dazu, dass sich – auch unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen – der Erhaltungszustand der Populationen der FFH-Anhang-II-Fischarten Streber, Zingel, Schrätzer, Donau-Stromgründling und Frauenerfling, die mit Ausnahme des Schrätzers zu den „streng“ rheophilen Arten zählen, aller Voraussicht nach erheblich verschlechtern wird. Die Population des Schlammpeitzgers wird voraussichtlich durch Hochwasserschutz/-wasser-

standsabsenkende Maßnahmen erheblich beeinträchtigt. In Konsequenz sind auch beide FFH-Gebiete durch den Ausbau nach Variante A als erheblich beeinträchtigt zu bewerten.

### 3.2.2 Art und Umfang der Beeinträchtigungen

Die Analyse der nicht vermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele bzw. Schutzgegenstände hat ergeben, dass diese im Wesentlichen auf verbleibende nachteilige Auswirkungen des Vorhabens zurückgehen, welche

- den Fließgewässercharakter der Donau im Bereich von strömungsgeprägten Schlüsselhabitaten (insbesondere Kieslaichplätze) und damit deren Funktionsfähigkeit vermindern bzw. zu erheblichen Flächenverlusten derselben führen,
- die Konkurrenzsituation durch Neozoen-Fischarten verstärken und hierdurch die Erhaltungs-Zustände (Bestandsgröße, Populationsstruktur) der Populationen europarechtlich geschützter rheophiler und rhithraler Fischarten verschlechtern,
- den Prädationsdruck durch fischfressende Vögel erhöhen,
- zu einer Verstärkung der Schifffahrtswirkungen, insbesondere auf die Brut- und Juvenilstadien der geschützten rheophilen Fischarten führen und dadurch deren Erhaltungszustände verschlechtern.

Der Umfang der Flächen, welche durch die flussregelnden Maßnahmen nach Variante A in Anspruch genommen werden, liegt insgesamt bei rund 270 ha (Tab. 2).

**Tab. 2:** Zusammenstellung der durch flussregelnde Maßnahmen (Ausbau der Schifffahrtsstraße) und Hochwasserschutz/-wasserstandsabsenkende Maßnahmen bei Variante A beanspruchten Flächen (Bezug Aufstandsflächen bzw. Verfüllungs-/Eintiefungsflächen bei Kolkverbau/Sohlbaggerungen).

A) Regelungsbauwerke/Baumaßnahmen	Anzahl neu	Anzahl verändert/angepasst
Buhnen	67	122
Parallelwerke inklusive Hakenbuhnen	8	10
Kopfkolkverfüllungen	bei 65 Bestands-Buhnen	
B) Maßnahme/Eingriff	Eingriffsfläche ha	
Buhne (Abtrag)	0,7	
Buhne (Neu+Anpassung)	11,2	
Parallelwerk (Neu+Anpassung)	9,5	
Ufervorschüttung Blocksteinflächen	10,8	
Ufervorschüttung Kiesflächen	19,1	
Kolkverbau	49,2	
Kopfkolk teilverfüllt	1,7	
Sohlbaggerung	167,3	
<b>Gesamtfläche</b>	<b>269,5</b>	



Bezogen auf die Schlüsselhabitats wurde eine Verlustfläche an wertvollen Kieslaichplätzen für rheophile Arten von knapp 10 ha aktiver Laichplatzfläche ermittelt. Bei den Jungfischhabitats ist dagegen eine Zunahme von insgesamt ca. 15 ha zu erwarten, davon entfallen mehr als zwei Drittel auf die JFH rheophiler Arten (Tab. 3). Auch bei der Kategorie „Alt- und Nebengewässer“ entstehen Flächenzugewinne von knapp 100 ha, insbesondere auch durch die Zunahme der Wasserflächen hinter Parallelwerken.

**Tab. 3:** Zusammenstellung der flächenhaften Veränderungen und Beeinträchtigungen von Schlüsselhabitats bei Variante A.

Verlust-/Zugewinnflächen Schlüsselhabitats	ha
Kieslaichplätze (aktive Laichfläche)	-9,5
Jungfischhabitats rheophil (aktive JFH-Fläche)	+10,5
Jungfischhabitats nicht rheophil (aktive JFH-Fläche)	+4,9

Die Verluste an Kieslaichplätzen für die „streng“ rheophilen Arten, darunter die europarechtlich geschützten Arten Streber, Zingel, Donau-Stromgründling, Frauennerfling sowie Nase und Barbe (charakteristische Arten für LRT 3260 und Leitarten der WRRL-Referenzzönose), stellen in jedem Falle einen sog. Flaschenhals hinsichtlich der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen dar. Die hochwertigen Kieslaichflächen sind schon im Ist-Zustand in einigen Flussabschnitten defizitär und verschlechtern sich voraussichtlich sukzessive weiter. Darüber hinaus sind die Brut- und Juvenilstadien der rheophilen Fischarten von den gegenwärtigen wie den zukünftig voraussichtlich gesteigerten Schifffahrtswirkungen im Bereich der Laichplätze und Jungfischhabitats in den Flachwasserbereichen besonders stark betroffen.

Die Auswirkungen auf Fischpopulationen durch die verstärkte Neozoenkonkurrenz und durch erhöhten Prädationsdruck, ebenso wie die allgemeinen Wirkungen, welche die intensivierete Schifffahrt im Hauptflussschlauch erzeugt, können nicht flächig zugeordnet werden und lassen sich daher nicht in Form von Verlustflächen abbilden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass alle der in Tab. 2, dargestellten „flächigen Eingriffe“, bezogen auf den aquatischen Lebensraum, nicht zu tatsächlichen Flächenverlusten in gleicher Größenordnung führen. Dies gilt sowohl für einen Teil der Flächen, die durch Regelungsbauwerke überbaut werden als auch für die Flächen der Kolkverfüllungen oder der Sohlbaggerungen zur Herstellung der Ausbautiefe der Fahrrinne. Auf diesen Eingriffsflächen, ebenso wie auf den Wasserflächen, in denen die Strömung beeinflusst wird (Abschattung hinter Parallelwerken), ist auch im Ausbauzustand aquatischer Lebensraum mit Fließgewässercharakter vorhanden. Die Gesamtwasserfläche und damit auch die des aquatischen Lebensraums nimmt, wie Tab. 4 zeigt, vorhabensbedingt sogar zu. Verändert und meist verschlechtert wird sich jedoch in vielen Bereichen die Flächenqualität.

**Tab. 4:** Veränderung der Wasserflächentypen bei Variante A im Donau-Hauptfluss (ohne Alt- und Nebengewässer). Alle Wasserflächen netto ohne Bauwerke.

Flächentyp/Flächen in ha	IST-Zustand 2010/11			Variante A			Veränderung in ha		
	RNW	MW	Mittelwert	RNW	MW	Mittelwert	RNW	MW	Mittelwert
Donau-Flussschlauch	1111	1298	1205	1047	1257	1152	-64	-41	-53
Donau-Bereiche hinter Parallelwerken*	116	77	97	124	118	121	+8	+41	+25
Wasserflächen mit Blockstein-Regelungsbauwerken (Aufstandsflächen)	-	32	-	-	64	-	+32	-	+32

**Erläuterung:**

\*strömungsabgeschattete Bereiche

Zur Ermittlung und Darstellung der tatsächlichen fischökologisch/fischfaunistischen „Verlustflächen“ müssen die durch die Flussregelung und sonstige Maßnahmen bei Variante A beanspruchten Flächen in aquatische Habitatflächenverluste umgewandelt werden. Zur integralen Abschätzung des Gesamtumfangs der Eingriffe in die fischfaunistischen Habitatflächen wurden hierbei zwei unterschiedliche Bilanzierungs-Ansätze gewählt:

**(1) Bilanzierung durch Gewichtung der flächenhaften Eingriffe (Eingriffsfläche x Verlustfaktor)**

Bei dieser Methode werden die jeweiligen Eingriffsflächen bzw. der darüber nach wie vor existierende aquatische Lebensraum inklusive der zugehörigen Schlüssel- und Mesohabitate der Fischfauna hinsichtlich ihrer verbleibenden bzw. der verloren gehenden ökologischen Qualität und Funktionsfähigkeit gewichtet. Die Gewichtung erfolgt über Multiplikation der Eingriffsflächen mit sog. Verlustfaktoren, welche Zahlenwerte zwischen 0 (keine Verlustfläche) und 1 (100 % Verlustfläche) einnehmen können. Die Verlustfaktoren wurden durch fachgutachterliche Abschätzung generiert. Dabei wurde analysiert, welche Qualität und ökologische Funktionsfähigkeit der Fließgewässerlebensraum (inklusive zugehörige Schlüssel- und Mesohabitate der Fischfauna) auf und über der jeweiligen Eingriffsfläche im Planungszustand noch haben könnte, bzw. wie hoch der Verlust an Qualität und Funktionsfähigkeit flächenanteilig zu bewerten ist. Die entsprechenden Gesichtspunkte und Überlegungen hinsichtlich der verschiedenen Eingriffskategorien werden nachfolgend dargestellt:

- a) Bei der Sohlbaggerung erfolgt anlagebedingt eine Vertiefung der Flusssohle im Fahrrinnenbereich um durchschnittlich 0,40–0,45 m. Hierdurch kommt es zu Monotonisierungen des Sohlreliefs auf rund 167 ha. Dabei handelt es sich um Flächen, die schon im Ist-Zustand zu den Tiefenbereichen der Fahrrinne zählen, so dass keine wesentliche Veränderung des Flächencharakters eintritt. Da auch die Sohlqualität (Kiessohle) insgesamt nicht abnimmt (Geschiebemanagement) besteht die nachteilige Wirkung zum Einen in einer verminderten Flächenproduktivität. Ein tiefes Gewässer ist gemäß HUÉT (1964) biologisch weniger produktiv als ein flaches Gewässer. Zum Anderen entsteht durch die Vereinheitlichung der Sohle ein Verlust an heterogenem Sohlrelief und damit an Mikrohabitaten. Dieser Verlust wird sich aber im Laufe der Zeit (bis zur jeweils nächsten Unterhaltungsbaggerung) auch immer wieder teilweise rückbilden. Der flächenbezogene Gesamtverlust (Verlustfläche Lebensraum Fischfauna) wird hin-

sichtlich der Sohlbaggerung auf rund 5–15 % (10 %), bezogen auf den aquatischen Raum über der Baggerungsfläche geschätzt. Der entsprechende Verlustfaktor (flächenbezogen) beträgt somit 0,1.

- b) Beim Bau der **Regelungsbauwerke** (Buhnen und Parallelwerke) werden Flachwasserbereiche beansprucht und dabei zum Teil Kiesflächen von Schlüsselhabitaten der Fischfauna überbaut und in Blocksteinflächen umgewandelt. Bei Niedrigwasserständen gehen durch die aus dem Wasser ragenden Baukörper der Blocksteinbauwerke gewisse Wasserflächen zeitweise verloren, bei Mittelwasser sind diese aber wieder zur Gänze unter Wasser und werden überströmt. Bei Niedrigwasser entstehen hinter den Parallelwerken nicht oder nur schwach durchströmte Zonen, so dass auch Fließgewässercharakter verloren geht. Zudem begünstigen die Blocksteinbauwerke die Neozoenansiedlung. Andererseits stellen die Unterwasserstrukturen der ökologisch optimierten Regelungsbauwerke (Vermeidungsmaßnahmen) und ihr näheres „morphohydraulisches“ Umfeld auch geeignete Meso- und Mikrohabitate für rheophile und indifferente Fische dar (Einstände, Fressplätze, Schutzstrukturen auch gegenüber Vogelprädation). Insbesondere die Buhnenköpfe und ihr Umfeld mit ihren speziellen hydraulischen Situationen (Wechselwirkung zwischen Struktur und Strömung) sind geeignete Mesohabitate für adulte Exemplare verschiedener rheophiler und „streng“ rheophiler Arten. Die Bereiche an und hinter den ökologisch optimierten Leitwerken sind als strömungsberuhigte Mesohabitate für indifferente Arten geeignet. Die negativen Wirkungen der Regelungsbauwerke durch Flächenverlust bei Schlüsselhabitaten sowie durch die gesteigerte Neozoenkonkurrenz und die positiven Effekte der ökologisch optimierten Bauwerke (Wirkung als Mesohabitate) wurden gegeneinander aufgewogen. Die Verluste bei den Kieslaichplätzen waren dabei eindeutig am stärksten zu gewichten. Insgesamt wurde für den aquatischen Lebensraum über den Aufstandsflächen der Regelungsbauwerke ein Verlustabschlag von 20–40 % (30 %) bzw. ein Verlustfaktor von 0,3 geschätzt.
- c) In vergleichbaren Analysen wurde für den aquatischen Lebensraum über den Flächen des Kolkverbau (Verlust an Tiefenvarianz, starke Monotonisierung, Verlust an Meso- und Mikrohabitaten) ein Verlustabschlag von 15–25 % (20 %) bzw. ein Verlustfaktor von 0,2 angesetzt.
- d) Für die Verfüllung der Kopfkolke wurde, auf Grund der Vermeidungsmaßnahme I-0-21.8-V-FFH (Teilverfüllung), nur ein Verlustfaktor von 0,1 verwendet.
- e) Bei den ökologisch optimierten Ufervorschüttungen (Vermeidung I-0-21.6-V-FFH) stellen die Kiesflächen funktionsfähige Kieslaichplätze und Jungfischhabitate dar. Die zur Fahrrinne hin vorgelagerten Blocksteinriegel dienen dem Schutz der Kiesflächen gegenüber Wellenschlag. Da die Bocksteinschüttungen, insbesondere der Böschungen zur Fahrrinne hin, die Neozoenansiedlung begünstigen, wird dennoch eine geringe Verlustfläche von 4–6 % bzw. ein Verlustfaktor von 0,05 angesetzt.

## (2) **Bilanzierung auf Basis des Struktur-Habitat-Bewertungssystems**

Mit dem Struktur-Habitatbewertungssystem (siehe Methodikhandbuch, Teil B.I, Anlage I.10) können sowohl die flächenhaften direkten und indirekten Verluste an Schlüssel- und Mesohabitaten (aktive Kieslaichflächen, Jungfischhabitate) im Uferbereich als auch die Eingriffe in

die Böschungs- und Sohlstruktur und in das Sohlrelief im Flussschlauch abgebildet werden.

- a) Dabei wurde die für den Ausbau-Zustand prognostizierte abschnittsbezogene Struktur-Habitatbewertung bzw. -ausstattung (unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen) mit der des Ist-Zustandes verglichen.
- b) Die Änderungen der ökologischen Qualität (Wertzahlen zwischen 1 und 5, Wertstufensystem<sup>5</sup>) wurden je 500-m-Abschnitt beurteilt und dann die zugehörige Wasserfläche des Ist-Zustands mit der dazugehörigen ökologischen Wertzahl für den Ist-Zustand multipliziert. Das Ergebnis dieser Multiplikation ist die Flächenwertigkeit des betreffenden Abschnitts mit der Einheit „ha x Wertzahl“. Die Ergebnisse dieser Berechnungen sind je Untersuchungsabschnitt in Tab. 5 dargestellt.
- c) Gleichermaßen wurde die Flächenwertigkeit für den Ausbauzustand ermittelt durch Multiplikation der Fläche jedes 500-m-Abschnittes mit der für den Ausbau-Zustand ermittelten Wertzahl
- d) Die Flächenwertigkeiten aller Abschnitte jeweils des Ist-Zustands und des Ausbauzustands werden addiert und deren Gesamtsumme miteinander verglichen. Der sich ergebende Differenzbetrag, dividiert durch die mittlere Wertzahl des Ist-Zustandes, stellt die Eingriffsfläche dar.

**Tab. 5:** Ergebnisse der Multiplikation "Flächenwertigkeit x Fläche" je Untersuchungsabschnitt.

Untersuchungsabschnitte	Ist-Zustand Σ Wertzahl x Fläche		Variante C <sub>2,80</sub> Σ Wertzahl x Fläche	
	RNW	MW	RNW	MW
1	213,6	235,7	218,4	241,3
2	410,5	449,5	404,9	453,4
3	561,0	615,1	532,6	610,9
4	749,2	831,0	700,8	855,4
5	605,0	646,1	597,0	645,3
6	569,5	657,2	515,1	639,5
7	326,5	382,3	315,0	370,2
8	278,0	308,3	268,0	295,6
9	777,5	846,4	735,6	796,2
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>4490,8</b>	<b>4971,6</b>	<b>4287,5</b>	<b>4907,7</b>

Mit beiden Methoden wurden die habitatbezogenen Verluste sowohl im Uferbereich als auch im Flussschlauch flächig erfasst.

<sup>5</sup> Wertstufen:

- |                                      |                              |
|--------------------------------------|------------------------------|
| 1: sehr geringe ökologische Qualität | Habitatqualität: 1,00 – 1,49 |
| 2: geringe ökologische Qualität      | Habitatqualität: 1,50 – 2,49 |
| 3: mittlere ökologische Qualität     | Habitatqualität: 2,50 – 3,49 |
| 4: hohe ökologische Qualität         | Habitatqualität: 3,50 – 4,49 |
| 5: sehr hohe ökologische Qualität    | Habitatqualität: 4,50 – 5,00 |

**Tab. 6:** Bilanzierung der Verlustflächen an „Lebensraum mit Fließgewässercharakter inkl. fischfaunistischer Schlüssel- und Mesohabitate“ **nach Methode (1):** Eingriffsfläche x Verlustfaktor

Maßnahme/Anlage	Fläche ha	Verlustfaktor	Verlustfläche ha
Buhne Abtrag	0,67	0	0
Buhne (Neu+Anassung)	11,20	0,3	3,4
Parallelwerk (Neu+Anpassung)	9,49	0,3	2,8
Sohlbaggerung	167,29	0,1	16,7
Ufervorschüttung Blocksteinfläche	10,83	0,05	0,5
Ufervorschüttung Kiesfläche	19,11	0,05	1,0
Kolkverbau	49,18	0,2	9,8
Kopfkolk-Teilverfüllung	1,74	0,1	0,2
<b>Gesamt</b>	<b>269,52</b>		<b>34,4</b>

**Tab. 7:** Bilanzierung der Verlustflächen an „Lebensraum mit Fließgewässercharakter inkl. fischfaunistische Schlüssel- und Mesohabitate“ **nach Methode (2):** Vergleich Struktur-Habitatqualität Ist-Zustand – Variante A (500 m Abschnitte).

		Flächen- Qualitätssumme* RNW	Flächen- Qualitätssumme* MW	Flächen- Qualitätssumme* Mittelwert (RNW+MW)/2	Differenz zum Ist- Zustand	Verlustflä- che in ha**
Ist	S&H Kartierung	4490,79	4971,58	4731,18	-	
A	S&H Kartierung	4287,47	4907,73	4597,60	-133,58	35,5

**Erläuterungen:**

\* Flächen-Qualitätssumme Gesamtgebiet =  $\sum(\text{Wertzahl} \times \text{Fläche jedes 500-m-Abschnitts})$

\*\* Verlustfläche in ha =  $\text{Differenz Fläche-Qualitätssumme}/3,8$  (durchschn. Wertzahl Ist-Zustand)

Für die Variante A wurde auf Basis von Methode 1 eine **Eingriffsfläche bzw. eine Verlustfläche** von abschätzungsweise insgesamt ca. **34,4 ha**, auf Basis von Methode 2 von **35,5 ha** prognostiziert. Die Eingriffs-/Verlustfläche wird damit auf

**35 ha**

festgesetzt. Die Eingriffsfläche wird definiert als Verlustfläche an „Lebensraum mit Fließgewässercharakter inklusive fischfaunistischer Schlüssel- und Mesohabitate“.

### 3.3 Beschreibung von Zustand und Ausstattung der für die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen vorgesehenen Bereiche

#### 3.3.1 Räumliche Zielkonflikte zwischen Vorhaben und Kompensationsplanung

Die besondere Schwierigkeit bei der Ermittlung und Planung von Kompensationsmaßnahmen im aktuellen Fall entsteht dadurch, dass die Donau im Vorhabensbereich auf gleicher Fläche aquatischer Lebensraum und Bundeswasserstraße ist. Bereits im Zuge der intensi-

ven iterativen Planung von Vermeidungsmaßnahmen wurden dabei die fischökologischen und fischfaunistischen Belange innerhalb des Hauptflusses berücksichtigt, soweit wie dies unter Einhaltung der Ausbaustandards möglich war. Wesentliche Schlüsselhabitate der Fischfauna liegen aber auf jenen Flächen, die auch von der Schifffahrtsstraße bzw. deren bestehenden und geplanten Regelungsbauwerken und sonstigen flussregelnden Maßnahmen in Anspruch genommen werden. Auf der gesamten Fläche des Hauptflusses kommen zudem die Wirkungen des Schiffsverkehrs als wesentliche Störung und Beeinträchtigung der Fischfauna zum Tragen. Diese werden sich im Ausbauzustand voraussichtlich noch verstärken. Hieraus resultiert, dass Kompensation im Hauptfluss nur begrenzt möglich ist.

### **3.3.2 Suchräume und Planungsräume**

Die Such- und Planungsräume für Ausgleichmaßnahmen im Hauptstrom konzentrierten sich auf Bereiche, die bereits im Ist-Zustand durch Ausbaumaßnahmen stark beeinträchtigt sind oder auf solche Bereiche, in denen es möglich ist, geplante oder bestehende Regelungsbauelemente oder Deponiebereiche für Kiesbaggeregut so umzugestalten, dass sie sowohl als fischfaunistische Schlüssel- und/oder Mesohabitate ökologisch funktionsfähig sind als auch die Regelungsfunktion oder sonstige technische Funktionen behalten. Besonders die teils flächendeckend künstlich befestigten Ufer, die im gesamten Böschungsbereich zwischen Sohle und HNW durch ein geschlossenes Deckwerk aus Wasserbausteinen gesichert sind, waren bevorzugte Bereiche für die Kompensationsplanung im Hauptfluss. Gleichermaßen wurden Bereiche herangezogen mit bestehenden und geplanten Regelungsbauelementen, die sowohl im Ist-Zustand als auch im Planungszustand in ihrer fischökologischen Qualität stark beeinträchtigt waren.

Auch bei Anrechnung aller dort geplanten Ausgleichmaßnahmen verbleibt immer noch ein erheblicher, im Hauptfluss aus den o.g. Gründen nicht abzudeckender Kompensationsbedarf. Insbesondere hinsichtlich der Wiederherstellung unbeeinträchtigter strömungsgeprägter Schlüsselhabitate und der Kompensation von Beeinträchtigungen bei fluss-auetypischen Schlüsselfunktionen (Hydro- und Morphodynamik, Durchgängigkeit und Vernetzung) galt es weitere Maßnahmen zu prüfen und geeignete Maßnahmenstandorte außerhalb des Wirkungsbereichs des Schiffsverkehrs bzw. der Wasserstraße zu erschließen.

Der Such- und Planungsraum für diese Maßnahmen waren die bestehenden Vorländer und die durch Deichrückverlegungen hinzugewonnenen Überflutungsflächen, die damit zu geeigneten Fluss-Aue-Entwicklungsflächen wurden. Die für die Planung benötigten Flächen wurden nach einem differenzierten Kriterienkatalog (s.u.) ausgewählt und mit den beteiligten Naturschutzbehörden abgestimmt. Oberste Maxime war dabei Eingriffe in naturschutzfachlich wertvolle Bestandsflächen zu vermeiden oder bei bestehenden geschützten Flächen eine Aufwertung zu erzielen. Die Kompensationsmaßnahmen auf den bestehenden oder neuen Vorländern sind ausschließlich auf terrestrischen Flächen, in der Regel auf Grünland oder Ackerflächen geplant. Die in Anspruch genommenen Flächen sind daher aus fischfaunistischer Sicht vollständig als Zugewinnflächen zu bilanzieren.



## 3.4 Planungsleitbild und Zielkonzept

### 3.4.1 Planungsleitbild

Planungsleitbild ist der historische Zustand der Donau und der Isar im Mündungsbereich, ebenso wie das Leitbild des naturnahen kiesgeprägten Stromes (Gewässertyp 10 im „sehr guten Zustand“ nach WRRL, POTTGIESSER & SOMMERHÄUSER 2008). Zur möglichst genauen Erfassung und Abbildung der Leitbild-Zustände des Fluss-Aue-Ökosystems wurden historische Karten von Adrian Riedl von 1756 und 1805 georeferenziert und flächig ausgewertet. Gleichermaßen gingen die Flussgeometrien verschiedener historischer Entwicklungsstadien des Fluss-Auesystems vor und nach Beginn der sog. Mittelwasserkorrekturen zwischen 1800 und 1850 in die Betrachtungen mit ein. Hierzu wurden georeferenzierte Karten im Maßstab 1:25.000 sowie der historische Atlas Bayerns im Maßstab 1:50.000 herangezogen. Die sog. Positionsblätter im Maßstab 1:25.000 wurden zwischen 1817 und 1841 gezeichnet und dienten als Basis für den historischen Atlas Bayerns. Weiterhin wurden auf Basis hydraulischer Abschätzungen die durchschnittlichen Strömungsgeschwindigkeiten der Donau oberhalb und unterhalb der Isarmündung sowie für den Bereich zwischen Isarmündung und Aicha modellhaft ermittelt.

Das Planungsleitbild wurde über die Abbildung der historischen Situation bzw. des Referenzzustands in Kombination mit den autökologischen Ansprüchen der Fischarten primär für die Fischfauna und ihre flussauetypischen Habitate und Habitatfunktionen entwickelt. Im Rahmen eines integrativen Planungsprozesses wurden dann die flussauespezifischen Kriterien und Anforderungen der übrigen umweltplanerischen und naturschutzfachlichen Planungsgruppen eingestellt und im übergreifenden LBP-Bericht (üLBP) zu einem, alle Gruppen erfassenden, integralen Planungsleitbild zusammengeführt.

Der historische Zustand und das fischfaunistische Leitbild ist eine Stromlandschaft bzw. ein Fluss-Aue-System, das charakterisiert wird durch

- eine überwiegend gebogene bis mäandrierende Laufentwicklung der Donau (Abb. 7)
- eine stark verzweigte Laufentwicklung der Isar im Mündungsbereich (Abb. 7)
- zahlreiche Inseln mit einfacher oder mehrfacher Nebenarmbildung (Verzweigung) im Donau-Hauptstrom (Abb. 7)
- zahlreiche große und kleine Aue-Fließgewässer bzw. Nebenarme, die die Aueflächen durchziehen (Abb. 7, Abb. 8).
- eine dynamische Eigenentwicklung von Altarmen und neuen Nebenarmen in der Aue durch natürliche „Durchbrüche“.



**Abb. 7:** Planungsleitbild: historischer Zustand der Donau zwischen Isarmündung und Mühldorfer Schleife (Planmontage historischer Atlas Bayern).



**Abb. 8:** Planungsleitbild: Detailausschnitt Mühldorfer Schleife.



### 3.4.2 Zielkonzept

Die Maßnahmenplanung leitet sich ab aus den erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände (Fischarten, Habitate, Lebensraumfunktionen) gemäß UVU, Teil B.II, Anlage II.14 sowie aus

- den für die Fischfauna relevanten Erhaltungszielen der betroffenen FFH-Gebiete „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ und „Isarmündung“,
- den Erhaltungszuständen der europäisch und national geschützten Arten,
- den allgemeinen naturschutzfachlichen Grundlagen der Eingriffsregelung,
- den speziellen artenschutzrechtlichen Vorgaben (Bezug Donau-Kaulbarsch) und
- den allgemeinen Zielvorgaben der WRRL und den speziellen Maßnahmenprogrammen in den betroffenen Wasserkörpern (Donau: IN\_01, Isar: IS085).

Der Kompensationsbedarf von ca. 35 ha Verlustfläche an aquatischem Lebensraum mit Fließgewässercharakter und zugehörigen Schlüssel- und Mesohabitaten sowie hinsichtlich fluss-auetypischer Schlüsselfunktionen soll im Rahmen eines integrierten Fluss-/Aue-Entwicklungskonzeptes abgedeckt werden mit folgenden Maßnahmenschwerpunkten

- 1) Fischökologische/fischfaunistische Maßnahmen im Hauptfluss (Uferrückbau, Schaffung von Kiesinseln, sonstige Begleitmaßnahmen)
- 2) Erstellung von vier neuen Aue-Fließgewässern-(Nebenarm)-Komplexen, verteilt auf den gesamten Planungsbereich
- 3) Die Maßnahmen unter 1) und 2) werden kombiniert mit und integriert in Fluss-Aue-Entwicklungsmaßnahmen, welche die sonstigen geschützten Tier- und Pflanzenarten der FFH-Gebiete sowie die geschützten Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie betreffen.

Grundlegende Ziele des fischfaunistischen bzw. des integrierten Kompensationskonzeptes (ausführlich dargestellt im üLBP) sind

- Schaffung bzw. Wiederherstellung von fließgewässertypischem Lebensraum mit naturgemäßer Ausstattung mit fischfaunistischen Habitaten, insbesondere Kieslaichplätzen, Brut- und Jungfischhabitaten, Nahrungsräumen, Schutzräumen/Schutzstrukturen in der Donau und in Aue-Fließgewässern
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung von fluss-/auetypischen ökologischen Funktionen (lineare/laterale Durchgängigkeit, Wasserspiegeldynamik, Quervernetzung)
- Schaffung von donautypischen Aueentwicklungskomplexen mit Aue-Fließgewässern, Sukzessionsflächen und sonstigen aquatischen und terrestrischen Flächen mit hohem eigendynamischen Entwicklungspotenzial (Reaktivierung der Auendynamik)
- Schaffung von Nebengerinnen, Anbindung bestehender Altwassersysteme

- Wiederherstellung und Entwicklung von Fließgewässern mit flutender Wasserpflanzenvegetation, typischen Fließgewässer-Gesellschaften und Etablierung des LRT 3260 mit einem breiten Spektrum von Substraten und Strömungsgeschwindigkeiten
- Schaffung von Entwicklungsflächen für den LRT 3270 in der Donau und im Bereich von bei Hochwasser regelmäßig überströmten Aue-Stillgewässerarmen sowie für den LRT 3150
- Schaffung bzw. Wiederherstellung von vielfältigen, fluss-/auetypischen Lebensräumen/Lebensraumtypen inklusive Verlandungszonen, Wechselwasserzonen und Sukzessionsbereichen
- Wiederherstellung und Verbesserung der hydrologischen und ökologischen Funktionsbeziehungen zwischen Fluss, rezenter Aue und Deichhinterland
- Wiederherstellung eines auetypischen Wasserhaushaltes zur Aufrechterhaltung der hydrologischen und ökologischen Funktionsbeziehungen zwischen Fluss und Aue einschließlich Deichhinterland (Auendynamik)

#### **Kriterien für die Auswahl der Flächen für Aue-Fließgewässertrassen**

Die wesentlichen Auswahlkriterien für die Maßnahmenflächen in den bestehenden und den durch Deichrückverlegung neu entstandenen Überflutungsflächen waren:

- Zur Verfügung stehendes Gefälle zwischen oberer und unterer Anbindung des Aue-Fließgewässers an die Donau im Hinblick auf die Schaffung von strömungsabhängigen Schlüsselhabitaten
- Grundwasserbeeinflussung durch Aue-Fließgewässer (je weiter das Gewässer von der Donau entfernt ist, desto größer kann die Grundwasserspiegelveränderung sein)
- Verfügbare Vorlandfläche (Deichabtrag, Deichrückverlegung, Deichneubau, Bau von Flutmulden)
- Vermeidung von Beeinträchtigungen/Konflikten bei/mit naturschutzfachlichen Schutzgütern
  - FFH-Lebensraumtypen
  - Schlüsselhabitate von FFH-Arten (Anhang II/IV) und Art. 1 Vogelarten VS- RL, Rote Liste Arten, insbes. Singularitäten
  - Erhaltungsziele für die FFH- und Vogelschutzgebiete: „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ und „Isarmündung“
  - § 30-Flächen
  - Weitere naturschutzfachliche Vorbehaltsflächen
  - Kompensationsflächen anderer Projekte
- Räumliche Nähe von Eingriff (durch Ausbau Schifffahrtstraße) und Ausgleich
- Beziehung zwischen Eingriffsintensität und Kompensationsbedarf
- Qualität und Quantität beanspruchter landwirtschaftlicher Nutzflächen in Vorländern und Deichrückverlegungsbereichen (Bewertung des natürlichen Ertragsvermögens der Böden. Wertstufen 1–5)

- Soweit keine naturschutzfachlichen Konflikte, Orientierung der Trassenführung an Geländetiefpunkten (vorhandene Mulden, Senken, Rinnen)

In einem ersten Auswahl-Verfahren wurden dabei, unter Berücksichtigung obiger Kriterien, in den bestehenden und neuen (Deichrückverlegungsflächen) Donauvorländern zwischen Donautufe Straubing und Vilshofen **mehr als 30** mögliche Trassen für Aue-Fließgewässer festgelegt und ihre Trassen kartografisch dargestellt (Abb. 9). Aus diesem „Katalog“ erfolgte eine Priorisierung<sup>6</sup> hinsichtlich der fischökologischen/auenökologischen Funktionsfähigkeit nach folgenden Kriterien:

- Qualität und Umfang des Fließgewässerlebensraums (Hauptpunkte Gefälle, hydraulische Bedingungen)
- Qualität und Umfang der fischfaunistischen Schlüsselhabitate
- Potenzial eigendynamischer Entwicklung
- Entwicklungspotenzial und Wiedervernässung der Vorländer, Wiederherstellung und Entwicklung von Feucht- /Streuwiesenkomplexen für Wiesenbrüter
- Entwicklungspotenzial für den LRT 3260 mit einem breiten Spektrum von Substraten und Strömungsgeschwindigkeiten

In mehreren Besprechungsrunden wurde die Endauswahl, die Trassenführung und Gestaltung sowie die hydraulischen und sonstigen Rahmenbedingungen der für die Kompensation benötigten Aue-Fließgewässer und die sonstigen Kompensationsmaßnahmen für die Fischfauna ebenso wie das integrierte Kompensations-Gesamtkonzept mit der technischen Planung, den beteiligten Naturschutzbehörden und mit sonstigen Fachbehörden abgestimmt.

---

<sup>6</sup> 1 höchste Priorität, 2 sehr hohe Priorität, 3 hohe Priorität

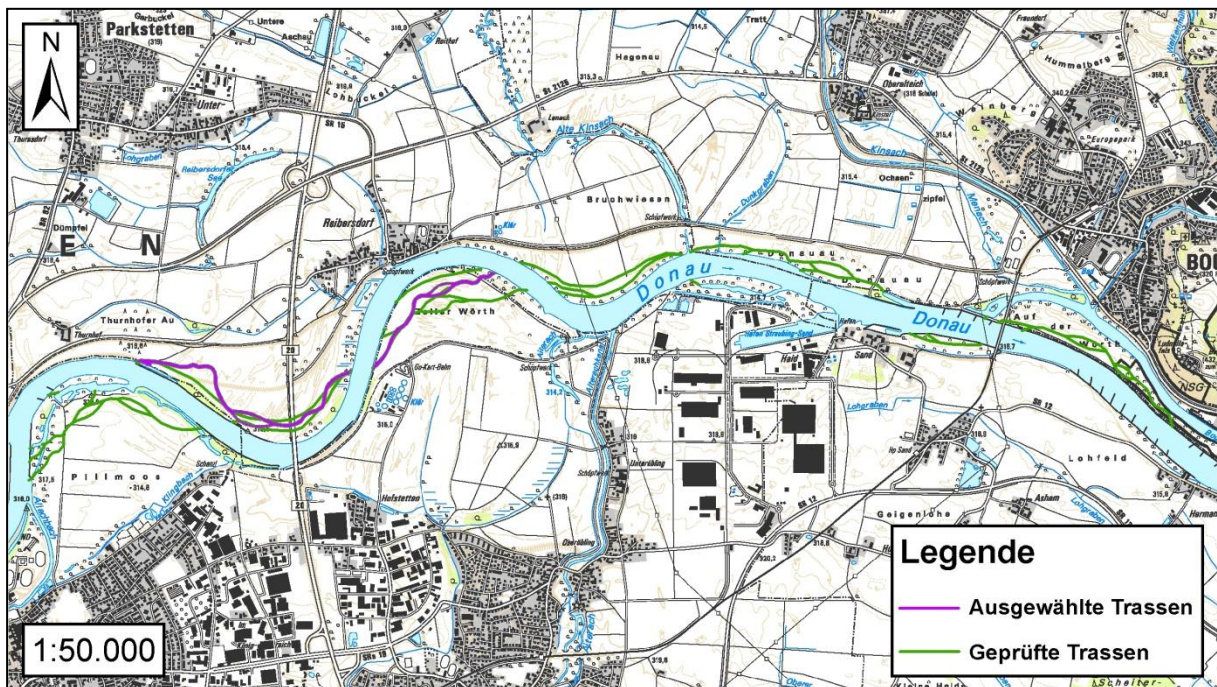


Abb. 9: Darstellung des Such- und Auswahlprozesses für die Maßnahmenkomplexe „Aue-Fließgewässer“; Beispiel: Teilbereich Straubing-Bogen.

### 3.5 Beschreibung von Art und Umfang der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen

#### 3.5.1 Zusammenstellung der Maßnahmen und Maßnahmenkomplexe

Die Kompensationsmaßnahmen für die Fischfauna wurden grundsätzlich so geplant und angelegt, dass sie fließgewässertypischen Lebensraum mit strömungsabhängigen Schlüsselhabitaten, insbesondere Kieslaichplätzen und allen sonstigen für die Fischfauna wesentlichen Mesohabitaten (Nahrungs-, Schutzräume etc.), welche von Schifffahrtswirkungen geschützt sind, eingriffsnah entstehen lassen. Dabei wurde besonders darauf geachtet, dass die Habitatplanung

- die natürliche Lagebeziehung,
- die Strömungscharakteristik
- und alle sonstigen gebietstypischen hydromorphologischen Rahmenbedingungen der Schlüsselhabitate berücksichtigt und gleichzeitig eine optimale räumlich-zeitliche Verfügbarkeit der Habitate gewährleistet.

Ein Teil der Maßnahmen zielt darauf ab, die Konkurrenzsituation durch Neozoen zugunsten der heimischen Fischfauna zu verbessern bzw. das Ausbreitungs- und Ansiedlungspotenzial für die Fisch-Neozoen zu verschlechtern. Eine weitere Funktion bestimmter Maßnahmentypen liegt darin, über gezielte Anreicherung und/oder Verdichtung von Unterwasserstrukturen,



für die Zielfischarten gute Unterstände zu schaffen und damit die ausbaubedingte mögliche Verstärkung des Prädationsdrucks (Raubdruck) durch fischfressende Vögel zu kompensieren. Weiterhin werden durch die Kompensationsmaßnahmen die für die heimische Fischfauna in ihrer Gesamtheit besonders wichtigen hydrologischen und ökologischen Funktionsbeziehungen zwischen Fluss, rezenter Aue und Deichhinterland erhalten und gefördert, insbesondere

- die Dynamik der Wasserspiegel (Ausprägung von Wechselwasserzonen) sowie der kiesigen Gerinnesohle (Geschiebedynamik auf Kieslaichplätzen), die Eigen-/Entwicklungsdynamik von Wasserläufen und die Überflutungsdynamik,
- die lineare und laterale Durchgängigkeit bzw. die Vernetzung (Anbindung von Nebenarmen/Altarmen, Anbindung von rhithralen Zubringern) von Fluss- und Auelebensräumen der Fischfauna und aller sonstigen flussauetypischen Tier- und Pflanzenarten.

Für die Erhaltung bzw. Verbesserung der Stabilität aller gebietstypischen Fischpopulationen, insbesondere für die Sicherung der Erhaltungszustände und des Entwicklungspotenzials der rheophilen und rhithralen, europarechtlich und national geschützten Fischarten sind die genannten Funktionen und Funktionsbeziehungen ebenso von elementarer Bedeutung, wie für die nachhaltige Funktionsfähigkeit und Resilienz (ökologische Elastizität) ihrer Habitate.

Die Gesamtheit der geplanten Ausgleichsmaßnahmen für Variante A ist nachfolgend zusammengestellt.

**Tab. 8:** Zusammenstellung aller Ausgleichsmaßnahmen für Variante A.

<b>Maßnahmen-Code</b>	<b>Bezeichnung Einzelmaßnahmen</b>	<b>Zielsetzung</b>	<b>Zielgruppe/-gilde</b>
I-0-11.1-A-FFH	Neuanlage von Flussinseln	Anlage und Erhalt von Kieslaichplätzen und rheophilen Jungfischhabitaten mit Schifffahrtsschutz, Schaffung von Nebenarmen/Verzweigungen im Hauptfluss, Verminderung der Konkurrenz durch Neozoen	rheophile/streng rheophile Fischarten
I-0-11.2-A-FFH	Uferrückbau mit Wellenschlag-schutz	Schaffung von rheophilen Jungfischhabitaten sowie von Jungfischhabitaten sonstiger Arten jeweils mit Schifffahrtsschutz, Rückzugsräumen bei Hochwasser; Anbindung/Verbesserung der Anbindung von Altarmrinnen, Verminderung der Konkurrenz durch Neozoen	rheophile und indifferente Fischarten
I-0-11.4-A-FFH	Ökologische Optimierung/Strukturierung von Wasserflächen hinter Leitwerken	Anlage von fischfaunistischen Mesohabitaten und von Schutzstrukturen vor Prädation durch Vögel	indifferente sowie minder rheophile Fischarten
I-0-21.5-A-FFH	Teilweise Kiesüberschüttung von Regelungsbauwerken	Verminderung der Konkurrenz von Neozoen	rheophile Arten insbesondere Donaubarsche und Rutte
I-0-22.3-A-FFH	Errichtung einer Geländeaufhöhung auf ca. HQ <sub>5</sub> -Niveau	Schutz eines bedeutenden Schlammpeitzervorkommens vor Konkurrenz und Prädationseinflüssen	Schlammpeitzger

Maßnahmen-Code	Bezeichnung Einzelmaßnahme	Zielsetzung	Zielgruppe/-gilde
I-0-25.1-A-FFH	Ökologisches Laichplatzmanagement auf bestehenden Laichplätzen	Stärkung der Funktionsfähigkeit der Laichplätze und nachhaltige Sicherung des Rekrutierungspotenzials	rheophile inkl. streng rheophile Fischarten
I-0-26.1-A-FFH	Verlegung Schwarzachmündung mit Kiesvorschüttung	Verbesserung der Anbindung rhithraler Nebengewässer für Erschließung von Laichgebieten rhithraler Arten	rhithrale Arten (Huchen, Rutte, Äsche, Bachforelle)
I-1-8.1/2-A-FFH I-3-8.1/2-A-FFH I-8-8.1/2-A-FFH I-10-8.1/2-A-FFH	Neuanlage von vier Aue-Fließgewässer-Komplexen; – Reibersdorf – Waltendorf – Mühlhamer Schleife – Mühlau  Neuanlage von Fließgewässern mit angebundenen Stillgewässern (Altwasser)	Schaffung von Fließgewässerlebensraum mit angeschlossenen Altwassern ohne Schifffahrtseinflüsse mit 1. allen Schlüsselhabitaten, insbesondere Kieslaichplätzen und Jungfischhabitaten, 2. Nahrungsräumen, 3. Rückzugsbereichen und Schutzbereichen für die Fischfauna (Hochwasser- und Wintereinstände); Förderung Auedynamik; Förderung flussauetypischer Lebensraumkomplexe mit den flussauetypischen Lebensgemeinschaften/Verbindung mit terrestrischer Ausgleichsplanung	Fischfauna gesamt, insbesondere rheophile/streng rheophile Arten

### 3.5.2 Detailbeschreibung der Maßnahmen

#### 3.5.2.1 Neuanlage von Flussinseln, z.T. anstelle v. Regelungsbauwerken (I-0-11.1-A-FFH)

Die Flussinseln sind, in Anlehnung an das Leitbild der Donau (historischer Zustand, Referenzzustand) geplant, die viele Verzweigungen und Kiesinseln aufgewiesen hat. Planungsziel ist, Kiesinseln zu generieren, die zur Fahrrinnenseite hin mit mäßig steilen, gesicherten Böschungen abfallen und auf der Uferseite einen gegen die Wirkungen des Schiffsverkehrs gut geschützten, durchströmten Nebenarm mit flach bis sehr flach geneigten kiesigen Böschungen entstehen lassen.

Der Bereich des neuen Nebenarms zwischen Inselkrone und der Wasseranschlaglinie am Donauufer hat die fischökologische Ziel-Funktion von Kieslaichflächen und Jungfischhabitaten, insbesondere für rheophile Fischarten. Vergleichbare Nebenarm-Inselkonstellationen an der österreichischen Donau (Bereich Wachau) haben sich als ökologisch sehr gut funktionsfähig hinsichtlich der erwarteten Ziel-Funktion erwiesen (ZAUNER 2012, mündl. Mitteilung). In Abhängigkeit von den Donauabflüssen und Wasserständen, den gewählten Höhen der Inselrücken (zwischen MW +1 m und RNW +0,7 m) und den unterschiedlichen, flachen Neigungsverhältnissen der Kiesflächen ist zu erwarten, dass Kieslaichhabitate mit einer hohen räumlichen/zeitlichen Verfügbarkeit aktiver Laichareale für alle rheophilen Fischarten entstehen werden. Gleichmaßen werden, insbesondere bei Abflüssen kleiner Mittelwasser (MQ) sehr gute, schifffahrtsgeschützte Jungfischhabitate für rheophile Arten vorliegen.

Die Maßnahme richtet sich gezielt auf den Schutz der Populationen der „streng“ rheophilen Anhang-II-Fischarten Streber, Zingel, Donau-Stromgründling und Frauennerfling sowie auf den Erhalt deren Schlüsselhabitats. Ebenso werden die Erhaltungsziele „Fließgewässercharakter der Donau“ und „Laichhabitate“ gesichert. In gleicher Weise werden auch die Schlüsselhabitats der rheophilen charakteristischen Fischarten des LRT 3260 bzw. die Populatio-

nen der Leitarten und typspezifischen Arten des „kiesgeprägten Stroms“ wie Nase, Barbe, Hasel, Schneider, Zährte, Laube u.a. von der Maßnahme gefördert.

Die Kiesinseln werden im Rahmen des integrierten Kompensationskonzeptes hinsichtlich der Höhenlagen im Verhältnis zum Wasserspiegel so gestaltet, dass sie als Rast- und möglichst auch als Bruthabitate für kiesbrütende Vögel (z. B. Flussregenpfeifer, Flussuferläufer) geeignet sind. Als Rasthabitate sind Höhen  $> \text{RNW} - 0,3 \text{ m}$  ausreichend, so dass alle geplanten Inseln hierfür herangezogen werden können. Als Bruthabitate sind, nach hydraulischer Prüfung, die Kiesinseln Mariaposching, Fehmbach, Aicha, Auterwörth und Hofkirchen geeignet. Hier können Bereiche am Inselkopf derart gestaltet werden, dass Flächen  $> \text{MW}$  in einer adäquaten Größe (mindestens 0,2 ha) entstehen und gleichzeitig Inselrücken (MW +1 m) als Rückzugsräume für noch nicht flugfähige Jungvögel zur Verfügung stehen. Im Bereich der Kiesinseln sind Störungen während der Brutzeit bzw. während der Zug- und Rastzeit zu vermeiden.

Die auf den Kiesinseln entstehenden, angeströmten Kiesflächen werden mit einem variablen Grundrelief (Mulden und Kieshaufen) angelegt und zusätzlich durch Strukturierungselemente (Totholz, Raubäume, Steinblöcke, Steinnester) heterogen gestaltet. Diese, die Strömung beeinflussenden Klein-Strukturen, werden zu kleinräumigen Umlagerungen der Kiessubstrate führen und somit zur eigendynamischen Regeneration der aktiven Kieslaichflächen beitragen.

Weiterhin ist für die Kiesinseln ein Laichplatz-Management vorgesehen, das sowohl ereignisbezogene (nach Abträgen durch starke Hochwasserereignisse) Kiesdotationen und Einbauten beinhaltet als auch regelmäßige Pflege im Rahmen der Unterhaltungsbaggerungen. Die Pflegemaßnahmen sind grundsätzlich funktionsbezogen durchzuführen, d.h. nach festgestellten Veränderungen, welche zu einer erheblicher Einschränkung der geplanten Ziel-funktionen führen.



**Abb. 10:** Bild oben: 1998 erstellte Kiesinsel in der Donau bei Vilshofen; Bilder unten: neue kleine Kiesinseln in der Donau zwischen Vohburg und Neustadt mit heterogener Strukturierung, funktionsfähigen Kieslaichplätzen und Jungfischhabitaten (BNGF 2009a, 2010a, 2011a, Donau bei Vohburg).

Insgesamt sind bei Variante A acht große Flussinseln mit einer Nebenarm-Wasserfläche bei RNW von 18,5 ha geplant (Maßnahmenpläne, Anlagen II.17.29, II.17.32, II.17.33, II.17.36, II.17.37 und II.17.40 sowie Systempläne, Anlagen II.17.49 und II.17.50).



**Tab. 9:** Aufstellung aller Flussinseln mit Lage und Kennzahlen.

Name	Länge [m]	Lage F-km [km]	Fläche RNW [ha]
Hafen-Sand	525	2310,5	1,8
Mariaposching	815	2299,0	3,1
Hundldorf	580	2295,0	2,3
Fehmbach	890	2293,0	2,7
Zeitldorf	710	2291,0	3,3
Scheibe	338	2277,5	0,7
Auterwörth	620	2271,0	0,9
Hofkirchen	830	2255,0	3,7
		<b>Summe</b>	<b>18,5</b>

**Kompensationsfaktor:** Der Kompensationsfaktor beschreibt, welches Ausmaß der Flächenkompensation mit der entsprechenden Ausgleichmaßnahme erreicht werden kann. Für Kompensationsfaktoren im Bereich Gewässerökologie und Fischfauna gibt es keine festgelegten Richt- oder Orientierungswerte. Sie werden daher aus Erfahrungswerten aus vergleichbaren, im Rahmen von Erfolgskontrollen/Monitoring/ökologischen Langzeitbeobachtungen gut untersuchten Kompensationsmaßnahmen an anderen Bereichen der bayerischen Donau fachgutachterlich abgeleitet (BNGF 2002, 2010d, Donaustufe Vohburg Langzeitbeobachtung; BNGF 2005, 2011c, Donaustufe Straubing Langzeitbeobachtung und Erfolgskontrolle; BNGF 2007b, 2009f, Donau Passau-Lindau Erfolgskontrolle; BNGF 2002, 2009, Donau Bürgerfeld-Vilshofen Erfolgskontrolle; BNGF 2009a, 2010a, 2011a, Donau zwischen Ingolstadt und Neustadt Monitoring von Ausgleichsflächen).

Im Hinblick auf den Kompensationsfaktor für die Kiesinseln werden folgende Überlegungen zu Grunde gelegt:

- Flächenbezug für den Kompensationsbereich ist die Niedrigwasserfläche zwischen Insel und Donauufer und damit die RNW-Fläche des neuen Nebenarms.
- Die betroffene Wasserfläche besteht bereits im Ist-Zustand und stellt in der Regel eine Habitatfläche (Kiesfläche mit oder ohne Regelungsbauwerke) mit geringer bis mittlerer ökologischer Qualität dar (Wertstufe < 3) dar, welche meist stark durch den Schiffsverkehr beeinträchtigt wird.
- Die Kiesinsel mit ihrer Funktion als schiffahrtsgeschützter Kieslaichplatz und Jungfischhabitat stellt in jedem Falle eine Flächenaufwertung dar.
- Wegen der vorher schon vorhandenen Habitatfunktion als angeströmter Flachwasserbereich (Fließgewässercharakter) wird der „Zugewinn“ an Flächenqualität und damit an Kompensationsfläche in Bereichen mit geringerem Fließgefälle (Inseln/Nebenarme oberhalb Isarmündung) auf 15–25 % (20 %) geschätzt. Somit beträgt der Kompensationsfaktor für diese Flussinseln / Nebenarme 0,2 und generiert somit je Hektar "Kiesinsel-Nebenarmfläche" 0,2 ha Ausgleichsfläche an „Lebensraum mit Fließgewässercharakter inklusive Schlüssel- und Mesohabitaten der Fischfauna“
- Flussinseln/Nebenarmflächen mit größerem Fließgefälle (Isarmündung bis Vilshofen) bzw. höheren Fließgeschwindigkeiten stellen im Hinblick auf ihre Funktion als strö-

mungsgeprägter Habitatkomplex eine stärkere Flächenaufwertung dar. Deshalb wird hierfür eine Flächenaufwertung um 30–50 (40 %) und ein Kompensationsfaktor von 0,4 angesetzt.

- Bei dieser Einschätzung ist auch berücksichtigt, dass im Bereich hinter den Kiesinseln die Schifffahrtswirkungen nicht vollständig aufgehoben, sondern nur deutlich reduziert werden können.

Die Maßnahmen neue „Flussinseln/Nebenarme“ sind so geplant, dass sie im Zuge der Maßnahmen zum Ausbau der Schifffahrtstraße erstellt werden. Die fischfaunistische Habitatfunktion und damit die Kompensationsfunktion (Kieslaichplatz, Jungfischhabitat, sonstige Meso- und Sonderhabitate) ist zeitgleich zur baulichen Fertigstellung der Flussinseln bereits in vollem Umfang gegeben.

Die Flussinseln (werden durch die Schüttung eines Stützkörpers aus Wasserbausteinen LMB 5/40 bis LMB 10/60 gegenüber der Fahrrinne gesichert. Dieser Stützkörper weist donau- und landseitig jeweils eine Böschungsneigung von 1:2,5 auf. Die Wasserbausteine des Stützkörpers werden im Kronenbereich mit Kies in einer Dicke von 0,3 bis 0,5 m überschüttet. Im Bereich der donauseitigen Böschung erfolgt eine Teilüberschüttung des Stützkörpers mit Kies zur Verhinderung einer Neozoenansiedlung.

Die Höhe der Flussinsel einschließlich der Kiesüberschüttung beträgt RNW +0,7 m. Am Flussinselpfopf erfolgt jeweils eine Aufhöhung auf MW +1,0 m. Die Länge dieser Aufhöhung beträgt, je nach Flussinsel und örtlichen Gegebenheiten, zwischen 50 und 300 m und wird mit einer Böschungsneigung von 1:20 wieder zurück auf RNW +0,7 m geführt. Auf der Landseite des Stützkörpers erfolgt eine Kiesschüttung mit Einbau von Blocksteinen (LMB 60/300) und Schroppen bei einer Böschungsneigung von 1:10 bis 1:20. Zur Sicherung des Kieskörpers werden Sicherungsriegel aus Wasserbausteinen LMB 5/40 bis LMB 10/60, die jeweils direkt an den Stützkörper anschließen, im Abstand von ca. 100 m geschüttet. Die Sicherungsriegel werden mit Kies in einer Dicke von 0,3 bis 0,5 m überschüttet.

Die Sohlbreite des Nebenarms beträgt je nach Flussinsel und örtlichen/hydraulischen Gegebenheiten zwischen 5 und 45 m. Die Sohle wird als Kiessohle ausgebildet. Die vorhandene Uferböschung wird mit Bodenabtrag und Kiesauftrag je nach örtlichen/hydraulischen Gegebenheiten mit einer Böschungsneigung von 1:10 bis 1:20 gestaltet.

Die im Profilbereich des Nebenarms liegenden Buhnen werden zurückgebaut. Die zur Fahrrinne hin verbleibenden Buhnen erhalten eine Teilüberschüttung des Stützkörpers mit Kies (Verhinderung einer Neozoenansiedlung). Die landseitig verbleibenden Buhnenstücke dienen gleichzeitig als Sicherungsriegel der Kiesschüttung und werden mit Kies in einer Dicke von 0,3 bis 0,5 m überschüttet.

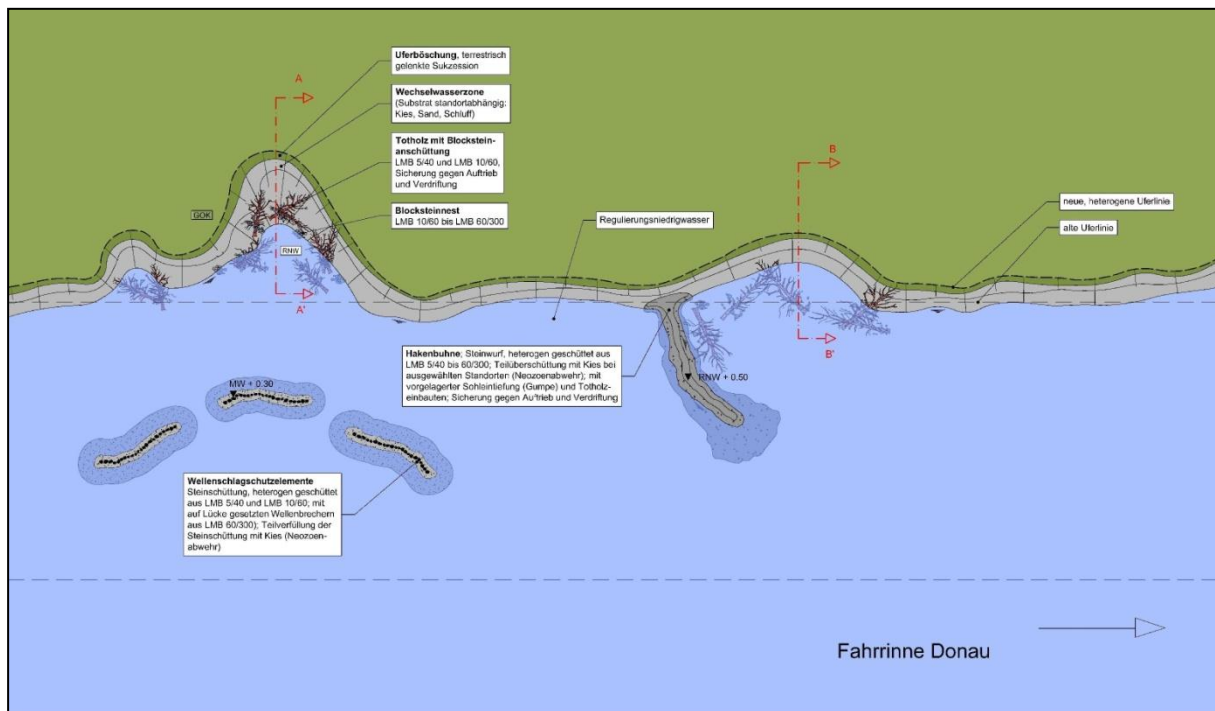
Die beiden Flussinseln bei Auterwörth (siehe Maßnahmenplan, Anlage II.17.37) werden durch die Umwandlung eines bestehenden Leitwerks errichtet und sind morphologisch und von den Querprofilen her etwas anders aufgebaut. Hierbei wird das bestehende Leitwerk (OK ca. MW +0,3 m) durch eine landseitige Kiesschüttung mit Böschungen zur Landseite auf MW +1,0 m aufgehöhht. Die Kiesschüttung wird mit Blocksteinen LMB 60/300 und Schroppen stabilisiert

und strukturiert. Die Böschungsneigung beträgt bis RNW –1,0 m landseitig 1:5 und unterhalb RNW –1,0 m landseitig 1:2,5. Das oberstromige Leitwerkende bei Donau-km 2272,05 wird zur Erweiterung der Öffnung zurückgebaut. Im Bereich des Donau-km 2271,7 wird das bestehende Leitwerk auf einer Breite von ca. 100 m ebenfalls zurückgebaut, um einen ausreichenden Zustrom in das Aue-Fließgewässer Mühlham zu gewährleisten. Weiterhin wird der bestehende Querdamm bei Donau-km 2271,95 zurückgebaut.

Die insgesamt mit der Maßnahme erzielte Kompensationsfläche liegt bei  $5,3 \text{ ha} \times 0,4 = 2,14 \text{ ha}$  und  $13,1 \text{ ha} \times 0,2 = 2,63 \text{ ha}$ . Somit wird mit der Anlage der Flussinseln insgesamt eine Kompensationsfläche von 4,76 ha erreicht. (Tab. 12)

### **3.5.2.2 Uferrückbau mit Wellenschlagschutz (I-0-11.2-A-FFH)**

Durch den Uferrückbau entstehen neue schiffahrtgeschützte Brut- und Jungfischhabitate. Durch die flache Uferneigung und die dadurch mögliche allmähliche Ausuferung bei steigendem Wasserspiegel werden zugleich geeignete Hochwassereinstände und -rückzugsräume sowie Wintereinstände in den tiefen Gumpen der Rückbaubereiche generiert. Gleichmaßen wird die Quervernetzung zwischen Fluss- und Auelebensräumen gefördert. Die Maßnahme richtet sich gezielt auf den Schutz der Populationen von folgenden Anhang-II-Fischarten und auf den Erhalt deren Schlüssel- und Sonderhabitate: Bitterling, Donau-Stromgründling, Frauenerfling, Schied, Schrätzer, Zingel. Ebenso wird das Erhaltungsziel „Quervernetzung“ gefördert. Gleichmaßen entstehen für Brut- und Juvenilstadien der charakteristischen Fischarten der LRTs 3260 und 3150 Nase, Barbe, Nerfling und Brachse sowie für alle sonstigen rheophilen und indifferenten Arten, darunter Gründling, Hasel, Schneider, Zährte, Barsch, Donau-Kaulbarsch, Hecht und Wels schiffahrtgeschützte Jungfischhabitate und Rückzugs- und Schutzräume (Hochwasser, Winterlager).



**Abb. 11:** Uferrückbau außerhalb von Bühnenfeldern: System „Uferaufweitungen“ mit Wellenschlagschutzelementen, Hakenbühne und Totholzstrukturelementen.

Für die in Bühnenfeldern geplanten Uferrückbaumaßnahmen sind folgende Varianten in Systemplänen (Anlagen II.17.42 bis II.17.45) als Lagepläne und Schnitte dargestellt:

- Stillwasserzone mit breiter Anbindung gegen die Fließrichtung,
- Stillwasserzone mit schmaler Anbindung gegen die Fließrichtung,
- Stillwasserzone mit breiter Anbindung in Fließrichtung,
- Uferaufweitungen.

Für die außerhalb von Bühnenfeldern geplanten Uferrückbaumaßnahmen sind folgende Varianten in Systemplänen (Anlagen II.17.46 bis II.17.47) als Lagepläne und Schnitte dargestellt:

- Stillwasserzone mit breiter Anbindung gegen die Fließrichtung,
- Uferaufweitungen.

In den Lageplänen sind jeweils die Verhältnisse bei RNW, NW und MW +1,0 m dargestellt, um die Wirkungen der natürlichen Abflussdynamik auf die einzelnen Standorte, insbesondere den Umgriff des Wechselwasserbereichs sichtbar zu machen.

Der partielle Uferrückbau ist in Bereichen mit hoher Eingriffswirkung, auf Grund von flussregelnden Maßnahmen geplant. Beim Rückbau werden die versteinten, meist steilen Uferböschungen abgebaut und in abwechselnd flach geneigte (1:4 bis 1:20) Ufer mit Rücksprüngen



(Kiesbuchten) und altwasserähnlichen Einbuchtungen umgewandelt. Teilweise wird das Anschlussgelände landseits der Böschungsoberkante so gestaltet bzw. abgesenkt, dass ein früherer Überlauf in Altarmrinnen bzw. eine frühere Ausuferung in Aueflächen erfolgt als im Ist-Zustand. Je nach morphologischer Situation und konkreter örtlicher Zielsetzung kommen unterschiedliche Planungsvarianten (Systempläne, Anlagen II.17.42 bis II.17.47) für den Uferrückbau zum Einsatz. Die Aktivierung (Überströmung) von Überläufen erfolgt ab einem Niveau von MW +0,5 m. Die altwasserähnlichen Buchten werden auch mit Eintiefungen/Gumpen ausgestattet bis auf RNW -2,0 m. Die Öffnungen der Uferrückbaubereiche bzw. donauseitige Flachbereiche vor den Öffnungen werden stellenweise mit Wellenschlagschutzelementen ausgestattet. Diese bestehen aus einer heterogen geschütteten Steinschüttung aus LMB 5/40 mit darauf auf Lücke, bis auf eine Höhe von MW +0,3 m gesetzten Wellenbrechern aus LMB 60/300. Die Wellenschlagschutzelemente gewährleisten einen wirksamen Schutz vor Schifffahrtswirkungen. Sie werden großteils mit Kies überschüttet, um die Steinlücken zu schließen großteils mit Kies überschüttet, um die Steinlücken zu schließen und damit die Ansiedlung von Fisch-Neozoen (Schwarzmeer-Grundelarten) zu verhindern. Teilweise Kiesüberschüttung erfolgt auch an Regelungsbauwerken (Buhnen), die im Bereich von ökologischen Uferrückbaumaßnahmen oder in unter- bzw. oberstromigen Anschlussbereichen zu liegen kommen. Weiterhin sind zur Strukturierung der Uferrückbauflächen Totholzelemente (Bäume/Äste/Wurzelstöcke), die gegen Auftrieb und Verdriftung gesichert sind, sowie Blocksteinnester und kombinierten Totholz-/Blocksteinelemente vorgesehen.



**Abb. 12:** Neu erstellter (2007) kleinräumiger Uferrückbau mit Hakenbuhne, Totholz-Blocksteinelementen und flach geneigter Uferböschung (Jungfischhabitate, Rückzugsbereiche bei Hochwasser); Donau Bereich Vilshofen, Bürgerfeld.

Die Maßnahmen „Uferrückbau“ sind so geplant, dass sie während des Ausbaus der Schifffahrtstraße erstellt werden. Die fischfaunistische Habitatfunktion und damit die Kompensationsfunktion (Jungfischhabitat, Rückzugsräume, Schutzräume sonstige Meso- und Sonderhabitate) treten zeitgleich unmittelbar nach der baulichen Fertigstellung der Uferrückbaubereiche ein.

Insgesamt sind bei Variante A 33 Uferrückbaubereiche mit einer Habitat-Wasserfläche von ca. 17 ha (Mittelwert zwischen RNW- u. MW-Fläche) geplant (Maßnahmenpläne, Anlagen II.17.30 bis II.17.39 und Systempläne, Anlagen II.17.42 bis II.17.47).

Der **Kompensationsfaktor** für die Maßnahmenflächen „ökologischer Uferrückbau“ beträgt 0,15 bzw. 1:0,15. Das heißt, mit einem Hektar Wasserfläche Uferrückbau wird der Ausgleich für den Verlust von 0,15 ha Lebensraum mit Fließgewässercharakter inklusive fischfaunistischer Schlüssel- und Mesohabitate“ erreicht. Die insgesamt mit der Maßnahme erzielte Kompensationsfläche liegt bei  $16,9 \text{ ha} \times 0,15 = 2,53 \text{ ha}$  (Tab. 12).



**Abb. 13:** Neu erstellter (2008/09) großräumiger Uferrückbau (Einbuchtung) mit Wurzelstöcken/Totholz und Biberbauten. Donau Bereich Vohburg-Neustadt. Funktionsfähigkeit als Jungfischhabitat für indifferente Arten, Hochwasser- und Wintereinstand nachgewiesen (BNGF 2009a, 2010a, 2011a).



### 3.5.2.3 Ökologische Optimierung/Strukturierung von Wasserflächen hinter Leitwerken als fischfaunistische Mesohabitate (I-0-11.4-A-FFH)

Die Strukturierung der Wasserflächen, die landseits neuer oder ertüchtigter Leitwerke gelegen sind, zielt darauf ab, zusätzliche Mesohabitate für die Fischfauna bereitzustellen, um Monotonisierungseffekte durch die flussregelnden Maßnahmen teilweise zu kompensieren. Sie stehen in Ergänzung zur Vermeidungsmaßnahme I-0-21.4-V-FFH „ökologische Gestaltung/Verbesserung von Regelungsbauwerken“.

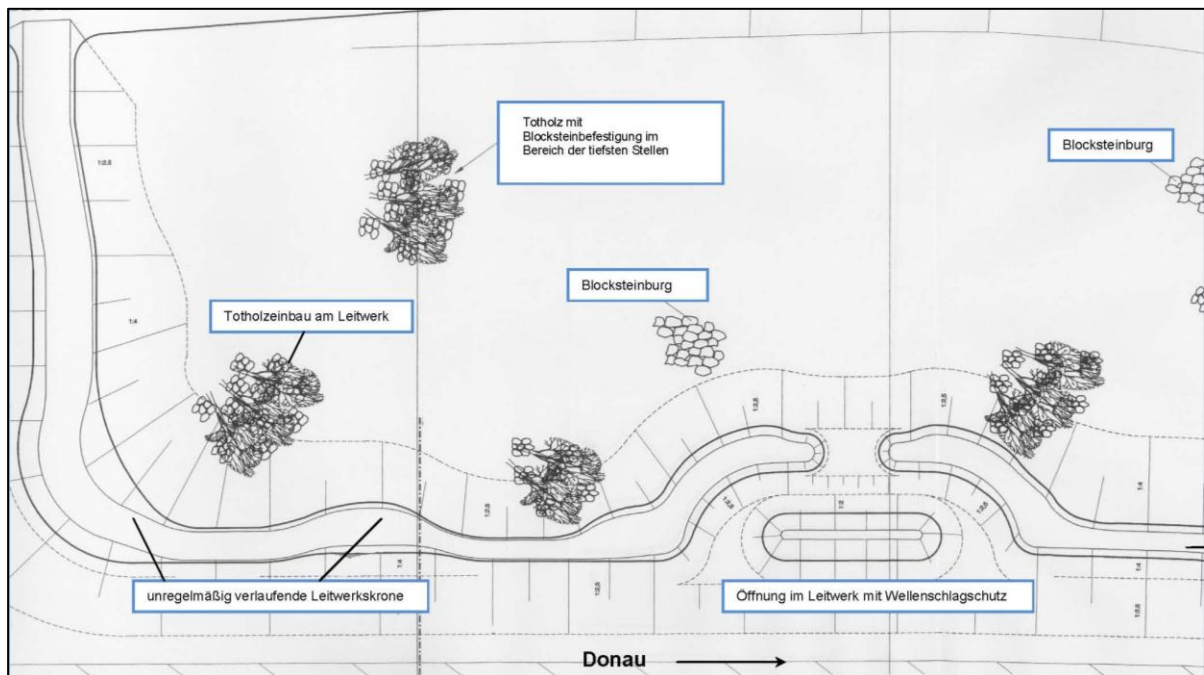
Die vorgesehenen Strukturierungselemente und Einbaubereiche für die Leitwerks-Innenbereiche sind (vgl. Systemskizze Abb. 14)

- a) Totholz-Einzelemente: Einzelbäume/Raubäume, „dicht gepackte“ Baum-/Astbündel, Wurzelstöcke jeweils mit Blocksteinen (Übergrößen) zur Beschwerung kombiniert
- b) Totholz-Blockstein-Kombinationselemente: Kombination eines oder mehrerer Einzelemente von a) mit Blocksteingruppen/-nestern oder mit Blocksteinburgen
- c) Stellenweiser Einbau der Einzelemente Einzelbäume, Wurzelstöcke und Einzel-Blocksteine in ufernahen Flachwasserzonen
- d) Stellenweiser Einbau der Einzelemente unter a) und der Kombinationselemente unter b) in den Tiefenbereichen und an bzw. entlang der uferseitigen Leitwerksböschung und der unterstromigen Böschung des Leitwerks-Querbereiches.

Die heterogen strukturierten Bereiche stellen fischfaunistische Mesohabitate mit folgenden Habitatfunktionen bereit:

- Fischeinstände/-unterstände für indifferente und rheophile Arten mit Schutzfunktion vor Prädation durch fischfressende Vögel
- Schutzräume für indifferente und rheophile Arten (Hochwassereinstände, Wintereinstände)
- Nahrungsräume für alle Fischarten und Laichsubstrate für indifferente Arten
- bei Abflüssen  $\geq$  Mittelwasser (Überströmung der Leitwerke) entstehen heterogen Strömungssituationen (Wechselwirkung Struktur/Strömung) und damit relevante Mikrohabitate für viele Fischarten sowie heterogene Substratfraktionierungen im An- und Abstrombereich der Strukturen.

Die Maßnahme I-0-11.4-A-FFH soll, verteilt über den gesamten Vorhabensbereich zwischen Straubing und Vilshofen, auf etwa einem Viertel der neu entstehenden uferseitigen Wasserflächen (Gesamtwasserfläche bei MW ca. 40 ha) hinter neuen/ertüchtigten Leitwerken realisiert werden (ca. 10 ha Wasserfläche mit Strukturierung, (siehe Maßnahmenpläne, Anlagen II.17.30 bis II.17.34, II.17.36, II.17.39). Die Maßnahme wird nicht im Sinne einer flächenhaften Kompensation (Tab. 11) angerechnet, sondern dient als Ausgleich für nicht flächig zuzuordnende Projektwirkungen, wie die verstärkte Prädation durch fischfressende Vögel.



**Abb. 14:** Systemskizze: ökologische Strukturierung von Wasserflächen hinter Leitwerken.



**Abb. 15:** Praxisbeispiel: ökologische Strukturierung von Wasserflächen hinter Leitwerken, Donau bei Vilshofen.



Die ökologische Optimierung der Bereiche hinter Leitwerken ist zeitgleich mit dem Bau bzw. der Anpassung von Leitwerken geplant. Die fischfaunistische Habitatfunktion bzw. die entsprechende Kompensationswirkung tritt unmittelbar nach der baulichen Fertigstellung der Strukturelemente ein.

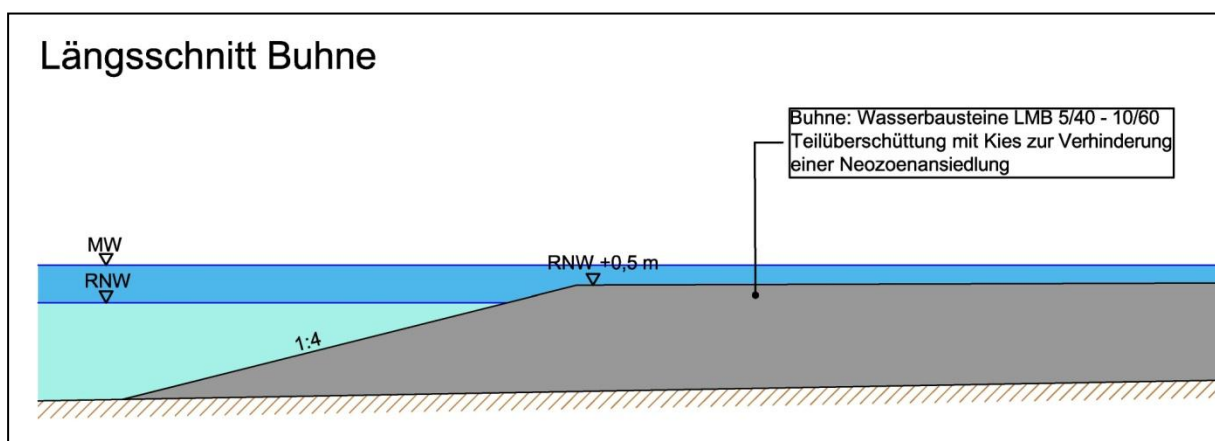
### 3.5.2.4 Teilweise Kiesüberschüttung von Regelungsbauwerken zur Verminderung der Neozoenkonkurrenz (I-0-21.5-A-FFH)

Die Steinlückensysteme der Blocksteinregelungsbauwerke sind bevorzugte Ansiedlungsgebiete für Fisch-Neozoen, insbesondere für Grundelarten der Gattung *Neogobius* (Schwarzmundgrundel, Kessler Grundel). Um die Besiedlung und daraus entstehenden Konkurrenzeffekte auf die heimischen Arten, insbesondere auf die rheophilen Donaubarsche Streber, Schrätzer, Zingel und Donau-Kaulbarsch sowie auf andere rheophile und rhithrale Arten (Donau-Strom Gründling, Rutte u.a.) abzuschwächen, werden in ausgewählten, besonders empfindlichen Bereichen (Regelungsbauwerke im Umfeld von besonders wertvollen Schlüssel- und Sonderhabitaten der genannten Arten), die neuen/ertüchtigten Regelungsbauwerke teilweise (auf 1–2 Dritteln der Aufstandsfläche) mit Flusskies überschüttet.

Die Kiesüberschüttung dient in erster Linie dazu, die Steinlückensysteme zu verschließen und damit die Haupt-Siedlungsbereiche der Neozoen unzugänglich zu machen.

Die Maßnahme wird nicht flächenmäßig bzw. über Kompensationsfaktoren angerechnet. Sie dient dem Ausgleich von nicht eindeutig flächig zuzuordnenden Beeinträchtigungen (Konkurrenzeffekte durch Neozoen) und damit auch zur nachhaltigen Sicherstellung des Gesamtkompensationserfolges (Tab. 11).

Die planliche Darstellung erfolgt in den Maßnahmenplänen (Anlagen II.17.27 bis II.17.41).



**Abb. 16:** Längsschnitt: Systemdarstellung Buhne mit Kiesüberschüttung auf der Fahrtrinnenseite einer Kiesinsel.

Die partielle Kiesüberschüttung von Regelungsbauwerken ist zeitgleich mit dem Bau bzw. der Anpassung von Regelungsbauwerken geplant. Die fischfaunistische Funktion bzw. die entsprechende Kompensationswirkung tritt unmittelbar nach der baulichen Fertigstellung der Regelungsbauwerke ein.

### **3.5.2.5 Ökologisches Laichplatzmanagement auf bestehenden Laichplätzen (I-0-25.1-A-FFH)**

Auf bestehenden, qualitativ hochwertigen Kieslaichplätzen (Wertzahl:  $\geq 3$ ) soll zur nachhaltigen Sicherung der Funktionsfähigkeit als Laichplatz bzw. zur Bewahrung des Rekrutierungspotenzials der rheophilen Arten ein ereignisabhängiges Laichplatzmanagement durchgeführt werden.

Kiesdotationen und Einbau bzw. Verteilung des Kieselies sollen nach funktionsgefährdenden Kies-Abträgen/Abschwemmungen in der Folge von starken Hochwasserereignissen nach vorhergehender Feststellung des Bedarfs erfolgen. Das Laichplatzmanagement sollte im Rahmen des Geschiebemanagements bzw. im Rahmen von Unterhaltungsbaggerungen und den damit verbundenen Kiesentnahmen und Kiestransporten im Fluss erfolgen.

Die Maßnahme dient der Sicherung der Funktionsfähigkeit bestehender Laichplätze und wird als Ergänzungsmaßnahme (nicht flächig angerechnet) zur nachhaltigen Sicherstellung des Gesamt-Kompensationserfolges angesehen. (Tab. 11)

Die planliche Darstellung erfolgt in den Maßnahmenplänen (Anlagen II.17.27 bis II.17.41).

Das Laichplatzmanagement stellt lockere frisch umgelagerte bzw. umlagerungsfähige Kiesflächen mit heterogenem Relief bereit. Solche Kiesflächen werden von Fischen sofort nach der Erstellung/Regeneration als Laichplatz angenommen und sind in „frisch“ hergestelltem Zustand hochgradig funktionsfähig.

### **3.5.2.6 Neuanlage Aue-Fließgewässer/Nebenarme (vier Maßnahmenkomplexe: I-1-8.1/2-A-FFH, I-3-8.1/2-A-FFH, I-8-8.1/2-A-FFH, I-10-8.1/2-A-FFH)**

Die Maßnahme stützt sich auf das Leitbild der Donau und der Isar im Mündungsbereich, die viele Verzweigungen und durchströmte Nebenarme in der Aue aufgewiesen haben. Die Maßnahme zielt darauf ab, donautypischen Fließgewässerlebensraum wiederherzustellen, der völlig unbeeinträchtigt ist von den spezifischen Schädwirkungen des Schiffsverkehrs auf die Fischfauna und ihre Habitate.

In den Aue-Fließgewässern mit ihren gewundenen, teils verzweigten (Inselbildung) Flussgeometrien und ihren angebundenen Stillwasserbereichen („Altgewässerflächen“) sollen alle charakteristischen hydrodynamischen, morphologischen und strukturellen Rahmenbedingungen der Donau und ihrer Nebenarme in Art und Umfang wiederaufleben, wie sie dem sehr guten (natürlichen) Zustand des kiesgeprägten Stromes (Referenzzustand des Gewässertyp 10, historischer Zustand der Donau im Planungsgebiet) entsprechen. Die Aue-

Fließgewässer werden über naturnah ausgebildete Freispiegel-Zuläufe beaufschlagt. Ihr Abfluss ist somit direkt an das natürliche Abflussgeschehen der Donau gekoppelt. Die Mindestabflüsse liegen, je nach System, zwischen ca. 2,0 und 3,0 m<sup>3</sup>/s bei Regulierungsniedrigwasser (RNQ) und steigen bis Mittelwasser (MQ), dem natürlichen Abflussgang im Hauptfluss folgend, auf 13,0–16,7 m<sup>3</sup>/s an. Bei weiter steigendem Donauabfluss erhöht sich auch die Dotation der Aue-Fließgewässer entsprechend. Mit dieser natürlichen Abflussdynamik und den beträchtlichen Mindestabflüssen ist zu erwarten, dass in den vorprofilierten Gewässerläufen innerhalb sehr kurzer Zeit nach Flutung der Systeme (innerhalb weniger Tage bis Wochen) ein schiffahrtsgeschützter donautypischer Fließgewässerlebensraum entsteht mit

- allen fischfaunistischen Schlüsselhabitaten, insbesondere Kieslaichplätzen und Jungfischhabitaten,
- sonstigen Mesohabitaten, wie Unterständen/Einständen, Nahrungsräumen, Rückzugsbereichen und Schutzbereichen für die Fischfauna (Hochwasser- und Wintereinstände).

In den Auefließgewässern wird sich damit ein qualitativ sehr hochwertiger fischfaunistischer Lebensraum entwickeln für alle in der Donau lebenden naturschutzfachlichen und fischökologischen Zielfischarten und alle relevanten Größen- und Altersklassen derselben. Weiterhin werden, gekoppelt an die Abfluss-/Wasserspiegeldynamik der Donau, im aquatischen Bereich der neuen Aue-Fließgewässer, ebenso wie den unmittelbar räumlich vernetzten künftigen Vorländern bzw. den entsprechenden Auelebensräumen, fluss-auetypische hydrodynamische Prozesse in Gang gesetzt und nachhaltig gefördert wie

- morphodynamische Eigenentwicklung der Gewässerläufe mit lokaler Seitenerosion und Geschiebedynamik, mit der Folge kleinräumiger Substrat-/Kiesumlagerungen und permanenter natürlicher Regeneration von Kieslaichplätzen und sonstigen fischfaunistischen Schlüssel- und Mesohabitaten
- stete dynamische Schwankungen von Abfluss- und Wasser-/Grundwasserspiegeln innerhalb der natürlichen Amplituden des Ist- und des Referenz-Zustandes.
- Ausbildung großflächiger Wasserwechselzonen und Überflutungszonen mit zugehörigen tierischen und pflanzlichen Sukzessionsgesellschaften
- Großflächige Ausbildung der Lebensraumtypen 3260 in den Fließwasserbereichen und 3150 in den angebundenen Altgewässern
- Steigerung des Entwicklungspotenzials aller an wechselnde Wasser-/Grundwasserstände und sonstige fluss-uedynamische Prozesse angepasster fluss-uetypischer Vegetationsgesellschaften sowie Pflanzen- und Tierarten.





**Abb. 17:** Praxisbeispiel: Aue-Fließgewässer/Umgebungsgewässer an der Donaustufe Vohburg (Inbetriebnahme 1992), Bild rechts: März 1994, eigendynamische Entwicklung durch Seitenerosion, Entstehung und stete Regeneration von Kieslaichplätzen, Bild links: gleicher Bereich im Juli 1996, Steiluferausbildung mit Uferabbrüchen und Nisthöhlen von Uferschwalben. Das Auefließgewässer/Umgebungsgewässer Vohburg weist im dargestellten Bereich Niedrig- und Mittelwasserabflüsse von ca.  $3 \text{ m}^3/\text{s}$  und ca.  $9 \text{ m}^3/\text{s}$  bei  $HQ_1$  auf.



**Abb. 18:** Praxisbeispiel: Aue-Fließgewässer/Umgebungsgewässer an der Donaustufe Vohburg (Inbetriebnahme 1992), Bild 2011, frisch umgelagerte Kieslaichplätze.





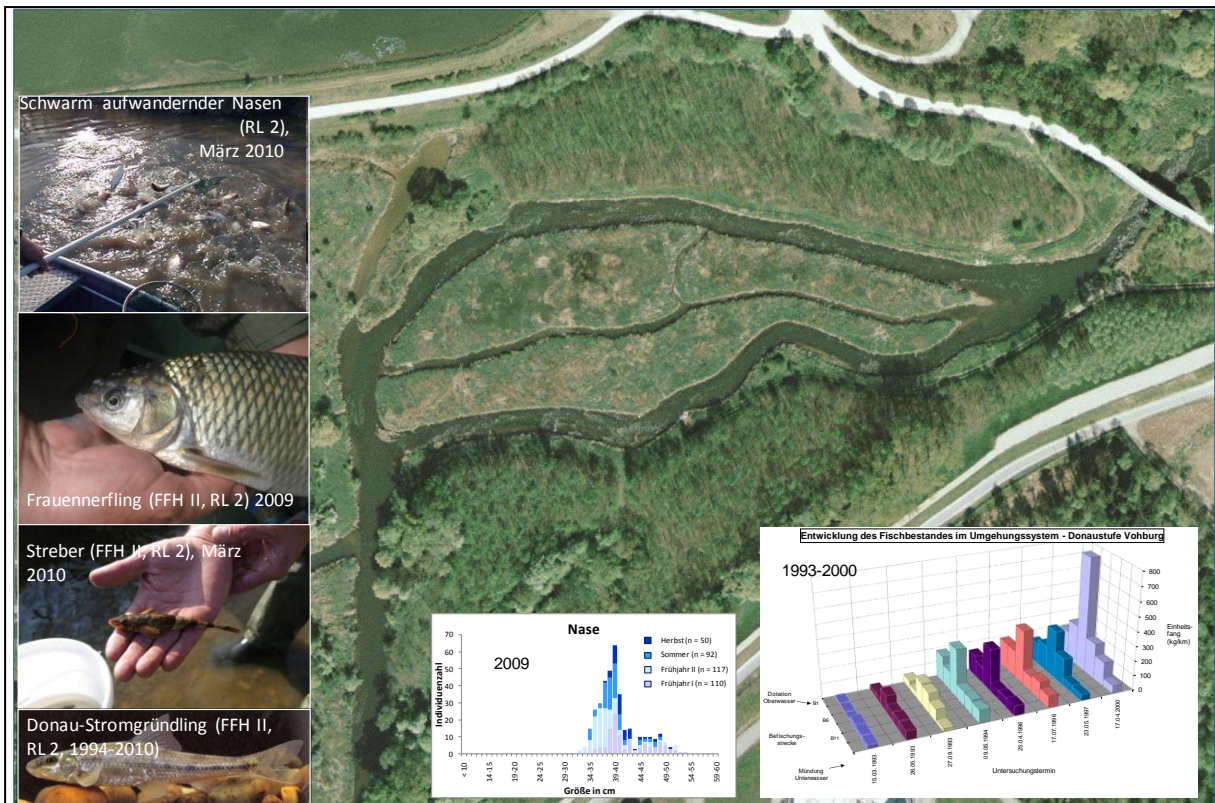
**Abb. 19:** Praxisbeispiel: Aue-Fließgewässer/Umgebungsgewässer an der Donaustufe Vohburg (Inbetriebnahme 1992), Bild 2008, Verlandungszonen mit Röhricht-Sukzessionsflächen, Brut- und Jungfischhabitaten, Steilufeln, LRT 3260.



**Abb. 20:** Praxisbeispiel: Aue-Fließgewässer/Umgebungsgewässer an der Donaustufe Vohburg (Inbetriebnahme 1992), Vegetationsbereich mit LRT 3260 seit 1994 (Aufnahme 2011), Nahrungsräume, Mikro- und Mesohabitate für die Fischfauna.



Mit der Maßnahmenplanung „Aue-Fließgewässer“, in Verbindung mit der zugehörigen terrestrischen Ausgleichsplanung, wird die gesamthafte Regeneration und Entwicklung vernetzter fluss-auetypischer Lebensraumkomplexe (aquatische-amphibische-terrestrische Bereiche mit allen natürlichen Übergangszonen) mit den zugehörigen flussauetypischen Lebensgemeinschaften nachhaltig gefördert. Damit einher geht auch die Erfüllung und Förderung wesentlicher Erhaltungsziele der betroffenen FFH-Gebiete „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ und „Isarmündung.“



**Abb. 21:** Praxisbeispiel: Aue-Fließgewässer/Umgebungsgewässer an der Donaustufe Vohburg Luftbild des Verzweigungsbereiches mit Inseln. Besiedlung mit allen donautypischen Fischarten, Artenidentität mit der Donaufischfauna, steter Austausch mit der Donaufischfauna.

Zielvorstellung hinsichtlich der Fischfauna ist, dass sich in den Auefließgewässern die Fischartengemeinschaft der Donau, insbesondere alle rheophilen Fischarten einstellt. Eine Artenidentität mit der Donau im Untersuchungsgebiet kann, anhand umfangreicher Untersuchungsergebnisse aus Vergleichsprojekten an der bayerischen (Umgebungsgewässer/Auefließgewässer an den Donaustufen Vohburg und Ingolstadt-Bergheim: BNGF 2002 und 2010d, siehe Anhang 1:Tab. 17) und österreichischen Donau (Nebenarmprojekte Wachau, ZAUNER et al. 2006), für die geplanten Aue-Fließgewässer mit größter Sicherheit prognostiziert werden. Hinsichtlich der Dominanzstrukturen ist die Zielvorstellung einen höheren Anteil an rheophilen Arten zu erreichen, wie in der Donau im Ist-Zustand. Auch die Erfüllung dieser Erwartung ist anhand der Vergleichsergebnisse mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Die Größe der Fischpopulationen nach Individuenzahlen und Biomasse wird in den Aue-Fließgewässern, bezogen auf die Einheitsfläche (Individuen/ha; kg/ha), um ein Mehrfaches

über den entsprechenden Zahlen aus der Donau im Untersuchungsgebiet (Bezug Ist-Zustand) liegen.

Dies ergibt sich aus folgenden Gründen:

- nach produktionsbiologischen Erfahrungswerten und entsprechenden wissenschaftlichen Grundlagen (HUÉT1946, 1962, 1964, LEGER 1925, LASSLEBEN 1977) ist bekannt, dass die Produktivität und damit auch die Individuenzahlen und Biomassen der Fischpopulationen kleinerer Wasserläufe (innerhalb ansonsten gleichartiger Flusssysteme) mit geringerer Durchschnittstiefe und einem günstigeren Verhältnis zwischen Uferlinie und Freiwasserfläche größer sind als die von größeren (tieferen/breiteren) Wasserläufen.
- Durch den Wegfall der Schifffahrtswirkungen und damit der zentralen Beeinträchtigung (Vorbelastung) der Fischfauna im Hauptstrom, sind die Überlebensraten und damit die Rekrutierung der Populationen deutlich verbessert. Aus diesem Grunde sind eine ungestörte Bestandentwicklung und eine natürliche, unbeeinträchtigte Alters- und Dominanzstruktur der Fischfauna in den Aue-Fließgewässern zu erwarten und folglich flächenbezogen auch deutlich größere Biomassen und Individuenzahlen.
- Darüber hinaus können Biomassen und Individuenzahlen in Aue-Fließgewässern/ Nebenarmen der Donau, die um ein mehrfaches über denen des Donau-Hauptfluss liegen, durch langjährige Monitoringergebnisse in hydraulisch und hinsichtlich der sonstigen fischökologischen und fischfaunistischen Rahmenbedingungen sehr gut vergleichbaren Aue-Fließgewässer/Nebenarmsystemen der Donau nachgewiesen werden (BNGF 2002, BNGF 2009a, 2010a, 2011a, siehe Tab. 18).

Aus den langjährigen vergleichenden Untersuchungsergebnissen an der Fließstrecke im Unterwasser der Donaustufe Vohburg (Do-km 2444,1 bis 2439,0) und an dem dort mündenden Umgehungssystem(UGG)/Aue-Fließgewässer Paar-Rechter Vorlandgraben (F-km 2,0–0,0) konnten über flächengewichtete Hochrechnungen folgende Verhältnisse hinsichtlich Individuenzahlen und Biomassen abgeleitet werden (BNGF 2009a, 2010a, 2011a sowie Anhang 1, Tab. 18):

Verhältnis Individuenzahlen: UGG-Aue-Fließgewässer : Hauptfluss ca. 2,70:1

Verhältnis Biomasse: UGG- Aue-Fließgewässer : Hauptfluss ca. 3,75:1

**Gesamtfaktor ca. 3:1.**

Hierdurch ergäbe sich ein Flächenkompensationsfaktor für Aue-Fließgewässerlebensraum im Vergleich zur Verlustfläche „Fließgewässerlebensraum mit Schlüsselhabitaten in der Donau“ von ca. 3. Im Sinne eines sehr konservativen Ansatzes und um Unwägbarkeiten und derzeit noch nicht ersichtliche Risikofaktoren vorausschauend abzudecken, wird in der Ausgleichsbilanzierung ein Kompensationsfaktor von nur **2** verwendet. Bei einer Gesamtfläche des Fließgewässerlebensraumes in den vier Aue-Fließgewässerkomplexen von ca. 15 ha ergibt sich eine Kompensationsfläche „Fließgewässerlebensraum mit Schlüssel- und Mesohabitaten“ von rund 30 ha. (Tab. 12)

Für die Aue-Fließgewässer ist eine bedarfsorientierte Geschiebedotation vorgesehen. Hierzu wird von der Donauseite her Flussskies, der im Rahmen der Unterhaltungsbaggerungen bzw.

des Geschiebemanagements entnommen und transportiert wird, in den oberstromigen Mündungsbereich der Auefließgewässer zugegeben, so dass es von der Strömung verteilt werden kann. Damit soll zum Einen zu starke Sohlerosion verhindert werden. Zum Anderen dient die Kieszugabe der zusätzlichen Regeneration und Neubildung von Kieslaichplätzen und anderen fischfaunistischen Meso- und Mikrohabitaten.

Im Einzelnen sind bei Variante A folgende vier Aue-Fließgewässerkomplexe geplant (Maßnahmenpläne, Anlagen II.17.28, II.17.31, II.17.32, II.17.37 und II.17.39, Systempläne, Anlagen II.17.51 bis II.17.55):

Für die Auefließgewässer wurde eine Vielzahl von Systemschnitten entwickelt (unterschiedliche Sohlbreiten und Ufergestaltungsvarianten). In den Maßnahmenplänen (Maßstab 1:5.000) ist für diese neuen Fließgewässer jeweils nur der Korridor für den maximalen Umfang der Gewässer dargestellt.

Eine Verortung der Anwendungsbereiche für die einzelnen Systemschnitte in den Maßnahmenplänen wurde bewusst nicht vorgenommen, um bei der Bauausführung die örtlichen Verhältnisse (Bestand, Nutzungsstruktur, Substrat etc.) optimal berücksichtigen und das hierfür am besten geeignete Planungsmodul umsetzen zu können.

**Tab. 10:** Maßnahmenkomplexe „Aue-Fließgewässer“ bei Variante A.

Aue-Fließgewässerkomplex	Maßnahmen-Code	Do-km von-bis	Fließlänge (km)	Abfluss m <sup>3</sup> /s (RNQ/MQ)	angeb. Altwas ser: Anzahl/Fläche (ha)	Fläche Fließgewässer (RNW+MW)/2
Reibersdorf	I-1-8.1/2-A-FFH	2318,2 – 2316,25	1,9	3,0/16,4	2/1,4	3,5
Waltendorf	I-3-8.1/2-A-FFH	2301,8 – 2299,8	2,0	2,9/16,5	1/1,4	3,8
Mühlham	I-8-8.1/2-A-FFH	2271,7 – 2268,6	2,6	2,0/13,0	2/0,9	3,6
Mühlau	I-10-8.1/2-A-FFH	2261,2 – 2258,25	2,4	3,0/16,7	1/1,0	4,1
<b>Gesamt</b>			<b>8,9</b>		<b>6/4,7</b>	<b>15,0</b>

Die neu entstehenden Aue-Fließgewässer werden innerhalb des in den Lageplänen dargestellten, maximal 45 m breiten Korridors geschaffen.

#### **Aue-Fließgewässer mit Standardsohlbreiten (siehe Systemplan, Anlage II.17.51)**

Die Sohlbreite variiert im Regelfall zwischen 7,0 m bei den Aue-Fließgewässern Reibersdorf und Mühlau, 10,0 m beim Aue-Fließgewässer Waltendorf und 11,0 m beim Aue-Fließgewässer Mühlham.

Die Regelböschungsneigung im gestreckten Verlauf beträgt beidseitig 1:3. Alternativ kann auch beim gestreckten Verlauf die Kombination 1:2/1:4, bei einem Prall- und Gleitufer die Kombination 1:1/1:5 und bei einem Steilufer die Kombination 1:0,25/1:5,75 ausgebildet werden. Innerhalb der maximalen Breite des Gerinnekorridors und der Sohlbreite sowie unter



Beachtung der hydraulischen Abflussvorgaben sind auch andere Böschungsneigungskombinationen wie z.B. 1:1,5/1:4,5 oder 1:0,5/1:5,5 möglich.

Die dargestellten Querschnitte zeigen lediglich Einzelbeispiele möglicher Böschungsneigungs-Kombinationen. Innerhalb des Gewässerkorridors sind noch weitere Böschungsneigungs-Kombinationen wie z.B. 1:1,5/1:4,5 oder 1:0,5/1:5,5 möglich. Alle Querschnitte können auch spiegelverkehrt zur Anwendung kommen.

Die Aue-Fließgewässer werden in ausgewählten Bereichen durch die Einbringung von Störsteinen, Totholz-/Blocksteinelementen sowie von Blocksteinnestern strukturiert.

#### **Aue-Fließgewässer mit reduzierten Sohlbreiten (Systemplan, Anlage II.17.52)**

Um flachere Böschungsneigungs-Kombinationen zu realisieren, können im Verlauf der Aue-Fließgewässer die Sohlbreiten reduziert werden. Die Sohlbreite variiert in diesem Fall zwischen 4,0 m bei den Aue-Fließgewässern Reibersdorf und Mühlau, 8,0 m beim Aue-Fließgewässer Waltendorf und 8,5 m beim Aue-Fließgewässer Mühlham.

Die Böschungsneigungen können somit unter Beibehaltung der hydraulischen Abflussvorgaben flacher gestaltet werden. Im gestreckten Verlauf beträgt die Neigung beidseitig 1:4. Alternativ kann auch beim gestreckten Verlauf die Kombination 1:3/1:5, bei einem Prall- und Gleitufer die Kombination 1:1/1:7 und bei einem Steilufer die Kombination 1:0,25/1:7,5 ausgebildet werden. Innerhalb der maximalen Breite des Gewässerkorridors und der Sohlbreite und der Beachtung der hydraulischen Abflussvorgaben sind auch andere Böschungsneigungskombinationen wie z.B. 1:3,5/1:4,5 oder 1:0,25/1:7,75 möglich. Alle Querschnitte können auch spiegelverkehrt zur Anwendung kommen.

#### **Flachwasserzone, Insel, Laufverzweigung und Stillwasserzone (Systemplan, Anlage II.17.53)**

Im Verlauf der Aue-Fließgewässer können als weitere strukturierende Maßnahmen innerhalb des maximalen Korridors von 45 m Breite auch **Flachwasserzonen**, ausgebildet werden. Diese schließen oberhalb des Regulierungsniedrigwasserstandes (RNW) an und weisen eine hydraulisch bedingte, maximale Länge von 100 m auf. Die Breite der Flachwasserzone beträgt zwischen 11 m und 18 m.

Ebenfalls mit einer hydraulisch bedingten maximalen Länge von 100 m kann eine **Inselsituation** geschaffen werden. Auch hier erfolgt der Anschluss des Nebenlaufs erst oberhalb des Regulierungswasserstandes (RNW) um keinen Verfall des Wasserspiegels im Hauptgerinne zu erzeugen. Die Oberfläche der entstehenden Insel liegt ca. 0,5 m bis 1,0 m über Mittelwasser (MW) und erhält ein differenziertes Kleinrelief.

Die **Laufverzweigung** ist in der Länge nicht hydraulisch begrenzt, da hier eine Aufteilung des Abflussprofils in zwei Querschnitte erfolgt. Die Sohlhöhe der Laufverzweigung entspricht der Sohlhöhe des Aue-Fließgewässers. Die Oberfläche der entstehenden Insel ist ca. 50 bis 100 cm über Mittelwasser (MW).

Bei der **Stillwasserzone** existiert ebenfalls keine hydraulisch bedingte Maximallänge, da die Anbindung an das Aue-Fließgewässer nur unterstromig erfolgt. Die Sohlhöhe der Stillwasserzone entspricht der Sohlhöhe des Aue-Fließgewässers. Die Oberfläche der entstehenden Halbinsel ist ca. 0,5 bis 1,0 m über Mittelwasser (MW).

Auch hier gilt wie bei allen anderen Profilvarianten, dass sie durch die Einbringung von Störsteinen, Totholz mit Wasserbaustein-Anschüttung oder Bocksteinnestern eine zusätzliche, ökologisch wirksame Strukturierung erhalten

#### **Ufersicherung (Systemplan, Anlage II.17.54)**

In sicherheitsrelevanten Bereichen (z.B. Nähe zu Bauwerken) kann, je nach Erfordernis, ein- oder beidseitig eine Ufersicherung aus Wasserbausteinen erforderlich werden. Diese wird mit einer Kiesüberdeckung von 0,5 m versehen. Die Ufersicherung ist bei allen Regelböschungskombinationen sowie bei Böschungskombinationen mit reduzierten Sohlbreiten und flacheren Uferböschungen möglich.

#### **Wiesenbrüterhabitate (Systemplan, Anlage II.17.55)**

Im Bereich innerhalb der maximalen Gewässerkorridorbreite von 45 m können außerhalb der Wasserfläche verschiedenartige Wiesenbrüterhabitate geschaffen werden. Dies erfolgt durch entsprechende terrestrische Gestaltung in Form von Feucht- und Nasswiesenstreifen in einer Breite von 10–15 m und die Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland mit Altgrasstreifen. Außerhalb des maximalen Gewässerkorridors von 45 m können Wiesenbrüterhabitate mit variabler Länge und Breite angelegt werden.

#### **Stillgewässer außerhalb der maximalen Gewässerkorridorbreite von 45 m**

Im Bereich der Aue-Fließgewässer schließen außerhalb der maximalen Gewässerkorridorbreite von 45 m, je nach örtlichen Verhältnissen, bis zu zwei ausgedehnte, altarmähnliche Stillgewässerstandorte an. Die Sohle am unterstromigen Einlauf des Stillgewässers entspricht der Sohlhöhe der Mündung des Aue-Fließgewässers.

Innerhalb des Stillgewässers werden mehrere Gumpen bis zu einer Tiefe von RNW –2,5 m ausgehoben. Die Böschungsneigungen betragen im Regelfall zwischen 1:3 und 1:25, im Anbindungsbereich an die Aue-Fließgewässer mindestens 1:2 und an Tiefenbereiche zwischen 1:1,5 und 1:3. Die Stillgewässer werden durch die Einbringung von Totholz-/Blocksteinelementen sowie von Bocksteinnestern zusätzlich strukturiert.

#### **Inseln außerhalb der maximalen Gewässerkorridorbreite von 45 m**

Im Bereich der Aue-Fließgewässer ist außerhalb der maximalen Gewässerkorridorbreite von 45 m jeweils auch eine größere ausgedehnte Insel geplant, die, je nach örtlichen Verhältnissen, zwischen 50 und 300 m lang und zwischen 30 und 60 m breit sein kann. Die Inseloberfläche erhält ein differenziertes Kleinrelief (Rinnen, Mulden, Aufhöhungen) und wird bereichsweise mit ökologisch wirksamen Kleinstrukturen wie Totholz und Blocksteinen ergänzt.

Die Uferböschungen bei allen Gestaltungsvarianten der Aue-Fließgewässer, einschließlich der Stillgewässer und Inseln, werden baggerau ausgeführt und generell nicht bepflanzt, sondern der gelenkten Sukzession überlassen. Das bedeutet, dass der Ablauf der natürli-

chen Vegetationsentwicklung beobachtet wird und dann, je nach örtlicher Erfordernis (Abfluss, Sicherheit, Kompensationsziel), durch Pflege- oder Unterhaltungsmaßnahmen regulierend eingegriffen wird.

Mit der Erstellung der Maßnahmenkomplexe „Aue-Fließgewässer“ kann bereits vor Beginn des Ausbaus der Schifffahrtstraße begonnen werden, so dass sie Zug um Zug während der technischen Ausbaumaßnahmen fertiggestellt werden können. Die Inbetriebnahme/Donation kann unmittelbar mit Fertigstellung des Ausbaus des entsprechenden Donauabschnittes erfolgen, falls notwendig auch schon früher. Die Aue-Fließgewässer werden erfahrungsgemäß schon in den ersten Tagen und Wochen nach Inbetriebnahme aus der Donau mit Fischen besiedelt und weisen von Beginn an die ihnen zugedachte Habitatfunktion (schifffahrtsgeschützte fischfaunistische Schlüssel- und Mesohabitate, Rückzugs- und Schutzräume für alle Fischarten) auf.



**Abb. 22:** Praxisbeispiel: Aue-Fließgewässer/Umgebungsgewässer an der Donaustufe Bergheim (Inbetriebnahme 2010): Kieslaichflächen und Wechselwasserbereiche mit kiesigen Sukzessionsflächen, heterogenem Strömungsregime.

### 3.5.2.7 Geländeaufhöhung zur Sicherung eines Schlammpeitzgerhabitats (I-0-22.3-A-FFH)

Im Bereich der geplanten Deichrückverlegung und der Verlagerung des Schöpfwerkstandortes bei Waltendorf fällt das dort im Hinterland liegende Schlammpeitzgerhabitat (größtes nachgewiesenes Vorkommen im UG) ins künftige Vorland. Damit würde es über den Entwässerungsgraben permanent an die Donau angebunden und zudem regelmäßig überflutet. Hieraus würde eine erhebliche Gefährdung des wichtigsten nachgewiesenen Schlammpeitzgervorkommens im UG bei Waltendorf resultieren. Zur Erhaltung des Sonderhabitats und des Schlammpeitzgervorkommens wird der bestehende Grabenbereich und das Umgebungsgelände mit einer „ökologischen Geländeaufhöhung“ auf HQ<sub>5</sub>-Niveau gegen regelmäßige großflächige Überflutung und gegen stärkere Durchströmung geschützt (siehe Maßnahmenplan, Anlage II.17.32, nicht flächig angerechnet, Tab. 11).

### 3.5.2.8 Anbindung rhithraler Nebengewässer: Verlegung der Schwarzachmündung I-0-26.1-A-FFH

Die derzeit für rhithrale Fischarten schon schlechte Auffindbarkeit der Mündung der Schwarzach wird durch flussregelungsbedingte Wasserspiegelveränderungen weiter verschlechtert. Durch die Verlegung der Schwarzachmündung Richtung flussabwärts und die Vorverlegung der Mündung über eine Kiesvorschüttung in Richtung der Donauhauptströmung, wird die Auffindbarkeit für rhithrale Fischarten wie Rutte, Huchen und Bachforelle verbessert. Zudem entsteht im Bereich der Verlegung und Laufverlängerung ein ca. 0,65 km langer naturnaher Bachabschnitt. (Tab. 11).

Die Verlegung der Schwarzachmündung kann vor bzw. während der Ausbaumaßnahmen der Schifffahrtsstraße erfolgen, so dass die Mündungen mit Beginn der Eingriffswirkung betriebsfähig (gut auffindbar, gut passierbar für rhithrale Fischarten wie Huchen und Rutte) und damit kompensatorisch wirksam sind.

Die Verlegungsstrecke der Schwarzachmündung (Maßnahmenplan, Anlage II.17.33) wird naturnah trassiert. Die Profilgestaltung orientiert sich an den hierzu für die Aue-Fließgewässer entwickelten Systemplänen.

### 3.5.3 Kompensationsbilanz (Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich)

Im Rahmen dieses Landschaftspflegerischen Begleitplans werden die Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation erheblicher Umweltauswirkungen detailliert beschrieben und begründet sowie in den Maßnahmenplänen, Anlagen II.17.27 bis II.17.41 bzw. den Systemplänen, Anlagen II.17.42 bis II.17.55 dargestellt. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die vorhabensbedingten Eingriffe in

- den Lebensraum der Fischfauna (fließwassertypische Habitate)
- die Fischartengemeinschaft, insbesondere in die Populationen der national und europarechtlich geschützten Arten, unter besonderer Berücksichtigung der rheophilen Arten



- für die Fischfauna wesentlichen fluss-auetypischen Funktionen (Hydro- und Morphodynamik, lineare und laterale Durchgängigkeit sowie Vernetzung)

vollständig und umfassend kompensiert werden können (Tab. 11 und Tab. 12).

Insbesondere können durch die Maßnahmen die Erhaltungszustände der gemäß FFH-RL Anhang II europarechtlich geschützten Fischarten Streber, Zingel, Schrätzer, Donau-Stromgründling, Frauenerfling, Bitterling, Schied und Schlammpeitzger nachhaltig stabilisiert und gesichert werden. Gleichmaßen wird durch die Maßnahmen das Entwicklungspotenzial der genannten Arten gefördert. Die Erhaltungszustände der charakteristischen Arten Nase und Barbe sowie Brachse und Nerfling (LRT 3260, LRT 3150) und aller Leitarten, typspezifischen Arten und Begleitarten der Referenz-Fischzönose nach WRRL, werden bewahrt bzw. entwickelt.

**Tab. 11:** Kompensationsbilanz Variante A Maßnahmen ohne Flächenansatz.

Maßnahmen-Code	Kompensationsmaßnahmen
I-0-11.4-A-FFH	Ökologische Optimierung/Strukturierung von Wasserflächen hinter Leitwerken
I-0-21.5-A-FFH	Teilweise Kiesüberschüttung von Regelungsbauwerken
I-0-25.1-A-FFH	Ökologisches Laichplatzmanagement auf best. Laichplätzen
I-0-22.3-A-FFH	Errichtung einer Geländeaufhöhung auf ca. HQ5-Niveau

**Tab. 12:** Kompensationsbilanz Variante A Maßnahmen mit flächiger Kompensation: Kompensationsfläche „fließwassertypischer Lebensraum mit den zugehörigen Schlüssel- und Mesohabitaten“.

Maßnahmen-Code	Kompensationsmaßnahmen	ha	Faktor	ha * Faktor
I-0-11.1-A-FFH	Neuanlage von Flussinseln/Nebenarmen (höheres Gefälle), RNW Fläche gewichtet	5,3	0,40	2,14
I-0-11.1-A-FFH	Neuanlage von Flussinseln/Nebenarmen (geringeres Gefälle), RNW Fläche gewichtet	13,1	0,20	2,63
I-0-11.2-A-FFH	Uferrückbau mit Wellenschlagschutz	16,9	0,15	2,53
I-1-8.1-A-FFH I-3-8.1-A-FFH I-8-8.1-A-FFH I-10-8.1-A-FFH	Neuanlage von vier Aue-Fließgewässer-Komplexen	15,0	2,00	30,0
			<b>Summe</b>	<b>37,3</b>

**Erläuterungen:**

+ flächig nicht ansetzbare, ergänzende Ausgleichsmaßnahme

Die aus den vorhabenspezifischen Eingriffen abgeleiteten **Verlustflächen von ca. 35 ha „fließwassertypischer Lebensraum mit den zugehörigen Schlüssel- und Mesohabitaten“** bzw. die darauf entstehenden Beeinträchtigungen für die Fischfauna werden durch die in Kap. 3.5.2 und bzw. in Tab. 8 dargestellten Maßnahmen bzw. durch entsprechende Maßnahmenflächen vollständig kompensiert. **Die Kompensationsfläche „fließwassertypischer**

**Lebensraum mit den zugehörigen Schlüssel- und Mesohabitaten“ beträgt ca. 37 ha** (Tab. 12). Gleichermaßen werden nicht flächenbezogene Eingriffe (verstärkte Neozoenkonkurrenz, verstärkter Prädationsdruck durch fischfressende Vögel, Schifffahrtswirkungen außerhalb von Schlüsselhabitaten) durch die Maßnahmen gemäß Tab. 11 ausgeglichen.

Durch das integrierte Maßnahmenkonzept bzw. die zugehörigen Kohärenzmaßnahmen zur Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen von europarechtlich geschützten Fischarten, deren Habitate und der entsprechenden Erhaltungsziele ist es möglich, die Kohärenz des Netzes Natura 2000 aufrechtzuerhalten bzw. wiederherzustellen. Gleichermaßen kann der Beitrag der betroffenen FFH-Gebiete „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ und „Isarmündung“ zur Kohärenz und zur Erhaltung/Wiederherstellung des günstigen Zustands der zu schützenden FFH-Anhang-II-Fischarten innerhalb der gegebenen biogeographischen Region gewahrt werden.

In gleicher Weise können, bezogen auf die Fischfauna (Schutzgut Tiere und biologische Vielfalt), alle erheblichen Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturlandhaushaltes (Eingriffsregelung) sowie Beeinträchtigungen des Donau-Kaulbarsch hinsichtlich spezieller artenschutzrechtlicher Belange vermieden bzw. ausgeglichen werden. Verschlechterungen des ökologischen Zustandes nach Wasserrahmenrichtlinie werden durch das Maßnahmenkonzept vermieden bzw. ausgeglichen.

## **3.6 Management- und Pflegemaßnahmen**

### **3.6.1 Allgemeine Hinweise**

Bei einem Großteil der geplanten Kompensationsmaßnahmen für die Fischfauna handelt es sich um Maßnahmenkomplexe oder Einzelmaßnahmen welche fischfaunistische Schlüssel- oder Mesohabitats entstehen lassen oder wichtige fischökologische Funktionen befördern. Die Funktionsfähigkeit der fischfaunistischen Habitate ist dabei in hohem Maße von Wechselbeziehungen zwischen der Habitatstruktur/-morphologie und der Strömung abhängig bzw. von hydrodynamischen und morphodynamischen Vorgängen und Ereignissen. Damit verbunden ist die Tatsache, dass die Habitatfunktion nur dann eintritt und erhalten bleibt bzw. immer wieder aufs Neue auflebt, wenn sich Gestalt, Struktur und damit auch der „Erhaltungszustand“ der Fischhabitate unter dem Einfluss der Strömung bzw. der Abfluss- und Wasserspiegeldynamik immer wieder verändert. Erosion, Transportvorgänge und Ablagerung bzw. Sedimentation sind, obwohl sie lokale Störung und oft sogar Zerstörung hervorrufen, in natürlichen Flusssystemen die fischökologischen Triebkräfte der Habitatbildung und der steten Habitateerneuerung.

Unter diesem Aspekt ist es nicht nur zu erwarten, sondern sogar eine Notwendigkeit, dass sich die durch das Kompensationskonzept geschaffenen neuen Habitate und Habitatkomplexe verändern, umbilden und entwickeln. Diese gewollte, ökologisch notwendige aber „unberechenbare“ Dynamik ist aber auch Grund dafür, dass die Entwicklung der Habitate im Bereich der Kompensationsflächen nicht mit Sicherheit prognostiziert werden kann. Da es sich um ein anthropogen verändertes und intensiv genutztes Fluss-Aue-Ökosystem handelt,

inmitten von Kultur- und Siedlungsflächen, kann auch nicht jede dynamische Entwicklung toleriert werden, auch wenn sie ökologisch sehr positiv ist.

Dies bedeutet aber, dass bei nahezu allen flächigen Maßnahmen und Maßnahmenkomplexen, welche ihre Funktion im Wesentlichen aus der Abfluss- und Strömungsdynamik beziehen, Pflege- und Managementmaßnahmen vorzusehen sind, sei es um die ökologische Funktionsfähigkeit nachhaltig zu sichern, sei es, um unerwünschte dynamische Entwicklung zu verhindern (Gefährdung von Anlagen und Nutzungen, Gefährdung der Sicherheit des Schiffsverkehrs, Hochwasserschutz etc.) oder zum Schutze anderer naturschutzfachlich wertvoller Flächen. Die wesentlichen Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind nachfolgend dargestellt.

### 3.6.2 Laichplatzmanagement, Pflege von rheophilen Jungfischhabitaten und Pflege von Kiesinseln

Laichplatzmanagement soll durchgeführt werden auf ökologisch verbesserten Ufervorschüttungen, Flussinseln und sonstigen neuen bzw. erhaltenen Laichplätzen im Hauptfluss. Geschiebe-(Laichplatz)-Management erfolgt zudem in den Aue-Fließgewässern.

Das ökologische Geschiebe- und Laichplatzmanagement kann sehr gut mit dem geplanten Geschiebemanagement und den Unterhaltungsbaggerungen für die Wasserstraße verknüpft werden:

- Lokale Unterhaltungsbaggerungen werden zur Laichplatzpflege (Kiesdotierung von Transportschuten aus und Verteilung im oberstromigen Drittel der Laichplatzfläche) in Nähe liegender Laichplätze auf Ufervorschüttungen, Flussinseln oder sonstigen Standorten genutzt.
- Routinemäßige Geschiebeentnahmen und Transporte per Lastschiff werden zur Geschiebedotierung von Aue-Fließgewässern (über definierte Zugabebereiche an den oberstromigen Zulauf-Öffnungen) genutzt.
- Zur Laichplatzpflege kann je nach örtlicher Situation und dem aktuellen Bedarf neben der Dotierung mit neuem Flusskies auch die Lockerung verbackener Kiesschichten oder das gezielte Aufbrechen von Deckschichten mit der Baggerschaufel gerechnet werden.
- Zum Laichplatzmanagement und zur Pflege der Jungfischhabitats auf Ufervorschüttungen und Kiesinselbereichen gehört auch die gelegentliche Wiederherstellung bzw. der Ersatz ehemals eingebauter und im Laufe der Zeit abgetragener oder zerstörter Strukturelemente (Totholz-/Blocksteinstrukturen, Kieshaufen). Gleichmaßen sind die wellenbrechenden Strukturen und die Ein- und Ausströmöffnungen in den Wellenbrechern der Ufervorschüttungen zu kontrollieren, bei Zerstörung oder Abtrag wiederherzustellen bzw. die Öffnungen bei Verlegung wieder freizulegen.

Das Laichplatzmanagement erfolgt auf den neuen Ausgleichsflächen bzw. auf den Flächen der Vermeidungsmaßnahmen in **regelmäßigen** zeitlichen Abständen am besten nach einer vorhergehenden Bedarfsüberprüfung (im Rahmen von Monitoringmaßnahmen) und zusätzlich **ereignisabhängig** z.B. nach starken Hochwasserereignissen, falls eine Überprüfung

einen Bedarf bestätigt. Auf den bestehenden Laichplätzen außerhalb der Ausgleichsflächen ist ein ereignisabhängiges Laichplatzmanagement ausreichend.

Zusätzlich sind auf den Flussinseln regelmäßige Pflegemaßnahmen zur Entfernung unerwünschten Gehölzaufwuchses (Weiden etc.) vorzusehen. Dadurch wird zum einen eine hochwasserrelevante Beeinflussung des Abflussquerschnittes verhindert. Zum anderen wird die Funktion als Kieslaichfläche und als Brutfläche für kiesbrütende Vogelarten erhalten.

### **3.6.3 Uferrückbaubereiche und Regelungsbauwerke mit Kiesüberschüttung:**

Für die Uferrückbaubereiche ist ereignisabhängige Sedimententnahme bei starker Verlegung und Funktionsverlust, z.B. nach sehr starken Hochwasserereignissen, vorzusehen, welche zu einer umfangreichen Verschüttung oder Verfüllung der Rückbaubereiche geführt haben. Weiterhin ist eine Erneuerung von Totholzstrukturen ereignisabhängig und nach „biologischem“ Zerfall (nach 5–15 Jahren) geboten. Der Bedarf und der Umfang solcher Pflegemaßnahmen sind durch entsprechende fachkundige Kontrollbegehungen und Bewertungen festzustellen. Kontrolle der Funktionsfähigkeit und bei Bedarf auch Pflege/Wiederherstellung sind auch für die wellenbrechenden Strukturen vor den Uferrückbaubereichen vorzusehen.

In gleicher Weise sollten die teilweisen Kiesüberschüttungen an wellenbrechenden Strukturen und an Regelungsbauwerken (Buhnen/Parallelwerke) kontrolliert und bei Bedarf erneuert werden.

### **3.6.4 Aue-Fließgewässer**

Wegen der gewünschten dynamischen aber „unberechenbaren“ Eigenentwicklung der neuen Fließgewässer ist eine regelmäßige Kontrolle der neuen Wasserläufe durch fachkundige Begehung und Besichtigung erforderlich. Pflegemaßnahmen können notwendig werden bei unerwünschter starker Laufverlagerung (Gefährdung von Deichen, Anlagen oder wertvollen Schutzgütern), bei starken Sohleintiefungen und damit verbundenem Gefälleverlust, bei starker Verlegung und Verklausung im Bereich von Engstellen. Neben dem Geschiebemanagement, welches der Sohleintiefung entgegenwirkt und gleichzeitig die Morphodynamik der Sohle befördert (Neubildung von Kieslaichplätzen), können unerwünschte Laufveränderungen durch ingenieurbioologische Maßnahmen zur Ufersicherung aufgehalten oder begrenzt werden. Verlegungen, Überschüttungen und Verklausungen, welche die Habitatfunktion stark beeinträchtigen, sind schonend mit Einsatz von angepassten Baufahrzeugen (Moorraupen/-Bagger, Spezialfahrzeuge) oder händisch und unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Störungsverbote zu räumen bzw. zu entfernen. Weiterhin können Bereiche, in welchen unerwünschte Entwicklungen oder Beeinträchtigungen von Habitaten beobachtet werden, durch Einbau strömunglenkender oder Strukturen (aufgelöste Blocksteineleitwerke, Kurzbuhnen, Leitwerke aus Totholz-/Blocksteinelementen, Einbau von Wurzelstöcken oder Raubäumen verhindert und Habitatverbesserungen erzielt werden. Notwendige Beeinflussungen der Wasserspiegellagen (z.B. bei unerwünschter Eintiefung oder Ausbildung fischunpassierbarer Furten) können durch den Einbau aufgelöster Blocksteinschwellen oder naturnaher Sohlgleiten erfolgen.



Die oberstromigen Einlauföffnungen bzw. Dotationsstellen sind bei Inbetriebnahme zu untersuchen und die geplanten Abflüsse bei RNQ und MQ durch Messungen nachzuweisen. Ebenso sollte bei Inbetriebnahme durch technisch-hydraulische Überprüfung nachgewiesen werden, dass die Einlauf- und Auslaufbereiche ungehindert von Fischen passiert werden können. Weiterhin ist eine regelmäßige Kontrolle der Einlaufbereiche vorzusehen, um bei Verlegung/Verklauung eine zeitnahe Freilegung sicherzustellen. Falls erforderlich, sind die Einlaufschwelle/Öffnungen nachzujustieren, um die geplanten Abflussmengen und die Fischpassierbarkeit sicherzustellen.

### **3.6.5 Neuanlage von Stillgewässern (Stillgewässer bei Aue-Fließgewässern, Sonstige)**

Die neuen Stillgewässer sollten im Regelfall der natürlichen Sukzession überlassen werden. Verlandungsprozesse gehören ebenso dazu wie gelegentliche „natürliche Räumungen“ bei starken Hochwasserereignissen. Pflegemaßnahmen können dort notwendig werden, wo eingebaute Totholzstrukturen gänzlich zersetzt wurden und dabei wichtige Habitatfunktionen beeinträchtigt werden. Dies ist aber im Normalfall nicht zu erwarten, da Ersatz durch natürlichen Totholzeintrag in ausreichendem Umfang zu erwarten ist.

### **3.6.6 Ökologisch optimierte Regelungsbauwerke, Strukturierung hinter Leitwerken und Uferstrukturierung im Staubereich**

Pflegemaßnahmen können erforderlich werden, wenn Durchflussöffnungen in ökologisch optimierten Buhnen und Leitwerken völlig verlegt oder verklaust sind und dadurch die ökologische Funktion der Strukturen erheblich beeinträchtigt werden. Gleiches kann durch Zersetzung der Totholzelemente und durch Zerstörung von Blocksteinstrukturen (Blocksteinburgen, Kurz-/Hakenbuhnen) der Strukturierungsflächen hinter Leitwerken oder im Bereich der Uferstrukturierungsflächen im Staubereich erfolgen. Wenn derartige Beeinträchtigungen großflächig und bei vielen Regelungsbauwerken, Strukturierungsflächen auftreten, sollten verlegte Öffnungen im Zuge von Unterhaltungsmaßnahmen freigelegt werden und zerstörte oder abgetragene Strukturelemente sukzessive ersetzt werden. Pflegemaßnahmen sollte eine fachkundige Bedarfsüberprüfung vorausgehen.

Die genannten Management- und Pflegemaßnahmen stellen ein vorläufiges Grundgerüst für ein umfassendes und detailliertes Management- und Pflegekonzept dar, welches im Rahmen von nachfolgenden Verfahren (Planfeststellung) ausgearbeitet werden sollte.

---

## 4. Monitoring und Risikomanagement (Hinweise)

### 4.1 Allgemeine Hinweise

Der Anspruch an die Wirksamkeit von Kompensationsmaßnahmen ist, dass sich das mit der Maßnahme verknüpfte Ziel auch einstellen kann und das Funktionieren der Maßnahmen langfristig sichergestellt ist (Maßnahmenerfolg). Für den Vorhabenträger ergibt sich aus dieser Erfolgspflicht die Notwendigkeit zur Durchführung von Herstellungs-, Pflege- und Funktionskontrollen. Diese sind bei allen landschaftspflegerischen Maßnahmen erforderlich. Auf Basis von Pflege- und Funktionskontrollen wird die Entwicklung der Maßnahme geprüft, ob die notwendige Pflege erforderlich und sicher gestellt ist und welche Nachbesserung ggf. erforderlich ist, sofern das angestrebte Ziel, nicht ohne Weiteres erreicht werden kann.

### 4.2 Anforderungen an Kontrolle und Monitoring bei der Fischfauna

In Zusammenhang mit artenschutzrechtlich begründeten Maßnahmen (CEF- und FCS-Maßnahmen) und insbesondere mit Kohärenzmaßnahmen für den Natura-2000-Gebietschutz können gerade hinsichtlich der Fischfauna notwendige Kontrollen erhöhten Anforderungen unterliegen. Hierbei ist nachzuweisen, dass die notwendigen Schlüssel- und Mesohabitate der Fischfauna in ihrer strukturellen und hydromorphologischen Ausprägung dem Planungsziel entsprechen und dass sie auch die zgedachte fischfaunistische und fischökologische Funktionsfähigkeit entwickeln. Dies lässt sich nicht allein über Kontrolle der morphologischen und hydraulischen (abiotischen) Eigenschaften und die Nachweise der Präsenz einzelner Fischarten oder Gilden belegen. Vielmehr müssen gleichzeitig die für die Ausprägung und Qualität des Erhaltungszustandes der Art/Population notwendigen Parameter wie Reproduktionserfolg (Rekrutierungspotenzial) einzelner Arten, Populationsstrukturen, Biomasse und Individuenzahl, Dominanzverhältnisse, Zustand nach Wasserrahmenrichtlinie (fiBS) über einen längeren Zeitraum, unter Berücksichtigung natürlicher Schwankungen und populationsdynamischer Besonderheiten, beobachtet werden (populationsbezogene Wirkungskontrolle). Bei den Fischpopulationen ist es auch in der Regel nicht ausreichend, Funktions- oder Erfolgskontrollen alleine auf die Maßnahmenflächen zu beschränken. Die Ausprägung, Qualität und Stabilität des Erhaltungszustandes der FFH-Anhang-II-Fischarten ebenso wie eventuelle Veränderungen/Beeinträchtigungen derselben werden durch den Zustand der Fischpopulationen auf den aquatischen Gesamtflächen (inkl. Überflutungsbereiche) der FFH-Gebiete „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ und „Isarmündung“ bestimmt. Insofern kann es notwendig sein, die Wirksamkeit des Schutz- und Kompensationskonzeptes bzw. den damit verbundenen Zielerfüllungsgrad über ein umfassendes gebietsbezogenes Monitoring der Fischfauna und ihrer Habitate nachzuweisen. Gerade bei wissenschaftlicher Unsicherheit über die Wirksamkeit von Schutz- und Kompensationsmaßnahmen kann es sich anbieten, durch ein Monitoring notwendige Erkenntnisse zur Maßnahmenentwicklung und zur Nachhaltigkeit der Zielerreichung zu gewinnen.

### 4.3 Risikomanagement

Auf Basis des Monitorings ist man in die Lage versetzt, die Wirksamkeit der Maßnahmen bzw. den Zielerfüllungsgrad der Kompensation zu beurteilen. Das Monitoring ist damit Grundlage und Bestandteil eines Risikomanagements, das die fortdauernde ökologische Funktion der Schutzmaßnahmen gewährleistet. Im Rahmen der auf die EU-Studie ggf. nachfolgenden Verfahren (Planfeststellung) müssen somit begleitend zum Monitoring Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen für den Fall angeordnet werden, dass die Beobachtung nachträglich einen Fehlschlag der positiven Prognose anzeigt. Derartige Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen müssen geeignet sein, Risiken für die Erhaltungsziele wirksam auszuräumen.

Beim Risikomanagement sind eindeutige Kontrollvorgaben und Zielzustände zu definieren (Erfassungsmethoden, notwendige Populationsentwicklung, zeitliche Fristen etc.), um letztlich belegen zu können, dass mit CEF-Maßnahmen die Schwelle des Verbotstatbestandes unterschritten wurde oder mit geplanten FCS-Maßnahmen eine Sicherung des Erhaltungszustandes der Population erreicht wird, so dass die Zulässigkeit des Vorhabens besteht. Dasselbe gilt für die Kontrolle der konzipierten Schadensbegrenzungs- oder Kohärenzsicherungsmaßnahmen. Je präziser diese Festlegungen sind, desto besser ist der Erfolg der Maßnahmen kontrollierbar. Deshalb müssen die Maßnahmen räumlich, zeitlich, hinsichtlich der durchzuführenden Arbeiten und des angestrebten Erfolgs möglichst genau umschrieben werden. Ein Soll-Ist-Vergleich setzt außerdem voraus, dass die Maßnahmenflächen vor Durchführung der Maßnahmen dokumentiert wurden bzw. eine Statusanalyse z.B. einer Art erfolgte.

Die Dokumentation des Vorzustandes ist im Falle der Fischfauna und ihrer Habitate im Vorhabensbereich methodisch umfassend und mit höchstmöglicher raum-zeitlicher Abdeckung erfolgt (BNGF-TB Zauner 2012: Donauausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie – Ökologische Datengrundlagen, Fischfauna und Wanderverhalten. Erläuterungsbericht. Auftraggeber: RMD Wasserstraßen GmbH). Diese Untersuchungen können, soweit nachfolgende Verfahren zeitnah durchgeführt werden, im Sinne einer umfassenden Beweissicherung Verwendung finden.

Grundsätzlich wird für ein sachgerechtes Risikomanagement ein mehrjähriges Monitoring entsprechend der gängigen Methodenstandards erforderlich sein. Bei der Fischfauna ist es dabei im Sinne der Vergleichbarkeit geboten, mit gleichen Methoden, Methodenstandards und gleicher räumlich-zeitlicher Abdeckung und Intensität zu untersuchen wie bei den Voruntersuchungen (BNGF-TB Zauner 2012). Zusätzliche Probestrecken/-flächen sind in repräsentativem Umfang innerhalb der neuen Kompensationsflächen einzurichten. Für bestimmte Maßnahmenflächen/-komplexe z.B. zur Feststellung der Besiedlungsdynamik der Aue-Fließgewässer, sind zusätzliche Untersuchungsmethoden nach dem Stand der Wissenschaft und Technik einzusetzen.

Wesentlich im Sinne eines sachgerechten Monitorings und Risikomanagements ist auch, die Untersuchungen methodisch so anzulegen, dass sie einerseits

- Veränderungen der Qualität und Quantität der zu untersuchenden Schutzgüter (Fischfauna, fischfaunistische Habitate und Habitatfunktionen) gesichert abbilden und belegen und andererseits
- eine zuverlässige Zuordnung der die Veränderung auslösenden Ursache ermöglichen (Ausbaumaßnahme des Vorhabens, Andere Ursachen).

Hierzu sind zum einen zeitlich-räumliche Vergleichszustände (z.B. Ist-Zustand der Fischfauna/Habitate 2010/11) festzulegen und mit dem Zustand nach Ausbau in Beziehung zu setzen. Zum anderen ist es zur Abklärung und Abgrenzung möglicher anderer Einflüsse und Beeinträchtigungen der Fischfauna erforderlich, auch vom Vorhaben nicht beeinflusste Kontrollbereiche/-strecken/-flächen vergleichend zu untersuchen. Dies kann im aktuellen Fall der Untersuchungsabschnitt 1 (UA 1, Straubing) sein, in dem praktisch keine Ausbaumaßnahmen mit Relevanz für die Fischfauna stattfinden. Gleichermäßen ist es erforderlich, geeignete statistische Verfahren einzusetzen, um „vorhabensbedingte Einflüsse“ gegenüber „sonstigen Einflüssen“ gesichert abzugrenzen und zu unterscheiden. Im Zusammenhang mit fischfaunistischen/fischökologischen Monitoringverfahren an der Donau bei Projekten mit vergleichbaren großräumigen und vielschichtigen Wirkprozessen auf gleichartige Fischzönosen (ca. 80 km Donaustrecke zwischen Ingolstadt und Regensburg mit drei großen FFH-Gebieten) hat sich hier das sog. BACI-Verfahren (Before After Control Impact) bewährt (BNGF 2009a, 2010a, 2011a)

In Zusammenhang mit dem Risikomanagement ist es weiterhin erforderlich, Parameter, Zustände bzw. Schwellenwerte von Veränderungen/Verschlechterungen zu definieren und festzulegen bei denen ein Handlungsbedarf (Korrektur-/Vorsorgemaßnahmen) erforderlich ist. Beispielsweise ist dabei abzugrenzen, ob es sich bei festgestellten Veränderungen um kurzfristige natürliche Populationsschwankungen handelt oder ob eine gerichtete und nachhaltige Entwicklung eingesetzt hat.

Der genaue räumlich-zeitliche Umfang des Monitorings auf den Kompensationsflächen sowie die Erforderlichkeit von Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen hängen maßgeblich von der vorgesehenen Maßnahmenart und deren Entwicklungszeit, der Flächenauswahl und den spezifischen Standortfaktoren sowie von den Habitatansprüchen bzw. der Anpassungsfähigkeit der einzelnen Zielarten ab. Der konkrete Umfang ist im Einzelfall festzulegen. Weiterhin sind mögliche Vorsorge- und Korrekturmaßnahmen zu definieren und vorausschauend festzulegen, mit denen Verschlechterungen abgewendet oder ausgeglichen werden können.

Im Falle der Fischfauna sind die Entwicklungszeiten zwischen der baulichen Herstellung oder der Restaurierung von Habitatflächen und ihrer fischökologischen Funktionsfähigkeit in aller Regel ausgesprochen kurz. Kieslaichflächen ebenso wie neue Wasserläufe oder Stillgewässerflächen sind bereits sofort nach Herstellung (Kieslaichplätze) oder innerhalb weniger Stunden bis Wochen für die Fische bzw. ihre entsprechenden Lebensfunktionen funktionstauglich. Der zeitliche Aspekt spielt hier eine untergeordnete Rolle und Entwicklungszeiträume von Habitaten hinsichtlich ihrer Funktionsfähigkeit müssen nicht berücksichtigt werden.

Korrektur- oder Verbesserungsmaßnahmen (bei festgestellter Verschlechterung) hinsichtlich fischfaunistischer Kompensationsflächen müssen nicht eigens oder neu definiert werden. Es handelt sich dabei um die gleichen Maßnahmen die zur Herstellung und für Pflege und Management der Kompensationsflächen zur Anwendung kommen und die bei den einzelnen Maßnahmen in den Kapiteln 3.5.2 und 3.6 beschrieben sind. Hierbei handelt es sich bei allen vorgeschlagenen Maßnahmen um solche, die bereits an anderer Stelle in der bayerischen Donau zum Einsatz gekommen sind und für die gewisse Erfahrungsgrundlagen hinsichtlich Wirksamkeit, Nachhaltigkeit, Pflege- oder Restaurierungsaufwand und Beständigkeit vorliegen.

## 5. Zusammenfassende Beurteilung des Vorhabens

Der Landschaftspflegerische Begleitplan, Fachteil Fischfauna, beinhaltet im Sinne des § 17 Abs. 4 BNatSchG vorrangig die aus der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der vorhabensbedingten Auswirkungen sowie Ausgleichsmaßnahmen, darunter insbesondere die Kohärenzmaßnahmen für die erheblichen Beeinträchtigungen der FFH-Gebiete „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ und „Isarmündung“.

Der Ausbau der Schifffahrtsstraße und die Hochwasserschutzmaßnahmen stellen einen Eingriff gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG dar. Das Vorhaben ist im Sinne des Vermeidungsgebots in einem kontinuierlichen und iterativen Planungsprozess zwischen technischer Planung und Umweltplanung soweit optimiert worden, dass die erheblichen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß reduziert wurden. Die Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind, soweit es um anlagenbedingte Vermeidung ging, in den iterativen Planungsprozess einfließen sind. Wesentliche Vermeidungsmaßnahmen sind:

- Bauzeitbeschränkungen und Regelungen des Bauverlaufs
- Verzicht auf Regelungsbauwerke sowie auf Kolkverbau oder Teilverfüllung von Kolken
- ökologische Verbesserung und Gestaltung von Regelungsbauwerken
- Verlegung eines Baufeldes und Fischschutzanlagen in neuen/angepassten Schöpfwerken

Die verbleibenden erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sowie der Habitate der Fischfauna und der Erhaltungszustände der europarechtlich und national geschützten Fischarten ebenso wie der Qualitätskomponente Fischfauna nach Wasserrahmenrichtlinie sind in Tab. 13 und Tab. 14 (unten) flächenbezogen zusammengefasst.

**Tab. 13:** Bilanzierung der Verlustflächen an „Lebensraum mit Fließgewässercharakter inkl. fischfaunistischer Schlüssel- und Mesohabitate“ **nach Methode (1):** Eingriffsfläche x Verlustfaktor

Maßnahme/Anlage	Fläche ha	Verlustfaktor	Verlustfläche ha
Buhne Abtrag	0,67	0	0
Buhne (Neu+Anassung)	11,20	0,3	3,4
Parallelwerk (Neu+Anpassung)	9,49	0,3	2,8
Sohlbaggerung	167,29	0,1	16,7
Ufervorschüttung Blocksteinfläche	10,83	0,05	0,5
Ufervorschüttung Kiesfläche	19,11	0,05	1,0
Kolkverbau	49,18	0,2	9,8
Kopfkolk-Teilverfüllung	1,74	0,1	0,2
<b>Gesamt</b>	<b>269,52</b>		<b>34,4</b>

**Tab. 14:** Bilanzierung der Verlustflächen an „Lebensraum mit Fließgewässercharakter inkl. fischfaunistische Schlüssel- und Mesohabitate“ **nach Methode (2):** Vergleich Struktur-Habitatqualität Ist-Zustand – Variante A (500 m Abschnitte).

		Flächen- Qualitätssumme* RNW	Flächen- Qualitätssumme* MW	Flächen- Qualitätssumme* Mittelwert (RNW+MW)/2	Differenz zum Ist- Zustand	Verlustflä- che in ha**
Ist	S&H Kartierung	4490,79	4971,58	4731,18	-	
A	S&H Kartierung	4287,47	4907,73	4597,60	-133,58	35,5

**Erläuterungen:**

\* Flächen-Qualitätssumme Gesamtgebiet =  $\sum(\text{Wertzahl} \times \text{Fläche jedes 500-m-Abschnitts})$

\*\* Verlustfläche in ha =  $\text{Differenz Fläche-Qualitätssumme}/3,8$  (durchschn. Wertzahl Ist-Zustand)

Für die Variante A wurde unter Gewichtung beider Methoden eine Eingriffsfläche von

**35 ha**

festgesetzt. Die Eingriffsfläche wird definiert als Verlustfläche an Lebensraum mit Fließgewässercharakter inklusive der zugehörigen Ausstattung mit fischfaunistischen Schlüsselhabitaten, insbesondere Kieslaichplätzen sowie mit sonstigen Mesohabitaten der Fischfauna. Durch die dargestellten Eingriffe kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen von insgesamt elf national geschützten Arten, darunter sechs europarechtlich geschützte Arten. Besonders betroffen von den Eingriffen ist die Gilde der fließwasserliebenden (rheophilen) Fischarten.

Für nach Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen der Fischfauna sind funktional geeignete Kompensationsmaßnahmen ermittelt und geplant worden.

Das Kompensationskonzept für die Fischfauna ist unter naturschutzfachlichen/-rechtlichen Gesichtspunkten so aufgebaut, dass es sich hierarchisch primär an den Erhaltungszielen der betroffenen FFH-Gebiete für die Fischfauna (FFH-Anhang-II-Arten) als „höchstwertiges“ Schutzgut orientiert und damit alle anderen naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Schutzziele mit abgedeckt sind.

Fachliche Zielsetzung ist dabei, für die beeinträchtigten rheophilen und sonstigen Fischarten verloren gegangene oder beeinträchtigte Habitatflächen und Habitatfunktionen eingriffsnah wiederherzustellen. Wesentliche Komponenten des Ausgleichskonzeptes bestehen darin, in Anlehnung an den historischen Zustand der Donau bzw. an das Leitbild (kiesgeprägter Strom) fischfaunistische Schlüsselhabitats und fluss-auetypische Habitatfunktionen in sog. Aue-Fließgewässern/Nebenarmen wiederaufleben zu lassen.

Das Kompensationskonzept ist so angelegt, dass es für alle beeinträchtigten Arten und ökologische Gilden (Rheophile, Indifferente und Stagnophile) geeignete gilden- und artspezifische Maßnahmen bereitstellt. Hinsichtlich der naturschutzrechtlichen (FFH-Richtlinie, spezielles Artenschutzrecht, Eingriffsregelung) und wasserrechtlichen (WRRL) Prüfungsszenarien



---

handelt es dabei grundsätzlich um dieselben Fischarten/Gilden, die von den Eingriffen betroffen sind und für die spezifische Ausgleichsmaßnahmen geplant werden. Insofern ist das Maßnahmen-Gesamtkonzept, ebenso wie die einzelnen Maßnahmen, für alle Prüfscenarien (FFH-VU, saU, UVU inkl. WRRL) gleichermaßen anwendbar und gültig. Dies bedeutet, dass beim Schutzgut Fischfauna/Fischarten Identität besteht hinsichtlich

- Maßnahmen zur Kohärenzsicherung nach FFH-RL (für alle FFH-Anhang-II-Arten und die „charakteristischen“ Fischarten der LRT 3150 und 3260)
- Ausgleichsmaßnahmen nach der Eingriffsregelung (für alle Fischarten mit Schutzstatus nach Roter Liste Bayern und Deutschland)
- ausgewählter FCS-Maßnahmen<sup>7</sup> nach dem speziellen Artenschutzrecht (für die FFH-Anhang-IV-Art Donau-Kaulbarsch)
- Maßnahmen zum Erhalt des guten ökologischen Zustandes der Fischfauna nach WRRL (für alle ökologischen Gilden, Leitarten, typspezifischen Arten und Begleitarten der Referenzzönose und der Fisch-Zönose des Ist-Zustandes).

Die zentralen Maßnahmen des Kompensationskonzeptes für die Fischfauna sind:

- Neuanlage von Flussinseln
- Uferrückbau mit Wellenschlagschutz
- ökologisches Laichplatzmanagement auf neuen und bestehenden Kieslaichplätzen
- Neuanlage von vier Auefließgewässerkomplexen mit angebundenen Stillwasserhabitaten
- Geländeaufhöhung zur Sicherung eines Schlammpeitzgerhabitats
- Anbindung rhithraler Nebengewässer

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die vorhabensbedingten Eingriffe in

- den Lebensraum der Fischfauna (fließwassertypische Habitate)
- die Fischartengemeinschaft, insbesondere in die Populationen der national und europarechtlich geschützten Arten unter besonderer Berücksichtigung der rheophilen Arten
- für die Fischfauna wesentlichen fluss-auetypischen Funktionen (Hydro- und Morphodynamik sowie Vernetzung)

vollständig und umfassend kompensiert werden können (Tab. 15, Tab. 16)

---

<sup>7</sup> FCS= favourable conservation status



**Tab. 15:** Kompensationsbilanz Variante A Maßnahmen ohne Flächenansatz.

Maßnahmen-Code	Kompensationsmaßnahmen
I-0-11.4-A-FFH	Ökologische Optimierung/Strukturierung von Wasserflächen hinter Leitwerken
I-0-21.5-A-FFH	Teilweise Kiesüberschüttung von Regelungsbauwerken
I-0-25.1-A-FFH	Ökologisches Laichplatzmanagement auf best. Laichplätzen
I-0-22.3-A-FFH	Errichtung einer Geländeaufhöhung auf ca. HQ5-Niveau

**Tab. 16:** Kompensationsbilanz Variante A Maßnahmen mit flächiger Kompensation: Kompensationsfläche „fließwassertypischer Lebensraum mit den zugehörigen Schlüssel- und Mesohabitaten“.

Maßnahmen-Code	Kompensationsmaßnahmen	ha	Faktor	ha * Faktor
I-0-11.1-A-FFH	Neuanlage von Flussinseln/Nebenarmen (höheres Gefälle), RNW Fläche gewichtet	5,3	0,40	2,14
I-0-11.1-A-FFH	Neuanlage von Flussinseln/Nebenarmen (geringeres Gefälle), RNW Fläche gewichtet	13,1	0,20	2,63
I-0-11.2-A-FFH	Uferrückbau mit Wellenschlagschutz	16,9	0,15	2,53
I-1-8.1-A-FFH I-3-8.1-A-FFH I-8-8.1-A-FFH I-10-8.1-A-FFH	Neuanlage von vier Aue-Fließgewässer-Komplexen	15,0	2,00	30,0
			<b>Summe</b>	<b>37,3</b>

**Erläuterungen:**

+ flächig nicht ansetzbare, ergänzende Ausgleichsmaßnahme

**Die Kompensationsfläche „fließwassertypischer Lebensraum mit den zugehörigen Schlüssel- und Mesohabitaten“ beträgt ca. 37 ha** (Tab. 16). Durch die genannten Maßnahmen werden auch nicht flächenbezogene Eingriffe (verstärkte Neozoenkonkurrenz, verstärkter Prädationsdruck, Schifffahrtswirkungen außerhalb von Schlüsselhabitaten) ausgeglichen.

Durch das integrierte Maßnahmenkonzept bzw. durch die zugehörigen Kohärenzmaßnahmen zur Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen von europarechtlich geschützten Fischarten, deren Habitate und der entsprechenden Erhaltungsziele ist es möglich, die Kohärenz des Netzes Natura 2000 aufrechtzuerhalten bzw. wiederherzustellen. Gleichermaßen kann der Beitrag der betroffenen FFH-Gebiete „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ und „Isarmündung“ zur Kohärenz und zur Erhaltung/Wiederherstellung des günstigen Zustands der zu schützenden FFH-Anhang-II-Fischarten innerhalb der gegebenen biogeografischen Region gewahrt werden.

Ebenso können, bezogen auf die Fischfauna (Schutzgut Tiere und biologische Vielfalt), alle erheblichen Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes (Eingriffsregelung) sowie Beeinträchtigungen des Donau-Kaulbarsches hinsichtlich spezieller artenschutzrechtlicher Belange vermieden bzw. ausgeglichen werden. Verschlechterungen des ökologischen Zustandes nach Wasserrahmenrichtlinie werden durch das Maßnahmenkonzept vermieden bzw. ausgeglichen.

---

Geeignete Management- und Pflegemaßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Funktionsfähigkeit der Kompensationsmaßnahmen wurden dargestellt. Ebenso wurden Hinweise für ein Monitoring und ein erforderliches Risikomanagement ausgearbeitet.

## 6. Literatur- und Quellenverzeichnis

- ADAMS, S.R., KEEVIN, T.M., KILLGORE, K.J. & HOOVER, J.J. (1999) Stranding potential of young fishes subjected to simulated vessel-induced drawdown. *Trans. Am. Fish. Soc.* 128: 1230–1234.
- ALDRIDGE, D. C. (1999) Development of European bitterling in the gills of freshwater mussels. *J. FishBiol.* 54 (1): 138–151.
- AK FISCHE – VDFF-AK „Fischereiliche Gewässerzustandsüberwachung“ (2009) Handbuch zu fiBS – 2. Auflage, Version 8.0.6. 41 S.
- AUGUSTYN, L.; BLACHUTA, J. & WITKOWSKI, A. (1998) Ecology of young (0+) huchen, *Hucho hucho* (L.) (Salmonidae), planted in two mountain streams. *Archives of Polish Fisheries* 6, Fasc. 1: 5–18.
- BAENSCH, H.A. & RIEHL, R. (1985) *Aquarien Atlas*. Bd. 2. Melle: Mergus, Verlag für Natur- und Heimtierkunde, Germany. 1216 S..
- BAENSCH, H.A. & RIEHL, R. (1991) *Aquarien Atlas*. Bd. 3. Melle: Mergus, Verlag für Natur- und Heimtierkunde, Germany. 1104 S.
- BAENSCH, H.A. & RIEHL, R. (1995) *Aquarien Atlas*. Band 4. Mergus Verlag GmbH, Verlag für Natur- und Heimtierkunde, Melle, Germany. 864 S.
- BALON et al. (1986) Fish communities of the upper Danube River (Germany, Austria) prior to the recent Rhein-Main-Donau connection. *Env. Biol. Fish.* 15: 243–271.
- BĂNĂRESCU, P. M. (1953) Zur Kenntnis der Systematik, Verbreitung und Ökologie von *Gobio uranoscopus* (Agassiz) aus Rumänien. *Vest. cs. zool. spol.* 17: 178–198.
- BĂNĂRESCU, P. M. (1962) Phylletische Beziehungen der Arten und Artbildungen bei der Gattung *Gobio* (Pisces, Cyprinidae). *Vest. cs. zool. spol.* 26: 38–64.
- BARRET, J., GROSSMAN, G.D. & ROSENFELD, J. (1992) Turbidity-induced changes in reactive distance of rainbow trout. *Trans. Am. Fish. Soc.* 121: 437–443.
- BASTL, I. (1988) On the reproduction biology of three *Gymnocephalus* species (Pisces: Percidae). *Prace Ust.Rybar.Hydrobiol.* (Bratislava), 6: 9–31.
- BAUCH, G. (1963) *Die einheimischen Süßwasserfische*. Radebeul (Neumann Verlag), 197 S.
- BEGON, M., HARPER, J.L. & TOWNSEND, C.R. (2005) *Ecology: From individuals to ecosystems*. Wiley-Blackwell, Hoboken.

- BERG, R. et al. (1989) Fische in Baden-Württemberg. Stuttgart (Ministerium für ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Baden-Württemberg). 158 S.
- BILLARD, R. (1997) Les poissons d'eau douce des rivières de France. Identification, inventaire et répartition des 83 espèces. Lausanne, Delachaux & Niestlé, 192 S..
- BLESS, R. (1996a) Reproduction and habitat preference of the threatened spiralin (*Alburnoides bipunctatus* Bloch) and soufie (*Leuciscus souffia* Risso) under laboratory conditions (Teleostei: Cyprinidae). In: KIRCHHOFER, A. & HEFTI, D. (Eds.): Conservation of endangered freshwater fish in Europe. Birkhäuser Verlag: 249–258.
- BLESS, R. (1996b) Zum Laichverhalten und zur Ökologie früher Jugendstadien des Strömers (*Leuciscus souffia* RISSO, 1826). Fischökologie 10: 1–10.
- BLOHM, H.-P. et al. (1994) Leitfaden für die Wieder- und Neuansiedlung von Fischarten. Hildesheim (Binnenfischerei in Niedersachsen 3). 90 S.
- BNGF – BÜRO FÜR NATURSCHUTZ-, GEWÄSSER- UND FISCHEREIFRAGEN (1995) Donauausbau Straubing-Vilshofen: Vertiefende ökologische Grundlagenuntersuchung. Fachteil Fischfauna – Ostteil. Endbericht. Auftraggeber: Rhein-Main-Donau AG, München.
- BNGF – BÜRO FÜR NATURSCHUTZ-, GEWÄSSER- UND FISCHEREIFRAGEN (1997) Donauausbau Straubing-Vilshofen: Vertiefende ökologische Grundlagenuntersuchungen. Fachteil Fischfauna. – Westteil. Endbericht. Auftraggeber: Rhein-Main-Donau AG, München.
- BNGF – BÜRO FÜR NATURSCHUTZ-, GEWÄSSER- UND FISCHEREIFRAGEN (2002) Staustufe Vohburg, Ökologische Langzeitbeobachtung. Schlussbericht, Untersuchungszeitraum 1988–2001.
- BNGF – BÜRO FÜR NATURSCHUTZ-, GEWÄSSER- UND FISCHEREIFRAGEN (2004) Raumordnungsverfahren Donauausbau Straubing-Vilshofen – IST-ZUSTAND: Fachteil Fischfauna und ökologische Funktionsfähigkeit der Donau, Fischerei.- Auftraggeber: Rhein-Main-Donau AG, München.
- BNGF – BÜRO FÜR NATURSCHUTZ-, GEWÄSSER- UND FISCHEREIFRAGEN (2005) Ökologische Langzeitbeobachtung Donaustufe Straubing; Fachteil Fischfauna, Abschlussbericht 2005; Band I und Anhang, Band II; Auftrag der RMD-Wasserstraßen GmbH.
- BNGF – BÜRO FÜR NATURSCHUTZ-, GEWÄSSER- UND FISCHEREIFRAGEN (2007a) Donauausbau Straubing-Vilshofen. Aktualisierung ökologischer Grundlegendaten im Jahr 2006. Fachbereich Fischfauna. Bericht. Auftraggeber: Rhein-Main-Donau AG, München.

BNGF – BÜRO FÜR NATURSCHUTZ-, GEWÄSSER- UND FISCHEREIFRAGEN (2007b)  
Schiffahrtslände Passau-Lindau: Fischfaunistische Untersuchungen zum FFH-Managementplan. Grundlagenerhebungen auf den Ausgleichsflächen I und II. Nullaufnahme Fischfauna/Fortpflanzungserfolg.- Auftraggeber: Stadtwerke Passau.

BNGF – BÜRO FÜR NATURSCHUTZ-, GEWÄSSER- UND FISCHEREIFRAGEN (2008a)  
Masterplan Durchgängigkeit: Teilprojekt 1: Durchgängigkeit der bayerischen Donau. Bericht. Auftraggeber: E.ON Wasserkraft GmbH

BNGF – BÜRO FÜR NATURSCHUTZ-, GEWÄSSER- UND FISCHEREIFRAGEN (2008b)  
Bestandserhebungen und Bewertungen in der Isar zwischen Stufe Altheim und Mündung; Fischfauna, Fischerei, Makrozoobenthos. Erstuntersuchung 2007.

BNGF – BÜRO FÜR NATURSCHUTZ-, GEWÄSSER- UND FISCHEREIFRAGEN (2009a)  
Kraftwerk Irsching der E.ON Kraftwerke GmbH – Errichtung und Betrieb der neuen GUD-Kraftwerksblöcke 4 und 5, Gewässerökologisches Monitoring vor Inbetriebnahme (2008/2009).

BNGF – BÜRO FÜR NATURSCHUTZ-, GEWÄSSER- UND FISCHEREIFRAGEN (2009b)  
Bestandserhebungen und Bewertungen in der Isar zwischen Stufe Altheim und Mündung; Fischfauna, Fischerei, Makrozoobenthos. 1. Folgeuntersuchung 2008.

BNGF – BÜRO FÜR NATURSCHUTZ-, GEWÄSSER- UND FISCHEREIFRAGEN (2009c)  
Donauausbau Straubing-Vilshofen; Schöpfwerke. Gutachten zur Durchgängigkeit und zum Fischschutz an Schöpfwerken und Schöpfstellen

BNGF – BÜRO FÜR NATURSCHUTZ-, GEWÄSSER- UND FISCHEREIFRAGEN (2009d)  
Flutpolder Riedensheim, Entwurfsplanung. Umweltverträglichkeitsstudie – Fachgutachten Fischfauna und Fischerei.

BNGF – BÜRO FÜR NATURSCHUTZ-, GEWÄSSER- UND FISCHEREIFRAGEN (2009e)  
Masterplan Durchgängigkeit: Teilprojekt 2: Durchgängigkeit der großen Donau-Nebenflüsse Bericht. Auftraggeber: E.ON Wasserkraft GmbH

BNGF – BÜRO FÜR NATURSCHUTZ-, GEWÄSSER- UND FISCHEREIFRAGEN (2009f)  
Schiffahrtslände Passau-Lindau: Monitoring zur Funktionsfähigkeit der Ausgleichsflächen.- Auftraggeber: Stadtwerke Passau.

BNGF – BÜRO FÜR NATURSCHUTZ-, GEWÄSSER- UND FISCHEREIFRAGEN (2010a)  
Kraftwerk Irsching der E.ON Kraftwerke GmbH – Errichtung und Betrieb der neuen GUD-Kraftwerksblöcke 4 und 5, Gewässerökologisches Monitoring vor Inbetriebnahme (Jahr 2009).

BNGF – BÜRO FÜR NATURSCHUTZ-, GEWÄSSER- UND FISCHEREIFRAGEN (2010b)  
Bestandserhebungen und Bewertungen in der Isar zwischen Stufe Altheim und Mündung; Fischfauna, Fischerei, Makrozoobenthos. 2. Folgeuntersuchung 2009.

- 
- BNGF – BÜRO FÜR NATURSCHUTZ-, GEWÄSSER- UND FISCHEREIFRAGEN (2010c) Stützkraftstufe Pielweichs; Fischereiliches Fachgutachten zum ergänzenden Planfeststellungsverfahren; Bestandserhebungen zur Fischfauna und zum potenziellen Vorkommen von Edelkrebsen und Schlampeitzgern; Untersuchungen 2009/2010.
- BNGF – BÜRO FÜR NATURSCHUTZ-, GEWÄSSER- UND FISCHEREIFRAGEN (2010d) Umgehungssystem an der Donaustufe Vohburg – Dokumentation der ökologischen Funktionsfähigkeit (Ökologische Durchgängigkeit, Ersatzfließgewässer). Auftraggeber: Rhein-Main-Donau AG, München.
- BNGF – BÜRO FÜR NATURSCHUTZ-, GEWÄSSER- UND FISCHEREIFRAGEN (2011a) Kraftwerk Irsching der E.ON Kraftwerke GmbH – Errichtung und Betrieb der neuen GUD-Kraftwerksblöcke 4 und 5, Gewässerökologisches Monitoring nach Inbetriebnahme von Block 5 (Jahr 2010).
- BNGF – BÜRO FÜR NATURSCHUTZ-, GEWÄSSER- UND FISCHEREIFRAGEN (2011b) Funktionskontrolle der Fischaufstiegsanlage am Isarkraftwerk Gottfrieding – Untersuchungsbericht 2010-2011; im Auftrag der E.ON Wasserkraft GmbH, Landshut
- BNGF – BÜRO FÜR NATURSCHUTZ-, GEWÄSSER- UND FISCHEREIFRAGEN (2011c) Donauausbau Regensburg-Straubing. Ökologische Erfolgskontrolle (Maßnahme Nr. 1097). Teilberichte Fischfauna: A: Ausgleichsflächen; B: Fischfauna; c: Zielerfüllung.- Auftraggeber: Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch Rhein-Main-Donau AG, vertreten durch RMD Wasserstraßen GmbH Hauptverwaltung.
- BNGF – BÜRO FÜR NATURSCHUTZ-, GEWÄSSER- UND FISCHEREIFRAGEN – TB ZAUNER GmbH (2012) Donauausbau Straubing-Vilshofen EU-Studie – Ökologische Datengrundlagen, Fischfauna und Wanderverhalten. Erläuterungsbericht. Auftraggeber: RMD Wasserstraßen GmbH.
- BOHL, E. et al. (2003) Rote Liste gefährdeter Fische (Pisces) und Rundmäuler (Cyclostomata) Bayerns. BayLfU 166: 52–55.
- BRUNKE, M., SUKHODOLOV, A., FISCHER, H., WILCZEK, S., ENGELHARDT, C. & PUSCH, M. (2002) Benthic and hyporheic habitats of a large lowland river (Elbe, Germany): influence of river engineering. Verh. Internat. Verein. Limnol. 28: 153–156.
- DEATH, R.G. (2008) Effects of floods on aquatic invertebrate communities. In: Aquatic Insects: Challenges to Populations (Hrsg.: J. Lancaster, R.A. Briers). Oxford University Press, Oxford, UK, 103–121.
- DUSSLING, U. & BERG, R. (2001) Fische in Baden-Württemberg. Ministerium f. Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg, Stuttgart; 176 S.
- DWA (2012) Merkblatt DWA-M 509 – Fischaufstiegsanlagen und fischpassierbare Querbauwerke – Gestaltung, Bemessung, Qualitätssicherung. 285 S.

- EFFENBERGER M., SAILER G., TOWNSEND C.R. & MATTHAEI C.D. (2006) Local disturbance history and habitat parameters influence the microdistribution of stream invertebrates. *Freshwater Biology* 51: 312–332.
- EFFENBERGER M., ENGEL J., DIEHL S. & MATTHAEI C.D. (2008) Disturbance history influences the distribution of stream invertebrates by altering microhabitat parameters: a field experiment. *Freshwater Biology* 53: 996–1011.
- EFFENBERGER M., DIEHL S., GERTH M. & MATTHAEI C.D. (2011) Patchy bed disturbance and fish predation independently influence the distribution of stream invertebrates and algae. *Journal of Animal Ecology* 80: 603–14.
- ELLMAUER, T. (Hrsg.) 2005 Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter. Band 2: Arten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Im Auftrag der neun österreichischen Bundesländer, des Bundesministerium f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Umweltbundesamt GmbH, 902 S.
- ELLWANGER, G., PETERSEN, B. & SSYMANK, A. (2002) Nationale Gebietsbewertung gemäß FFH-Richtlinie: Gesamtbestandsermittlung, Bewertungsmethodik und EU-Referenzlisten für die Arten nach Anhang II in Deutschland. *Natur und Landschaft* 77 (1): 29–42.
- FREYHOF, J. (1998) Strukturierende Faktoren für die Fischgemeinschaft der Sieg. – Bonn (Uni Bonn, Dissertation), 164 S.
- FUSKO, M. (1987) Zur Biologie des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis* L.) unter besonderer Berücksichtigung der Darmatmung. – Formal- und Naturwissenschaftliche Fakultät. Wien, Universität Wien: 173 S.
- GEBHARDT, H., KINZELBACH, R., & SCHMIDT-FISCHER, S. (1998) Gebietsfremde Tierarten – Auswirkungen auf einheimische Arten, Lebensgemeinschaften und Biotope. Ecomed-Verlag, 2. Aufl..
- GEBLER, R.J. (2009) Fischwege und Sohlengleiten, Band I: Sohlengleiten, Verlag Wasser + Umwelt, Walzbachtal.
- GELDDHAUSER, F. (1992) Die kontrollierte Vermehrung des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*, L.). *Fischer & Teichwirt* 1: 2–6.
- GUTREUTER, S., DETTMERS, J.M. & WAHL, D.H. (2003): Estimating mortality rates of adult fishes from entrainment through the propellers of river towboats. *Trans. Am. Fish. Soc.* 132: 647–661.
- ERSTMEIER, R. & ROMIG, T. (1998) *Die Süßwasserfische Europas*. Franckh-Kosmos Verlag. 368 S.



- 
- GEYER, F. (1940) Der ungarische Hundsfisch (*Umbra lacustris*, Grossinger). Z. Morph. Ökol. Tiere, 36 (5): 745–809.
- GSCHOTT, O. (1944) Beiträge zu Schrätzer, Zingel und Streber. In: DEMOLL, R. & MAIER, H.N.: Handbuch zur Binnenfischerei Mitteleuropas. Stuttgart (Schweizerbartsche Verlagsbuchhandlung): 79–86.
- HARSÁNYI, A. (1982) Der Huchen. Hamburg (Parey Verlag). 175 S.
- HAUER, W. (2003) Faszination Huchen: Vorkommen, Fang, Anekdoten. Leopold Stocker Verlag, Graz, 132 S.
- HAUNSCHMID et al. (2006) Erstellung einer fischbasierten Typologie österreichischer Fließgewässer sowie einer Bewertungsmethode des fischökologischen Zustandes gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie. Schriftenreihe des BAW Band 23, Wien.
- HERZIG, A. et al. (1994) Fischökologische Studie Neusiedler See. BFB - Bericht 81, Naturkundliche Station Illmitz.
- HERZIG, A. (1994) Predator-prey relationships within the pelagic community of Neusiedler See. Hydrobiologia 275-276 (0): 81–96.
- HERZIG, A. (1995) *Leptodora kindtii*: Efficient predator and preferred prey item in Neusiedler See. Austria. Hydrobiologia 307 (1-3): 273 - 282.
- HERZIG, A. & WINKLER, H. (1986): The influence of temperature on the embryonic development of three cyprinid fishes, *Abramis brama*, *Chalcalburnus chalcoides mento* and *Vimba vimba*. J. Fish Biol. 28 (2): 171–181.
- HINRICHS, D. (1996) Habitatansprüche und Ortsbewegungen des Schlammpeitzgers *Misgurnus fossilis* (Cobitidae) im unteren Havelgebiet (Sachsen-Anhalt. Salzburg (Abstractband: III. Symp. Ökologie, Ethologie und Systematik der Fische).
- HOCHLEITHNER, M. (2001) Lachsfische. Aquatech Publications, Kitzbühel.
- HOLČÍK, J. (1990) Conservation of the huchen, *Hucho hucho* (L.), (Salmonidae) with special reference to Slovakian rivers. J. Fish Biol. 37 (Suppl. A): 113–121.
- HOLČÍK, J. (1995) Threatened fishes of the world: *Hucho hucho* (Linnaeus, 1758) (Salmonidae). Env.Slovakian rivers. J.Fish Biol. 37: 113–121.
- HOLČÍK, J. (1999) *Rhodeus sericeus* (Pallas, 1776). In: BĂNĂRESCU, P. M.: The Freshwater Fishes of Europe 5/I. Wiesbaden (Aula-Verlag): 2–32.
- HOLČÍK, J. & HENSEL, K. (1974) A new species of *Gymnocephalus* (Pisces: Percidae) from the Danube with the remarks on the genus. Copeia 2: 471–486.
-



- HOLLAND, L. E. (1987) Effect of brief navigation-related dewaterings on fish eggs and larvae. North. Am. J. Fish. Mgmt. 7: 145–147.
- HUÉT, M. (1946): Note préliminaire sur les relations entre la pente et les populations piscicoles des eaux courantes, règle des pentes; Brüssel.
- HUÉT, M. (1962) Influence du courant sur la distribution des poisson dans les eaux courantes.- Revue Suisse d'Hydrologie 24, 411-432
- HUÉT, M. (1964): The evaluation of the fush production in fresh waters (the coefficient of productivity k).- Verh. Intern. Verein. Limnil. 15, 524-528
- HUMPESCH, U. (1985) Gibt es optimale Temperaturen für die Erbrütung von Salmoniden- und Thymallideneiern? Österreichs Fischerei 38: 273–279.
- JUDE, D.J., TESAR, F.J. & TIN, H.T. (1998) Spring distribution and abundance of larval fishes in the St. Marys River, with a note on potential effects of freighter traffic on survival of eggs and larvae. J. Great lakes Res. 24: 569–581.
- JUNGBLUTH et al. (2000) in Ergebnisse der Artenfischkartierungen in den Fließgewässern Bayerns. Fische, Krebse, Muscheln. Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
- JUNGWIRTH, M. (1978) Some notes to the farming and conservation of the Danube salmon (*Hucho hucho*). Env.Biol.Fish. 3: 231–234
- JUNGWIRTH, M. (1981): Auswirkungen von Fließgewässerregulierungen auf Fischbestände, Wasserwirtschaft-Wasservorsorge BMLuF, 104 Seiten.
- JUNGWIRTH, M. (1984): Auswirkungen von Fließgewässerregulierungen auf Fischbestände, Teil II, Wasserwirtschaft-Wasservorsorge BMLuF, 188 Seiten.
- JUNGWIRTH, M. & H. WINKLER (1983): Die Bedeutung der Flußbettstruktur für die Fischgemeinschaften.- Österr. Wasserwirtschaft 35 (9/10) S. 229-234
- JUNGWIRTH, M. & WINKLER, H. (1984) The temperature dependence of embryonic development of Grayling (*Thymallus thymallus*, L.), Danube Salmon (*Hucho hucho* L.), Arctic Char (*Salvelinus alpinus*, L.) and Brown Trout (*Salmo trutta fario*, L.). Aquaculture 6: 315–327.
- JUNGWIRTH, M., HAIDVOGEL, G, MOOG, O., MUHAR, S. & SCHMUTZ, S. (2003) Angewandte Fischökologie an Fließgewässern. Facultas-Verlag, 547 S.
- KÄFEL, G. (1991) Autökologische Untersuchungen an *Misgurnus fossilis* (L.) im March Thayamündungsgebiet. Formal- und naturwissenschaftliche Fakultät. Wien, Universität Wien: 109 S.

- 
- KAINZ, E. & GOLLMANN, H.P. (1998) Aufzuchtversuche beim Strömer (*Leuciscus souffia agassizi* ROSSI). Österreichs Fischerei 51: 19–22.
- KAMMERER, P. (1908) Donaubarsche III, Der Schrätzer (*Acerina schraetser* Linné). Blätter für Aquarien und Terrarienkunde 16: 97–100, 111–115, 122–126.
- KAUKORANTA, M. & PENNANEN, J. T. (1990) Propagation and management of the asp, *Aspius aspius* (L.), in Finland. Management of freshwater fisheries. – In: VAN DENSEN, W. L. T., STEINMETZ, B. & HUGHES, R. H.: Proceedings of a symposium organized by the EIFAC, Göteborg. – Wageningen (Pudoc.): 67–73.
- KILLGORE, K.J., MIRANDA, L.E., MURPHY, C.E., WOLFF, D.M., HOOVER, J.J., KEEVIN, T.M., MAYNORD, S.T. & CORNISH, M.A. (2011) Fish entrainment rates through tow-boat propellers in the upper Mississippi and Illinois Rivers. Trans. Am. Fish. Soc. 140: 570–581.
- KIRSCHBAUM, F., FREDRICH, F., LUDWIG, A. & WOLTER, C. (1999) Wanderungen, Individuenaustausch, Genfluss, Habitatpräferenzen und Lebensraumausdehnungen von Fischpopulationen ausgewählter Arten. – In: NELLEN, W., THIEL, R. & GINTER, R.: Ökologische Zusammenhänge zwischen Fischgemeinschaft und Lebensraumstrukturen der Elbe (ELFI). – BMBF-Projekt, Sachstandsbericht 1.3.97-31.1.99.
- KLAUSEWITZ, W. (1974) Die frühere Fischfauna des Untermain. Natur und Museum 104: 1–7.
- KLEIN, M. & LEUNER, E. (1998) Fischereiliche Bestandserhebungen in verschiedenen Fließgewässern mit Kormoranpräsenz. - Gutachten: Bayerische Landesanstalt für Fischerei, Starnberg.
- KNAACK, J. (1961): Über das Verhalten des Schlammpeitzgers, *Misgurnus fossilis* (L.), bei der Vermehrung. – DATZ: 333–337.
- KOURIL, J. et al. (1996) The artificial propagation and culture of young weatherfish (*Misgurnus fossilis* L.). Conservation of endangered freshwater fish in Europe. Birkhäuser Verlag, Basel.
- KOTTELAT, M. (1997) European freshwater fishes. Biologia 52, 271 S.
- KOTTELAT, M. & FREYHOF, F. (2007) Handbook of European freshwater fishes. Cornol, Switzerland (Publications Kottelat). 646 S.
- LAKE, P.S. (2000) Disturbance, patchiness, and diversity in streams. Journal of the North American Benthological Society 19: 573–592.

- LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007) Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – Hannover, Filderstadt.
- LAMPERT, W. & SOMMER, U. (1993) Limnoökologie. Thieme, Stuttgart, 489 S.
- LABONTÉ, H. (1904) Beiträge zur Verbreitung und Biologie der drei seltenen Barscharten *Aspro streber* v. Sieb., *A. zingel* (L.) und *Acerina schraetser* (L.) des Donauebietes. Blätter für Aquarien- und Terrarienkunde 16: 443–498.
- LASSLEBEN, P. (1977) Das Schätzverfahren für Fischgewässer nach Léger und Huet.- Österr. Fischerei, 4, 53-64
- LEGER, L. (1925) La physionomie biologique des cours d'eau de montagne; Verh. Schweiz. Naturf. Ges., Aarau, 42–51.
- LEGER, L. (1945) Economie biologique et productivité de nos rivières à cyprinides.- Bull. Français de pisciculture No. 139.
- LELEK, A. (1987): The Freshwater Fishes of Europe, Threatened Fishes of Europe. Wiesbaden (Aula-Verlag). 343 S.
- LEUNER, E. & KLEIN, M. (2000) in Ergebnisse der Artenfischkartierungen in den Fließgewässern Bayerns. Fische, Krebse, Muscheln. Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
- LfU – Bayerisches Landesamt für Umwelt (2009): Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern
- LIU, Z. & HERZIG, A. (1996) Food and feeding behaviour of a planktivorous cyprinid, *Pelecus cultratus* (L.), in a shallow eutrophic lake, Neusiedler See (Austria). – Hydrobiologia 333 (2): 71–77.
- LUSK, S. et al. (2001): Annual dynamics of the fish stock in a backwater of the River Dyje. Regulated Rivers Research and Management 17 (4-5): 571–581.
- MEYER, L. & HINRICHS, D. (2000) Microhabitat preferences and movements of the weatherfish, *Misgurnus fossilis*, in a drainage channel. Env. Biol. Fish. 58: 297–306.
- MILLS, S. C. & REYNOLDS, J. D. (2002) Host species preferences by bitterling, *Rhodeus sericeus*, spawning in freshwater mussels and consequences for offspring survival. Animal behaviour 63: 1029–1036.

- 
- NAGY, S. (1986) The food preference of ruffe species (*Gymnocephalus cernuus*, *G. schraetser* und *G. baloni*) in the Baciinsky Branch System of the Danube. *Zivocisna Vyroba* 31 (10): 937–943.
- NASEKA, A. M., BOGUTSKAYA, N. G. & BĂNĂRESCU, P. M. (1999) *Gobio albipinnatus* Lukasch, 1933. – In: BĂNĂRESCU, P. M.: The Freshwater Fishes of Europe 5/I. – Wiesbaden (Aula-Verlag): 37–68.
- NAUWERCK, A., MUGIDDE, R. & RITTERBUSCH, B. (1990) Probefischungen mit Multima-schennetzen und Mageninhaltsuntersuchungen an Seelauben (*Chalcalburnus chalcoi-des mento*) im Mondsee. *Österreichs Fischerei* 43: 152–161.
- OEBIUS, H. (2000) Charakterisierung der Einflussgrößen Schiffsumströmung und Propeller-strahl auf die Wasserstraßen.- *Mitteilungsblatt der Bundesanstalt für Wasserbau* 82: 7–22
- ORELLANA, C. P. (1985) Nahrungserwerb und Biologie der Seelaube, *Chalcalburnus chal-coides mento* (Agassiz) im Mondsee. Diplomarbeit, Univ. Salzburg. 69 S.
- PETERSEN, B. & ELLWANGER, G. (2006) Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000: Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 3: Arten der EU-Osterweiterung. Bundesamt für Naturschutz. 188 S.
- PETZ-GLECHNER, R. et al. (1998) Die Eier heimischer Fische. 12. Hasel – *Leuciscus leuci-scus* (L. 1758) und Strömer – *Leuciscus souffia agassizi* (VALENCIENNES, 1844) (Cyprinidae). *Österreichs Fischerei* 51: 83–90.
- POTTGIESSER, T. & M. SOMMERHÄUSER (2008) Beschreibung und Bewertung der deut-schen Fließgewässertypen – Steckbriefe und Anhang.
- POVZ, M. & OCVIRK, A. (1990): Breeding and restocking of Danubian roach, *Rutilus pigus virgo*. *J. Fish Biol.* 37, Suppl. A: 245–246.
- RATSCHAN, C. (2012) Verbreitung, Habitatwahl und Erhaltungszustand des Donaukaulbar-sches (*Gymnocephalus baloni* Holčík & Hensel, 1974) in Österreich. *Österreichs Fischerei*, 65: 218–231.
- REICHARD, M.; JURAJDA, P. & VACLAVIK, R. (2001) Drift of larval juvenile fishes: A com-parison between small and large lowland rivers. In: SCHIEMER, F. & KECKEIS, H. (Eds.): 0+ fish as indicators of the ecological status of large rivers. *Large Rivers* 12 (2-4): 373–389.
- RESH, V.H., BROWN, A.V., COVICH, A.P., GURTZ, M.E., Li, H.W., MINSHALL, G.W., REICE, S.R., SHELDON, A.L., WALLACE, B.J. & WISSMAR, R.C. (1998) The role of disturbance in stream ecology. *Journal of the North American Benthological Society* 7: 433–455.
-

- REYNOLDS, J.D.; DEBUSE, V.J. & ALDRIDGE, D.C. (1997) Host specialisation in an unusual symbiosis: European bitterlings spawning in freshwater mussels. *Oikos* 78: 539–545.
- RIEHL, R. & BAENSCH, H.A. (1991) *Aquarien Atlas. Band 1 Melle: Mergus*, Verlag für Natur- und Heimtierkunde, Germany. 992 S.
- RIEHL, R.; PATZNER, R. A. & GLECHNER, R. (1993) Die Eier heimischer Fische. 2. Seelaube, *Chalcalburnus chalcoides mento* (AGASSIZ, 1832) – (Cyprinidae). Österreichs Fischerei 46 (5/6): 138–140.
- Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen, und Pilze Deutschlands (2009) Band 1: Wirbeltiere. Herausgeber: Bundesamt für Umweltschutz. Bonn. Bad Godesberg. 380 S.
- RYDLO, M. (1985) Die Bedeutung von Parasiten als Indikator für die Ernährungsweise des Wirtes am Beispiel von Seelaube (*Chalcalburnus chalcoides mento*), Russnase (*Vimba vimba elongata*) und Seesaibling (*Salvelinus alpinus*). Österreichs Fischerei 38: 279–283.
- SCHIEMER, F. et al. (1994) Die Fische der Donau – Gefährdung und Schutz. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, Bd.5, Styria Verlag, 160 S.
- SCHIEMER, F. & WAIDBACHER, H. (1992) Strategies for Conservation of a Danubian Fish Fauna. In G. E. Petts (ed), *River Conservation and Management*. John Wiley & Sons, Chichester, New York, Brisbane, Toronto, Singapore: 363–382.
- SCHIEMER, F., BARTL, E., HIRZINGER, V., WEISSENBACHER, A. & ZORNIG, H. (2001) Der Einfluss des schiffahrtsbedingten Wellenschlages auf die Entwicklung der Fischfauna in der Donau. Studie in Auftrag gegeben vom Fischereirevierverband II – Korneuburg.
- SCHMUTZ, S. et al. (2000) Methodische Grundlagen und Beispiele zur Bewertung der fischökologischen Funktionsfähigkeit österreichischer Fließgewässer. BOKU, Wien; 211 S.
- SCHMUTZ, S. et al. (2010) Beurteilung der ökologischen Auswirkungen eines weiteren Wasserkraftausbaus auf die Fischfauna der Mur. BOKU, Wien; Studie im Auftrag des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabt. 19A, Graz, 64 S.
- SCHWARZ, M. (1996) Verbreitung und Habitatansprüche des Strömers (*Leuciscus souffia* RISSO 1826) in den Fließgewässern der Schweiz. Diplomarbeit, EAWAG, Kastanienbaum.
- SCHWARZ, M. (1998) Biologie, Gefährdung und Schutz des Strömers (*Leuciscus souffia*) in der Schweiz. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Mitteilungen zur Fischerei Nr. 59, Bern. 60 S.
-

- 
- SCHWEVERS, U. & ADAM, B. (1998) Zum Einfluss des Kormorans auf die Fischbestände der Ahr. – Österreichs Fischerei 51, 198-210.
- SEIFERT, K. & KÖLBING, A. (1989) So macht Angeln Spaß. Mehr wissen – mehr fangen. BLV Verlagsgesellschaft mbH. München Wien Zürich. 309 S.
- SEIFERT, K. (2012) Praxishandbuch Fischaufstiegsanlagen in Bayern – Hinweise zu Planung, Bau und Betrieb. Hsg: Bayerisches Landesamt f. Umwelt (LfU) & Landesfischereiverband Bayern e.V.
- SIEMENS, M. (2009) Alter, Wachstum und Ernährung des Huchens in bayerischen Flüssen. 25-35; in: 105 Jahre „Die Gesplißten“, Beiträge zur Sportfischerei in Bayern; Hsg: Sportfischerverein „Die Gesplißten“ e.V. München
- SIL'CHENKO, G. (1976) Reproduktion of Sichel *Pelecus cultratus* stocks in Kuybyshev reservoir. – Journal of Ichthyology 16 (6): 931–939.
- SILIGATO, S. (1998) Beiträge zur Autökologie des Donaukaulbarsches *Gymnocephalus baloni* (HOLČIK & HENSEL, 1974). Verhandlungen der Gesellschaft für Ichthyologie 1: 211–217.
- SILIGATO, S. (1999) Spawning migration of Balon's ruffe into a Danubian side branch in Austria. Journal of Fish Biology 55 (2) 376–381.
- SMITH, C. et al. (2000) Adaptive host choice and avoidance of superparasitism in the spawning decisions of bitterling (*Rhodeus sericeus*). Behav. Ecol. Sociobiol. 48: 29–35.
- SPATARU, P. & GRUIA, L. (1967) Die biologische Stellung des Bitterlings – *Rhodeus sericeus amarus* – im Flachseekomplex Crapina-Jijila (Überschwemmungsgebiet der Donau). – Arch. Hydrobiol. 30: 420–432.
- SPECZIÁR, A. & VIDA, A. (1995) Comparative study of *Gymnocephalus cernuus* (L. 1758) and *Gymnocephalus baloni* (HOLČIK & HENSEL, 1974) (Pisces: Percidae). Miscellanea Zoologica Hungarica 1995: 103–116.
- SPINDLER, T. (1997) Fischfauna in Österreich – Ökologie, Gefährdung, Bioindikation, Fischerei, Gesetzgebung. Monographien Umweltbundesamt Wien 87: 157 S.
- SSYMANK et al. (2004) Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000: Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz. 693 S.
- STEINER, V. (1995) Fischökologie Mur/Graz. Unveröff. Gutachten.
- STERBA, G. (1958) Die Schmerlenartigen (Cobitidae). In: DEMOLL, R. & MAIER, H. N.: Handbuch der Binnenfischerei Mitteleuropas. – Stuttgart (E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung). Band 3: 201–234.
-



- TRAILL, L.W., BRADSHAW, J. & BROOK, B. (2007) Minimum viable population size: a meta-analysis of 30 years of published estimates. - *Biological Conservation* 139:159–166.
- VOGT, C. & HOFER, B. (1909) Die Süßwasserfische von Mitteleuropa. In GROTE, W. (Hrsg.): Teil 1. Leipzig (Commissions-Verlag W. Engelmann). 558 S.
- VOSTRADOVSKY, J. (1973) *Freshwater Fishes*. The Hamlyn Publishing Group Limited, London. 252 S.
- WANZENBÖCK, J. & WANZENBÖCK, S. (1993) Temperature effects on incubation time and growth of juvenile whitefin gudgeon, *Gobio albipinnatus* Lukasch. – *J. Fish Biol.* 42: 35–46.
- WANZENBÖCK, J., KOVACEK, H. & HERZIG-STRASCHIL, B. (1989) Zum Vorkommen der Gründlinge (Gattung: *Gobio*, Cyprinidae) im österreichischen Donaauraum. – *Österr. Fischerei* 42: 118–128.
- WANZENBÖCK, J. & KERESZTESSY, K. (1991) Kleingewässer als Rückzugsmöglichkeiten für bedrohte Fischarten im Raum Neusiedler See. Österreichisch-ungarische Forschungskooperation, unpubl. Endbericht. 154 S.
- WILLBY, N. J. & EATON, J. W. (1996): Backwater habitats and their role in nature conservation on navigable waterways. *Hydrobiologia* 340: 333–338.
- WITKOWSKI, A. (1992) Threats and protection of freshwater fishes in Poland CF: Seventh International Ichthyology Congress: The Threatened World of Fish, August 26 - 30, 1991, The Hague, Netherlands. – *Netherlands Journal of Zoology* 42 (2-3): 243–259.
- ZAUNER, G. (1991) Vergleichende Untersuchungen zur Ökologie der drei Donauperciden Schrätzer (*Gymnocephalus schraetzer*), Zingel (*Zingel zingel*) und Streber (*Zingel streber*) in gestauten und ungestauten Donauabschnitten. Dipl. Univ. f. Bodenkultur, Wien: 110 S.
- ZAUNER, G. (1996) Ökologische Studien an Perciden der oberen Donau. In: MORAWETZ & WINKLER (Hrsg.): *Biosystematics and ecology Series No. 9*. Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien. 78 S.
- ZAUNER, G. (2000) Können Kormorane die fischökologische Funktionsfähigkeit beeinträchtigen? Eine Fallstudie an der Enns. - Tagungsbeitrag: 14. SVK-Fischereitagung, Künzell bei Fulda 01-02.03. 2000.
- ZAUNER, G., PINKA, P. & MOOG, O. (2001) Pilotstudie Oberes Donautal. Gewässerökologische Evaluierung neugeschaffener Schotterstrukturen im Stauwurzelbereich des Kraftwerks Aschach. Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie Wasserstraßendirektion.
-

ZAUNER, G., RATSCHAN, C. & MÜHLBAUER, M. (2006): Zwischenbericht zum Monitoring im Life Natur Projekt Wachau – fischökologische Ist-Situation. Unveröff. Bericht, 50 pp.

ZAUNER, G., RATSCHAN, C. & MÜHLBAUER, M. (2008) Life Natur Projekt Wachau. Endbericht Fischökologie. I. A. Arbeitskreis Wachau & Via Donau. 209 S.

ZIETZER, A. (1982) Zur Biologie des Strebers. Fischer und Teichwirt 33: 226–228.

ZITEK, A., HAIDVOGL, G., JUNGWIRTH, M., PAVLAS, P. & SCHMUTZ, S. (2007) Ein ökologisch strategischer Leitfaden zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern für die Fischfauna in Österreich. AP5 des MIRR-Projektes, Endbericht. Studie im Auftrag von Lebensministerium.



ANHANG 1

**Vergleich der Artenzahl, Individuenzahlen und Biomasse zwischen Haupt-Donau und Aue-Fließgewässer-Umgebungsgewässer**

**Tab. 17:** Artenvergleich bei rheophilen Arten zwischen Haupt-Donau im Unterwasser der Donaustufe Vohburg (F-04a, Do-km 2444,1 bis 2439,0) und Aue-Fließgewässer-Umgebungsgewässer (F-08, Paar-Rechter Vorlandgraben km 0 bis km 2,0).

Fischart	FFH-Anhang	Schutzstatus nach BArtSchV	Rote Liste Deutschland, 2009	Rote Liste Bayern, 2003	Rote Liste Bayern Süd, 2003	Autochthon	Ökologische Gilde	Referenzzönose Donau, Iller bis Naab	F-04a Donau-UW Vohburg 2008	F-08 UGG-Paar 2008	F-04a Donau-UW Vohburg 2009	F-08 UGG-Paar 2009	F-04a Donau-UW Vohburg 2010	F-08 UGG-Paar 2010	F-04a Donau-UW Vohburg 2011	F-08 Paar 2011	Gesamtübereinstimmung
Aitel	-	-	*	*	*	✓	R	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Äsche	V	-	2	2	2	✓	R	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Bachforelle	-	b	*	V	V	✓	R	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Barbe	-	-	*	3	3	✓	R	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Donau-Stromgründling	II	-	*	2	2	✓	R	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Frauennerfling	II, V	-	3	3	3	✓	R	✓	✓	-	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓
Gründling	-	-	*	V	V	✓	R	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Hasel	-	-	*	V	V	✓	R	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Nase	-	-	V	2	2	✓	R	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Nerfling	-	-	*	3	V	✓	R	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Rutte	-	-	V	2	2	✓	R	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Schied	II, V	-	*	3	3	✓	R	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Schmerle	-	-	*	V	V	✓	R	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Schneider	-	-	V	2	3	✓	R	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Schrätzer	II, V	-	2	2	2	✓	R	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Streber	II	-	2	2	2	✓	R	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Zährte	-	-	3	V	V	✓	R	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
<b>Gesamtergebnis</b>									<b>17</b>	<b>11</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>13</b>	<b>17</b>	<b>15</b>	

**Erläuterungen:**

- ✓ Art nachgewiesen
- Art nicht nachgewiesen
- ✓ Artenübereinstimmung

---

## ANHANG 1

**Tab. 18:** Vergleich: Individuenzahlen und Biomassen im Aue-Fließgewässer/Umgebungsgewässer (km 2,0 bis 0,0) der Donaustufe Vohburg und der Haupt-Donau (Fließstrecke) im Unterwasser zwischen Do-km 2444,1 und 2439,0 (flächengewichtete Hochrechnung aus Monitoring-Ergebnissen BNGF 2009a, 2010a, 2011a).

	<b>UGG-Paar</b>	<b>Donau</b>	<b>Faktor</b>
Individuenzahl [n/ha]	7400	2743	<b>2,7:1</b>
Biomasse [kg/ha]	624	166,4	<b>3,75:1</b>

**ANHANG 2**

**Maßnahmenblätter: Beschreibung aller Maßnahmen**

**Einzelmaßnahmen**

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>I-0-11.1-A-FFH</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Neuanlage von Flussinseln		
<b>Maßnahme vorgesehen als</b>  <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme (FFH) <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme (spezieller Artenschutz) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme (spezieller Artenschutz) <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme (Eingriffsregelung)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte:</b> Verlust von Kieslaichplätzen und rheophilen Jungfischhabitaten		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen (für Ausgleichsmaßnahmen)</b> Für die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen im Hauptstrom wurden vornehmlich Bereiche in der Donau ausgewählt, die bereits im Ist-Zustand durch Ausbaumaßnahmen stark beeinträchtigt sind oder solche Bereiche, in denen es möglich ist, geplante oder bestehende Regelungsbauwerke oder Deponiebereiche für Kiesbaggergut so umzugestalten, dass sie sowohl als fischfaunistische Schlüssel- und/oder Mesohabitate ökologisch funktionsfähig sind als auch die Regelungsfunktion oder sonstige technische Funktionen behalten.		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme und Zielsetzung</b> Neuanlage bzw. Wiederherstellung von Flussinseln mit schiffahrtsgeschützten Nebenarmen z.T. anstelle v. Regelungsbauwerken. Dadurch Anlage und Erhalt von Kieslaichplätzen und rheophilen Jungfischhabitaten mit Schiffahrtsschutz, Schaffung von Nebenarmen/Verzweigungen im Hauptfluss, Verminderung der Konkurrenz durch Neozoen. Siehe auch Systempläne, Anlage II.17.49 und II.17.50		

## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>I-0-11.1-A-FFH</b>
<b>Zeitliche Anforderung</b> <input type="checkbox"/> Eintreten von Beeinträchtigungen wird im Voraus ganz oder teilweise verhindert <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Möglichkeit vor/zum Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <sup>8</sup> <input type="checkbox"/> sonstige:.....		
<b>Räumliche Anforderung</b> Innerhalb des FFH-Gebietes „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“, genaue Lage siehe Maßnahmenpläne, Anlagen II.17.29, II.17.32 und II.17.33, II.17.36 und II.17.37, II.17.40		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Laichplatzmanagement durch gezielte Kiesdotation und Lockerung verbackener Kies-schichten. Ereignisabhängig bzw. im Rahmen von regelmäßigen Unterhaltungsbaggerungen. Ersatz zerstörter Strukturelemente Entfernung von unerwünschtem Gehölzaufwuchs		
<b>Funktionskontrolle/Monitoring</b> Herstellungskontrolle Erfolgskontrolle Jungfische (Streifenbefischung, „point abundance“-Befischung) Ökomorphologische Funktionskontrolle (GPS-Vermessung, Substratanalysen, FG-Messungen)		

<sup>8</sup> Die Maßnahmen neue „Flussinseln/Nebenarme“ sind so geplant, dass sie im Zuge der Maßnahmen zum Ausbau der Schifffahrtstraße erstellt werden. Die fischfaunistische Habitatfunktion und damit die Kompensationsfunktion (Kieslaichplatz, Jungfischhabitat, sonstige Meso- und Sonderhabitate) ist zeitgleich zur baulichen Fertigstellung der Flussinseln bereits in vollem Umfang gegeben.

**ANHANG 2**

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <p style="text-align: center;"><b>I-0-11.1-A-FFH</b></p>
<b>Zielarten oder Zielgruppen (Gilden) nach</b>		
<b>Eingriffsregelung (LBP):</b>	rheophile Arten	
<b>FFH-RL (FFH-VU):</b>	<u>FFH-Anhang-II-Arten</u> Streber, Zingel, Weißflossiger Gründling/Donau-Stromgründling, Frauenerfling, <u>charakteristische Arten der Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I</u> Barbe, Nase (LRT 3260)	
<b>speziellem Artenschutz (saU):</b>	-	
<b>Flächengröße und Kompensationsfaktor der Maßnahme (bei Ausgleichsmaßnahmen):</b>	<b>ha</b>	<b>Faktor</b>
	5,3	0,4
	13,1	0,2

## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>I-0-11.2-A-FFH</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Uferrückbau mit Wellenschlagschutz		
<b>Maßnahme vorgesehen als</b>  <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme (FFH) <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme (spezieller Artenschutz) <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme (spezieller Artenschutz) <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme (Eingriffsregelung)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte:</b> Hohe Dichte von flussregelnden Maßnahmen und den damit verbundenen Auswirkungen (Monotonisierung, Überbau etc.), gesteigerter Schiffsverkehr in Verbindung mit strukturellen Defiziten.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen (für Ausgleichsmaßnahmen)</b> Für die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen im Hauptstrom wurden vornehmlich stark veränderte Uferbereiche ohne Ausuferungspotenzial mit steilen Böschungen ausgewählt, die mit Wasserbausteinen befestigt sind.		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme und Zielsetzung</b> Beim Rückbau werden die versteinten, meist steilen Uferböschungen abgebaut und in abwechselnd flach geneigte (1:10 bis 1:20) Ufer mit Rücksprüngen (Kiesbuchten) und altwasserähnlichen Einbuchtungen umgewandelt. Teilweise wird das Anschlussgelände landseits der Böschungsoberkante so gestaltet/abgesenkt, dass ein früherer Überlauf in Altarmrinnen bzw. eine frühere Ausuferung in Aueflächen erfolgt als im Ist-Zustand. Je nach morphologischer Situation und konkreter örtlicher Zielsetzung kommen unterschiedliche Planungsvarianten (Systempläne II.17.42 bis II.17.47) für den Uferrückbau zum Einsatz. Die Aktivierung (Überströmung) von Überläufen erfolgt ab einem Niveau von MW +0,5 m. Die altwasserähnlichen Buchten werden auch mit Eintiefungen/Gumpen ausgestattet bis auf RNW -2,0 m. Die Öffnungen der Uferrückbaubereiche bzw. donauseitige Flachbereiche vor den Öffnungen werden stellenweise mit wellenbrechenden Blocksteinstrukturen ausgestattet, die Schutz vor Schifffahrtswirkungen gewährleisten. Diese Wellenbrecher werden großteils mit Kies überschüttet, um die Steinlücken zu schließen und damit die Ansiedlung von Fisch-Neozoen (Schwarzmeer-Grundelarten) zu verhindern. Weiterhin		

## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <p style="text-align: center;"><b>I-0-11.2-A-FFH</b></p>
sind zur Strukturierung der Uferrückbauflächen Totholzelemente (Bäume/Äste/Wurzelstöcke) vorgesehen.  Dadurch Schaffung von rheophilen Jungfischhabitaten sowie von Jungfischhabitaten sonstiger Arten jeweils mit Schifffahrtsschutz, Rückzugsräumen bei Hochwasser; Anbindung/Verbesserung der Anbindung von Altarmrinnen, Verminderung der Konkurrenz durch Neozoen.		
<b>Zeitliche Anforderung</b> <input type="checkbox"/> Eintreten von Beeinträchtigungen wird im Voraus ganz oder teilweise verhindert <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Möglichkeit vor/zum Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <sup>9</sup> <input type="checkbox"/> sonstige:.....		
<b>Räumliche Anforderung</b> Innerhalb des FFH-Gebietes „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“, genaue Lage siehe Maßnahmenpläne, Anlagen II.17.30 bis II.17.39		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Sedimententnahme bei starker Verlegung und Funktionsverlust, ereignisabhängig z.B. nach sehr starken Hochwassern, Erneuerung von Totholzstrukturen ereignisabhängig und nach „biologischem“ Zerfall nach 5–15 Jahren.		
<b>Funktionskontrolle/Monitoring</b> Herstellungskontrolle Kontrollbegehungen mit dem Zweck Bedarf und der Umfang der Pflegemaßnahmen festzustellen Erfolgskontrolle Jungfische/Rekrutierung (Elektrofischerei, „point abundance“-Befischung)		

<sup>9</sup> Die Maßnahmen „Uferrückbau“ sind so geplant, dass sie während des Ausbaus der Schifffahrtstraße erstellt werden. Die fischfaunistische Habitatfunktion und damit die Kompensationsfunktion (Jungfischhabitat, Rückzugsräume, Schutzräume sonstige Meso- und Sonderhabitate) tritt zeitgleich unmittelbar nach der baulichen Fertigstellung der Uferrückbaubereiche ein.

## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>I-0-11.2-A-FFH</b>
<b>Zielarten oder Zielgruppen (Gilden) nach</b>		
<b>Eingriffsregelung (LBP):</b>	Alle rheophilen und indifferenten Fischarten	
<b>FFH-RL (FFH-VU):</b>	<u>FFH-Anhang-II-Arten</u> Zingel, Schrätzer, Weißflossiger Gründling/Donau-Stromgründling, Frauenerfling, Bitterling, Schied  <u>charakteristische Arten der Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I</u> Brachse, Nerfling (LRT 3150) Barbe, Nase (LRT 3260)	
<b>speziellem Artenschutz (saU):</b>	Donau-Kaulbarsch	
<b>Flächengröße und Kompensationsfaktor der Maßnahme (bei Ausgleichsmaßnahmen):</b>	<b>ha</b>	<b>Faktor</b>
	16,90	0,15



## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <p style="text-align: center;"><b>I-0-11.4-A-FFH</b></p>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Ökologische Optimierung/Strukturierung von Wasserflächen hinter Leitwerken als fischfaunistische Mesohabitate (Schutzstrukturen)		
<b>Maßnahme vorgesehen als</b> <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme (FFH) <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme (spezieller Artenschutz) <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme (spezieller Artenschutz) <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme (Eingriffsregelung)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte:</b> Monotonisierungseffekte durch die flussregelnden Maßnahmen. Verstärkte Prädation durch fischfressende Vögel.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen (für Ausgleichsmaßnahmen)</b> Ausgangsflächen sind ufernahe Bereiche, die von Leitwerken umschlossen und bei Niedrigwasser gegen die Strömung abgeschirmt werden.		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme und Zielsetzung</b> a) Totholz-Einzelelemente: Einzelbäume/Raubäume, „dicht gepackte“ Baum-/Astbündel, Wurzelstöcke jeweils mit Blocksteinen (Übergrößen) zur Beschwerung kombiniert b) Totholz-Blockstein-Kombinationselemente: Kombination eines oder mehrerer Einzelelemente von a) mit Blocksteingruppen/-nestern oder mit Blocksteinburgen c) Stellenweiser Einbau der Einzelelemente Einzelbäume, Wurzelstöcke und Einzel-Blocksteine in ufernahen Flachwasserzonen d) Stellenweiser Einbau der Einzelelemente unter a) und der Kombinationselemente unter b) in den Tiefenbereichen und an bzw. entlang der uferseitigen Leitwerksböschung und der unterstromigen Böschung des Leitwerks-Querbereiches.  Dadurch Bereitstellung zusätzlicher Mesohabitate für die Fischfauna: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fischeinstände/-unterstände für indifferente und rheophile Arten mit Schutzfunktion vor Prädation durch fischfressende Vögel</li> <li>• Schutzräume für indifferente und rheophile Arten (Hochwassereinstände, Wintereinstände)</li> </ul>		

## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>I-0-11.4-A-FFH</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nahrungsräume für alle Fischarten und Laichsubstrate für indifferente Arten</li> <li>• bei Abflüssen <math>\geq</math> Mittelwasser (Überströmung der Leitwerke) entstehen heterogenen Strömungssituationen (Wechselwirkung Struktur/Strömung) und damit relevante Mikrohabitate für viele Fischarten sowie heterogene Substratfraktionierungen im An- und Abstrombereich der Strukturen</li> </ul>		
<b>Zeitliche Anforderung</b> <input type="checkbox"/> Eintreten von Beeinträchtigungen wird im Voraus ganz oder teilweise verhindert <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Möglichkeit vor/zum Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <sup>10</sup> <input type="checkbox"/> sonstige:.....		
<b>Räumliche Anforderung</b> Innerhalb des FFH-Gebietes „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“, genaue Lage siehe Maßnahmenpläne, Anlagen II.17.30 bis II.17.34, II.17.36, II.17.39		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Austausch Totholz/Strukturelemente bei Bedarf		
<b>Funktionskontrolle/Monitoring</b> Herstellungskontrolle Erfolgskontrolle Besiedlung mit Fischen (Streifenbefischung)		
<b>Zielarten oder Zielgruppen (Gilden) nach</b>		
<b>Eingriffsregelung (LBP):</b>	rheophile und indifferente Arten	
<b>FFH-RL (FFH-VU):</b>	<u>FFH-Anhang-II-Arten</u> Schrätzer, Bitterling, Schied <u>charakteristische Arten der Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I</u> Brachse, Nerfling (LRT 3150)	
<b>speziellem Artenschutz (saU):</b>	Donau-Kaulbarsch	
<b>Flächengröße und Kompensationsfaktor der Maßnahme (bei Ausgleichsmaßnahmen):</b>	<b>ha</b>	<b>Faktor</b>
	- 11	

<sup>10</sup> Die ökologische Optimierung der Bereiche hinter Leitwerken ist zeitgleich mit dem Bau bzw. der Anpassung von Leitwerken geplant. Die fischfaunistische Habitatfunktion bzw. die entsprechende Kompensationswirkung tritt unmittelbar nach der baulichen Fertigstellung der Strukturelemente ein.

<sup>11</sup> Die Maßnahme wird nicht flächenmäßig bzw. über Kompensationsfaktoren angerechnet.

**ANHANG 2**

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <p style="text-align: center;"><b>I-0-20.1-V-FFH</b></p>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> „Kleine“ Bauzeitbeschränkungen		
<b>Maßnahme vorgesehen als</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme (FFH) <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme (spezieller Artenschutz) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme (spezieller Artenschutz) <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme (Eingriffsregelung)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>  <b>Auslösende Konflikte:</b> Bautätigkeiten und Massenbewegungen im Flussbett: Vertreibung der Fische aus ihren Habitaten sowie Sedimentation und Infiltration von Schlüsselhabitaten. Schädigungen/Verluste von Fischeiern bzw. -larven.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen (für Ausgleichsmaßnahmen)</b> -		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>  <b>Beschreibung der Maßnahme und Zielsetzung</b> Bauzeitbeschränkungen im Zeitraum zwischen 01.04. und 15.05 auf eigens auszuweisenden Flächen im Hinblick auf die Hauptlaichzeiten besonders empfindlicher kieslaichender (rheophiler) Arten. Nur bei Abflüssen kleiner 2/3 MQ. Nur für Baustellen erforderlich, die auf der gleichen Flusseite oberstromig in 30–300 m Entfernung von ausgewiesenen, wertvollen Laichplätzen/Jungfischhabitaten der rheophilen Zielarten (s.u.) liegen. Zielsetzung ist die Vermeidung/Verminderung des Konfliktes (s.o.)		
<b>Zeitliche Anforderung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Eintreten von Beeinträchtigungen wird im Voraus ganz oder teilweise verhindert <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Möglichkeit vor/zum Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <input type="checkbox"/> sonstige:.....		

## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>	
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH
<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>I-0-20.1-V-FFH</b>	
<b>Räumliche Anforderung</b> Maßnahme setzt unmittelbar an der Quelle der Beeinträchtigung, d.h. am Vorhaben an.	
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> -	
<b>Funktionskontrolle/Monitoring</b> Ökologische Bauberatung und Bau(beg)leitung	
<b>Zielarten oder Zielgruppen (Gilden) nach</b>	
<b>Eingriffsregelung (LBP):</b>	rheophile (kieslaichende) Arten
<b>FFH-RL (FFH-VU):</b>	<u>FFH-Anhang-II-Arten</u> Streber, Zingel, Weißflossiger Gründling/Donau-Stromgründling, Frauennerfling  <u>charakteristische Arten der Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I</u> Barbe, Nase (LRT 3260)
<b>speziellem Artenschutz (saU):</b>	-

## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <p style="text-align: center;"><b>I-0-20.2-V-FFH</b></p>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> „Große“ Bauzeitbeschränkung		
<b>Maßnahme vorgesehen als</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme (FFH) <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme (spezieller Artenschutz) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme (spezieller Artenschutz) <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme (Eingriffsregelung)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte:</b> Bautätigkeiten und Massenbewegungen im Flussbett: Vertreibung der Fische aus ihren Habitaten sowie Sedimentation und Infiltration von Schlüsselhabitaten. Schädigungen/Verluste von Fischeiern bzw. -larven		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen (für Ausgleichsmaßnahmen)</b> -		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme und Zielsetzung</b> Bauzeitbeschränkungen im Zeitraum zwischen 01.04. bis 15.06. auf eigens auszuweisenden Flächen im Hinblick auf die Hauptlaichzeiten und Brutentwicklungsphasen besonders empfindlicher rheophiler, kieslaichender Arten. Gilt nur für Baumaßnahmen/Massenbewegungen direkt auf den Flächen von ausgewiesenen, wertvollen Kieslaichplätzen/Jungfischhabitaten rheophiler Arten. Zielsetzung ist die Vermeidung/Verminderung des Konfliktes (s.o.).		
<b>Zeitliche Anforderung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Eintreten von Beeinträchtigungen wird im Voraus ganz oder teilweise verhindert <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Möglichkeit vor/zum Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <input type="checkbox"/> sonstige:.....		

## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>I-0-20.2-V-FFH</b>
<b>Räumliche Anforderung</b> Maßnahme setzt unmittelbar an der Quelle der Beeinträchtigung, d.h. am Vorhaben an.		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> -		
<b>Funktionskontrolle/Monitoring</b> Ökologische Bauberatung und Bau(beg)leitung		
<b>Zielarten oder Zielgruppen (Gilden) nach</b>		
<b>Eingriffsregelung (LBP):</b>	rheophile (kieslaichende) Arten	
<b>FFH-RL (FFH-VU):</b>	<u>FFH-Anhang-II-Arten</u> Frauenerfling <u>charakteristische Arten der Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I</u> Nase (LRT 3260)	
<b>speziellem Artenschutz (saU):</b>	-	

## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <p style="text-align: center;"><b>I-0-20.3-V-FFH</b></p>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Flussabwärts gerichteter Bauverlauf innerhalb einzelner Bauabschnitte (soweit nach fachgutachterlicher Abklärung erforderlich und möglich).		
<b>Maßnahme vorgesehen als</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme (FFH) <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme (spezieller Artenschutz) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme (spezieller Artenschutz) <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme (Eingriffsregelung)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte:</b> Wiederholte Sedimentation und Versiltung/Versiegelung aus/von neu gebauten Flächen mit baubedingt freigesetzten Feinsedimenten.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen (für Ausgleichsmaßnahmen)</b> -		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme und Zielsetzung</b> Zielsetzung ist die Vermeidung/Verminderung des Konflikts.		
<b>Zeitliche Anforderung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Eintreten von Beeinträchtigungen wird im Voraus ganz oder teilweise verhindert <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Möglichkeit vor/zum Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <input type="checkbox"/> sonstige:.....		
<b>Räumliche Anforderung</b> Maßnahme setzt unmittelbar an der Quelle der Beeinträchtigung, d.h. am Vorhaben an.		

## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>	
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH
<b>Maßnahmen-Nr.</b>	
<b>I-0-20.3-V-FFH</b>	
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>	
-	
<b>Funktionskontrolle/Monitoring</b>	
Ökologische Bauberatung und Bau(beg)leitung	
<b>Zielarten oder Zielgruppen (Gilden) nach</b>	
<b>Eingriffsregelung (LBP):</b>	Alle rheophilen und indifferenten Arten
<b>FFH-RL (FFH-VU):</b>	<u>FFH-Anhang-II-Arten</u> Huchen, Streber, Zingel, Schrätzer, Weißflossiger Gründling/Donau-Stromgründling, Frauenerfling, Schied  <u>charakteristische Arten der Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I</u> Brachse, Nerfling (LRT 3150) Barbe, Nase (LRT 3260)
<b>speziellem Artenschutz (saU):</b>	Donau-Kaulbarsch



**ANHANG 2**

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <p style="text-align: center;"><b>I-0-21.1-V-FFH</b></p>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Verzicht auf Regelungsbauwerke		
<b>Maßnahme vorgesehen als</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme (FFH) <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme (spezieller Artenschutz) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme (spezieller Artenschutz) <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme (Eingriffsregelung)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte:</b> Verluste und Veränderungen von Lebensraumflächen durch Verbauung/Überbauung.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen (für Ausgleichsmaßnahmen)</b> -		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme und Zielsetzung</b> Zielsetzung ist die Vermeidung/Verminderung des Konfliktes (s.o.).		
<b>Zeitliche Anforderung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Eintreten von Beeinträchtigungen wird im Voraus ganz oder teilweise verhindert <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Möglichkeit vor/zum Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <input type="checkbox"/> sonstige:.....		
<b>Räumliche Anforderung</b> Maßnahme setzt unmittelbar an der Quelle der Beeinträchtigung, d.h. am Vorhaben an.		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> -		
<b>Funktionskontrolle/Monitoring</b> -		

## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>	
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH
<b>Maßnahmen-Nr.</b>	
<b>I-0-21.1-V-FFH</b>	
<b>Zielarten oder Zielgruppen (Gilden) nach</b>	
<b>Eingriffsregelung (LBP):</b>	Alle rheophilen und indifferenten Arten
<b>FFH-RL (FFH-VU):</b>	<u>FFH-Anhang-II-Arten</u> Streber, Zingel, Schrätzer, Weißflossiger Gründling/Donau-Stromgründling, Frauennerfling, Schied  <u>charakteristische Arten der Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I</u> Barbe, Nase (LRT 3260)
<b>speziellem Artenschutz (saU):</b>	Donau-Kaulbarsch

## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <p style="text-align: center;"><b>I-0-21.2-V-FFH</b></p>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Verkürzung von Regelungsbauwerken, Verkleinerung der Aufstandsflächen		
<b>Maßnahme vorgesehen als</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme (FFH) <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme (spezieller Artenschutz) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme (spezieller Artenschutz) <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme (Eingriffsregelung)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte:</b> Verluste und Veränderungen von Lebensraumflächen durch Verbauung/Überbauung		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen (für Ausgleichsmaßnahmen)</b> -		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme und Zielsetzung</b> Zielsetzung ist die Vermeidung/Verminderung des Konfliktes (s.o.)		
<b>Zeitliche Anforderung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Eintreten von Beeinträchtigungen wird im Voraus ganz oder teilweise verhindert <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Möglichkeit vor/zum Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <input type="checkbox"/> sonstige:.....		
<b>Räumliche Anforderung</b> Maßnahme setzt unmittelbar an der Quelle der Beeinträchtigung, d.h. am Vorhaben an.		

## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>I-0-21.2-V-FFH</b>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
-		
<b>Funktionskontrolle/Monitoring</b>		
-		
<b>Zielarten oder Zielgruppen (Gilden) nach</b>		
<b>Eingriffsregelung (LBP):</b>	Alle rheophilen und indifferenten Arten	
<b>FFH-RL (FFH-VU):</b>	<u>FFH-Anhang-II-Arten</u> Streber, Zingel, Schrärtzer, Weißflossiger Gründling/Donau-Stromgründling, Frauenerfling, Schied  <u>charakteristische Arten der Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I</u> Barbe, Nase (LRT 3260)	
<b>speziellem Artenschutz (saU):</b>	Donau-Kaulbarsch	

## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>I-0-21.3-V-FFH</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Verschwenkung/Verschiebung von Regelungsbauwerken		
<b>Maßnahme vorgesehen als</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme (FFH) <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme (spezieller Artenschutz) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme (spezieller Artenschutz) <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme (Eingriffsregelung)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte:</b> Verluste und Veränderungen von Lebensraumflächen durch Verbauung/Überbauung.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen (für Ausgleichsmaßnahmen)</b> -		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme und Zielsetzung</b> Zielsetzung ist die Vermeidung/Verminderung des Konfliktes (s.o.).		
<b>Zeitliche Anforderung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Eintreten von Beeinträchtigungen wird im Voraus ganz oder teilweise verhindert <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Möglichkeit vor/zum Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <input type="checkbox"/> sonstige:.....		
<b>Räumliche Anforderung</b> Maßnahme setzt unmittelbar an der Quelle der Beeinträchtigung, d.h. am Vorhaben an.		

## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>	
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH
<b>Maßnahmen-Nr.</b>	
<b>I-0-21.3-V-FFH</b>	
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>	
-	
<b>Funktionskontrolle/Monitoring</b>	
-	
<b>Zielarten oder Zielgruppen (Gilden) nach</b>	
<b>Eingriffsregelung (LBP):</b>	Alle rheophilen und indifferenten Arten
<b>FFH-RL (FFH-VU):</b>	<u>FFH-Anhang-II-Arten</u> Streber, Zingel, Schrärtzer, Weißflossiger Gründling/Donau-Stromgründling, Frauenerfling, Schied  <u>charakteristische Arten der Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I</u> Barbe, Nase (LRT 3260)
<b>speziellem Artenschutz (saU):</b>	Donau-Kaulbarsch

**ANHANG 2**

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <p style="text-align: center;"><b>I-0-21.4-V-FFH</b></p>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Ökologische Gestaltung/Verbesserung der Regelungsbauwerke		
<b>Maßnahme vorgesehen als</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme (FFH) <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme (spezieller Artenschutz) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme (spezieller Artenschutz) <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme (Eingriffsregelung)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte:</b> Überbauung und Monotonisierung durch Flussregelung, Verlust von Meso- und Mikrohabitaten.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen (für Ausgleichsmaßnahmen)</b> -		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme und Zielsetzung</b> An allen neu geplanten Buhnen und Parallelwerken sowie an allen Regelungsbauwerken, die ertüchtigt werden sollen; Verwendung möglichst großer Wasserbausteine und unregelmäßiger Steinschüttung, unregelmäßige Buhnenhöhen durch Erhöhungen und Absenkungen (Einkerbung bis auf RNW -0,3 m bis -0,5 m) des Buhnenrückens zur Strömungserzeugung und -lenkung im Buhnenfeld. Parallelwerke mit aufgelockerter Linienführung und Öffnungen zur Fahrrinnenseite mit wellenbrechenden Strukturen. Absenkung von Leitwerken im Bereich des Uferanschlusses auf RNW -0,3 m bis -0,5 m zur Erzeugung einer Durchströmung.  Dadurch Schaffung von großlückigen Hohlräumssystemen, Strömungserzeugung und -lenkung im Buhnenfeld bzw. hinter Leitwerken, Wellenschlagschutz, Schaffung von Meso- und Mikrohabitaten.		

## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>	
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH
<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>I-0-21.4-V-FFH</b>	
<b>Zeitliche Anforderung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Eintreten von Beeinträchtigungen wird im Voraus ganz oder teilweise verhindert <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Möglichkeit vor/zum Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <input type="checkbox"/> sonstige:.....	
<b>Räumliche Anforderung</b> Maßnahme setzt unmittelbar an der Quelle der Beeinträchtigung, d.h. am Vorhaben an.	
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Ggfs. Freilegung verlegter/verklauter Durchflussöffnungen in ökologisch optimierten Buhnen und Leitwerken	
<b>Funktionskontrolle/Monitoring</b> Herstellungskontrolle Erfolgs- und Funktionskontrolle durch Feststellung der Besiedlung mit Fischen (Elektrofischungen)	
<b>Zielarten oder Zielgruppen (Gilden) nach</b>	
<b>Eingriffsregelung (LBP):</b>	Alle rheophilen und indifferenten Arten
<b>FFH-RL (FFH-VU):</b>	<u>FFH-Anhang-II-Arten</u> Huchen, Streber, Zingel, Schrätzer, Weißflossiger Gründling/Donau-Stromgründling, Frauenerfling, Bitterling, Schied  <u>charakteristische Arten der Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I</u> Brachse, Nerfling (LRT 3150) Barbe, Nase (LRT 3260)
<b>speziellem Artenschutz (saU):</b>	Donau-Kaulbarsch



**ANHANG 2**

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <p style="text-align: center;"><b>I-0-21.5-A-FFH</b></p>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Teilweise Kiesüberschüttung von Regelungsbauwerken		
<b>Maßnahme vorgesehen als</b> <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme (FFH) <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme (spezieller Artenschutz) <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme (spezieller Artenschutz) <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme (Eingriffsregelung)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte:</b> Bau von Blockstein-Regelungsbauwerken sowie neuer Uferböschungen mit Blocksteindeckwerk, welche die Ansiedlung und Bestandsentwicklung von Fisch-Neozoen (Schwarzmeer-Grundeln) fördern. Dadurch erhöhter Konkurrenzdruck auf die heimische Fischfauna.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen (für Ausgleichsmaßnahmen)</b> Fläche neuer/ertüchtigter Blockstein-Regelungsbauwerke		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme und Zielsetzung</b> Teilweise Überschüttung von neuen/ertüchtigten Regelungsbauwerken mit Flusskies. In ausgewählten, besonders empfindlichen Bereichen (Regelungsbauwerke im Umfeld von besonders wertvollen Schlüssel- und Sonderhabitaten der Zielarten, s.u.).  Dadurch Verschluss der Steinlückensysteme und damit der Haupt-Siedlungsbereiche der Fisch-Neozoen, um deren Ausbreitung und Ansiedlung und die daraus entstehenden Konkurrenzeffekte auf die heimischen Arten zu vermindern.		

## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>I-0-21.5-A-FFH</b>
<b>Zeitliche Anforderung</b> <input type="checkbox"/> Eintreten von Beeinträchtigungen wird im Voraus ganz oder teilweise verhindert. <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <sup>12</sup> <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Möglichkeit vor/zum Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <input type="checkbox"/> sonstige:.....		
<b>Räumliche Anforderung</b> Innerhalb des FFH-Gebietes „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Ereignisabhängige erneute Kiesüberschüttung im Falle von Freispülung der Hohlraumsysteme.		
<b>Funktionskontrolle/Monitoring</b> Herstellungskontrolle Kontrollbegehungen mit dem Zweck Bedarf und der Umfang der Pflegemaßnahmen festzustellen Besiedlungskontrolle durch Elektrofischerei		
<b>Zielarten oder Zielgruppen (Gilden) nach</b>		
<b>Eingriffsregelung (LBP):</b>	rheophile Arten (v.a. Donaubarsche) und Rutte	
<b>FFH-RL (FFH-VU):</b>	<u>FFH-Anhang-II-Arten:</u> Streber, Zingel, Schrätzer, Weißflossiger Gründling/Donau-Stromgründling	
<b>speziellem Artenschutz (saU):</b>	Donau-Kaulbarsch	
<b>Flächengröße und Kompensationsfaktor der Maßnahme (bei Ausgleichsmaßnahmen):</b>	<b>ha</b>	<b>Faktor</b>
	_13	

<sup>12</sup> Die partielle Kiesüberschüttung von Regelungsbauwerken ist zeitgleich mit dem Bau bzw. der Anpassung von Regelungsbauwerken geplant. Die fischfaunistische Funktion bzw. die entsprechende Kompensationswirkung tritt unmittelbar nach der baulichen Fertigstellung der Regelungsbauwerke ein.

<sup>13</sup> Die Maßnahme wird nicht flächenmäßig bzw. über Kompensationsfaktoren angerechnet.

## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <p style="text-align: center;"><b>I-0-21.6-V-FFH</b></p>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Fischökologisch verbesserte Ufervorschüttungen mit Schifffahrtsschutz und Laichplatzmanagement		
<b>Maßnahme vorgesehen als</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme (FFH) <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme (spezieller Artenschutz) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme (spezieller Artenschutz) <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme (Eingriffsregelung)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte:</b> Monotonisierung sowie Verluste und Veränderungen von Lebensraumflächen insbesondere von Kieslaichplätzen durch Verbauung/Überbauung mit Regelungsbauwerken.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen (für Ausgleichsmaßnahmen)</b> Kiesige Flachufer, Kieslaichplätze		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme und Zielsetzung</b> Anlage flach geneigter strukturierter Kiesflächen als Ufervorschüttung. Anstelle von neuen Bühnen und Parallelwerken sowie technisch gestalteten Ufervorschüttungen. Aufbau der Kiesflächen zwischen RNW -0,5 m flussseitig und MW +0,5 m am landseitigen Anschluss an der Uferböschung, Reliefierung mit Kieshaufen und Vertiefungen, Strukturierung mit Blocksteine, Steinnester, Totholz etc.) Errichtung von aufgelösten Blocksteinriegeln als Wellenschlag-Schutzstruktur an der fahrinnenseitigen Begrenzung der Ufervorschüttung. Die Blocksteinriegel weisen bei mittleren Kronenhöhen von RNW +0,5 m wechselnden Höhenlagen der Krone auf und sind mit Öffnungen (Sohllagen auf RNW -0,5 m) ausgestattet. Dadurch Schaffung/Erhaltung schifffahrtsgeschützter Kieslaichplätze/Jungfischhabitate für rheophile kieslaichende Fische. Siehe auch Systempläne, Anlage II.17.48		

## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>I-0-21.6-V-FFH</b>
<b>Zeitliche Anforderung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Eintreten von Beeinträchtigungen wird im Voraus ganz oder teilweise verhindert <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Möglichkeit vor/zum Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <input type="checkbox"/> sonstige:.....		
<b>Räumliche Anforderung</b> Maßnahme setzt unmittelbar an der Quelle der Beeinträchtigung, d.h. am Vorhaben an. Genaue Lage siehe Maßnahmenpläne, Anlagen II.17.28 bis II.17.33, II.17.35 bis II.17.37, II.17.39 und II.17.40		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Laichplatzmanagement: Lockerung/Umlagerung verbackener Substrate und/oder gezielte Kiesdotation im Rahmen der Fahrrinnenbaggerungen		
<b>Funktionskontrolle/Monitoring</b> Durchführungskontrollen Herstellungskontrolle Erfolgskontrollen (Streifenbefischung, „point abundance“-Befischung, Uferzugnetzbefischung) Ökomorphologische Funktionskontrolle (GPS-Vermessung, Kornanalysen, FG-Messungen)		
<b>Zielarten oder Zielgruppen (Gilden) nach</b>		
<b>Eingriffsregelung (LBP):</b>	Rheophile und indifferente Arten	
<b>FFH-RL (FFH-VU):</b>	<u>FFH-Anhang-II-Arten</u> Streber, Zingel, Schrätzer, Weißflossiger Gründling/Donau-Stromgründling, Frauenerfling, Schied  <u>charakteristische Arten der Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I</u> Barbe, Nase (LRT 3260)	
<b>speziellem Artenschutz (saU):</b>	Donau-Kaulbarsch	

**ANHANG 2**

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <p style="text-align: center;"><b>I-0-21.7-V-FFH</b></p>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Verzicht auf Kolkverfüllung auf Teilflächen		
<b>Maßnahme vorgesehen als</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme (FFH) <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme (spezieller Artenschutz) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme (spezieller Artenschutz) <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme (Eingriffsregelung)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte:</b> Monotonisierung des Sohlreliefs, Verlust von Mikrohabitaten		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen (für Ausgleichsmaßnahmen)</b> -		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme und Zielsetzung</b> Verzicht auf Kolkverfüllung auf Teilflächen an einer Stelle unterhalb der Isarmündung mit dem Ziel einen Kieslaichplatz in diesem Bereich zu erhalten. Zielsetzung ist die Vermeidung/Verminderung des Konflikts (s.o.).		
<b>Zeitliche Anforderung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Eintreten von Beeinträchtigungen wird im Voraus ganz oder teilweise verhindert <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Möglichkeit vor/zum Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <input type="checkbox"/> sonstige:.....		
<b>Räumliche Anforderung</b> Maßnahme setzt unmittelbar an der Quelle der Beeinträchtigung, d.h. am Vorhaben an. Genaue Lage siehe Maßnahmenpläne, Anlage II.17.35		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> -		

## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>	
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH
<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>I-0-21.7-V-FFH</b>	
<b>Funktionskontrolle/Monitoring</b> -	
<b>Zielarten oder Zielgruppen (Gilden) nach</b>	
<b>Eingriffsregelung (LBP):</b>	Rheophile und indifferente Arten
<b>FFH-RL (FFH-VU):</b>	<u>FFH-Anhang-II-Arten</u> Huchen, Streber, Zingel, Frauenerfling, Schied <u>charakteristische Arten der Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I</u> Barbe, Nase (LRT 3260)
<b>speziellem Artenschutz (saU):</b>	Donau-Kaulbarsch

## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <p style="text-align: center;"><b>I-0-21.8-V-FFH</b></p>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Teilverfüllung und Stabilisierung der Bühnenkopfkolke		
<b>Maßnahme vorgesehen als</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme (FFH) <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme (spezieller Artenschutz) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme (spezieller Artenschutz) <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme (Eingriffsregelung)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte:</b> Monotonisierung des Sohlreliefs und Verlust von Verlust von Meso- und Mikrohabitaten.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen (für Ausgleichsmaßnahmen)</b> -		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme und Zielsetzung</b> Teilverfüllung der Bühnenkopfkolke auf RNW -3,50 m Zielsetzung ist die Verminderung des Konflikts.		
<b>Zeitliche Anforderung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Eintreten von Beeinträchtigungen wird im Voraus ganz oder teilweise verhindert <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Möglichkeit vor/zum Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <input type="checkbox"/> sonstige:.....		
<b>Räumliche Anforderung</b> Maßnahme setzt unmittelbar an der Quelle der Beeinträchtigung, d.h. am Vorhaben an.		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> -		

## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>	
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH
<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>I-0-21.8-V-FFH</b>	
<b>Funktionskontrolle/Monitoring</b> -	
<b>Zielarten oder Zielgruppen (Gilden) nach</b>	
<b>Eingriffsregelung (LBP):</b>	Rheophile und indifferente Arten
<b>FFH-RL (FFH-VU):</b>	<u>FFH-Anhang-II-Arten</u> Huchen, Streber, Zingel, Frauenerfling, Schied <u>charakteristische Arten der Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I</u> Barbe, Nase (LRT 3260)
<b>speziellem Artenschutz (saU):</b>	Donau-Kaulbarsch



## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <p style="text-align: center;"><b>I-0-22.1-V-FFH</b></p>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Verlegung eines Baufeldes		
<b>Maßnahme vorgesehen als</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme (FFH) <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme (spezieller Artenschutz) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme (spezieller Artenschutz) <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme (Eingriffsregelung)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte:</b> Beeinträchtigung eines Grabens mit potentiell Schlammpfeitzgervorkommen aufgrund von baubedingten Massenbewegungen (Abgrabungen, Verfüllung etc.).		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen (für Ausgleichsmaßnahmen)</b> -		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme und Zielsetzung</b> Verlegung eines Baufeldes zum Schutz des potentiellen Schlammpfeitzgerhabitats.		
<b>Zeitliche Anforderung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Eintreten von Beeinträchtigungen wird im Voraus ganz oder teilweise verhindert <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Möglichkeit vor/zum Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <input type="checkbox"/> sonstige:.....		
<b>Räumliche Anforderung</b> Maßnahme setzt unmittelbar an der Quelle der Beeinträchtigung, d.h. am Vorhaben an. Genaue Lage siehe Maßnahmenpläne, Anlage II.17.39		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> -		

## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>	
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH
<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>I-0-22.1-V-FFH</b>	
<b>Funktionskontrolle/Monitoring</b> Durchführungskontrollen	
<b>Zielarten oder Zielgruppen (Gilden) nach</b>	
<b>Eingriffsregelung (LBP):</b>	Schlammpeitzger
<b>FFH-RL (FFH-VU):</b>	Schlammpeitzger
<b>speziellem Artenschutz (saU):</b>	-

## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <p style="text-align: center;"><b>I-0-22.2-V-FFH</b></p>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Fischschutzanlagen an Schöpfwerken		
<b>Maßnahme vorgesehen als</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme (FFH) <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme (spezieller Artenschutz) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme (spezieller Artenschutz) <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme (Eingriffsregelung)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte:</b> Fische, die in die Pumpenkammern der Schöpfwerke gelangen oder aktiv in diese einziehen werden beim Anfahren der Pumpen angesaugt und letal geschädigt.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen (für Ausgleichsmaßnahmen)</b> -		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme und Zielsetzung</b> Einsatz von Fischschutzanlagen wie z.B. elektrische Fischescheuchanlagen (ggf. moderne Niedervoltanlagen) oder mechanischen Fischschutzanlagen (Verschlüsse, Feinrechen) an bestehenden, sowie an umgebauten bzw. neu gebauten Schöpfwerken. Dadurch starke Verminderung von Fischschäden als Folge des Pumpbetriebs.		
<b>Zeitliche Anforderung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Eintreten von Beeinträchtigungen wird im Voraus ganz oder teilweise verhindert <sup>14</sup> <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Möglichkeit vor/zum Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <input type="checkbox"/> sonstige:.....		

<sup>14</sup> Neben einer neuen Beeinträchtigung (Schädigung von Fischen an neuen Schöpfwerken) wird auch eine bestehende Beeinträchtigung (Schädigung von Fischen an bestehenden Schöpfwerken) vermindert.

## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>I-0-22.2-V-FFH</b>
<b>Räumliche Anforderung</b> Maßnahme setzt unmittelbar an der Quelle der Beeinträchtigung, d.h. am Vorhaben an. Genaue Lage siehe Maßnahmenpläne, Anlagen II.17.29 und II.17.30, II.17.32 bis II.17.37, II.17.39		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Regelmäßige Wartung		
<b>Funktionskontrolle/Monitoring</b> Funktionskontrolle		
<b>Zielarten oder Zielgruppen (Gilden) nach</b>		
<b>Eingriffsregelung (LBP):</b>	Indifferente und stagnophile Fischarten. Rheophile Arten mit potenziellem Vorkommen in Altgewässern und Gräben im Donauvorland	
<b>FFH-RL (FFH-VU):</b>	<u>FFH-Anhang-II-Arten</u> Bitterling, Schied, Schlammpeitzger <u>charakteristische Arten der Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I</u> Brachse, Nerfling (LRT 3150)	
<b>speziellem Artenschutz (saU):</b>	Donau-Kaulbarsch	

**ANHANG 2**

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <p style="text-align: center;"><b>I-0-22.3-A-FFH</b></p>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Errichtung einer Geländeaufhöhung auf ca. HQ <sub>5</sub> -Niveau		
<b>Maßnahme vorgesehen als</b> <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme (FFH) <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme (spezieller Artenschutz) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme (spezieller Artenschutz) <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme (Eingriffsregelung)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>  <b>Auslösende Konflikte:</b> Im Bereich der geplanten Deichrückverlegung bei Waltendorf fällt das dort im Hinterland liegende Schlammpeitzgerhabitat (größtes und damit wichtigstes nachgewiesenes Vorkommen der Art im UG) ins künftige Vorland. Dadurch: Permanente Anbindung an die Donau und regelmäßige Überflutung dieses Schlammpeitzgerhabitats über den Entwässerungsgraben. In der Folge erhebliche Gefährdung dieses Artvorkommens durch Einwanderung von anderen Fischarten und in der Folge Konkurrenz- und Prädationseinflüsse.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen (für Ausgleichsmaßnahmen)</b> Die Maßnahmen auf den bestehenden oder neuen Vorländern sind ausschließlich auf terrestrischen Flächen in der Regel auf Grünland oder Ackerflächen geplant. Oberste Maxime bei der Flächenauswahl war dabei Eingriffe in naturschutzfachlich wertvollen Bestandsflächen zu vermeiden oder bei bestehenden geschützten Flächen eine Aufwertung zu erzielen.		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>  <b>Beschreibung der Maßnahme und Zielsetzung</b> Zielsetzung ist der Schutz eines bedeutenden Schlammpeitzgervorkommens vor Konkurrenz und Prädationseinflüssen.		
<b>Zeitliche Anforderung</b> <input type="checkbox"/> Eintreten von Beeinträchtigungen wird im Voraus ganz oder teilweise verhindert. <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Möglichkeit vor/zum Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <input type="checkbox"/> sonstige:.....		

## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>I-0-22.3-A-FFH</b>
<b>Räumliche Anforderung</b> Innerhalb des FFH-Gebietes „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“, genaue Lage siehe Maßnahmenpläne, Anlage II.17.32		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> -		
<b>Funktionskontrolle/Monitoring</b> -		
<b>Zielarten oder Zielgruppen (Gilden) nach</b>		
<b>Eingriffsregelung (LBP):</b>	Schlammpeitzger	
<b>FFH-RL (FFH-VU):</b>	Schlammpeitzger	
<b>speziellem Artenschutz (saU):</b>	-	
<b>Flächengröße und Kompensationsfaktor der Maßnahme (bei Ausgleichsmaßnahmen):</b>	<b>ha</b>	<b>Faktor</b>
	_15	

<sup>15</sup> Die Maßnahme wird nicht flächenmäßig bzw. über Kompensationsfaktoren angerechnet.

## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <p style="text-align: center;"><b>I-0-22.4-V-FFH</b></p>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Durchlässe und Gleiten an Querriegeln von zwei Flutmulden		
<b>Maßnahme vorgesehen als</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme (FFH) <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme (spezieller Artenschutz) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme (spezieller Artenschutz) <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme (Eingriffsregelung)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte:</b> Versperrung des Rückweges für Fische von Flutmulden in die Donau durch Querriegel; hohe Mortalitätsraten in Folge starker Vermehrung in den abgeschlossenen Räumen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen (für Ausgleichsmaßnahmen)</b> -		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme und Zielsetzung</b> Einbau von Durchlässen mit fischpassierbaren Sohlgleiten im Bereich der Querriegel zweier geplanter Flutmulden zwischen Isarmündung und Staatshaufen. Dadurch Erhaltung der lateralen Durchgängigkeit zwischen Überflutungsgebieten/Auegewässern und dem Hauptfluss für Fische und Vermeidung von „Falleneffekten“.		
<b>Zeitliche Anforderung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Eintreten von Beeinträchtigungen wird im Voraus ganz oder teilweise verhindert <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Möglichkeit vor/zum Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <input type="checkbox"/> sonstige:.....		
<b>Räumliche Anforderung</b> Maßnahme setzt unmittelbar an der Quelle der Beeinträchtigung, d.h. am Vorhaben an. Genaue Lage siehe LPB-Pläne, Anlage II.17.35		

## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>I-0-22.4-V-FFH</b>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Freihaltung vor Verlegung		
<b>Funktionskontrolle/Monitoring</b> Funktionskontrolle		
<b>Zielarten oder Zielgruppen (Gilden) nach</b>		
<b>Eingriffsregelung (LBP):</b>	Bestimmte rheophile und indifferente Arten.	
<b>FFH-RL (FFH-VU):</b>	<u>FFH-Anhang-II-Arten</u> Schrätzer, Bitterling, Schied <u>charakteristische Arten der Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I</u> Brachse, Nerfling (LRT 3150)	
<b>speziellem Artenschutz (saU):</b>	Donau-Kaulbarsch	



## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <p style="text-align: center;"><b>I-0-25.1-A-FFH</b></p>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Ökologisches Laichplatzmanagement auf bestehenden Laichplätzen (mit hoher ökologischer Qualität: Wertstufe $\geq 3$ )		
<b>Maßnahme vorgesehen als</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme (FFH)</li> <li><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme (spezieller Artenschutz)</li> <li><input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme (spezieller Artenschutz)</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme (Eingriffsregelung)</li> </ul>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte:</b> Verlust von Kieslaichplätzen und rheophilen Jungfischhabitaten.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen (für Ausgleichsmaßnahmen)</b> Bestehende Laichplätze		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme und Zielsetzung</b> Ereignisabhängige Kiesdotationen und Einbau bzw. Verteilung des Kieses z.B. nach funktionsgefährdenden Kiesabträgen/Abschwemmungen in der Folge von starken Hochwasserereignissen. Im Rahmen des Geschiebemanagements bzw. im Rahmen von Unterhaltungsbaggerungen.		
<b>Zeitliche Anforderung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Eintreten von Beeinträchtigungen wird im Voraus ganz oder teilweise verhindert</li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam</li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Möglichkeit vor/zum Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> sonstige: Es handelt sich um eine Pflegemaßnahme, die im Rahmen der Unterhaltung der Wasserstraße ausgeführt wird.</li> </ul>		
<b>Räumliche Anforderung</b> Innerhalb des FFH-Gebietes „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“		

## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>I-0-25.1-A-FFH</b>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Fachgutachterliche Bedarfsüberprüfung und Kiesdotation und Einbau/Verteilung nach fachlichen Erfordernissen.		
<b>Funktionskontrolle/Monitoring</b> Durchführungskontrollen		
<b>Zielarten oder Zielgruppen (Gilden) nach</b>		
<b>Eingriffsregelung (LBP):</b>	Rheophile (kieslaichende) Arten	
<b>FFH-RL (FFH-VU):</b>	<u>FFH-Anhang-II-Arten</u> Streber, Zingel, Weißflossiger Gründling/Donau-Stromgründling, Frauenerfling  <u>charakteristische Arten der Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I</u> Barbe, Nase (LRT 3260)	
<b>speziellem Artenschutz (saU):</b>	-	
<b>Flächengröße und Kompensationsfaktor der Maßnahme (bei Ausgleichsmaßnahmen):</b>	<b>ha</b>	<b>Faktor</b>
	_16	

<sup>16</sup> Die Maßnahme wird nicht flächenmäßig bzw. über Kompensationsfaktoren angerechnet.

## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <p style="text-align: center;"><b>I-0-26.1-A-FFH</b></p>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Verlegung Schwarzachmündung mit Kiesvorschüttung		
<b>Maßnahme vorgesehen als</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme (FFH)</li> <li><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme (spezieller Artenschutz)</li> <li><input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme (spezieller Artenschutz)</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme (Eingriffsregelung)</li> </ul>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte:</b> Infolge der Wasserspiegelanhebungen erfolgt ein verstärkter Rückstau in den Mündungsbereich der Schwarzach hinein. Die schon im Ist-Zustand schlechte Auffindbarkeit (geringe oder fehlende Leitströmung) für rhithrale Arten (die hier potentielle Fortpflanzungshabitate haben) wird sich hierdurch voraussichtlich weiter verschlechtern.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Monotoner begradigter, kanalisierter Bachlauf.		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme und Zielsetzung</b> Durch die Verlegung der Schwarzachmündung in Richtung flussabwärts und die Vorverlegung der Mündung über eine Kiesvorschüttung in Richtung der Donau-Hauptströmung wird die Auffindbarkeit für rhithrale Fischarten wie Rutte, Huchen und Bachforelle verbessert. Damit wird die Zugänglichkeit potenzieller Laichplätze für rhithrale Fischarten dort verbessert. Zudem entsteht im Bereich der Verlegung und Laufverlängerung ein ca. 0,65 km langer naturnaher Bachabschnitt.		

## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>I-0-26.1-A-FFH</b>
<b>Zeitliche Anforderung</b> <input type="checkbox"/> Eintreten von Beeinträchtigungen wird im Voraus ganz oder teilweise verhindert <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Möglichkeit vor/zum Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <sup>17</sup> <input type="checkbox"/> sonstige:.....		
<b>Räumliche Anforderung</b> Innerhalb des FFH-Gebietes „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“, genaue Lage siehe Maßnahmenpläne, Anlage II.17.33		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> -		
<b>Funktionskontrolle/Monitoring</b> Herstellungskontrolle Monitoring rhithrale Arten (E- Befischung)		
<b>Zielarten oder Zielgruppen (Gilden) nach</b>		
Eingriffsregelung (LBP):	Rhithrale Arten	
FFH-RL (FFH-VU):	<u>FFH-Anhang-II-Art</u> Huchen	
speziellem Artenschutz (saU):	-	
<b>Flächengröße und Kompensationsfaktor der Maßnahme (bei Ausgleichsmaßnahmen):</b>	<b>ha</b>	<b>Faktor</b>
	-	18

<sup>17</sup> Die Verlegung der Schwarzachmündung kann vor bzw. während der Ausbaumaßnahmen der Schifffahrtsstraße erfolgen, so dass die Mündung mit Beginn der Eingriffswirkung betriebsfähig (gut auffindbar, gut passierbar für rhithrale Fischarten wie Huchen und Rutte) und die Maßnahme damit kompensatorisch wirksam ist.

<sup>18</sup> Die Maßnahme wird nicht flächenmäßig bzw. über Kompensationsfaktoren angerechnet.

## ANHANG 2

### Maßnahmenkomplexe

<b>Maßnahmenkomplex</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <div style="text-align: center; font-size: 2em;"><b>1</b></div>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> Aue-Fließgewässerkomplex Reibersdorf		
<b>Zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: II.17.5		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Unterlagen-Nr.: II.17.28		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b>		
<b>Maßnahmen-Nr.</b>	<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	<b>vorgesehene Funktion als</b>
I-1-8.1-A-FFH	Neuanlage eines Fließgewässers	Kohärenzsicherungsmaßnahme Ausgleichsmaßnahme
I-1-8.2-A-FFH	Neuanlage von Stillgewässern (Altwasser)	Kohärenzsicherungsmaßnahme FCS-Maßnahme Ausgleichsmaßnahme
<b>Begründung des Maßnahmenkomplexes</b>		
<b>Auslösende Konflikte:</b> Beeinträchtigungen durch flussregelnde und stauregelnde Ausbaumaßnahmen: Verlust von fließgewässertypischem Lebensraum mit zugehörigen fischfaunistischen Schlüssel- und Mesohabitaten Verlust insb. von Kieslaichplätzen und rheophilen Jungfischhabitaten Abnahme der Strömungsvarianz, Abnahme bzw. Verlust der Wechselbeziehung zwischen Strömung und Struktur Verlust von Fließgewässerlebensraum		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen (für Ausgleichsmaßnahmen):</b> Die Maßnahmen auf den bestehenden oder neuen Vorländern sind ausschließlich auf terrestrischen Flächen in der Regel auf Grünland oder Ackerflächen geplant. Oberste Maxime bei der Flächenauswahl war dabei Eingriffe in naturschutzfachlich wertvollen Bestandsflächen zu vermeiden oder bei bestehenden geschützten Flächen eine Aufwertung zu erzielen.		

## ANHANG 2

<b>Maßnahmenkomplex</b>					
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17		<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH		<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>1</b>	
<b>Maßnahme für:</b>					
<b>Einzelmaßnahme</b>	<b>Vermeidungsmaßnahme für</b>	<b>Kohärenzsicherungsmaßnahme für</b>	<b>CEF-Maßnahme</b>	<b>FCS-Maßnahme für</b>	<b>Ausgleichsmaßnahme (Eingriffsregelung)</b>
	<b>Art/Gilde</b>	<b>Art</b>	<b>Art</b>	<b>Art</b>	<b>Gilde</b>
<b>I-1-8.1-A-FFH</b>		<u>FFH-Anhang-II:</u> Huchen, Streber, Zingel, Schrätzer, Donau-Stromgr. <sup>1</sup> Frauenerfling, Schied  <u>charakt. Arten der LRT nach Anhang I:</u> Brachse, Nerfling (LRT 3150)  Barbe, Nase (LRT 3260)			Fischfauna gesamt, insb. rheophile Arten
<b>I-1-8.2-A-FFH</b>		siehe I-1-8.1-A-FFH  +  <u>FFH-Anhang-II:</u> Bitterling		Donau-Kaulbarsch	Fischfauna gesamt

### Erläuterungen:

■ Maßnahmentyp nicht relevant

<sup>1</sup> Donau-Stromgründling wird unter dem Namen Weißflossiger Gründling (*Gobio albipinnatus*) im Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. in den gebietsbezogenen Standard-Datenbögen geführt.

LRT = Lebensraumtyp

**ANHANG 2**

<b>Einzelmaßnahme</b>						
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <span style="font-size: 2em; font-weight: bold;">1</span>				
		<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 1.2em; font-weight: bold;">I-1-8.1-A-FFH</span>				
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Neuanlage eines Fließgewässers						
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>						
<b>Beschreibung der Maßnahme und Zielsetzung</b>						
<b>Aue-Fließgewässer-komplex</b>	<b>Maßnahmen-Code</b>	<b>Do-km von-bis</b>	<b>Fließlänge (km)</b>	<b>Abfluss m<sup>3</sup>/s (RNQ/MQ)</b>	<b>angeb. Altwasser: Anzahl/Fläche (ha)</b>	<b>Fläche Fließgewässer (RNW+MW)/2</b>
Reibersdorf	I-1-8.1/2-A-FFH	2318,2 – 2316,25	1,9	3,0/16,4	2/1,4	3,5
Beaufschlagung über naturnah ausgebildete Freispiegel-Zuläufe. Bedarfsorientierte Geschiebedotation. Die Maßnahmen dieses Maßnahmenkomplexes dienen der Schaffung von donautypischem Fließgewässerlebensraum ohne Schifffahrtseinflüsse mit 1. allen fischfaunistischen Schlüsselhabitaten insbesondere Kieslaichplätzen und Jungfischhabitaten, 2. Nahrungsräumen, 3. Rückzugsbereichen und Schutzbereichen für die Fischfauna (Hochwasser- und Wintereinstände), der Förderung der Auedynamik, der Förderung flussauetypischer Lebensraumkomplexe mit den flussauetypischen Lebensgemeinschaften/Verbindung mit terrestrischer Ausgleichsplanung. Siehe auch Systempläne, II.17.51 bis II.17.55						
<b>Zeitliche Anforderung</b>						
<input type="checkbox"/> Eintreten von Beeinträchtigungen wird im Voraus ganz oder teilweise verhindert <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Möglichkeit vor/zum Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <sup>19</sup> <input type="checkbox"/> sonstige:.....						
<b>Räumliche Anforderung</b>						
Innerhalb des FFH-Gebietes „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“, genaue Lage siehe Maßnahmenplan, Anlage II.17.28						

<sup>19</sup> Mit der Erstellung der Maßnahmenkomplexe „Aue-Fließgewässer“ kann bereits vor Beginn des Ausbaus der Schifffahrtstraße begonnen werden. Die Inbetriebnahme/Donation kann unmittelbar mit Fertigstellung des Ausbaus des entsprechenden Donauabschnittes erfolgen, falls notwendig auch schon früher. Die Aue-Fließgewässer werden erfahrungsgemäß schon in den ersten Tagen und Wochen nach Inbetriebnahme aus der Donau mit Fischen besiedelt und weisen von Beginn an die ihnen zugeordnete Habitatfunktion auf.

## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;"><b>1</b></div>
	<b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>I-1-8.1-A-FFH</b></div>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Regelmäßige und ereignisabhängige (nach starken Hochwasserereignissen) Kontrollbegehungen im Rahmen des allgemeinen Monitorings, ggf. Gegenmaßnahmen bei zu starker Laufveränderung, Sohleintiefung etc. Zeitnahe Freilegung der Einlaufbereiche bei Verlegung/Verkläusung		
<b>Funktionskontrolle/Monitoring</b> Kontrolle der geplanten Abflüsse bei RNQ und MQ Technisch-hydraulische Überprüfung der Einlauf- und Auslaufbereiche hinsichtlich Fischpassierbarkeit Langzeitbeobachtung Besiedlung und Rekrutierung (Streifenbefischung, „point abundance“-Befischung und Uferzugnetzbefischungen auf ausgewählten Flächen)		
<b>Flächengröße und Kompensationsfaktor der Maßnahme (bei Ausgleichsmaßnahmen):</b>	<b>ha</b>	<b>Faktor</b>
	3,52	2,0



**ANHANG 2**

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 24pt;"><b>1</b></div> <b>Maßnahmen-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 18pt;"><b>I-1-8.2-A-FFH</b></div>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Neuanlage von Stillgewässern (Altwasser)		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme und Zielsetzung</b> Stillgewässer sind systemimmanenter Bestandteil des Gesamt-Lebensraumkomplexes Aue-Fließgewässer (siehe auch Maßnahme I-1-8.1-A-FFH) Die Maßnahmen dieses Maßnahmenkomplexes dienen der Schaffung von donautypischem Fließgewässerlebensraum mit angeschlossenen Altwässern ohne Schifffahrtseinflüsse mit 1. allen fischfaunistischen Schlüsselhabitaten insbesondere Kieslaichplätzen und Jungfischhabitaten, 2. Nahrungsräumen, 3. Rückzugsbereichen und Schutzbereichen für die Fischfauna (Hochwasser- und Wintereinstände), der Förderung der Auedynamik, der Förderung flussauetypischer Lebensraumkomplexe mit den flussauetypischen Lebensgemeinschaften/Verbindung mit terrestrischer Ausgleichsplanung. Siehe auch Systempläne, Anlagen II.17.51 bis II.17.55		
<b>Zeitliche Anforderung</b> <input type="checkbox"/> Eintreten von Beeinträchtigungen wird im Voraus ganz oder teilweise verhindert <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Möglichkeit vor/zum Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <sup>20</sup> <input type="checkbox"/> sonstige:.....		
<b>Räumliche Anforderung</b> Innerhalb des FFH-Gebietes „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“, genaue Lage siehe Maßnahmenplan, Anlage II.17.28		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> -		
<b>Funktionskontrolle/Monitoring</b> Langzeitbeobachtung Besiedlung (Streifenbefischung, „point abundance“-Befischung auf ausgewählten Flächen)		

<sup>20</sup> Mit der Erstellung der Maßnahmenkomplexe „Aue-Fließgewässer“ kann bereits vor Beginn des Ausbaus der Schifffahrtstraße begonnen werden. Die Inbetriebnahme/Dotation kann unmittelbar mit Fertigstellung des Ausbaus des entsprechenden Donauabschnittes erfolgen, falls notwendig auch schon früher. Die Aue-Fließgewässer werden erfahrungsgemäß schon in den ersten Tagen und Wochen nach Inbetriebnahme aus der Donau mit Fischen besiedelt und weisen von Beginn an die ihnen zugeordnete Habitatfunktion auf.

## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>						
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 24pt;"><b>1</b></div>				
	<b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 18pt;"><b>I-1-8.2-A-FFH</b></div>				
<b>Flächengröße und Kompensationsfaktor der Maßnahme (bei Ausgleichsmaßnahmen):</b>		<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">ha</th> <th style="width: 50%;">Faktor</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">_21</td> </tr> </tbody> </table>	ha	Faktor	_21	
ha	Faktor					
_21						

<sup>21</sup> Die Maßnahme wird nicht flächenmäßig bzw. über Kompensationsfaktoren angerechnet.

## ANHANG 2

<b>Maßnahmenkomplex</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <div style="text-align: center; font-size: 2em;"><b>3</b></div>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> Aue-Fließgewässerkomplex Waltendorf		
<b>Zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: II.17.5		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Unterlagen-Nr.: II.17.31 und II.17.32		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b>		
<b>Maßnahmen-Nr.</b>	<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	<b>vorgesehene Funktion als</b>
I-3-8.1-A-FFH	Neuanlage eines Fließgewässers	Kohärenzsicherungsmaßnahme Ausgleichsmaßnahme
I-3-8.2-A-FFH	Neuanlage von Stillgewässern (Altwasser)	Kohärenzsicherungsmaßnahme FCS-Maßnahme Ausgleichsmaßnahme
<b>Begründung des Maßnahmenkomplexes</b>		
<b>Auslösende Konflikte:</b> Beeinträchtigungen durch flussregelnde und stauregelnde Ausbaumaßnahmen: Verlust von fließgewässertypischem Lebensraum mit zugehörigen fischfaunistischen Schlüssel- und Mesohabitaten Verlust insb. von Kieslaichplätzen und rheophilen Jungfischhabitaten Abnahme der Strömungsvarianz, Abnahme bzw. Verlust der Wechselbeziehung zwischen Strömung und Struktur Verlust von Fließgewässerlebensraum		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen (für Ausgleichsmaßnahmen):</b> Die Maßnahmen auf den bestehenden oder neuen Vorländern sind ausschließlich auf terrestrischen Flächen in der Regel auf Grünland oder Ackerflächen geplant. Oberste Maxime bei der Flächenauswahl war dabei Eingriffe in naturschutzfachlich wertvollen Bestandsflächen zu vermeiden oder bei bestehenden geschützten Flächen eine Aufwertung zu erzielen.		

## ANHANG 2

<b>Maßnahmenkomplex</b>					
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17		<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH		<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <div style="text-align: center; font-size: 24pt;"><b>3</b></div>	
<b>Maßnahme für:</b>					
Einzelmaßnahme	Vermeidungsmaßnahme für	Kohärenzsicherungsmaßnahme für	CEF-Maßnahme	FCS-Maßnahme für	Ausgleichsmaßnahme (Eingriffsregelung)
	Art/Gilde	Art	Art	Art	Gilde
<b>I-3-8.1-A-FFH</b>		<u>FFH-Anhang-II:</u> Huchen, Streber, Zingel, Schrätzer, Donau-Stromgr. <sup>1</sup> Frauenerfling, Schied  <u>charakt. Arten der LRT nach Anhang I:</u> Brachse, Nerfling (LRT 3150)  Barbe, Nase (LRT 3260)			Fischfauna gesamt, insb. rheophile Arten
<b>I-3-8.2-A-FFH</b>		siehe I-3-8.1-A-FFH  +  <u>FFH-Anhang-II:</u> Bitterling		Donau-Kaulbarsch	Fischfauna gesamt

### Erläuterungen:

■ Maßnahmentyp nicht relevant

<sup>1</sup> Donau-Stromgründling wird unter dem Namen Weißflossiger Gründling (*Gobio albipinnatus*) im Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. in den gebietsbezogenen Standard-Datenbögen geführt.

LRT = Lebensraumtyp

**ANHANG 2**

<b>Einzelmaßnahme</b>						
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17		<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland			<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 24pt;"><b>3</b></div>	
		<b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG			<b>Maßnahmen-Nr.</b> I-3-8.1-A-FFH	
<b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH						
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Neuanlage eines Fließgewässers						
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>						
<b>Beschreibung der Maßnahme und Zielsetzung</b>						
<b>Aue-Fließgewässer-komplex</b>	<b>Maßnahmen-Code</b>	<b>Do-km von-bis</b>	<b>Fließlänge (km)</b>	<b>Abfluss m<sup>3</sup>/s (RNQ/MQ)</b>	<b>angeb. Altwasser: Anzahl/Fläche (ha)</b>	<b>Fläche Fließgewässer (RNW+MW)/2</b>
Waltendorf	I-3-8.1/2-A-FFH	2301,8 – 2299,8	2,0	2,9/16,5	1/1,4	3,8
Beaufschlagung über naturnah ausgebildete Freispiegel-Zuläufe. Bedarfsorientierte Geschiebedotation. Die Maßnahmen dieses Maßnahmenkomplexes dienen der Schaffung von donautypischem Fließgewässerlebensraum ohne Schifffahrtseinflüsse mit 1. allen fischfaunistischen Schlüsselhabitaten insbesondere Kieslaichplätzen und Jungfischhabitaten, 2. Nahrungsräumen, 3. Rückzugsbereichen und Schutzbereichen für die Fischfauna (Hochwasser- und Wintereinstände), der Förderung der Auedynamik, der Förderung flussauetypischer Lebensraumkomplexe mit den flussauetypischen Lebensgemeinschaften/Verbindung mit terrestrischer Ausgleichsplanung. Siehe auch Systempläne, Anlagen II.17.51 bis II.17.55						
<b>Zeitliche Anforderung</b>						
<input type="checkbox"/> Eintreten von Beeinträchtigungen wird im Voraus ganz oder teilweise verhindert <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Möglichkeit vor/zum Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <sup>22</sup> <input type="checkbox"/> sonstige:.....						
<b>Räumliche Anforderung</b>						
Innerhalb des FFH-Gebietes „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“, genaue Lage siehe Maßnahmenpläne, Anlagen II.17.31 und II.17.32						

<sup>22</sup> Mit der Erstellung der Maßnahmenkomplexe „Aue-Fließgewässer“ kann bereits vor Beginn des Ausbaus der Schifffahrtstraße begonnen werden. Die Inbetriebnahme/Donation kann unmittelbar mit Fertigstellung des Ausbaus des entsprechenden Donauabschnittes erfolgen, falls notwendig auch schon früher. Die Aue-Fließgewässer werden erfahrungsgemäß schon in den ersten Tagen und Wochen nach Inbetriebnahme aus der Donau mit Fischen besiedelt und weisen von Beginn an die ihnen zugeordnete Habitatfunktion auf.

## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;"><b>3</b></div>
	<b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> I-3-8.1-A-FFH
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Regelmäßige und ereignisabhängige (nach starken Hochwasserereignissen) Kontrollbegehungen im Rahmen des allgemeinen Monitorings, ggf. Gegenmaßnahmen bei zu starker Laufveränderung, Sohleintiefung etc. Zeitnahe Freilegung der Einlaufbereiche bei Verlegung/Verkläusung		
<b>Funktionskontrolle/Monitoring</b> Kontrolle der geplanten Abflüsse bei RNQ und MQ Technisch-hydraulische Überprüfung der Einlauf- und Auslaufbereiche hinsichtlich Fischpassierbarkeit Langzeitbeobachtung Besiedlung und Rekrutierung (Streifenbefischung, „point abundance“-Befischung und Uferzugnetzbefischungen auf ausgewählten Flächen)		
<b>Flächengröße und Kompensationsfaktor der Maßnahme (bei Ausgleichsmaßnahmen):</b>	<b>ha</b>	<b>Faktor</b>
	3,76	2,0

**ANHANG 2**

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;"><b>3</b></div>
	<b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> I-3-8.2-A-FFH
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Neuanlage von Stillgewässern (Altwasser)		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme und Zielsetzung</b> Stillgewässer sind systemimmanenter Bestandteil des Gesamt-Lebensraumkomplexes Aue-Fließgewässer (siehe auch Maßnahme I-3-8.1-A-FFH) Die Maßnahmen dieses Maßnahmenkomplexes dienen der Schaffung von donautypischem Fließgewässerlebensraum mit angeschlossenen Altwässern ohne Schifffahrtseinflüsse mit 1. allen fischfaunistischen Schlüsselhabitaten insbesondere Kieslaichplätzen und Jungfischhabitaten, 2. Nahrungsräumen, 3. Rückzugsbereichen und Schutzbereichen für die Fischfauna (Hochwasser- und Wintereinstände), der Förderung der Auedynamik, der Förderung flussauetypischer Lebensraumkomplexe mit den flussauetypischen Lebensgemeinschaften/Verbindung mit terrestrischer Ausgleichsplanung. Siehe auch Systempläne, Anlagen II.17.51 bis II.17.55		
<b>Zeitliche Anforderung</b> <input type="checkbox"/> Eintreten von Beeinträchtigungen wird im Voraus ganz oder teilweise verhindert <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Möglichkeit vor/zum Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <sup>23</sup> <input type="checkbox"/> sonstige:.....		
<b>Räumliche Anforderung</b> Innerhalb des FFH-Gebietes „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“, genaue Lage siehe Maßnahmenpläne, Anlagen II.17.31 und II.17.32		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> -		

<sup>23</sup> Mit der Erstellung der Maßnahmenkomplexe „Aue-Fließgewässer“ kann bereits vor Beginn des Ausbaus der Schifffahrtstraße begonnen werden. Die Inbetriebnahme/Dotation kann unmittelbar mit Fertigstellung des Ausbaus des entsprechenden Donauabschnittes erfolgen, falls notwendig auch schon früher. Die Aue-Fließgewässer werden erfahrungsgemäß schon in den ersten Tagen und Wochen nach Inbetriebnahme aus der Donau mit Fischen besiedelt und weisen von Beginn an die ihnen zugeordnete Habitatfunktion auf.

## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;"><b>3</b></div>
	<b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG	<b>Maßnahmen-Nr.</b> I-3-8.2-A-FFH
<b>Funktionskontrolle/Monitoring</b> Langzeitbeobachtung Besiedlung (Streifenbefischung, „point abundance“-Befischung auf ausgewählten Flächen)		
<b>Flächengröße und Kompensationsfaktor der Maßnahme (bei Ausgleichsmaßnahmen):</b>	<b>ha</b>	<b>Faktor</b>
		_24

<sup>24</sup> Die Maßnahme wird nicht flächenmäßig bzw. über Kompensationsfaktoren angerechnet.



**ANHANG 2**

<b>Maßnahmenkomplex</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <div style="text-align: center; font-size: 24pt;"><b>8</b></div>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> Aue-Fließgewässerkomplex Mühlhamer Schleife		
<b>Zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: II.17.6		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Unterlagen-Nr.: II.17.37		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b>		
<b>Maßnahmen-Nr.</b>	<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	<b>vorgesehene Funktion als</b>
I-8-8.1-A-FFH	Neuanlage eines Fließgewässers	Kohärenzsicherungsmaßnahme Ausgleichsmaßnahme
I-8-8.2-A-FFH	Neuanlage von Stillgewässern (Altwasser)	Kohärenzsicherungsmaßnahme FCS-Maßnahme Ausgleichsmaßnahme
<b>Begründung des Maßnahmenkomplexes</b>		
<b>Auslösende Konflikte:</b> Beeinträchtigungen durch flussregelnde und stauregelnde Ausbaumaßnahmen: Verlust von fließgewässertypischem Lebensraum mit zugehörigen fischfaunistischen Schlüssel- und Mesohabitaten Verlust insb. von Kieslaichplätzen und rheophilen Jungfischhabitaten Abnahme der Strömungsvarianz, Abnahme bzw. Verlust der Wechselbeziehung zwischen Strömung und Struktur Verlust von Fließgewässerlebensraum		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen (für Ausgleichsmaßnahmen):</b> Die Maßnahmen auf den bestehenden oder neuen Vorländern sind ausschließlich auf terrestrischen Flächen in der Regel auf Grünland oder Ackerflächen geplant. Oberste Maxime bei der Flächenauswahl war dabei Eingriffe in naturschutzfachlich wertvollen Bestandsflächen zu vermeiden oder bei bestehenden geschützten Flächen eine Aufwertung zu erzielen.		

## ANHANG 2

<b>Maßnahmenkomplex</b>					
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17		<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH		<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>8</b>	
<b>Maßnahme für:</b>					
Einzelmaßnahme	Vermeidungsmaßnahme für	Kohärenzsicherungsmaßnahme für	CEF-Maßnahme	FCS-Maßnahme für	Ausgleichsmaßnahme (Eingriffsregelung)
	Art/Gilde	Art	Art	Art	Gilde
<b>I-8-8.1-A-FFH</b>		<u>FFH-Anhang-II:</u> Huchen, Streber, Zingel, Schrätzer, Donau-Stromgr. <sup>1</sup> Frauenerfling, Schied  <u>charakt. Arten der LRT nach Anhang I:</u> Brachse, Nerfling (LRT 3150)  Barbe, Nase (LRT 3260)			Fischfauna gesamt, insb. rheophile Arten
<b>I-8-8.2-A-FFH</b>		siehe I-8-8.1-A-FFH + <u>FFH-Anhang-II:</u> Bitterling		Donau-Kaulbarsch	Fischfauna gesamt

### Erläuterungen:

■ Maßnahmentyp nicht relevant

<sup>1</sup> Donau-Stromgründling wird unter dem Namen Weißflossiger Gründling (*Gobio albiginnatus*) im Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. in den gebietsbezogenen Standard-Datenbögen geführt.

LRT = Lebensraumtyp

**ANHANG 2**

<b>Einzelmaßnahme</b>						
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <span style="font-size: 2em; font-weight: bold;">8</span>				
		<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 1.2em; font-weight: bold;">I-8-8.1-A-FFH</span>				
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Neuanlage eines Fließgewässers						
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>						
<b>Beschreibung der Maßnahme und Zielsetzung</b>						
<b>Aue-Fließgewässer-komplex</b>	<b>Maßnahmen-Code</b>	<b>Do-km von-bis</b>	<b>Fließlänge (km)</b>	<b>Abfluss m<sup>3</sup>/s (RNQ/MQ)</b>	<b>angeb. Altwasser: Anzahl/Fläche (ha)</b>	<b>Fläche Fließgewässer (RNW+MW)/2</b>
Mühlham	I-8-8.1/2-A-FFH	2271,7 – 2268,6	2,6	2,0/13,0	2/0,9	3,6
Beaufschlagung über naturnah ausgebildete Freispiegel-Zuläufe. Bedarfsorientierte Geschiebedotation. Die Maßnahmen dieses Maßnahmenkomplexes dienen der Schaffung von donautypischem Fließgewässerlebensraum ohne Schifffahrtseinflüsse mit 1. allen fischfaunistischen Schlüsselhabitaten insbesondere Kieslaichplätzen und Jungfischhabitaten, 2. Nahrungsräumen, 3. Rückzugsbereichen und Schutzbereichen für die Fischfauna (Hochwasser- und Wintereinstände), der Förderung der Auedynamik, der Förderung flussauetypischer Lebensraumkomplexe mit den flussauetypischen Lebensgemeinschaften/Verbindung mit terrestrischer Ausgleichsplanung. siehe auch Systempläne, Anlagen II.17.51 bis II.17.55						
<b>Zeitliche Anforderung</b>						
<input type="checkbox"/> Eintreten von Beeinträchtigungen wird im Voraus ganz oder teilweise verhindert <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Möglichkeit vor/zum Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <sup>25</sup> <input type="checkbox"/> sonstige:.....						
<b>Räumliche Anforderung</b>						
Innerhalb des FFH-Gebietes „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“, genaue Lage siehe Maßnahmenplan, Anlage II.17.37						

<sup>25</sup> Mit der Erstellung der Maßnahmenkomplexe „Aue-Fließgewässer“ kann bereits vor Beginn des Ausbaus der Schifffahrtstraße begonnen werden. Die Inbetriebnahme/Donation kann unmittelbar mit Fertigstellung des Ausbaus des entsprechenden Donauabschnittes erfolgen, falls notwendig auch schon früher. Die Aue-Fließgewässer werden erfahrungsgemäß schon in den ersten Tagen und Wochen nach Inbetriebnahme aus der Donau mit Fischen besiedelt und weisen von Beginn an die ihnen zugeordnete Habitatfunktion auf.

## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>8</b></div>
	<b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>I-8-8.1-A-FFH</b></div>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Regelmäßige und ereignisabhängige (nach starken Hochwasserereignissen) Kontrollbegehungen im Rahmen des allgemeinen Monitorings, ggf. Gegenmaßnahmen bei zu starker Laufveränderung, Sohleintiefung etc. Zeitnahe Freilegung der Einlaufbereiche bei Verlegung/Verkläusung		
<b>Funktionskontrolle/Monitoring</b> Kontrolle der geplanten Abflüsse bei RNQ und MQ Technisch-hydraulische Überprüfung der Einlauf- und Auslaufbereiche hinsichtlich Fischpassierbarkeit Langzeitbeobachtung Besiedlung und Rekrutierung (Streifenbefischung, „point abundance“-Befischung und Uferzugnetzbefischungen auf ausgewählten Flächen)		
<b>Flächengröße und Kompensationsfaktor der Maßnahme (bei Ausgleichsmaßnahmen):</b>	<b>ha</b>	<b>Faktor</b>
	3,61	2,0

## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;"><b>8</b></div>		
	<b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>I-8-8.2-A-FFH</b></div>		
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Neuanlage von Stillgewässern (Altwasser)				
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>				
<b>Beschreibung der Maßnahme und Zielsetzung</b> Stillgewässer sind systemimmanenter Bestandteil des Gesamt-Lebensraumkomplexes Aue-Fließgewässer (siehe auch Maßnahme I-8-8.1-A-FFH) Die Maßnahmen dieses Maßnahmenkomplexes dienen der Schaffung von donautypischem Fließgewässerlebensraum mit angeschlossenen Altwässern ohne Schifffahrtseinflüsse mit 1. allen fischfaunistischen Schlüsselhabitaten insbesondere Kieslaichplätzen und Jungfischhabitaten, 2. Nahrungsräumen, 3. Rückzugsbereichen und Schutzbereichen für die Fischfauna (Hochwasser- und Wintereinstände), der Förderung der Auedynamik, der Förderung flussauetypischer Lebensraumkomplexe mit den flussauetypischen Lebensgemeinschaften/Verbindung mit terrestrischer Ausgleichsplanung. Siehe auch Systempläne, Anlagen II.17.51 bis II.17.55				
<b>Zeitliche Anforderung</b> <input type="checkbox"/> Eintreten von Beeinträchtigungen wird im Voraus ganz oder teilweise verhindert <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Möglichkeit vor/zum Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <sup>26</sup> <input type="checkbox"/> sonstige:.....				
<b>Räumliche Anforderung</b> Innerhalb des FFH-Gebietes „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“, genaue Lage siehe Maßnahmenplan, Anlage II.17.37				
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> -				
<b>Funktionskontrolle/Monitoring</b> Langzeitbeobachtung Besiedlung (Streifenbefischung, „point abundance“-Befischung auf ausgewählten Flächen)				
<b>Flächengröße und Kompensationsfaktor der Maßnahme</b>		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;"><b>ha</b></td> <td style="width: 50%; text-align: center;"><b>Faktor</b></td> </tr> </table>	<b>ha</b>	<b>Faktor</b>
<b>ha</b>	<b>Faktor</b>			

<sup>26</sup> Mit der Erstellung der Maßnahmenkomplexe „Aue-Fließgewässer“ kann bereits vor Beginn des Ausbaus der Schifffahrtstraße begonnen werden. Die Inbetriebnahme/Dotation kann unmittelbar mit Fertigstellung des Ausbaus des entsprechenden Donauabschnittes erfolgen, falls notwendig auch schon früher. Die Aue-Fließgewässer werden erfahrungsgemäß schon in den ersten Tagen und Wochen nach Inbetriebnahme aus der Donau mit Fischen besiedelt und weisen von Beginn an die ihnen zugeordnete Habitatfunktion auf.

## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;"><b>8</b></div> <hr/> <b>Maßnahmen-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>I-8-8.2-A-FFH</b></div>
<b>(bei Ausgleichsmaßnahmen):</b>		_27

<sup>27</sup> Die Maßnahme wird nicht flächenmäßig bzw. über Kompensationsfaktoren angerechnet.

## ANHANG 2

<b>Maßnahmenkomplex</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>10</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> Aue-Fließgewässerkomplex Mühlau		
<b>Zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: II.17.6		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Unterlagen-Nr.: II.17.39		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b>		
<b>Maßnahmen-Nr.</b>	<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	<b>vorgesehene Funktion als</b>
I-10-8.1-A-FFH	Neuanlage eines Fließgewässers	Kohärenzsicherungsmaßnahme Ausgleichsmaßnahme
I-10-8.2-A-FFH	Neuanlage von Stillgewässern (Altwasser)	Kohärenzsicherungsmaßnahme FCS-Maßnahme Ausgleichsmaßnahme
<b>Begründung des Maßnahmenkomplexes</b>		
<b>Auslösende Konflikte:</b> Beeinträchtigungen durch flussregelnde und stauregelnde Ausbaumaßnahmen: Verlust von fließgewässertypischem Lebensraum mit zugehörigen fischfaunistischen Schlüssel- und Mesohabitaten Verlust insb. von Kieslaichplätzen und rheophilen Jungfischhabitaten Abnahme der Strömungsvarianz, Abnahme bzw. Verlust der Wechselbeziehung zwischen Strömung und Struktur Verlust von Fließgewässerlebensraum		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen (für Ausgleichsmaßnahmen):</b> Die Maßnahmen auf den bestehenden oder neuen Vorländern sind ausschließlich auf terrestrischen Flächen in der Regel auf Grünland oder Ackerflächen geplant. Oberste Maxime bei der Flächenauswahl war dabei Eingriffe in naturschutzfachlich wertvollen Bestandsflächen zu vermeiden oder bei bestehenden geschützten Flächen eine Aufwertung zu erzielen.		

## ANHANG 2

<b>Maßnahmenkomplex</b>					
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17		<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland  <b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG  <b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH		<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>10</b>	
<b>Maßnahme für:</b>					
<b>Einzelmaßnahme</b>	<b>Vermeidungsmaßnahme für</b>	<b>Kohärenzsicherungsmaßnahme für</b>	<b>CEF-Maßnahme</b>	<b>FCS-Maßnahme für</b>	<b>Ausgleichsmaßnahme (Eingriffsregelung)</b>
	<b>Art/Gilde</b>	<b>Art</b>	<b>Art</b>	<b>Art</b>	<b>Gilde</b>
<b>I-10-8.1-A-FFH</b>		<u>FFH-Anhang-II:</u> Huchen, Streber, Zingel, Schrätzer, Donau-Stromgr. <sup>1</sup> Frauennerfling, Schied  <u>charakt. Arten der LRT nach Anhang I:</u> Brachse, Nerfling (LRT 3150)  Barbe, Nase (LRT 3260)			Fischfauna gesamt, insb. rheophile Arten
<b>I-10-8.2-A-FFH</b>		siehe I-10-8.1-A-FFH + <u>FFH-Anhang-II:</u> Bitterling		Donau-Kaulbarsch	Fischfauna gesamt

### Erläuterungen:

■ Maßnahmentyp nicht relevant

<sup>1</sup> Donau-Stromgründling wird unter dem Namen Weißflossiger Gründling (*Gobio albiginnatus*) im Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. in den gebietsbezogenen Standard-Datenbögen geführt.

LRT = Lebensraumtyp



## ANHANG 2

Einzelmaßnahme																				
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17		<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland			<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>10</b>															
		<b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG			<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>I-10-8.1-A-FFH</b>															
<b>Vertreten durch:</b> RMD Wasserstraßen GmbH																				
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Neuanlage eines Fließgewässers																				
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>																				
<b>Beschreibung der Maßnahme und Zielsetzung</b>																				
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Aue-Fließgewässer-komplex</th> <th>Maßnahmen-Code</th> <th>Do-km von-bis</th> <th>Fließlänge (km)</th> <th>Abfluss m<sup>3</sup>/s (RNQ/MQ)</th> <th>angeb. Altwasser: Anzahl/Fläche (ha)</th> <th>Fläche Fließgewässer (RNW+MW)/2</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mühlau</td> <td>I-10-8.1/2-A-FFH</td> <td>2261,2 – 2258,25</td> <td>2,4</td> <td>3,0/16,7</td> <td>1/1,0</td> <td>4,1</td> </tr> </tbody> </table>	Aue-Fließgewässer-komplex	Maßnahmen-Code	Do-km von-bis	Fließlänge (km)	Abfluss m <sup>3</sup> /s (RNQ/MQ)	angeb. Altwasser: Anzahl/Fläche (ha)	Fläche Fließgewässer (RNW+MW)/2	Mühlau	I-10-8.1/2-A-FFH	2261,2 – 2258,25	2,4	3,0/16,7	1/1,0	4,1	Beaufschlagung über naturnah ausgebildete Freispiegel-Zuläufe. Bedarfsorientierte Geschiebedotation. Die Maßnahmen dieses Maßnahmenkomplexes dienen der Schaffung von donautypischem Fließgewässerlebensraum ohne Schifffahrtseinflüsse mit 1. allen fischfaunistischen Schlüsselhabitaten insbesondere Kieslaichplätzen und Jungfischhabitaten, 2. Nahrungsräumen, 3. Rückzugsbereichen und Schutzbereichen für die Fischfauna (Hochwasser- und Wintereinstände), der Förderung der Auedynamik, der Förderung flussauetypischer Lebensraumkomplexe mit den flussauetypischen Lebensgemeinschaften/Verbindung mit terrestrischer Ausgleichsplanung. Siehe auch Systempläne, Anlagen II.17.51 bis II.17.55					
Aue-Fließgewässer-komplex	Maßnahmen-Code	Do-km von-bis	Fließlänge (km)	Abfluss m <sup>3</sup> /s (RNQ/MQ)	angeb. Altwasser: Anzahl/Fläche (ha)	Fläche Fließgewässer (RNW+MW)/2														
Mühlau	I-10-8.1/2-A-FFH	2261,2 – 2258,25	2,4	3,0/16,7	1/1,0	4,1														
<b>Zeitliche Anforderung</b>																				
<input type="checkbox"/> Eintreten von Beeinträchtigungen wird im Voraus ganz oder teilweise verhindert <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Möglichkeit vor/zum Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <sup>28</sup> <input type="checkbox"/> sonstige:.....																				
<b>Räumliche Anforderung</b> Innerhalb des FFH-Gebietes „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“, genaue Lage siehe Maßnahmenplan, Anlage II.17.39																				

<sup>28</sup> Mit der Erstellung der Maßnahmenkomplexe „Aue-Fließgewässer“ kann bereits vor Beginn des Ausbaus der Schifffahrtstraße begonnen werden. Die Inbetriebnahme/Donation kann unmittelbar mit Fertigstellung des Ausbaus des entsprechenden Donauabschnittes erfolgen, falls notwendig auch schon früher. Die Aue-Fließgewässer werden erfahrungsgemäß schon in den ersten Tagen und Wochen nach Inbetriebnahme aus der Donau mit Fischen besiedelt und weisen von Beginn an die ihnen zugeordnete Habitatfunktion auf.

## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>10</b></div>
	<b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>I-10-8.1-A-FFH</b></div>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Regelmäßige und ereignisabhängige (nach starken Hochwasserereignissen) Kontrollbegehungen im Rahmen des allgemeinen Monitorings, ggf. Gegenmaßnahmen bei zu starker Laufveränderung, Sohleintiefung etc. Zeitnahe Freilegung der Einlaufbereiche bei Verlegung/Verkläusung		
<b>Funktionskontrolle/Monitoring</b> Kontrolle der geplanten Abflüsse bei RNQ und MQ Technisch-hydraulische Überprüfung der Einlauf- und Auslaufbereiche hinsichtlich Fischpassierbarkeit Langzeitbeobachtung Besiedlung und Rekrutierung (Streifenbefischung, „point abundance“-Befischung und Uferzugnetzbefischungen auf ausgewählten Flächen)		
<b>Flächengröße und Kompensationsfaktor der Maßnahme (bei Ausgleichsmaßnahmen):</b>	<b>ha</b>	<b>Faktor</b>
	4,08	2,0

## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>10</b></div>
	<b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>I-10-8.2-A-FFH</b></div>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Neuanlage von Stillgewässern (Altwasser)		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme und Zielsetzung</b> Stillgewässer sind systemimmanenter Bestandteil des Gesamt-Lebensraumkomplexes Aue-Fließgewässer (siehe auch Maßnahme I-10-8.1-A-FFH) Die Maßnahmen dieses Maßnahmenkomplexes dienen der Schaffung von donautypischem Fließgewässerlebensraum mit angeschlossenen Altwässern ohne Schifffahrtseinflüsse mit 1. allen fischfaunistischen Schlüsselhabitaten insbesondere Kieslaichplätzen und Jungfischhabitaten, 2. Nahrungsräumen, 3. Rückzugsbereichen und Schutzbereichen für die Fischfauna (Hochwasser- und Wintereinstände), der Förderung der Auedynamik, der Förderung flussauetypischer Lebensraumkomplexe mit den flussauetypischen Lebensgemeinschaften/Verbindung mit terrestrischer Ausgleichsplanung. Siehe auch Systempläne, Anlagen II.17.51 bis II.17.55		
<b>Zeitliche Anforderung</b> <input type="checkbox"/> Eintreten von Beeinträchtigungen wird im Voraus ganz oder teilweise verhindert <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Möglichkeit vor/zum Eintritt der Beeinträchtigung realisiert und wirksam <sup>29</sup> <input type="checkbox"/> sonstige:.....		
<b>Räumliche Anforderung</b> Innerhalb des FFH-Gebietes „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“, genaue Lage siehe Maßnahmenplan, Anlage II.17.39		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> -		

<sup>29</sup> Mit der Erstellung der Maßnahmenkomplexe „Aue-Fließgewässer“ kann bereits vor Beginn des Ausbaus der Schifffahrtstraße begonnen werden. Die Inbetriebnahme/Dotation kann unmittelbar mit Fertigstellung des Ausbaus des entsprechenden Donauabschnittes erfolgen, falls notwendig auch schon früher. Die Aue-Fließgewässer werden erfahrungsgemäß schon in den ersten Tagen und Wochen nach Inbetriebnahme aus der Donau mit Fischen besiedelt und weisen von Beginn an die ihnen zugeordnete Habitatfunktion auf.

## ANHANG 2

<b>Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</b> Teil B.II Variante A, Anlage II.17	<b>Auftraggeber:</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>10</b></div>
	<b>Vertreten durch:</b> Rhein-Main-Donau AG	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>I-10-8.2-A-FFH</b></div>
<b>Funktionskontrolle/Monitoring</b> Langzeitbeobachtung Besiedlung (Streifenbefischung, „point abundance“-Befischung auf ausgewählten Flächen)		
<b>Flächengröße und Kompensationsfaktor der Maßnahme (bei Ausgleichsmaßnahmen):</b>	ha	Faktor